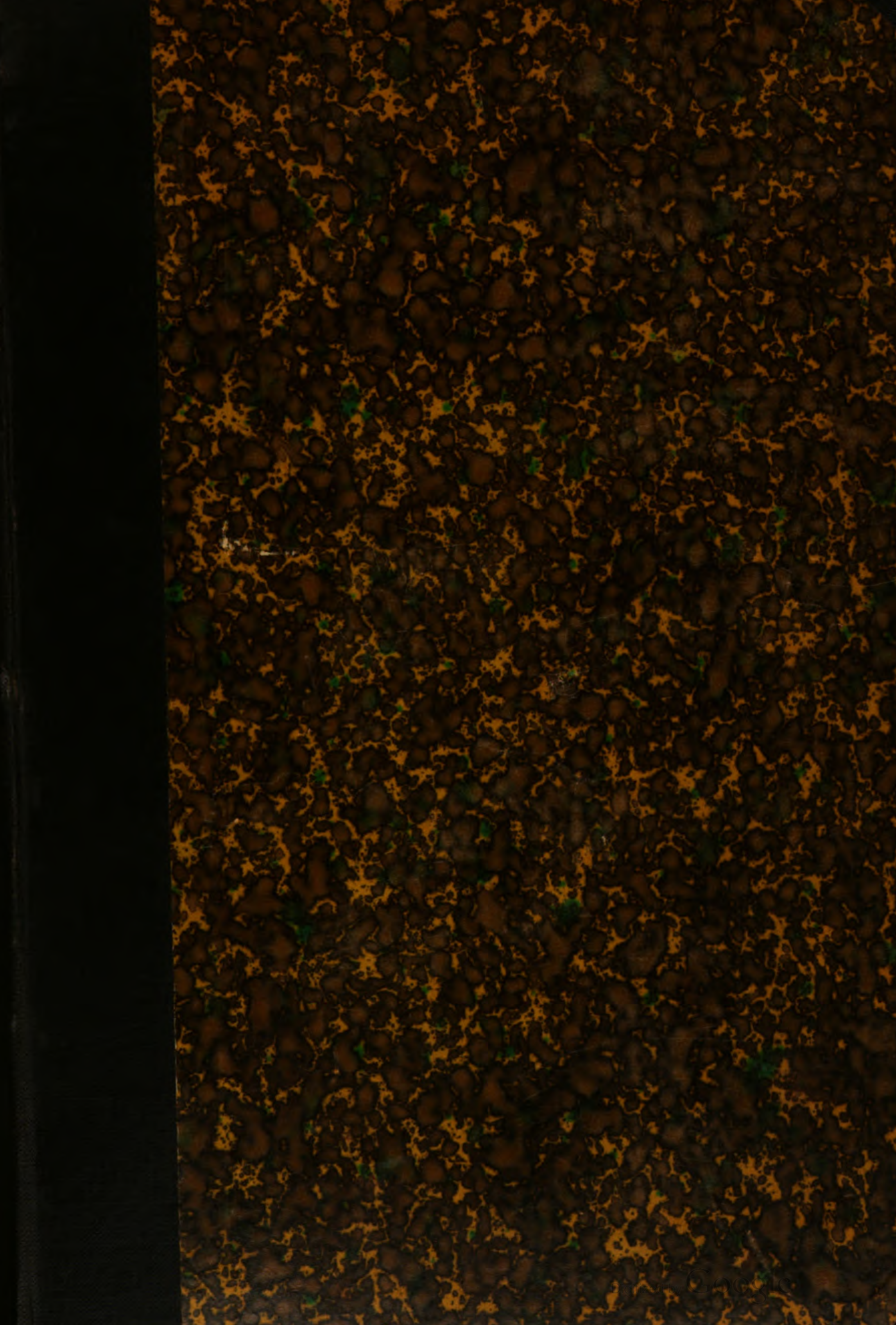
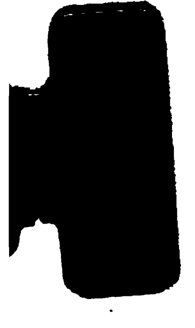
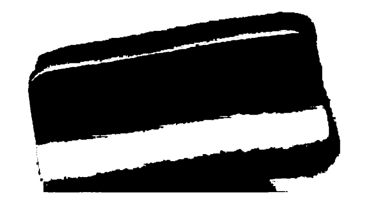





STANFORD UNIVERSITY LIBRARY







Österreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift

für

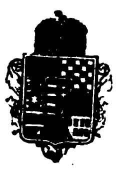
die gesamten Kulturinteressen Österreich-Ungarns.



Herausgegeben und redigiert

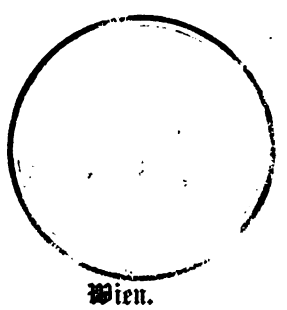
von

A. Mayer-Wyde.



Achtundzwanzigster Band.

1902.



Wien.

Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.

IX. Severingasse 17.

Inhalt des XXVIII. Bandes der Österreichisch-Ungarischen Revue.

Staats- und Volkswirtschaft.

Schulwesen.

Geschichte.

Kunst und Literatur.

Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Technische Fortschritte in Österreich und Ungarn.

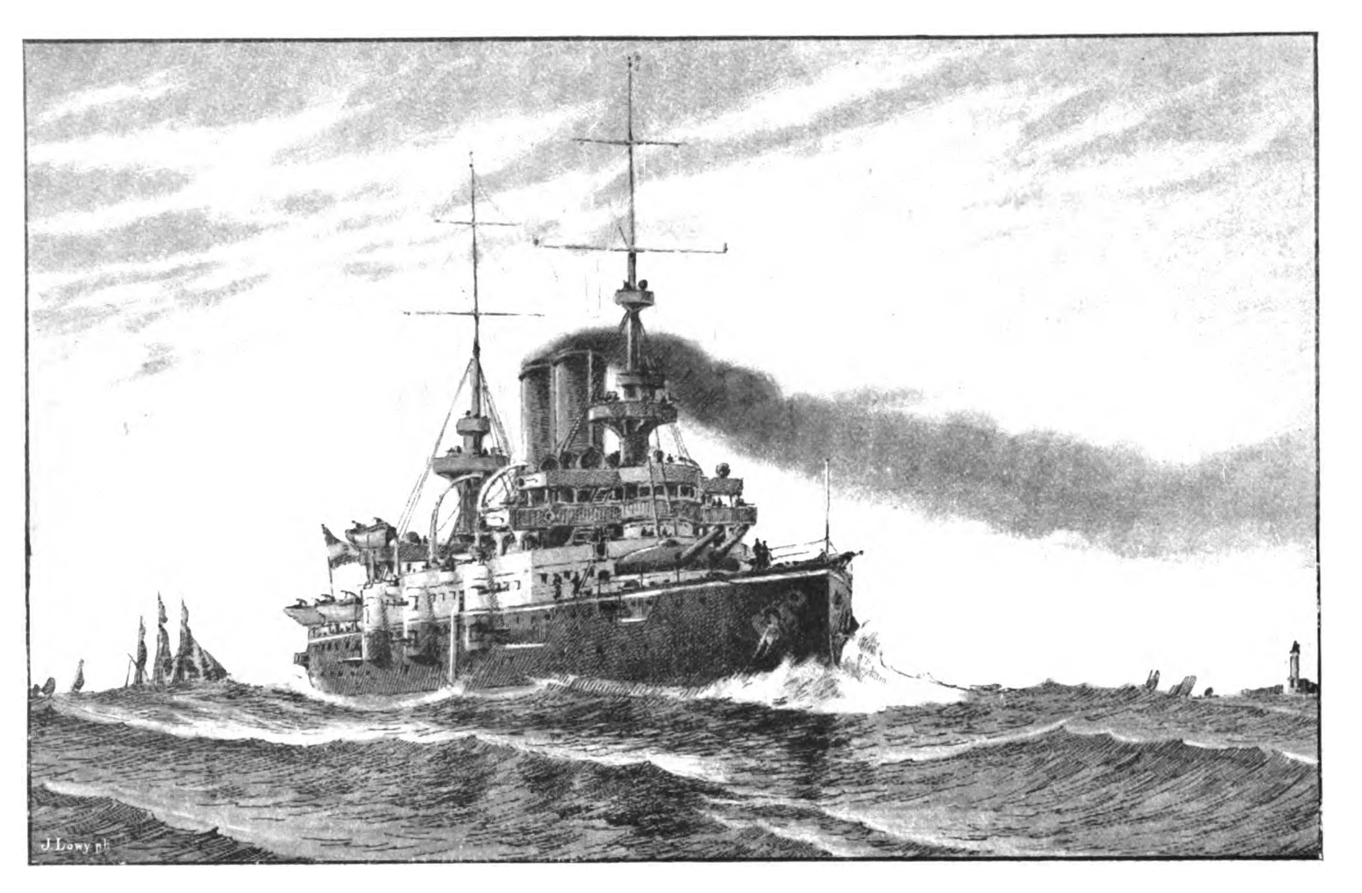
Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

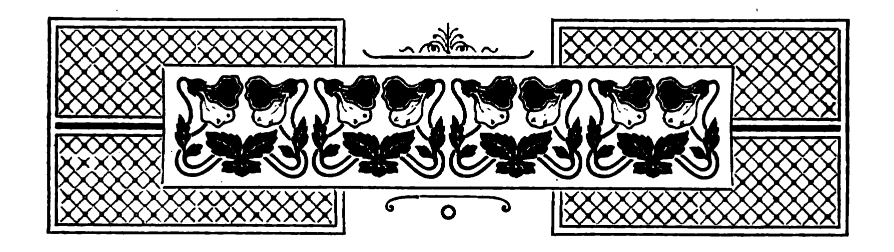
a) Gedichte.

b) Erzählende Dichtungen.





S. M. Schiff „Habsburg“.



Michael Munkácsy.

(1844 bis 1900.)

Von Prof. Dr. Josef Prém.

Budapest.

Aus dem Ungarischen übersetzt von Emil Kumlik.

Es gibt wohl kaum einen Künstler der Jetztzeit, der eine so wechselvolle, an Gegensätzen so reiche und derart ruhmbekränzte Laufbahn durchmessen hätte wie Michael Munkácsy, den am 1. Mai des vorigen Jahres sein Vaterland Ungarn und mit diesem zugleich die ganze civilisierte Welt verloren hat.

Denn war er auch auf ungarischem Boden zur Welt gekommen, blieb er auch in seinem Fühlen und Denken Zeit seines Lebens ein echter Ungar, so war dem wundersamen Schöpfergeiste des großen Meisters sein Heimatland doch vielzu enge, und er ließ von dem Glanze seines Genies nicht nur Westeuropa, sondern selbst den Amerikanern ein gut Theil zufließen.

Unter seinen zahlreichen Werken findet sich etwa ein halbes Hundert hervorragender Schöpfungen; aus der Reihe derselben ragen wieder jene acht oder zehn Meisterstücke hervor, die wie für seine eigene Entwicklungsgeschichte, so für die Geschichte der Malerei des abgelaufenen Jahrhunderts überhaupt zu epochemachender Bedeutung gelangt sind.

Seine Werke sind nach allen Weltgegenden gewandert, gleichwie das Talent des Meisters an verschiedenen Orten erst allmählich er-

starkt ist. Die Entfaltung seines Genies weist von den armseligen ungarischen Provinzstädten bis zur strahlenden Metropole Frankreichs gar viele Haltpunkte auf, an denen es zu immer imposanterer Reife gedieh.

Wie der Lebenslauf eines jeden Mannes, der viele Kämpfe und Entbehrungen durchzumachen hatte, wird auch der Werdegang Munkácsys von den Biographen mit besonderer Vorliebe so bunt wie möglich ausgeschmückt. Es entstand um seine Person noch zu Lebzeiten ein förmlicher Legendenkreis, und namentlich die Franzosen wurden nicht müde, ihm mit naiver Passion allerhand romantische und exotische Züge anzudichten. Sein Leben ist ohne Zweifel so interessant wie ein spannender Roman, und zwar muss ich hierbei an ein recht realistisches, ja naturalistisches Werk dieser Gattung denken, sobald ich mir sei es jene Zeit vergegenwärtige, da unser Maler ein armer Tischlergehilfe war, sei es die Periode, in welcher er sich zur Höhe eines gefeierten Künstlers erhob, der an Honorar Millionen einheimste, in dessen Atelier gekrönte Häupter verkehrten und die deutsche Kaiserin-Witwe zu Besuch weilte... Weiß Gott, ob er sich inmitten der anfänglichen Drangsale nicht glücklicher fühlte als später während der nervenzerrüttenden Arbeit, die er rastlos fortzusetzen gezwungen war, damit sich sein Ruhm immer glänzender gestalte, bis er schließlich zusammenbrach und sich ihm nur mehr das Sanatorium in Endenich und das Ehrengrab zu Budapest als Ruhestätte boten.

Munkácsy selbst hat sich zweimal mit der Niederschrift seines Lebenslaufes beschäftigt. Die Geschichte seiner Kinderjahre schildert er unter dem Titel „Rückerinnerungen“ mit ungesuchter Einfachheit. Leider brechen die Memoiren gerade dort ab, wo sie am interessantesten zu werden beginnen, beim Erfolg seiner ersten Zeichen- und Malversuche. Es existiert aber von ihm auch eine kurze Selbstbiographie, die bisher noch nirgends abgedruckt wurde, und deren vollen Wortlaut ich wegen ihrer schlichten Komik meinen Lesern nicht vorenthalten will. Was Munkácsy zur Abfassung des in seiner Art wohl einzig dastehenden Werkchens veranlasste? Zur Zeit, als Czar Alexander II. dem Dynamitattentate zum Opfer gefallen war und der neue Herrscher aller Reußen den berühmten Petersburger Hofmaler Michael Zichy zur Fortsetzung seiner Thätigkeit noch nicht neuerdings in den Kreml berufen hatte, stand dieser ungarische Künstler dem Pariser Ungarnvereine als Präsident vor. Eines Tages überraschten die Vereinsmitglieder ihren Obmann mit einem prächtigen Album. Es bestand aus

den Bildnissen und kurzen Lebensbeschreibungen aller Mitglieder. Munkácsy verewigte sich durch eine seiner bekannten Porträtcaricaturen und schrieb dazu folgendes curriculum vitae:

„Michael Munkácsy, geboren 1844 in Munkács. Nach siebenjähriger Thätigkeit als Tischlergehilfe — Maler geworden. Als solcher wirkte ich in Pest, Wien, München, Düsseldorf, wo ich 1871 mit meinem Freunde Michael Zichy bekannt wurde. Bedauere, dass dies nicht früher geschah. 1872 kam ich nach Paris. Hier begrub ich mich 1874 in die Tugenden des Ehelebens. Seit der Gründung des Ungarnvereines bin ich ein unbrauchbares Mitglied desselben und nehme mir tagtäglich vor, mich in dieser Hinsicht zu bessern. — Paris, 14. October 1877."

Dieser autobiographischen Skizze wünsche ich nicht viel beizufügen. Vorläufig erwähne ich bloß, dass die Frau, mit der Munkácsy den von ihm erwähnten Ehebund eingieng, Baronin-Witwe De Marches, geborene Cäcilie Papier heißt. Als Munkácsy sie kennen lernte, war er schon ein ziemlich berühmter Mann, was ihn aber nicht hinderte, an seinem eigenen Talente zu verzweifeln. Da war es ebendiese feinfühlige Frau, welche dem Künstler neues Selbstvertrauen, neue Lebenslust einflößte. Als Gattin ward sie sein guter Geist und machte es durch ihre hingebungsvolle, aufopfernde Liebe möglich, dass Munkácsy, immer höher steigend, seinen Weltruf begründete.

Indes nicht seinen Daseinslauf, sondern die Entwicklung seiner Künstlerschaft, die kühnen und hochinteressanten Wandlungen seiner Persönlichkeit will ich im Rahmen gegenwärtiger Studie schildern.

An dem Werdegange Munkácsys lassen sich drei Perioden unterscheiden. Es ist klar nachweisbar, dass bei der Wahl seiner Sujets, beim Wiedergeben seiner Stimmung, beim Ausdrucke des geistigen Inhaltes und der Weltanschauung des Künstlers allemal die jeweiligen Lebensverhältnisse desselben eine wichtige Rolle spielten und die betreffenden Bilder somit ausnahmslos seine Individualität, die schon vom Beginne an Kraft und Entschiedenheit zeigte, in prägnanter Weise widerspiegeln.

Sein erster Lehrer, der Porträtist Elek Szamosy, weihte Munkácsy vor allem in die Geheimnisse der Bildnismalerei ein. Die beiden waren in Békés-Gyula miteinander bekannt geworden, und Munkácsy bewahrte dem wackeren Manne Zeit seines Lebens ein dankbares Andenken. Nach einer staatlichen Reihe primitiver Porträts, zumeist Verewigungen von Bürgern der Stadt Csaba, malte Mun-

kácsy kleinere Genrebilder. Mit starkem lyrischen Empfinden warf er die erlauschten Scenen des Volkslebens auf die Leinwand, alles das glich jedoch nur einem Herumtappen ohne festes Ziel. Von guter Wirkung war der Einfluss des berühmten Landschafters Anton Ligeti in Budapest, dem er auch sein erstes Stipendium zu verdanken hatte. Damit gieng er nach Wien. Er wollte unter die Schüler Rahls aufgenommen werden, aber dieser Meister war gerade zu jener Zeit erkrankt, und so gelangte Munkácsy ohne eigentliche Lust, ja gegen seinen Willen unter die Leitung Führichs. Ein so übersprudelndes Talent wie unser Ex-Tischlergeselle konnte selbstverständlich nicht an der Seite eines schablonbefangenen Kirchenmalers verbleiben. Darum eilte der lernbegierige Jüngling schließlich voll großer Pläne nach München, wo sich ihm eine neue Welt eröffnete. Franz Adam, der bestbekannte Kriegsmaler, wies ihm hier den rechten Weg, und Munkácsy verlegte sich alsbald mit verdoppeltem Eifer auf das magyarische Genre. Den ungarischen Bauer hatte niemand vorher gleich wahrheitsgetreu, gleich markant mit dem Pinsel geschildert. Munkácsy war nicht vergebens so lange Zeit unter diesen einfachen Leuten zuhause gewesen; er wusste ihnen die intimsten Charakterzüge abzugewinnen. Hierbei war ihm auch der Humor nicht fremd. So stellt sein Bild „Ostern" in belustigender Weise den Brauch des Begießens am Dorfbrunnen dar. Die sich wehrenden Mädchen und jungen Frauen sind voll lebendiger Frische. Ebenso unmittelbar wirkt als Composition das Gemälde „Liebeswerben". Interessant ist das mehr landschaftsmäßige Bild „Sturm", welches gleichfalls aus Munkácsys Jugendzeit herstammt. Ein zigeunerisches Zeltlager bildet die Staffage. Auf der Niederlassung ist ein Brand ausgebrochen, und die braunen Gesellen suchen desselben Herr zu werden. Der Sturm, welcher die Flammen und den Rauch hoch emporschlagen macht, ist überraschend natürlich wiedergegeben. Die sich thürmenden Wolken und der in Finsternis verschwimmende Horizont bieten eine echt ungarische Alföld-Stimmung.

All jenen Bildern merkt man es jedoch an, dass sie Munkácsy weniger nach realen Modellen als unter der Nachwirkung alter, wenn auch starker Impressionen gemalt hat. Größerer Lebenstreue befleißt er sich erst in Düsseldorf, wohin er 1868 gieng. Hier übte vor allen Ludwig Knaus beträchtlichen Einfluss auf ihn aus. Das Motto dieses deutschen Meisters: „Keinen Strich anders als nach der Natur!" ließ sich fortan auch Munkácsy zur Richtschnur dienen. In Düsseldorf geschah das schier unerklärliche Wunder: der bescheidene, bisher

fast unbekannte ungarische Maler wurde mit einemmal eine Weltberühmtheit. Sein erstes, unter dem Einflusse Knaus' und Vautiers gemaltes Bild „Die Braut" erregte allerdings nur mäßiges Gefallen. In der einfachen Bauernstube, deren Beleuchtung eine vom Deckenbalken herabhangende Kerze besorgt, wird das junge Mädchen zur Hochzeit geschmückt, während sie die übrigen Familienangehörigen mit stolzer Freude bewundern. Frauen, Kinder und ein Mann, insgesammt acht Gestalten, sind innerhalb der engen vier Mauern gruppiert. Das Ganze ein liebliches Idyll; nur im Ton dunkler gehalten, als es der heitere Vorwurf verträgt. Das Zimmer leidet an Luft- und Lichtmangel, die Leute treten nicht plastisch hervor. Umso bedeutenderen Erfolg hatte das nächste Genrebild „Am Morgen", das einen gähnenden Schusterjungen darstellt. Der in Hemd und Hose dastehende Junge streckt sich nach Herzenslust und sperrt den Mund so wahrheitsgetreu auf, dass man beim Ansehen schier Lust bekommt, mit ihm zu gähnen. Die Pose ist ebenso natürlich wie humorvoll. Hier zeigt sich schon die Wirkung von Meister Knaus. Die Individualisierung ist Munkácsy dabei ganz besonders gelungen. Das Bild gefiel in Düsseldorf allgemein, und sein Schöpfer ward dadurch bewogen, sich fortan an die Lösung größerer Aufgaben zu wagen.

Mit deren glänzender Lösung beginnt die zweite Phase in der Entwicklung Munkácsys. Das für ihn epochemachende Werk betitelt sich „Der letzte Tag eines Verurtheilten".

Alles, was bisher in dem Künstler geschlummert, was er selbst nur dunkel geahnt hatte, scheint jetzt mit elementarer Gewalt aus ihm hervorgebrochen zu sein, indem er sich aus seinen ersten Jugenderinnerungen eine Scene von erschütternder Wirkung vor die Seele rief. Zur Zeit von Munkácsys Kinderjahren stand in Ungarn das seither glücklich ausgestorbene Betyárenwesen in voller Blüte. Es kam damals häufig vor, dass man den zum Tode durch den Strang Verurtheilten während der letzten Stunden sozusagen öffentlich zur Schau stellte. In Ketten gelegt, von einem Soldaten bewacht, blieb die Beute des Henkers einen ganzen Tag in einem eigenen Raum des Gefangenenhauses den Blicken des Publicums preisgegeben, und das Volk konnte daran seiner gruseligen Schaulust fröhnen. Eine solche Scene wollte Munkácsy verewigen. Und zwar sollte nicht bloß eine Betyárengestalt, sondern eine ganze Tragödie daraus werden. Da er sich in den Gegenstand vertiefte und die Rolle der einzelnen Mitwirkenden durchdachte, vollzog sich in der Seele des Künstlers eine fruchtbare Gährung, die sein

Talent zusehends wachsen machte. Dieser Umschwung kam eigentlich so plötzlich, dass der Künstler selbst darüber erstaunen musste. Es war eine wahrhaft feierliche Stunde, eine seltene Stunde der echten Inspiration, als er endlich den ersten Carton zeichnete. Mit Kohle warf er die flüchtige Skizze der Composition aufs Papier. Der kühne Gedanke und die bei aller Knappheit vielversprechende Form der Ausführung überraschten zwar den Meister Knaus, er redete aber nichtsdestoweniger Munkácsy von der Herstellung des Bildes ab. Sie erschien ihm als eine Selbstüberhebung, die gar zu leicht mit Misserfolg endigen konnte, und davor wollte er den jungen Künstler bewahren. Die unvergesslichen Gestalten jener selbsterlebten tragischen Scene nahmen aber vor dem geistigen Auge Munkácsys immer greifbarere Körperlichkeit an und ließen ihn nicht wieder zur Ruhe kommen. Die einzelnen Figuren malte er nach sorgfältigen Studien, wogegen das Ganze erst nach längeren Probeversuchen den richtigen dramatischen Schwung erhielt.

Dramatisch! So nennt sich das neue Element, das in den Werken der zweiten Schaffensperiode Munkácsys stets mehr Terrain gewinnt; und gleichzeitig damit schreitet die Individualisierung vor, die sich bei ihm zur echten Seelenmalerei erhebt.

Zu jener Zeit war ein so kräftig wirkendes Sujet, so gesunder Realismus, so packende Lebenswahrheit etwas ganz Ungewohntes. Das Bild war noch nicht vollendet, und schon veranstalteten die Düsseldorfer Collegen förmliche Wallfahrten zu dem ungarischen Künstler. Was sie dort sahen, war ihnen neu — neu und unverfälscht magyarisch. Dieser kahle, düstere Kerkerraum, der durchs vergitterte Fenster sein Licht erhält, und auf dem Tische zu beiden Seiten des Crucifixes je eine brennende Kerze — diese gespensterfahle Beleuchtung allein gibt eine Stimmung, die den Beschauer sofort gefangen nimmt... Mitten darin sitzt der zum Tode Verurtheilte. Gesenkten Hauptes starrt er zur Erde, wohin er voll grimmigen Trotzes die Bibel geschleudert hat; er vermochte darin keinen Trost zu finden. Nicht einmal nach seinem Kinde mag er schauen, das ihn mit naiver Ahnungslosigkeit anstaunt. Sein Weib lehnt sich verzweifelt mit dem Gesichte gegen die Mauer und schluchzt. Ein Trauerspiel, klar, einfach und erschütternd! Und die echt tragische Stimmung prägt sich auch auf dem Antlitze der gaffenden Zuseher aus. Der bewaffnete Soldat blickt finster vor sich hin. Ein Bursche in Bauerntracht, dessen Züge jenen des Verurtheilten gleichen, so dass er sein Bruder sein könnte, verräth in seinen Mienen

etwas wie Gewissensbisse. Ein herausfordernd strammer Schmiedgeselle hat angesichts des Todescandidaten das Pfeifenrauchen unterbrochen; das korbtragende Mädchen, der Knabe im Vordergrunde, die Frau mit dem Säugling und die übrigen Figuren — sie nehmen sämmtlich an der dramatischen Action des Ganzen theil. Der große und unvergängliche Wert der Composition liegt eben darin, dass die einzelnen Gestalten in vollständiger Harmonie auf das Gesammtmilieu gestimmt sind. Soviel Innigkeit, soviel seelenmalerische Feinheit ist nur in den Werken der alten Meister zu finden.

Der Triumph Munkácsys war unbestritten, Knaus selbst war davon entzückt. Und als der 26jährige ungarische Künstler im Jahre 1870 das Bild im Pariser „Salon" ausstellte, wurde er als neuer Stern erster Größe begrüßt und erhielt die goldene Medaille zuerkannt. Das Gemälde wurde noch in Düsseldorf von einem Capitalisten aus Philadelphia namens Wilstank für 2000 Thaler angekauft, allein schon in Paris bot man dem jungen Meister 60.000 Francs dafür. Später malte Munkácsy das Bild aus dem Gedächtnisse zum zweitenmal, und diese freie Copie gelang stellenweise besser als das Original.

Inzwischen brach der deutsch-französische Krieg aus. Munkácsy hielt sich während jener Zeit theils in Budapest, theils in Colpach auf. Hier trug er sich mit Selbstmordgedanken, da er fürchtete, den so rasch erworbenen Ruhm nicht behaupten zu können. Der Herr und die Frau des Colpacher Schlosses jedoch, das Ehepaar De-Marches, vermochten den mit sich selbst zerfallenen Künstler wieder aufzuheitern. 1872 zog er endgiltig nach Paris und setzte mit erneuerter Kraft den Weg zur Unsterblichkeit fort.

Eine Zeitlang nahmen seine Bilder das Leben, die Gebräuche und charakteristischen Eigenschaften der unteren Volksclassen zum Vorwurf. Und immer malte er lieber die düsteren als die sonnigen Seiten des Daseins, gleichwie er stets mehr Neigung für die dunklen als für die hellen Farben hegte. Munkácsy ist der große Farbendarsteller des menschlichen Jammers. Dieser ist sein ureigenes Element, diesen kennt er bis ins Innerste, denn er hatte ihn selbst durchkostet und konnte ihn daher von Grund auf studieren. Jede seiner Gestalten erscheint uns als ein guter Bekannter des Meisters, und indem er uns deren Schicksale schildert, erregt er für sie unser mitfühlendes Interesse. Der niederdrückenden Erinnerungen seines Kindes- und Jugendalters vermag er sich erst nach Jahren allmählich zu entschlagen. Eine solche Erinnerung führt er uns auch in den „Charpiezupferinnen" vor Augen.

Es ist gleichfalls eines seiner wirkungsvollsten Werke. Ein verwundeter Krieger erzählt seine Erlebnisse, während die Weiber und Kinder die weißen Leinwandstreifen zerzupfen und der Eindruck, den die Kriegsgeschichten auf sie machen, in jedem Antlitze sich widerspiegelt.

Ein wahrhaftes Schmerzidyll ist das Bild „Vor der Schule"; die arme Witwe, wie sie den drei Kindern das Brot vorschneidet, erweckt tiefes Mitleid. Abermals einen effectreichen dramatischen Stoff bringt das Gemälde „Eingefangene Strolche". Und welch bitterer Humor blitzt in den Gestalten der schadenfrohen, hochmüthigen verfetteten Marktweiber auf. Der mitsammt den Vagabunden nach dem Richteramte escortierte Schlossergeselle, desgleichen das auf den Markt gehende jugendfrische Mädchen — offenbar die Geliebte jenes Burschen — sind prächtige Figuren. Das unverhoffte Zusammentreffen wirkt außerordentlich fesselnd. Und wie eindringlich sind die Farben auf diesem neueren Bilde!

Mit seinem Gemälde „Im Leihhause" verläßt der Künstler zum erstenmale den vaterländischen Boden und wendet sich französischen Sujets zu. Schon im nächsten Werke, „Der Dorfheld," aber kehrt er zu seinen guten alten Jugendbekanntschaften zurück. Der Circusringkämpfer, der zum Wettringen sich anschickende ungarische Bursche und das neugierige Jahrmarktvolk bilden eine überaus ergötzliche Genregruppe.

„Im Atelier" heißt das Bild, mit welchem der Meister die bisherige düstere Richtung endgiltig verließ. Er hatte seit längerem inmitten des Pariser Luxus geweilt und versuchte nun all den Glanz seiner Umgebung zu verewigen. In erster Linie porträtierte er seine Frau und sich selbst, wie beide im Atelier vor einem Gemälde sich berathen. Und von jetzt an schuf er eine ganze Reihe von Salonbildern, heitere, gleißende, beinahe blendend colorierte Scenen, worunter nur der „Besuch bei den Wöchnerinnen" und die „Zwei Familien" besonders erwähnt seien. „Die Recruten" stellen den einzigen Rückschlag ins Genre des ungarischen Volkslebens dar. Wir gewahren einen Trupp trauervoll zechender junger Leute um den Wirtstisch, unter ihnen ein Liebespaar. Jede Gestalt auf dem prächtig gelungenen Bilde scheint leibhaftig zu athmen.

Diese schlichteren Compositionen dienten Munkácsy nur dazu, um inzwischen zu einer größeren Schöpfung Kräfte zu sammeln. Er gieng zum historischen Genre über. Und damit beginnt die dritte Periode seiner Entwicklung.

Der Anfang war noch kein echtes Historienbild, es bezeichnet jedoch schon die geschichtliche Richtung, der sich der Meister von jetzt an zuwandte. Die menschliche Seele, das innerste Leben wollte er neuerdings schildern, aber aus höheren, vornehmeren Gesichtspunkten. So gelangte er zu dem Vorwurfe seines „Milton“. Es ist die Verewigung der Scene, wie der blinde Dichter seinen Töchtern das „Verlorene Paradies“ dictiert. Länger als ein Jahr arbeitete er an dem tief durchgeistigten Werke, und auf der Pariser Weltausstellung erregte es allgemeine Bewunderung.

Es war ein neuer großer Triumph des Künstlers. Wieder ein Bild, das einen außerordentlichen Fortschritt auf seiner Laufbahn bezeichnet. Die Scene ist von Glanz und Licht durchweht, sie strahlt förmlich geistige Helle aus. Und wie treffend schildert Munkácsy das Zeitalter des greisen Poeten und seiner drei Töchter! Erstaunlich ist auch hier wieder die vollendete Harmonie der dictierenden Hauptgestalt und der übrigen Personen des Gemäldes. Der erblindete Dichter sagt dem einen Mädchen die Worte vor, die beiden anderen hören mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Lautlose Stille herrscht in der Stube; die Gruppe der Familienglieder verbreitet eine herzergreifende Feierlichkeit. Und welch berauschende, augenerquickende Farbensymphonie, wohin man blicken mag! Die Stimmung ist packend, die Charakteristik, besonders jene Miltons, von bewundernswerter Tiefe. Munkácsy brachte zustande, einen erblindeten Mann zu malen, auf dessen Antlitz sich eine überirdische Vision ausdrückt. Und gleichwie niemand an Wilhelm Tell zu denken vermag, ohne dass ihm Schiller einfiele, so bleibt auch Miltons Name immerdar mit jenem Munkácsys verbunden.

Das Streben des Meisters gieng aber noch höher. Er wählte sich jenen Moment der Weltgeschichte, der den erhabensten Kampf der Geister und Gemüther umschließt. Das ist „Christus vor Pilatus“. Und wer zur darstellenden Macht Munkácsys Vertrauen hatte, sah mit Freuden, dass er diese Riesenaufgabe mit geradezu classischem Erfolge zu lösen verstanden hatte.

Der seltene Zusammenhang der groß angelegten Composition nimmt den Beschauer auf den ersten Blick gefangen. Ich erinnere mich keines Historiengemäldes, das eine solche Kühnheit der Gruppierung aufzuweisen hätte, ohne auch nur im entferntesten theatralisch zu wirken. Bei der vollendet durchdachten Anordnung selbst der kleinsten Details ist daran alles reinste Natürlichkeit, bis zur Täuschung gediehene Lebenstreue; aus jeder Bewegung, jedem Blick dieser vielen Gestalten

einer erregten Menge scheint die reale Wirklichkeit zu uns zu sprechen. Sogar der architektonische Hintergrund, die Wände der ornamentierten Halle sind auf Wahrheit und Thatsächlichkeit gestimmt.

Alles das erreichte der Meister durch die einfachsten Mittel. Das Bewundernswürdige an diesem Bilde und den übrigen Gemälden Munkácsys ist ja eben, dass deren ernste Farben dem Beschauer keineswegs zu schmeicheln suchen — nicht so wie die gefällig herausgeputzten Werke der berühmten „Coloristen", die in erster Reihe bestechen wollen. Munkácsy meidet sorgfältig jegliches „Schreiende" und erzielt dennoch den kräftigsten Effect. Oftmals wirkt er geradezu packend. Er weiß unseren Farbensinn derart zu fesseln, als ob auch er auf die coloristischen Äußerlichkeiten das Hauptgewicht legen würde. Diese Illusion ruft er durch nichts anderes als durch die außerordentliche Natürlichkeit der Farbengebung hervor. Munkácsy sieht das Leben nicht im verschönernden Lichte, sondern in seiner realistischen Wirklichkeit, und indem er das Leben auf die Leinwand zaubert, ist er insbesondere bestrebt, nichts hinwegzulassen, was inhaltlich bedeutsam, und alles zu vermeiden, was bloß zufällig oder bar jeder Charakteristik ist.

Es würde hier zu weit führen, wollte ich der Reihe nach aufzählen, wie viele schwere Aufgaben der Künstler in dieser Composition bewältigt, wie viele technische Hindernisse er mit spielender Leichtigkeit überwunden hat. Beim ersten Überblicken empfängt man den Eindruck, dass just diese Gruppierung der Gestalten die denkbar richtigste und zweckentsprechendste ist. Die ganze grandiose Scene sagt uns sofort, dass ihrem Schöpfer die Begegnung Christi mit Pilatus vom ersten Momente an so und nicht anders vorgeschwebt haben musste. Kein einziges Detail verräth irgendein Zaudern, ja gerade die außerordentliche Sicherheit ist es, was unser Staunen erregt.

Und dennoch, je länger wir die Gruppen ins Auge fassen, desto mehr zeigt es sich, dass fast jeder einzelne Bestandtheil die Lösung irgendeines mühe- und sorgenvollen Problems bedeutet. Eine derartige Anordnung der Figuren, dass selbe in ein inniges Verhältnis zueinander treten und trotzdem voneinander getrennt erscheinen, bekundet eine Bravour des Zeichnens, wie wir sie größer sogar bei den alten Meistern vergebens suchen würden. Das Bild ist geradezu eine Schule für präcises und dabei saftstrotzendes Modellieren der Formen; eine ganze Reihe virtuoser perspectivischer Verkürzungen, besonders an der Menschenmenge im Hintergrunde, überrascht den Beschauer, und die Fleischfarben sind selbst an den dunkel gehaltenen

Theilen so kraftvoll gegeben, dass sie auch ihrerseits zur Hebung der Plastik beitragen.

Zeichnung und Farbe ergänzen sich nunmehr bei Munkácsy in schönster Übereinstimmung. Er malt nicht nur mit dem Pinsel, sondern er zeichnet auch. Die Farbe, von der Palette auf die Leinwand gebracht, wird ihm bei der ersten Berührung sozusagen lebendig und gestaltet sich zu einem Element des künstlerischen Ausdruckes. Daher kommt es, dass, obwohl Munkácsy gewöhnlich nicht unter den Coloristen erwähnt wird, seine aus diesem zweiten Zeitabschnitte stammenden Bilder hinsichtlich ihrer Farbenwirkung dennoch ebenso beurtheilt werden können wie etwa die Werke Makarts, deren vornehmster Zauber bekanntlich in der Coloristik liegt.

Freilich besteht zwischen den beiden Meistern ein wesentlicher Unterschied. Bei Munkácsy ist der Farbeneffect nicht Selbstzweck, sondern er unterordnet sich dem Ganzen. Dass er den Erlöser ganz in Weiß erscheinen läſst, ist das Ergebnis langen Überlegens. Christus beherrscht das Mittelstück des Gemäldes. Eine hohe, schlanke Gestalt. Seine Hände sind vorne gefesselt, den Kopf emporgerichtet, steht er vollkommen ruhig da. Wie beredt, wie imponierend mächtig wirkt diese Ruhe! Sie sagt mehr als das Toben der rundherum sich drängenden Menschenmenge, unter welcher jedes Individuum auf andere Weise den fanatischen Ingrimm, den Hass und die Schadenfreude ausspricht; alle schreien, klagen an, fordern den Tod des Unschuldigen und sind in ihrer maßlosen Wuth so lebensvoll, dass jede einzelne Figur als Träger irgendeiner Leidenschaft auftritt.

Jeder Freie im Vorder- und im Hintergrunde fühlt, dass er in dieser entscheidungsvollen Stunde dem gefesselten Angeklagten gegenüber im Vortheile ist, und beeilt sich, seinem Empfinden lärmenden Ausdruck zu geben. Doch alle zusammen wirken nicht so großartig wie der regungslos dastehende Christus. Seine weiße Gestalt hebt sich hoch aus der buntscheckigen Masse der ergrimmten Feinde hervor, und nicht die Ankläger, nicht die Richter und nicht der zaudernde Statthalter, sondern Christus allein verkörpert hier die Wahrheit. Er allein ist inmitten dieser Menschenherde unschuldig, er, den sie anklagen und schon verurtheilt haben.

Dieser grelle Contrast bildete die Riesenaufgabe Munkácsys. Ein größeres Problem vermag sich ein Künstler kaum zu stellen. Und mit welch einfachen Mitteln hat der Meister hier abermals sein Ziel erreicht! Das Gesicht Christi ist nicht das Antlitz des Gottes-

sohnes, sondern das des edlen, durchgeistigten Menschen. Aus seinem Blicke, von seiner Stirne leuchtet die reinste Vernunft, der idealste Gedanke, und um seine Lippen scheint beinahe ein überlegenes Lächeln zu spielen, als ob er den gewaltthätigen, tollen Pöbel mit den vornehmen Richtern zugleich bemitleiden wollte.

Die Kritiker haben sich mit dem blonden, blassen Profilkopf des Munkácsy'schen Christus viel beschäftigt, mehr als der Künstler selbst. Und er hat ihn oft genug neu gemalt, bis er damit zufrieden war. Später, als er das Bild schon ganz fertig hatte, änderte er den Christuskopf noch einmal, denn man bezeichnete ihn vielfach als allzu „menschlich". Nun, heute ist dieser Kopf noch immer recht menschlich — was anders könnte in der bildlichen Darstellung besser die hehre Intelligenz der Züge, den strahlenden Geist des Blickes zur Versinnlichung bringen, Züge und ein Blick, wie sie mit solcher Lebenswahrheit und soviel individueller Bestimmtheit an keinem kirchenmalerischen Heilandstypus zu finden sind? An Stelle des Heiligenscheines setzte Munkácsy die innere Durchgeistigung und die Kraft der Charakteristik. Er entsprach dadurch den Anforderungen der Jetztzeit. Man vergleiche damit die naiv-äußerliche Religiosität eines Fiesole. Wohl malt Bouguereau seine Marien- und Christusköpfe auch heute mit der altangestammten Gloriole, es fragt sich aber, ob das Meisterwerk unseres ungarischen Künstlers ohne dieses Appendix nicht ebenso weihevoll zu wirken vermag.

Außer der Hauptgestalt treten rechts Pilatus, links ein heulender Bursche am auffallendsten aus der Leinwand hervor. Auch sie sind weiß gekleidet und tragen so zur Harmonie des Ganzen bei. Der römische Statthalter sitzt auf einer Art Thron, zu dem vier Stufen emporführen. Ein echter Römerkopf mit kurzgeschorenem Haar. Die Gesichtszüge sind ein bischen aufgedunsen und verrathen weniger Intelligenz als rohe Gewalt. Der historische Pilatus mag feiner, vornehmer gewesen sein; heute beurtheilen wir ihn nur nach seiner That, und indem wir uns seine Person vergegenwärtigen, üben wir an ihr unbewusst Kritik. Aus seinem Blicke liest man, dass er Christus vielleicht für unschuldig hält, dabei überlegt er jedoch und scheint an den Fingern abzählen zu wollen, wo da die Gerechtigkeit zu finden sei. Verkörpert Christus die Menschheit und deren höchste Rechte, so thront hinwieder Pontius im Namen des Staates dort droben, um dessen Gesetzen zur Geltung zu verhelfen.

Und von jedem Gesichte spiegelt sich nur die eine Möglichkeit, dass das Urtheil „Schuldig" und „Kreuzigung" lauten werde. Die an der Treppe sitzenden zwei bärtigen, knochigen Juden, der ihnen gegenüber kauernde, in eifrigem Erklären begriffene alte Mann, der mit ausgebreiteten Armen und geöffneten Lippen dastehende öffentliche Ankläger, der schwerfällige Pharisäer voll schadenfroher Behaglichkeit, der neugierig vorgebeugte Mohrenknabe, die lärmende Menge im Hintergrunde und der lebhaft gesticulierende, aus Leibeskräften in den Raum hineinbrüllende, wilde Gassenjunge — all diese vielen Anwesenden fordern in unbedingtester Übereinstimmung, mit frappierender Bestimmtheit stürmisch den furchtbaren Richterspruch: „Crucifige!"

Und alle diese vielen Personen haben das gleiche Recht, den Angeklagten mit dem Tode bestrafen zu lassen, und diese Gleichberechtigung hat ihnen der Meister auch vom künstlerischen Standpunkte zuertheilt. Jedes Gesicht ist ein fertiger Studienkopf, so tief durchdacht, mit einer solchen Treue und Wahrheit der Charakteristik gemacht, dass die einzelnen Figuren zu Individuen werden, deren Gedanken, Empfindungen und ganzen Lebenslauf wir zu kennen, vor uns zu sehen glauben. Ob jung, ob alt, ob Frau, ob Kind: aus jedem spricht zum Beschauer irgendein intellectueller Inhalt; wir nehmen sie nicht bloß mit unserem Auge, sondern eigentlich mit der Seele wahr, denn sie beschäftigen nebst unseren Sinnen unseren Geist. Das aber ist's gerade, was an diesem Meisterwerke wie an beinahe allen Schöpfungen Munkácsys das ewig Bleibende bildet.

Das Bild hatte von Paris aus eine Rundreise um die Welt angetreten. Vorerst schickte es der Meister nach Budapest und folgte ihm selbst dahin; sodann besuchte er seine Vaterstadt Munkács. Wie ein Monarch wurde er überall gefeiert, und die ganze Nation betheiligte sich an dem Feste. Welch ein Contrast zwischen der ersten Abreise aus dem Vaterlande und dieser Rückkehr, welch riesige Veränderung von 1863 bis 1882 im Leben, in der Kunst Munkácsys! Die Haupt- und Residenzstadt Budapest erwählte ihn zum Ehrenbürger. Bei den zu seiner Ehrung veranstalteten Festlichkeiten erschien auch die Regierung mit dem damaligen Ministerpräsidenten Coloman v. Tisza, und letzterer gab zu Ehren des Meisters ein glänzendes Bankett. Und es geschah, was weder vorher noch später jemals sich ereignete: das Abgeordnetenhaus und die Magnatenkammer feiern auf einem gemeinschaftlichen Feste den berühmten heimischen Künstler Michael Munkácsy. Nur Thorwaldsen ist ähnliche Anerkennung geworden, als er

aus Rom nach Hause kam und der König ihm zu Fuß entgegengieng.

Inmitten dieses Freudenjubels eines ganzen Volkes beschäftigte sich der nimmermüde Schöpfergeist des Meisters schon mit einer neuen Composition, und zwei Jahre darauf war sein zweites großes Historiengemälde der Christustragödie beendet. Es betitelt sich „Golgatha".

Vor dem Bilde wird man immerwährend an Munkácsys früheren Christus erinnert, wie er im weißen Gewande, in der ganzen imponierenden Majestät seiner Unschuld vor Pilatus steht. Die überirdische Größe, der erobernde Zauber des lebendigen Christus zeigen sich dort in vollster Machtwirkung. Und auf dem neuen Bilde? Da hängt dieselbe Gestalt nackt am Kreuze; der vernichtend hoheiterfüllte Blick des Gottmenschen ist im Erlöschen. Die nach dem schrecklichsten Todesurtheile verlangten, können sich jetzt an der Vollziehung des himmelschreienden Richterspruches weiden. Sie haben wirklich gesiegt und mögen sich ihres traurigen Triumphes freuen.

Die Lösung der malerischen Aufgabe war bei dem älteren Sujet immerhin leichter als bei dem jüngeren. Und da drängt sich dem Beschauer unwillkürlich die Frage auf, ob mit der Schwierigkeit des Problems wohl auch die Kraft des Meisters gewachsen sei. Wir vertiefen uns in das neue grandiose Werk und bemerken, dass hier gleichfalls die rechtsseitige Hauptgruppe die ganze Composition beherrscht. Der gekreuzigte Heiland ist die Hauptgestalt. Sterbend blickt er zum Himmel empor, machtlos, mit durchbohrten Händen und Füßen hängt er da — und dennoch ist er der mächtige Mittelpunkt der erhabenen Scene. Das ist der eine Hauptvorzug dieses Theiles der Christustrilogie.

Auf die Christusgruppe verwendete Munkácsy die ganze Intensität seines künstlerischen Könnens. Sein Jesus ist die schönste Actfigur, welche jemals aus Künstlerhand hervorgegangen. Munkácsy erhebt sich da geradezu zur Höhe eines Rubens, Tizian und Rembrandt. Die Modellierung und Colorierung der Glieder ist außerordentlich getreu; man sieht förmlich, wie das Leben daraus entweicht. Und der Kopf so edel, der Blick so verklärt, dass man auf den Christusbildern alter Meister weniges von gleicher Vollendung findet.

Am Kreuze ist Maria halb ohnmächtig in die Knie gesunken. Trauergewänder umhüllen ihren Leib, das Haupt schützt ein weißes Tuch. Die gefalteten Finger ruhen auf den Füßen des glorreichen Sohnes, und sie bedeckt die blutenden Wunden derselben mit ihren Küssen. Links neben ihr kniet Magdalena. Das dichte rothe

Haar aufgelöst, presst sie die Hände vors Gesicht und schluchzt verzweifelt vor sich hin. Martha, die herzueilt, blickt entsetzt zum Kreuze empor; sie scheint ihren Augen nicht trauen zu wollen — der dort oben hängt, kann nicht Christus sein. Zur Rechten steht in dunkelrothem Kleide Johannes. Ein jugendlich-stattlicher Mann. Der Schmerz krampft ihm das Herz zusammen, und in stummer Resignation starrt er sinnend zur Erde. Auf seinem Antlitze aber spiegelt sich alles wieder, was sein Innerstes bewegt. Die fünfte Gestalt der Gruppe ist ein anderer Jünger Jesu; er ist von rückwärts an das Kreuz seines Meisters gesunken und hält es convulsivisch umschlungen.

Hinter dieser ungemein tief empfundenen Gruppe der Trauernden erheben sich die Kreuze der beiden Schächer Dismas und Gestas. Die letzteren zwei Kreuze hat Munkácsy seitwärts postiert. Der eine Schächer ist im Profil zu sehen, der andere blickt dem Beschauer voll entgegen. Auch sie ringen mit dem Tode; der unter ihnen sitzende Soldat harrt des Augenblickes, da er ihnen mit der Lanze den Gnadenstoß versetzen kann. Die beiden Missethäter sind mit wahrer Bravour gezeichnet und coloriert. Die Feinheit der anatomischen Beobachtung erregt Staunen. Und trotzdem lenken diese Figuren keinen Moment die Aufmerksamkeit von der in den Vordergrund gestellten Hauptgestalt Christi ab.

Eine psychologische Studie von hohem Werte ist auch der Henker. Auf der rechten Schulter eine Leiter, in der linken Hand ein Beil tragend, entfernt er sich vollständig gleichgiltig wie einer, der schon unzähligemale auf ähnliche Weise seines gewohnten Amtes gewaltet. Er hat keine Ahnung, wer Christus ist, und ist gar nicht neugierig, es zu erfahren. Das Thierische dieses verzerrten Gesichtes bleibt einem lange im Gedächtnisse. Vor und hinter dem Henker wogt eine Masse gaffender Leute. Ein römischer Legionist vermag sie kaum zu bezwingen und strengt sich an, sie mit wagrecht gehaltener Lanze zurückzudrängen.

Im Vordergrunde zieht die Gestalt eines fanatischen Jünglings das Interesse auf sich. Die Märtyrergröße des Erlösers wirkt dermaßen erschütternd auf ihn, dass er dem neuen Glauben Gefolgschaft angelobt. Im Hintergrunde sieht man einen römischen Reiter, den Christus ebenfalls von seiner Göttlichkeit überzeugt hat. Der Krieger vergisst, dass er ein gewöhnlicher Unterthan des römischen Statthalters ist, und die Hände ausbreitend, ruft er nach dem sterbenden Heiland. Zwei Schriftgelehrte sind im eifrigen Disput be-

griffen über die Frage, ob das Urtheil gerecht war oder nicht. Der jüngere gesticuliert lebhaft und scheint die Todesstrafe zu billigen, während sein älterer Genosse zwar ruhiger ist, aber die soeben begangene Gewaltthat entschieden verdammt.

Eine prächtige Gestalt ist der weißgekleidete Reiter. Es scheint der Oberpriester Kaiphas zu sein. Auf seinem reich geschmückten Rosse dahinreitend, blickt er noch einmal nach rückwärts. Vor ihm läuft ein rothbärtiger Mann in blauem Kleide; man hält ihn vielfach für Judas — derselbe war jedoch bekanntermaßen bei der Kreuzigung nicht zugegen. Die Hände krampfhaft an die Brust gepresst, eilt er als das verkörperte schlechte Gewissen aus der Menge von dannen.

Diese Menge ist auch hier so lebens- und abwechslungsreich, leidenschaftlich und bis zur letzten Gestalt mit individueller Charakteristik wiedergegeben wie auf dem Bilde „Christus vor Pilatus". Ein Theil stimmt der Vollziehung des Urtheiles zu, ein zweiter droht mit den Fäusten, eine dritte Gruppe betrachtet schadenfroh das Opfer; manche blicken voll Mitgefühl zu dem mittleren Kreuze empor, andere sind aufs äußerste betroffen von der schreienden Ungerechtigkeit, die soeben verübt worden ist. Und alle, welche dort stehen oder herumsitzen, stecken voll persönlicher Kennzeichen, sind athmende, denkende Wesen.

Bei der Anordnung der Gruppen und ihres Verhältnisses zueinander hat Munkácsy neuerdings seine schon gewürdigte Virtuosität bekundet. Die Menschenmasse präsentiert sich auch als Ganzes so natürlich, dass sie den Eindruck der vollen Wirklichkeit macht. Und eine solche Naturtreue war wieder nur durch die künstlerische Sorgfalt des Arrangements, durch ein seltenes Maß von malerischer Berechnung und Überlegung zu erreichen.

Und erst die Stimmung, das Milieu des Gemäldes! Tief erschütternd wirkt die bewölkte Landschaft, der dunkle Hintergrund, aus dem bloß die Waffen der römischen Legionisten hervorblitzen, indes sich die Mauern Jerusalems in verschwommenen Contouren davon abheben. Der Himmel ist beinahe verfinstert, die Erde gespalten. Den drohenden Protest der Natur wider den Gottesmord weiß der Meister durch die düstere Luft und die eigenthümliche Beleuchtung mit hinreißender Großartigkeit darzustellen.

Gegen die Beleuchtung hatte die Kritik einiges einzuwenden. Das Bild ist thatsächlich nicht im sogenannten Pleine-Air gemalt. Während die Zusehermenge das Licht von rechts erhält, empfängt Christus selbst von links her die Erhellung. Man erinnere sich aber

nur an die berühmte Rembrandt'sche „Kreuzabnahme“, wo alles Licht von dem weißen Leib des Heilands wie aus einem phosphorescierenden Körper auszustrahlen scheint. Und wer vermöchte sich eine ganz natürliche Beleuchtung vorzustellen in jenem Augenblicke, da die aufgebrachte Natur ihre Wunder vollbringt? Jene Erscheinungen, von welchen uns die Bibel eine so packende Schilderung überliefert, hat unter anderem Gabriel Max auf seinem „Golgatha“ so vorgeführt, dass wagrechte rothe Streifen den Horizont bunt färben, zu gleicher Zeit sieht man droben am Himmel die Sonne, deren runde Scheibe sich soeben verfinstert.

An kleinlichen Bemängelungen hat es dem Bilde Munkácsys allerdings nicht gefehlt. So lässt sich entdecken, dass der in der rechten Ecke sitzende römische Soldat nur deshalb dort sei, um den leeren Raum auszufüllen, der andere Krieger dagegen in seiner Begeisterung zu komödiantenhaft agiert. Johannes müsste angesichts des Martyriums Christi schwärmerisch verzückt sein, nicht aber sich darob grämen. Das Pferd des Kaiphas ist zu ruhig, und Judas endlich hätte lieber fernbleiben sollen, zumal er wissen konnte, dass hier für ihn außer Gewissensbissen nichts zu holen sei.

Sind jedoch solche und ähnliche Mängel geeignet, den Wert des Meisterwerkes zu verringern? Es ist und bleibt demungeachtet eine wunderbare Symphonie der in Farben und Formen ausgedrückten menschlichen Empfindungen, und es verkörpert schier unerreicht schön den hehrsten Moment der Weltgeschichte. Munkácsy hatte den Zenith seiner Künstlerschaft erklommen. Abermals strömte ein Meer von Ruhmesglanz über ihn aus, und keine der schüchternen Nergeleien, die sich gegen sein Können richteten, vermochte seinen Namen auch nur auf kurze Zeit zu verdunkeln.

Nach mehreren kleineren Bildern, besonders Porträts, begann sich der Meister wieder mit dem Schicksal einer Geistesgröße zu beschäftigen. Diesmal nahm er sich den Finder so vieler süßer Melodien, den feinsinnigen Componisten classischer Opern Mozart zum Helden. Binnen Jahresfrist war das Bild „Die letzten Augenblicke Mozarts“ fertig. Es ist der übrigen Schöpfungen Munkácsys vollauf würdig, und wenn es nicht zu ähnlichem Ruhm gelangt ist, so ist daran bloß der Umstand schuld, dass dieses Werk außer Paris nirgends ausgestellt wurde, weil es sein Besteller sofort nach Amerika entführte. Der sterbende Tondichter wünscht noch ein Quartett zu hören; der eine Mitwirkende begleitet es auf dem damals üblichen

Spinett, während die anderen singen. Der zu Tod erschöpfte Mozart folgt mit durchgeistigtem Blicke den Tönen. Sein inneres Ohr scheint bereits den Klängen der himmlischen Sphären zu lauschen, und der Künstler hat diesen Moment des Überganges vom irdischen Leben zur Ewigkeit in ergreifender Weise festgehalten.

Von hervorragender Vollendung ist auch die Duellscene „Momentane Aufwallung“. Das Bild gehört ebenfalls zu den minder bekannten und weniger gewürdigten Werken Munkácsys. Die außerordentlich einfache Composition besteht nur aus vier Gestalten, eine jede zeigt aber die meisterhafte Charakteristik unseres Künstlers. Zwei Ritter waren beim Weine in Streit gerathen; sie griffen unverweilt nach den Degen, stießen im Duell aufeinander, und nun liegt der eine schon todt auf dem Boden, während der Sieger, von Schreck und Reue erfasst, nach seinem Opfer blickt. Zwischen der Saalthüre jammert eine bestrickend schöne junge Frau, und ein alter Ritter ruft um Hilfe. Die Kunstfertigkeit des Meisters kommt in ihrer ganzen Kraft, sein Farbenzauber in voller Pracht zum Ausdruck. Die Wirkung Munkácsys ist hier allein mit Rembrandt oder Hals zu vergleichen. Für ihn bedeutet dieses kleinere Gemälde insofern einen Fortschritt, als es die Zügellosigkeit der Leidenschaft in ihrem weitesten Umfange darstellt und die seelische Aufwallung, die Betroffenheit und das Insichkehren nach geschehener That trotz der schlichten Mittel mit überzeugender Wahrheit versinnlicht. Man hat viel darüber gestritten, warum uns der Meister von der Ursache des Zweikampfes nicht das Geringste ahnen lässt. Sollte dies ein Fehler des Bildes sein? Der Künstler beabsichtigte nichts anderes als die Vorführung eines aus Jähzorn entstandenen Unglücksfalles und seines Urhebers im Augenblicke der tiefsten Reue. Kein überflüssiger Zug stört die Handlung, die uns der Pinsel Munkácsys in breiten, markanten Strichen erzählt. Sowohl der todte als der lebendige Duellant gehören zu den gelungensten Charakteren des Meisters.

Munkácsy begann schon zu kränkeln, als er sich an die schwerste Aufgabe seiner ganzen Künstlerbahn wagte. Der Erbauer des Wiener kunsthistorischen Hofmuseums hatte Hans Makart mit der Anfertigung des großen Deckengemäldes, darstellend die Apotheose der Renaissance, betraut. Der Wiener Meister starb, und der ehrende Auftrag übergieng an Munkácsy. Eine Leinwand von mehr als vierhundert Qadratmetern war mit allegorischen Figuren zu bemalen. Ein Künstler, der bisher stets nur das wahre Leben, das wirklich

Charakteristische, die Kraft der Natürlichkeit veranschaulicht hatte, er sollte jetzt mit dem forcierten Schwunge der Allegorie, mit beflügelten Amoretten und idealen Genien Wirkung erzielen! Munkácsy schreckte auch davor nicht zurück.

Freilich konnte eine so starke Individualität wie die seine sich hier ebensowenig verleugnen. Wenn er jetzt bloß Ideen und Ideale zu verkörpern hatte und sich so vor einer Aufgabe sah, zu welcher er, der einstens das niedere Volk Ungarns malte, vielleicht niemals sich zu erheben gehofft hatte, so wollte er auch auf dem ihm völlig neuen Gebiete seinen Mann stellen und zwar so, dass er sich selbst, d. h. den gesunden Realismus seiner Kunst nicht zu verleugnen brauchte. Die allegorische Scene des in Rede stehenden Plafondbildes stellt Papst Julius II. und um ihn die großen Meister der Renaissance in eifervoller Arbeit versunken dar. Das Bild lebt vor Frische und Wahrheit. Vom perspectivischen Standpunkte ist es ein technisches Kunststück. Die Kritik konnte auch nicht umhin, Munkácsy mit Tiepolo, Tintoretto, Veronese und anderen anerkannten Deckenmalern zu vergleichen. Und dieser Vergleich hat dem modernen Meister nichts anzuhaben vermocht. Das Bild kündet im Treppenhause des Wiener Hofmuseums den unvergänglichen Ruhm Munkácsys.

Mehr Freude bereitete es ihm, als ihm endlich gegönnt war, sein umfangreiches Gemälde mit dem Sujet aus der Vorgeschichte Ungarns, „Die Landnahme,“ in Angriff zu nehmen. Es musste seinem patriotischen Herzen längst wehe gethan haben, dass keines seiner großen Werke sich in Budapest befindet, und mit umso herzlicherer Begeisterung sehnte er den Tag herbei, da er seinen Árpád dort enthüllen und sodann auf immerwährende Zeiten der Hauptstadt Ungarns würde überlassen können.

Die erste Idee dazu erhielt er schon 1882 und zwar von Maurus Jókai, er begann aber erst 1891 mit der Ausführung und vollendete das Bild 1893. Munkácsy verfertigte dazu nicht weniger als vier verschiedene Zeichenskizzen; außerdem malte er eine Menge Detailstudien zu den einzelnen Gestalten. Es kostete ihn viele Mühe, bis es ihm glückte, Waffen und Kleidung der Urmagyaren und der damaligen Slaven sowie die Typen der zahlreichen Figuren in entsprechender Weise zu treffen. Das kolossale Gemälde war ursprünglich berufen, den großen Sitzungssaal des neuen Parlamentsgebäudes, dieses prächtigen gothischen Baues, zu schmücken. Er hatte somit auch darauf zu achten, dass der politische Gedanke correct und

— hauptsächlich — nicht beleidigend zum Ausdruck gelange. Die Leute Swatopluks ergeben sich Árpád, dem Sieger, letzterer aber soll ihnen zugleich den Frieden und die Rechtsgleichheit verkünden. Sind ja doch im ungarischen Parlamente nichtmagyarische Nationalitäten ebenfalls vertreten.

Verhältnismäßig rasch hatte sich Munkácsy in die Riesenaufgabe hineingelebt. Er bereiste das Land, sammelte verschiedene Daten, photographierte die abzubildende Gegend, die brauchbaren Modelle, correspondierte mit Fachgelehrten, und so gehörig ausgestattet, schritt er mit strenger Gewissenhaftigkeit an die Ausarbeitung. Zunächst stellte er seinen Árpád in Paris aus; dort sprach der fremde Gegenstand das Publicum selbstredend weniger an als später jene, denen die große Scene der Landnahme nicht bloß das Auge ergötzte, sondern auch ans Herz griff. In der ersten Ausführung war das Gemälde noch lange kein fertiges; Munkácsy arbeitete daran noch volle fünf Monate, ehe er ihm die jetzige Gestalt verliehen hatte. Das Werk gelangte aus technischen Gründen nicht ins Parlamentsgebäude; es wird die Hauptzierde des in Budapest zu errichtenden Museums für bildende Künste sein, wo es nebst den heimgekommenen übrigen Producten des Meisters in einem besonderen Munkácsysaale untergebracht werden soll.

Ein gutes Historienbild hat immer jenen Moment darzustellen, aus welchem das Vorhergegangene zu ahnen, zugleich aber das Folgende klar vorauszusehen ist. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist die „Landnahme“ eine ebenso präcise wie inhaltreiche Composition; nicht bloß ein gemalter historischer Essay, sondern auch gemalte Staatsweisheit und Vernunftpolitik. Hunderte von Gestalten, zu Pferd und zu Fuß, beleben den Raum des Bildes, aus dessen Hauptstelle Fürst Árpád, auf einem weißen Rosse sitzend, hervortritt. Er nimmt voll ruhiger Würde die Huldigung der besiegten Slavenfürsten entgegen, die ihm zum Zeichen ihrer Ergebenheit Wasser, Heu und Erde entgegenbringen. Rechts von Árpád gruppieren sich die Magyaren, links die Eingeborenen des eroberten Landes. Die Figuren des Vordergrundes sind durchwegs scharf charakterisierte Typen. Der Gesammteindruck des Werkes ist viel weniger geräuschvoll, als man erwarten sollte. Auf jeden Fall zeugt es von dem richtigen Takt des Künstlers, dass er keine Aufruhrscene, sondern das Friedenswerk verewigen wollte. Ein auf dem Streithengste wild posierender Schreckens-Árpád inmitten einer zügellosen Kriegerhorde gäbe beiweitem kein so ansprechendes Bild wie diese wohlerwogene, imposant-fesselnde Schöpfung.

Während der zwei nächsten Jahre gönnte sich der Künstler, dessen Gesundheit schon rapid zu schwinden begann, einigermaßen Ruhe, indem er bloß kleinere Genrebilder und wieder Porträte malte. Von den aus dieser Zeit stammenden Bildnissen erwähne ich seinen „Cardinal Haynald" und seinen „Franz Liszt"; beide sind so gelungen, dass Munkácsy den zwei Männern ein ewig dauerndes Denkmal gesetzt hat, da er ihre Züge in derart vollendeter Weise auf die Leinwand zauberte.

Danach wollte Munkácsy eine letzte künstlerische Schuld abtragen. Von seiner Christustrilogie waren bisher nur zwei Bilder fertig. Zwischen „Christus vor Pilatus" und „Golgatha" sollte „Ecce homo" platzfinden. Es ließ dem Meister keine Ruhe, dass er die chronologische Reihenfolge nicht eingehalten und mit dem Mittelbilde noch im Rückstande war. Es gieng ihm dabei wie dem Dichter Johann Arany, der von seiner Toldi-Trilogie zuvörderst den ersten und den dritten Theil und hierauf den zweiten schrieb.

Wieder begann er sich eingehenden Studien zu widmen und schritt mit umsichtiger Sorgfalt an die Aufgabe, zu seinen beiden früheren Christusbildern ein deren würdiges drittes zu malen. Die Ambition hierzu erwachte umso reger in ihm, als inzwischen sein ultramodernes Gemälde „Vor dem Strike" nicht die von ihm erwartete Wirkung hatte. Jetzt wollte er diese Scharte auswetzen. Mit dem Reste der Lebenskraft componierte er die Gruppen zum „Ecce homo". Eine Skizze des Bildes stand schon Jahre vorher in seinem Atelier fertig und zwar mit halblebensgroßen Figuren. Er suchte nach geeigneten Judentypen und fand solche nach Wunsch in einer Pariser Vorstadtsynagoge. Der Meister hatte sein neuestes Werk für die ungarische Millenniumsausstellung bestimmt, und niemand, vielleicht nur er selbst ahnte, dass es sein letztes sein werde. Er stellte es in Paris nicht öffentlich aus, viele Tausende aber sahen es in seinem dortigen Atelier. Der gefesselte, durch die Dornenkrone verunstaltete, eine Rohrstange haltende Heiland wird der heulenden und schmähenden Menge von der Gallerie einer Halle gezeigt. Die Hauptfiguren Christus und Pilatus sind auch hier meisterhaft dargestellt, das dramatische und das mitleiderregende Element dagegen womöglich noch stärker vorhanden als auf den zwei anderen Theilen der Trilogie. An der Disposition der Menschenmenge, an der Zeichnung der römischen Krieger und an der Luftperspective ist gleichwohl eine gewisse Manieriertheit und Ermüdung zu erkennen. Dem

sonstigen Scharfblicke des Künstlers entgieng dies bereits vollständig; er hielt das „Ecce homo" stets für sein bestes Bild und ward nicht müde, die Vorliebe dafür den Besuchern seines Pavillons auf der Andrássystraße immer wieder zu begründen.

In Budapest nahmen die Festlichkeiten zu Ehren Munkácsys neuerdings ihren Anfang. Wie ein Nationalheld wurde er im Milleniumsjahre gefeiert. Und als er sich nach den vielen Aufregungen aus der Hauptstadt wegflüchtete, da war er schon ein gebrochener Mann. Er kam erst in Baden-Baden, später in Colpach, auf dem Gute seiner Frau, in sorgsame Pflege; dann aber musste er nach dem Sanatorium zu Endenich gebracht werden, wo einst auch Schumann Heilung gesucht, ohne sie zu finden. Nach einem fast dreijährigen Scheinleben erlöste ihn von seinen Leiden endlich der Tod. Er wünschte den Schlaf der ewigen Ruhe in ungarischer Erde zu schlafen; das erwähnte er oft im mündlichen Verkehr und forderte es zuletzt in seinem Testamente; und nur Franz Deák und Ludwig Kossuth ward eine ähnliche Leichenfeier zutheil wie jene, durch welche das ganze Land dem Genius Michael Munkácsys huldigte.

Inmitten der modernen Kunstströmungen hat die Richtung Munkácsys, welche sich mit dem gesunden Realismus identificiert, immer mehr Anhänger und Nachahmer gefunden. Und seine Schöpfungen werden noch nach Jahrhunderten stets neue Bewunderer erobern. Nach jeder vorübergehenden Geschmacksverirrung muss es die von ihm so glänzend vertretene Auffassung sein, zu der der Geist künstlerischer Regeneration wie zur erlösenden Urkraft zurückkehren wird.

Die zweite Eisenbahnverbindung mit Triest.

Von Dr. Max Reinitz.

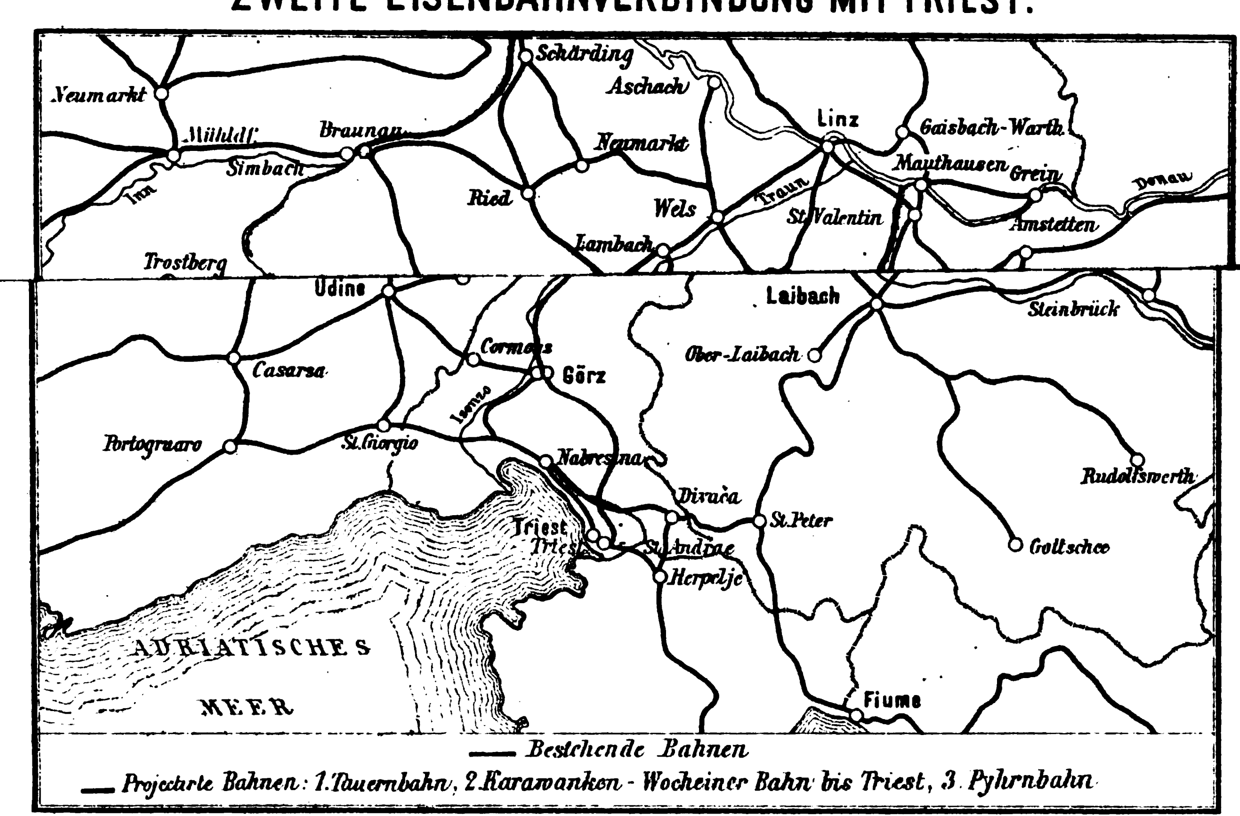
Wien.

Mit einer Kartenskizze.

Die Geschichte einer zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest ist alt, so alt, dass man das Schicksal dieses sowohl für Triest als auch für die Monarchie wichtigen Bahnprojectes mit einer gewissen Resignation bereits dem Zufalle überlassen hatte.

Man war vor 30 Jahren noch sehr bescheiden. Unser Eisenbahnnetz war unvollständig, die Concurrenz der Mittelmeerhäfen, insbesondere von Venedig, Genua und Fiume nicht so groß wie heute, und die maßgebenden Kreise hätten sich damals selbst mit einer

ZWEITE EISENBAHNVERBINDUNG MIT TRIEST.



nur von Tarvis ausgehenden Triester Verbindung über den Predil begnügt. Man aspirierte bloß nach einer Verbindung der in Villach zusammentreffenden Bahnlinien mit dem Meere, um die seinerzeitige Rudolfsbahn mit Triest in directe Fühlung zu bringen. Diese zweite Verbindung hatte daher nur die Erweiterung des Triester Attractionsgebietes im Reiche und zwar gegen Norden zum Ziele. Heute ist der Ausgangspunkt für eine zweite Verbindung höher, viel höher geplant, und sie ist unzweifelhaft nothwendig. Anstatt Tarvis—Predil oder, wie viele wollten, Klagenfurt—Laak gilt der Ruf nach Salzburg—Villach—Görz—Triest, um auch Süddeutschland unserem Seeemporium näher zu rücken.

Zahllos sind die Projecte, welche im Rahmen dieser neuen Verbindungsroute von den Landtagen der interessierten Kronländer, von den Handelskammern, von den Städten und von den verschiedentlichen Corporationen befürwortet wurden, je nachdem die Interessen mehr für die Heranziehung des Außenhandels via Salzburg oder für die Kürzung der Relationen zwischen Inneröſterreich und Triest zutage traten. Angesichts der beiden gewiss berechtigten Bestrebungen konnte nur ein Ausweg gefunden werden, nämlich der der thunlichsten Berücksichtigung aller Interessen bei der Wahl einer zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest. Und so kam denn das aus der beigegebenen Kartenskizze ersichtliche Project der Linie Tauernbahn—Karawankenbahn—Wocheiner Bahn—Görz—Triest zustande. Durch die genannte Linie sollen, zumal die Strecke Klagenfurt—Bärngraben zur Ausführung gelangt, Inneröſterreich via Klagenfurt und Süddeutschland via Salzburg—Tauernbahn im kürzesten Wege mit Triest verbunden werden.

Die Rückstellung dieses von unseren Regierungen stets als unerläslich erkannten, vom Parlamente jedoch leider nicht entsprechend gewürdigten Eisenbahnprojectes kennzeichnet am besten die Schneckenhaftigkeit in der Ausführung wichtiger, für die Verkehrs- und Wirtschaftspolitik geradezu entscheidender Maßnahmen. Es ist ja möglich, sogar wahrscheinlich, dass die zweite Eisenbahnverbindung mit Triest für den Anfang in finanzieller Hinsicht keine Erfolge bringen wird; aber indirect wird sie nützen und für die Herstellung neuer Handelsbeziehungen nach dem Westen alsogleich von Bedeutung werden. Denn schon in der, wenn auch mäßigen Erstarkung der handelspolitischen Zwecke unseres einzigen Seeemporiums liegt ein so großer Wert, dass die zweite Verbindung mit Triest allein deswegen existieren soll.

Die Relation zwischen Salzburg und Triest wird durch die geplante Verbindung eine Wegkürzung von 247 *km* und die zwischen Linz—Triest

eine solche von 142 *km* erfahren, und diese Distanzkürzungen an sich wiegen die Kosten der zweiten Triester Verbindung, welche mit 178 Millionen Kronen berechnet sind, reichlich auf.

Die wirtschaftliche Machtsphäre des Reiches wird sich dank der zweiten Triester Eisenbahnverbindung nach neuen Richtungen erstrecken können, was nicht hoch genug anzuschlagen ist. Aber es drängt uns auch der große Kampf ums wirtschaftliche Dasein zu diesem neuen Verkehrswege. Denn auch in Österreich zwingen die Verhältnisse dazu, keinen Versuch, ja keine Opfer zu scheuen, um neue Absatzgebiete zu erobern.

In allen Großstaaten greift eine Expansion der wirtschaftlichen Kräfte platz, welche sich mehr nach außen hin bethätigen. Das jüngste Beispiel liefert Deutschland. Dieses Reich erhofft einen Erfolg von seiner neu inaugurierten Colonialpolitik, nur Österreich ist unthätig, obgleich es im Oriente sein Heil finden und seine wirtschaftliche Position dort noch befestigen könnte. Der Orient ist der fixe Punkt, den Österreich behaupten muss, umsomehr als nun auch Deutschland mit fester Hand dort wirtschaftlich wirkt. Die Früchte der Colonialwirtschaft in fernen Landen wird Deutschland nicht so bald einheimsen, und der Orient ist gerade gut genug, um dafür Ersatz zu bieten. Was Österreich durch die Concurrenz anderer Staaten, durch Deutschland und namentlich durch Nordamerika im Westen Europas eingebüßt hat, kann es allein im Osten hereinbringen. Und wenn dieser Verkehr in Frage steht, dann kann eben nur der Seeweg in Betracht kommen, weil die Orientbahnen von den levantinischen Hafenplätzen noch immer zu entlegen, aber auch zu kostspielig sind. Triest war schon in den vorigen Jahrhunderten prädestiniert, das wichtigste Handelsemporium des Reiches zu werden, und selbst Deutschland bediente sich früher zum großen Theile letzteren Seeweges, um den Orient zu erreichen. Für Deutschland existiert jedoch Triest nicht mehr, der deutsche Verkehr wurde abgelenkt; vermöge der Differenzialtarife und der günstigen Handelsverträge gehen deutsche Transporte sogar auf Umwegen viel billiger nach dem Orient als via Österreich und Triest. Aber für Österreich ist, wie bemerkt, Triest noch immer die einzige in Betracht kommende Verbindung mit dem Orient, besonders für die westlichen Provinzen, die die Eisenbahnlinien via Orsova und Belgrad nicht benützen können.

Hamburg, Bremen, Marseille, Genua und andere Handelsemporien haben ebenfalls nur nach großen Kämpfen durch eisenbahn-

und tarifpolitische Maßnahmen ihre Positionen erobert, und es ist zum mindesten eine gleich wichtige Action, welche nun Österreich mit einer kürzeren Eisenbahnverbindung im Interesse seines Handelshafens einzuleiten versucht.

Bei der exponierten, ungünstigen Lage Triests gegenüber den anderen Mittelmeerhäfen wird es indes selbst bei kürzerer Eisenbahnverbindung eine schwierige Sache bleiben, das Attractionsgebiet zu erweitern. Denn Triest liegt zu den maßgebenden heimatlichen Industriebezirken in Böhmen, Schlesien und Mähren vielzu tief unten und andererseits wieder zu den Mittelmeerstapelplätzen in Afrika und Asien vielzu hoch oben, um mit einemmale in den Vordergrund treten zu können.

Aber die Verkürzung der Zufuhrbahnen um beträchtliche Kilometer wird immerhin in die Wagschale fallen. Man hofft das Attractionsgebiet Hamburgs im Norden und das von Venedig und Genua im Westen des Reiches zu Gunsten Triests einzuschränken, so dass die Abgrenzungslinie für Triest in Bezug auf die Schweiz, Südwestdeutschland, Bayern, Böhmen, Nordmähren und Österreichisch-Schlesien um ansehnliche Streifen nach Norden und Westen hinausgeschoben würde. Dadurch könnten unter anderem die unter Ulm, Ingolstadt, Regensburg, Pisek, Strakonitz und Zwittau, Olmütz und Teschen gelegenen Bezirke für Triest erobert werden, während bei den gegenwärtig bestehenden Eisenbahnverbindungen die nördliche Sphäre Triests schon bei Bregenz, München, Landshut, Budweis, Olmütz, die westliche knapp an der bayrisch-tirolischen Grenze aufhört.

Venedig und Genua, insbesondere Venedig, werden in Bayern, im nordöstlichen Theile Württembergs und selbst in Baden Verkehrsgebiete zu Gunsten Triests verlieren, die für den Exportverkehr stark ins Gewicht fallen.

Es wäre eine müßige Arbeit, aus dem von und nach Süddeutschland bestehenden Levantiner Handel einen Anhaltspunkt für den zukünftigen Antheil der zweiten Triester Linie an diesem Verkehre zu suchen. Man rechnet auf einen über die Tauernbahn gehenden Auslandsverkehr von 67.912 *t* und mit einem Inlandsverkehre von 87.754 *t*, zusammen sohin auf 155.666 *t* Waren.

Es betrug nämlich die Güterbewegung nach Triest im Jahre 1900 via Villach—Tarvis—Laibach, also vom Nordwesten her 293.359 *t* und via Bruck a. M.—Marburg, sohin von Norden und Nordosten her 597.705 *t*. Letztere können von der zweiten Triester Eisenbahnverbindung nicht beeinflusst werden und verbleiben wohl der Südbahn.

Dagegen werden die nordwestlichen Güter mit 293.359 *t*, woran die Südbahn mit 93.627 *t* participiert, allerdings von der neuen Linie absorbiert.

Die für die neue Triester Eisenbahnverbindung in Betracht kommende Güterbewegung nach dem Stande von 1900 vertheilt sich wie folgt:

Provenienz, beziehungsweise Destination	Nordwestliche Verkehrsrichtung über Villach—Tarvis—Laibach: Herpelje österreichische Staatsbahnen	Nabresina Südbahn
	Tonnen	
Österreich:		
Kärnten	49.856	16.735
Steiermark	20.134	—
Tirol und Vorarlberg	13.626	21.225
Salzburg	3.142	1.571
Nieder- und Oberösterreich	28.878	—
Böhmen	40.137	2.409
Mähren und Schlesien	2.136	—
Galizien und Bukowina	919	—
Summe	158.828	41.940
Deutschland:		
Bayern	17.973	14.118
Württemberg	3.872	3.045
Baden	2.036	2.136
Andere deutsche Staaten (exclusive Preußen und Sachsen)	3.882	3.859
Summe	27.763	23.158
Sachsen und Preußen	8.913	5.122
Deutschland im ganzen	36.676	28.280
Italien (über Cormons)	101	18.664
Schweiz	4.111	4.284
Frankreich	7	390
Belgien	9	69
Russland	—	—
Zusammen	199.732	93.627
	293.359	

Die in obiger Tabelle verzeichnete Gütermenge ist, weil von Nordwesten und Westen kommend, unter allen Umständen der zweiten Triester Verbindung gesichert. Denn die Distanzunterschiede im Verhältnis zur Triester Route der Südbahn verschieben sich gewaltig für diese Güter zu Gunsten der neuen Linie. Aber auch die von Nordosten mittelst der Südbahn via Bruck a. M. und Marburg kommenden Güter, welche im Vorjahre 597.705 *t* betragen haben, werden durch die neue Triester Verbindung und zwar via Pyhrnbahn und Klagenfurt — Karawanken wesentlich beeinflusst werden, so dass von den in Triest eingelangten und von dort zum Versandt gelangten 1,527.201 *t* Gütern etwa 891.064 *t* für die zweite Verbindungslinie sehr in Betracht gezogen werden müssen.

Und es ist keine Utopie, wenn für die projectierten Eisenbahnverbindungen mit Triest noch eine namhaftere Güterbewegung erhofft wird.

Die bedeutenderen Distanzverschiebungen werden sowohl vom Westen als auch vom Norden — von Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien — neue Güter für Triest sichern, welche bisher nach Venedig und Genua, andererseits nach Hamburg und Bremen giengen, denn die Tarife werden nicht unwesentlich herabgemindert werden können, ohne jene Opfer bringen zu müssen, welche jetzt für den behaupteten Verkehr nach Triest aufgewandt werden. Wie groß diese für Triest gebrachten Opfer sind, und was tarifarisch geleistet wird, um die geographische Ungunst Triests gegenüber Hamburg auszugleichen, beweisen u. a. nachstehende Sätze: Hamburg—Prag (657 Betriebskilometer) kostet die Fracht für Felle und Häute 379 *h*, Prag—Triest (941 *km*) dagegen nur 330 *h*, also trotz 284 *km* längerer Distanz um 49 *h* weniger. Für Reis ist die Fracht von Prag nach Triest um 68 *h*, für Jute um 92 *h* billiger gegenüber Hamburg.

Nun werden sich durch die neue Eisenbahnverbindung, wie aus unten folgender Tabelle zu ersehen ist, die Distanzen von Böhmen, Mähren und Schlesien nach Triest wesentlich herabmindern, so von Prag um 111 *km*, von Bodenbach um 83 *km*, Eger um 198 *km*, Pilsen um 220 *km*, Reichenberg um 61 *km*, Brünn um 34 *km*, Troppau um 36 *km*, und diese Distanzen werden wohl in die Wagschale fallen nicht nur für den schon jetzt mit schweren Opfern behaupteten nördlichen Verkehr, sondern auch für weitere Verkehrsheranziehungen.

Es ist berechnet worden, dass dank der neuen Triester Verbindung beispielsweise im Baumwollverkehre mit Sachsen der bestehende Fracht-

satz für die Linie Eger—Triest um 19 *h* pro 100 *kg* wird ermäßigt werden können, während bei der heutigen Verbindung eine solche Ermäßigung einen effectiven Frachtschaden bringen würde, weil die Selbstkosten höher sind.

So werden sich denn die Verhältnisse gegenüber unseren consumfähigen nördlichen Industriestädten für Triest erheblich günstiger gestalten.

Noch günstiger wird aber die Distanzverschiebung nach dem Westen einwirken. Durch die zweite Triester Verbindung wird der Frachtsatz für gewisse Güter von Salzburg nach Triest dank der Wegekürzung um 247 *km* (anstatt 662 *km* nur 415 *km*) mit 89 *h* pro 100 *kg* bemessen werden können, während bisher 138 *h* eingehoben werden musste, um nicht unter die Selbstkosten zu kommen.

Die durch die neuen Eisenbahnverbindungen in den Relationen nach Süddeutschland zu erzielenden Distanzvortheile veranschaulichen nachstehende Tabellen:

Näher zu Triest	Gegen Hamburg um Tarifkilometer	Gegen Venedig	Gegen Genua	Gegen die bisherigen Verbindungen mit Triest via Südbahn und k. k. Staatsbahn in Tarifkilometer	in Betriebskilometer
Ulm . . .	44	4	—	174	202
Lindau . .	161	—	—	71	81
München .	237	1	174	174	202
Passau . .	247	53	289	154	188
Regensburg .	56	49	219	198	233
Zürich . .	133	37	—	71	81
Nürnberg .	—	28	146	198	228

In Bezug auf Böhmen, Mähren, Schlesien und Sachsen werden sich die Entfernungsunterschiede gegen Hamburg zu Gunsten Triests in folgender Weise verbessern:

Ort	Gegenwärtige Distanz nach Triest Tarifkilometer	Zukünftige Distanz nach Triest	Entfernung nach Hamburg Tarifkilometer	Entfernungsabkürzung nach Triest gegen früher Tarifkilometer	Entfernungsunterschied zu Gunsten Hamburgs jetzt	früher
Bodenbach .	1047	964	529	83	435	518
Budweis .	769	658	797	111	139[1])	28

[1]) Zu Gunsten Triests.

Ort	Gegenwärtige Distanz nach Triest Tarifkilometer	Zukünftige Distanz nach Triest	Entfernung nach Hamburg Tarifkilometer	Entfernungs-Abkürzung nach Triest gegen früher Tarifkilometer	Entfernungsunterschied zu Gunsten Hamburgs jetzt	früher
Eger . . .	981	783	555	198	228	426
Prag . .	938	827	659	111	168	279
Pilsen . .	905	785	662	220	123	243
Reichenberg	1029	968	557	61	411	472
Troppau .	890	856	778	36	78	112
Iglau . .	806	772	771	34	1	35
Chemnitz .	1151	954	450	197	504	701
Dresden .	1114	1031	456	83	575	658
Leipzig . .	1168	970	373	198	597	795

Und in demselben Verhältnisse, als sich die Distanzunterschiede der obenverzeichneten Verkehrscentren im Norden zu Gunsten Triests verschieben, würden durch die zweite Triester Verbindungslinie auch Oberösterreich, Niederösterreich, Tirol um ein bedeutendes näher zu Triest rücken, von Salzburg, Steiermark und Kärnten gar nicht zu reden. Salzburg wird zu Triest um 281 Betriebskilometer, Kufstein und Wörgl um 185, Glandorf um 110, Klagenfurt um 115, Villach um 81, Leoben um 85, Salzburg um 106, Linz um 108, Amstetten um 106, St. Pölten um 51 und selbst Wien um 50 Betriebskilometer näher sein als jetzt. Von Salzburg allein wird die Wegekürzung nach Triest 43 Procent betragen, und dieser Distanzvorsprung wird weder von Venedig noch von Genua jemals wettgemacht werden können. Überhaupt werden alle oberwähnten Verkehrscentren absolut um vieles näher nach Triest sein als nach Genua und — Kufstein und Wörgl ausgenommen — selbst nach Venedig.

Alle genannten Distanzvortheile werden Triest weder durch neue Wasserstraßen noch durch tarifarische Maßregeln anderer heimatlicher Bahnen jemals verkümmert werden, sie ermöglichen die kürzeste Verbindung mit dem Meere und zugleich die billigste Fracht für innerösterreichische Transporte nach einem Seehafen.

Die Attractionsgebiete, die, wie angedeutet, jetzt Venedig und Genua gehören, sind nicht allein gesichert, sondern auch absatz- und consumfähig. Das gilt aber viel für Triest.

Nach alledem ist es evident, dass Triest an Concurrenzkraft gegenüber anderen Handelshäfen gewinnen muss, und dass die zweite Triester

Verbindung ganz neue Handelsbeziehungen schaffen wird. Wohl werden es die Nachbarstaaten, respective die Concurrenzhäfen an Anstrengungen nicht fehlen lassen, um durch tarifarische Maßregeln den einmal innegehabten Verkehr festzuhalten, doch auch dagegen werden Mittel und Wege gefunden werden. Genua und Venedig werden bemüht sein, den süddeutschen Verkehr, Hamburg und Bremen den böhmischen für sich zu behaupten. Die Regierung rechnet einstweilen noch mit diesem Umstande, und sie thut recht, vorherhand das voraussichtliche Erträgnis sehr niedrig zu stellen. Sie gewärtigt für die neue Linie vorerst nur eine Nettoeinnahme von 3·14 Millionen Kronen, also eine Verzinsung von bloß 2·1 Procent nach dem präliminierten Baucapitale von 178 Millionen Kronen.

Die Rentabilität der Bahn kann aber nicht von dem Gesichtspunkte der Verzinsung des investierten Capitals allein beurtheilt werden. Denn indirect werden schon durch die Hebung des Triester Hafenverkehrs und durch die damit bewirkten Vortheile für Handel und Wandel die gebrachten Opfer vollends ersetzt sein; die Bahn soll ja in erster Linie ein Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck werden, zum Unterschiede von anderen Bahnbauten.

Die sonstigen Bedingungen zur Entwicklung unseres wichtigsten Seeemporiums werden zweifelsohne geschaffen sein. Ein geräumiger Hafen mit praktischen Docks und Anlagen steht den Dampfern zur Verfügung, und wenn es nicht zu leugnen ist, dass die neuen Hafenanlagen in örtlicher Beziehung gar vieles zu wünschen übriglassen, so kann für den großen Verkehr nicht unschwer ein guter Ersatz bei den alten Hafenanlagen und insbesondere bei Muggia gefunden werden. Auch der „Österreichische Lloyd" wird ein bewährter Factor für die Hebung unseres Seeverkehres sein. An Dampfern und commerziellen Erfahrungen fehlt es da gewiss nicht, ebensowenig an Mitteln zu erforderlichen Bauanschaffungen. Mit der Hebung des Hafenverkehres werden wohl zugleich die Klagen über mangelhafte Warenbeförderung verstummen. Der Lloyd wird dann in der Lage sein, einen noch rascheren und prompteren Dienst einzuführen. Die Klagen rühren ja hauptsächlich daher, dass der Lloyd mangels hinreichender Frachten nicht schnell genug verladen und verschiffen kann. Was Triest fehlt, sind eben ausländische Frachten und zwar solche Waren für den Export, welche Triest auch die Rückfracht sichern.

Aber auch der Übelstand soll dann wegfallen, dass die Güter von Triest, das zum Osten um 3000 Seemeilen näher ist als Ham-

burg und Bremen, nach den entfernten Seehäfen längere Frachtungszeit erfordern als die entsprechenden deutschen Hafensendungen.

Mit Rücksicht auf den großen inländischen Bedarf steigerte sich allerdings der Import nach Triest von Jahr zu Jahr. Derselbe betrug im Jahre 1899 194·3 Millionen Gulden gegen 166·8 Millionen Gulden im Jahre 1891. Dem gesteigerten Importe, also dem stets wachsenden Mehrbedarfe im Lande sollte jedoch ein adäquater Export gegenüberstehen, was leider nicht zu constatieren ist. Denn es betrug der Export Triests im Jahre 1899 nur 161·3 Millionen Gulden gegen 161·9 Millionen Gulden im Jahre 1891. Der Ausfall ist doppelt empfindlich, einmal weil der Export in einem Decennium überhaupt absolut abgenommen hat, zweitens weil sich der Abstand zum Import in wahrhaft erschreckender Weise verschiebt.

Und gerade deutsche Artikel sind es, welche nöthig wären, um den Triester Export zu beleben. Heute sind es bloß geringe Quantitäten deutscher Waren, die ihren Weg nach dem Orient über Triest suchen.

Nach der Triester Handelsstatistik entfallen von den im Jahre 1900 mittelst Eisenbahn in Triest eingelangten Waren per 886.005 *t* nur 14.290 *t* auf Deutschland und 1570 *t* auf die Schweiz. Und von dieser geringfügigen Menge war offenbar ein Theil nicht für den Export bestimmt, sondern wurde für Triest und dessen nächstes Hinterland verbraucht.

Es ist nicht denkbar, dass bei Existenz einer kürzeren Eisenbahnverbindung zwischen Salzburg und Triest das benachbarte exportfähige Bayern via Salzburg nicht mehr als 5290 *t*, wie es bisher geschehen, an Triest abgeben werde. Württemberg hatte im Jahre 1900 bloß einen Gesammtverkehr von 6917 *t*, Baden einen solchen von 4172 *t* mit Triest und die Schweiz einen solchen von nur 8395 *t*.

Soweit es sich um den nach dem Westen bestehenden Auslandsverkehr handelt, erscheinen als bereits vorhanden für die zweite Verbindungslinie nach Triest im ganzen 67.912 *t* für die Tauernbahn und überdies 92.591 *t* für die Fortsetzung südlich von Villach und Klagenfurt gesichert, wohlgemerkt, sowohl für den Empfang als auch für den Versandt nach dem Auslande.

Die zweite Linie nach Triest hat also eine so große Bedeutung für die wirtschaftliche Prosperität unserer Handelsmarine, dass die mit dem Baue verbundenen Lasten überhaupt nicht erwogen werden sollten. Gegen die concurrierenden ausländischen Häfen wird ohnehin stets schwer aufzukommen sein, selbst wenn eine noch kürzere Route zu Gunsten

Triests erobert würde. Die Fälle sind ja nicht selten, dass nach gewissen Verkehrsrichtungen die kürzeren Routen weniger frequentiert werden als die nach derselben Richtung laufenden längeren.

In unserem eigenen Reiche bestehen nach wichtigen Verkehrscentren kürzere Eisenbahnverbindungen, die gegen die längeren, mancherlei Bonitäten genießenden Concurrenzwege bis zur Stunde zu kämpfen haben. Erst durch auffallend größere Distanzverschiebungen können derartige Zustände unhaltbar gemacht werden, und die durch die neue Triester Verbindung zu erzielenden Wegekürzungen dürften auch mit Bezug auf Wien zu wesentlichen Verkehrsänderungen Anlass geben. Nach gewissen Richtungen wird diese zweite Linie, soferne unsere Handelsmarine werkthätig mit eingreift, einst dominierend wirken. Soviel über die commerzielle Bedeutung der zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest.

Nicht zu unterschätzen ist aber auch der moralische Wert der Etablierung einer solchen Verbindung. Der Staat hat die Aufgabe, der Monopolisierung einer wichtigen Verkehrsroute schon aus allgemeinen politischen Gründen entgegenzutreten. Denn im allgemeinen Verkehre soll die Machtstellung der staatlichen Verwaltung nicht minder zur Geltung kommen. Sie ist zudem in den meisten Fällen in der Lage, dies zu thun, ohne erworbene Privatrechte verletzen zu müssen, es ist immer nur eine Geldfrage, die der Staat allein vom großen Gesichtspunkte aus ordnen kann.

Es ist hierüber nicht viel zu reden, denn zu dieser Einsicht ist man endlich auch in Österreich gelangt. Und wenn bisher große Hindernisse der Durchführung jener Mission entgegengestellt wurden, woran obstructionistische und oppositionelle oder mindestens separationistische Gründe Schuld tragen, so kam doch schließlich die Überzeugung zur Geltung, dass das allgemeine Interesse dem politischen Sonderinteresse nicht immer zum Opfer fallen darf. Vom Standpunkte der particularistischen Bestrebungen der Nationalpolitik mag ja ein solches Verhalten oft zweckdienlich, aber es muss stets von verhängnisvollen Folgen sein für die Gesammtwirtschaft des Staates. Denn nicht den Alpenländern und Triest zuliebe, wie es meistens heißt, wird diese Verbindung geschaffen, sondern im Interesse der Gesammtwirtschaft des Reiches, und wenn damit gleichzeitig Vortheile für die an der Bahn gelegenen Bewohner geboten werden, so sollte dies nicht missgönnt werden, da daraus dem allgemeinen Interesse kein Nachtheil erwächst. Ohnehin begegnet eine handels- und verkehrspolitische Action, die gegen fremde Interessen gerichtet ist, enormen Schwierigkeiten. Nur deshalb entziehen

sich noch die Chancen der zweiten Verbindung nach Triest einer sicheren Beurtheilung.

Auf Süddeutschland wird die von Salzburg nach Triest führende Linie in erster Reihe angewiesen sein. Staatliche Rücksichten vermögen aber vieles gegen oder für eine fremdländische Verbindung ins Werk zu setzen, und es ist natürlich, dass Deutschland für Hamburg und Bremen mehr Interesse zeigen wird als für einen fremden Hafen. Es liegt gar oft im Belieben des einen oder des anderen Staates, ja sogar einer fremdländischen Bahnverwaltung, mit einemmal eine selbst zum internationalen Verkehrsfactor prädestinierte Eisenbahn vom großen Verkehre abzuschließen, der ihr sonst vermöge ihrer topographischen Lage zufiele. Man braucht da nicht weit zu gehen. Schon durch Zölle, noch mehr mit Tarifen kann alles über den Haufen gerannt werden, was durch Distanzkürzungen und durch wohlfeile inländische Frachtsätze möglich wäre. Und gerade Deutschland ist in diesem Punkte ein gar vorsichtiger, berechnender Concurrent. Mit den Tarifen kann dort viel verdorben und entzogen werden. Nun, man wird ja sehen, wie weit die Tarife auf die zweite Linie einwirken, und ob sich die Attractionsgebiete Triests auf Grund der bedeutenden Wegekürzungen, beziehungsweise der Distanzverschiebungen gegenüber Hamburg und Bremen thatsächlich ausdehnen werden. Die Prognose darf jedenfalls günstig gestellt werden.

Der Triester Verkehr kann also nur durch kurze Eisenbahnverbindungen vom Niedergange gerettet werden. Denn Wasserstraßen, welche die Transportkosten zu verwohlfeilen vermöchten, werden in der Nähe Triests, wo alle Vorbedingungen für die Regulierung der Flusläufe fehlen, niemals gebaut, und die im Norden des Reiches befindlichen und noch zur Ausführung gelangenden Wasserstraßen sind, weil vielzu entlegen, nicht imstande, Triest direct zu nützen. Überhaupt kann in Österreich die Wechselbeziehung zwischen Eisenbahnen und Wasserstraßen bei dem noch unvollständigen Eisenbahnnetze nicht so erfolgreich werden wie in so manchen anderen Staaten. Wasserstraßen setzen die Existenz absatzfähiger Industrien voraus, oder sie erschaffen sich erst Industrien. Ohne Industrien vermögen aber Wasserstraßen für die Dauer nicht zu prosperieren. Nun sind die bestehenden Industrien in Österreich dermalen nicht so absatzfähig, dass neben den Eisenbahnen noch ein großes Canalnetz finanziell existieren könnte. Der Verkehr nach Hamburg und Bremen wird durch den Bau von 1600 *km* Wasserstraßen kaum intensiver gestaltet und Triest nicht billiger erreicht werden. Folgerichtig kann auch eine Er-

höhung unserer Production nicht eintreten, weil nicht auch der größere Absatz gesichert ist, der nur im Orient zu gewärtigen wäre. Die Industrie ist bei uns in Österreich auf die besten Verbindungen mit Triest angewiesen, und erst nach dieser Vorbedingung vermögen Wasserstraßen, werkthätig mithelfend, neue Industrien zu begründen und neue Absatzgebiete zu erschließen. Die in Österreich geplanten und im Norden des Reiches successive herzustellenden Wasserstraßen werden, um beschäftigt zu sein, d. h. um eine erhöhte Production hervorzurufen, vorerst ein vollständiges Eisenbahnnetz vorfinden müssen. Eine Wechselwirkung zwischen den, obzwar sehr entlegenen nördlichen Wasserstraßen und der zweiten Triester Linie wird, wie man sieht, allerdings bestehen können, aber unzweifelhaft ist, dass, solange die Industrie in Österreich eine jämmerliche Position im Oriente innehat, auch die geplanten Wasserstraßen nicht in erwartetem Maße alimentiert sein werden. In Frankreich sowohl als in Deutschland prosperieren Wasserstraßen dort absolut nicht, wo für die erhöhte Production nicht zugleich gute, absatzsichernde Eisenbahnverbindungen zur Verfügung stehen.

Es darf, was nicht genug betont werden kann, nicht übersehen werden, dass mit dem Ausbaue der projectierten zweiten Triester Linie allein die Verbindung nicht gewonnen sein wird, welche bezweckt ist. Der Zweck ist die Schaffung einer handels- und verkehrspolitisch wichtigen, für die Hebung des Triester Verkehres maßgebenden Bahnlinie. Nebst den finanziellen und technischen Aufgaben werden daher noch ganz andere Arbeiten zu vollführen sein. Die Triester Linie der Südbahn genießt ihren Verkehr aus der monopolisierten Route vom Norden her; die Südbahn hatte nicht zu ergattern, zu erobern, denn die vom Norden nach Süden und vice versa gehenden Transporte hatten keine andere Wahl als die Südbahn.

Für die zweite Verbindung liegen schon die Verhältnisse ganz anders. Sie ist nicht nur eine Concurrenzlinie gegen die Südbahn, sondern hauptsächlich eine Concurrenzbahn gegen ausländische Verkehrsinstitute und Seehäfen; sie will von diesen namhafte Absatzgebiete erobern und für Österreich, respective für den Triester Hafen einen neuen Verkehr schaffen. In ihrer großen Abhängigkeit von den ausländischen Eisenbahnen wird die verkehrspolitische Mission der zweiten Triester Linie keine leichte sein. Bei genauer Wahrnehmung der geographischen und topographischen Verhältnisse der neuen Exportlinie werden viele Factoren in Rechnung zu ziehen sein, welche durch den Umstand gegeben sind, dass der Export fast ausschließlich aus nicht heimatlichen Gebieten genommen

werden soll. Frankreich, Deutschland, Italien und selbst Spanien kommen durch ihre Eisenbahnen im Exportverkehre in directe Berührung mit dem Meere und dürfen daher auf eine international rechtliche Sicherstellung des Eisenbahnverkehres mit dem Auslande eher verzichten als Österreich, dessen eben zu erbauende Triester Linie unbedingt erst mit fremden Bahnen in freundschaftliche Relation wird treten müssen, um mit Erfolg unserem Seehafen nützen zu können.

Und just hierauf beruht die Schwierigkeit der Sache. Unsere Eisenbahngeschichte zeigt deutlich genug, dass der Kampf ums internationale Eisenbahnrecht ein mühevoller ist, insbesondere wenn man es mit einem Nachbarstaate zu thun hat, dessen Bestrebungen gerade gegen die Entwicklung des österreichischen Verkehres nach dem Westen und Süden gerichtet sind. Denn es ist ja aus der Erfahrung bekannt, dass uns Deutschland Vortheile im Interesse unseres Seehafens und folgerichtig zu Gunsten unseres Levantiner Verkehres nicht ohneweiters gewährt, und durch stete Herabminderung unserer Tarife allein werden etwas ferner liegende ausländische Absatzgebiete nicht erobert werden können.

Unsere Regierung scheint sich dieser Schwierigkeiten auch vollends bewusst zu sein und will eigentlich durch die neue Linie vorerst den Besitzstand Triests erhalten. Dieselbe soll gewissermaßen die Abwehr einer dem heutigen Bestande unablässig drohenden Gefahr einer Verkehrseinbuße bilden.

Und wenn im Laufe der Zeit günstige Umstände mitwirken, dann ist durch die zweite nach Westen gravitierende Exportlinie die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, durch tarifarische Actionen und im Wege internationaler Handelsconventionen fortschreitend unserem Seeemporium eine aufwärtsstrebende Entwicklung zu sichern.

(Schluss folgt.)



Beiträge zur inneren Geschichte der Türkei im 19. Jahrhundert, speciell Albaniens.

Sultan Mahmud II., welcher im Jahre 1808 die Regierung des türkischen Reiches antrat, ist der Urheber der gründlichen Änderung der inneren Verfassung des türkischen Reiches. Bis auf seine Zeit war die Verfassung eine auf feudalem Principe beruhende

Autonomie der Provinzen, welche dem nationalen Geiste und den nationalen Eigenthümlichkeiten der im türkischen Reiche lebenden nicht türkischen Nationalitäten volle, von keinem Centralismus eingeschränkte Freiheit ließ.

Die Verwaltung wurde von den erbgesessenen Familien der Aga und Bey ausgeübt, ihre Machtbefugnisse waren erbliche, die Regierung in Constantinopel, d. i. der Sultan und sein Divan nahmen nur Einfluss auf die Besetzung der höheren Ämter in der Provinzialverwaltung, der Posten der Sandschak Bey, der Beyler Bey und der Beziere.

Sultan Mahmud wollte die lose autonomistische Organisation durch eine straffe centralistische Verwaltung ersetzen, welche mit den im Heerwesen eingeführten Reformen in besserem Einklange stehen sollte. Die Verwirklichung dieser Pläne fand einen lebhaften Widerspruch bei den nicht türkischen Nationalitäten der Türkei, den Albaniern, Bosniern, Kurden, Syriern und Arabern, und beschwor harte innere Kämpfe herauf, welche bis in die Hälfte des 19. Jahrhunderts dauerten.

Ein sehr richtiger Beobachter der türkischen Verhältnisse, der französische Gesandte Mr. d'Avril, findet als Erklärung des Widerstandes, welchen die erwähnten Völker gegen die von Sultan Mahmud inaugurierte centralistische Politik leisteten, folgende drei Ursachen:

„Die erste Ursache ist die Rassenantipathie, von welcher die nicht türkischen Völker gegen die Osmanen erfüllt sind, und welche stärker ist als die Gemeinsamkeit der Religion. Der Charakter der Osmanen, welcher sich aus anderen Eigenschaften, anderen Gewohnheiten, anderen Fehlern zusammensetzt, kommt überall mit den nationalen Eigenthümlichkeiten der nicht türkischen Völker in Gegensatz, so dass dieselben den asiatischen Glaubensgenossen stets als einen fremden Beherrscher ansehen.

Die zweite Ursache der Feindseligkeit der nicht türkischen Mohamedaner gegen den Centralismus liegt in der Unordnung und den Übergriffen, welche sich die neue centralistische Verwaltung zuschulden kommen läst. Die Türken hatten bishin nur geherrscht, jetzt fiengen sie an zu verwalten; nun besitzen wohl die Türken große Fähigkeiten zu beherrschen, sie haben dies gezeigt, indem sie lange die verschiedensten Völker dadurch regierten, dass die Regierung ihren Eigenthümlichkeiten Rechnung trug. Sie sind jedoch sehr schlechte Administratoren, denn sie können sich nie von der ihnen eigenthümlichen verblendeten und zügel-

losen Habgier freihalten, welche alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt vernichtet.

Die dritte Ursache ist, dass die centralistische Regierung überall mit Hilfe einer verrätherischen Politik eingeführt wurde; beide Vorgangsweisen haben die centralistische Regierung in den Augen der Bevölkerung mit einem unauslöschlichen Makel belastet."[1])

Albanien wurde zur Zeit, als Sultan Mahmud die Regierung antrat, von zwei Vezieren regiert. In Nordalbanien hatte die Familie Buschatli es verstanden, die Regierung des Landes bereits in der vierten Generation in ihrer Familie erblich zu machen; Mustafa Pascha von Scutari führte den Titel Vali von Iskenderie (d. i. Scutari), Ochri, Elbassan und Dukadschin. Der Vezier von Scutari aus der Familie Buschatli regierte also das jetzige Vilajet Scutari und nebstdem die Sandschak Elbassan, Ipek (dasselbe wurde in älteren Zeiten als Sandschak Dukadschin bezeichnet), Monastir (Ochrida und Umgebung), demnach ganz Nordalbanien mit Ausnahme einiger östlicher Bezirke.

In Südalbanien regierte der Vezier Ali Pascha von Tepelen; er hatte im Jahre 1770 das Paschalik von Janina erhalten und mit der Zeit seine Herrschaft auf ganz Südalbanien ausgedehnt, indem er für seine Söhne Muchtar Pascha das Sandschak von Berat, Veli Pascha das Sandschak Tirhala (Thessalien), Salih Pascha das Paschalik Lepanto (Aetolien und Akarnanien) erlangte.

Mit den Plänen und Absichten des Sultans Mahmud stand besonders die Machtstellung des Veziers Ali Pascha von Janina in Widerspruch. Die Übergriffe und gewaltthätigen Handlungen, welche Ali Pascha sich erlaubte, das Drängen und die Vorstellungen der zahlreichen Feinde, die er sich gemacht hatte, trieben zu einem Conflict zwischen dem Sultan und seinem mächtigen Vasallen. Der Anstoß dazu wurde dadurch gegeben, dass Ali Pascha einen seiner Widersacher, Ismail Pascho Bey, in Constantinopel ermorden zu lassen versuchte. Der Sultan befahl hierauf Ali Pascha, binnen 40 Tagen vor ihm zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Rebell in Acht gethan würde. Da Ali Pascha diesem Befehle nicht nachkam, entsetzte ihn der Sultan seiner Würde als Vali von Janina und Delvino und ordnete im April 1820 eine militärische Expedition gegen ihn an.

[1]) Négociations relatives au traité de Berlin, pag. 19.

Der Verlauf dieser Kämpfe ist von Hugo Pouqueville, welcher als französischer Generalconsul in Janina Zeitgenosse und Augenzeuge der Ereignisse war, und welchem ich in der bisherigen Darstellung gefolgt bin, in seinem Buche „Histoire de la régéneration de la Grèce" mit allen Details geschildert worden. Nach zweijährigem Widerstande ergab sich Ali Pascha dem Serasker Churschid Pascha, wurde jedoch unter Bruch des gegebenen Treuwortes auf Befehl des Sultans am 5. Februar 1822 ermordet.

Die Bekämpfung des Veziers von Südalbanien war der Funke, welcher einen großen Brand entzündete: die Insurrection der Griechen und ihre Kämpfe, um sich von der türkischen Herrschaft zu befreien. Während der Jahre 1821 bis 1829 absorbierte die Insurrection, welche bald ein richtiger Krieg wurde, die ganze Thätigkeit und alle Kräfte der Türkei, umsomehr als letztere im Verlaufe des Krieges mit den Griechen noch in einen Krieg mit Russland (1828 bis 1829) verwickelt wurde. Während dieser Zeit ruhten die Bestrebungen des Sultans Mahmud, die innere Organisation seines Reiches zu reformieren.

Der Großvezier Mehmed Reschid Pascha, welcher in den letzten Jahren des griechischen Krieges das Obercommando gegen die Griechen führte, hatte mit den Albaniern schlechte Erfahrungen gemacht. Ganz Südalbanien stand in Waffen, um unter ihren Bey und Aga als Irreguläre die Action der großherrlichen Armee wider die Griechen zu unterstützen. Da die türkische Armeeverwaltung nicht imstande war, diesen Irregulären den bedungenen Sold auszuzahlen, so kamen wiederholt Differenzen zwischen dem Armeeobercommando und den irregulären Contingenten vor; dieselben meuterten, verließen ihre Stellungen, setzten sich gewaltsam in Besitz von Staatsgut oder erhoben von der Bevölkerung Kriegscontributionen, um sich für ihre Forderungen schadlos zu halten. Die in den Krieg ziehenden oder aus dem Kriege zurückkehrenden Irregulären plünderten und brandschatzten die ruhig gebliebenen Unterthanen des Sultans. Alle diese Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten erzeugten in Mehmed Reschid Pascha einen tiefen Groll und eine starke Abneigung gegen die Albanier. Er wusste seine Gesinnungen dem Sultan Mahmud mitzutheilen, und es wurde beschlossen, das unbotmäßige Selbstgefühl und die Selbständigkeit der albanischen Bevölkerung zu brechen und dieselbe zu widerspruchsloser Unterwerfung unter den Willen der Constantinopler Regierung zu zwingen.

Die Durchführung dieser Absichten erfuhr einen Aufschub, indem Mehmed Reschid Pascha im Anfange des Jahres 1829 zum Groß-

vezier und Commandanten des gegen die Russen kämpfenden Heeres ernannt wurde. Da Reschid Pascha überall, wo er den Russen sich entgegenstellte, sich von ihnen schlagen ließ, war der russisch-türkische Krieg bald beendet, am 26. September 1829 wurde der Friede von Adrianopel geschlossen, und Reschid Pascha konnte auf den Schauplatz seiner früheren Thätigkeit zurückkehren, um den in ihm lange kochenden Groll wider die Albanier endlich zu befriedigen.

Er nahm sich zum Muster das Vorgehen Mehmed Ali Paschas von Ägypten, welcher sich der ihm lästigen Mamluken durch das Massacre in der Citadelle von Cairo im Jahre 1811 entledigte, ein Muster, welches die allerhöchste Ratificierung dadurch erhalten hatte, dass Sultan Mahmud es in dem Massacre der Janitscharen am Atmej-dan im Juni 1826 nachahmte.

Im Juni 1830 richtete Reschid Pascha an alle Bey, welche im griechischen Kriege gedient hatten, die Einladung, in Monastir bei ihm zu erscheinen, damit ihre Forderungen an rückständiger Löhnung für die von ihnen ins Feld gestellten Irregulären beglichen werden könnten und ihm, dem Großvezier, Gelegenheit gegeben werde, die albanischen Führer für die geleisteten treuen Dienste zu belohnen. Eine große Anzahl der Berufenen kam, ein jeder Bey von einigen Gefolgsleuten begleitet, im ganzen gegen 500 Personen.

Nach einigen Tagen veranstaltete der Großvezier ein Exercieren seiner Garnison nach den in der türkischen Armee neu eingeführten europäischen Reglements; er lud dazu sämmtliche Albanier ein, ließ jedoch einige, welchen er wohlwollend gesinnt war, auffordern, nicht zu erscheinen. Im Verlaufe des Exercierens machte die Artillerie und Infanterie Front gegen die Gruppe der albanischen Führer und gab einige scharfe Salven auf sie ab, die genügten, um die ahnungslosen Zuschauer insgesammt niederzumachen. Von hervorragenden Führern fanden den Tod Arslan Bey von Karamuratades, welcher an der Einnahme von Athen theilgenommen hatte, Veli Bey Gjorosani, welcher zuletzt Gouverneur von Prevesa und Arta war.

Da jedoch das Massacre von Monastir nicht alle Führer der Albanier getroffen hatte, setzte der Großvezier Reschid Pascha die Treibjagd auf sie fort. In Janina befanden sich der Bruder Arslan Beys, Edhem Bey, und der Bruder Veli Beys Gjorosani, Muslim Bey. Reschid Pascha befahl seinem Sohne Emin Pascha, welcher das Sandschak Janina verwaltete, die beiden Bey auf das Castell zu berufen und dort vom Leben zum Tod zu be-

fördern. Muslim Bey gieng in die Falle und wurde ermordet; Edhem Bey dagegen war nicht so leicht zu täuschen, und auf die Nachricht der Hinrichtung seines Genossen ließ er zur Rache die Stadt Janina durch seine Leute plündern und zog dann in seine Heimat ab, ohne dass der Gouverneur Emin Pascha imstande gewesen wäre, es zu verhindern.

Aliko Bey Liamßi, welchen Reschid Pascha ebenfalls umbringen lassen wollte, vertheidigte sich 20 Tage lang in dem Kloster Ostanitza in der Landschaft Pogoniani wider die Soldaten des Großveziers, schlug sich schließlich durch sie durch und entkam ins Gebirge.

Reschid Pascha wurde in dieser Thätigkeit unterbrochen, indem der Vezier von Scutari Mustafa Pascha Buschatli sich gegen die Constantinopler Regierung erhob und Reschid Pascha im März 1831 Janina verließ, um das Commando gegen Mustafa Pascha zu übernehmen.

Mustafa Pascha von Scutari war im Jahre 1820, dem Aufgebot des Sultans Mahmud gehorchend, wider Ali Pascha von Janina ins Feld gerückt; doch kaum hatte er den Schkumbifluss überschritten, so musste er schleunigst nach Scutari zurückmarschieren, um sein eigenes Gebiet gegen die Montenegriner zu vertheidigen, welche offenbar über Anstiften des Ali Pascha von Janina dort eingefallen waren. Im Jahre 1823 war Mustafa Pascha neuerdings über Befehl des Sultans mit seiner Armee auf den griechischen Kriegsschauplatz abgegangen; er drang damals bis Karpenisi vor, der berühmte Marko Botscharis fand im Kampfe mit den Truppen Mustafa Paschas den Tod, und die denkwürdige Belagerung von Missolungi wurde von Mustafa Pascha begonnen. Die unter den an der Belagerung theilnehmenden orientalischen Truppen ausgebrochene Pest, die durchaus mangelhaften Vorkehrungen der Armeeleitung, welche die Belagerungstruppen ohne Lebensmittel und ohne Schutz gegen die Unbilden des Winters ließ, zwangen Mustafa Pascha, mit seiner Armee sich von Missolungi zurückzuziehen, und da er nirgends in Südalbanien geeignete Winterquartiere auftrieb, musste er bis in seine Provinz zurückmarschieren.

Sultan Mahmud war über den Rückzug des Veziers von Scutari aufs höchste erbittert und fasste den Entschluss, denselben auf die gleiche Weise wie seinerzeit den Vezier von Janina zu beseitigen, da auch er ein Hindernis der centralistischen und auf Aufhebung der Autonomien gerichteten Sultanspolitik war. Mustafa Pascha war

über diese Gesinnungen des Sultans informiert und fortan darauf bedacht, dass der unausweichlich gewordene Kampf ihn möglichst gut gerüstet finde. Er unterließ es, ferner in den griechischen Krieg auszurücken; als Russland im April 1828 den Krieg an die Türkei erklärte, schob Mustafa Pascha den Ausmarsch seines Contingentes sehr lange hinaus, er erschien erst nach der Einnahme von Adrianopel (30. August 1829), als General Diebitsch auf Lule-Burgas und Tschorlu, also auf die Hauptstadt Constantinopel vordrang, in der Nähe des Kriegsschauplatzes.

Die Gegner der Politik des Sultans setzten ihre Hoffnung auf die Armee Mustafa Paschas, sie erwarteten, derselbe werde in Constantinopel einrücken, und dies wäre das Signal zur Entthronung des Sultans Mahmud gewesen. Der Sultan, über diese Ideen auf dem Laufenden, verhängte zahlreiche Verhaftungen in der Hauptstadt, gegen 600 Personen wurden als Mitglieder einer Verschwörung hingerichtet, und er beeilte sich, den Frieden mit Russland abzuschließen, um Mustafa Pascha von Scutari den Vorwand zu benehmen, mit seiner Armee länger in der Nähe der Hauptstadt zu verweilen.

Trotzdem Mustafa Pascha genau wusste, dass der Sultan Mahmud ihn vernichten wolle, hatte er, da sein Charakter ihn zu großen Entschlüssen nicht befähigte, nicht gewagt, durch eine kühne Stellungnahme seinerseits den ersten Schlag zu führen und den Sultan Mahmud zu stürzen — was er in jener Lage im Jahre 1829 imstande gewesen wäre.

Das Massacre von Monastir vom 30. Juli 1830 flößte aber Mustafa Pascha von Scutari einen solchen Schrecken ein, dass sein Zaudern ein Ende nahm. Er stellte mit den verschont gebliebenen Führern in Südalbanien, Ismail Pota in der Toskeri, welcher gewöhnlich Silihdar Pota genannt wird, da er bei dem Vezier Ali Pascha das Amt eines Silihdar, d. i. Waffenträgers bekleidete, und den Bey von Filates und Aidonat in der Tschamuri, ein Einvernehmen her und schlug los.

Mustafa Pascha rückte auf Monastir los, wo sich der Großvezier Reschid Pascha mit seiner Armee befand; der erste Zusammenstoß hatte im Babunagebirge bei Prilip statt. Die Truppen Mustafa Paschas wurden geschlagen und liefen auseinander, so dass Mustafa Pascha, ohne an einem zweiten Punkte sich dem Großvezier entgegenzustellen, direct nach Scutari retirierte, wo er sich in die Citadelle einschloss und die Belagerung durch Reschid Pascha erwartete. Der Großvezier ließ auch nicht lange auf sich warten, er

erreichte, ohne von den Albaniern aufgehalten worden zu sein, Scutari und begann sofort die Belagerung der Citadelle.

Der Vezier Mustafa Pascha rief die Vermittlung Österreichs an. Im November 1831 war er gezwungen zu capitulieren, doch hatte die Mediation Österreichs bei der türkischen Regierung den Erfolg, dass Mustafa Pascha von jeder Strafe frei ausgieng und nur verhalten wurde, seinen Wohnsitz in Constantinopel zu nehmen. Sein ganzes Privateigenthum verblieb ihm ungeschmälert und ist noch jetzt in den Händen seiner Enkel.

Während dieser Vorgänge bekämpfte der Sohn des Großveziers, Emin Pascha, welchen sein Vater als Gouverneur in Janina zurückgelassen hatte, die Verbündeten des Veziers von Scutari in Südalbanien. Er schlug die Bey der Tschamuri, welche auf Janina losrückten, bei dem Dorfe Veltschista am 3. Juli 1831; die Bey schlossen sich im Castell von Aidonat ein, mussten aber, nachdem sie 2 Monate der Belagerung Widerstand geleistet hatten, sich an Emin Pascha ergeben.

Gegen Ismail Silihdar Pota, den anderen Verbündeten des Veziers von Scutari, welcher sich in seiner Heimat in dem Castell Melissina verschanzt hatte, disponierte der Großvezier den Pascha von Salonik, Mahmud Pascha. Silihdar Pota vertheidigte sich 5 Monate lang so erfolgreich, dass ihm Mahmud Pascha endlich freien Abzug mit seiner gesammten beweglichen Habe bewilligen musste.

Dieser albanische Parteigänger Ismail Aga stammt aus dem Dorfe Pota oder Podes im Bezirke Liaskovik und wird nach dem in Südalbanien befolgten Brauche mit dem Namen seines Heimatsdorfes bezeichnet. Er war einer der Getreuen des Veziers Ali Pascha von Janina, welcher ihm in seinem Hofstaate die Charge eines Silihdar verlieh, weshalb Ismail Aga gemeiniglich Silihdar Pota genannt wird. Er kämpfte im Interesse seines Herrn Ali Pascha wider die Truppen des Serasker Churschid Pascha, diente jedoch nach Alis Fall dem Sultan in dem Kriege gegen die aufständischen Griechen in Thessalien. Im Jahre 1823 wurde er beim Sultan verleumdet und durch einen Ferman proscribiert; es gelang ihm, sich zu retten, indem er mit eigener Hand vier Kapudschi Baschi, welche den Auftrag hatten, ihn zu ermorden, tödtete. Er verließ darauf mit seinen Irregulären den Kriegsschauplatz und zog sich in seine Heimat zurück, dem Sultan, der Hohen Pforte und allen Osmanen ewigen Hass schwörend. (Pouqueville, Histoire de la régéneration de la Grèce, IV, 449.)

Im März des folgenden Jahres 1833 bildete sich in Südalbanien eine neue Erhebung gegen die türkische Regierung. Einige Bey und Aga, welche sich, durch das Monastirer Massacre im Jahre 1830 erschreckt, nach Griechenland geflüchtet hatten, kehrten nach Südalbanien zurück und versuchten die neue Verwaltung zu stürzen und die Beamten derselben aus dem Lande zu treiben. Diese Führer waren Abdul Bey Koka aus Delvino, Tafil Busi, Zejnel Aga Dscholeka und Mahmud Bairakdar. Da Emin Pascha von Janina ihnen mit einer starken Militärmacht entgegentrat, begaben sie sich wieder in das türkisch-griechische Grenzgebirge zurück.

Im Sommer desselben Jahres erhob sich der Bezirk von Ginokastra gegen die neue Verwaltung und tödtete die Regierungsbeamten; die Albanier besetzten die Pässe von Episkopi und Xerovalti in der Nähe von Delvinaki, welche den Zugang in das Thal von Ginokastra von Janina her bilden, sie wurden jedoch von Emin Pascha durch Umgehung ihrer Stellung gezwungen, letztere zu räumen, und von seinen Truppen zersprengt. Emin Pascha hatte zu der Expedition auch die Christen des Bezirkes Pogoniani herangezogen, die ihm große Dienste leisteten; die Aufständischen von Ginokastra straften später dieselben für diese den Türken geleisteten Dienste, indem sie ihren Anführer, den Kapitan Johann Daka, lebendig am Spieße brieten und seinen Sohn sowie drei andere Hausgenossen tödteten.

Im März 1834 wiederholten die früher genannten albanischen Führer ihren Einfall nach Südalbanien; ihre Unternehmung war diesmal erfolgreich, sie konnten sich im Kurwelesch festsetzen und eine Truppe von 2000 Mann sammeln. Sie nahmen Berat und schlossen die türkische Besatzung in der Festung ein; von da rückten sie gegen Janina, der Kaimakam von Janina Hassan Aga trat ihnen zwar mit 8000 Mann regulärem Militär bei Cervari 6 Stunden nördlich von Janina entgegen und umzingelte sie dort, Tafil Busi, der Führer der Aufständischen, schlug sich indes mit großer Kühnheit durch und zog sich in den Kurwelesch nach Tepelen zurück. Die Regierung begann mit den Aufständischen zu unterhandeln, und es gelang ihr, dieselben zu bewegen, von der Erhebung abzustehen.

In Nordalbanien konnte der Großvezier Mehmed Reschid Pascha, nachdem er den Erbstatthalter von Scutari, Mustafa Pascha Buschatli, bezwungen hatte, das vom Sultan Mahmud beabsichtigte Werk der Niederwerfung der albanischen Feudalherren nicht fortsetzen, da er im März 1832 schleunigst nach Kleinasien berufen wurde, um

das Commando über die Armee zu übernehmen, welche dem aus Syrien gegen Constantinopel vordringenden Heere des Paschas von Ägypten den Weg verlegen sollte; Mehmed Reschid Pascha wurde am 21. December 1832 bei Konia geschlagen.

Als durch den unter russischer Vermittlung am 4. Mai 1833 abgeschlossenen Frieden mit dem Pascha von Ägypten die äußeren Verwicklungen der Türkei beseitigt wurden, konnte Sultan Mahmud sich wieder seiner Reformthätigkeit im Innern widmen.

Der General Hafiz Pascha, Gouverneur von Scutari, hatte Instructionen, wonach er, um die vom Sultan Mahmud für die Türkei adoptierte centralistische Regierungsmethode zu ermöglichen, die Unbotmäßigkeit der Bevölkerung von Scutari brechen sowie das neue Recrutierungssystem für ein stehendes Heer einführen sollte. Das diesen Instructionen entsprechende energische Vorgehen Hafiz Paschas entfesselte im Jahre 1835 einen Aufstand in Scutari, zu dessen Niederwerfung die Kräfte des Gouverneurs nicht ausreichten. Sultan Mahmud entsandte im August 1835 den Rumili Valissi aus Monastir, Mahmud Hamdi Pascha, nach Scutari, doch auch letzterem gelang es nicht, die Aufständischen zu besiegen, er begnügte sich damit, durch einen Vergleich die Ruhe äußerlich und vorläufig herzustellen.

Konnte sohin der Rumili Valissi Mahmud Pascha gegen die Bevölkerung von Scutari zwar nichts ausrichten, so setzte er das Werk, welches Sultan Mahmud sich vorgezeichnet hatte, und welches der Großvezier Mehmed Reschid Pascha in Nordalbanien mit dem Sturze Mustafa Paschas Buschatli begonnen hatte, fort, indem er eine Reihe kleinerer Feudalherren aus der erblichen Verwaltung ihrer Bezirke entfernte. Er nahm Ibrahim Bey von Kavaja fest und schickte ihn als Gefangenen nach Constantinopel; sämmtliche Güter dieser reichen Familie wurden confisciert und bilden jetzt ein sehr einträgliches Eigenthum der kaiserlichen Civilliste.

Im Jahre 1836 nahm der Rumili Valissi den Feudalherrn von Ipek Arslan Pascha Mahmud Begolai, von Djakova Sejfuddin Pascha, von Prizren die Brüder Mahmud und Emin Pascha und von Dibra Sulejman Bey Gulogli oder Hodschogli[1]) fest, enthob sie ihrer Stellungen als Gouverneure der betreffenden Districte und schickte sie ins Exil zumeist nach Anatolien.

---

[1]) Consul v. Hahn gibt in „Drin- und Vardarreise“ die Tradition, welche in Dibra sich bezüglich dieser Familie erhalten hat. Hassan Pascha Hodschogli soll circa 1460 die Citadelle von Dibra erbaut haben. Er fiel in einem Feldzuge

Er konnte die Zerstörung der feudalen Macht in Albanien nicht vollenden, weil er in Üsküb im September 1836 starb.

Im Jahre 1840 wurden die in Dibra zurückgebliebenen Söhne Sulejman Beys Gulogli, Omer Bey und Mersid Bey, mit den übrigen Gliedern der Familie durch den Rumili Valissi festgenommen und nach Angora exiliert, da die kaiserlichen Behörden vorgaben, daſs diese Familie, wenn auch ihrer Würde entkleidet, dennoch durch ihren Einfluſs die Unterwerfung ihres Districtes unter die centralistische Herrschaft der Constantinopler Regierung verhindere.

Unter den feudalen Familien Albaniens blieben diesmal vor Vernichtung bewahrt die Erbstatthalter von Tetovo (türkisch Kalkandele) und Üsküb [1]), die Brüder Abdurrahman Pascha und Avdi Pascha, sowie die Herren von Prischtina und dem Kosovopolje, Abdurrahman und Jaschar Pascha. [2]) Die Pascha von Üsküb und Tetovo wurden im Jahre 1843 aus Anlaſs eines zwischen ihnen ausgebrochenen Zwistes, welchen sie durch einen Privatkrieg austragen wollten, nach Constantinopel berufen; es wurde ihnen die Verwaltung ihrer alten Lehensbezirke aberkannt und sie selbst in Kleinasien interniert.

Auch die Feudalherren von Prischtina wurden seitens der türkischen Regierung aus dem angestammten Sitze ihrer Familie entfernt, denn

gegen Ungarn (1467 ?), und sein Grab ist in Warasdin in Croatien noch zu sehen. Seine Nachkommen hatten das Paschalik von Dibra inne bis auf Ishak Pascha, der circa 1836 wegen seines Widerstandes gegen die Reform abgesetzt und verbannt wurde (richtig muſs es lauten Hakki Pascha und 1844).

[1]) Griesebach, Reise durch Rumelien, II, S. 230, erwähnt im Jahre 1843 diese Familie.

[2]) Consul v. Hahn sagt (im Jahre 1858 in seiner „Reise von Belgrad nach Salonik“) von der Familie: „Sie betheiligte sich bei den verschiedenen Bewegungen der Landaristrokratie gegen die neue Ordnung der Dinge und verlor nicht nur ihre Herrschaft, sondern auch den gröſsten Theil ihres Privatvermögens. Die einzelnen Familienglieder kamen dabei um oder starben im Elend.

Diese Familie stammt aus dem in der Nachbarschaft von Prizren gelegenen Dorfe Dschinitsch (richtig Dschinaj oder Dschonaj) und war vor etwa 100 Jahren (circa 1760) nach Nowo Brdo übersiedelt, wo sie sich alsbald an die Spitze schwang.

Reschid Bey verlegte seine Residenz nach Gilan und gründete dieses Städtchen.“

Im Jahre 1807, als der französische Reisende H. Pouqueville auf der Reise von Travnik nach Janina hier durchpassierte, war Malik Pascha der Chef der Familie und Gouverneur von Prischtina und dem Kosovopolje, sein Bruder Mustafa Bey residirte in Gilan. (Voyage de la Grèce, III, 166.)

die Enkel des oben erwähnten Jaschar Pascha von Prischtina sind in Constantinopel aufgewachsen und haben dort ihren ständigen Wohnort.

Nachdem so die bedeutenderen Dynasten in Albanien ihrer Macht entkleidet waren, gieng die Constantinopler Regierung daran, an die Stelle der bisherigen feudalen Verwaltung die neu adoptierte centralistisch-bureaukratische zu setzen. Der nördliche Theil Albaniens wurde in ein Verwaltungsgebiet zusammengefasst, welches seine Centralstelle in Monastir hatte, und an dessen Spitze der „Rumili Valissi" stand; dieses Ejalet Rumili wurde durch den kaiserlichen Hattischerif vom 6. Rebiul-ewel 1252 (1836) aus folgenden Territorien gebildet:

Scutari, Prizren, Ipek waren jedes ein sogenanntes Liwa (Kreis) und standen unter einem General — gewöhnlich Ferik — der regulären Armee; Prischtina, Üsküb, Tetovo standen unter einheimischen Paschas und gehörten bald zum Ejalet Rumili, bald zum Ejalet Sofia; Kavaja mit Durazzo, Tirana, Pekin, Elbassan, Mat, Dibra, Gora und Mokra, Korča und Starova gehörten als Bezirke zum Liwa Ohrida, an dessen Spitze ein Kaimakam des Rumili Valissi amtierte; Monastir und sein Gebiet wurden direct vom Vali verwaltet.

Der südliche Theil Albaniens bildete das Ejalet Janina; es umfasste die Kaimakamlik Berat, Argyrokastro, Arta und die um Janina liegenden Bezirke; auch Thessalien gehörte zeitweise als Kaimakamlik zum Ejalet Janina.

Die Einhebung der Steuern war den Vali überlassen; die Umlage und Eintreibung der Steuern erfolgte nicht direct durch staatliche Organe, sondern im Wege der Steuerverpachtung (türkisch Iltizam). Die Steuern einer Provinz wurden an einen privaten Unternehmer für ein oder mehrere Jahre um eine Pauschalsumme verpachtet, welche derselbe direct an den Staatsschatz in Constantinopel abzuführen hatte; in welcher Weise dann dieser Steuerpächter die Steuern bemaß und umlegte, wie er sie einhob, darum bekümmerte sich die Staatsverwaltung nicht weiter. Sehr häufig waren die Vali selbst die Steuerpächter; so hatte im Jahre 1833 der Vali Mahmud Hamdi Pascha die Staatseinkünfte des Ejalet Janina für ein Jahr gepachtet, in den Jahren 1842 bis 1844 hatte sie der Vali Nuri Osman Pascha 3 Jahre lang in Pacht. Man kann sich leicht vorstellen, zu welchen Übelständen es führen musste, wenn das Amt eines Generalgouverneurs, der unumschränkt über alle Machtmittel der Staatsgewalt

verfügte, mit dem Privatgeschäfte eines Steuerpächters, welcher seinerseits aus seiner Speculation den möglichst großen Gewinn erzielen wollte, in einer und derselben Person vereint war.

Ein türkischer Staatsact, der Hattischerif von Gülchane, charakterisiert das System mit diesen Worten: „Dans ce système l'administration civile et financière d'une localité est livrée à l'arbitraire d'un seul homme, c'est à dire quelque fois à la main de fer des passions les plus violentes et les plus cupides: car si ce fermier n'est pas bon, il n'aura d'autre soin que celui de son propre avantage."

Diese Verhältnisse waren wenig geeignet, in der Bevölkerung Albaniens die Überzeugung hervorzurufen, dass sie bei der Ersetzung der erblichen, feudalen Gouverneure durch amovible, vom Centrum des Reiches in allem abhängige fremde Functionäre einen guten Tausch gemacht hatten.

*

Die Ideen über die Reform der Verwaltung des türkischen Reiches, welche dem Sultan Mahmud unklar vorgeschwebt hatten, erhielten eine präcise Formulierung durch einen Staatsact seines Nachfolgers Sultan Abdul Medschid, welcher unter dem Namen „Hattischerif von Gülchane" bekannt und vom 3. November 1839 datiert ist. Dieser Staatsact ist besonders für zwei Zweige der Verwaltung der Ausgangspunkt einer Reihe von neuen Einführungen, für die Wehrverfassung und für das Steuerwesen des Reiches. Das kaiserliche Patent verfügt darüber: „Il est nécessaire d'établir des lois pour régler le contingent que devra fournir chaque localité selon les nécessités du moment et pour réduire à 4 ou 5 ans le temps du service militaire." Ferner:

„Il est nécessaire que désormais chaque membre de la société Ottomane soit taxé pour une quotité d'impôt déterminée en raison de sa fortune et de ses facultés et que rien au-delà puisse être exigé de lui."

Das angekündigte Wehrgesetz erschien unter dem 6. September 1843.

Die Steuerverwaltung wurde den Gouverneuren abgenommen und einem gesonderten Personale von Steuereinnehmern übertragen, welche vom Finanzministerium in Constantinopel geleitet werden. Es wurden als neue Steuern eine Viehsteuer (türkisch Agnam vulgär

Dscheleb genannt) und eine Haus- und Gehöftesteuer (türkisch Vergü) eingeführt und der Zehent, welcher bisher von den Spahi eingetrieben worden war, fortan für den Staatsschatz erhoben.

Der Hattischerif von Gülchane wurde am 4. Januar 1840 in Scutari durch einen von Constantinopel entsandten Specialcommissär publiciert. Die Constantinopler Regierung begnügte sich jedoch vorläufig mit der Verlesung dieses kaiserlichen Patentes und sah davon ab, die neuen Gesetze, welche in dessen Verfolg erlassen worden waren, in Albanien zur Geltung zu bringen.

Emin Pascha, der Sohn des Großveziers Mehmed Reschid Pascha, des großen Anhängers der centralistischen Ideen des Sultans Mahmud, war in der Zeit vom März 1831 bis October 1833 und vom November 1836 bis September 1837 Vali in Südalbanien gewesen, und getreu den Ideen seines Vaters und gleich demselben ein Feind der Albanier, hatte er getrachtet, die Soldatenaushebung und die anderen Neuerungen, welche Sultan Mahmud anbefohlen hatte, in Südalbanien mit Gewalt durchzusetzen. Diese Maßregeln hatten die im früheren Abschnitte erzählten Aufstände von 1833 und 1834 hervorgerufen. Im Jahre 1837 brach, durch Emin Paschas Verwaltung provociert, abermals ein Aufstand unter Führung des Ali Bey Frakula in der Musakija und in den Bezirken Berat und Valona aus. Die Constantinopler Regierung sah ein, dass das zu scharfe Vorgehen Emin Paschas nicht am Platze sei, sie berief ihn ab und verzichtete vorderhand darauf, die Reform in Südalbanien einzubürgern.

So blieben für Albanien der Hattischerif von Gülchane sowie die auf seiner Grundlage erlassenen neuen Gesetze während der Jahre 1839 bis 1844 ohne Anwendung.

Bei einem wiederholten Versuche, in Nordalbanien die neuen Wehr- und Steuergesetze einzuführen, erhob sich in jenen Provinzen ein allgemeiner Widerstand gegen die centralistische Politik der türkischen Regierung. Trotz der Entfernung der feudalen Familien von der Regierung der einzelnen Districte und der Übernahme der Verwaltung durch die Bureaukratie der Centralregierung fügte sich die Bevölkerung keineswegs dem Centralismus. Die Opposition wider den Centralismus und das Eintreten für die individuelle Autonomie Albaniens und dessen autonomistische Einrichtungen, welche früher von den wenigen feudalen Familien in ihrem eigenen Interesse unterhalten worden waren, wurden nun von den breiteren Schichten der städtischen Bevölkerungen als Trägern dieser Ideen aufgenommen. Die Bewegung kam in einer

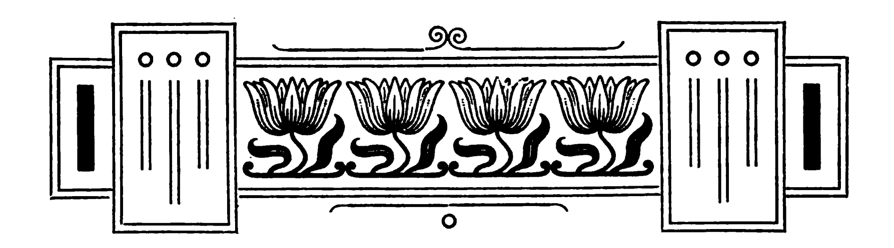
Reihe von localen Erhebungen gegen die centralistische Verwaltung zum Ausdruck.

Im September 1839 verjagte die Bevölkerung von Prizren den Gouverneur Ismet Pascha. Der Rumili Valissi stellte an den Kapetan der Mirditen das Ansinnen, die Stadt Prizren mit seinen Mirditen für die Constantinopler Regierung zu besetzen; da der Kapetan es verweigerte und der Statthalter selbst über keine genügenden militärischen Kräfte verfügte, so gab die Regierung nach, ließ die Provinz von Prizren ungestraft und erfüllte einen Theil der Forderungen der Bevölkerung. .

Im Jahre 1844 brach in Üsküb, Tetovo und Prischtina ein Aufstand aus, welcher gegen die centralistische Regierungspolitik, gegen die Aushebung von Recruten für das stehende Heer und gegen die neuen Steuern gerichtet war. Zwischen Üsküb und Köprülü sammelte sich unter Commando des Derwisch Aga Zara ein albanisches Heer von etwa 10.000 Mann; der Rumili Seraskeri (Corpscommandant von Monastir) Reschid Pascha wurde beauftragt, die Rebellion niederzuschlagen. Der General Omer Pascha Frenk (seinerzeitiger österreichischer Grenzerfeldwebel Michael Lattas und späterer Serdar Ekrem) schlug beim Dorfe Kaplan die Albanier und nahm Üsküb ein. Darauf occupierte der General Haireddin Pascha Tetovo. Anfang Juli 1844 ergab sich auch Prischtina an den Rumili Seraskeri, und damit konnte der Aufstand als beendet angesehen werden. Bei der Bekämpfung der Aufständischen hatte der Kapetan der Mirditen Bib Doda mit einem Contingente der Seinen die ihm vorgeschriebene Heeresfolge geleistet und sich sehr verdient gemacht. Er wurde vom Serasker wiederholt ausgezeichnet, und überdies verlieh man ihm einen Ehrensäbel nebst einem Paar Pistolen.

(Schluss folgt.)





Technische Fortschritte in Österreich und Ungarn.

Die neuen Panzerschiffe der k. und k. Kriegsmarine Typ Habsburg.

Mit einem Vollbild und drei Planskizzen.

Der bevorstehende Stapellauf S. M. Schiffes „Árpád" gibt uns den Anlass zu der nachfolgenden Beschreibung, welche umso willkommener sein dürfte, als diese unsere neueste, modernste Schiffsclasse, welche sowohl betreffs der Größe des Deplacements, als hinsichtlich der Mächtigkeit ihrer Kampfmittel über die bisherigen Bauten der k. und k. Kriegsmarine hervorragt, bereits im Vorjahre (September 1900) durch S. M. Schiff „Habsburg" den ersten Repräsentanten erhalten und das Interesse auch nicht fachmännischer Kreise auf sich gezogen hatte.

Der Entwurf zu dieser Panzerschiffsclasse stammt vom k. und k. Schiffbauoberingenieur I. Cl. Siegfried Popper. Die ersten Kielplatten zu „Habsburg" wurden auf dem westlichen der beiden neu erbauten Steinstapeln der Werfte S. Marco des „Stabilimento tecnico triestino" im März 1899 gelegt, somit waren seit der Kiellegung bis zum Stapellauf nicht ganz 18 Monate verflossen, was bei der Größe und Compliciertheit des Baues einen anerkennenswerten Beweis von der Leistungsfähigkeit dieser vaterländischen Werfte gibt und auch indirect ein Urtheil auf die Productionsfähigkeit unserer heimischen Hütteninbustrie gestattet, nachdem das gesammte Baumaterial bis auf einige specielle Walzprofile, die von England geliefert wurden, einschließlich der Panzerplatten von österreichischen und von ungarischen Eisenhütten geliefert wurde.

Die Hauptdimensionen dieser Schiffsclasse sind:

Länge zwischen den Perpendikeln . . .	107·6	*m*
Größte Breite im Hauptspant . . .	19·8	„
Constructionstiefgang	7·1	„
Höhe von Kielunterkante bis Oberdeck Rechtlinie	12·52	„
Deplacement	8340	Tonnen

Typisch repräsentiert diese Classe ein Schlachtschiff, und dementsprechend ist das Hauptgewicht auf die offensiven und defensiven Kampfmittel gelegt worden, es ist aber auch eine bedeutende Geschwindigkeit und ein großer Actionsradius jedem Schiffe gegeben worden.

Der in den erwähnten Dimensionen erbaute Schiffskörper ist nach den neuesten Principien der Schiffbautechnik hergestellt, die Anordnung und Dimensionierung der Bautheile mit Rücksicht auf eine rationelle Raumausnützung, große Widerstandsfähigkeit der Structur und Gewichtsökonomie durchgeführt. Die Schwimmfähigkeit des Körpers ist durch einen auf 63% der Schiffslänge reichenden Doppelboden mit einer zahlreichen Untertheilung in Zellen gewährleistet, daran anschließend entwickelt sich bis zum Batteriedeck, also auf 3·2 *m* über Wasser ein System von wasserdichten Schotten, so dass im ganzen 174 voneinander getrennte wasserdichte Räume gebildet werden und einem Umsichgreifen von Überflutungen durch Wassereinbrüche vorgebeugt ist. Allerdings ist eine wohldurchdachte und streng durchgeführte Abschließung der Räume für die Bequemlichkeit des ungehinderten Verkehrs in den unteren Räumen nicht von Vortheil, aber das Princip des Compromisses, das beim Entwurf eines Kriegsschiffes eine Hauptrolle spielt, macht sich auch bei der Disposition der wasserdichten Abtheilungen geltend.

Hand in Hand mit der Untertheilung in Zellen und Compartements gehen die Einrichtungen zum Auspumpen des eingedrungenen Wassers, und diesbetreffend sind zwei Hauptdrainagerohre im Sod ober dem Innenboden eingebaut, wovon das größere mit den Centrifugalpumpen, das kleinere mit sechs Dampfpumpen und zwei Handpumpen in Verbindung steht. Nicht alle Räume stehen in directer Verbindung mit diesen zwei Sammelrohren, von den entlegenen Räumen wird das zu bewältigende Wasser durch Hähne und Ventile in den Schotten den Saugkörben der Pumpen zugeleitet.

Die vorhandenen Zellen werden theilweise auch dazu verwendet, um entstandene Schlagseiten auszugleichen; es sind je einige Zellen zu einer Gruppe vereint, welche durch ein Seeventil mit Kingston und durch ein Vertheilungsrohrnetz mit Seewasser angefüllt werden können. Andere Zellen dienen zum Mitführen von Kesselspeisewasser, einzelne an den Schiffsenden situierte Abtheilungen sind mit Einrichtungen versehen, um durch Einlassen von Seewasser die Neigung des Schiffes, dessen Schwimmlinie im Längssinne zu corrigieren, wenn durch Verbrauch von Consumartikeln (Proviant, Kohle oder Munition) eine ungünstige Lage der Wasserlinie eingetreten ist.

Die Structur des Gerippes besteht aus dem Verticalkiel und fünf Langbändern pro Seite, von denen das erste, dritte und fünfte wasserdicht sind. Die Querspanten sind intercostal eingesetzt und zwischen zwei Vollspanten je zwei bis drei Leerspanten angeordnet. Das fünfte Langband bezeichnet die Höhe des Zwischendecks und der Panzerunterkante. Bis zu dieser Höhe enthält das Schiff kein durchlaufendes Deck, nur ein Plattformdeck im Vor- und im Achterschiff sowie das gepanzerte

Zwischendeck, ebenfalls aus einem vorderen und einem getrennten Theil achter bestehend. Erst das über dem Gürtelseitenpanzer gelegene Mitteldeck läuft von vorne bis achter continuierlich, desgleichen die zwei darüber befindlichen Decke, das Batterie- und das Oberdeck.

Oberhalb des letzteren ist noch das Manöverdeck, es besteht aus einem Vorcastell und einer Hütte nebst zwei an den Bordseiten laufenden breiten Decktheilen, lässt also den Mitteltheil frei. Bewohnte Theile sind: das Batteriedeck und die Schiffsenden im Mitteldeck, ebenso die gedeckten Theile des Oberdecks. Hinsichtlich der Stabilitätsbedingungen lässt sich erkennen, dass durch den hohen Freibord von 5·45 *m* bis zum Oberdeck mittschiffs ein ausreichender Grad von Stabilität garantiert ist, wozu eine reichliche Initialstabilität, repräsentiert durch eine Metacenterhöhe von 0·82 bis 1·02 *m* je nach der Zuladung, und gute Vertheilung der Gewichte hinzutreten.

Zur Milderung der Rollbewegungen ist pro Bordseite ein Kimmkiel von 650 *mm* Breite angebracht, und erstreckt sich dieser Bautheil über 47% der Schiffslänge.

Als Abschlüsse des Bauwerkes vorne und achter sind die zwei Steven eingebaut, von denen der vordere mit dem Rammbug ausgestattet ist und ein Gewicht von 23 Tonnen besitzt. Der Rammsteven ist in einem Stück aus weichem Stahl gegossen und stammt aus dem königl. ungarischen Stahlwerk Diósgyör. Der Achtersteven ist bedeutend leichter, derselbe wurde in der Stahlgusshütte von E. Skoda in Pilsen in einem Stück gegossen und wiegt 13·6 Tonnen. Aus derselben Hütte stammen die beiden Wellenträger von je 6·2 Tonnen Gewicht und das Rudergerippe im Gewicht von 8 Tonnen. Die Pilsener Stahlgießerei, welche seit dem Bau S. M. Schiffes „Kaiserin und Königin Maria Theresia" für die k. und k. Kriegsmarine große Stahlgüsse liefert, hat in diesem Specialartikel einen hohen Grad von Routine erworben, so dass sie auch für das Ausland Lieferungen effectuiert.

Der Schiffskörper ist aus weichem Flussstahl, nach dem Siemens-Martin-Herdprocess gewonnen, erbaut, und beträgt das eingebaute Gewicht an Stahlmaterial etwas über 2400 Tonnen. Die kriegerischen Ereignisse der letzten Zeit, soweit hierbei Seegefechte in Betracht kommen, haben es als nothwendig erscheinen lassen, die Verwendung von flammbaren Materialien für den Kriegsschiffbau auszuschließen, demzufolge ist bei S. M. Schiff „Habsburg" nnd „Árpád" das Holz als constructiver Bautheil auf ein sehr kleines Gebiet beschränkt und fast ganz zurückgedrängt worden. Dort, wo es noch als constructives Element auftritt, zur Beplankung der obersten Decke, als Rücklage für den Seitenpanzer und unter den Platten der Panzerquerwände, ist einerseits Rücksicht auf die bessere Wohnlichkeit und das bessere Aussehen des Schiffes genommen worden, andererseits ist die Holzunterlage unter dem Panzer einer Brandgefahr nicht ausgesetzt. Die Decke sind sämmtlich mit einer vollständigen Beplattung aus Stahlblechen ausgeführt, hierüber kommt beim Ober- und Manöverdeck eine Holzplankenlage, in den unteren

Decken Linoleum oder Corticine, in einzelnen Räumlichkeiten auch specielle Bodenbelagsarten aus Xylolith, Papirolith und Lapidith, zum Theil wird der Boden aus in Cement gebetteten Pflasterfliesen hergestellt.

Wie bereits gesagt wurde, ist sämmtliches Stahlmaterial für diese Schiffe von österreichisch-ungarischen Werken geliefert worden, insbesondere sind es die Eisenwerke Witkowitz, Donawitz, Neuberg, Teplitz, Assling, Kladno sowie Diósgyör und Zólyom-Brezó, welche mit Materiallieferungen beschäftigt waren und durchaus tadellose Erzeugnisse boten, deren gute Eigenschaften eigentlich erst während der Bearbeitung und Formgebung nach den durch die Schiffsgestalt veranlassten doppelt gekrümmten Flächen so recht zur Geltung kamen. Die eingelieferten Bleche, vom dünnen Schottblech von 4 *mm* an bis zum Panzerbelagsblech von 50 *mm*, entsprachen insgesammt den vereinbarten Bedingungen, und wurden andererseits die schweren Bleche für den Mitteldecksbelag und für die Panzerrücklage in solchen Dimensionen hergestellt, dass die Anzahl der Stöße und Nahten auf ein Minimum reduciert wurde.

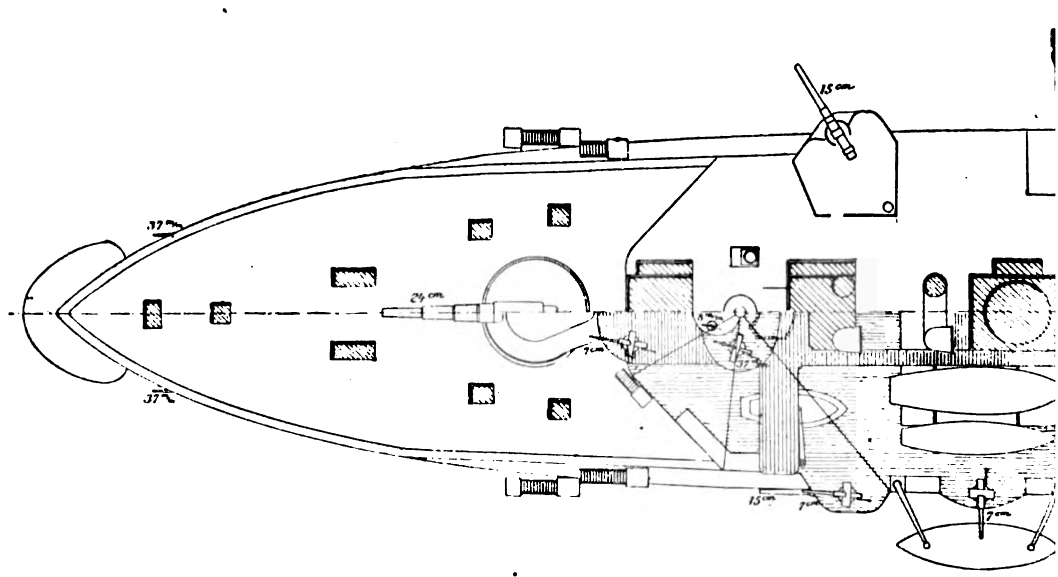
Der Panzerschutz wird gebildet durch den Gürtelpanzer nebst Querwänden, den Seitenpanzer im Vorschiff, die Panzerdecken, die Citadelle, durch die zum localen Schutz der Geschütze, ihrer Lafettierungen und Munitionsaufzüge angeordneten Panzerungen u. zw. Reduitpanzer, Barbette- und Thurmschachtpanzer, durch den Commandothurm-, Schutzhaus- und Schutzrohrpanzer.

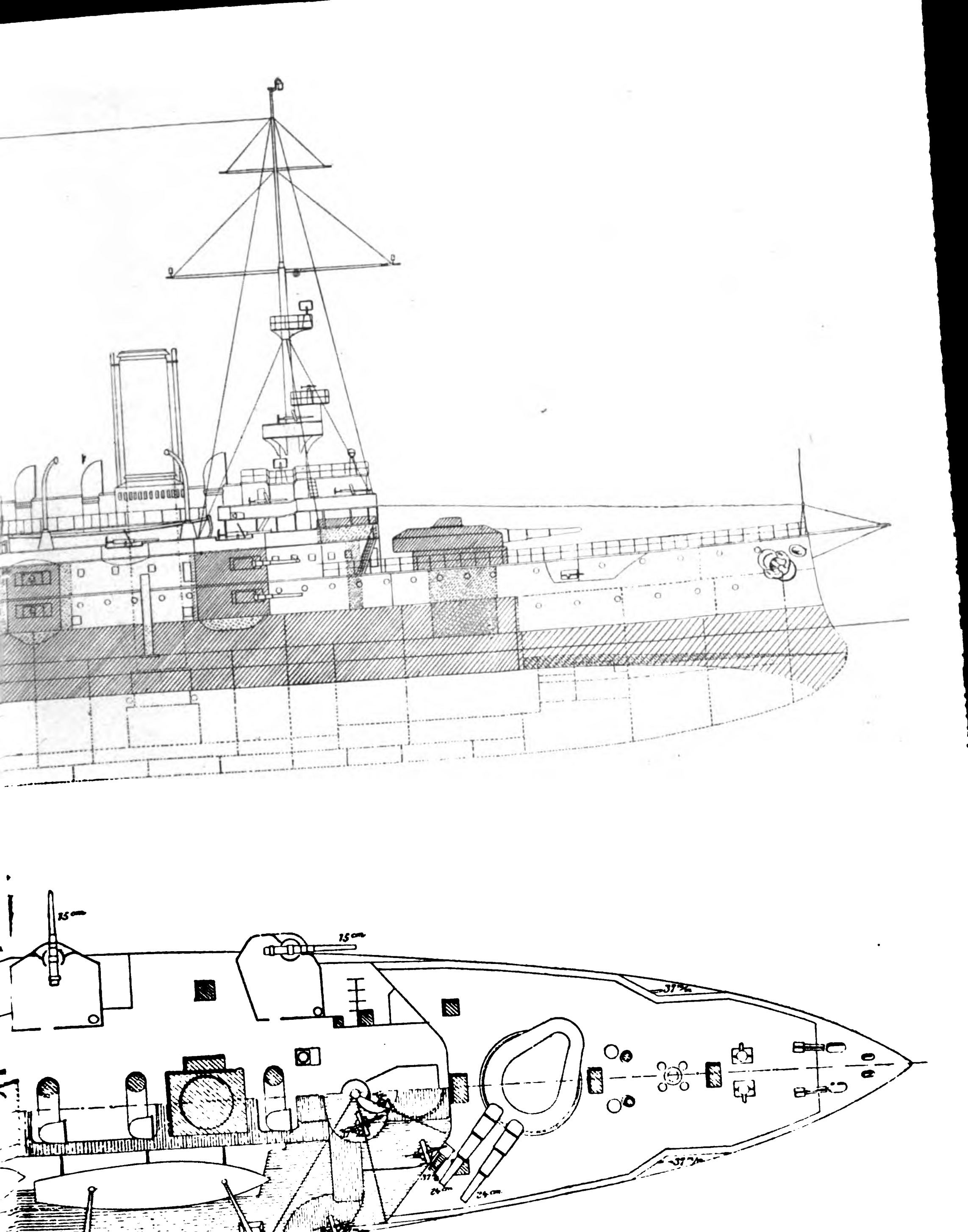
Der Gürtelpanzer erstreckt sich über 63% der Schiffslänge und reicht von 1·35 *m* unter Wasser bis 1·1 *m* über Wasser, ist 220 *mm* stark und wird durch zwei Querwände von 200 *mm* Dicke quer abgeschlossen. Die Platten ruhen auf einer Unterlage von 180 *mm* Teakholz und auf einer von langsschiffs laufenden Winkeln und kräftigen verticalen Spanten gestützten Blechunterlage von zweimal 12·5 *mm* Mächtigkeit auf. Die Unterkante des Panzergürtels stimmt mit der Linie des fünften Langbandes überein und setzt sich gegen achter und vorne als seitliche Begrenzungslinie der zwei Panzerdecke fort.

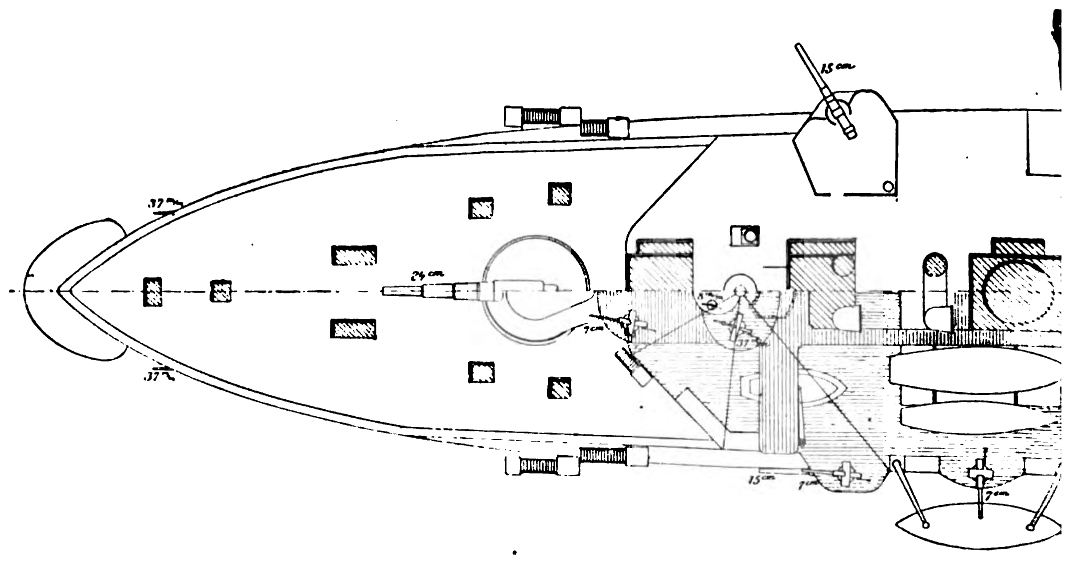
Der Gürtelpanzer, dessen Hauptzweck es ist, die vitalen Partien des Schiffes zu schützen, die Maschinen- und Kesselanlage und die Munitionsdepots, hat im Verein mit der durch wasserdichte Zellen und Schottenabtheilungen geschaffenen Untertheilung des Raumes die Schwimmfähigkeit des Schiffes durch Herstellung einer unverwundbaren Wasserlinie zu garantieren.

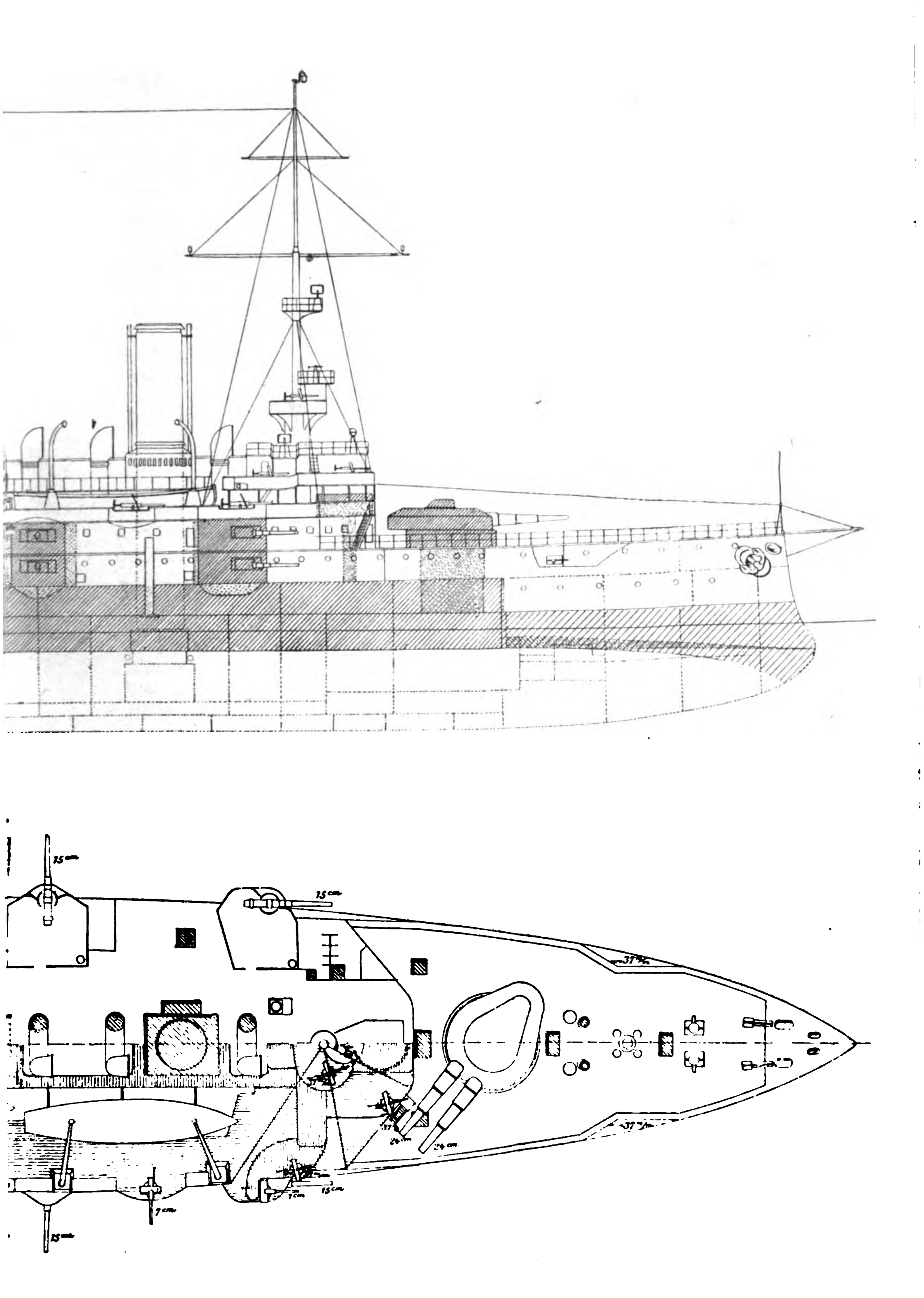
Anschließend an den Unterrand der beiden Querwände, erstrecken sich die zwei Unterwasser-Panzerdecks gegen die Schiffsenden, das vordere mit dem Rammsteven abschneidend, das achtere sich bis zum Achtersteven hindehnend. Die Dicke der Platten beim vorderen Panzerdeck ist 60 *mm*, beim achteren 66 *mm*.

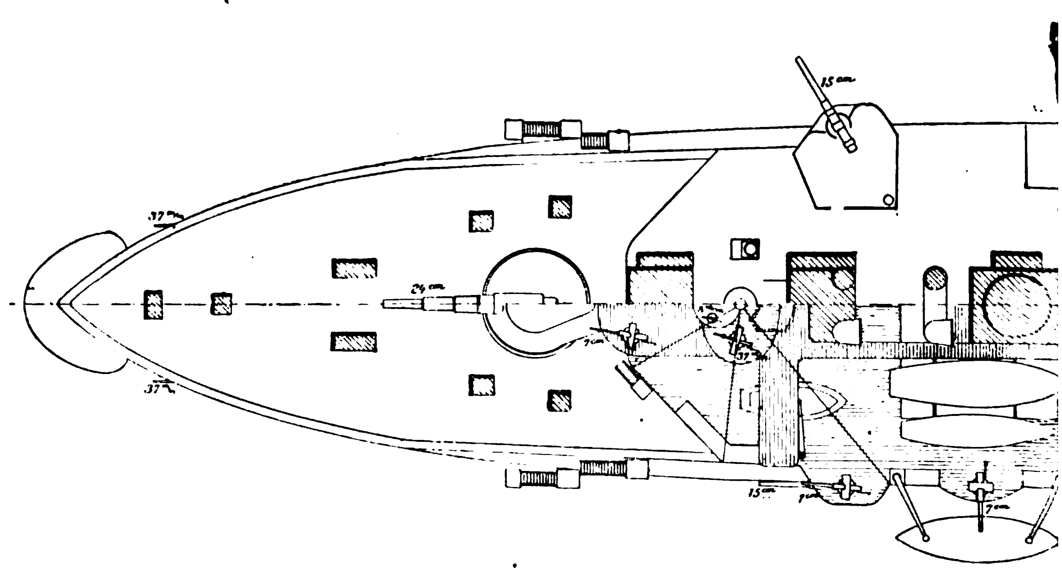
Von dem vorderen Ende des Gürtelpanzers angefangen bis zum Vorsteven ist die Schiffswand aus zwei Blechlagen von 12 *mm* Dicke hergestellt und darüber eine Lage von 40 *mm* starken Panzerplatten geschraubt. Die so entstehende Seitenpanzerung des Buges gewährt im Verein mit dem vorderen Panzerdeck eine kräftige Verstützung des Rammbuges.

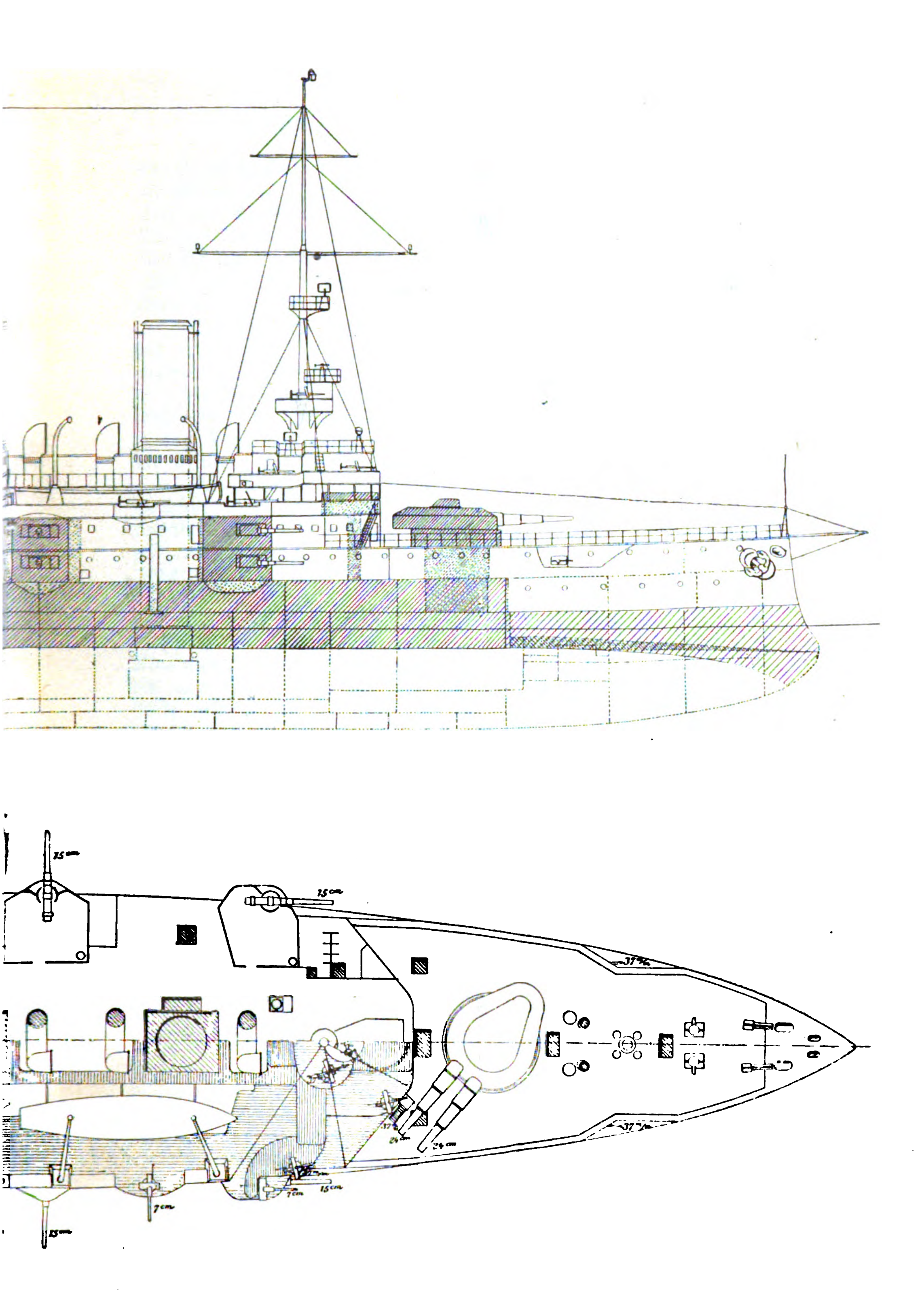

15 cm
24 cm
7 cm
15 cm
7 cm
7 cm

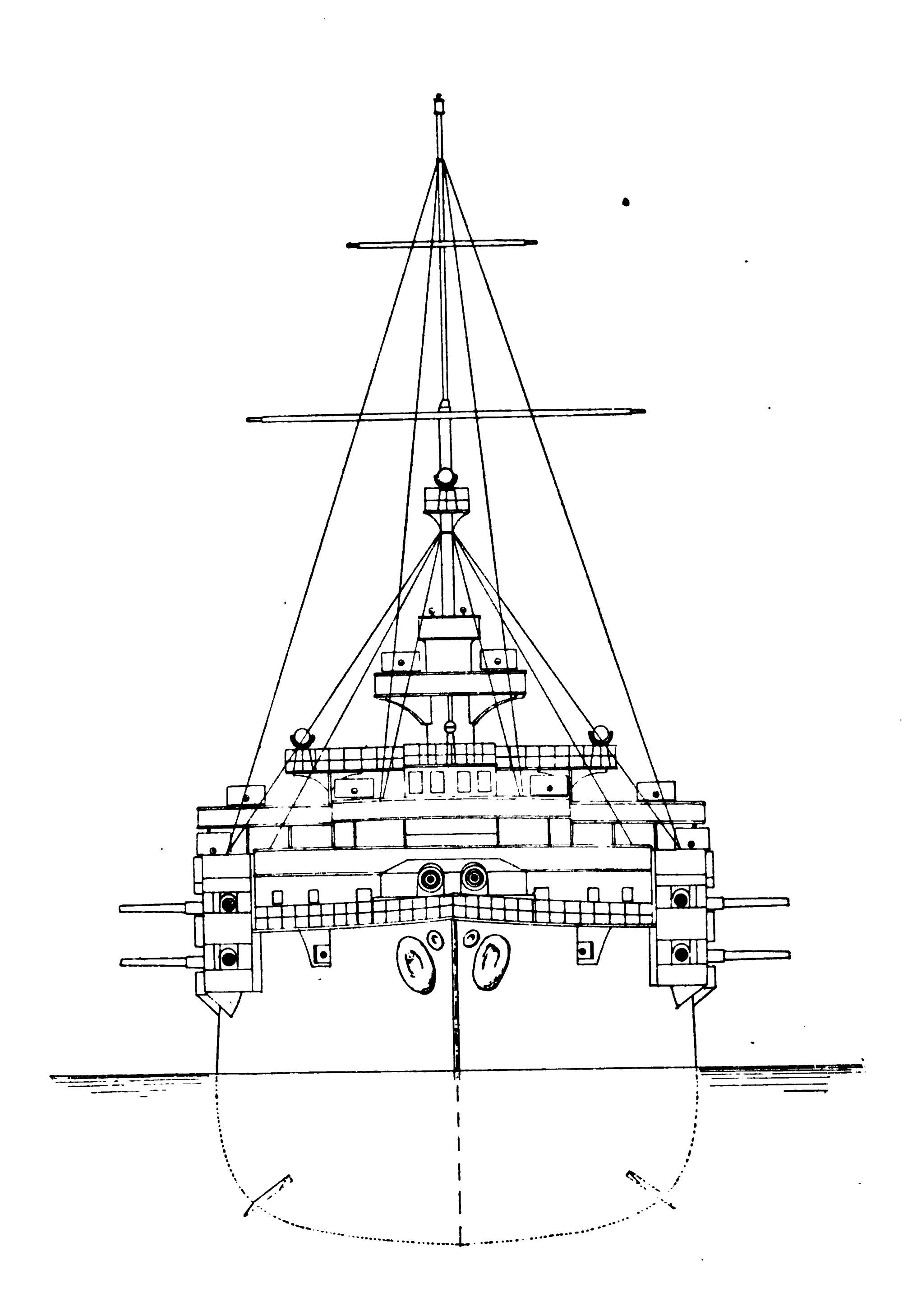

15 cm
15 cm
37 m/m
37 m/m
24 cm
24 cm
7 cm
15 cm
7 cm
15 cm


15 cm
37 m/m
24 cm
7 cm
37 m/m
15 cm
7 cm
7 cm


15 cm
15 cm
37 m/m
37 m/m
24 cm
24 cm
7 cm
15 cm
7 cm
15 cm


15 cm
37 m/m
24 cm
7 cm
37 m/m
15 cm
7 cm
7 cm


15 cm
15 cm
37 m/m
24 cm
24 cm
7 cm
15 cm
7 cm
15 cm



Ein drittes Panzerdeck von 40 *mm* Stärke ist an der oberen Begrenzung des Gürtelpanzers vorhanden, indem in der Flucht des Mitteldecks die durch den Gürtelseitenpanzer und dessen Querwände gebildete Deckfläche mit zwei Lagen von 20 *mm* mächtigen Platten belegt ist. Die in diesem Decktheil angebrachten großen Lucken für Kamine und Maschinenscheilichter nebst den kleineren Niedergangslucken sind durch gepanzerte Scherstöcke geschützt.

Oberhalb des Mitteldecks, in genauen Fortsetzungen der Seiten- und Querwände des Gürtels, ist die 100 *mm* stark gepanzerte Citadelle angeordnet, deren Seitenwände auf einer doppelten Blechlage von 12·5 *mm* aufliegen. Dieser als Minimalpanzer zu bezeichnende Schutz reicht bis zum Batteriedeck, von hier an hört die Panzerung auf, sich an die Schiffsformen zu halten, und entwickelt sich als localer Schutz der Artillerie und der Commandoplätze.

Zum Schutz der auf Batterie- und Oberdeck installierten 15 *cm*-Geschütze sind zwölf Reduits hergestellt, wovon je zwei übereinander stehen und je Raum für ein Geschütz bieten. Die nach außen gekehrten Seiten dieser Casematten sind 135 *mm* stark, die im Innern des Schiffes liegenden Casemattwände 60 und 80 *mm* dick gehalten.

Die auf den freien Oberdeckstheilen installierten 24 *cm*-Geschütze stehen in Barbettethürmen von 210 *mm* Dicke, die Munitionszufuhr und der Mechanismus der Lafette werden durch einen bis zum Mitteldeck reichenden Schacht von 180 und 135 *mm* Panzerstärke geschützt. Die kleinere Artillerie entbehrt eines fixen Panzerschutzes und ist auf die an den Lafetten befindlichen Schutzschilde angewiesen.

Der auf dem Castelldeck postierte Commandothurm wird durch eine 200 *mm* starke Panzerwand gebildet, vom Boden dieses Raumes bis zum Batteriedeck reicht ein Schutzrohr von 150 *mm* Stärke. Unter der achteren Brücke endlich steht das Schutzhaus für Commandoapparate, aus 100 *mm* mächtigen Platten construiert, mit einem 50 *mm* dicken Schutzrohr.

Diese ausgedehnte Panzeranlage ist in der mannigfachsten Art hergestellt und aus verschiedenem Material gebaut.

Für die Platten des Gürtelpanzers und seiner Querwände ist die beste Qualität der Panzerplatten, die nach einem eigenen Verfahren gehärtet sind, verwendet worden. Das gleiche Material dient für die Außenplatten der Reduits, für die Thürme der 24 *cm* und für deren Schächte sowie für den Commandothurm. Für den übrigen Verticalpanzer wurde ein weniger hartes, aber auch sehr widerstandsfähiges Material, 8%iger Nickelstahl Witkowitzer Provenienz, genommen. Die Panzerdecke endlich sind aus gewöhnlichen, entsprechend dicken Platten von Flussstahl hergestellt.

Sämmtliches Panzerungsmaterial, welches ein totales Gewicht von circa 2250 Tonnen pro Schiff repräsentiert, wird von der Witkowitzer Gewerkschaft eingeliefert, welche bereits für die Schiffe „Kaiserin

und Königin Maria Theresia", „Wien", „Monarch", „Budapest" und „Kaiser Karl VI." die erforderlichen Panzerplatten erzeugt und behufs Fabrication des harten Panzers für Gürtel und Thürme zu S. M. Schiff „Habsburg" specielle und kostspielige Einrichtungen getroffen hat.

Nach den defensiven Kriegsmitteln kommen nunmehr die Angriffsmittel des Schiffes zur Sprache, vor allem die einen Bautheil des Schiffes bildende mächtige Ramme, welche durch eine besondere Formgebung des Schiffsbuges zu einem äußerst widerstandsfähigen Widder ausgestaltet und durch die schon erwähnten Panzerungen, desgleichen durch zwei 50 *mm* starke Bugbänder sehr kräftig gestützt ist.

Die Bestückung des Schiffes besteht aus drei 24 *cm*-Geschützen L/40, aus zwölf 15 *cm*-Schnelladekanonen L/40, zehn 7 *cm*-Schnellfeuerkanonen L/90 und zwölf 37 *mm* schweren automatischen Schnellfeuerkanonen, überdies aus vier 8 *mm*-Gewehrmitrailleusen, somit im ganzen 41 Kanonen. Zwei von den 24 *cm*-Geschützen sind als Zwillingsgeschütze im vorderen Barbettethurm, das dritte ist im achteren Barbettethurm installiert. Die Backsung, Höhenrichtung und der Munitionstransport erfolgen mittelst elektrischer Kraftübertragung, nebenbei sind noch Einrichtungen zum Handbetrieb getroffen.

Die zwölf 15 *cm*-Geschütze, System Skoda, stehen je in einem der Reduits auf Batterie- und Oberdeck, feuern durch Minimalscharten, und können je vier Geschütze nach vorne und achter in der Kielrichtung gewandt werden. Die aus den Reduits in die Munitionskammern direct führenden Munitionsauflangerohre sind für elektrischen Munitionstransport und entsprechend der Feuergeschwindigkeit von acht Schufs pro Minute eingerichtet.

Die Feuerhöhe dieser mittleren Geschütze ist eine ausreichende, um auch bei unruhiger See von denselben Gebrauch machen zu können; die Rohrachsen der unteren Batterie stehen 4·6 *m* über Wasser, jene der oberen Batterie 6·8 *m* über der Constructions-Wasserlinie, die Feuerhöhe der 24 *cm*-Geschütze dagegen beträgt 7·5 bis 7·9 *m* über dem Wasser. Die kleincalibrigen Geschütze sind frei auf Deck und auf den Brücken installiert, die 8 *mm*-Mitrailleusen stehen zu zweien in den Marsen der beiden Masten. Es können außer zwei 24 *cm*- und vier 15 *cm*-Geschützen noch zwei 7 *cm* und acht 37 *mm* automatische Geschütze nebst den zwei Gewehrmitrailleusen in der Bugrichtung feuern, wogegen das Heckfeuer aus einer 24 *cm*, aus vier 15 *cm*, vier 7 *cm* und vier 37 *mm* automatischen Kanonen nebst zwei Gewehrmitrailleusen besteht. Das Breitseitfeuer ist ein noch mächtigeres.

Die Torpedoarmierung besteht aus zwei Unterwasser-Lancierrohren für Whitehead-Torpedos.

Einen wesentlichen Bestandtheil des Schiffes bildet der mechanische Treibapparat, die Kessel- und Maschinenanlage.

Es sind 16 Belleville-Kessel in zwei Kesselräumen installiert, welche bei einer totalen Rostfläche von 79·5 m^2 und einer Gesammtheizfläche von 2821 m^2 genügend Dampf von 21 kg/cm^2 Spannung zum Betrieb der Haupt- und Hilfsmaschinenanlage liefern. Der hoch

gespannte Kesseldampf wird jedoch nicht unverändert in der Maschine verwendet, sondern auf 17·5 kg/cm^2 reduciert und erleidet für die Hilfsdampfleitung eine Reduction auf 11 kg/cm^2.

Jede Kesselgruppe hat einen Kamin von 2·9 *m* Durchmesser und 24·5 *m* Höhe über den Rosten.

In jedem der vier Heizräume sind zwei Ventilatoren installiert, zum Überbordschaffen der Asche dienen vier See'sche hydraulische Ascheneјectoren, zu deren Bedienung zwei Dampfpumpen bestimmt sind. Letztere sind auch in die allgemeine Feuerlösch- und Drainageleitung mit einbezogen.

Die zwei Hauptmaschinen sind dreistufige Expansionsmaschinen mit vier Cylindern und zwar einem Hochdruckcylinder von 760 *mm* Durchmesser, einem Mitteldruckcylinder von 1240 *mm* Durchmesser und zwei Niederdruckcylindern von je 1480 *mm* Durchmesser; der allen gemeinsame Hub beträgt 950 *mm*. Die Reihenfolge ist von vorne nach achter: Niederdruck-, Hochdruck-, Mitteldruck- und Niederdruckcylinder. Die Pleuelstangen sind 1900 *mm* lang. Die Drehung der Maschinenwellen erfolgt über oben gegen mittschiffs, die Reihenfolge der Kurbeln ist: Hochdruck-, Mitteldruck-, vordere Niederdruck-, achtere Niederdruckkurbel — alles für den Vorwärtsgang gemeint. Die Steuerung ist eine Schiebersteuerung mit Stephenson'schem Schleifbogen; die Thrustfläche beträgt pro Wellenleitung 11.750 cm^2. Die Wellen verlassen durch die Stevenrohrstopfbüchse den Maschinenraum und treten in Wellenrohre ein; daselbst sind sie dreimal gelagert, verlassen die Wellenrohre hinter den Wellenträgern und enden mit den zwei dreiflügeligen Schrauben von 4880 *mm* Durchmesser und einer Steigung von ebensoviel.

Die abgewickelte Fläche sämmtlicher sechs Flügel beträgt 5·488 m^2 und ist für eine Leistung von 11.900 *ind. e* bei circa 136 minutlichen Umdrehungen berechnet.

Der von den Niederdruckcylindern austretende Dampf gelangt in die zwei Oberflächen-Condensatoren von je 700 m^2 Kühlfläche, das zur Kühlung nothwendige Seewasser wird von zwei Centrifugalpumpen mit eigenen Dampfantriebsmaschinen geliefert.

Neben dieser Hauptmaschinenanlage sind an Bord S. M. Schiffes „Habsburg" noch die Hilfsmaschinen für die mannigfaltigsten Bestimmungen installiert und müssen von den Kesseln mit Dampf gespeist werden. Die Nebenmaschinen dienen einerseits für Zwecke der Hauptmaschinen (Pumpen, Ventilatoren), andererseits für seemännische Zwecke (Dampfsteuerapparate, Ankerlichtmaschinen, Bootswinden, Sodpumpen), für die Elektroanlage als Dynamomaschinen, zur Gewinnung von Süßwasser aus Seewasser; endlich haben die Kessel den Dampf für die Küchen, Bäder und für die Heizanlage zu liefern. Alle diese Hilfsdampfleitungen sind von den Hauptleitungen getrennt und haben einen eigenen Hilfscondensator von 160 m^2 Kühlfläche.

Die zum Betrieb der Maschinenanlage erforderliche Kohle ist theils unter, theils über dem Mitteldeck gestaut und beträgt insgesammt 840 *t*, also mehr als 10% des Constructionsdeplacements. Diese ausgedehnten

Kohlenräume bedürfen specieller Einrichtungen, um die Kohle auf die schnellstmögliche Art einzuschiffen, dieselbe in den Kohlendepots mit möglichst geringem Arbeitsaufwand zu stauen und sie im Bedarfsfalle auf die Feuerplätze zu bringen. Nachdem hierbei in vielfacher Weise Durchbrechungen von wasserdichten Schotten oder wasserdichten Decken vorkommen, so sind Vorsichtsmaßregeln und Controlvorrichtungen nothwendig, um ein unbeabsichtigtes Offenbleiben einer Kohlenpforte, einer Kohlenthür &c. zu verhüten. Die Einschiffung der Kohle geschieht entweder durch seitliche Pforten oder durch Lucken mit Rohrleitungen von den Decken nach den Depots.

Die Ausstattung S. M. Schiffes „Habsburg" in seemännischer Beziehung begreift zunächst das Steuerruder und den Dampfsteuerapparat in sich: es ist ein theilweise ausbalanciertes Steuerruder installiert von 21·8 m^2 Oberfläche, entsprechend $^1/_{33}$ der Längensection. Dasselbe kann pro Seite um 34° umgelegt werden, zur Ausführung dieser Bewegung dient der Harfield'sche Pinnenapparat, dessen Einrichtung bei einer wechselnden Übersetzung von Handrad auf die gekrümmte Zahnschiene der Pinne von 52 im Anfang der Bewegung bis 126 am Schluss des Ruderausschlages es ermöglicht, das Ruder in 30 Secunden von Backbord an Bord bis Steuerbord an Bord bei voller Fahrt des Schiffes umzudrehen. Die zwei Dampfsteuermaschinen sind im Hauptmaschinenraum untergebracht, je eine 94 *mm* starke Transmissionswelle geht pro Bordseite zum Steuerraum, woselbst die als Aushilfe bei mäßiger Fahrtgeschwindigkeit fungierenden Handsteuerräder aufgestellt sind. Durch geeignete Kuppelungen kann man die eine oder die andere der vorhandenen Maschinen oder die Handsteuerung mit dem Pinnenmechanismus verbinden.

Außer von den genannten Steuerstationen bei den zwei Dampfsteuerapparaten im Maschinenraum kann noch von sechs anderen Punkten des Schiffes gesteuert werden. Es ist eine weitverzweigte Transmissionsanlage durch das ganze Schiff geführt, so dass bei Beschädigungen einzelner Theile andere, intacte Leitungen eingeschaltet werden können.

Die ganze Anlage, sowohl Pinnenanlage als auch Maschinen und Transmissionen, sind unter Panzerschutz bis auf die letzten Ausläufer, welche über den Commandothurm hinaus auf die Brücken reichen.

Das Schiff führt zwei Hauptanker von je 5000 *kg* Gewicht, nach dem System Tyzak ohne Ankerstock und in die Klüsen einziehbar hergestellt. Hierzu kommt je eine Ankerkette von 57 *mm* Durchmesser, welche im Raum unter dem Panzerdeck gestaut ist. Der zugehörige Ankerlichtapparat stammt von der Firma Harfield und besteht aus einer zweicylindrigen liegenden Dampfmaschine, welche noch bei $6^1/_4$ kg/cm^2 Überdruck ihre Aufgabe bewältigen muss. Diese Maschine treibt mittelst Kegelrad- und Wurmübersetzungen zwei kleinere Kettenspille und ein großes Gangspill, letzteres ist auch für Handbetrieb eingerichtet.

Die großen Ankerklüsen, von denen jede 6000 *kg* wiegt, sind ein Erzeugnis des Hüttenwerkes Diósgyör, ebenso die zwei kleineren, Vertäuzwecken dienenden Klüsen.

Für Landungen und zum Verkehr mit der Küste sind 14 Boote bestimmt, davon ein Vedetteboot von 15 *m* Länge und 12 *t* Gewicht und eine normalmäßige Dampfbarcasse. Diese Boote sind auf das Manöverdeck postiert und mittelst Drehkrahnen aussetzbar. Die Bedienung derselben versehen die vier auf Deck installierten Dampfwinden.

Eine rasche und sichere Befehlsübermittlung besorgen die in den Commandoplätzen convergierenden Sprachrohre nach bewährten schallisolierenden Mustern und eine weitverzweigte Telephonanlage.

Die Elektricität für die Innen- und Außenbordbeleuchtung, für den Betrieb der Ventilatoren und zur Bedienung der 24 *cm*-Geschütze sowie für den Munitionstransport dieser und der 15 *cm*-Geschütze liefert eine elektrische Centralanlage, bestehend aus sechs Dynamomaschinen, welche Gleichstrom und Drehstrom abgeben können und unter Panzerschutz installiert sind.

Das Schiff führt auf den Brücken, Gallerien und Plattformen zusammen sechs Scheinwerfer.

Obwohl das Schiff in erster und hauptsächlichster Linie für den Kampf bestimmt ist, so musste es doch andererseits dem Constructeur desselben angelegen sein, für seine Bewohner eine gute, bequeme und behagliche Unterkunft zu schaffen. Die zur Unterkunft von Stab und Mannschaft auf S. M. Schiff „Habsburg" vorhandenen Räume werden dieses Desideratum in vollstem Maße erfüllen. Das Batteriedeck ist das eigentliche Wohndeck, daselbst liegen die Wohnungen des Schiffscommandanten und der höheren Officiere sowie ausgedehnte Mannschaftsubicationen. Vom Mitteldeck bewohnt der Stab den achteren Theil, der vordere Decktheil enthält Mannschaftsräume. Im Batteriedeck sind die Messen nebst ihren Anrichtkammern, die Küchen für Commandant, Stab, Unterofficiere und Mannschaft, im Mitteldeck eine Wäschereinigungs- und Trockenanlage, desgleichen zahlreiche Wasch- und Badecabinen situiert.

Zur Erwärmung der einzelnen Räume ist eine ausgebreitete Niederdruck-Dampfheizung in Aussicht genommen, welche genügend leistungsfähig ist, um die Temperatur auf 20 bis 25° C. zu erhöhen. Zur Kühlhaltung der Speisen und Getränke ist eine Kühlkammer und eine Kaltluftmaschine installiert.

Das nothwendige Trinkwasser liefert eine Destillieranlage von 7000 *l* Leistungsfähigkeit in 24 Stunden. Die Vertheilung des Süßwassers sowie des für Bäder und andere Zwecke erforderlichen Seewassers geschieht durch die Süß- und Seewasserleitung, deren Rohrnetz das ganze Schiff umfasst, einerseits mit den Trinkwassercisternen, andererseits mit den Anrichtkammern, Brunnen, Bädern &c. in Verbindung gebracht ist und durch eine eigene Pumpenanlage betrieben wird. Neben dieser Wasserleitung besteht noch eine andere, kräftigere Leitung für Seewasser, die Feuerspritzenleitung, welche das Wasser zum Deckwaschen, ebenso für eventuelle Brände liefert. Letztere Leitung wird von sechs Dampfpumpen gespeist und ist in alle Schiffsräume verzweigt.

Die zahlreichen Dampfleitungen und sonstigen Wärmequellen sowie die abgeschlossenen Räume verlangen eine ausgiebige Lufter-

neuerung, und dementsprechend ist die Ventilationsanlage des Schiffes hergestellt: die unteren Räume werden mittelst elektrischer Ventilatoren, die oberen durch die natürliche Zuströmung der Luft ventiliert. Für die Maschinen- und Kesselräume sind Ventilatoren mit Dampfantrieb projectiert. In der Regel tritt die frische Luft durch eine bis auf Deck ausmündende Windleitung in die Ventilatoren, die irrespirable Luft verläßt den Raum durch die vorhandenen Lucken und sonstigen Öffnungen, in besonderen Fällen sind auch eigene Ableitungen der verdorbenen Luft mittelst Ventilatoren vorgesehen. Die Unverletzbarkeit der Panzerdecke, desgleichen der wasserdichten Schotten bietet der Führung der Ventilationscanäle viele Schwierigkeiten, und sind namentlich die von Dampfmaschinen oder Dampfleitungen occupierten Räume, nicht minder die Proviantvorrathsräume in den Bereich einer reichlichen Lufterneuerung gezogen.

In den Wohnräumen geschieht der Luftwechsel durch die Öffnungen der Seitenlichter auf natürlichem Wege; dort wo dieselben voraussichtlich wegen Seegang nicht offen gelassen werden können, sind Seitenlichter mit automatischer Ventilationseinrichtung und Wasserabschluss vorgesehen.

Es wurden im Verlaufe des Baues alle sich darbietenden Gelegenheiten benützt, um die neuesten Fortschritte und Verbesserungen in geeigneter Weise zu verwerten: ein Vergleich mit den Schiffbauten früherer Zeit läßt insbesondere in der Ausgestaltung der der Wohnlichkeit an Bord dienenden Einrichtungen einen großen Schritt nach vorwärts erkennen. In dem Maße, als sich die heimische Industrie an der Lieferung von speciellen maritimtechnischen Gegenständen der Schiffsausrüstung und Ausstattung betheiligt und dem Schiffbau Verständnis und geschäftliche Vortheile abgewinnt, wird sich auch die allgemeine Aufmerksamkeit für den Schiffbau im Binnenlande heben und so zur Förderung des Interesses an der Marine beitragen.

Nach dem Stapellaufe verbleibt das Schiff noch circa 18 Monate auf der Werfte behufs Finalisierung des Baues, Anbringung der noch fehlenden Panzerung, behufs Einrichtung, Aus- und Zurüstung, endlich um den Maschinencomplex zu montieren.

Nach Fertigmontierung der von der Maschinenfabrik S. Andrea des „Stabilimento tecnico triestino" entworfenen und ausgeführten Maschinen erfolgt die Erprobung des ganzen Complexes und anschließend die Vornahme der officiellen Schiffsprobefahrten, wobei das Schiff 18·5 Knoten pro Stunde bei 11.900 *ind. e* erreichen soll.

Dem äußeren Ansehen nach werden sich S. M. Schiffe „Habsburg" und „Árpád" im fertigen Zustande sehr stattlich darstellen und einen nicht nur kräftigen, sondern auch zeitgemäßen Zuwachs unserer vaterländischen Kriegsflotte bilden. Als dritte Einheit wird binnen Jahresfrist ein weiterer Repräsentant der in Rede stehenden Schiffsclasse, S. M. Schiff „Babenberg", in die Fluten gleiten — möge es diesen Trägern erlauchter Namen beschieden sein, die roth-weiß-rothe Flagge mit neuen Ehren zu bereichern! —Ny—



Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Mittheilungen der kais. königl. Geographischen Gesellschaft in Wien. Redacteur: Priv.-Doc. Dr. August Böhm Edler von Böhmersheim. Band XLIV, Nummer 3 und 4. Wien 1901. Außerordentliche Versammlung am 16. Jänner 1901. — Monatsversammlung am 22. Jänner 1901. — Außerordentliche Versammlung am 19. Februar 1901. — Monatsversammlung am 26. Februar 1901. — H. Anschütz-Kaempfe: Das europäische Eismeer und ein neuer Expeditionsplan nach dem Nordpole. — W. v. Łoziński: Die chemische Denudation — ein Chronometer der geologischen Zeitrechnung. — Literaturbericht.

Abhandlungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien. Redigiert von Priv.-Doc. Dr. August Böhm Edlen von Böhmersheim. III. Band, 1901. Nummer 3. Wien 1901. Nr. 3. Ludwig Coellen: Der Gegensatz in den außertropischen Klimaten der continentalen West- und Ostküsten auf der Nordhemisphäre. (Mit 4 Textfiguren.)

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Herausgegeben von der Gesellschaft. Redigiert von A. Handlirsch, k. k. Custos-Adjunct am naturhistorischen Hofmuseum. LI. Band, Jahrgang 1901. 4. Heft. Mit 5 Abbildungen im Texte. Bericht über die ordentliche General-versammlung am 1. März 1901. — Bericht über die Feier des 50jährigen Bestandes der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft am 30. März 1901. — Krauß Dr. H. A.: Beitrag zur Kenntnis der Orthopteren Deutsch-Südwestafrikas. — Brunnthaler Josef: Die coloniebildenden Dinobryon-Arten (Subgenus Cudinobryon Lauterborn). (Mit 5 Abbildungen im Texte.)

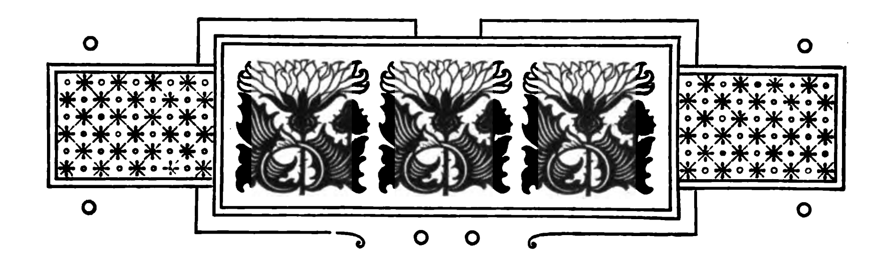
Botanik und Zoologie in Österreich in den Jahren 1850 bis 1900. Festschrift, herausgegeben von der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft anläſslich der Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes. Mit 38 Tafeln und 9 Abbildungen im Texte. Wien 1901. Einleitung. — A. Geschichte der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft. Von Hofrath Dr. K. Brunner v. Wattenwyl. — B. Geschichte der Institute und Corporationen, welche in Österreich von 1850 bis 1900 der Pflege der Botanik und Zoologie dienten. Von Prof. Dr. Karl Fritsch (Graz). — C. Geschichte der Botanik in Österreich von 1850 bis 1900. I. Die Entwicklung der Pflanzengeographie in Österreich während der Jahre 1850 bis 1900. Von Prof. Dr. G. Ritter von Mannagetta (Prag). II. Die Entwicklung der Morphologie, Entwicklungsgeschichte und Systematik der Kryptogamen in Österreich von 1850 bis 1900. Unter Mitwirkung von Dr. K. v. Keißler und Dr. F. Krasserj verfaſst von Custos Dr. Alexander Zahlbruckner (Wien). III. Die Entwicklung der Morphologie, Entwicklungsgeschichte und Systematik der Phanerogamen in Österreich von 1850 bis 1900. Von Prof. Dr. R. v. Wettstein (Wien). IV. Entwicklung der Anatomie und Physiologie der Pflanzen in Österreich von 1850 bis 1900. Von Prof. Dr. A. Burgerstein (Wien). — D. Geschichte der Zoologie in Österreich von 1850 bis 1900. I. Morphologisch-systematische Richtung mit Einschluſs der Biologie und Thiergeographie. Einleitung. Von A. Handlirsch. 1. Protozoën, Coelenteraten, Echi-

nodermen, Würmer. Bearbeitet von Hofrath Dr. L. v. Graff (Turbellarien, Myzostomiden), Prof. Dr. R. v. Lendenfeld (Spongien), Custos Dr. E. v. Marenzeller. 2. Molluskoideen. Von Dr. R. Sturany. 3. Arthropoden. a) Crustaceen. Von Dr. Ad. Steuer. b) Arachnoiden. Von Dr. A. Penther. c) Myriopoden. Von Dr. Karl Graf Attems. d) Insecten. Einleitung. Apterygogenea. Ephemeriden. Odonaten. Plecopteren. Von A. Handlirsch. Orthopteren und Dermapteren. Von Hofrath Dr. K. Brunner v. Wattenwyl. Corrodentien. Thysanopteren. Rhynchoten. Neuropteren. Panorpaten. Trichopteren. Von A. Handlirsch. Lepidopteren. Von Dr. H. Rebel. Dipteren. Von Prof. Dr. Fr. Brauer. Siphonopteren. Von A. Handlirsch. Coleopteren. Von Custos Ludwig Ganglbauer. Hymenopteren. Von Custos Fr. Fr. Kohl. 4. Mollusken und Tunicaten. Von Dr. R. Sturany. 5. Vertebraten. a) Fische. Von Hofrath Dr. Fr. Steindachner. b) Amphibien und Reptilien. Von Custos Friedrich Siebenrock. c) Vögel. d) Säugethiere. Von Custos Dr. Ludwig v. Lorenz-Liburnau. II. Morphologische und physiologische Richtung. Von Prof. Dr. Karl Grobben. — E. Die naturhistorischen Programmaufsätze der österreichischen Unterrichtsanstalten. (Mit eigenen Registern.) Zusammengestellt von Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre (Innsbruck). — Namensregister.

Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Redactionscomité: Hofrath Prof. Dr. Karl Toldt (Vorsitzender), Regierungsrath Franz Heger, Sectionschef Arthur Frh. v. Hohenbruck, Custos Josef Szombathy, Hofrath Prof. Dr. Emil Zuckerkandl. Redacteur: Dr. Wilhelm Hein. XXX. Band. (Der neuen Folge XX. Band.) Mit 248 Textillustrationen und 6 Tafeln. Wien 1900. Bancalari Gustav: Forschungen und Studien über das Haus. VI. Volksmäßige Benennungen der Geräthe. — Penka Karl: Die ethnologisch-ethnographische Bedeutung der megalithischen Grabbauten. — Reinecke Dr. P.: Brandgräber vom Beginne der Hallstattzeit aus den östlichen Alpenländern und die Chronologie des Grabfeldes von Hallstatt. (Mit 8 Textillustrationen.) — Grabhügelfund von Jaschewa in Serbien. (Mit 2 Textillustrationen.) — Hoernes Dr. Moriz: Bronzen aus Wien und Umgebung im k. k. naturhistorischen Hofmuseum und die Bronzezeit Niederösterreichs im allgemeinen. (Mit 4 Tafeln und 2 Abbildungen im Texte.) — Weißbach Dr. A.: Die Deutschen Kärntens. — Bünker J. R.: Typen von Dorffluren an der dreifachen Grenze von Niederösterreich, Ungarn und Steiermark. (Mit 7 Kartenbildern im Texte.) — Fuchs Karl: Magyarische Grabpfähle. (Mit 18 Textfiguren.) — Miske Kálmán Freiherr von: Hochhenklige Gefäße von Velem-St. Veit. (Mit einer Tafel.) — Teutsch Julius: Prähistorische Funde aus dem Burzenlande. (Mit einer Farbentafel und 157 Textfiguren.) — Chlingensperg auf Berg Dr. Max von: Entgegnung auf Paul Reineckes Publication „Studien über Denkmäler des früheren Mittelalters." — Kleine Mittheilungen. Blümml E. K.: Vier Pestmittel des 18. Jahrhunderts. (Ein Beitrag zur Volksmedicin.) — Bouchal Leo: Bezoarsteine in Indonesien. — Noch einige Belegstellen für Geophagie in Indonesien und Melanesien. — Hein Dr. W.: Victor de Stuers 25jähriges Jubiläum. — Mazegger Dr. E. B.: Fundbericht aus Kaltern in Südtirol. — Richter Dr. E.: Zur Pflege urgeschichtlicher und volkskundlicher Forschungen im Alpengebiete. — Eine diluviale Fundstelle in Mauthausen. — Ernennung von Conservatoren. — Ernennung Sir John Lubbocks zur Pairswürde. — Internationaler Congress der Prähistoriker. — Literaturberichte. — Nekrologe. — Sitzungsberichte.

Monatsblatt der kais. kön. heraldischen Gesellschaft „Adler". Herausgeber: K. k. heraldische Gesellschaft „Adler". Verantwortl. Redacteur: Dr. J. B. Witting. Nr. 247. V. Bd., Nr. 7. Wien 1901. Mittheilungen der Gesellschaft. — Fingerzeig für Freunde der Epitaphik. — Die Freiherren von Hohenberg. — Literatur. — Anfragen.

Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien. Nr. 209. V. Band (Nr. 12), December. Wien 1900. Einladung. — Bericht über den internationalen numismatischen Congress in Paris. — Ordentliche Versammlung der numismatischen Gesellschaft am 14. November 1900. — Aus der Vorstandssitzung vom 5. December 1900. — Numismatische Literatur. — Besprechungen. — Münzfunde. — Verschiedenes. — Anzeigen.



Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Klagenfurt.

An die Narcisse.

Von Ernst Rauscher.

Sei mir gegrüßt, Narcisse!
Dich liebt' ich schon als Kind
Vor allen Blumen immer,
Soviele ihrer sind.
Zwar schöner ist die Rose,
Und reichre Düfte weh'n
Aus ihrem üpp'gen Schoße,
Das muss ich frei gestehn.
Die Nelke und das Veilchen,
Manch andre Blüte auch
Besieget Dich beiweitem
An Farb' und süßem Hauch.
Doch keine athmet Unschuld
So ahnungsmild, so zart
Wie Du — es ist ein Duften
Ganz unsagbarer Art.
Wenn Du auf Deinem Stengel
Dich wiegst im Sonnenschein
Mit Deinen Blättern, glänzend
Wie Silber weiß und rein:
Umfängt mir Herz und Sinne
Ein sel'ger Lenzeswahn,
Als schaut' mich meine Kindheit
Mit stillen Augen an.

Im „giardino pubblico" zu Venedig.

Von Demselben.

O, wie's um alle Wege
Hier mailich grünt und blüht,
Der Sonne Kuss die rege,
Lebend'ge Luft durchglüht!
Durch das Gezweige schlüpfen
Die Vögel wohlgemuth,
Und goldne Funken hüpfen
Auf der Lagune Flut.
Und in den Gondeln gleiten,
Umspielt von lauer Luft,
Und auf den Wegen schreiten,
Umhaucht von süßem Duft:
Vermählt im Lenz der Jahre
Zur wonnigen Frühlingszeit,
Viel' blühende Liebespaare
In seliger Trunkenheit.



Mährische Volkslieder.[1])

Brünn. Aus dem Čechischen übersetzt von Oskar Beer.

Zum süßen Duft des Rosmarins
Steck' ich mein Näschen gern,
Doch wonnesamer duftete
Der Jüngling aus der Fern'.
Es fiel, es fiel ein kalter Thau
In jener stummen Nacht,
Da hinter meinem Liebsten ich
Die Thür hab' zugemacht:
So eisig kalt,
Dass nicht so bald
Ich seiner werd' vergessen;
Den Trennungsschmerz,
Mein armes Herz,
Kannst Du, nur Du ermessen!

❦

Eine alte dürre Tanne
Hier im Garten sich erhebt:
Wirst mein Frauchen, liebe Kleine,
Bis sie grünend sich belebt!

---

[1]) Frant. Sušil: „Moravské Národní písně", Nr. 203, 218, 361.

Ach, wie soll der Baum denn grünen,
Da die Wurzel längst verdorrt?
Willst mich wahrlich fürder missen,
Brichst gar schnöde mir das Wort!
Kommst Du einst in jenen Garten,
Der die dürre Tanne barg,
Findest Dornen Du und Disteln,
Meiner Liebe frühen Sarg.
Bangigkeit, fort mußt Du, schwinden!
Allenfalls die Klage greint:
Einen Liebsten hatt' ich einstmals,
Der es übel mir vermeint!

Was für Röthe steigt da drüben auf?
Wär' es eine Blume, lenkt' ich hin den Lauf.
Irrthum! Keine Blume! Liebster dort erscheint:
Drum die rothe Landschaft, weil er's ehrlich meint!
Was für eine Röthe steigt da drüben auf?
Flugs, wärst Du 'ne Rose, nähm' ich Dich in Kauf.
Irrthum! Keine Rose! Dort die Liebste weint:
Drum die rothe Landschaft, weil sie's ehrlich meint!



Noch nicht!

Wien. Von Hermann Hango.

Die Straße wandr' ich durch den Wald
Bei Abendflammenschein,
Das Schlummerlied der Vögel schallt —
Ergeben sollt' ich sein.
Sollt' zählen meiner Stunden Schlag
Und wissen, nun ist Zeit,
Was ich nicht fand den einen Tag,
Vorbei in Ewigkeit!
Doch ist mir nicht, wie Gott es will:
„Du sollst nun schlafen gehn,"
's ist in mir noch nicht abendstill,
Mein Glück soll noch geschehn!
Als wie ein Knab' so voller Traum
Durchwandr' ich noch Dein Reich,
Das Herz wie dunkler Waldessaum
Halbwacher Lieder reich.

Nicht Todesmahnung hört mein Ohr,
Nur Flüstern heiß und sacht
Den Weg entlang, den Wald empor:
„Komm zu mir diese Nacht!"



Abdrücke.

Wien. Von Franz Herold.

Sieh, eingedrückt dem kalten Steine
Gestorbner Pflanze Blüt' und Blatt:
Wer ahnt, wie sie im Sonnenscheine
Gefühlt, geblüht, geduftet hat?
Und dieses Liedchen, eingedrücket
Der todten Sprach', ein winzig Blatt —
Wer ahnt, ob es mein Herz beglücket,
Ob es mein Herz zerrissen hat!



Amalie.[1])

Von **Hans Grasberger.**

Wien.

Rath Ägydius wirft einen Blick in den Spiegel und scheint mit sich zufrieden.

Er reibt sich die feinen Hände und lächelt vergnügt.

Seine Gestalt ist schlank und schmiegsam geblieben; indem er im Gemach auf und nieder schreitet, wiegt er sich in seinem sicheren Gange.

Er ist in Erwartung, er trägt Reisekleider, und der September ist kein verläßlicher Sommermonat mehr. Es ist früh am Morgen.

Noch immer ist er der junge, der schöne Rath; ob sich Bart und Haar auch schon etwas verfärbt, sein Aussehen gewinnt nur an coloristischem Reiz für Maler- und Frauenaugen.

Horcht man aufs Gerede der Welt, so hat ihn Schürzengunst vorwärts gebracht. Aber einem hübschen Mann verzeiht man viel, ein hübscher Mann wagt ungestraft, und zudem steht ja seine fachmännische Tüchtigkeit außer Zweifel.

Und er ist nicht zum Philister herabgesunken. Seine ehemaligen Gönnerinnen anerkennen es, und ihrer jede fühlt sich durch diesen Umstand geschmeichelt.

[1]) Verfaßt 1896 und vom Verblichenen selbst kurz vor seinem Tode ihr freundlichst zur Veröffentlichung überlassen. Die Red.

Seine Junggesellenwohnung gilt für geschmackvoll, für weichlich und auch, dank ihren Ausgängen auf zwei verschiedene Treppen, für einfach schlau wie ein Fuchsbau; und so erblickt man in ihm einen Frauenverehrer, einen Lebenskünstler, einen Lüstling, je nach der glimpflicheren oder gröberen Auffassung der Beurtheiler.

Für gewöhnlich speist er auswärts, wobei die Güte der Küche den Ausschlag gibt. Er hält sich nur einen Diener und läſst es nicht gern zum Wechsel kommen. Daher ist er seinem Burschen ein nachsichtiger Herr, daher lohnt er dessen Verschwiegenheit, daher erhält selbst der abgethane zu ihm noch unschwer Zutritt.

Gibt er Gesellschaften, so vertritt die Tante Rosalia die Würde des Hauses. Sie ist eine alte Witwe, ist unansehnlich von Gestalt, ist aber heiteren Wesens, sie weiß sich zu benehmen, denn sie war schon Dame, als ihr Neffe noch abenteuerte, um aufzusteigen, um Geltung zu erlangen. Auch für sie ist er der Stolz der Familie. Sie ist voll Nachsicht gegen ihn; sie erblickt an ihm nur Schwächen, die den Flecken der Sonne vergleichbar.

Das Urtheil anderer über sein Privatleben geht allerdings stark auseinander. Ernstere Collegen finden es einfach unwürdig und meiden seine Gesellschaft. Junge, lockere Gesellen bestaunen, beneiden sein Glück und seine Geschicklichkeit; ihnen ist er ein unerreichbares Vorbild. Arme Schlucker, die vergleichsweise nur durchs Schnörkelthor in die Herrlichkeit des Fracks sehen, erzählen sich förmliche Romane über seinen Verkehr mit dem schönen Geschlecht und trauen ihm Taschenspielerkünste zu, die verwickeltsten Schwierigkeiten zu lösen. Und jene egoistischen Schwächlinge, denen die Diät alles, Philosophie und Moral ist, meinen: Der Mann hat recht; er nützt seine Gesundheit, er lebt sich aus ...

Der Rath zieht etwas ungeduldig die Taschenuhr; in diesem Augenblicke pocht es aber auch schon an die Thür.

Auf sein vornehmes „Herrein" naht der Erwartete unter Bücklingen.

Es ist Dr. Athanasius Winkler.

Die beiden verhalten sich zueinander wie Gönner und Schützling. Man könnte auch sagen wie Edeltanne und Krummholz.

Des ersteren Nicken ist gnädig, aber sein Blick drückt ironisches Wohlgefallen aus.

Des anderen Gestalt ist eben zu wunderlich. Er ist gedrungen und nicht viel größer als ein Berggnom. Der geschickteste Schneider hat nichts Rechtes aus ihm zu machen verstanden. Er bleckt unbewuſst die Zähne, und da sein Gebiſs kräftig, erinnert er an einen Nuſsknacker. Seine Wangen sind röther als die einer Almerin beim Tanze.

„Winkler, Sie kommen spät!" beginnt der Mäcen.

„Nicht doch, Herr Rath! Die mir gütigst anberaumte Stunde muſs gerade erst geschlagen haben."

So der reisefertige Schützling.

„Mag sein; ein glücklicher Bräutigam könnte aber feuriger sein."

Das ist süß und boshaft gesprochen.

Desto demüthiger lautet die Antwort:

„O, ich weiß die glänzende Verbindung, weiß Ihre gütige Vermittlung dankbar zu würdigen!“

„Es steht auch nur bei Ihnen, an mir einen Freund und angenehmen Schwager zu haben.“

Der junge Mensch grinst verständnisvoll, lächelt auf seine Art gefügige Zustimmung.

Anderes hat der Rath gar nicht erwartet. Denn er berührt sofort eine andere Seite der gemeinsamen Angelegenheit, indem er bemerkt:

„Woher unserer Amalie doch nur die romantische Grille kommt, sich in einem entlegenen Gebirgswinkel trauen zu lassen? Ein modisches Mädchenpensionat sollte dergleichen beizeiten unterdrücken. Aber vielleicht erklärt der Reiz des Gegensatzes diese Schwärmerei; draußen in Sachsen hat sie wenig Natur um sich gehabt. Sie kennen bereits das Nest? Sie waren ja dort.“

„Über Sonntag, ja, Herr Rath, jedoch bloß einige Stunden, ich musste zur Hin- und zur Rückfahrt die Nacht benützen. Mein Ansuchen um einen kurzen Urlaub ist vergebens gewesen.“

„Der kommt Ihnen jetzt desto besser zustatten. Es ist nicht Aufgabe des Dienstes, Brautfahrten und Hochzeitsreisen zu begünstigen. Genug, dass Ihnen Venedig winkt, bisher mindestens ein beliebtes Stelldichein aller Jungvermählten. Doch auch in dieser Beziehung kann Wandel geschaffen werden. Vielleicht zieht man demnächst mit heißem Herzen ins Bärenland und in die Eisberge. Vorläufig ist es aber noch gar nicht übel, sich in der schwarzen Gondel hinter dem wenig gelüfteten Vorhang einem frischen, warmen Leben zur Seite von der Lagune wiegen zu lassen. Ich kenne das und möcht' es immer wieder versuchen.“

Das klang grausam für den armen Gnom und enthüllte mehr als nöthig die Absichten seines Meisters. Der Rath lenkte denn auch, nachdem er sich an der schlecht verhehlten Glut des übel bestellten Schützlings mit überlegenem Selbstgefühle geweidet hatte, geschäftlicher ein:

„Sie haben die kirchlichen Formalitäten geordnet, haben Ihre Siebensachen bereits an die Bahn gebracht? Wann kommen wir an?“

„Ich habe das Meinige gethan, Herr Rath! Die Endstation erreichen wir nicht vor $10^1/_2$ Uhr. Der Wagen nach Maria Rast braucht dann noch eine gute Stunde. Brief und Telegramm sind voraus. Ist der Abend schön, so lohnt ein kleiner Spaziergang in den Park. Ihr Absteigquartier im geräumigen Gasthaus stößt an die Zimmer Ihres Mündels — so wünschten Sie es ja? Die finanziellen Dinge haben Sie sich ausdrücklich vorbehalten.“

„Selbstverständlich! Der Vormund weiß, dass er der großjährig gewordenen Nichte Rechnung zu legen hat. Nun, sie kann zufrieden sein. Eine schöne junge Lebensgefährtin, eine vermögende dazu: Winkler, Sie sind ein Sonntagskind!“

Also Lebensgefährtin, nicht Frau, nicht Weib! Der Rath hatte wohl überdacht, was ihm selbst schmeichelte und dem andern weh thun musste, so süß es auch klang.

„Brechen wir auf!" schloss der Gewaltige die Unterhaltung.

Ein Fiaker brachte die beiden an den Bahnhof. Da trennten sich aber ihre Sitze. Der hohe Functionär hatte freie Fahrt und ließ sich ein Coupé erster Classe öffnen. Er hätte seinen künftigen „Schwager" füglich mit hinein nehmen können. Doch absichtlich nein! Der Gnom mochte zweiter oder dritter Classe mitfahren.

Winkler fühlte die Kränkung, andererseits war es ihm indes ein Bedürfnis, mit seinen Gedanken allein zu sein.

Diese sind durchaus nicht unterwürfiger Natur. Im Gegentheile, der junge Mann knirscht mit seinen stattlichen Zähnen; es kocht in ihm, als sollte er bersten vor Wuth.

Alter Geck, parfumierter Sünder, sagt er sich, ich soll eine spanische Wand abgeben für Deine Schliche? Da kennst Du mich schlecht. Ich will eine unübersteigliche Wand aufrichten zwischen Dir und uns. Cave canem, der haushütet, und der sich den Knochen nicht wieder entreißen lässt, den er hat!

Ei freilich, es handelt sich um einen guten Bissen, und Du bist leckermäulig. Du sollst jedoch in einen sauren Apfel beißen, dass Dir die Zähne lang werden — gleich mir.

Weiß Gott, ich bin ein geschlagener Mensch, aber zum Wurm unter Deinem Fuße bin ich doch zu gut. Und ich steche Dich der Schlange gleich in die Ferse, wenn Du mich trittst . . .

Wie Amalie denkt? Gewiss, sie kann keinen Adonis in mir erblicken; aber ich kann treu sein, kann ihr ein Freund, eine Stütze sein, und sie hat Geld! Das Geld dagegen kann und wird uns beide frei machen von diesem moralischen Würger. Eine natürliche Bundesgenossenschaft, das! Und der uns gegenübersteht, ist ein feiger Wicht, der nur wagt, weil ihm noch keine Mannesfaust unter die Nase gefahren. Der Sieg wird uns nicht fehlen.

Und was sich weiter daraus entwickelt? Wenigstens, dass jeder Theil seiner Wege gehen kann, Wege, die sicherlich nicht in die alte, elende Abhängigkeit zurückführen . . . Freund und Schwager will er mir sein, der Heuchler. Seine Freundschaft hat sich gerade mich, mit grausam verletzender Wahl den ästhetischen Krüppel, zu einem kupplerischen Werkzeug ausersehen. Ich durchschaue seine Tücke: ich soll der Schatten sein, von dem sich sein übertragener Liebreiz wirksam abhebt.

Wohl, diese Rechnung steht bei ihm; dass sie stimme, braucht nicht meine Sorge zu sein. Der aufdringliche Schwager aber, der hat noch gute Weile. Den werde ich mir vom Halse zu schaffen wissen; denn das Hausrecht steht mir zu . . . Wird Amalie Ja sagen? Und wenn, mit welchen Hintergedanken? Sie sieht vielleicht jetzt schon an mir vorbei, und ich darf ihr's kaum verdenken. Sie will unabhängig sein; an dem Titel und an der freieren Bewegung der Frau ist ihr gelegen. Ich kann ihr indes auf Schritt und Tritt den Weg verrammeln, kann ungemüthlich

werden, kann den Herrn hervorkehren. Auf jeden Fall musst Du Dich mit mir abfinden, stolze Schöne! Und wenn ich auch zugebe, dass wir kein passendes Paar sind, wenn ich mich auch noch so billig finden lasse: Geld wird es Dich kosten, Geld, von mir loszukommen! Denn ich will meine Zukunft neu zimmern, sollt' ich immerhin da oder dort von vorne anfangen müssen; ich will dem sauberen Rath dreist die Stirn bieten und seiner kindischen Anschläge spotten können ...

So calculiert der Zweit- oder Drittclassige während der Fahrt zu seiner Braut. Er ist gewiss eine geradere Natur als sein Herr und Meister, aber doch nur ein Plebejer, da er Recht und Manneswürde für verkäuflich hält, und sein Grimm ist eine Erdscholle, die sich aufrichtet, Berg zu werden.

Der Rath, der feine Cigarren raucht, vom Zugspersonale unterthänig gegrüßt wird und die näher rückende, anwachsende Bergwelt hie und da eines aufmerksameren Blickes würdigt, beschäftigt sich nicht viel mit dem zurückgesetzten Reisegenossen. Ihn hat er völlig in seiner Hand, ihn kann er fahren lassen und in das Nichts zurückstoßen, seiner wird und kann sich niemand anderer annehmen; seine traurige Gestalt steht ihm überall im Wege. Aber — und das zuckt dem geschmeidigen Herrn plötzlich durch den Sinn — derlei elementare Naturen, derlei Halbcretins können unversehens äußerst zudringlich, ganz bestialisch zudringlich werden. Dagegen muss vorgekehrt werden, und thut es nicht gut, nun, so muss Winkler vom Traualtar weg in sein Amt zurück, von amtswegen! Und somit wäre der unbequeme Nebenbuhler erledigt.

Und Amalie? Der Frauenkenner rechnet auf das Brautfieber, rechnet auf die ungestüme Sehnsucht reifer Mädchen nach dem großen Unbekannten, das sich ihnen und dem sie sich erschließen sollen, rechnet auf seine Liebenswürdigkeit, auf seine Übung in derlei Dingen. Zwischen Winkler und Ägydius gestellt, kann ein kluges Mädchen im Zweifel sein, das soeben das Recht erlangt hat, den ersten Schritt ins Leben zu thun?

Der Rath fühlt sich seiner Sache sicher. Die angehende Weltdame, mit ihm wird sie ihre Primizien begehen, hier im Gebirge wie auf der wiegenden Lagune, und sie soll keine schlechte Schule durchmachen ...

Unter derlei Gedanken lehnt sich der junge, der schöne Rath behaglich zurück und hängt Erinnerungen nach. Diese sind einem Reigen lachender, scherzender, kosender Frauen vergleichbar, die sich aber bei näherem Zusehen in reizende Gruppen sondern. Hier leuchtet von der schmalen Stirn volle Unbefangenheit, dort gibt es gesenktere Blicke; noch herbe Grazie auf der einen und schwellende Formen auf der anderen Seite; einige nähern sich mit vertrauender Zärtlichkeit, während andere zu fliehen, zu widerstreben scheinen; diese schlingen sich mit beiden Händen Blumen ins Haar, als schmückten sie ein Opfer, und jene verbergen die Rechte, weil sie beringt ist, und vor dem strafenden, spottenden Blick manch einer bebt der schwelgende Beschauer plötzlich zurück.

Der Mann ist aber ebenso eitel und oberflächlich als feig. Dort aus dem Hintergrunde stiert das schlangenumringelte Medusenhaupt vor — er will's nicht sehen. Hier locken von scheiternder Klippe Sirenen — er wendet den Blick, um ihrer garstigen Fischschwänze nicht gewahr zu werden. Er war zeitlebens gewissenlos genug, sich das Unangenehme vom Leibe zu halten und nach dem Reizenden zu langen.

O Amalie, auf welche Gruppe hast Du Anwartschaft?

❦

Der Name Maria Rast kommt mehreren Örtlein im Gebirge zu, und es bleibe im ganzen unentschieden, welches hier gemeint ist. Vorzeiten ein kleiner, aber lebhafter Wallfahrtsort, kam dem Dorfe die einschichtige Lage zustatten, denn wandernde Andacht liebt nicht breite Wege und bürdet sich gern einige Beschwerde auf. Seit einigen Jahren von Sommersiedlern besucht, möchte nun Maria Rast den „unteren" wie den „oberen" Bahnhof näher haben, denn beide liegen stundenweit entfernt; doch der Schienenweg hält die stark bevölkerte Thalsohle inne und hat nicht Lust, in den Gebirgswinkel abzuzweigen.

Die alte Wallfahrtsherberge hat sich in ein geräumiges Hotel guten Tiroler Gepräges verwandelt. Das behagliche Dach schattet vor; ein putziges „Chörl" ladet an passender Stelle aus und hat ein Blumenfenster; der Schwebegang an der Morgenseite mit dem geschnitzten Geländer hat die Breite einer Terrasse; die Zimmer sind zwar etwas kasernenartig aneinander gereiht, aber zwischen den beiden Fluchten liegt ein lichter, wandelbahnähnlicher Vorraum; für nachbarliche Berührung der zeitweiligen Insassen ist daher gesorgt — auch das Plaudergeflüster, auch die Neugierde, wer da, wer dort haust, was da, was dort drinnen vorgeht, findet's bequem. O, man weiß gar nicht, welche kleinstädtischen Bedürfnisse das Stadtvolk auf dem Lande oft verräth!

In der großen Küche ist's spiegelblank und hantieren schmucke Mägde auf den Wink der Wirtin. Die „Zimmerin" oder Stubenmagd ist kurz angebunden, aber flink und hält auf Reinlichkeit.

Der Speisesaal ist eng genug, um seitwärts keine Leeren fühlbar zu machen; er ist getäfelt, es sitzt sich gemüthlich drin beim dunklen Tropfen Tiroler oder beim rothbraunen Glas Bayrisch. Anstoßend ist noch ein weiß getünchter zweiter Raum für Gäste, die zurückgezogen speisen wollen, oder für die Jugend, die an Regentagen gern darin tollt.

In diesem Alpenhotel wohnt die Braut Amalie mit Tante Rosalia nun schon die eine und die andere Woche, Amalie im Erkerstübchen und die alte Dame im Zimmer davor. Sie sind die „längste" Partei im Hause, und ihr Gehaben läßt auf absichtliche Zurückhaltung schließen — nicht in schroffer Weise, was Rosalia betrifft, denn sie ist freundlich, ist aufmerksam auch für andere, ist lebhaft und gesellig, ohne sich etwas zu vergeben.

Anders Amalie; sie ist ablehnend und will für sich sein. Aber ihre Selbstsicherheit, ihr Stolz kleiden sie gut. Und was hätte man ihrer Jugend und Schönheit nicht alles verziehen!

Andere Parteien sind ein preußischer Commerzienrath mit den Seinen, die sich insgesammt als solche fühlen, eine kleine, stark essende Münchener Bürgerfamilie, eine alte alleinstehende Baronin, die schwer hört und gerne aufhorcht — alles übrige sind fahrende Gäste, die im bunten Wechsel kommen und gehen.

Die Kirche liegt auf einer Anhöhe und überblickt das ganze Örtlein mit seinen Giebeln und Baumgruppen, seinen Wegen und Zäunen. Sie ist zweithürmig, hat eine Stufenvorlage, und innen spielen verbleichende Fresken und goldenes Barockgeschnörkel ineinander. Sie verdankt ihre jetzige Gestalt wohl derselben Herrschaft, welche sich auf höherem, abgekehrtem Punkte das prunkende Schlösschen erbaut hat; denn damals giengen Weltfreudigkeit und Andacht Hand in Hand, und eine ausladende Überschwenglichkeit bekleidete das im Grunde abgemessene, steife Wesen; Faltenwurf und Umständlichkeit waren Stil.

Die Herrschaften litten am Zipperlein und an Vapeurs, vertrugen aber den Zug und ließen sich's am einseitig erglühenden Kamin genügen; sie liebten große Treppen, stattliche Räume und kannten noch nicht die wohnliche Bequemlichkeit. Begreiflich, dass es der jetzige Schlossherr, ein junger Baron, der auf Freiersfüßen geht, anders haben will. Schon im vorigen Sommer begann Herr Architekt Klieber, von der Schulbank her mit dem Baron befreundet, mehr Comfort, Zeitgeschmack und Hurtigkeit in dessen Schlösschen zu zaubern. Die heutigen Herrschaften wollen weniger Diener, dafür mehr und schleunigeren Dienst. Daher vertreten den einstigen Glockenzug gar mannigfache mechanische Tasten und Fühler. Die Arbeiten gehen heuer zu Ende, und man erzählt sich Wunder an Feinheit und Sinnigkeit davon. Der Baron bevorzugt diesen seinen Besitz, weil er von ihm aus ein ebenso schnelles Hinüber als Herüber hat, denn er liegt an der Reichsgrenze, und weil der Baron sich an den ausgedehnten Forsten erfreut, die sich dem Schlosse zu Füßen ausbreiten und es von den benachbarten Berghängen her würzig begrüßen. Die Aussicht beherrscht das weite Thal, läßt aber keine nahe Sichtung vermuthen.

(Fortsetzung folgt.)



Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

K. k. Österreichische Staatsbahnen.

Die Verbindungsstrecke Raudnitz—Bezděkov—Raudnitz der Localbahn Raudnitz—Hospozin mit der Station Raudnitz (Anschlussstation der österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft) wurde am 2. November 1900 eröffnet, wodurch die ganze Localbahn Raudnitz—Hospozin dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist. Die Station Raudnitz (Staats-Eisenbahn-Gesellschaft) gelangte hierbei von dem obigen Tage an für den Gesammtverkehr ausnehmlich der localen Auf- und Abgabe jener Wagenladungsgüter, welche die Eisenbahn im Sinne der allgemeinen Tarifbestimmungen in offen gebauten Wagen zu befördern befugt ist, daher für Stück und Waggonsgut zur Eröffnung. Die in Raudnitz (Staats-Eisenbahn-Gesellschaft) ausgeschlossenen Massengüter können in Raudnitz—Bezděkov zur Auf-, beziehungsweise zur Abgabe gelangen. Wagenladungsgüter der Zuckerfabrik Raudnitz werden jedoch bis und ab Raudnitz (Staats-Eisenbahn-Gesellschaft) zur Beförderung angenommen. Der Gütertransitdienst in Raudnitz (Staats-Eisenbahn-Gesellschaft) erfolgt unbeschränkt.

Die Localbahn Linz—Urfahr, welche die Station Linz der Staatsbahnstrecken Linz-Salzburg mit der Station Urfahr der Localbahn Urfahr—Aigen—Schlögl (Mühlkreisbahn) verbindet, wurde am 14. November 1900 dem öffentlichen Verkehre übergeben. Diese Localbahn hat keine Stationen oder Haltestellen und dient nur dem öffentlichen Güterverkehr.

Die Theilstrecke Kolin—Neuhof an der Sazawa der Localbahn Kolin—Čerčan mit den Stationen, Halte- und Verladestellen: Kolin, Kolin—Localbahn, Roth Pečkau, Radboř, Chotouchow—Pučer, Pučer, Bečwar, Haté, Kohljanowic und Neuhof an der Sazawa wurde am 15. December 1900 dem öffentlichen Verkehre übergeben. Hierbei gelangten die Stationen: Kolin—Localbahn, Roth Pečkau, Radboř, Chotouchow—Pučer, Bečwar (bestehende Anschlussstation der österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft) Kohljanowic und Neuhof an der Sazawa für den Gesammtverkehr (ausgenommen explosive Güter), die Station Kolin (bestehende Anschlussstation der österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft) für den Personen- und Gepäcksverkehr, sowie für den gesammten Transitgüterverkehr, die Halte- und Verladestellen Pučer und Haté für den Personen- und beschränkten Gepäcksverkehr, sowie für den Güterverkehr in vollen Wagenladungen zur Eröffnung. In der Anschlussstation Kolin der österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft findet eine Auf- und Abgabe von Eil- und Frachtgütern nach, beziehungsweise von den Localbahnstationen nicht statt.

Die Fahrkarten an die in der Haltestelle Pučer einsteigenden Personen werden durch das Zugsbegleitungspersonale im Zuge ausgegeben.

Die Gepäcksabfertigung ab den Haltestellen Pučer und Haté erfolgt im Nachzahlungswege.

Für Frachtgüter, welche in Kolin von der Localstrecke auf die k. k. priv. österreichische Nordwestbahn oder umgekehrt übergehen, werden nachstehende Ueberführungsgebühren eingehoben:

1. Zwei Heller pro 100 kg bei Zahlung für mindestens 10.000 kg pro Frachtbrief und Wagen.
2. Vier Heller pro 100 kg bei Zahlung für das factische Gewicht, mindestens vier Heller pro Frachtbrief, insolange sich die Berechnung nach Punkt 1 nicht billiger stellt.

Die in der Strecke Čerčan—Wran zwischen den Stationen Wran—Dawle gelegene Personenhaltestelle Libřic gelangte mit dem 20. December 1900 ganzjährig für den Personen- und beschränkten Gepäcksverkehr zur Eröffnung. Vom obbezeichneten Tage an werden in dieser Personenhaltestelle folgende Züge Aufenthalt nehmen:

Richtung von Čerčan

Gemischter Zug Nr. 3351 Abfahrt 5·46 früh,
" " Nr. 3353 " 4·21 nachmittag.

Richtung nach Čerčan

Gemischter Zug Nr. 3352 Abfahrt 8·40 vormittags,
" " Nr. 3354 " 6·38 abends.

Die Fahrkartenausgabe findet in dieser Personenhaltestelle nicht statt. Die Abfertigung der Reisenden und des Gepäckes erfolgt gegen Nachzahlung im Zuge.

In der bisher bloß für den Personen- und Gepäcksverkehr der Eisenbahn Karlsbad—Johanngeorgenstadt und bezüglich des Güterverkehres dieser Eisenbahn nur als Übergangsstation eröffneten Anschlussstation Karlsbad B. E. B. wurde mit 1. Jänner 1901 eine eigene Station, beziehungsweise Verrechnungsstelle für den Gesammtverkehr der Eisenbahn Karlsbad—Johanngeorgenstadt mit der Bezeichnung Karlsbad K. J. errichtet.

Die Station Karlsbad K. J. fungiert somit nicht nur als Übergangsstation von der a. p. Buschtěhrader-Eisenbahn auf die Eisenbahn Karlsbad—Johanngeorgenstadt und umgekehrt, sondern auch in Ansehung des Personen-, Gepäcks- und Güterverkehres wie jede andere Zwischenstation der Eisenbahn Karlsbad—Johanngeorgenstadt.

Die Linie Kimpolung-Valeputna der Bukowinaer Localbahnen mit der Personenhaltestelle Kimpolung Stadt und den Stationen Pozoritta und Valeputna wurde am 9. Jänner 1901 dem öffentlichen Verkehre übergeben. Hierbei gelangten jedoch vorläufig bloß die Stationen Pozoritta und Valeputna für den Güterverkehr zur Eröffnung, während die Einrichtung dieser Linie für den Personen- und Gepäcksverkehr erst ab 1. Mai 1901 erfolgen wird.

Magyar-Horvát Tengeri Gőzhajózási Részvénytársaság. — Ugarsko-Hrvatsko Dioničko Pomorsko Parobrodarsko Družtvo.

Ungarisch-Croatische See-Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft in Fiume.

Fahrordnung, giltig vom 1. April 1901 bis auf weiteres.

Fahrten nach Dalmatien.

Eillinie Fiume-Cattaro A.

Hinfahrt		Station		Rückfahrt
Dnst. 10.30 Vrm.	Ab	Fiume	An	Donn. 4.30 Nm.
" 5.00 Nm	An	Zara	Ab	" 10.45 Vrm.
" 6.00 "	Ab		An	" 10.15 "
" 11.30 "	An	Spalato	Ab	" 5.00 "
Mittw. —.30 Vrm.	Ab		An	" 4.00 "
" 8.30 "	An	Gravosa	Ab	Mittw. 8.00 Nm.
" 9.30 "	Ab		An	" 6.30 "
" 1.00 Nm.	An	Cattaro	Ab	Mittw. 3.00 Nm.

Eillinie Fiume-Cattaro B.

Hinfahrt		Station		Rückfahrt
Sonnt. 1.00 Vm.	Ab	Fiume	An	Mittw. 3.00 Nm.
" 8.30 "	An	Zara	Ab	" 7.30 Vm.
" 10.30 "	Ab		An	" 6.30 "
" 5.00 Nm.	An	Spalato	Ab	Dnst. 12.00 Nt.
" 9.30 "	Ab		An	" 8.00 Nm.
Montag 2.30 Vm.	An	Curzola	Ab	" 3.00 "
" 3.00 "	Ab		An	" 2.30 "
" 7.15 "	An	Gravosa	Ab	" 10.15 Vm.
" 10.00 "	Ab		An	" 9.30 "
" 1.00 Nm.	An	Castelnuovo	Ab	" 6.30 "
" 1.20 "	Ab		An	" 6.10 "
" 2.30 "	An	Cattaro	Ab	Dnst. 5.— Vm.

NB. Während des Aufenthaltes der k. u. k. Flotte in Teodo wird der Dampfer auch dort anlegen.

Eillinie Fiume-Gravosa.

Anschluß in Gravosa (Ragusa) an den Postdampfer Fiume-Cattaro.

Hinfahrt		Station		Rückfahrt
Freitag 10.30 Vrm.	Ab	Fiume	An	Sonnt. 6.30 Vrm.
" 5.00 Nm.	An	Zara	Ab	Samst. 12.00 Ncht.
" 6.00 "	Ab		An	" 11.30 Nm.
" 11.30 "	An	Spalato	Ab	" 6.00 "
Samst. —.30 Vrm.	Ab		An	" 5.30 "
" 8.30 "	An	Gravosa	Ab	Samst. 9.30 Vrm.

Postlinie Fiume-Metković.

Hinfahrt		Station		Rückfahrt
Montag 1.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Freitag 4.00 Nm.
" 9.30 "	An	Zara	Ab	" 7.30 Vrm.
" 10.30 "	Ab		An	" 6.30 "
" 2.30 Nm.	An	Sebenico	Ab	—
" 3.30 "	Ab		An	—
" 7.30 "	An	Spalato	Ab	Donn. 11.00 Nm.
" 12.00 Ncht.	Ab		An	" 5.00 "
Dienst. 7.00 Vrm.	An	Metković	Ab	Donn. 8.00 Vrm.

Auf der Rückfahrt werden auch die Scheilen Makarska und Trappano angelaufen.

Postlinie Fiume-Cattaro.

Hinfahrt		Station		Rückfahrt
Mittw. 10.15 Nm.	Ab	Fiume	An	Mittw. 4.15 Vrm.
Donn. 6.30 Vrm.	An	Zara	Ab	Dienst. 7.45 Nm.
" 7.30 "	Ab		An	" 6.45 "
" 11.30 "	An	Sebenico	Ab	" 2.15 "
" 12.30 Nm.	Ab		An	" 12.15 "
" 3.45 "	An	Traù	Ab	" 8.30 Vrm.
" 4.30 "	Ab		An	" 7.30 "
" 6.00 "	An	Spalato	Ab	" 6.00 "
Freitag 5.00 Vrm.	Ab		An	Montag 5.45 Nm.
" 3.15 Nm.	An	Lesina	Ab	" 7.30 Vrm.
" 4.15 "	Ab		An	" 6.30 "
Samst. 6.30 Vrm.	An	Ragusa	Ab	Sonnt. 1.00 Nm.
" 10.00 "	Ab		An	" 12.00 Mitt.
" 1.30 Nm.	An	Castelnuovo	Ab	" 8.30 Vrm.
" 2.30 "	Ab		An	" 8.15 "
" 6.00 "	An	Cattaro	Ab	Sonnt. 5.00 Vrm.

Auf diesen Linien werden auch die Scheilen Milna, Bol, Gelsa, Cittavecchia, Lissa, Curzola, Teodo, Risano, Perasto und Perzagno regelmäßig berührt.

Linie Fiume-Budua.

Jede zweite Woche vom 8. April 1901.

Hinfahrt		Station		Rückfahrt
Montag 7.00 Nm.	Ab	Fiume	An	Freitag 7.30 Vrm.
Sonnt. 10.— Vrm.	An	Budua	Ab	Sonnt. 10.30 Vrm.

Auf dieser Linie werden die Scheilen: Zara, Zaravecchia, Vodice, Zlarin, Rogoznica, Traù, Castelli, Spalato, Almissa, Povje, San Martino, Gradac, Fortopus, Metković, Drače, Vallegrande, Curzola, Orebić, Trstenik, Stagno grande, Luka di Giuppana, Slano, Ragusa, Breno, Ragusavecchia, Castelnuovo, Risano und Cattaro regelmäßig angelaufen.

Linie Fiume-Zengg-Zara.

Hinfahrt		Station		Rückfahrt
Samstag 5.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Montag 7.00 Nm.
" 6.45 "	An	Cirkvenica	Ab	" 5.15 "
" 6.55 "	Ab		An	" 5.05 "
" 9.10 "	An	Zengg	Ab	" 2.50 "
" 9.25 "	Ab		An	" 2.35 "
" 12.25 Nm.	An	Arbe	Ab	" 11.35 Vrm.
" 12.55 "	Ab		An	" 11.05 "
" 7.00 "	An	Zara	Ab	Montag 5.00 Vrm.

Es werden auch Verbenico, Novi, Bescanuova, Novalja und Valcassione berührt.

Linie Fiume-Lussino-Spalato-Brazza.

Hinfahrt		Station		Rückfahrt
Donn. 1.00 Nm.	Ab	Fiume	An	Mont. 6.30 Vrm.
" 1.30 "	An	Abbazia	Ab	" 6.00 "
" 1.45 "	Ab		An	" 5.45 "
" 7.30 "	An	Lussinpiccolo	Ab	" 12.30 "
" 8.00 "	Ab		An	" 12.15 "
Freitag 1.30 Vrm.	An	Zara	Ab	" 6.30 "
" 5.00 "	Ab		An	" 5.30 "
" 9.30 "	An	Sebenico	Ab	" 1.00 "
" 11.00 "	Ab		An	" 12.00 Mitt.
" 2.30 Nm.	An	Traù	Ab	" 8.30 Vrm.
" 3.30 "	Ab		An	" 7.30 "
" 4.15 "	An	Castelvecchio	Ab	" 6.45 "
" 5.15 "	Ab		An	" 5.45 "
" 6.00 "	An	Spalato	Ab	" 5.00 "
Samstag 5.00 Vrm.	Ab		An	Samst. 3.45 Nm.
" 9.30 "	An	Pučišće	Ab	Samst. 12.00 Mitt.

Auf dieser Linie werden auch die Scheilen Selve, S. Pietro, Postire und Almissa berührt.

Fahrten nach Istrien.

Linie Fiume-Triest.

Hinfahrt		Station		Rückfahrt
Mittw. 7.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Montag 3.30 Nm.
" 7.45 "	An	Abbazia	Ab	" 2.45 "
" 7.55 "	Ab		An	" 2.35 "
" 8.15 "	An	Lovrana	Ab	" 2.15 "
" 8.20 "	Ab		An	" 2.10 "
" 11.55 "	An	Cherso	Ab	" 10.35 Vrm.
" 12.30 Nm.	Ab		An	" 10.00 "
" 4.30 "	An	Pola	Ab	" 6.00 "
Donn. 6.00 Vrm.	Ab		An	Sonnt. 2.30 Nm.
" 2.00 Nm.	An	Triest	Ab	" 6.00 Vrm.

Es werden auch die Scheilen Moschenizze, Bersec, Rabaz, Fasana, Rovigno, Parenzo und Pirano berührt.

Linie Fiume-Pola.

Hinfahrt (Montag und Freitag)		Station		Rückfahrt (Dienstag und Samstag)
7.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	3.20 Nm.
7.30 "	An	Abbazia	Ab	2.50 "
7.40 "	Ab		An	2.40 "
7.55 "	An	Lovrana	Ab	2.25 "
8.05 "	Ab		An	2.15 "
11.20 "	An	Cherso	Ab	11.00 Vrm.
11.50 "	Ab		An	10.30 "
3.50 Nm.	An	Pola	Ab	6.30 Vrm.

Es werden auch Moschenizze, Berser und Rabaz angelaufen.

Eillinie Fiume-Abbazia-Pola.[1]

Hinfahrt	Jeden Donnerstag.			Rückfahrt
7.00 Vormittag	Ab	Fiume	An	9.00 Nachmittag
7.30 "	An)	Abbazia	(Ab	8.30 "
8.15 "	Ab)		(An	8.15 "
12.30 Nachmittag	An	Pola	Ab	4.00 Nachmittag

Eillinie Fiume-Abbazia-Lussinpiccolo.[1]

Hinfahrt	Jeden Samstag			Rückfahrt
7.00 Vormittag	Ab	Fiume	An	9.00 Nachmittag
7.30 "	An)	Abbazia	(Ab	8.30 "
8.15 "	Ab)		(An	8.15 "
12.30 Nachmittag	An	Lussinpiccolo	Ab	4.00 Nachmittag

[1]) Auf der Hinfahrt wird auch die Schelle Lovrana facultativ angelaufen. — Die Gesellschaft behält sich vor, diese beiden Linien nach eigenem Belieben einzustellen.

Linie Fiume-Lussinpiccolo.

Hinfahrt				Rückfahrt
Mittw. 8.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Donn. 2.35 Nm
" 8.30 "	An)	Abbazia	(Ab	" 2.05 "
" 8.40 "	Ab)		(An	" 1.55 "
" 8.55 "	An)	Lovrana	(Ab	" 1.40 "
" 9.05 "	Ab)		(An	" 1.30 "
" 11.40 "	An)	Cherso	(Ab	" 10.55 Vrm.
" 12.00 Mitt.	Ab)		(An	" 10.35 "
" 4.05 Nm.	An	Lussinpiccolo	Ab	Donn. 6.30 Vrm.

Es werden auch Moschenizza, Bersee, San Martino und Ossero angelaufen.

Linie Fiume-Abbazia.

Abfahrt von Fiume nach Abbazia: Jeden Tag um 7, 8, 9, 10, 11, Uhr Vormitt., 12 Uhr Mittags; dann um 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr Nachmittags.

Abfahrt von Abbazia nach Fiume: Jeden Tag um 8, 9, 10, 11 Uhr Vormittags, 12 Uhr Mittags; dann um 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Uhr Nachmittags.

Die Gesellschaft behält sich vor die Zahl der Fahrten entsprechend der Jahreszeit zu vermehren oder zu vermindern.

Linie Fiume-Veglia.

Hinfahrt	täglich			Rückfahrt
12.30 Nachmittags	Ab	Fiume	An	9.20 Vormittags
4.50 "	An	Veglia	Ab	5.— Vormittags

Es werden auch Castelmuschio, Malinska, Glavotok und Smergo berührt.

Linie Fiume-Lovrana.

Hinfahrt 1. Fahrt	Hinfahrt 2. Fahrt	täglich:			Rückfahrt 1. Fahrt	Rückfahrt 2. Fahrt
6.30 V.	—	Ab	Ika	An	—	—
6.40 "	—	An)	Lovrana	(Ab	—	—
6.50 "	12.— M.	Ab)		(An	11.40 V.	4.10 N.
—	12.10 N.	An)	Ika	(Ab	11.30 "	4.— "
—	12.15 "	Ab)		(An	11.20 "	3.50 "
7.10 "	12.35 "	An)	Abbazia	(Ab	11.— "	3.30 "
7.15 "	12.40 "	Ab)		(An	10.50 "	3.20 "
7.25 "	12.50 "	An)	Volosca	(Ab	10.40 "	3.10 "
7.30 "	12.55 "	Ab)		(An	10.35 "	3.05 "
8.05 "	1.30 "	An	Fiume	Ab	10.— "	2.30 "

An Sonn- und Feiertagen Rückfahrt am Abend van Ika mit Berührung von Abbazia nach Fiume.

Fahrten im Küstenlande.

Linie Zengg-Fiume.

Jeden Tag mit Ausschluss der Sonntage:

Hinfahrt				Rückfahrt
5.00 Vormittag	Ab	Zengg	An	5.50 Nachmittag
6.15 "	An)	Novi	Ab)	4.35 "
6.20 "	Ab)		An)	4.30 "
6.50 "	An)	Selce	Ab)	4.00 "
6.55 "	Ab)		An)	3.55 "
7.10 "	An)	Cirkvenica	Ab)	3.40 "
7.15 "	Ab)		An)	3.35 "
8.15 "	An)	Portorè	Ab)	2.35 "
8.20 "	Ab)		An)	2.30 "
9.20 "	An	Fiume	Ab	1.30 Nachmittag

NB. Auf dieser Linie werden in Fiume nur die für Zengg und St. Jakob bestimmten Güter aufgenommen.

Linie Fiume-Carlobago-Zara.

Sommer-Fahro dnung vom 3. April bis 30. September 1901.

Hinfahrt				Rückfahrt
Mittw. 4.— Vmt.	ab	Fiume	an	Donn. 7.10 Nm.
" 7.— Nm.	an	Zara	ab	Donn. 5.— Vrm.

Auf beiden obigen Linien hält auch in der Nähe von Portorè, Cirkvenica und Novi zum Ein- und Aussteigen an. Es werden auch Zengg, Bescanova, Lopaco, Arbe, Jablanac und Pago angelaufen.

Linie Fiume-Obrovazzo.

Sommer-Fahrordnung vom 5. April bis 30. September 1901.

Hinfahrt				Rückfahrt
Freitag 4.— Vrm.	ab	Fiume	an	Samstag 6.50 Nm.
" 5.55 "	an	Obrovazzo	ab	" 6.— Vmt.

Es werden auch Zengg, Sct. Georgen, Starigrad, Slinica, Jablanac, Carlobago, Pago, Castelvenier und Novigrad berührt.

Linie Fiume-Cirkvenica-Novi.

Hinfahrt	täglich:			Rückfahrt
10.— Vormitt.	Ab)	Fiume	(An	6.45 Nachmittags
10.55 "	An)	Portorè*)	(Ab	5.50 "
11.— "	Ab)		(An	5.45 "
11.45 "	An)	Cirkvenica	(Ab	5.— "
12.15 Nachmitt.	Ab)		(An	4.45 "
12.30 "	An)	Selce	(Ab	4.30 "
12.45 "	Ab)		(An	4.25 "
1.15 "	An)	Novi	(Ab	4.— Nachmittags

*) Facultativ. — In den Monaten Juni, Juli und August geht die Fahrt jeden Sonntag bis Zengg.

Linie Fiume-Buccari.

Sommer-Fahrordnung vom 1. März bis 31. Oktober 1901.

Hinfahrt 1. Fahrt	Hinfahrt 2. Fahrt	a) an den Wochentagen			Rückfahrt 1. Fahrt	Rückfahrt 2. Fahrt
6.— V.	1.— N.	Ab	Buccari	An	10.30 V.	6.30 N.
6.15 "	1.15 "	An)	Portorè	(Ab	10.15 "	6.15 "
6.20 "	1.20 "	Ab)		(An	10.— "	6.— "
6.35 "	1.35 "	An)	Kriuj	(Ab	9.45 "	5.45 "
6.40 "	1.40 "	Ab)		(An	9 40 "	5.40 "
7.20 "	2.20 "	An	Fiume	Ab	9.— "	5.— "

Hinfahrt 1. Fahrt	Hinfahrt 2. Fahrt	b) an Sonn- und Feiertagen:			Rückfahrt 1. Fahrt	Rückfahrt 2. Fahr
8.— V.	*6.— N.	Ab	Buccari	An	3.50 N.	8.40 N.
8.15 "	6.15 "	An)	Portorè	Ab)	3.35 "	8.25 "
8.20 "	6.20 "	Ab)		An)	3.30 "	8.20 "
8.35 "	facult.	An)	Kriuj	Ab)	3.15 "	—
8.40 "		Ab)		An)	3.10 "	—
9.20 "	7.20 N.	An	Fiume	Ab	2.30 "	*7.30 N.

* Vorbehaltlich diese Abfahrtstunden der jeweiligen Jahreszeit entsprechend zu ändern.

Fahrten nach Italien.

Eillinie Fiume-Venedig.

Hinfahrt:

Ab Fiume	Dienstag 7.00 Früh,	Donnerstag 7.00 Früh,	Samstag 8.00 Abends
An Venedig	" 6.00 Abds.,	" 6.00 Abds.,	Sonntag 7.00 Früh

Rückfahrt:

Ab Venedig	Mittwoch 7.00 Früh,	Freitag 7.00 Früh,	Montag 7.30 Abends
An Fiume	" 5.00 Abends,	" 5.00 Abends,	Dienstag 6.00 Früh

Eillinie Fiume-Ancona.

Hinfahrt:

Ab Fiume	Montag 7.00 Früh,	Mittwoch 7.00 Früh,	Freitag 8.00 Abends
An Ancona	" 5.00 Abends,	" 5.00 Abends,	Samstag 6.00 Früh

Rückfahrt:

Ab Ancona	Dienstag 7.00 Früh,	Donnerstag 7.00 Früh,	Samstag 8.30 Abends
An Fiume	" 5.00 Abends,	" 5.00 Abds.,	Sonntag 6.30 Früh

Dampfschiffahrt-  Gesellschaft

des

Österreichischen Lloyd, Triest.

Fahrten ab Triest im Juli 1901:

Nach Ostindien, China und Japan.

Nach **Bombay** (direct) am 3. mit Berührung von **Port Said**, **Suez**, **Aden** und **Bombay**. Anschluss in **Bombay** nach **Singapore**, **Hongkong** und **Shanghai**.

Nach **Calcutta** am 9. Juli mit Berührung von **Fiume**, **Port Said**, **Suez**, **Aden**, **Bombay**, **Colombo** und **Rangoon**. (Die Berührung von **Fiume** erfolgt einige Tage vor der Abfahrt des Dampfers von **Triest**.)

Nach **Indien**, **China** und **Japan** am 25. mit Berührung zuerst von **Fiume**, dann **Port Said**, **Suez**, **Aden**, **Karachi**, **Bombay**, **Colombo**, **Penang**, **Singapore**, **Hongkong**, **Yokohama** und **Kobe**. (Die Berührung von **Fiume** erfolgt einige Tage vor der Abfahrt des Dampfers von **Triest**.)

Nach Ägypten. Eilfahrt jeden Donnerstag um $11^1/_2$ Uhr Früh nach **Alexandrien** über **Brindisi**. Am 4. und 18. mit Überschiffung in **Alexandrien** nach **Syrien** und **Caramanien** sowie nach **Cypern**.

Nach der Levante. Eilfahrt nach **Constantinopel** jeden Dienstag um $11^1/_2$ Uhr Früh über **Brindisi**, **S. ti Quaranta**, **Corfu**, **Patras**, **Piräus** und **Dardanellen**; am 9. und 23. mit Verlängerung von **Constantinopel** nach **Odessa**. Am 2., 16. und 30. nach der **Donau**.

Nach **Thessalien bis Constantinopel** jeden Donnerstag um 5 Uhr Nachmittag mit Berührung von **Corfu**, **Piräus** &c. und zwar am 4. und 18. über **Fiume** mit Verlängerung nach den Häfen des **Schwarzen Meeres**; am 11. und 25. über **Albanien** mit Verlängerung nach **Burgas**.

Nach **Smyrna** jeden Sonntag um 4 Uhr Nachmittag mit Berührung von **Fiume**, der **Jonischen Inseln**, **Patras**, **Piräus**, **Syra**, **Chios**, **Cesmé** und **Vathy**. Am 7. und 21. mit Verlängerung nach **Constantinopel** und den **Donauhäfen**.

Nach Dalmatien jeden Mittwoch und Samstag $8^1/_2$ Uhr Früh bis **Metkovich**; jeden Donnerstag $8^1/_2$ Uhr Früh bis **Cattaro** [Eillinie]; jeden Dienstag $8^1/_2$ Uhr Früh nach **Cattaro** und **Albanien** und jeden Freitag $8^1/_2$ Uhr Früh bis **Cattaro** [Warenlinie].

NB. Rundreisebillets I. Classe bis Cattaro und retour inclusive 2 Tage freien Aufenthaltes im Hotel Impérial in Ragusa K 90.—.

Nach Venedig jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag um Mitternacht.

Nach Brasilien am 25. mit Berührung von **Fiume**, **Tanger**, **Pernambuco**, **Bahia** und **Rio de Janeiro**.

Ohne Haftung für die Regelmäßigkeit des Dienstes bei Contumazmaßregeln.

Nähere Auskunft bei der **Commerziellen Direction** in **Triest**, bei der **General-Agentur** in **Wien**, I., Freisingergasse 4, und bei den übrigen Agenturen.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.



Die zweite Eisenbahnverbindung mit Triest.

Von Dr. Max Reinitz.

Wien. Mit einer Kartenskizze.

(Schluss.)

Für Eisenbahnbauten sind in der Regel nur zwei Momente maßgebend: die commerziellen, also die handelspolitischen, ferner die strategischen. Aber gar oft sind es auch Culturzwecke, die in Betracht kommen. In Gegenden, wo die Hebung der Bildung der Bevölkerung durch bessere Communicationsmittel erzielbar ist, dürfen Opfer für Bahnbauten gewiss nicht gespart werden. Und einen solchen Zweck wird zweifelsohne die Tauernbahn erfüllen. Ein ausgedehntes Alpengebiet soll gerade im Herzen von einer Eisenbahn berührt werden. Bedeutende Anlagen, Bau- und Betriebsorgane, intelligente Beamte, Kaufleute und Reisende aller Art werden mit einemmale dort auftreten, wo sich bisher nur primitiv gebildete Menschen mit primitiven Verkehrsbehelfen abgaben. Und es ist ein weites Gebiet, wo noch die Begriffe der wirtschaftlichen Cultur in großem Maßstabe fehlen und jede geistige Anregung durch den gänzlichen Mangel moderner Verbindungsmittel schon im Keime erstickt wird. Ohne Zweifel werden daher dank der Eisenbahn einschneidende Veränderungen in diesen Alpengegenden vor sich gehen.

Von Salzburg führt die bereits bestehende Eisenbahn über Bischofshofen direct bis Schwarzbach-St. Veit. Die neu zu erbauende zweite Linie nach Triest nimmt da ihren Anfang, es beginnt die Tauernbahn. Über Gastein, Böckstein, Mallnitz läuft die Bahn bis

an die Südbahn bei Möllbrücken, eventuell bis Spittal. Damit ist zunächst die directeste Verbindung zwischen dem Salzburgischen und dem Süden (Kärnten) hergestellt. Denn anstatt 361 *km* wie bisher werden nur 175 *km* von Salzburg bis an die Marburg—Franzensfeste-Linie zu bewältigen sein. Der süddeutsche Verkehr, soferne das südliche Österreich und insbesondere Triest in Betracht kommen, hat bis an die Südbahn bereits 186 *km* Vorsprung gegen früher, und die kleine, nur 77 *km* lange Tauernstrecke wird es zuwege bringen, ein Alpenland zu beleben, das mit seiner schwachen Bevölkerung und deren ebenso schwachem Verkehre, mit seinen hohen, unzugänglichen Bergen und Hochthälern geradezu verlassen dastand. Die Baukosten dieser Strecke werden beträchtlich, die Arbeiten schwierig und von namhafter Dauer sein. Umfassende Studien sind dem Tauernbahnprojecte vorangegangen. Auch hatte man die Qual der Wahl zwischen nahezu zehn Tauernlinien, die sämmtlich schwierig und kostspielig geworden wären. Je westlicher die Linie, desto kostspieliger wäre die Ausführung und umso geringer der handelspolitische Erfolg geworden. Da sind beispielsweise die westlich gelegenen Fraganter, Rauriser, Fuscher und Felbertauernlinien, sie alle hätten erst nach enormen Tauerndurchbrüchen den Süden erreicht und um 30 bis 45 Millionen Kronen mehr gekostet als die angenommene Gasteiner Tauernlinie.

Die projectierte Tauernlinie wird gewöhnlich die Gasteiner Bahn genannt, weil sie nebst ihrer Bedeutung als Mittelglied der zweiten Triester Bahnlinie eine solche speciell für das Gasteiner Thal haben und den dortigen Localinteressen dienen wird. Dass dieses Moment bei der Wahl der Tauernlinie thatsächlich berücksichtigt wurde, hat die Regierung ganz offen zugegeben.

In dem Thale bestand einstens viel Empfänglichkeit für wirtschaftliche Unternehmungen und das Streben nach Cultur. Die Eisenbahn wird hier ohne Zweifel guten Boden für culturelle Entwicklung finden. An diese Tauernlinie, welche bei Mallnitz abschließt, knüpfen sich, wie gesagt, frohe Hoffnungen nicht allein in Bezug auf Triest, sondern auch für das dortige Alpenland selbst, für Salzburg und für Kärnten.

In technischer Beziehung wird die Tauernstrecke, wie schon erwähnt, große Anforderungen an Zeit und Arbeit stellen, sie wird jedoch bei weitem nicht so zu schaffen geben wie die Karawankenbahn und die Wocheiner Bahn. Die Tunnelbauten und Kunstobjecte der Wocheiner Linie werden stellenweise sogar exceptionell schwierigen Verhältnissen begegnen.

Vom Salzachthale bis zum Drauthale hat wohl auch der Tauernbahnbau durchgehends Terrainhindernisse und ansteigende Höhen zu bewältigen, allein die Verläßlichkeit des Gesteines erleichtert wesentlich die Arbeit und sichert den Bauerfolg.

Von Schwarzbach-St. Veit geht es durch Tunnele, über Viaducte und Brücken zunächst bis Gastein, von dort die Gasteiner Ache entlang bis Böckstein, wo der 8470 *m* lange Tauerntunnel beginnt, um von Mallnitz ins Möllthal zu gelangen. Im großen und ganzen waren die diesbezüglichen Studien schon in den Achtzigerjahren durch die Südbahn-Gesellschaft und später von der Bauunternehmung G. v. Ceconi inauguriert. Es wurden damals für die ganze Gasteiner Linie Schichtenpläne entworfen und Triangulierungen für den Tauerntunnel vorgenommen. Und diese Studien stellten sich als so verläßlich heraus, dass die Regierung dieselben bei den vorliegenden Projecten vielfach berücksichtigen konnte. Gleich am Anfange der Linie kommen Steigungen bis 25·5 pro Mille und Terrainhindernisse aller Art vor. Trotzdem wird der Ausbau der Gasteiner Theilstrecke (Schwarzbach-St. Veit—Gastein) bereits in drei Jahren vollendet und die Bahn betriebsfähig sein. Im Jahre 1904 wird die directe Eisenbahnfahrt bis Gastein möglich sein. Sobald dann diese Zufahrtslinie fertig ist, wird der große Tauerntunnel energisch der Vollendung zugeführt.

Unmittelbar hinter der Station Böckstein wird die Bahn in den Tauerntunnel eintreten. Die Tunnelanbohrung geschieht im unteren Anlaufthale am Vorgebirge des Gamskarl. Gerade hinter diesem Vorgebirge, nach Westen, liegt der Radhausgebirgsstock, wo einst ausgedehnter Goldbergbau betrieben wurde, und wo noch heute ein kleines Goldbergwerk besteht, das seine Erze theils nach Böckstein, theils nach Deutschland abliefert. Es wäre gewiss ein erwünschter Zufall, wenn durch den Eisenbahnbau neue Anregungen für die Erzgewinnung geboten würden.

Der Tauerntunnelbau wird eine interessante Arbeit werden, in mancher Hinsicht noch interessanter als der Arlbergtunnel. Die Gesteinsbildungen sind für die Bohrungen und für den Tunnelbau unstreitig günstig, allein die Einrichtungen und die Anlagen werden viel zu schaffen geben. Mit Rücksicht auf die große Gebirgsüberlagerung erwarten die Techniker eine Gesteinswärme von 26 bis 27 Grad Celsius (im Arlbergtunnel nur 20 Grad Celsius), und da wird für eine wesentliche Herabminderung der Wärme und für reichliche Lüftung der Arbeitsstellen durch umfassende Vorkehrungen gesorgt werden müssen.

Aber die Arbeiten werden ebenso wie die Bohrungen dank den in der Nähe der Tunneleingänge vorfindlichen Wasserkräften flott vonstatten gehen. Das von den Bauorganen des Eisenbahnministeriums mit rühmenswerter Übersichtlichkeit ausgefertigte Detailproject dieser Bahnlinie gibt genauen Aufschluss über alles Wissenswürdige in Bezug auf Eintheilung und Ausführung der Arbeiten, aber auch über die geologische Beschaffenheit des zu bewältigenden Terrains.

Es wird den Tauern hart an den Leib gerückt werden. Auf der kaum 30 *km* langen Tauernstrecke Böckstein—Benk allein werden 19 Tunnele und 16 Viaducte gebaut werden. Der dominierende Punkt des Tunnels ist die Gamskarlspitze, die in einer Seehöhe von 1225·2 *m* unterfahren wird. Die Gesteinsausbildung ist da granitartig und ungleich besser als beispielsweise beim Arlbergtunnel. Und ist einmal der Tauernkamm vor Mallnitz bezwungen, dann sind es wieder anderartige complicierte Bauten und Kunstobjecte, die die Techniker beschäftigen werden. Denn nach Mallnitz folgt stetes Gefälle, das große Kehrschleifen bedingt; auch die vielen Muränengräben werden zu schaffen geben, bis im Möllthale die Bahn in ruhigem Geleise bei Möllbrücken die Südbahnlinie erreicht und in die Peagestrecke Möllbrücken—Villach einmündet. Der schönste und interessanteste Theil der neuen Triester Eisenbahnlinie schließt da ab, die Firne treten allmählich zurück, je mehr wir uns dem Drauthale zuwenden.

Wer von Salzburg nach Triest fahren wird, kann auf dieser neuen Route die gesammte Romantik unserer Alpenwelt, den Charakter unserer Alpenländer im Fluge kennen lernen. Und alles in 2½ Stunden. Früher hat die Fahrt Salzburg—Möllbrücken allein über 10 Stunden gedauert, gleichviel ob der Weg via Selzthal oder Brenner gewählt war.

Es ist ein sagenreiches, jedoch ohne bedeutende Geschichte dastehendes Gebiet, das wir durcheilen. Einst von den Römern als Durchzugslinie benützt, ist die Tauernroute außer Bereich des großen modernen Handelsverkehres gerathen. Die Gletscher und Hochthäler blicken heute noch alle Wanderer freundlich an, weil sie wissen, dass die Leute nur ihretwegen ins Thal gekommen. Die Eisenbahn wird aber jetzt gar oft andere Passagiere bringen, Kaufleute mit sorgenvollen Köpfen, die bloß das eine Ziel kennen, den Triester Handelshafen zu gewinnen. Immer unten, doch im Hochthale ist der Locomotive die Spur zugewiesen, denn die Berge werden einfach durchbrochen, während die Höhen auch fernerhin von Schienengeleisen verschont bleiben. Wer sie bewundern will, wird wie bisher den Weg zu Fuß machen müssen. Auf den hohen Tauern

mag er dann auf die unten laufende Eisenbahn hinabschauen. An landschaftlichem Reize wird es immerhin nicht fehlen. Schon am Anfang der Bahn gegen Dorf Gastein zu wird der Aufblick auf die hochgelegene Klammstraße den Reisenden fesseln. Die Bahn springt hier im Thale der Gasteiner Ache von Tunnel zu Brücken, von Brücken auf Viaducte. Die tosende Ache bleibt Reisebegleiterin bis Böckstein. Dort nimmt sie Abschied von der Eisenbahn, welche, das grünsaftige, wasserreiche Gasteiner Thal verlassend, in den langen finsteren Tunnel kriecht, aus dem ein anderes Leben, ein steter Kampf mit Felsen, Gräben und Bächen entgegenweht. Zudem der plötzliche Sprung von oben; denn auf 20 *km* Entwicklung muss die Bahn von 1203 *m* Seehöhe auf 700 *m* niedersausen. Jeder Zoll eine Rutsche, nicht in großen Windungen sanft abrollend wie bei der Semmeringbahn, sondern jählings, stets 25 pro Mille, die Berge werden nicht um-, sondern jedesmal durchfahren. Von Mallnitz bis Penk, auf kaum 20 *km* werden wir, wie schon bemerkt, 19 Tunnele zählen. Die ganze Semmeringbahn weist zusammen nicht so viele Bergdurchbrüche auf wie diese geringfügige Strecke. Da sind dann rechts und links die Tauernberge mit ihren hohen Spitzen und Firnen. Die Auswahl ist reich und die geringe Fährlichkeit zum Aufstiege einladend. Von Mallnitz aus wird der Ankogl leicht in 4 bis 5 Stunden erstiegen. Und was ist der Ankogl gegen die anderen kleinen Alpenspitzen, die gut 8 Stunden und noch mehr Fußwanderung erfordern. Vom Ankogl beherrscht man die ganzen niederen Tauern, aber auch die östlich gelegenen Ausläufer derselben, das schöne Sembachthal bis ins Drauthal hinein und das Anlaufthal.

Nur ganz zufällig, infolge der commerziellen Bedeutung der Route wird der Reisende zu dieser unbeschwerlichen Alpenfahrt kommen. Er hat den bequem eingerichteten Ausblick in das herrlichste Naturpanorama nicht seinem Gelde, sondern den Warentransporten, den Kisten, Ballen und Fässern zu danken, welche sich diesen Weg zum Meere erzwungen haben. Wir sind noch nicht so reich, dass der Staat sich auch die Förderung der persönlichen Naturvergnügungen seiner Bürger zur Aufgabe stellen, dass er Bahnen bauen dürfte, lediglich um den Steuerzahlern die schönen Alpen wie etwa die Bilder einer Staatsgallerie vorzuführen. Für solche Bauten dictieren die Waren, die Kisten und Ballen und Fässer die Bewilligung der Ausgaben, der Reisende wird einfach mitgenommen, und er muss sich fügen der von der Verkehrs- und Handelspolitik geforderten Trace. Bald entgeht ihm ein

nahe gelegener Gletscher, bald ein sehnlichst erwünschtes Thal, das von der Bahn auf einem ganz geringfügigen Umwege hätte passiert werden können. Auch die vielen Tunnele passen nicht immer in das harmonische Alpenbild, welches sich durch den langsamen Anstieg des Berges wohl besser entwickelt hätte, als wenn nun ein finsteres Loch jählings das Bild abreißt und plötzlich in eine unfreundliche Gegend die Perspective eröffnet.

Die Ziffern allein sprechen; die kürzeren Tarifkilometer zu Gunsten der Warentransporte sind entscheidend, nicht die Ausblicke und Alpenbilder. Die vielen Millionen werden nicht für die Touristen, sondern für den Verkehr verausgabt; die Bahn wird bloß für die Waren gebaut, der gewöhnliche Sterbliche, der Steuerzahler, nur so aus Gefälligkeit mitgenommen. Sic vos, non vobis.

Von Möllbrücken werden wir auf erborgten Schienen der Südbahn bis Villach fahren. Das sind volle 46 *km*. Eine neue Parallelbahn zu bauen, wäre hier gewiss nicht am Platze gewesen. Sie wäre nicht kürzer und nicht praktischer geworden als die bestehende Südbahnstrecke. Der Verkehr daselbst ist noch nicht so dicht, dass eine allzu große Anhäufung von Zügen zu befürchten wäre. Auch hat die Südbahn das Recht auf ausschließlichen Bahnbesitz im Thale, welches Recht umsomehr anerkannt werden kann, als die neue Linie das selbständige Mitbenützungsrecht dieser Theilstrecke genießen wird.

Die Ausübung des Peagerechtes wurde seitens der Regierung gerade im Hinblick auf dieses in Vorbereitung gestandene Bahnproject bereits im Jahre 1898 durch eine Vereinbarung sichergestellt.

Die österreichischen Staatsbahnen werden berechtigt sein, nicht allein für die zweite Triester Verbindungslinie, sondern auch für ihre Zufahrtslinien Villach—Tarvis—Pontafel (nach Italien) und Tarvis—Laibach jene anschließende Südbahnstrecke zu benützen, welche sich als Glied zwischen der neu herzustellenden Verbindungslinie und den bereits bestehenden Staatsbahnlinien von Villach über Tarvis einerseits nach Laibach, andererseits nach Pontafel, respective der neu herzustellenden Fortsetzungsstrecke bis Triest präsentiert. Die Staatsbahnen entrichten dafür eine fixe Entschädigung, können ihre Tarife frei normieren und auf der peagierten Strecke entweder ganze Züge mit eigener Zugskraft befördern oder einzelne Wagen für ihre Rechnung befördern lassen.

In dem Übereinkommen ist übrigens auch für etwa erforderliche Bauherstellungen auf der peagierten Strecke, soferne sie behufs Er-

höhung der Leistungsfähigkeit der letzteren geboten erscheinen, vorgesehen. Dieselben werden nämlich über Verlangen der Staatsbahnverwaltung von der Südbahn selbst besorgt, deren Kosten aber nach einem bestimmten Vertheilungsschlüssel von den Staatsbahnen berichtigt.

So wird denn von Möllbrücken über Villach die Verbindung der Tauernlinie mit der Karawankenbahn und weiter über die Wocheiner Bahn mit Görz—Triest vermittelt und damit die directeste Relation zwischen dem Westen und Triest hergestellt. Aber auch für die nördliche, nach Innerösterreich gravitierende Verbindung beginnt hier an der Karawankenbahn die neue Linie. In Bärngraben nämlich gabeln sich beide neue Triester Routen, die von Villach nach Westen und die von Klagenfurt nach Norden. In Bärngraben, gerade vor dem Karawankentunnel, treffen beide zusammen und erhalten sohin die gemeinsame Fortsetzungslinie bis Triest.

Durch das Zusammentreffen beider Routen wird die Fortsetzungslinie Bärngraben—Triest ohne Zweifel sehr frequentiert sein. Zu den von Süddeutschland via Wörgl oder Salzburg einlangenden Waren werden die vom Norden oder vielmehr Nordwesten Österreichs nach Triest gravitierenden Verkehrsgüter hinzukommen. Und diese Güter dürften, wie ja schon angedeutet, insbesondere wenn auch die Pyhrnbahn hergestellt sein wird, recht ansehnlich werden. Denn bisher waren unsere nördlichen Kronländer Böhmen, Mähren und selbst Niederösterreich nicht im Attractionsgebiete von Triest gelegen. Man erkennt dies aus den Ziffern der bereits oben mitgetheilten Tabellen. An der gesammten durch die Eisenbahnen vermittelten Triester Güterbewegung vom Jahre 1900 mit 1,577.201 *t* participierten Böhmen mit nur 119.447 und Mähren-Schlesien mit nur 151.727 *t* Waren. Die beiden consumfähigen Länder gravitieren eben infolge der besseren und billigeren Communicationswege nach Hamburg. Durch die zweite Verbindung mit Triest wird sich aber das Verhältnis denn doch ändern. Selbst von dem fernen Böhmen wird Triest einen größeren Import erhalten und ebenso eine größere Zufuhr der von unserer Industrie gebrauchten Rohstoffe dorthin vermitteln.

Die Strecke Bärngraben—Wochein—Triest wird sohin die eigentliche Sammelroute der zweiten Triester Verbindungslinie bilden. Auch diese Linie trägt — die Strecke Görz—Triest ausgenommen — den Charakter einer Gebirgsbahn an sich. Alle bei Gebirgsbahnen vorkommenden Bauschwierigkeiten werden sich bei der Karawanken- und Wocheiner Bahn einfinden. Zwischen Bärngraben, respective Birn-

baum und Aßling wird der 8016 *m* lange Scheiteltunnel durch den Karawankenstock getrieben. Derselbe ist fast so lang wie der Tauerntunnel, besitzt aber ungünstigere Gesteinsbildung und bietet folgerichtig größere Schwierigkeiten. Carbon und Schiefer bilden das Hauptgestein, das beim Tunneldurchstich zu gewärtigen ist, auch Wassereinbrüche werden erwartet, durchwegs Übelstände von Bedeutung. Und dennoch wird die Ausführung von den Geologen für gesichert erklärt.

In Wochein wird von den grünen Alpen, von den Wasserfällen Abschied genommen. Denn alles, was südlicher gestreift wird, ist unfreundliches Gebiet, das unfreundliche Savegebiet. In und um Veldes thut es noch. Da weiten sich klar grün der Veldeser und der Wocheiner See mit dem düsteren Triglav im Hintergrunde. Dieses Thalgelände ist unstreitig das schönste in Krain. Der echte Alpencharakter zeigt sich hier zum letztenmale dem contrastierenden Karst gegenüber in seiner vollen Romantik und Abwechslung an pflanzenreichen, saftigen Alpenweiden und eisgekrönten Berghäuptern. In einsame Felsen eingebettet, liegen oberhalb des Savicaursprunges die sieben Seen des Triglav, dessen schneetragende Kalkmasse die Gewässer zu drei Flüssen, dem Isonzo, der Drau und der Save, entsendet, und dessen großartiges Panorama Theile von Tirol, Steiermark, Istrien, der oberitalienischen Tiefebene und Venedig umfasst:

Drei Häupter hebt er trotzig in die Höh'
Wie jener Gott, nach dem sie einst Dich hießen,
Und jedes trägt ein Diadem von Schnee.
Ich bin umstarrt von hundert Bergesriesen,
Wenn schwindelnd ich auf Deinem Scheitel steh'!
Es lacht ein grün Geländ' zu meinen Füßen,
Mich grüßt Italien und die blaue See!

So gilt in „Zlatarog" das Lied dem mächtigen Triglav. Aber nicht nur drei Zinnen und drei Flüsse, sondern auch drei Sprach- und Völkerbereiche, Deutsche, Slovenen und Italiener, beherrscht und theilt der hohe Triglav.

Die Bahn läßt ihn abseits liegen und erwählt sich eine bequemere Route mehr östlich, immer im Gebiete des liebreichen Wocheiner Thales. Die Gegend ist heute für unsere Touristen noch zu entfernt, der Triglav gehört noch nicht zu den Favoritbergbesteigungen. Nur besonders kühne Touristen wagen sich an denselben heran.

In Feistritz wird die Bahnstation angelegt, von wo aus die Wochein Leben und Bewegung erhalten soll. In Feistritz wird aber

auch der durch die neue Eisenbahn vermittelte schöne Alpeneindruck aufhören: Mit dem saftigen Grün der Alpen, mit den weidenreichen Matten ist es später, wie schon bemerkt, zu Ende. Das Bild ändert sich unmittelbar nach dem Wocheiner Tunnel an der Wasserscheide, an der Grenze zwischen Krain und Illyrien. Ein unwirtlicher Gebirgszug von mehr karstähnlichem Gebilde kommt zur Geltung. Es ist der Kolba, der zum Tunneldurchbruche gewählt ist. Nach den geologischen Aufnahmen sind bei der Herstellung dieses Tunnels ungünstigere Gebirgsverhältnisse zu erwarten als bei allen übrigen Alpentunnelen. Infolge dessen wird von der Bohrung eines zweigeleisigen Tunnels, bei welchem wegen der großen Aufschlussflächen bedeutende und nur mit namhaften Kosten zu bewältigende Druckerscheinungen auftreten könnten, abgesehen und ist dafür die Ausführung eines sogenannten „Zwillingstunnels“, das ist zweier in einem entsprechenden Abstande nebeneinander laufenden eingeleisigen Tunnelröhren geplant. Der Tunnel wird kleiner sein als der Tauern- und der Karawankentunnel, im ganzen nur 6180 *m* Länge besitzen. Über die Gesteinsarten, die, wie erwähnt, höchst unvortheilhafte sind, ist zu bemerken, dass beim Tunneleingange stark gestörte tertiäre Bildungen vorgelagert sind, die sandigmergeligen und thonigen Gesteine im Tunnel selbst werden sehr vorsichtig durchfahren und zumeist unterwölbt werden müssen. Und da nach Durchstoßung der wasserdichten Vorlage von tertiären thonigen Gesteinen ein ansehnlicher Wasserzudrang erwartet wird, kann man, wie gesagt, auf beträchtliche Schwierigkeiten gefasst sein. Auch die auf den Tunnel folgende äußerst unwirtliche Strecke wird viel zu schaffen geben. Denn im Bačathale bis St. Lucia wird das Materiale stets ungünstig sein. Kalkig-mergeliger Stein, Ablagerungen der Kreideformationen werden hier zu durchfahren und Rutschlehnen zu bekämpfen sein, kurz, ein überaus schwieriger Bahnbau. Im Vergleiche zur Bačathalstrecke bietet die gesammte übrige Trace und selbst der Wocheiner Tunnel keine so hervorragenden Bauhindernisse und Erschwernisse aller Art, die sich aus dem geologischen Untergrund des zu durchfahrenden Gebietes ableiten lassen. Dementsprechend stellen sich auch die Baukosten der bloß 89 *km* langen Wocheiner Linie auf 59 Millionen Kronen. Im großen und allgemeinen wird ein rauher, von Stürmen und noch im Juli vom Schnee heimgesuchter Landstrich durchzogen, der sich weder durch guten Ackerbau noch durch Viehzucht auszeichnet. Nur in der Wochein und im Feistritzthale bestehen Eisenhämmer und Walzwerke, das ist so ziemlich die ganze nennenswerte Industrie der Gegend, die übrigens

aus der Römerzeit herrührt. Die Eisenbahn wird hierin jedenfalls hebend und befruchtend einwirken. Erst im unteren Theile des Bačathales bessern sich die Verhältnisse, ungefähr dort, wo das östlich gelegene Idriathal seinen Anfang nimmt und der Isonzo zum Vorschein kommt. Es beginnt das Kreidegebirge des Karstes in einer zusammenlaufenden Reihe von Hochrücken, welche in parallelen Zügen von Nordwesten nach Südosten und zwar so gleichmäßig streichen, dass sich diese Richtung bis zum Adriameere charakteristisch ausprägt. Westlich hiervon ist das Isonzothal. Der Isonzo, der Sontius der Römer, entspringt zwischen dem Manhart und dem Triglav in den Julischen Alpen, fließt durch enge Felsschluchten zuerst gegen Südwest, dann gegen Südost und hierauf wieder in scharfem Winkel gegen Südwest sich wendend, bis St. Lucia. Hier ergießt sich die Idria, ein ansehnlicher Nebenfluss, in den Isonzo, und hier tritt auch die Eisenbahn an den Isonzo, welcher in seiner Mächtigkeit in schnellem Falle die Thalengen von Podsela, Roncina, Canale, Oblona und Plava durcheilt, um bei Salcano endlich die Ebene von Görz zu erreichen. Roncina (Anza), Canale und Plava bilden Eisenbahnstationen.

Das enge Thal selbst ist kein allzu altes. Der Isonzo ist in Bezug auf seinen heutigen Lauf ein neu erstandener Fluss. Im Alterthume soll er in der Thalebene von Karfreit bis unter Tolmein, also oberhalb der Station St. Lucia einen langen See gebildet haben und war dessen jetziger Abfluss am Südostrande nicht vorhanden. Ein Bergsturz, welcher den Abfluss des alten Sees verschüttete und den See anstaute, drängte das Wasser am Südostende gegen eine andere Wasserscheide und diese durchstoßend, in das gegenwärtige tiefere Bett von Podsela und Canale. Somit erscheint der Isonzo in seiner heutigen Gestalt als der jüngste Fluss Europas, der kaum mehr als 400 Jahre seines Bestehens zählen mag.

Die Bahn wird, da in St. Lucia östlich das Idriathal beginnt, wohl auch den Bedürfnissen letzteren Thales dienen müssen. Im Idriathale wird reichlicher Boden für Industrien vorhanden sein und die Eisenbahn ohne Zweifel culturell wirken.

Der schwierigen, durch zerrissene Felswände führenden Trace entsprechend, sind hier gleichfalls noch große Bauhindernisse zu gewärtigen. In der sogenannten Klamm zwischen St. Lucia und Anza folgen unmittelbar aufeinander Tunnele und Viaducte. In der nur 8·47 *km* langen Strecke — etwas über eine deutsche Meile — werden 6 Tunnele und 8 Viaducte gebaut werden müssen. Erst weit unten, je mehr man

sich dem „österreichischen Nizza“, Görz, nähert, wird es günstiger, das Milieu freundlicher und der Bahnbau leichter.

Im übrigen knüpfen sich an diese Theilstrecke bis nach Triest auch große localwirtschaftliche Hoffnungen des Küstenlandes selbst. Heute sind es unbedeutende Ortschaften, nicht nennenswerte Handelspunkte, die von der Eisenbahn berührt werden. Aber die einmündenden Seitenthäler, nämlich die des Isonzo, der Idria und der Wippach, sind verkehrsfähig, zudem verkehrsbedürftig, und mit der Zeit werden hier Localbahnen entstehen, welche nützliche Verbindungen herstellen und zur Alimentierung der zweiten Triester Linie beitragen werden. Die Localbahn Görz—Heidenschaft im Wippachthale ist bereits im Baue, eine Linie von St. Lucia nach dem oberen Isonzothale bis Karfreit, respective Flitsch und von St. Daniel nach Prevald bis Adelsberg zum Anschlusse an die Südbahn angeregt. Die Localbahn St. Lucia nach Karfreit, respective Flitsch würde mit der für die Predilbahn existierenden Trace zusammenfallen und bis Karfreit, dem Laufe des Isonzo folgend, keinen namhaften Schwierigkeiten begegnen. Von Karfreit nach Flitsch aber wäre die Sache allerdings complicierter, und schon die großen Baukosten werden dem Zustandekommen dieser Fortsetzungslinie fühlbare Hindernisse verursachen. Derartige Localbahnen vertragen nicht die Kosten gewaltiger Tunnele und theurer Kunstobjecte, die auf dieser kleinen Strecke nicht zu vermeiden wären. Jedenfalls wird die zweite Triester Eisenbahnlinie in der Grafschaft Görz zu mannigfachen Communicationsverbesserungen Anregung bieten, die in erster Linie Görz selbst zum Heile gereichen werden. Auch Görz liegt in wirtschaftlicher Hinsicht ziemlich verlassen da und bedarf sehr einer Regenerierung. Der Verkehr mit dem oberen Isonzothale gegen Tarvis, wohin es geschäftlich gravitiert, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Neue Eisenbahnen werden hier Hilfe bringen, und wenn sich, wie projectiert ist, ein kleines Localbahnnetz herausgebildet haben wird, dann kann Görz durch lebhaften Handel mit einemmale in Schwung kommen.

Was Görz zunächst noth thut, ist eine Verbindung nach dem Norden, aber auch eine von der Südbahn ganz unabhängige Eisenbahn nach Triest. Selbst gegen die Peagierung der Südbahnstrecke Görz—Triest durch die Staatsbahnen haben sich Bedenken ergeben, und die sogenannte Vallonebahn entlang der Meeresküste konnte von der Regierung wegen des gänzlichen Mangels an Localverkehr gleichfalls nicht empfohlen werden. Man wählte daher die mehr nördlich gelegene,

durch das vom Tereowanerwald begrenzte Plateau und über den Karst führende Trace Görz—St. Daniel—Opčina—S. Andrea. Die Linie ist wesentlich länger als die Südbahnstrecke Görz—Triest, sie ist zudem schwieriger und kostspieliger als die anderen Varianten, und dennoch erfüllt sie allein alle mit einer zweiten Verbindung Görz—Triest angestrebten Zwecke. In jenem Theile des Küstenlandes besteht bereits einige Industrie — Leinenweberei, Seidenbau — und die Anschließung einiger entwicklungsfähiger Ortschaften, wie Prévačina, Reifenberg, St. Daniel, an eine Eisenbahn, die Möglichkeit einer Verbindung mit Prevald und Adelsberg, endlich die directe Führung der Bahn nach S. Andrea zu den geschützteren Hafenanlagen sollen die Verlängerung des Weges zwischen Görz und Triest reichlich aufwiegen. Auch dieses Bahnterrain trägt stellenweise den Charakter eines Berglandes. Der eigentliche Karst beginnt bei St. Daniel. Steinige, wüste Hochflächen sind von trichterförmigen Vertiefungen durchsetzt, und die klippigen Höhenzüge werden von da an ziemlich oft durch Tunnele durchbrochen werden. Die Aufforstung des Karstes geht langsam vonstatten, und es wird noch eine geraume Zeit kosten, bis Pflanzenwuchs die kahlen Flächen verschönern wird.

In südwestlicher Richtung fällt die Eisenbahn über den zerrissenen Karstboden jählings ab und kreuzt bei Opčina die Südbahnlinie. Der Abstieg von Opčina nach Triest wird mit großen technischen Schwierigkeiten verbunden sein, denn die Tunnele werden durch schiefrig-mergeliges Gestein laufen und Druckerscheinungen zutage fördern, welche stärkere Auswölbungen zur Nothwendigkeit machen.

Und so wären wir denn in mächtigen Windungen vor dem Lloydarsenal und darauf im Bahnhofe S. Andrea an der Adria angelangt, die ganze Stadt Triest im Schienengürtel umfahrend.

Das Bild der Öde, Dürre und Unfruchtbarkeit des Karstes geht am Rande des steilen Abhanges plötzlich in den pittoresken Aspect auf die Adria über, an deren Küste Lorbeer- und Olivenbäume, Feige und Weinrebe die Nähe Italiens ankündigen.



Adolf Pichler.

Wien. Von Dr. Bernhard Münz.

Durch Adolf Pichlers Heimgang hat die österreichische Literatur einen unersetzlichen Verlust erlitten. Der Altmeister der deutsch-österreichischen Dichter ist mit ihm zu Grabe getragen worden.

Der große Todte war ein Tiroler Kind und mit allen Fasern und Fibern seines Geistes und Gemüthes mit seinem Lande verknüpft und verwachsen. Er haftete mit tausend Wurzeln in der wilden, reckenhaften, gigantischen Natur desselben, sie füllte ihm Herz und Sinn aus, und er schöpfte aus der Berührung mit ihr seine nimmer versagende Kraft. Was er geschaffen, athmet frischen Erdgeruch. Seine markige, von Eigenart strotzende Individualität muthet uns an wie der Baum auf hartem Grunde, welcher allerdings mit den Wurzeln erst Steine spalten muss, dann aber umso fester steht.

Pichler ward am 4. September 1819 in Zollhaus bei Erl im Unterinnthale geboren. Seine Eltern haben weder auf seine geistige Entwicklung noch auf sein Fortkommen wesentlich eingewirkt. Begleitet viele die erquickende Erinnerung an den häuslichen Herd, so hätte er Lethe trinken mögen, um manche häusliche Scene aus der Seele wegzuwaschen und so manche Narbe zu tilgen. 1832 trat er in das Gymnasium zu Innsbruck ein, das er unter den dürftigsten Verhältnissen absolvierte. Der Unterricht war recht geisttödtend. Er ließ in allen Gegenständen zu wünschen übrig. Lateinisch und Griechisch wurden rein formal betrieben. Pichler hielt später den damaligen Philologen einen getreuen Spiegel vor in den schneidigen Epigrammen:

Gleich armseligen Mäusen benagt Ihr die Wurzeln des Stammes,
Wenn Ihr den Boden zerwühlt, keift um die Fäserchen Ihr.
Dass zur Sonne Homers sich hob der blühende Wipfel —
Nichts von Farben und Form ahnt der verblödete Sinn!

„Von des Alterthums Mark ernähren wir uns Philologen!"
Wie sich die Reblaus nährt; leider verdirbt sie den Stock.

„Die Kenntnis der deutschen Sprache und Literatur," sagt Pichler in dem 1892 erschienenen Buche „Zu meiner Zeit", das leider nur von seiner Entwicklung bis zum Jahre 1848 Kunde gibt und einen wertvollen Beitrag zur Culturgeschichte Tirols liefert, „war ohnehin vom Staate Metternichs ausgeschlossen, so dass angehende Akademiker keinen Satz nach den Regeln der Syntax zu gliedern oder

auch nur orthographisch zu schreiben vermochten. . . Sich ein festes Ziel zu stecken und alle Kräfte des Geistes darauf hinzulenken, bedarf reifen Sinnes. Das kann man bei einem Jüngling, der über die Welt und sich selbst im unklaren lebt, nicht erwarten. Er braucht einen weisen Führer, der ihn Schritt für Schritt auf einen Punkt leitet, wo sich dem Auge eine Übersicht bietet und er sich über Vergangenheit und Zukunft besinnen kann. Dieses ist die Krone der Wirksamkeit eines tüchtigen Lehrers, weit weniger kommt es auf die Masse des eingepfropften Materials an. Das halte ich für einen großen Fehler unserer Erziehung, dass sie nicht selten das Stoffliche über das Ethische vorwalten läſst. . . Ich tappte unsicher nach allen Seiten, las planlos, was mir in die Hände fiel, und lernte weder eine rechte Verwendung der Kraft noch ein sicheres Maßhalten. So fand ich zwar wie jeder, dem es Ernst ist, stets aus der Verwirrung den rechten Weg, aber oft nach viel verlorener Kraft, nach viel verlorener Zeit."

Es war noch ein Glück, dass er mit der Natur in innigem, regem Verkehre stand. Allmählich erschloss sich ihm der Sinn für die Schönheit der Alpenwelt, für die Erhabenheit der Berge, für den Wechsel des Lieblichen und Großartigen der Thäler. Jede freie Stunde trieb er sich in Feld und Gebirge herum, eine Fülle ungekannter Herrlichkeit eröffnete sich ihm, und es stieg in ihm eine Ahnung von der Einheit in der Mannigfaltigkeit auf, lange bevor das Werk eines Philosophen ihm dies in logischer Schlussfolge bewies. Durch eigene Kraft rang er sich ebenso von der philologischen Wurzelgräberei zu der Bewunderung der ewig jungen Schönheit der Antike empor. In ihrem vollen Glanze erstrahlte sie ihm zum erstenmal in der Glyptothek zu München, wohin er nach Vollendung des Gymnasiums im Jahre 1838 eine Ferienreise unternahm. Hier führte ihn ein Zufall mit dem kunstsinnigen König Ludwig I. zusammen.

An das Gymnasialstudium, das sich damals auf sechs Jahre erstreckte, reihte sich die sogenannte Philosophie, welche zwei Jahre umfasste, und nach Absolvierung dieser konnte das Berufsstudium in seine Rechte treten. Obgleich die philosophischen Disciplinen sehr oberflächlich vorgetragen wurden, da die Professoren selbst gegen ihre bessere Erkenntnis weder rechts noch links von den gesetzlich vorgeschriebenen Büchern abweichen durften, verhielt sich Pichler der Philosophie gegenüber dennoch nicht theilnahmslos. Er gewann vielmehr lebhaftes Interesse an ihr und beschäftigte sich eifrig mit Plato, Fichte, dann vornehmlich mit Schelling und Hegel, aus dessen Geschichte

der Philosophie er fleißig Auszüge machte. Er stand lange unter dem Eindrucke seiner Weltanschauung und Ausdrucksweise und emancipierte sich erst von ihr, als er sich ernstlich den Naturwissenschaften widmete. Doch war er gerecht genug anzuerkennen, dass sich der Ideengehalt des Denkers, der jetzt als abgethan gilt, durch tausende feiner Canäle in das ganze Lebensnetz der Nation verbreitet hat, dass wir selbst in der Gegenwart noch die Wellenbewegung deutlich verspüren, welche sein Impuls hervorgerufen, und dass die Zukunft schon darum auf ihn geschichtlich zurückgreifen muss. Wenn ihm aber auch in der Folge das „Fürsichsein und Ansichsein" weniger am Herzen lag als das Dasein, so hat er doch auf dem Acker der Philosophie die Hand nie ganz von dem Pfluge gelassen. Vollends wandte er seine Aufmerksamkeit der Geschichte der Philosophie zu, in der er eine „Gallerie voll hoher Thaten des menschlichen Geistes" erblickte. Und er hat gut daran gethan, sich mit der grundlegenden Wissenschaft und deren Geschichte zu befassen. Es hat ihm Wucherzinsen in jedem Sinne gebracht. Er ist ein gedankenwuchtiger und seelentiefer Dichter geworden. Wohl sind viele der Ansicht, dass Gedanken für den Dichter Fesseln bedeuten, ihn in seinem Fluge hemmen, seinen Schwingen ein Bleigewicht anhängen. Der Dichter hat sie indes mit dem Distichon abgefertigt:

Ein Gedankenpoet! Sind denn die Gedanken poetisch?
„Wenn ein Dichter sie denkt, sind es Gedanken sogar!"

Da Pichler nicht die Mittel zur Reise nach Wien besaß, war er gezwungen, trotz seiner Neigung zur Medicin juridische Vorträge an der Innsbrucker Universität anzuhören. Erst im vierten Semester fand er Mäcene, die ihm diese Reise ermöglichten. Sein Thun und Treiben in der alten Kaiserstadt an der Donau tritt uns anschaulich entgegen in den Briefen an Cornelie Schuler, die Schwester des ihm nahestehenden Innsbrucker Professors Johannes Schuler, mit der ihn bis zu ihrem im Juni 1883 erfolgten Tode eine durchaus geistige Freundschaft verband. Corneliens Wesen war lauter, still und rein, ohne jeden Makel. Sie wetteiferte mit Pichler darin, das Gute und Edle nicht bloß an anderen zu loben, sondern es auch nach Thunlichkeit an sich selbst darzustellen und jeden Widerspruch zwischen Denken und äußerem Leben aufzuheben. Gleich ihm strebte sie nach der Wahrheit, welche die Übereinstimmung des Menschen mit sich selbst und den Gesetzen der Natur ist. Die Freundin las in ihm wie in einem offenen Buche. Er machte vor ihr aus nichts ein Hehl. Sie war sein Beichtvater, sein Gewissens- und literarischer Beirath. Ein dauerndes Denkmal errichtete

er ihr durch Veröffentlichung ihrer Briefe, welche zu dem Schönsten und Lieblichsten gehören, was deutsche Frauenhände geschrieben haben. Tief ergreifend sind die dem Schatten seiner treuen Egeria gesungenen Verse:

Aus der Jugend in das Alter
Wallten wir getrennt, verbunden,
Und ich habe voll und innig
Deinen Wert nun ganz empfunden.

Wie ein Stern durch Winternebel
Strahlst Du mir jetzt in die Seele,
Gib die Hand mir, dass für immer
Uns die Ewigkeit vermähle!

Obwohl er an dem Wien Metternichs und Sedlnitzkys viel auszusetzen hatte und durch ermüdendes Stundengeben sein Dasein fristen musste, genoss er doch dort eine goldene Jugend, denn er barg eine Blütenfülle von Idealen in sich, und er war ein Denker, welchem nichts Menschliches fremd war. Neben dem eifrigen Studium der Naturwissenschaft und der Medicin pflegte er die Lectüre der keuschen Poesie der griechischen Classiker, „dieser Heiligen im Schimmer echter Menschlichkeit," auf welchen er stets wie auf einer Oase ausruht. Sie sind sein Brevier, dafür sind sie ihm auch in einer Weise vertraut, die unter den Modernen immer seltener wird. Er kehrte von Zeit zu Zeit gerne zu der Bibel zurück, las fleißig in dem gewaltigen Buche der Lebenslehrerin Geschichte und wohnte ziemlich häufig im Burgtheater der Aufführung classischer Stücke bei. Dabei musste er nur zu oft mit ansehen, wie sie durch die väterliche Fürsorge des Censurpapstes arg verstümmelt und verunstaltet wurden. In einem vortrefflichen Distichon goss er darüber die ätzende Lauge seines Spottes aus:

Was, die Rosen sogar sind roth? Die könnten doch weiß blühn!
Auf, Gendarmen, und führt mir die Natur in Arrest!

In freien Stunden besuchte er das Belvedere und andere Bildergallerien. Er verlegte sich hier natürlich nicht auf das Naschen, sondern auf das Studium, und mit der Erkenntnis wuchs der Genuss. Aber auch die hehre Muse zog ihn in ihren heiligen Bann. Er hat die Dichtungen aus jener Zeit der Einverleibung in die „Marksteine", welche 1874 und in zweiter vermehrter Auflage 1898 erschienen, wert befunden, und dies will nicht wenig bei einem Manne besagen, der gegen sich selbst mit der äußersten Strenge vorgieng. Er besang den „Barden", welcher seine Lieder den Kämpfern für die Freiheit weiht, seine Harfe

jedoch zerbricht und mit Hohn dem König ins Gesicht schleudert, der ihn zu einer Hymne auf den über die Freiheitshelden davongetragenen Sieg auffordert. „Ein Fest“ schildert ein Jubelgepränge im Colosseum zu Rom. Nur einer schweigt inmitten des Lärms der ausgelassenen Menge, er ist ernst und bleich, und um seine Mundwinkel zuckt es von herbem Spotte. Das Fest wird unliebsam durch einen Krieger gestört, welcher die Trauerbotschaft überbringt, dass die gen Norden gesandten Legionen von den Feinden aufgerieben wurden und er allein übriggeblieben sei. Er kann die Schmach des Vaterlandes nicht überleben und stürzt sich in das eigene Schwert. Wild starrt die Menge auf die Leiche, indes der Mann, der an dem allgemeinen Geheul und Geklatsch nicht theilgenommen, ihr zuruft: „Begrabt mit ihm das Vaterland!“ Und als sie sich aus dem Staube gemacht, bestattet den letzten Krieger — Juvenal. Erschütternd ist „Der Wildschütz“. Von steiler Felsenkuppe schaut der gebräunte Schütze in der Abenddämmerung sinnend in die Weite. Da wird er durch das Kreisen des Königs der Vögel aus seinen Träumen geweckt und trifft ihn so sicher, dass er röchelnd aus den Lüften herniederfällt. Eine trübe Stimmung bemächtigt sich darob des glücklichen Jägers, und eine Thräne stiehlt sich aus seinem Auge. Der freie Vogel, nach dem jeder zielen darf, ist ihm ein Symbol des eigenen Geschickes.

Von wahrhaft religiöser Gesinnung sind die „Legenden“ durchweht. Sehr sinnig äußert sich Cornelie über dieselben: „Ich möchte sie echt christlich nennen, und das ist für mich das Höchste. Ich finde sie viel besser als den ‚Isispriester‘. Die große Einfachheit passt völlig zum Schlusse.“ Ein lichtes, freundliches Gegenstück zu dem letzten Priester der Isis, den ein fanatischer Büßermönch mit dem Kreuze am Altare niederschlägt, ist das „Schwanenlied der Sibylle“. Das Aufsteigen eines Kreuzes aus Sternen über dem Meere des Ostens verkündet ihr die Geburt des Messias. Sie eilt nach Rom, wo Augustus eben sein Siegesfest feiert, und wird hier mit Hohn abgewiesen, denn auf der unglückseligen Höhe, wo man nicht Menschen, sondern nur niedrige Schmeichler und feile Sclaven kennt, verhallen die prophetischen Stimmen der Zukunft. Da geht sie auf das Capitol und entbietet einer Schar von Kindern den Gruß des Himmels. Diese nehmen ihn freudig auf; sie hat ihre Sendung erfüllt und sinkt todt zusammen. Die Kinder bedecken ihren Leichnam mit Palmenzweigen; von nun an schweigen die Orakel des Heidenthums. Eigenartig ist „Lucifers Werbung“. Der himmlische Hofstaat ist humoristisch skizziert, das Ganze überhaupt

in der Manier eines Holzschnittes behandelt, wenn man diese in die Poesie übertragen möchte. Daſs der Mann bei seiner schroffsten Selbstüberhebung gerade durch den prometheischen Muth, er selbst sein zu wollen, das Weib anziehe und wenigstens zu tiefem Mitleid bewege, deutet die Mutter Gottes auch hier als milde und gnadenreiche Vermittlerin an.

Pichler hatte aber auch in Wien Gelegenheit, von des Lebens goldenem Baum wohlschmeckende Früchte zu pflücken. Die älteste Tochter eines Bürgers, in dessen Haus er unterrichtete, hatte es ihm angethan. Er plauderte gern mit ihr und las in ihren klaren blauen Augen etliche Capitel Lebensweisheit. Sie lernten sich bald verstehen, und es erblühte ihm ein Liebesfrühling, der manche anmuthige Lieder zur Reife brachte. Man wirft seiner Lyrik vor, daſs es ihr an Zartheit mangle; starr und hart sei die Form, starr und hart das Empfinden. Es fehle ihr die Liebesdichtung, ja noch mehr, es sei überhaupt nichts Liedmäßiges bei ihm zu finden. Wenn er nun auch im wesentlichen ein Dichter des ewig Männlichen ist, wie ihn die einseitige und engherzige Gegenwart mit ihren schwächlichen, eines Rückgrates entbehrenden Epigonen just dringend braucht, so geht diese Behauptung denn doch zu weit. Zum Beweise hierfür seien einige Gedichte citiert, welche so mild, weich und innig sind, daſs sie sich gewissermaßen in unser Herz hineinschmeicheln und hineinstehlen. Das eine lautet:

Wenn das Röslein schlummert
  In der Knospe grün,
Nachtigall fragt singend:
  Willst Du noch nicht blühn?
Und in Lenzesahnung
  Öffnet es den Mund,
Hat das Wort vernommen,
  Roth wird's bis zum Grund.
Hüllet sich in Blätter
  Wie in Schleier ein,
Tief im Kelch die Thräne
  Will verborgen sein.
Sende Dir, mein Mädchen,
  Liebeswerbung zu,
Alle Rosen blühen,
  Warum zauderst Du?

Und als Emma ihn einmal in den April schickte, sang er:

Nein, das vergess' ich ewig nie!
So war ich im April!

Du lachst und hüpfst und spottest noch,
  Dass Dir gelang das Spiel.
Und soll ich Dir's verzeihen je,
  Ist's um Dein Auge klar,
Das strahlt, ein Himmel rein und blau,
  So seelentief und wahr.
Drum schick' mich nur in den April,
  In Deinem Aug' ist Mai;
Da mag die Lüg' begraben sein:
  Dass es April noch sei!

Und da aller guten Dinge drei sind, so sei noch einem dritten Gedichte an Emma Raum gegeben:

Wär' mir geschenkt doch jener Zaubersang,
Mit dem der Grieche die Natur bezwang,
Dass Feld und Berg in schöner Harmonie
Sich willig ihm zu treuem Dienste lieh!
Da rief' ich schnell durch diese Wundermacht
Die Edelsteine aus des Berges Schacht,
Den Blumen rings gebōt' ich auf der Flur,
Zu blühn allein auf Deines Weges Spur.
O, wär' mir dieser Zaubersang verliehn,
Die Sterne selbst würd' ich vom Himmel ziehn,
Als Schmuck zu flechten Dir ums blonde Haar,
Ein Diadem aus Sternen licht und klar!
Und wo Du wandelst, soll mit lautem Schall
Begrüßen Dich das Lied der Nachtigall,
Die Lerche, die entschwebt dem grünen Mahd,
Laut jubelnd Dich begleiten auf dem Pfad.

Aus späterer Zeit möchte ich als Beispiel das liebreizende Gedicht „Der Schmied zu Gossensaß“ namhaft machen, welches die Passionsgeschichte eines durch das Mägdlein des Schmiedes verhexten Bauernsohnes darstellt und zu Nutz und Frommen vieler Leidensgenossen erzählt, wie der Unglückliche durch die Befolgung des väterlichen Rathes, er solle sich vom Pfarrer in der Kirche vor dem Altar den Teufel austreiben lassen, doch müsse ihm dabei die Urheberin des Spukes zur Seite stehen, um ihm seine Bürde mittragen zu helfen, entzaubert wurde.

Sogar hell lodernde, flammende Leidenschaft ist seiner Natur nicht versagt, wie der Cyklus der stürmischen Lieder an Emma zeigt, welcher dadurch gezeitigt wurde, dass ihre Eltern dem armen Studenten das Haus verboten und sein geliebtes Mädchen mit Argusaugen bewachten. Indem er von Emma trotz des energischen Vetos der Eltern nicht lassen will und ihr seine brennende Liebe in den glutvollen Versen:

Aus meinem Herzen soll die Liebe blühen
Wie an des Lavaberges heißen Räumen
Der wilden Rebe volle Beeren,
Dass die Pokale von dem Feuer schäumen

betheuert, erbringt er einen glänzenden Beweis dafür, dass er auch ein Heißsporn sein kann, der unter Umständen sein Gleichgewicht verliert. Und welch sprühende Worte weiß er der Liebesinbrunst in der letzten Scene des zweiten Actes der „Tarquinier“ zu leihen!

Das Jahr des Freiheitsrausches fand ihn als führenden Geist in der Wiener Studentenlegion. Die Märztage sahen ihn unter den tapfersten Kämpfern, und doch errang er im tollen Wirbel der Revolution den Doctorgrad und hatte den Kopf klar genug, um seine Aufmerksamkeit dem Treiben der großitalienischen Propaganda zuzuwenden, die in Südtirol mit der Absicht conspirierte, das Land bis über den Brenner Italien anzugliedern. Die Garibaldianer bedrohten schon die Grenze, da vereinigte Adolf Pichler, der frischgebackene Doctor der gesammten Heilkunde, eine Anzahl junger Tiroler um sich, zumeist Studenten, die aber mit dem Stutzen umzugehen verstanden, und zog mit dieser akademischen Schützencompagnie als deren gewählter Hauptmann zu rechten Heldenthaten aus, die ihm nicht nur in der Form eines hohen Ordens und des Adels den Dank seines Kaisers gebracht, sondern auch seinen Namen in die Geschichte Tirols gesetzt haben an die Seite eines Hofer und eines Haspinger, der, ein 72jähriger Greis, als Feldprediger Pichlers Schar begleitet und sie immer neu befeuert hatte durch die Erinnerung an die Heldenkämpfer von 1809, deren Begeisterung vordem ebenfalls sein Flammenwort und sein tollkühner Muth angefacht hatten.

Im November 1848 erlangte Pichler eine Stelle am Innsbrucker Gymnasium, wo er bis 1867 lehrte. In diesem Jahre wurde er, da seine naturwissenschaftlichen Beobachtungen und Entdeckungen ihm einen ehrenvollen Namen unter den Alpengeognosten eingetragen hatten, zum Professor der Mineralogie und Geologie an der Innsbrucker Universität ernannt. So wirkte er ein halbes Jahrhundert in der Hauptstadt Tirols im Dienste der Dioskuren Wahrheit und Dichtung. Er fühlte sich glücklich in dem Lande, welches eine starke Natur und einen starken Stamm in sich birgt, und von dem aus er die deutsche Dichtersehnsucht nach Italien so leicht befriedigen konnte, während ihm die grünende Alpe, nach der ihn seine Wissenschaft häufig zog, die prächtige Zeit Homers vorzauberte. Das Hirtenleben auf Ithaka wird hier zur unmittelbaren

Gegenwart; dem göttlichen Eumäus wird in der Gestalt des urwüchsigen Senners eine fröhliche Auferstehung zutheil.

Trotzig und ungebeugt ragt auf mächtiger Felswand im Wolkengrau die knorrige Wettertanne. Zwar rauscht zornig die Windsbraut, der Blitz splittert zuckend die Äste herab, doch sie harrt ruhig, bis das Licht wiederkehrt. Ihr thut es der Dichter gleich, welcher sich durch zerronnene Hoffnungen und bittere Enttäuschungen nicht entmuthigen läßt. Sturmumbraust erklimmt er die himmelanstrebenden Berge, welche mit funkelndem Eisschild die breite, gewaltige Brust decken, er genießt mit Ehrfurcht ihre heilige schweigende Einsamkeit und stimmt seine dem Edelweiß vergleichbaren „Hymnen“, welche in drei Auflagen (1855, 1857 und 1897) erschienen sind, auf den höchsten Spitzen an. Flammende Begeisterung trägt seinen stolzen, unabhängigen Sinn, der sich nur vor dem ewig waltenden Geiste neigt, auf freien Fittigen über Lug und Wahn zu Bildern unvergänglicher Schönheit, deren Anblick ihn über das irdische Leid erhebt und in seine Seele das Saatkorn senkt, aus welchem die Wunderblume der Zufriedenheit sprießt. Wir begreifen vollkommen, dass die „Hymnen“ seinen ehemaligen Innsbrucker Professor Alois Flir so entzückten, dass er, hätte er sie neben Lorbeersträuchern gelesen, von diesen ein Blatt gepflückt und es dem Dichter als Antwort gesandt hätte. „Grüße mir den Adolf,“ schrieb er seinem „innigstgeliebten“ Sebastian Ruf aus Rom am 3. November 1857, „und sage ihm, ich beschwöre ihn, der Poesie sich ganz zu ergeben! Er ist Poet.“

Die „Hymnen“ erinnern durch ihre erhabene Einfachheit an die Meisterwerke der Griechen, bei denen unser Dichter sein Lebenlang in die Schule gegangen ist, welche dem Jüngling leuchteten und den Mann erquickten, wenn er verdrossen durch den Schlamm des Tages watete. Sie sind jedoch beileibe keine blinden Nachahmungen der Antike, sondern:

Köstliches Obst fürwahr; es entsprang germanischem Schlehdorn,
Den mit classischem Reis kundige Gärtner gepfropft.

Sie haben weder nach Stoff noch, da die Dreigliederung der Strophen auch bei den Minnesängern vorkommt, nach Form etwas mit den Hymnen Homers und Pindars gemein, wie denn überhaupt sein an den classischen Idealen genährtes Gefühl für die Wesenheit der Kunst sich nur in dem ästhetischen Gepräge seiner Dichtungen bekundet. Der Silbenfall und das Maß ergeben sich ihm stets mit dem Inhalte, und dieser ist in dem Sinne modern, dass der Dichter nicht etwa wie eine Kartoffel in seiner Zeit steckt, vielmehr sich wie ein Baum über

sie erhebt und mit den Wurzeln für die Blüte und Frucht Saft aus ihr saugt.

Sehr vortheilhaft stechen von dem Stile der „jetzt beliebten rhetorischen Janitscharenmusik“ die Elegien und Epigramme „In Lieb' und Hass“, welche 1869 das Licht der Welt erblickten und 1898 in zweiter vermehrter Auflage erschienen, durch Einfachheit ab. Pichler versteht sich meisterhaft auf das Lieben und Hassen, denn, wie er mir einmal aus Barwies schrieb:

Wer nicht kräftig hassen kann,
Kann nicht kräftig lieben,
Niemals ohne Gegenpol
Ist ein Pol geblieben.

In der ersten Hälfte des Buches erkennen wir den tiefernsten Dichter der „Hymnen“ gar nicht mehr. Während er in diesen den Staub der Erde vom Fuße schüttelt und sich mit dem Unendlichen durchdringt, sitzt ihm hier Eros als Schalk im Nacken. Er schäkert launig mit schönen Mädchen, wirbt sie als Priesterinnen des heidnischen Gottes und demonstriert ihnen, dass sein Lebenlang ein Narr bleibt, wer nicht liebt Wein, Liebe und Gesang. Reizend ist das Sprüchlein „Ein verdorrter Myrtenkranz“:

Langsam bräunt sich der Kranz mit zierlichen Träubchen der Myrte,
Und das seidene Band, welches ihn schmückte, verblasst.
Auch die Stirn, die er einst umwand am Tag der Vermählung,
Wird, durchfurcht von der Zeit, tragen das Silbergelock.
Aber das Herz bleibt frisch, nie wechselnd in Lieb' und Treue,
Treibt es bis an die Gruft Blüten um Blüten hervor.

Als drolliger Situationskomiker entpuppt sich Pichler in den Gedichten „Der Hund“ und „Der Regenschirm“. Von sarkastischem Witz spricht „Der Lehrer“, in welchem der strenge Weltenrichter über die arme Seele eines deutschen Lehrers das Urtheil fällt:

Was? Schullehrer und Deutscher dazu? Zwar ist es nicht Sünde,
Aber ein Unglück doch, wem es auch immer geschah.
Dort in Elysiums Flur, dort sei auf ewig gebettet —
Deutscher und Lehrer dazu! Wahrlich, Du büßtest genug.
Dass Dir aber gewiss der Himmel werde zum Himmel:
Was Du erlebt, vergiss, trinkend letheische Flut!

Freilich mischt sich in den Frohsinn gelegentlich der Ernst. Er feiert seinen Freund Sebastian Ruf, den das Kreuz nicht nur auf dem Gewande, sondern auch in der Seele tragenden Kaplan der Irrenanstalt in Hall, der als Verfasser geistvoller und gründlicher psychologischer

und historischer Werke bekannt ist; er windet duftige Todtenkränze dem Freiheitssänger Johann Senn, einem der edelsten Opfer des vormärzlichen Österreich, sowie seinen „liebsten Trautgesellen" Adolf Purtscher und Christian Schlechter und gedenkt wehmüthig des Fräuleins Marie Engl, der Tochter eines ihm befreundeten Rechtsgelehrten. Sie war 1860 in Salzburg geboren, widmete sich in Innsbruck dem Lehrfache und erhielt 1883 eine Stelle an einer dortigen Mädchenschule. Anderthalb Jahre vor dem Hinscheiden Corneliens, am 14. Januar 1882, war es dem Dichter vergönnt, sie kennen zu lernen. Gestalt und Gesichtsausdruck erinnerten ihn an die Sappho in Raphaels „Disputa". Sie brachte ihm lebhaftes Interesse entgegen und legte ihr feines Verständnis für ihn in Prosa, in Versen und in der sinnigen Blumensprache, die sie meisterhaft beherrschte, an den Tag. So sandte sie ihm einmal in einem Körbchen einen Kranz von weißen Rosen, der einen scharfen schwarzen Rettig umgab. Dabei fand sich das Distichon:

Nimm die beizende Kost, schmackhaft, voll kräftiger Würze!
So vergelt' ich Dir, Freund; nicht missdeute das Bild!

Leider ward ihre helle Seele im Jahre 1895 umnachtet. Der Tod erlöste sie am 19. März 1896 und hinterließ Pichler die elegische Erinnerung an ein edles Mädchen, wie sie nur selten auf dieser Erde geboren werden. Er brach in die erschütternde Klage aus: „Sie war mir wie der Epheu, der sich an einem morschen alten Stamm emporrankt. Nun habe ich abgeschlossen; das Schicksal wird kein solches Wesen mehr in meine Nähe führen. Cornelia! Maria! — wie wenig Leute ahnten zu Innsbruck, durch dessen Gassen Ihr täglich wandeltet, etwas von Eurer geistigen Höhe!"

Nachdem er in mehr oder minder fein geprägten, mehr oder minder individualisierenden Epigrammen den großen Künstlern und Dichtern sämmtlicher Nationen und Zeiten, welche er mit seinem mächtigen Geiste umspannt, seine Huldigung dargebracht, tritt der Hass in seine Rechte. Er schwingt die Geißel über „gewisse Leute", welchen die Dressur alles verleiht, die Natur alles versagt. Im Individuum wird jedoch zugleich die Gattung getroffen. Er hat es nicht sosehr auf einzelne Persönlichkeiten, als auf bestimmte Richtungen abgesehen, welche die Kunst und die Natur auf den Kopf stellen.

Pichler hat einmal als Student die prophetischen Worte niedergeschrieben: „Ein fremder Soldatenkaiser, der Napoleon, hat den Deutschen die kleinen Herren mit eisernen Besen weggefegt, nur ein

deutscher Soldatenkaiser kann das deutsche Reich gründen." Die Geschichte hat ihm rechtgegeben. Und wie er zu Deutschland in den bösen Tagen seiner Zerklüftung blutenden Herzens treu gehalten hat, so besingt er in den „Marksteinen" in Trutzliedern von echter Tiroler Art den Sturm des denkwürdigen Jahres 1870. Er jauchzt mit über die Siege der glorreichen deutschen Armee, er frohlockt, dass Gott dem Franzosenkaiser die Mähne des Stolzes versengt und mit Staub ihm die Zähne gefüllt hat, er verfolgt alle Stadien des furchtbaren Ringens mit leidenschaftlicher Theilnahme, er „trägt in Qualen eines langen Winters Nacht" und sieht mit Entzücken, dass die Sagen vom Untersberg, vom neu erstandenen Kaiser endlich Wahrheit werden. Wie aber des Lebens ungemischte Freude keinem Sterblichen zutheil ward, so wird sein Jubel über die bewunderungswerte Wiedergeburt Deutschlands dadurch getrübt, dass die Tiroler Schützen nicht den Brüdern zum Gruße die Fahne Hofers entrollen, nicht an ihrer Seite marschieren, kein frisches Ruhmesblatt in die Annalen ihres Landes einfügen durften. Dieses starke nationale Empfinden hat er sich in das Alter hinübergerettet, es ist in den späteren Werken um nichts schwächer geworden.

Rührung muss jeden guten Deutsch-Österreicher übermannen, wenn er in den „Neuen Marksteinen" den Zaggler Franz über die Ereignisse des Jahres 1866 also klagen hört:

Angstvoll sah ich zu.
Mir war, als säh' ich in dem Schlachtgewitter
Die Nemesis; was die Jahrhunderte
Zu Wien gesät, man hat es dort geerntet!
Doch ward nur düstrer noch mein Sinn; wir lagen
Zerworfen, überwunden auf dem Feld,
Wenn auch das ehrne Recht der Weltgeschichte
Vor mir am Himmel stand in Flammenschrift!
Voll Schmerz sah ich den deutschen Kaiseraar
Von Wien, wo er Äonen fast gehorstet,
Mit stolzem Fluge fort nach Norden ziehn
Und unsre Zukunft tief in Nacht versenkt.

Er fühlt sich aber auch eins mit ihm in dem Enthusiasmus, mit welchem er die Wiederauferstehung des deutschen Reiches preist. Höher schlägt dem philosophierenden Bauer das Herz, da er der Zeit gedenkt, in welcher das deutsche Volk dem Phönix gleich der Asche uralter Schmach entstieg, denn er braucht ein Volk, um sich als Mensch zu

fühlen. Ein bitterer Wermutstropfen nur fließt ihm in den Freudenkelch:

Dass nicht auch auf dem Kamme der Vogesen,
Nicht vor den stolzen Wällen von Paris
Die Fahne Hofers flatterte! Dass nicht
Vergönnt mir war, den Stutzen dort zu laden
Und mit dem heißen Blei der Tricolore
Aus unsern Bergen einen Gruß zu bieten.

Pichler verzehrt sich vor Sehnsucht nach der Wiederkehr glorreicher Tage für sein Heimatland; er kann es nicht verwinden, dass dessen Ruhm wie Abendroth entschwand, und flüchtet darum gerne von der Gegenwart in die heroische Zeit, in welcher Tirol sich selbst übertroffen, die Tiroler heldenmüthig wie die Makkabäer fochten. Es erhellt dies aus seinen epischen Dichtungen, in denen sich sein Genius vorwiegend offenbart. Mit ihrer satten Localfarbe und den großartigen landschaftlichen Bildern strotzen sie von einfacher und energischer Schönheit. Sie sind durch und durch originell und können nicht an den Erzählungen anderer gemessen werden, denn sie haben mit ihnen keinen Zug gemein. Sie sind ganz und gar Eigenbau und tragen ihren Maßstab lediglich in sich selbst. Sie haben ein echt realistisches Gepräge, sofern der Dichter in ihnen in den Hintergrund tritt, sich auf die Rolle des Zuhörers beschränkt und die handelnden Personen dem ihnen eigenthümlichen Wesen, ihrer Art und Anlage gemäß denken, fühlen und wollen läſst, wodurch die Erzählungen den Reiz der Unmittelbarkeit erhalten. Ein warmer, inniger Hauch aus dem Gemüthe des Volkes lagert sich über sie. Die Gestalten, welche Pichler in knappen Umrissen mit der Präcision des Naturforschers uns vorführt, bewegen sich nicht auf der breiten Heerstraße, sie sind nicht von der sogenannten Bildung, deren Bedürfnissen die Mode genügt, angekränkelt, sie sind vielmehr schlichte, kernige, ungekünstelte Tiroler, Menschen von echtem Schrot und Korn und unverfälschter Ursprünglichkeit, welche die Tiroler Volksseele plastisch veranschaulichen. Sie stimmen zu der trotzigen, unentweihten Natur, welche sie umgibt, und welche, während sie sie einerseits fast zur Staffage herabdrückt, sie andererseits auf ihre eigenen Füße stellt. Pichler malt gleich dem Titelhelden der Erzählung „Der Teufelmaler“, welche eine treffliche Satire auf die modernen Kunstjünger ist, Bilder der Landleute, deren Bekanntschaft er macht, wenn er das Gebirge auf ungebahnten Pfaden durchstreift, um wie ein Cyklop mit dem Hammer auf das Gestein zu schlagen — nicht Modelle.

Der Hammer ist sein Lebenswerkzeug, er gehört in sein geistiges Wappenschild. Wie er zeitlebens an die Felsenrippen seiner Berge gepocht hat, so klopfte er auch die Brust der Bergbewohner nach ihrem Herzpulse ab, nach den Gold- und Quarzadern ihres Wesens. Als den Mann mit dem Hammer kannte ihn sein Volk, es suchte für ihn Ammoniten und Petrefacten, und indem es dem Gelehrten diese Schätze brachte, bot es dem Poeten zugleich die eigene Urwüchsigkeit zur Durchforschung, und oft machte ihn das Menschliche dem Steine abwendig, siegte über den Geologen der Dichter.

„Der Student" führt uns zum Theile in das große Jahr 1809 zurück, und „Der Todtentanz" spielt ganz in ihm. Der Rahmen dieser fein abgestuften, den Gegensatz zwischen ausgelassener Lust und herandunkelnder Todesnoth höchst wirksam herausarbeitenden Erzählung ist ein Sonntagsabend in dem Wirtshause von Sineben. Die Serlos, ein dreigipfeliger Berg, dessen steile Kalkschroffen sich hinter Mieders erheben, schimmert im letzten Roth, die Abendglocke ist verklungen, Burschen und Dirnen schäkern miteinander. Zu ihnen gesellt sich der greise Messner mit einem alten Invaliden, welcher ihn daran erinnert, dass er vor 63 Jahren an demselben Tage und in derselben Stunde zum Todtentanze die Geige gestrichen und er selbst dazu die Flöte geblasen habe. Darauf erzählt der Messner, wie in dem „Larchet" die Vorhut der Franzosen „blau wie Flachs" stand. Jenseits im Greutach wartete Purtscheller mit seinen Compagnien aus dem Stubai auf eine Gelegenheit, mit den Feinden aufzuräumen. Eine solche bot sich jedoch nicht, da zwei Haubitzen drohend die Wacht hielten. Da schafften die Mädchen Rath. Alle bis auf eine, des Messners Schwester, welche in einen französischen Corporal verliebt war, „klopften" einen geschickten Plan aus und vertheilten die Rollen. Ein Tanz wurde im Freien veranstaltet. Die Mädchen hatten sich zu demselben aufs schönste herausgeputzt und waren lustig und guter Dinge. Doch war ihre freudige Erregung nur Verstellung, wie die der Judith in der heiligen Schrift. Die Franzosen drängten sich zu der Unterhaltung, obwohl sie nicht geladen waren. Als ungebetene Gäste mussten sie dann auch erdulden, was über sie ergieng. Tanz und Gelage wurden toller, die Augen flammten schon von Wein und Liebe, und die Franzosen geberdeten sich bereits so keck, dass den Mädchen ängstlich zumuthe wurde. Allein die Stunde der Rache nahte! Die Schützen schlichen durch die zitternden Ähren immer näher heran. Als der Messner dies gewahrte, spielte er wie rasend zum Tanze auf, damit

ihr Vorrücken nicht bemerkt werde. Da ertönte, kaum hörbar einem ungeübten Ohre, ein leises Knacken, die Tiroler spannten schon den Hahn. Der Mesßner geigte nun womöglich noch wilder darauf los, dass fast die Saiten barsten. Der Ungestüm des Tanzes und die Dreistigkeit der Franzosen hatten schier ihren Höhepunkt erreicht, als es durch die Nacht blitzte und ringsum krachte, so dass die Feinde sich auf dem Boden in ihrem Blute wälzten. Die Mädchen stoben auseinander und flüchteten durch die Gassen heim bis auf eine, des Mesßners Schwester, welche sich mit einem entsetzlich schrillen Schrei auf den todten Geliebten warf. Sie ward irrsinnig und vergieng langsam vor Herzeleid. Als der Mesßner am nächsten Morgen zu dem Tedeum aufspielen wollte, versagte die Geige; nur ein grelles Wimmern entrang sich ihr. Grauen erfasste ihn, er sprang vom Chore fort, eilte zu dem Sturzbache und schleuderte sein Instrument mit solcher Wucht in denselben, dass es in Splitter zerschellte. Er schließt die fein nüancierte Erzählung mit den Versen:

So war es einst vor dreiundsechzig Jahren
Und betet Ihr den Abendrosenkranz,
Dann bittet Gott, er soll bewahren Euch
Vor dem, was Eure Väter einst erlebt!

Als das Schönste, Reiffste und Abgeklärteste, was **Pichler** je geschrieben, als die Krone seiner Schöpfungen prangt die tiefsinnige Dichtung „Fra Serafico", welche die erste Stelle in den im Jahre 1840 herausgegebenen „Neuen Marksteinen" einnimmt. Es existiert keine zweite deutsche Dichtung von so innerlich **Dante**'schem Charakter. Der ungemein dramatisch bewegte Prachtwurf ist ein wahres Cabinetsstück psychologischer Führung. Er ist ein hohes Lied der lauteren, uneigennützigen Nächstenliebe. Das Epos leitet diejenigen, welche ihr Leid durch ein Vergrößerungsglas sehen, von dem dünkelhaften Wahn besessen sind, dass kein menschliches Weh mit dem ihrigen einen Vergleich gestatte, und uneingedenk dessen, dass der Hass, der sie von der Welt zu trennen scheint, sie an die Welt knüpft, die Menschen fliehen und in dieser Weltflucht ihre Kräfte ungenützt liegen und verdorren lassen, gründlich ad absurdum, indem es ihnen das hehre, mächtig ergreifende Beispiel zweier in Ergebung und Entsagung dem Gottessohne nachstrebender Mönche, des Meisters Serafico und seines Jüngers Romeo, entgegenhält. Beide haben großes Leid erfahren, allein sie ziehen sich darum nicht wie eine Schnecke auf sich selbst und in sich

selbst zurück. Der Anblick des grenzenlosen Elends in der Welt entreißt sie der dumpfen Verzweiflung, schenkt sie der Menschheit wieder und lehrt sie das Schwerste, die Demuth. Sie überwinden die Welt, indem sie, sich im Unendlichen und das Unendliche in sich findend, in dem einen leben, der alles ist, und dieser eine, einzige ist Gott! Wie der heilige Franciscus von Assisi, der Held des elften Gesanges des „Paradieses", vertheilen sie ihr Hab und Gut unter die Armen und befleißigen sich in einem abgelegenen Apenninendörfchen mit reiner Heiterkeit der selbstlosen, von Glaube, Hoffnung und Liebe geschwellten, werkthätigen Hingabe an das leibliche und seelische Heil der armen und infolge ihrer drückenden Noth dem Laster leicht zugänglichen Bevölkerung. So entzünden sie in dem Banditenvölkchen den verglommenen göttlichen Funken. Hinreißend wird die Wandlung, die sich in Pietro, dem Typus des Räubers, vollzog, von ihm selbst beschrieben, da er unserem Dichter das Gepäck von der stillen Zelle bei Pistoja zum Bahnhofe trägt. Er war nach dem Tode des alten Serafico des Nachts zu der Hütte, in welcher nun Romeo waltete, hinaufgeschlichen, um ihn zu berauben, da er ihn noch immer im Besitze seines früheren Reichthums wähnte. Er fand ihn noch wach und forderte von ihm sein Vermögen, worauf der Mönch gelassen ihm die Schränke öffnete, welche Bücher, Kräuter, Pulver, Büchsen, aber kein blinkendes Gold enthielten. Doch plötzlich wich Pietro erschrocken zurück, denn der Mönch erfasste eine Pistole, welche in dem Gerümpel verborgen lag. Romeo indes beruhigte ihn, indem er sie ihm gab, und schärfte ihm ein, sich inacht zu nehmen, da sie geladen sei. Er wiederholte eindringlich die Warnung, nachdem er bei dem heiligen Beichtgeheimnisse dem Galgenstrick Stillschweigen über das Geschehene gelobt hatte. Dieser entsprang darauf unter höhnischem Lachen ins Dunkel, denn er konnte nicht glauben, dass die Pistole, welche Romeo ihm, dem eigenen Triebe gehorchend, ausgeliefert hatte, wirklich geladen sei. Um sich Gewissheit zu verschaffen, drückte er auf den Hahn, es folgte ein Knall, und die Kugel traf den Hut vor seiner Stirne. Durch die ihm dergestalt erwiesene Liebe wurde ihm die Binde von den Augen gerissen; er ward sich dessen inne, dass er bisher in einem Sündenpfuhle gelebt habe, und bereute es:

Mir war, als kehre sich der ganze Mensch
Urplötzlich um in meiner Brust. Ich riss
Mich wüthend bei den Haaren: Bestie!
Und gieng zurück. — Da schritt er durch die Thüre:

Das Licht in einer Hand trat er zu mir,
Die andere trug Salben und Verbandzeug.
Vor seine Füße warf ich heulend mich
Und schlug mit einem Stein an meine Brust. —
Gelassen lächelnd bot er mir die Hand:
„Pietro auf! Dank' allen Heiligen,
Dass sie die Kugel Dir vorbeigelenkt!" —
„Nimm mich, zerspalt' mir mit der Axt den Schädel!"
Rief ich zerknirscht. — „Die Rache ist des Herrn!"
War seine Antwort. „Die Pistole hier
Wirfst Du ins Wasser, wo's am tiefsten ist,
Dann kommst Du wieder!" — Zagend kam ich wieder,
Kein Ton des Vorwurfs lag in seinen Worten:
„Du bist ein braver Mann, sorgst für die Deinen;
Doch fehlt die Arbeit; in dem Steinbruch dort
Dingt der Besitzer Deinen starken Arm.
Nicht sollen Weib und Kind Dir müßig gehen;
Für einen kleinen Zins gibt Dir das Feld —
Siehst Du es dort? — der Pfarrer in den Pacht."
Wie war mir da! Die Zähren kugelten
Mir auf den Bart als wie ein Paternoster.

Die beiden entsagungsvollen Ärzte und Gottesmänner sind herzerquickende und wohlthuende Gegenstücke zu dem durch die Schule des Daseins zum Menschenverächter gewordenen „Hexenmeister". Der Dichter hat in ihnen sein Mannesideal, das Ideal eines Lebenskünstlers gezeichnet. Und mit gerechtem Selbstbewusstsein stellte er sich durch den Mund des älteren altruistischen Asceten folgendes Zeugnis aus:

Trägt er (Adolfo) von unserm Orden
Das Kleid auch nicht am Leibe, trägt er es
Doch an der Seele schon!

Er verdient dieses Zeugnis, denn er erstrahlt in dem berückenden Glanze eines Mannes, welcher harmonisch wollend ins volle Ganze strebt. Ob er auch des Lebens bittere Schale fast bis auf die Hefe geleert hat, so hat er sich doch das schöne Gleichgewicht des Daseins gewahrt. Wenn äußerste Qual ihm die Seele bedrängte, trug er schweigend seine Last. Die Kraft wuchs ihm mit dem Schmerze, und unter den Leiden spross der Fittig, welcher durch den Nebel dringt. Und ist ihm der Glaube, welcher seine Jugend einst mit wunderbaren Märchen versüßt, ihn oft mit leiser Stimme wie ein Wiegenlied zur Ruhe gesungen und ihm im heißen Ringen die Stirne mit Engelsschwingen gekühlt hatte, wie Morgenthau in der Julisonne geschwunden, so wird ihm die Seele trotzdem weich und weicher:

Denk' ich zurück an diesen Kindergarten
Und seine Blumen. Gerne flecht' ich sie —
Noch immer des Unendlichen Symbole —
Mit stiller Wehmuth meinen Liedern ein.
Er schwand dahin! Doch nicht entgöttert ward
Die Welt mir, weil der Saraphime Chor
Dem Ohr kein Lied mehr tönen läſst zur Harfe.
Nicht bin ich gottlos, weil die Donnerstimme
Vom Sinai kein Echo mir erweckt;
Denn Gottes ist ja Erd' und Himmel voll,
Und göttlich ist, wer Mensch zu sein gelernt.
So ist des Daseins Kreis mir eng und weit,
Zum Unbegrenzten wird mir das Begrenzte,
Und daſs der Kreis vollendet sei, verknüpft
Anfang und End' geheimnisvoll die Liebe.

Eine philosophische Begründung in der Form eines Mythos erhält dieses Glaubensbekenntnis in der schon erwähnten Erzählung „Der Zaggler Franz", welche darin gipfelt, daſs der Schlüssel zu dem letzten Grunde des Daseins weder von der Philosophie, noch von dem naturwissenschaftlichen Monismus gefunden wurde, und daſs nicht die Anhängsel des Wissens den echten Kern des Daseins bilden, sondern das, was wir innerlichst erlebt haben. Die Menschheit ist für immer in einer hohlen Kugel eingeschlossen, deren Wand von Erz und nimmer zu durchbrechen ist, daher alles Lebens Fülle nur symbolisch erfaſst werden kann.

Das Epos, welches eine seltene Frische und Naturwüchsigkeit zur Schau trägt, birgt einen Hymnus auf des Dichters Heimat, das einen leuchtenden Smaragd im Ehrenkranze Tirols bildende Unterinnthal, und deren kernigen Menschenschlag, ihre harmlos-heiteren, vollsaftigen Söhne und ihre milden, treuen und dabei schalkhaften Töchter. Einen eigenthümlichen Reiz erhält das Poem durch die farbenprächtige Einleitung, in welche gleich Tannenzweigen an einer Festhalle etliche viel gesungene Schnadahüpfeln verwoben sind, an die sich Knittelverse reihen, wie sie die Volksdichtung noch immer gerne verwendet. Sie bewegen sich flott im singenden Dreivierteltakt. Die Erzählung selbst schreitet in fünffüßigen, frei behandelten Jamben ruhiger fort. Um den ernsten Inhalt auszugleichen, schließt das Gedicht wieder mit Knittelreimen.

In dem die tollsten Sprünge machenden „Faschingsmärchen" von dem ungeschlachten Riesen Ecke nimmt Pichler zu den wichtigsten Zeitfragen Stellung. Ich kann es nicht besser charakterisieren, als wenn

ich den vom 5. Februar 1894 datierten Brief des Fräuleins Marie Engl an den Dichter reproduciere. Er lautet: „Heute habe ich Ihren Ecke wieder gelesen, ich habe Thränen gelacht und geweint — beides! Das Gedicht ist das Werk eines Geistes, der durch alle Wasser gefahren und allen Stürmen getrotzt, eines Geistes, der vom selbsterrungenen hohen Standpunkte klare Umschau genießt über das Weltgewirr und Menschenleben. Mit ruhigem, doch schneidendem Witz zeichnen Sie markierte Skizzen; Sie wahren dabei jene Heiterkeit und jenen Humor, der nur solchen zueigen ist, die im stillen Frieden weit über dem Getriebe der wilden Jagd des Zeitgeistes stehen.“ Es ist bezeichnend für Pichlers politische Gesinnung, dass er den greisen Kaiser Karl nach der Verabschiedung des eisernen Reichskanzlers unwillig von Berlin nach dem Untersberg zurückkehren läßt, da nunmehr statt der Thaten leere, hohle Worte üppig in die Halme schießen.

Im Jahre 1896 wartete Pichler mit „Spätfrüchten“ auf, die indes keine Spur der 76 Jahre verrathen, welche er zurückgelegt hat. Der Geist der Jugend, welcher der Geist der Entwicklung ist, schwebt über ihnen. In der ersten Abtheilung „Aus den Todtentänzen“ führt er uns den blassen Tod in seinen bunten Formen vor. Das memento mori erklingt in verschiedenen Tonarten. Weichheit, milder Ernst, herbe Strenge, heiliger Zorn, drastischer Humor, feine Nadelstiche und beißende Satire wechseln miteinander ab. Die zwei nächsten Abschnitte sind „Vorwinter“ und „Arabesken“ überschrieben. Es sind meist kurze Gedichte, keines eigentlich lyrisch, fast alle lehrhaft, häufig im Gewande der Fabel, die dann regelmäßig in einen wuchtigen Hieb ausläuft. Das Bewusstsein der Zeit wird in ihnen lebendig, und der Gesang des Verfassers erschallt wie von einer Äolsharfe, welche den lauten Sturm verhöhnt, weil ihre Saiten aus Stahl sind. Wovon das Herz voll ist, davon geht ihm der Mund über. Der hehre Moment, welcher gewaltige politische, ethische, sociale und ästhetische Probleme aufgewirbelt, findet ein so kleines Geschlecht, dass der vielbewunderte Meister der Form, der im vertrauten Umgange mit den Werken der bildenden Künste diesen das Maß abgelauscht hat, in seiner Entrüstung oft der Form nicht achtet, wie ein ungestümer Wildbach schäumt und tost, derb und rücksichtslos, wie es Tiroler Art heischt, das allgemein Menschliche als das Bestiale brandmarkt und sich den Erzengel Michael zum Vorbilde nimmt, welcher den Teufel nicht etwa gebeten, den Himmel zu verlassen, sondern ihn mit Füßen getreten hat. Er möchte eben einen Orkan entfesseln, welcher das „welke Gerümpel“ hinwegfegt

und mit urkräftigem Wehen aus den Ruinen ein neues, frisches Leben keimen macht. Dass da die leichtblütigen Phäaken und Phäakinnen an der Donau, welche durch ihre Denkfaulheit, die sie euphemistisch die höhere Gemüthlichkeit nennen, die Rückentwicklung Österreichs verschuldet und es auf dem Gewissen haben, dass die großen Zeiten für Wien vorüber sind, nicht gerade Schönes zu hören bekommen, versteht sich von selbst. Den vierten Abschnitt bilden „Sprüche", welche mit Dornen und Disteln überreich gespickt sind.

Wie die „Spätfrüchte" mit Todtentänzen beginnen, so lassen sie zum Schlusse eine bunte Reihe von Gestalten an uns vorübertanzen, welche, durch den Lärm der Welt und den im eigenen Busen wogenden Aufruhr betäubt und verwirrt, ein verfehltes Dasein führen. Mit diesem Reigen, in dem es donnert und blitzt, wird nämlich die gefällige Idylle „Der Jörgel vom Lahnsteig" eingeleitet, welche nach den herben Kampfesweisen wie eine versöhnende Friedensbotschaft klingt. Auch hier bricht indes eine trübe Stimmung durch. Der Dichter kann es sich nicht versagen, dem unglücklichen Hohenstaufenjüngling Konradin, den Karl von Anjou, eine der scheußlichsten Persönlichkeiten des Mittelalters, hinrichten ließ, eine Todtenklage zu weihen und über Papst Clemens, dessen Bahn ihn in das Verderben getrieben, die Schale seines Zornes auszuschütten.

Und nun gehen wir zu Pichlers Prosa über. Im Jahre 1867 veröffentlichte er Erzählungen unter dem Titel „Allerlei Geschichten aus Tirol", welche sich 1897 eine zweite Auflage erfuhren. Die meisten Kritiker glaubten, er habe seine Stoffe dem Leben nur nacherzählt; einer rühmte sogar seine Geschicklichkeit im Photographieren. Man hat unserem psychologischen Wurzelgräber damit bitteres Unrecht gethan. Die Geschichten wurden voll aus der Natur gedichtet; sie sind nach Form und Inhalt durchaus freie Erfindungen, von der objectiven Natur genommen und von der subjectiven Natur zurückgegeben. Sie sind aus der Vereinigung seines durch die Naturwissenschaft geschärften Wirklichkeitssinnes, welcher nicht an den Dingen hingleitet, bloß dieses und jenes auffallende Merkmal berührt, sondern gleichsam die Dinge betastet, ihre Kennzeichen umfasst und zerlegt, und seiner künstlerischen Phantasie, welche mit den denkbar einfachsten Mitteln arbeitet, hervorgewachsen. Thatsächliches ist selten eingeflochten und dann ganz untergeordnet. Die geschichtlichen Personen geben nichts anderes als Motive, und so mancher Zeitgenosse blieb und bleibt Nebenfigur, welche durch ihr Auftreten zur Wahrscheinlichkeit der Gesammtcomposition beiträgt. Es er-

scheint freilich im Hinblicke darauf, dass die Gestalten kraftvoll, plastisch und lebenswahr gezeichnet sind, begreiflich, wenn sich manche Leute der dargestellten Personen erinnern wollten und meinten, Pichler habe da und dort die Namen geändert, um die Leser irrezuführen. Diese Lebenswahrheit verschaffte dem Dichter den Triumph, dass Unterinnthaler Bauern, denen das Büchlein zufällig in die Hände kam, es lobten und trotz des hohen Preises kauften.

Den „Allerlei Geschichten aus Tirol" reihen sich die „Jochrauten" (1897) und die „Letzten Alpenrosen" (1898) würdig an. Die neuen Erzählungen begegnen sich mit den früheren darin, dass sie nicht Dorfgeschichten im gebräuchlichen Sinne des Wortes, sondern vielmehr Sittengemälde, Volksgeschichten von culturhistorischer Tendenz sind, welche angesichts dessen, dass in den Bergen Tirols der Strom einer jungen Zeit von Tag zu Tag gewaltiger flutet, den Zweck verfolgen, Typen kerniger, stämmiger Vollbluttiroler vom alten Schlage, der im Aussterben begriffen ist, festzuhalten, das Bild einer nahen Vergangenheit aufzufrischen. Als Volksgeschichten will der Dichter seine Erzählungen aufgefasst haben, und er hat dazu ein gutes Recht, denn er schürft als Psycholog die tiefsten und aufklärendsten Stellen der Volksnatur auf, und wer Tirol und Tirolerthum verstehen will, der muss es sich von Pichler deuten lassen.

Um diejenigen eines Besseren zu belehren, die behaupten, dass er nur über Durtöne verfügte, führe ich aus der großen Zahl der Erzählungen den „Einsiedler" an, in dem sich von dem blutrothen Hintergrunde der tirolischen Befreiungskämpfe ein zartes und anmuthiges Idyll abhebt. Die Erzählung behandelt eigentlich die Geschichte zweier Einsiedler, von denen der eine, Bruder Michael, der sich aus dem Abgrunde der Sünde auf dem harten Pfade der Buße zu der Höhe eines Fra Serafico emporgeschwungen, bis zu seinem rühmlichen Ende ein Einsiedler bleibt, während der andere, Jodok Rumpler, dem Zuge seiner ihn von Kindheit auf begleitenden Neigung zu des Zöllners Tochter folgend, sich aus einem „Dasiedl" in einen „Zwoasiedl" verwandelt.

1896 hat Pichler eine Sammlung von zehn gediegenen Aufsätzen in einem Buche vereinigt, dem er den Titel „Kreuz und quer" gegeben hat. Er beschreibt darin mehrere zu Studienzwecken unternommene Streifzüge und entfaltet dabei die überraschende Vielseitigkeit seines Wesens. Er spricht nicht nur als Mineralog und Geolog zu uns, sondern er lässt es auch nicht an geschichtlichen, geschichtsphilo-

sophischen, ethnographischen, literarhistorischen, ästhetischen und volkswirtschaftlichen Betrachtungen und Anregungen fehlen. Und er schildert Land und Leute so malerisch und anschaulich, dass man sie förmlich vor sich zu sehen, mit den Händen greifen zu können glaubt. Als Motto hätte er fürwahr dem Buche sein Epigramm voranstellen dürfen:

Fassen als ganz musst Du, erfassen auch als lebendig,
Was lebendig Natur stellt vor das Auge Dir hin!

Dieser so vielseitige Poet, der in gleicher Weise den Lerchentriller des reinen Liedes meisterte wie das Wogenrauschen des epischen Gedichtes, der lustig spottete und boshaft lachte, der weise belehrte und vom schlichtesten Bauer lernte, indem er an seinem Wesen das ihm Ureigene aufspürte, der in wahren Musterstücken der Erzählungskunst eine Gallerie von Originalnaturen porträtiert und durch ein Drama „Die Tarquinier" die Bewunderung des Titanen Hebbel erregt hat — dieser Goldgräber auf dem Parnass war durch Decennien nur von einem erlesenen Kreise gekannt. Der Einsargung bei lebendigem Leibe hat ihn erst die schöne und dabei wohlfeile Gesammtausgabe entrissen, die vor einigen Jahren von dem Berliner Verlag Georg Heinrich Meyer veranstaltet wurde. So ist er spät, aber doch allgemein anerkannt worden. Mit Stolz konnte sich der greise Jüngling vor etwa zwei Jahren an seinem achtzigsten Geburtstage sagen, dass er der Weltliteratur angehöre. Wir freuen uns aus vollem Herzen, dass sich die in der 21. Hymne vorkommende Strophe:

Eine Thräne zu weinen,
Menschlichen Schicksals denkend, geziemt wohl;
Was er gesucht, wird manchem erst bei den Schatten,
Liebe widmet den Kranz für die Bahre oft,
Und den Lorbeer erlaubt spät der Neid;
Doch den meisten spendet der Tod auch dies nicht —

an ihm nicht bewahrheitet hat.

An dem Grabe des Altmeisters danken wir dem Schicksal dafür, dass es ihm vergönnt war, sein in der letzten Spätfrucht, dem „Abschied", gegebenes Versprechen einzulösen, dass sein Saitenspiel nicht verstummen werde —

Bis aus der Brust der letzte Odem zieht,
Bis dieses Herz, das viel und schwer geduldet,
So viel geduldet! endlich ruhig steht.

Pichler war, wie schon erwähnt, nicht nur Dichter. Um ihn in seiner vollen Größe und ganzen Kraft zu schätzen, muss er auch in seiner rühmlichen Thätigkeit als Forscher betrachtet werden, und

als solchen hat ihn ein einstiger Schüler, Professor K. W. Dalla Torre in Innsbruck, in einer 1899 erschienenen kleinen Schrift „Professor Dr. Adolf v. Pichler als Naturforscher" (Wagner'sche Universitätsbuchhandlung, Innsbruck 1899) gewürdigt. Von ihm erfahren wir unter anderem, dass Pichler einer der ersten war, welcher nach Errichtung phänologischer Beobachtungsstationen in Österreich-Ungarn im Jahre 1856 in die Reihen der Beobachter eintrat, und dass er sehr bald nach Veröffentlichung seiner Erstlingsarbeit 1857 zum correspondierenden Mitgliede der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien ernannt wurde. Von den Jahren 1853 bis 1862 war er als Fachdirector der botanischen, von 1862 bis 1869 als solcher der mineralogischen Abtheilung des Museums Ferdinandeum in Innsbruck thätig, das ihm gar manche seltene Spende, gar manches Unicum zu verdanken hat. Dalla Torre schließt seine Monographie folgendermaßen: „Wenn es endlich vielfach als eine wissenschaftliche Ehrung angesehen wird, den Namen eines Forschers mit einer neu entdeckten Thier- oder Pflanzenart verbunden zu wissen, so ist unserem Pichler auch dieses Zeichen wissenschaftlicher Wertschätzung mehrfach zutheil geworden. Da gibt es eine Arca Pichleri Guemb. (Kössener Schichten), Astropecten Pichleri Woehrm. (Carbita-Oolithe), Daonella Pichleri Guemb. (Monotis-Bänke), Lima Pichleri Zitt. (Gosauformation), Nautilus Pichleri Hauer (alpin. Muschelkalk), Rhynchonella Pichleri Bittn. (St. Cassianer Schichten), Streptorhynchus Pichleri Stache (Bellerophon-Kalke Südtirols), Tanalia Pichleri Hoern. (Kreideformation) u. a. m. Auch eine Lamellibranchiaten-Gattung der alpinen Trias von St. Cassian wurde ihm von Dr. A. Bittner in Wien zubenannt und trägt den Namen ‚Pichleria'."

Wahrlich, Du hast es verdient: Te saxa loquuntur!



Beiträge zur inneren Geschichte der Türkei im 19. Jahrhundert, speciell Albaniens.

(Schluss.)

Von Prischtina wurden die Truppen nach Djakova und Prizren geführt; diese Bezirke hatten sich dem Aufstande nicht angeschlossen; die Truppencommandanten nahmen einige als Oppositionshäupter bekannte Persönlichkeiten fest und verfügten überall die Aushebung

von Recruten. Sodann wurde das Hauptquartier nach Tetovo verlegt; von hier aus unternahm General Haireddim Pascha eine Expedition nach Dibra und Matia, in deren Verlauf er blutige Kämpfe zu bestehen hatte. Die compromittierten Führer der Dibraner flüchteten nach Scutari, um von da das Ausland zu gewinnen; sie wurden jedoch in Scutari festgenommen.

Der erbliche, feudale Gouverneur von Dibra, Hakki Pascha, aus der Familie der angestammten Pascha von Dibra, wurde bei dieser Gelegenheit aus Dibra entfernt; obwohl er bei Einrücken der kaiserlichen Truppen auf ihrer Seite stand, wurde er trotzdem beschuldigt, im geheimen die Widerspenstigkeit der Albanier gegen die Constantinopler Regierung geschürt zu haben; er wurde am 28. October 1844 verhaftet und nach Constantinopel abgeführt.

In Dibra wurden Recruten ausgehoben, und es wurde für alle Bezirke mit Ausnahme Scutaris die Entwaffnung anbefohlen. Der inzwischen eingetretene Winter machte weiteren Operationen ein Ende.

Im Jahre 1845 gerieth der Bezirk von Djakova in Aufruhr; das Jahr zuvor hatte der Rumili Serasker das Waffentragen verboten, der Bezirk wollte sich jedoch dem Verbote nicht fügen, und die Malissoren (Gebirgsbauern) sammelten sich unter Führung ihrer Chefs Binak Ali und Sokol Aram; der Aufstand dehnte sich aus auf die Landschaft Reka und auf die Stämme Bitutsch, Gaschi, Tropoja und Krasnitsch.

Der Rumili Serasker bekämpfte diese Erhebung hauptsächlich mit den Irregulären, welche die übrigen Bezirke Albaniens stellen mussten; es waren circa 3000 Mann aus Scutari, vorwiegend katholische Malissoren der Stämme Hoti, Schkreli, Kastrati, Retschi, Lohja und Postripa, ferner Mirditen und Matjaner. Die Aufständischen bezifferten sich auf circa 8000 Mann; sie verjagten die Garnison aus Djakova. Anfang Juni nahmen die kaiserlichen Truppen Djakova wieder ein, und die Irregulären rückten über Junik in der Landschaft Reka gegen das Gebirge vor; die Revolte hatte im Anfang einige Erfolge, als aber die Irregulären durch die kaiserlichen Truppen mit Geschützen verstärkt wurden, konnten sie den Gebirgspass Čafa Morina in Bitutsch besetzen, und nachdem die Rebellen am 1. Juli hier zersprengt waren, marschierten die Truppen in Gaschi und Krasnitsch ein.

Um die Aufrührer total zu erdrücken, ordnete der Serasker an, dass weiter Irreguläre von Scutari aus jene im Rücken fassen

sollten, um ihnen jeden Rückzug abzuschneiden; die Malissoren der Stämme Schala und Schoschi und Ali Bey von Gussinje mit einem Contingente von Gussinje, Plava, Vassojević und Kuči führten diese Operationen glücklich durch, so dass am 6. Juli alle Aufständischen sich ergaben.

Der Seraskier nahm verschiedene compromittierte Personen aus Djakova fest und setzte dort die Stellung durch; er entsandte den Kapetan der Mirditen mit den Irregulären von Mirdita, Matia und Tetovo in die Gebirgsthäler, um auch unter den Malissoren Soldaten auszuheben.

Die Erfolge der türkischen Centralisierung waren jedoch nur ganz ephemere; solange eine starke türkische Truppenmacht anwesend war, konnten einige Soldaten conscribiert und einige Steuern mit Gewalt eingetrieben werden; sobald jedoch der Vali oder Seraskier von Rumili nach seinem Amtssitz Monastir zurückkehrte, traten die früheren Zustände ein. Die Provinzen Scutari, Djakova und Dibra behielten ihre alten Verwaltungsnormen und unterwarfen sich nie vollständig dem Wehrgesetze von 1843 und den neuen Steuergesetzen; die Constantinopler Regierung begnügte sich, wenn diese Provinzen den äußeren Schein der Ergebenheit und Unterwürfigkeit wahrten und nicht in offene Erhebung gegen die Regierung ausbrachen.

Mehr Erfolg als in Nordalbanien hatte die türkische Regierung in Südalbanien, als sie daselbst neuerdings die Stabilisierung ihrer centralistischen und gleichförmigen Verwaltung versuchte.

Im März 1845 langte in Janina ein kaiserlicher Ferman ein, welcher für das Ejalet die Durchführung des Gesetzes über die Trennung der Steuerverwaltung von den Machtbefugnissen des Gouverneurs vorschrieb; dieser Ferman wurde indes nicht befolgt. Es wurde daher im April des nächsten Jahres (1846) der Corpscommandant von Monastir (Rumili Seraskier) Mehmed Reschid Pascha nach Janina mit dem Auftrage entsandt, die neue Verwaltung dort einzurichten. Er führte sohin das Wehrgesetz und die neuen Steuern ein, setzte die gemischten Medschlisse ein und verbot das Waffentragen. Solange der Rumili Seraskier mit seinen Truppen im Ejalet weilte, giengen die Sachen gut; als er jedoch abzog und der Vali Hafiz Pascha allein blieb (es war dies der Commandant der türkischen Armee, welche am 24. Juni 1839 von den Ägyptern bei Nisibin in Mesopotamien geschlagen worden war), brach der Aufstand gegen die veränderte Verwaltungsform aus.

Im Juli 1847 wurden die Regierungsorgane, welche die neue Schaffsteuer (Tscheleb) einheben wollten, in der Landschaft Kurwelesch von den unter der Leitung des Zejnel Aga Dscholeka aus Kuči zusammengerotteten Albaniern vertrieben. Der Aufstand ergriff bald die ganze Ljaberi (Bezirke Valona, Delvino, Argyrokastro). Als es Zejnel Aga Dscholeka gelungen war, sich der Stadt Delvino zu bemächtigen, erhoben sich auch die Tschameri (die Bezirke Filat, Aidonat und Margariti) sowie die Toskeri (Bezirke Berat, Tepelen und Premet) gegen die aufoctroyierte Verwaltung. In der Toskeri befand sich Rapo Hekali aus der Musakija an der Spitze der Aufständischen, es gelang ihm, sich der Stadt Berat zu bemächtigen und die Garnison in der Citadelle einzuschließen. Ebenso gelang es dem Zejnel Aga Dscholeka, die von Janina wider ihn aufgebotenen zwei Bataillone zu schlagen und in Argyrokastro einzuschließen. Die Constantinopler Regierung beauftragte den Rumili Serasker Imrachor Mehmed Emin Pascha — sein Vorgänger Reschid Pascha war am 25. Januar 1847 in Monastir gestorben — den Aufstand zu dämpfen; während er selbst sich vorbehielt, von Monastir auf Berat zu rücken, disponierte er, dass eine andere Truppenabtheilung unter Zaim Bey, Commandanten von Kastoria, gegen Argyrokastro operieren solle. Zejnel Aga Dscholeka wusste das Corps Zaim Beys im Juli 1847, bevor letzterer seine Vereinigung mit den in Argyrokastro stehenden kaiserlichen Truppen bewerkstelligen konnte, zu schlagen und schloss darauf die Truppen in Argyrokastro noch vollständiger ein. Eine zweite Abtheilung von 2000 Mann, welche aus Thessalien zum Entsatz der in Argyrokastro eingeschlossenen Truppen heranmarschierte, wurde von den Albaniern am 28. August bei dem Dorfe Doliani überfallen und nach Janina zurückgeworfen. Zejnel Aga Dscholeka hatte den Weg nach Janina offen und hätte die Stadt überrumpeln können. Doch hielten ihn die für die Albanier ungünstigen Nachrichten aus Berat in der Ljaberi fest. Rapo Hekali hatte die Belagerung der türkischen Truppen in der Citadelle von Berat aufgeben müssen, da er durch Eintreffen der Truppen des Rumili Serasker in Gefahr gerieth, seinerseits eingeschlossen zu werden.

Als Mehmed Pascha selbst mit 10 Bataillonen in Berat erschien, zerstreuten sich die Albanier aus der Toskeri, ohne weiteren Widerstand zu leisten. Durch einen kühnen Gebirgsmarsch rückte Mehmed Pascha unvermuthet schnell und leicht in die Ljaberi ein, und diese Operation demoralisierte die Scharen des Dscholeka derartig, dass auch sie sich verliefen.

Der Seraskєr nahm zahlreiche Verhaftungen unter den Notabeln Südalbaniens vor: Rapo und Hamid Hekali aus Berat, zwei Söhne und zwei Neffen des Ismail Bey Vljora aus Valona, Uweis Baschari und drei Söhne des Tahir Abbasi aus Tepelen, Tahir Bey aus der Familie Kaplan Pascha in Argyrokastro, Abdul Bey Koka, Tselio Pitschari und Suljo Kalapoda aus Delvino, Alisot und Ahmed Dino aus Filates, Tahir Tschapari aus Margariti und noch eine große Anzahl Leute aus den unteren Classen wurden eingezogen; 16 Führer des Aufstandes wurden in Konia in Anatolien interniert, die übrigen Theilnehmer erhielten durch einen kaiserlichen Ferman Amnestie.

Des Zejnel Aga Dscholeka konnten die Behörden nicht habhaft werden, er ergab sich später gegen Zusicherung voller Amnestie und wurde von der Regierung als Commandant irregulärer Truppen verwendet; als solcher fiel er im Feldzuge wider Montenegro im Jahre 1852.

Rapo Hekali starb im Gefängnisse zu Monastir.

Der Seraskєr führte in den aufständischen Bezirken die Recrutenaushebung durch und kehrte zu Ende des Jahres 1847 nach Monastir zurück.

❦

In den zwanzig Jahren, welche zwischen dem türkisch-russischen Kriege von 1853 bis 1856 und den kriegerischen Verwicklungen von 1875 bis 1878 lagen, baute die Türkei ihre neue innere Verfassung und die Organisation ihrer Verwaltung aus. Die im Hattischerif von Gülchane ausgesprochenen Principien wurden durch ein zweites kaiserliches Patent — den Hattihumajun vom 18. Februar 1856 — detailliert ausgeführt, und im Sinne dieses kaiserlichen Patentes wurden im Verlauf der Epoche successive Specialgesetze ausgearbeitet, welche die Verwaltung der Provinzen, die Organisation der Gerichte, das Schulwesen, die Steuern regelten. Die ganze Gesetzgebung ist von dem gleichen centralistischen und bureaukratischen Geiste inspiriert und erfüllt, welcher die ersten Schritte des Sultans Mahmud II. geleitet hatte.

In Albanien wusste die neue Verwaltung, obwohl sie in jener Periode durch keine größeren Aufstände in ihrem Functionieren gestört wurde, dennoch nicht die Bevölkerung von den Vortheilen der modernen Gesetzgebung zu überzeugen und für sich zu gewinnen. Ein sehr competenter Autor gibt, von Albanien sprechend, folgendes Urtheil ab:

„Du reste convaincu, qu'en aucune autre province des Etats européens du Sultan le gouvernement n'a montré plus d'incurie et d'ignorance des besoins des populations et de ses propres intérêts. Il semble, qu'il ait pris à tâche de provoquer de ce côté la désaffection de ses sujets, et l'on peut affirmer, que l'état déplorable de l'Albanie est en grande partie l'oeuvre de ses fonctionnaires."[1])

In Ausführung des Gesetzes vom Jahre 1865 über die Organisation der inneren politischen Verwaltung wurde Albanien in mehrere Vilajet getheilt: in das Vilajet Monastir, das Vilajet Janina, das Vilajet Scutari; mit dem letzteren wurden verschiedene Versuche gemacht, indem man es nach einigen Jahren wieder wie früher als Ejalet dem Vilajet Monastir unterordnete, nachher jedoch neuerdings zum selbständigen Vilajet erhob. Ebenso wurde mit dem nordöstlichen Theile Albaniens, den Paschalik Prizren, Ipek, Prischtina und Üsküb, herumexperimentiert; sie waren bald als eigenes Vilajet Prizren formiert, bald bildeten sie Theile der Vilajet Nisch oder Monastir oder Kosovo.

In keinem der albanischen Vilajet konnte der gesammte Complex der neuen Verwaltungsgesetze vollständig und effectiv in Wirksamkeit treten, in den meisten Verwaltungsbezirken hatten die Gesetze nur eine nominelle Geltung, in vielen nicht einmal diese. Im Sandschak Scutari wurden die Conscription und die neuen Steuern nie eingeführt; die ganze Bevölkerung einschließlich der Christen leistet im Kriegsfalle Militärdienste, an Steuern werden bloß die vor der Verwaltungsreform bestandenen Steuern gezahlt.

In den Sandschak Ipek (dem ehemaligen Sandschak Dukadschin) und Prizren sind die Conscription und die neuen Steuern nominell zwar eingeführt, es werden indes nur so viel Recruten gestellt und nur so viel Steuern gezahlt, als die Bevölkerung freiwillig leistet, was keineswegs den Standesregistern und dem Steuercataster entspricht. Ebenso existieren in jenen beiden Städten die organisationsgemäßen Strafgerichte, doch ist deren Wirksamkeit eine beschränkte, zahlreiche strafbare Handlungen bleiben ihrer Jurisdiction entzogen.

Im Sandschak Dibra werden wohl einige Recruten gestellt, im allgemeinen kann aber weder die Conscription noch die Steuerpflicht zur Geltung gebracht werden. Ebenso konnte in Dibra nie das Gerichtswesen organisiert werden.

[1]) **Engelhardt**, La Turquie et le Tanzimat, II, 245.

Im Sandschak Elbassan wird die Conscription theilweise durchgeführt, die Wirksamkeit der Steuer- und Gerichtsbehörden ist jedoch zum größten Theile nur eine nominelle.

In allen erwähnten Bezirken muss überdies ein Unterschied gemacht werden zwischen den Städten, den Dörfern der Ebene und den Gebirgsdörfern, gleichwie er in früheren Zeiten in Schottland zwischen lowland und highland herrschte. Das Gesagte gilt bloß für die lowlands dieser albanischen Bezirke; die highlands — in Albanien Malssija genannt — nehmen eine vollständige Ausnahmsstellung ein. Die Hochlande sind der Conscription nicht unterworfen, die Hochländer leisten jedoch im Kriegsfalle Heeresfolge als Irreguläre. Die neuen Steuern wurden auf die Hochlande nicht ausgedehnt, die meisten hochländischen Bezirke zahlen gar nichts, andere einen geringen Tribut. Die türkischen Gerichte üben die Jurisdiction in den Hochlanden nicht aus, und die staatlichen Justizgesetze haben dort keine Geltung; die Hochlande haben ihr eigenes Gewohnheitsrecht, und dieses wird von den Hochländern selbst gehandhabt. Wenn auch die Hochlande in den Rahmen der neuen Provinzialorganisation eingefügt sind, so haben sie demungeachtet innerhalb derselben ihre alte autonome Organisation behalten, welche sie vor Einführung der neuen Verwaltung besaßen, und sind nicht den anderen Bezirken assimiliert worden.

Wie aus dieser kurzen Darstellung ersichtlich ist, blieb als Rest der einstigen inneren Organisation des türkischen Reiches allein die Autonomie der albanischen Hochlande übrig.

Die Hochlande, welche zum Vilajet Scutari gehören, sind zum größten Theile von Katholiken bewohnt; gegen sie richtete sich zuerst das Bestreben der türkischen Regierung, die Autonomie abzuschaffen und an ihrerstatt die allgemeine centralistische Verwaltung der türkischen Bureaukratie zu stabilisieren. Die Hochländer verwalteten sich ohne Einflussnahme der türkischen Regierung, jeder Stamm durch seine eigenen Chefs, welche eventuelle Verfügungen der Regierung direct vom Gouverneur von Scutari erhielten. Der Vali Menemenli Mustafa Pascha, welcher von 1856 bis 1858 die Provinz Scutari verwaltete, führte eine neue Organisation für jene Stämme, welche die nächsten zur Stadt Scutari waren, ein, die bestimmt war, dieselben in ein engeres Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Die Häuptlinge dieser Stämme mussten sich fortan in Scutari zu einem Verwaltungsrath vereinigen, an dessen Spitze ein vom Gouverneur ernannter Präsident stand, der nicht aus den Hochländern gewählt wurde, sondern aus den

Notabeln der Stadt Scutari und immer Mohamedaner war. Den Stämmen wurde die Berechtigung, ihre Angelegenheiten innerhalb des Stammes durch die eigenen Chefs zu entscheiden, genommen, und ihre Befugnisse wurden dem neuen Conseil, welcher „Commission der Berge von Scutari“ (türkisch Schkodra Dschibali Commissioni oder kurzweg Dschibal, d. i. die Berge) hieß, vorbehalten.

Obzwar diese Organisation noch immer die äußere Form einer Autonomie wahrt, so ist sie nach ihrem inneren Wesen dennoch eine Beseitigung der Autonomie; denn der in Scutari sich vereinigende Conseil ist nicht frei, wie es früher die Conseils in den Hochlanden waren, sondern durch den Präsidenten dominiert der Gouverneur im Conseil.

Die unter dem Namen „Mirdita“ bekannte Gruppe in den zur Provinz Scutari gehörigen Hochlanden hatte eine althergebrachte Organisation, vermöge welcher an ihrer Spitze sich ein Oberhäuptling befand, welcher den Titel „Kapidan“ führte und zum Sultan, beziehungsweise dem Gouverneur von Scutari in einem reinen Vasallenverhältnis stand.

Da die Autonomie der albanischen Hochlande in Mirdita am stärksten ausgeprägt war, wurde diese arme Landschaft das Object der hartnäckigsten und schonungslosesten Nivellierungssucht der türkischen Bureaukratie. Der vom Sultan Abdul Medschid mit dem Pascharange ausgezeichnete Kapidan Bib Doda starb im Jahre 1868 mit Hinterlassung eines achtjährigen Sohnes; derselbe war der legitime Kapidan der Mirditen, aber wegen seiner Unmündigkeit natürlich verhindert, die väterliche Erbschaft anzutreten. Die Gelegenheit erschien der türkischen Verwaltung günstig, um mit der Autonomie Mirditas aufzuräumen. Der unmündige Prenk, Sohn des Bib Doda, wurde nach Constantinopel gebracht, wo er bis 1876 verblieb; Mirdita wurde zum Kajmakamlik gemacht und sollte nach dem allgemeinen Verwaltungsgesetze vom Jahre 1865 und nicht mehr nach seinem alten, autonomen Recht administriert werden. Um die Neuerung leichter einzuführen, wurden in den ersten Jahren Agnaten des verstorbenen Kapidans zum Kajmakam bestellt, zuerst Kapidan Dschon Marku, dann Kapidan Kol Prenka; später wurden Mohamedaner, welche keine Mirditen waren, zum Kajmakam ernannt, Hajdar Aga Beleku aus Kruja und Reschid Bey Buschati aus Scutari. Die Hochländer von Mirdita wollten jedoch diese ihnen aufgezwungenen Kajmakame nicht acceptieren, verweigerten ihnen den Gehorsam und verlangten unter die Herrschaft des jungen Kapidan Prenk Bib Doda zu kommen. Auch als

derselbe im Jahre 1876 von Constantinopel nach Scutari zurückkehrte, wurde ihm von der türkischen Regierung die Verwaltung Mirditas nicht überlassen, sondern Derwisch Bey von Prizren zum Kajmakam erhoben.

Der Conflict verschärfte sich derart, dass er im Jahre 1877 zu einer militärischen Operation gegen Mirdita führte. Obwohl Kapidan Prenk sich im Jahre 1878 mit der türkischen Regierung wieder versöhnte, wurde ihm auch jetzt nicht die Verwaltung Mirditas anvertraut, sondern successive Jussuf Aga Sokoli von Scutari, der Oberst Raschid Bey, Mahmud Aga von Podgorica zu Kajmakamen ernannt, doch konnte keiner von ihnen seinen Verwaltungsbezirk betreten.

Kapidan Prenk Bib Doda wurd im Januar 1881 von der türkischen Regierung gewaltsam aus Albanien entfernt, der Conflict mit Mirdita wegen Anerkennung seiner traditionellen Autonomie dauert indes fort, und die türkische Verwaltung ist nicht im Stande, die aufgeregte Landschaft zu beruhigen und geordnete Verhältnisse darin zu schaffen.

In dem an Scutari angrenzenden nordöstlichen Theile Albaniens, welcher die Paschalik Ipek und Prizren bildete, ist die Malssija (Hochlande) von Mohamedanern bewohnt. Auch diese wehrten sich nicht minder energisch als ihre katholischen Landsleute gegen die nivellierenden und centralisierenden Bestrebungen der türkischen Verwaltung; sie traten immer für die folgenden drei Forderungen ein:

1. Die türkischen Regierungsorgane sollten auf dem Gebiete der Malssija keine Amtshandlungen vornehmen, solche seien den eigenen Häuptlingen vorbehalten.

2. Befreiung von der Stellung von Recruten für die reguläre Armee unter Wahrung der althergebrachten Heeresfolge im Kriegsfalle.

3. Befreiung von den Steuern des Reformsteuersystems.

Im September 1864 kam es zu einer kleinen aufständischen Bewegung der Hochlande von Djakova, welche auf die Gewährung dieser Forderungen seitens der Behörden abzielte. Nazif Pascha, der Generalgouverneur von Monastir, welcher auf dem Schauplatz der Ereignisse erschienen war, trachtete, da er zu einer gewaltsamen Unterdrückung der Bewegung zu schwach war, die Unzufriedenen auf gütlichem Wege zu beruhigen, und die Hochländer erreichten, dass die türkische Verwaltung sich fortab möglichst wenig in ihre Angelegenheiten einmischte.

Die Missbräuche in der Verwaltung führten zu neuen Erhebungen, welche im September 1866 in den Gemeinden Ostrožub und

Paluša ausbrachen und vom Gouverneur von Prizren durch Versprechungen und Vertröstungen beigelegt wurden.

Das schlechte Functionieren der Verwaltung sowie die augenscheinliche Schwäche der Regierung erzeugten einen anarchistischen Zustand im Ejalet Prizren, der sich schließlich zu einer gefährlichen Bedrohung der christlichen Bevölkerung zuspitzte. Zusammengerottete Banden — zumeist Hochländer aus den Gebirgen um Djakova — überfielen die von Christen bewohnten Dörfer bei Djakova und Ipek, brannten die Gehöfte nieder und plünderten die Habe der christlichen Bauern.

Im November 1866 entsandte die türkische Regierung den Marschall Selim Pascha von Monastir und den Brigadegeneral Mahmud Hambi Pascha nach Prizren, um Ordnung zu schaffen. Mahmud Pascha gieng entschieden und energisch vor; er verfolgte die Unruhestifter bis ins Gebirge von Krasnitsch, schlug sie wiederholt und nahm gegen 200 der am meisten compromittierten Personen fest; sechs ließ er erschießen. Von Djakova marschierte er nach Ipek, um auch dort die Aufständischen niederzuwerfen. Sein energisches Vorgehen gegen Mohamedaner zum Schutze von Christen missfiel jedoch an vielen Stellen; der Marschall Selim Pascha berief ihn aus Ipek ab und kehrte mit ihm Ende Januar 1867 nach Monastir zurück, wobei er die von Mahmud Pascha festgenommenen Häupter der Revolte gefangen mit sich führte.

Der Abzug des Generals Mahmud Pascha war für die Aufständischen das Signal, sich von neuem zu erheben; die Haupträdelsführer Binak Ali Bajrakdar von Krasnitsch und Schakir Cur von Djakova waren dem strafenden Arm Mahmud Paschas entgangen und stellten sich abermals an die Spitze der Bewegung. Im Monat März 1867 musste die türkische Regierung Mahmud Pascha neuerdings nach Prizren entsenden; er erhielt indes nur eine unzureichende Militärmacht, und deswegen sowie durch die früher gemachten schlechten Erfahrungen gewarnt, trat er nicht activ auf; seine Anwesenheit in Prizren genügte jedoch, die Bewegung in Schranken zu halten. Infolge des Aufstandes, welchen zu jener Zeit die Christen auf Creta gegen die türkische Regierung inscenierten, waren die türkischen Regierungskreise nicht christenfreundlich gestimmt und nicht gewillt, die mohamedanischen Unterthanen um der Christen willen streng zu behandeln. Mahmud Pascha wurde daher nach zwei Monaten nach Constantinopel berufen, und es wurde beschlossen, eine Commission nach

Prizren zu delegieren, welche auf gütlichem Wege das unbotmäßige Nordostalbanien pacificieren sollte.

Die Commissäre Asif Bey und Mola Sejfuddin Efendi wirkten bis zum Sommer 1868 in Prizren, Djakova und Ipek; ihre Thätigkeit hinterließ jedoch keine nachhaltigen Spuren in jenen Gebieten, in denen ein latenter Zwiespalt zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung zurückblieb, der sich noch mehrmals in kleineren Erhebungen Luft machte.

In den südlichen Theilen Albaniens, das ist in den Vilajet Janina und Monastir, war es dem neuen Systeme gelungen, festeren Fuß zu fassen. Die Angehörigen der Kaste der Bey und Aga traten in großer Anzahl in den staatlichen Civil- und Militärdienst, und daraus resultierte eine Interessengemeinschaft zwischen der Regierung und dieser einflussreichen Classe der Bevölkerung, welche es der neuen Verwaltung ermöglichte, sich in Südalbanien besser zu etablieren als in den übrigen Landestheilen. Die Centralregierung hielt dabei an dem Principe fest, die Functionäre albanischer Nationalität zumeist in den anatolischen Provinzen und nicht in ihrer Heimat zu verwenden.

Es blieb dennoch auch in Südalbanien gewissen entlegenen Gebirgsgegenden die Möglichkeit, sich einer wirksamen Aufsicht und Handhabung der Verwaltung zu entziehen.

Einige Erhebungen, welche in Südalbanien stattfanden, so z. B. im Jahre 1867, waren auf die christliche Bevölkerung beschränkt und hatten ihre Gründe nicht sosehr in der inneren Lage der Provinz als darin, dass die christlichen Südalbanier, unter dem Einflusse des zu Griechenland hinneigenden Clerus stehend, so oft, als es den politischen Actionen Griechenlands einen Vortheil versprach, gegen die türkische Regierung ausgespielt wurden.

❦

In den Jahren 1878 bis 1881 stand Albanien durch drei Jahre unter der Herrschaft der albanischen Liga. Die albanische Liga war eine Volksregierung; wenn wir in der Geschichte nach Analogien zu derselben suchen, so findet man, dass die albanische Liga etwas von der Eidgenossenschaft an sich hat, welche die Schweizer Cantone Schwytz, Uri und Unterwalden im Jahre 1307 bildeten, und ferner etwas von dem Wohlfahrts- und dem Sicherheitsausschusse, welche von 1793 bis 1795 die französische Republik regierten.

Mit der Eidgenossenschaft hat die albanische Liga auch das gemein, dass die den einzelnen Canton berührenden Interessen einen die Allge-

meinheit schädigenden Raum einnehmen, die Analogie mit dem französischen Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusse bietet sich im terroristischen Charakter, welchen häufig die Maßregeln der albanischen Liga trugen.

Die Volksregierung der albanischen Liga hatte keinen Mittelpunkt, von welchem eine einheitliche Leitung ausgegangen wäre; sie trat in mehreren Theilen Albaniens auf, verkörpert durch locale Ausschüsse, die einander gleichgestellt waren und nur in losem Zusammenhange miteinander standen. Die albanische Liga manifestierte sich besonders in Prizren, Janina und Prevesa, Scutari, Dibra.

Die türkischen Regierungskreise in Constantinopel hatten auf den Ursprung dieser Volksbewegung einen großen Einfluss; die Idee zur Formation der Liga, der Anstoß dazu stammt offenbar von ihnen. Die in Action gesetzten Elemente, die erweckten Geister emancipierten sich jedoch später, so dass die Thätigkeit der Liga und gar ihre weitgehenden Projecte und Pläne bezüglich der innerpolitischen Organisation Albaniens spontane Äußerungen der nationalen Strömungen und Aspirationen sind.

Der erste Punkt im Programme der albanischen Liga war die Integrität des albanischen Territoriums, deren Vertheidigung an Stelle der türkischen Regierung, welche sich dazu als unfähig erwiesen hatte, das albanische Volk übernahm. Die nächste Folge war, dass der türkischen Regierung Steuern und Recruten verweigert und für die Liga reserviert wurden.

Im Juni 1878 constituierte sich unter Vorsitz des Iljas Pascha aus Dibra in Prizren ein Ausschuss der albanischen Liga, in welchem der nördliche Theil Albaniens vertreten war, nämlich die Districte Scutari, Prizren, Djakova, Ipek, Gussinje, Mitrovitza, Vučitru, Prischtina, Gilan, Üsküb, Tetovo, Gostivac, Krčovo, Monastir, Dibra.

Der südliche Theil Albaniens hielt in Ginokastra eine ähnliche Versammlung, bei welcher die Districte Janina, Ginokastra, Delvino, Premet, Berat, Valona, Filat, Margariti, Aidonat, Parga, Prevesa, Arta, Tepelen, Kolonia, Kortscha vertreten waren; der Chef dieser Bewegung war Abdul Bey Fraschari aus Premet.

Die beiden Ausschüsse stellten durch Vertrauensmänner, welche in Elbassan sich zusammenfanden, den Contact untereinander her.

Die türkische Regierung hatte zu ihren Commissären für die Delimitation an der montenegrinischen und an der griechischen Grenze die Marschälle Mehmed Ali Pascha für die erstere Grenze und Ahmed

Muchtar Pascha für die zweite ernannt. Der Marschall Mehmed Ali Pascha wurde am 6. September 1878 in Djakova von dem erregten Volke, welches keinerlei Gebietsabtretung an Montenegro zulassen wollte, ermordet. Die Mission Ahmed Muchtar Paschas hatte kein so tragisches Ende; er führte im Februar und März 1879 in Prevesa Verhandlungen mit den griechischen Delegierten, welche kein Resultat ergaben, und wurde dann als Commandant nach Monastir beordert.

Während dieser Verhandlungen hatte die albanische Liga einen Ausschuss in Prevesa, welcher eine rührige Agitation gegen die von Griechenland geforderte Abtretung von Janina, Prevesa und Arta betrieb. Nach Abbruch der Verhandlungen verfügten sich Abdul Bey Fraschari und Mehmed Ali Bey Vrioni als Delegierte der Liga nach Rom, Berlin und Wien, um bei den dortigen Cabinetten für die Integrität des albanischen Territoriums zu wirken.

Zu Montenegro und Griechenland, wider welche die albanische Liga Fronte machte, gesellten sich als weiterer Feind die Bulgaren, indem auch sie die Integrität des albanischen Territoriums bedrohten. Im November 1878 fielen bulgarische Banden in den Sandschak Seres bei Salonik ein und gaben das Signal zur Bildung weiterer bulgarischer Insurgentenbanden in den Bezirken Köprülü, Prilip, Vodena, Kastoria, Monastir, welche an der Ostgrenze Albaniens gelegen sind. Die Albanier besagter Bezirke und besonders jene von Dibra sahen in dieser Erhebung der Bulgaren das Bestreben, das Großbulgarien des Vertrages von San Stefano, welches viele albanische Gebietstheile in sich schloss, realisieren zu wollen, und wandten sich daher energisch gegen die Bewegung, die bald von ihren Anstiftern im Stiche gelassen wurde.

Die Leiter der Liga in Südalbanien dehnten das Programm derselben auch auf eine innerpolitische Frage, die künftige Organisation Albaniens, aus. Sie wollten sämmtliche albanischen Landestheile in eine einzige Provinz vereinigen, als deren Hauptstadt Ochrida in Aussicht genommen war; die Verwaltungsbeamten dieser Provinz sollten insgesammt Albanier sein und die albanische Sprache in der Verwaltung gebraucht werden; demgemäß sollten albanische Schulen eröffnet werden, ein Theil der directen Steuern sollte nicht nach Constantinopel abgeliefert werden, sondern in der Provinz bleiben und in ihrem Interesse verwendet werden; eine von der Bevölkerung gewählte Commission sollte die Ausführung der verschiedenen neuen Anordnungen contro-

lieren; allen Religionen wurde Cultusfreiheit versprochen. Auf einer Anfang October 1879 in Prizren gehaltenen Versammlung beschäftigten sich auch die Delegierten Nordalbaniens mit obigem Programme und acceptierten es; doch fanden diese Bestrebungen bei den nordalbanischen Delegierten wenig Verständnis und wenig Interesse, da dasselbe zusehr von den an der Grenze gegen Montenegro sich abspielenden Ereignissen absorbiert war.

Anfang August 1879 richtete die Liga an die zur Delimitation zwischen Montenegro und der Türkei berufene internationale Commission einen Protest gegen die Abtrennung von albanischen Territorien. Da die montenegrinische Regierung sah, dass die Besitznahme des ihr abgetretenen Bezirkes von Gussinje nicht ohne Widerstand seitens der Albanier erfolgen werde, zog sie an der Grenze dieses Bezirkes Truppen zusammen, welche ihn militärisch occupieren sollten; zum Commandanten wurde der Vojvode Božo Petrović ernannt. Auch die albanische Liga sammelte in Gussinje Truppen, welche unter Commando des Ali Pascha von Gussinje standen.

Anfang November geriethen die montenegrinischen Truppen, welche sich bis Velika und Pepić — drei Stunden von Gussinje — vorschoben, mit den Ligatruppen in Fühlung, und es wurden Schüsse gewechselt. Am 4. December 1879 kam es auf der Linie Novšić—Velika zum Kampfe, bei welchem vier montenegrinische Bataillone und circa 6000 Albanier engagiert waren; beide Theile schrieben sich den Sieg zu.

Die Pforte gab nun dem Marschall Muchtar Pascha in Monastir den Befehl, mit Truppen nach Gussinje zu marschieren und den Bezirk den Montenegrinern zu überantworten. Muchtar Pascha verfügte sich nach Prizren und verhandelte von dort aus mit den Ligaführern in Gussinje. Dort fand inzwischen am 8. Januar 1880 ein neuerlicher Kampf statt; die Montenegriner hatten sich von Pepić gegen Metej bei Plava in Bewegung gesetzt und wurden von den Ligatruppen angegriffen; es nahmen acht montenegrinische Bataillone und circa 10.000 Albanier am Kampfe theil. Beiderseits wurde die Ehre des Sieges beansprucht, doch zogen sich die montenegrinischen Truppen in das Defilé Sutjeska bei Andrijevica zurück, und die Albanier verbrannten die Vassojević-dörfer Velika, Ržanica und Pepić. Die montenegrinische Regierung nahm vom Projecte einer militärischen Occupation des Bezirkes Gussinje Abstand und wandte sich an die Signatarmächte des Berliner Vertrages, um den in diesem Vertrage Montenegro zuerkannten Ländergewinn zu verwirklichen.

Die italienische Regierung ergriff die Initiative zu einer Mediation zwischen der Türkei und Montenegro, und sie empfahl das folgende Compromiss: Montenegro sollte statt des Bezirkes Gussinje einen Streifen Landes erhalten, welcher das Thal Vermosch oberhalb Gussinje, die rechte Seite des Zemthales bis zum Austritte dieses Gebirgsbaches aus dem Gebirge in die Ebene bei Dinoschi und die ganze Ebene von Tusi bis zur Bucht von Kastrati und Hoti am Scutarisee umfasste. Durch eine solche Grenzlinie wurden zwei Drittel des Stammes Gruda, ein Theil des Stammes Hoti und ein großer Theil der Grundstücke, Weiden und Almen des Stammes Klementi zu Montenegro geschlagen. Am 12. April 1880 wurde dieses Arrangement von der Türkei und von Montenegro angenommen.

Das Abkommen rief zunächst bei den davon direct berührten albanischen Stämmen dann bei der ganzen albanischen Liga die lebhafteste Opposition hervor, und die Liga war entschlossen, die Integrität Albaniens auch auf diesem Punkte mit den Waffen zu vertheidigen. Das cedierte Gebiet sollte am 22. April 1880 von den Montenegrinern occupiert werden; 4000 Albanier sammelten sich an der Grenze des Gebietes an, um sich der Occupation zu widersetzen, die Montenegriner nahmen jedoch den Kampf nicht auf, sondern appellierten abermals an die Diplomatie. Die Truppenmacht der Liga an jener Grenze wurde durch Zuzüge auf 8000 Mann gebracht, sie wurde durch Hodo Bey aus Scutari und den Kapidan Prenk Bib Doda von Mirdita commandiert; das Centrum der Stellung war das kleine Städtchen Tusi.

Angesichts dieser Vorgänge trat England Anfang Juni mit einem neuen Vorschlage hervor, nach welchem Montenegro weder den Bezirk Gussinje noch das Zemthal und die Ebene von Tusi erhalten sollte, sondern den an der Küste des adriatischen Meeres liegenden Bezirk von Dulcigno. Die besonnenen Elemente in der albanischen Liga sahen ein, dass jede weitere Weigerung gegenüber dem Willen der Signatarmächte des Berliner Vertrages keine Aussicht auf Erfolg habe, und entschlossen sich, der Cession des Bezirkes nicht zu opponieren. Die extreme Partei aber glaubte auch bezüglich Dulcignos den Kampf aufnehmen zu müssen, war jedoch auf die fanatischen Köpfe unter den Mohamedanern von Scutari beschränkt; unter dem Commando des Jussuf Aga Sokoli besetzten Anfang Juli einige hundert Mann eine Stellung bei dem Grenzdorfe Mrković und im Anschlusse den Bergzug der Možura sowie die Stadt Dulcigno selbst.

Die türkische Regierung entsandte im August 1880 den General Riza Pascha nach Scutari, damit er den Bezirk Dulcigno an die Montenegriner übergebe. Anfang September wurde von Seite der Signatarmächte des Berliner Vertrages gegen die türkische Regierung die Flottendemonstration durch 4 österreichisch-ungarische, 4 englische, 3 französische, 3 italienische, 2 russische und 1 deutsches Kriegsschiff in Scene gesetzt.

Die türkische Regierung fügte sich dem Wunsche der Mächte; der General Riza Pascha wurde abberufen, und Marschall Derwisch Pascha traf Ende October in Scutari ein, um die Übergabe des Bezirkes Dulcigno durchzuführen. Eine größere Truppenmacht wurde bei dem Dorfe Schnjertsch (St. Georg) am rechten Bojanaufer halbenwegs zwischen Scutari und Dulcigno aufgestellt, und am 21. November trat sie unter Commando des Marschalls Derwisch Pascha den Marsch zur Besetzung Dulcignos an. Die rechte Seitencolonne wurde bei dem Schkala Muschčit genannten Aufstiege auf dem der Možura vorgelagerten Hügel Kodra Kuče bei dem Dorfe Klezna von der Truppe des Jussuf Aga Sokoli angegriffen; nach zweistündigem Gefechte wurden die Albanier zersprengt, und am 23. November rückte Derwisch Pascha in Dulcigno ein. Am 26. November wurde der Bezirk von Dulcigno von den Montenegrinern in Besitz genommen; am 6. December löste sich die zur Demonstration vereinigte alliierte Flotte auf.

Während der geschilderten Vorgänge an der Nordgrenze Albaniens war die Liga auch an der Südgrenze Albaniens in Anspruch genommen. Im Juni 1880 trat in Berlin eine Conferenz zusammen, um die griechisch-türkische Grenzfrage zu regeln; die Conferenz erhielt Kundgebungen aus Berat, Valona, Argyrokastro, Margariti, Janina, Prevesa, die baten, die Grenzlinie so zu ziehen, dass albanisches Territorium nicht an Griechenland cediert werde. Die von der Conferenz acceptierte Grenzlinie trennte die halbe Tschameri, das ist die Bezirke Janina, Aidonat, Margariti, Luros, Prevesa von Albanien ab; die französische Regierung hatte diese Grenzlinie vorgeschlagen und befürwortet.

Gegen jene großen Gebietsabtretungen lehnte sich der Volkswille in Südalbanien auf; in Berat bildete sich unter Mehmed Ali Bey Vrioni und Omer Bey Vrioni ein Comité, welches den Widerstand mit den Waffen wider die erwarteten Griechen organisierte. Nach längeren diplomatischen Verhandlungen einigten sich die Mächte,

die Linie der Berliner Conferenz durch ihre Botschafter in Constantinopel revidieren zu lassen; das Resultat dieser im März 1881 geführten Berathungen war eine neue Grenzlinie, welche Griechenland Thessalien zuwies, an der Grenze gegen Albanien aber nur den Bezirk Arta von Albanien abtrennte; Arta wurde am 6. Juli 1881 den Griechen übergeben.

Mit der Übergabe von Dulcigno und Arta waren die Gebietsabtretungen, welche die Türkei in Albanien machen musste, beendet, die albanische Liga hatte ihren ersten Programmpunkt, Wahrung der Integrität des albanischen Territoriums, zwar nicht zu vollständiger Geltung bringen können, sie hatte ihn jedoch mit theilweisem Erfolge realisiert.

Das Programm der albanischen Liga erstreckte sich, wie vorher erwähnt, auch darauf, für die albanischen Landestheile im Rahmen des türkischen Reiches eine Organisation zu creieren, welche der nationalen Eigenart und den nationalen Wünschen am besten entsprechen würde. In Südalbanien hatte man schon im Jahre 1878 ein Programm entwickelt, welches bereits an anderem Orte beleuchtet worden ist. Das Ligacomité in Nordostalbanien beschäftigte sich in den Monaten Juni und Juli 1880 mit dieser Frage. Das Comité hatte insoferne eine Reform erhalten, als die früheren Mitglieder, welche vor allem bedacht waren, mit der Constantinopler Regierung im Einvernehmen zu bleiben, abdanken mussten und an ihre Stelle Anhänger einer schärferen Tonart traten, welche in erster Linie die nationalen Aspirationen im Auge hatten, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Constantinopler Regierung bequem seien.

Die Delegierten von Nordostalbanien formulierten ihre Wünsche dahin: Bildung einer sämmtliche albanischen Landestheile umfassenden Provinz mit Monastir oder Ochrida als Hauptstadt; der Vali der Provinz wird vom Sultan ernannt; alle übrigen Beamten müssen Einheimische sein; nur ein Theil der Einkünfte der Provinz soll an die Centralregierung nach Constantinopel abgeliefert werden. Das in Prizren vereinigte Ligacomité unterbreitete dieses Programm dem Sultan.

Im October 1880 trat in Dibra eine Versammlung zusammen, an welcher Delegierte von ganz Albanien participierten; die von der Versammlung votierte Resolution wiederholte den Wunsch nach Bildung einer autonomen Provinz Albanien, welche alle albanischen Landestheile umfassen sollte. Die Wünsche dieser Delegiertenversammlung wurden in einer Adresse ausgedrückt, welche Dschemal Bey aus

Dibra nach Constantinopel überbrachte. Um die Vereinigung Albaniens unter der Bevölkerung populär zu machen und zwischen dem Norden und dem Süden einen engeren Contact herzustellen, bereisten die Delegierten aus Südalbanien Abdul Bey Fraschari und Mustafa Efendi die Städte Nordalbaniens, die Delegierten aus dem Norden Derwisch Mustafa Efendi, Scheich Ismail Efendi und Muderris Abdullah Efendi die Städte Südalbaniens.

Diese Vorgänge machten Eindruck auf die Constantinopler Regierung, sie beschäftigte sich mit den albanischen Forderungen und zog die Vereinigung sämmtlicher von Albaniern bewohnten Gebietstheile zu einem Vilajet in Erwägung. Die meisten hohen Beamten der Pforte und die übrigen maßgebenden Berather hielten starr am Centralismus fest und perhorrescierten jede Concession an eine autonomistische Richtung in der inneren Politik; man befürchtete von einer Autonomie eine Schädigung der Kaste der Functionäre, wodurch die Sonderinteressen des türkischen und insbesondere des Constantinopler Elementes, welches jene Kaste vorwiegend bildete, gelitten hätten.

Die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber den Wünschen der Albanier wurde in Albanien bekannt und rief dort Erbitterung hervor. Die Liga beschloss, in schärfere Opposition gegen die Regierung zu treten, die Stellung der Recruten zu verweigern und die Machtbefugnisse der Regierungsbeamten zu negieren.

Der Anfang wurde in Prizren gemacht; dem Gouverneur wurde jede Amtshandlung untersagt und ein Mitglied des dortigen Ligacomités mit den Functionen eines Gouverneurs betraut. Das Prizrener Ligacomité stellte ein Aufgebot Bewaffneter auf, welches die gleichen Maßregeln in den benachbarten Städten zur Durchführung bringen sollte.

Inzwischen begann Derwisch Pascha in Scutari gegen die Ligatendenzen mit Gewalt zu verfahren, indem er mehrere Persönlichkeiten, welche an diesen Bestrebungen leitenden Antheil genommen hatten, aus Scutari exilierte. Der Präsident des Ligacomités von Scutari Muderris Daud Efendi und der Gendarmeriecommandant Fettah Aga mussten nach Constantinopel sich begeben, und am 12. December 1880 ließ Derwisch Pascha den Hodo Pascha von Scutari und Prenk Bib Doda, Kapetan der Mirditen, verhaften und ebenfalls nach Constantinopel escortieren; Hodo Pascha wurde in Erzingjan in Armenien interniert.

Sulejman Aga Vogsch aus Djakova führte das bewaffnete Aufgebot, welches die Liga in Prizren formiert hatte, zunächst (4. Ja-

nuar 1881) nach Üsküb und veranlasste, dass die Verwaltung auf den dortigen Ligaausschuss unter Jaschar Bey übertragen wurde. Von Üsküb wandte sich das Ligaaufgebot gegen Prischtina, wo der Vali des Vilajets Kossovo, der zugleich Militärcommandant war, seinen Amtssitz hatte; am 18. Januar 1881 occupierte die Liga Prischtina, und der Vali wurde von der Constantinopler Regierung abberufen; alle Bezirke der Provinzen Prischtina und Üsküb kamen dergestalt unter die Autorität der Liga.

Im Februar 1881 befolgte auch Dibra das Beispiel Prizrens; unter dem Einflusse Abdul Beys Fraschari wurde der kaiserliche Gouverneur zur Abreise gezwungen und die Liga als allein maßgebend erklärt.

Unterdessen hatte der Marschall Derwisch Pascha sich von Scutari nach Constantinopel verfügt. Er war ein starrer Anhänger des centralistischen Functionarismus und inspirierte die Constantinopler Regierung in dem Sinne, dass keine Concessionen an die albanischen Forderungen zu machen seien, vielmehr die Bewegung in Albanien durch Waffengewalt unterdrückt werden möge. Diese Ansicht Derwisch Paschas überwog in den Berathungen, und er selbst erhielt die Mission, Albanien zu unterwerfen.

Bei Üsküb wurde eine größere Truppenmacht — gegen 20.000 Mann — concentriert. Am 23. März 1881 wurden durch den in Üsküb commandierenden General Ibrahim Pascha die Mitglieder des dortigen Ligacomités Jaschar Bey, Hadži Mustafa Bey, Hadži Abdurrahman Bey, Dschavid Bey, Ismail Efendi Mohadžir, Hadži Baki Efendi, Scheich Ali Efendi, Mehmed Efendi Lolo, Abdul Aga, Matkali Ibrahim Tschehaja, Scheich Behaedin verhaftet und nach Rhodus in die Festung gebracht. Nach einigen Tagen erschien der Marschall Derwisch Pascha in Üsküb, ließ die Bahnstrecke Üsküb—Mitrovitza durch ausgiebige Militärkräfte besetzen und sammelte in der Station Ferisović circa 10.000 Mann mit zwei Batterien, um auf Prizren vorzurücken.

Das Prizrener Ligacomité sammelte dagegen ein Aufgebot, das 4000 bis 5000 Mann stark war und das Defilé des zur Kossovoebene fließenden Crnoljevabaches bei dem Marktflecken Stimlja besetzte. Die beiderseitigen Vorposten waren bis zum Dorfe Slivovo vorgeschoben.

Die türkischen Truppen griffen am 20. April die Albanier bei Slivovo an; Derwisch Pascha ließ besonders seine Artillerie spielen;

da die Albanier keine hatten, um das Feuer zu erwidern, wurden die zum großen Theile das Aufgebot bildenden Gebirgsbauern, welche die Wirkung von Artilleriefeuer nicht kannten, durch dasselbe ziemlich demoralisiert. Die Albanier hielten dennoch den ganzen Tag stand und zogen sich erst gegen Abend zurück. Die türkischen Truppen setzten den nächsten Tag die Vorrückung auf Prizren fort, ohne ernstlichem Widerstand zu begegnen, und am 22. April 1881 konnte Derwisch Pascha Prizren occupieren.

Am 5. Mai ließ Derwisch Pascha durch den General Hadži Osman Pascha, welcher circa 4000 Mann und Artillerie mit sich hatte, die Stadt Djakova besetzen, und später erfolgte ebenso anstandslos die Occupation von Ipek.

Abdul Bey Fraschari, der hauptsächlichste Promotor des albanischen Unionsgedankens, war beim Herannahen Derwisch Paschas aus Prizren in der Richtung der Küste bei Durazzo geflüchtet; Derwisch Pascha schrieb auf dessen Habhaftwerdung einen Preis von 50 türkischen Pfund aus, und thatsächlich wurde Abdul Bey in der Nähe von Elbassan festgenommen und nach Prizren eingeliefert, wo Derwisch Pascha ihn in strengen Gewahrsam setzte. Gegen andere Persönlichkeiten, die sich an der Ligabewegung betheiligt hatten, schritt Derwisch Pascha nicht ein. Er berief sie alle und zwar die Notabeln von Ipek, Djakova, Tetovo, Dibra und Scutari nach Prizren, warf ihnen ihre Irrthümer vor, forderte sie auf, von den autonomistischen Ideen abzustehen und unentwegt zum Sultan und der Constantinopler Regierung zu halten, dann aber wurden sie in ihre Heimat entlassen. Bloß Hadschi Omer Efendi, der Präsident des Ligacomités von Prizren, hatte den Absichten Derwisch Paschas nicht getraut und war nach Dulcigno geflüchtet, wo er ständigen Aufenthalt nahm.

In Südalbanien ließ die türkische Regierung die Führer der Ligabewegung gefänglich einziehen; der Generalgouverneur von Janina Mustafa Assim Pascha lud im Mai 1881 Mustafa Nuri Pascha von Valona, Omer Bey Vrioni von Berat, Sulejman Bey Dino von Margariti, Mustafa Efendi und Ahmed Pascha-Zade Mustafa Bey aus Janina sowie Kiazim Bey von Prevesa zu sich nach Prevesa, erklärte sie für verhaftet und schickte sie nach Tschanak Kala in den Dardanellen, wo sie bis November 1883 blieben.

Derwisch Pascha begab sich im September 1881 von Prizren nach Dibra und kehrte, nachdem er seine Mission, Albanien zu pacificieren, beendet hatte, nach Constantinopel zurück, wo er fortan

als eine Autorität in allen Albanien berührenden Fragen consultiert wurde.

Von einer Seite wird in Abrede gestellt, dass factisch eine „albanische Liga" je bestanden habe; diese Ansicht gründet sich auf die Behauptung, dass es überhaupt keine albanische Nation und Nationalität gebe, sondern nur eine Anzahl von Stämmen ohne jede Cohäsion untereinander. Die Vertreter obiger Ansicht leugnen, dass man von einer albanischen Liga sprechen dürfe; es existiere bloß eine „mohamedanische Liga", und diese sei von den türkischen Behörden erfunden und organisiert worden, damit die Türkei auf solche Art sich den Bestimmungen des Berliner Vertrages entziehen könne.

Andere, besonders Personen, welche die Thätigkeit des Prizrener Comités der albanischen Liga beobachtet haben, behaupten, dass die albanische Liga eine christen- und fortschrittsfeindliche Bewegung gewesen sei, die von einem fanatisch-religiösen, exclusiv-mohamedanischen Geiste erfüllt war. Diese Bewegung habe mit allen Errungenschaften, welche westeuropäischer Einfluss in der Türkei seit dem Jahre 1839 erreicht hatte, und die allgemein unter der Bezeichnung „Tansimat" oder Reformen zusammengefasst werden, aufräumen wollen, um an ihre Stelle eine Organisation der Gesellschaft und der Verwaltung zu setzen, welche ausschließlich auf dem mohamedanischen religiösen Rechte — dem Scheriat — aufgebaut sein sollte. Darnach wäre die albanische Liga eine reactionäre Bewegung gewesen, ferner hätten die Führer der Bewegung nicht sosehr im Auge gehabt, die Missbräuche der ottomanischen Verwaltung abzuschaffen, als sie vielmehr neidisch gewesen seien, dass fremde, aus Constantinopel gekommene Beamte die aus den Verwaltungsmissbräuchen gewonnene Bereicherung genossen, und gewünscht hätten, sich selbst an jener fremden Beamten Statt zu sehen.

Es wurde bereits an früherer Stelle angedeutet, dass gegenüber den vom Berliner Vertrage verfügten Abtretungen albanischen Territoriums der Appell an den Volkswillen in Albanien aus den Kreisen der türkischen Regierung erfolgt sein mag, und dass diese Kreise und die türkischen Beamten bei der Bildung der albanischen Liga und ihrer verschiedenen Localcomités aufmunternd mitwirkten. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass in der weiteren Entwicklung der Ereignisse die Leitung der albanischen Volksbewegung den Händen der türkischen Functionäre entglitt, dass die albanische Liga ihre eigenen

Wege gieng, die sie zu der türkischen Regierung geradezu in Gegensatz brachten. Während zu Beginn der Bewegung die Mitglieder der Ligacomités in solchen Kreisen angeworben wurden, für welche die Wünsche der türkischen Regierung die maßgebende Directive waren, kam im Verlaufe der Bewegung die Leitung derselben an eine Partei, welche nicht mehr das Regierungsprogramm, sondern ein eigenes nationales und autonomes Programm vertrat. Dass die Bewegung zu keinem Ziele führte, kann nicht gut als Argument für die Behauptung angenommen werden, dass sie überhaupt keine dem Volkswillen entsprechenden Ziele hatte. Man darf über der Thätigkeit der Liga, welche darauf gerichtet war, die Abtrennung albanischen Territoriums möglichst zu verhindern, nicht jene andere Thätigkeit übersehen, deren Ziel die Bildung einer alle albanischen Landestheile vereinigenden Provinz mit einem eigenen, von autonomistischen Principien inspirierten Provinzialstatut war; es ist wahr, dass die Tagesgeschichte sich mit der ersteren Thätigkeit stark beschäftigte, während sie von der zweiten sehr wenig und nur ungenaue Kunde besaß.

Der Vorwurf der Christen- und Fortschrittsfeindlichkeit wird der albanischen Liga hauptsächlich deswegen gemacht, weil die Ligacomités in Prizren und in Dibra die Aufhebung der im Jahre 1864 eingeführten Gerichte und die alleinige Giltigkeit des Scheriat forderten. Dieser Umstand bedarf einer Erklärung. Die Gerichtsverfassung sowie das Verfahren in Straf- und in Civilsachen vom Jahre 1864 waren die betreffenden französischen Legislationen; dieselben brachten so viele Förmlichkeiten und Schreibereien mit sich, dass sie den Bedürfnissen einer Bevölkerung, welche sich auf einer tieferen culturellen und ökonomischen Entwicklungsstufe befand als die französische, nicht entsprechen konnten und nur eine unverstandene Belastung und Plackerei bedeuteten. Dazu kommt, dass zur Handhabung dieses complicierten Justizapparates eine gebildete, befähigte und moralisch hochstehende Beamtenschaft gehört, wie sie eben ein altes Culturland gleich Frankreich besitzt. Die türkischen Beamten, welche berufen wurden, die neuen Gesetze auf dem Gebiete der Rechtspflege zu handhaben, hatten aber weder die Ausbildung und Befähigung dazu, noch die nothwendigen Charaktereigenschaften. In den Augen der Bevölkerung waren also besagte Gesetze nichts anderes als ein Mittel, welches der türkischen Beamtenschaft dazu diente, sich zu bereichern, die Gerechtigkeit ungestraft zu verletzen; man fand, dass die Lage schlimmer war als unter der Wirksamkeit der früheren Gesetze, man wollte also unter dieselben zurückkehren. Das Verlangen geht

nach Restitution des Adet und des Scheriat; ersteres Wort ist nicht zu übersehen; die Albanier verlangen das „Adet", das ist ihr altes Gewohnheitsrecht. Es ist wenig bekannt, dass ein sehr großer Theil des albanischen Volkes im Norden des Landes nach einem eigenen Landrechte lebt, welches nicht das „Scheriat" ist, wohl aber das sogenannte Kanuni Dschibal oder Kanuni Lek Dukadschinit. Ja alle Katholiken in den Gebirgen, welche derzeit unter dem „Adet"-Rechte ihre Geschäfte erledigen, opponieren energisch der Einführung der neuen Reformgesetze in die Rechtspflege. Auch das „Scheriat"-Recht, welches das Adetrecht subsidiär ergänzt, ist in seinen Bestimmungen, soweit sie nicht dem intolerant religiösen Geiste entspringen, den Bedürfnissen eines Naturvolkes, wie es die Mehrheit der albanischen Bevölkerung noch ist, besser angepasst als die hochmodernen Gesetze der türkischen Reformperiode. Ein Auflehnen wider letztere und ein Verlangen, sie durch einfachere zu ersetzen, darf daher nicht als eine Bekämpfung des Fortschrittes und der Civilisation betrachtet werden; ein solches Auflehnen ist der Protest gegen die ungerechte und bedrückende Anwendung dieser Gesetze durch die türkischen Functionäre, es ist der Aufschrei einer gequälten Bevölkerung nach einer besseren, praktischeren Institution, und da man in Prizren und in Dibra nichts anderes kannte als das vordem in Kraft gewesene Adet- und Scheriatrecht, so lautete die Parole nach deren Wiedereinführung.

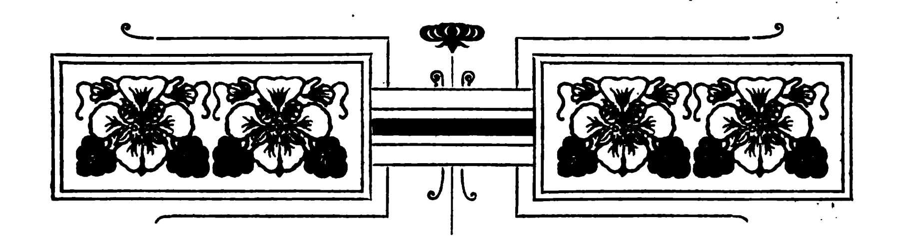
Das Ligacomité von Prizren richtete, als Derwisch Pascha im Frühjahre 1881 gegen Prizren vorrückte, einen Protest an die Botschafter der Großmächte in Constantinopel und gab darin selbst die Erklärung ab, dass es nie beabsichtigt habe, Zustände in Albanien einzuführen, welche einem barbarischen Zeitalter entstammen und mit dem herrschenden Zeitgeiste nnd der europäischen Civilisation im Widerspruche seien.

Der Vorwurf der Christenfeindlichkeit kann der albanischen Liga im allgemeinen nicht gemacht werden, wohl trifft er aber das Prizrener Localcomité der Liga; die Männer, welche sich an der Spitze der Ligabewegung in Prizren, Djakova und Ipek befanden, betrachteten die christlichen Albanier als quantité negligeable, welche sich in allem ihren mohamedanischen Landsleuten unterordnen, die nämlichen oder womöglich noch größere Pflichten und Lasten tragen sollte, ohne die gleichen Rechte zu genießen. Das Ligacomité in Scutari vertrat einen anderen Gesichtspunkt; das Comité selbst zählte mehrere christliche Mitglieder, die Katholiken der Provinz von Scutari hatten vorbehaltlos das Ligaprogramm acceptiert, die Bewegung stützte sich zum

Theil auf sie, und so nahmen sie eine vollkommen gleichberechtigte Stellung an der Seite der mohamedanischen Albanier ein. In Südalbanien waren die Christen der Mehrheit nach Gegner der ligistischen Bewegung, da die griechische Propaganda einen zu großen Einfluss über die Christen gewonnen hatte; hier waren also die Ligisten und die Christen politische Feinde.

Das Prizrener Ligacomité hat überhaupt dem Rufe der Liga sehr geschadet. Als die politische Verwaltung in jenem Landstriche in den Händen dieses Comités lag, wurde sie nicht in einer Weise geführt, welche dem neuen Regime das Vertrauen und die Sympathie der Administrierten wie der nichtinteressierten Beobachter zu gewinnen im Stande gewesen wäre. Anhänger der Liga aus anderen Landesgebieten behaupten, dass Prizren, Djakova und Ipek in der Cultur und Civilisation am meisten unter allen albanischen Bezirken zurückgeblieben und ihre Bevölkerung von besonders gewaltthätigem Charakter sei; die nachtheiligen Eigenschaften seien selbstredend bei den Persönlichkeiten, welche das Ligacomité bildeten, zum Ausdruck gelangt. Wenn jedoch die Liga sich hätte frei entwickeln können, namentlich in der Richtung, dass sie eine Centralgewalt erhalten hätte, von welcher die Localcomités abhängig gewesen wären, so hätte diese Centralgewalt, welche natürlich in die Hände der vorgeschrittensten Elemente in Albanien gelegt worden wäre, auf die Localcomités einen mäßigenden und civilisatorischen Einfluss geübt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass es jedesmal, wenn der Volkswille sich gegen eine ihn unterdrückende Macht erhebt, in der Periode der Gährung zu Reibungen und Ausbrüchen kommt.

Die Liga wurde in Albanien mit dem Worte „Millet" bezeichnet, welches der türkischen, eigentlich arabischen Sprache entlehnt ist und „die Nation" bedeutet. Wenn demnach die Albanier die Vereinigung, welche das Ausland als Liga bezeichnete, kurzweg „die Nation" nannten, so besagt das wohl, dass in den Augen der Albanier es sich nicht bloß um eine politische Partei und ihre Mache handelte, sondern dass es für sie die Bewegung des ganzen albanischen Volkes war. In diesem Sinne lebt die Erinnerung an die Liga auch jetzt noch weiter in Albanien, nämlich als an einen dem ganzen Volke gemeinsamen Complex von fundamentalen Ideen und auf denselben basierenden Aspirationen.



Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Museum Francisceum. Annales. (MDCCCXCV.—MDCCCXCVI.—MDCCCXCVII.—MDCCCXCVIII.†) Brunae. Sumptibus Musei Francisci. Typis expressit Rudolphus M. Rohrer. (MDCCCXCVI.—MDCCCXCVII.—MDCCCXCVIII.—MDCCCXCIX.)

Das Franzensmuseum in Brünn birgt in seinen Räumen eine stattliche Zahl verschiedenartiger Sammlungen. Sie gehören heterogenen Gebieten an und sind an sich von ungleichem Werte.

Bis vor wenigen Jahren herrschte jedoch in den Sälen des Museums ein gar ruhiges Leben; seine Pforten öffneten sich bloß an bestimmten Tagen während der Sommermonate, und da gab es nie ein Gedränge von Besuchern, die sich zumeist aus Studenten der Brünner Bürger- und Mittelschulen recrutierten. Weitere Kreise, auch solche, von denen man ein regeres Interesse hätte erwarten können, hielten sich fern, und so erfüllte das Institut nur sehr mangelhaft die ihm gestellte Aufgabe.

Aus diesem Scheinleben wurde das Museum vor sechs Jahren zu wirklichem, frischem Leben erweckt. Eine Anzahl tüchtiger Fachleute machte sich daran, die Schätze des Instituts, die bisher sozusagen vergraben waren, zu heben und das Ergebnis ihrer Forschungen zu Nutz und Frommen aller, die an der Heimat Interesse nehmen, zu veröffentlichen. Archäologie, Geologie, Paläontologie, Bibliographie, Paläographie, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte und Costümkunde werden in den Publicationen behandelt, und diese Abhandlungen bieten somit nach jeder Richtung Belehrung und Anregung.

Der erste Band wird durch eine sachlich geschriebene Arbeit über die „Ausgestaltung des Franzensmuseums zum Landesmuseum“ von dem Museumsecretär Otto Schier eingeleitet. Dann folgen interessante geologisch-paläontologische Mittheilungen von Professor A. Rzehak, der über eine merkwürdige Conchylienfauna aus dem Leithakalk von Lomnitz, über die Fischmergel von Neustift (Znaim), über fossilführenden Kalkstein von Krzizanowitz und endlich über Bohrproben vom Turoldsberge

bei Nikolsburg berichtet. Ihm schließt sich die tüchtige Arbeit Professor Dr. F. Dvorskýs über die im Franzensmuseum befindlichen, aus Mähren stammenden Mineralien an; der Verfasser weist auch auf die noch zu füllenden Lücken der Sammlung hin. Der treffliche Archäolog, k. k. Oberingenieur A. Franz, wendet sich den Kunstschätzen des Museums zu und bespricht in ungemein anregender Weise eine Altartischplatte, die durch die künstlerisch und sorgfältig ausgeführte Ornamentik wertvoll ist. Dieselbe soll aus Nikolsburg herrühren, und den mährischen Brüdern als Altarplatte gedient haben.

Schulrath F. Bartoš behandelt eingehend die Volksliedersammlung des Museums, die zahlreiche, recht markante Lieder aus dem Hradischer, Prerauer, Brünner, Znaimer und Iglauer Kreise enthält.

In einer umfangreichen, fleißigen Arbeit macht uns Dr. B. Bretholz mit der Cerroni'schen Manuscriptensammlung des Museums bekannt, während Dr. W. Schram eine genaue Beschreibung der Incunabeln des Institutes bietet.

Den Beschluss der Abhandlungen dieses Bandes macht die von feinem Kunstverständnisse zeugende Besprechung E. Koristkas: Aus der Gemäldegallerie des Franzensmuseums.

An der Spitze der wissenschaftlichen Arbeiten des zweiten Bandes steht Dr. W. Schrams umfangreiche Abhandlung: Geschichte der Bibliothek des Franzensmuseums. Ihr reiht sich der treffliche Essay Dr. Th. v. Frimmels an: die Schenkungen des Fürsten Liechtenstein an die Gemäldesammlung (20 Bilder) werden nach Motiv und Ausführung in ebenso gründlicher wie geistvoller Weise besprochen.

Professor A. Rzehak untersucht die keramischen Sammlungen des Museums und erweist sich als ebenso gewiegter Kenner wie scharfer Kritiker. Er gruppiert seine Abhandlung nach folgenden Punkten: 1. frühgeschichtliche und mittelalterliche Urnen; 2. sogenannte „Methbecher“ und „Loschitzer Becher“; 3. alte pharmaceutische Gefäße und 4. moderne Nachbildungen vorgeschichtlicher Alterthümer.

Eine kurze, aber instructive Skizze liefert Dr. F. Dvorský über die mährische Vogelwelt.

Eine sehr verdienstvolle, dem Forscher hochwillkommene Arbeit bietet die Abhandlung Dr. B. Bretholz', die Regesten der Originalurkunden im Archiv des Franzensmuseums betreffend.

Professor Josef Klvaňa bespricht in einem interessanten Essay die charakteristischen Costüme des slavischen Volkes in Mähren; diese Arbeit soll in den nächsten Bänden der Annalen fortgesetzt werden.

Oberingenieur A. Franz stellte sich auch diesmal mit einer vorzüglichen Abhandlung über die kunsthistorischen Sammlungen des Museums ein; er behandelt eine Grabplatte des Rectors Albertus de Crosna (gest. 1399), eine Grabplatte der Barbora Czernowskin (gest. 1605) und das sogenannte Sobieski'sche Waschgeschirr.

Dr. F. Kameníček bringt ein treffliches Bild des Militärwesens Mährens im 16. Jahrhunderte. Seine tüchtige Arbeit basiert eigentlich nicht auf den Schätzen des Museums, da er fast nur aus Protokollen

des mährischen Landtages schöpft, allein er zieht, wo es angeht, die im Museum befindlichen Waffen als Illustration herbei und schafft sich so die nöthige Verbindung.

Eine freundliche Gabe bietet uns der unermüdliche Sammler alter Volkslieder und Weisen, der begabte Musiker Josef Žak, der uns von kirchlichen und weltlichen Liedern berichtet; da finden sich Liebeslieder, Hochzeits- und Ehestandslieder, Scherzlieder, Trutzlieder, Spottlieder, Zechlieder, Klagelieder, Abschiedslieder, Handwerkslieder, Tanzlieder, Wunschlieder, Gstanzeln, Rockenlieder und Wiegenlieder. Einige beigelegte Melodien vervollständigen die Darstellung.

Eine kritische Besprechung der großen Landkartensammlung, von der jedoch nur die älteren Karten Mährens behandelt werden, liefert in anerkennenswerter Weise Professor Josef Matzura.

Der Museumsecretär Otto Schier beschließt den Band mit einer fleißigen Arbeit über Landesmuseen.

Auch der dritte Band der Annalen ist von stattlichem Umfange. Er beginnt mit einem Gruße an den Kaiser zu seinem Jubiläum.

Die nun folgenden wissenschaftlichen Aufsätze bieten wieder eine reiche Fülle an Belehrung und zeigen, welche Schätze das Franzensmuseum so lange Jahre versteckt und vergraben hielt.

Wieder begegnen wir dem trefflichen Gelehrten Professor A. Rzehak, der diesmal Beiträge zur Kenntnis der karpathischen Sandsteinzone Mährens geliefert hat. Ihm schließen sich die Professoren Dvorský und Hladik mit den gleichfalls interessanten Abhandlungen über die mährischen Moldavite und über eine prähistorische Begräbnisstelle bei Obrzan an.

Einen sehr lobenswerten, fleißig gearbeiteten Artikel widmet den Annalen der Custos des Mährischen Gewerbemuseums Karl Schirek; er behandelt den „Sližaner Fund", d. i. einige von einem im Dorfe Sližan gemachten Funde herrührende Objecte: einen silbernen vergoldeten Pokal aus dem 16. oder 17. Jahrhunderte, einen silbernen Becher, zwei altmodische silberne Esslöffel, einen silbernen Gürtel, ein emailliertes goldenes Ringlein und eine alte Taschenuhr aus Messing.

Dr. B. Bretholz versteht es, durch seinen Artikel: Brünns Stadtbilder (bis zum Jahre 1750) wie durch einen Zauberschlag das alte Brünn vor unserem geistigen Auge neu erblühen zu lassen. Professor Klvaňa setzt seine Darstellungen über Costümkunde des slavischen Volkes in Mähren fort.

Dr. F. Schujan liefert einen ausführlichen Essay über die ältere böhmische Literatur im Franzensmuseum zu Brünn, und Dr. F. Kameníček beleuchtet eingehend die Handschriftsammlung des Josef Valentin Zlobicky.

Von Dr. W. Schram rührt eine interessante Arbeit über mährische Aquarellisten her, und der Bericht des Oberingenieurs A. Franz über mährische Zunftsiegel zeigt die bewährten Vorzüge des Autors: Fleiß und Genauigkeit.

Der letzte (4.) Band der Annalen ist dem Umfange nach schwächer als die vorhergehenden, aber dem Inhalte nach gleichwertig.

Professor A. Rzehak bespricht kritisch die prähistorische Sammlung des Museums, die erst durch Ausscheidung zahlreicher Objecte ihren Namen verdienen konnte.

Ihm schließt sich Professor Dvorský mit einer sehr lehrreichen Abhandlung über die Mineralfundstätten im westlichen Mähren an.

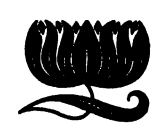
Die anregenden kunsthistorischen Beiträge, die Oberingenieur A. Franz für die Annalen verfasst, fehlen auch diesmal nicht. Der gelehrte, unermüdliche Autor ergeht sich über kunstvolle, sonderbare Sonnenuhren, Bronzemörser, Wärmäpfel und ein Hausaltärlein.

Aus Houdeks Feder stammt eine recht belehrende, durch Illustrationen unterstützte Abhandlung über die Miniaturen des Franzensmuseums her.

Dr. B. Bretholz' Arbeit: Regesten neuer Urkunden im Archiv des Franzensmuseums handelt von Urkunden bezüglich der Robot und sonstiger Unterthänigkeit, von Zunftartikeln, Jahrmarktsprivilegien, Geburtsbriefen, Lehrbriefen und Adelsprivilegien und bietet manches Interessante und Belehrende.

Professor Klvaňa, dessen Abhandlung den Band abschließt, setzt seine Studien über slavische Volkstrachten in Mähren fort und gibt uns ein anschauliches culturhistorisches Gemälde.

Diese vier Bände „Annales" enthalten eine große Summe wertvoller Darstellungen auf naturhistorischem, geschichtlichem, kunstgeschichtlichem und culturhistorischem Gebiete. Es sind tüchtige wissenschaftliche Arbeiten, welche bestimmt sind, die Kenntnis des Landes, die Cultur desselben auch weiteren Kreisen in klaren Bildern zu vermitteln. Es steht zu erwarten, dass ebenso die folgenden Bände uns manches Schätzenswerte bringen werden. Inzwischen ist das Landesmuseum in die Verwaltung des Landes übernommen worden, und von jetzt an werden die Publicationen in sprachlich getrennten Heften erscheinen. A.—Z.



Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Organ des Vereines für österreichische Volkskunde in Wien. Redigiert von Dr. Michael Haberlandt. VII. Jahrgang 1901. 1. Heft. (Ausgegeben Mitte März 1901.) Mit 17 Textabbildungen. Wien 1901. I. Abhandlungen und größere Mittheilungen. Josef Blau: Zäune im Böhmerwalde (mit 8 Textabbildungen. — Marie Marx: Beschaffenheit, Lage und Bauart der Bauerngehöfte im Mürzthale. — Gregor Kupczanko: Der Ursprung des Weltalls nach den Begriffen des kleinrussischen Volkes. — II. Kleine Mittheilungen. Heinrich Ankert: Roland-Sprüchlein. — Benjamin Kroboth: Ostereier in Themenau in Niederösterreich. — Dr. Hans Schukowitz: Bauopfer. — Dr. Hans Schukowitz: Unterlegte Verse. — Heinrich Ankert: Stein- und Reisighäufung im nördlichen Böhmen. — III. Ethnographische Chronik aus Österreich. Das tirolische Landesmuseum Ferdinandeum im Jahre 1899. — Verein für Egerländer Volkskunde in Eger. — Zur Förderung der dalmatinischen Volkskunde. — IV. Literatur der österreichischen Volkskunde. 1. Bauernhäuser und volksthümliche Hausmalereien im bayerischen Hochlande. Herausgegeben von Franz Zell. Mit 9 Textabbildungen (Dr. M. Haberlandt). — 2. Alt-Prag. 80 Aquarelle von Vaclav Jánsa (Dr. M. Haberlandt). — 3. Johannes Jühling: Die Thiere in der deutschen Volksmedicin (Dr. M. Haberlandt). — 4. Heimatklänge aus deutschen Gauen; ausgewählt von O. Dähnhardt. I. (Dr. M. Haberlandt). — 5. Schlesiers volksthümliche Überlieferungen. I. Die schlesischen Weihnachtsspiele. Von Prof. Dr. Fr. Vogt. — 6. Graf Franz Coronini: Ein Kammerurbar von Görz aus dem Jahre 1507 (Dr. A. Mell). — V. Mittheilungen aus dem Verein und dem Museum für österreichische Volkskunde. a) Verein. — b) Museum. — c) Jahresbericht für 1900, erstattet im Namen des Präsidenten Freih. v. Helfert vom I. Vicepräsidenten Hofrath Dr. V. Jagić. — d) Museumsbericht für 1900, erstattet vom Director Dr. M. Haberlandt. — e) Cassabericht für 1900, erstattet vom Cassier Fr. X. Größl. — f) Die Vereinsleitung im Jahre 1901. — g) Verzeichnis der Mitglieder.

Časopis Musea království Českého. (Zeitschrift des Museums für das Königreich Böhmen.) (Čechisch.) 1901. Redacteur: Anton Truhlář. Subredacteure: Franz Kvapil. Vincenz Zibrt. Jahrgang LXXV. Erster Band. Prag. Dobners Nachlass. Von Dr. J. V. Šimák. — Glagolitisches Fragment, gefunden im Augustinerkloster in Prag. Von Josef Vašs. — Julius Zeyer. Von Jaroslav Kamper. — Neu gefundene Reste f. g. „Epik-Fragmente“. Von Dr. V. Flajšhans. — Ladislav Stroupežnický, sein Leben und seine Thätigkeit. Von Jaroslav Kamper. — Schlachtfelder der Hussitenkriege v. J. 1419—1434. Von Hanuš Kuffner. — Literarische Wache. — Bücherbericht: Publicationsthätigkeit der „Česká Akademie“ im Jahre 1900. — Bericht über das Museum für das Königreich Böhmen seit 1. April bis zum 31. December 1900. — Bericht über den Zustand des Museums für das Königreich Böhmen im Jahre 1900.

— Bericht über die „Matice Česká": Gründerbeiträge, ausgehoben im September, October, November und December 1900.

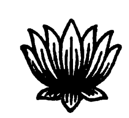
Mittheilungen des Musealvereines für Krain. Geleitet von Dr. Oskar Gratzy Edlen von Wardrugg, k. k. Gymnasial-Professor. XIV. Jahrgang, 1. und 2. Heft. Laibach 1901. Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain. 1. Das Klima von Krain. Von Ferdinand Seidl. — 2. Zwei Pesterlässe vom Jahre 1713. Von K. Črnologar. — 3. Ein Cartular der Karthause Pletriach. Von Fr. Komatar. — Literaturbericht.

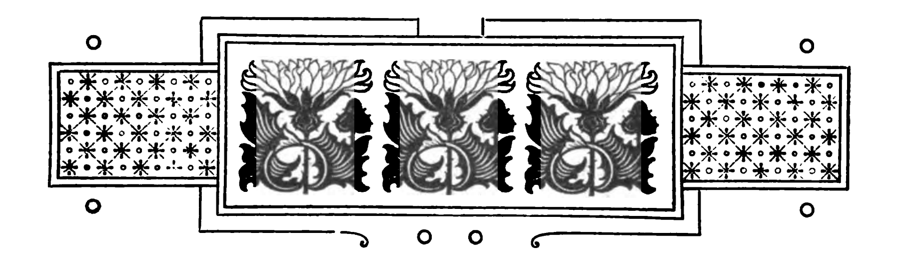
Isvestja Muzejskega Društva za Kranjsko. (Mittheilungen des Musealvereines für Krain) (Slovenisch.) Redigiert von Anton Koblar. X. Jahrgang, 5. und 6. Heft mit Beilage. Artikel. 1. Victor Steska: Dolnitschers „Bibliotheca Labacensis publica". (Fortsetzung und Schluss.) — 2. Victor Steska: Hercules im Laibacher Museum. — 3. A. Koblar: Die Laibacher des 17. Jahrhunderts. — Kleine Aufzeichnungen. a) J. Verhovnik: Einige Laibacher Erdbeben. — b) Alte Inschriften in der Kirche von St. Jodok bei Krainburg.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse desselben. Dritte Folge. Vierundvierzigstes Heft. Innsbruck 1900. Abhandlungen. Rottleuthner Wilhelm: Über Maß und Gewicht in Tirol (mit 1 Doppeltafel). — Zingerle Oswald v.: Über P. Beda Webers Jugend und Studienzeit. — Hintner Val. Dr.: Über einige Thalnamen Deutschtirols. — Wopfner Hermann Dr.: Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni bis zum 21. Juli 1525. — Wiedemayr Leonhard: Beiträge zur Conchylienfauna Tirols. — Kleinere Mittheilungen. Seemüller Josef: Füssener Sprachprobe vom Jahr 1200. — Waldner F. Dr.: Fünf Urkunden des ehemaligen Clarissenklosters in Meran. — Hintner Val. Dr.: Einige Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Aufsatze: Über einige Thalnamen Deutschtirols. — Senhofer K. und Hopfgartner K.: Analyse des Säuerlings zu Obladis bei Prutz im Oberinnthale. — Wieser Franz Ritter von: P. Josef Unterrichters Dialog „De aestu lacus Lacii" und die Hechtseekarte Peter Anichs. — Alfred Sitte: Älteste Anwerbung deutscher Bergleute, Handwerker, Künstler u. s. w. nach Russland. — Vereinsnachrichten. Jahresbericht, erstattet bei der Generalversammlung am 30. Mai 1900. — Protokoll der ordentlichen Generalversammlung am 30. Mai 1900. — Rechnungsausweis für das Jahr 1899. — Specielles Verzeichnis der vom 29. Mai 1899 bis 30. Mai 1900 erworbenen Gegenstände sowie der gespendeten Druckwerke. — Personalstand des Ferdinandeums 1899. — Verzeichnis der Institute und Vereine &c., mit denen das Ferdinandeum Schriftentausch unterhält.

Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums. VIII. Jahrgang 1900. Czernowitz 1900. Dr. Raimund Friedrich Kaindl: Beiträge zur Geschichte des Bukowiner Religionsfondes. — J. Fleischer: Zur Geschichte der Stadt Suczawa. — Dr. J. Polek: Die Vereinigung der Bukowina mit Galizien im Jahre 1786. — Karl A. Romstorfer: Bericht über die Forschungsarbeiten am alten Wojwodenschlosse in Suczawa. — Aus den Mittheilungen der k. k. Centralcommission. — Verzeichnis der Conservatoren und Correspondenten der k. k. Centralcommission in der Bukowina.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. 19. Jahrgang. Klagenfurt 1900. Joppi, Dr. Vincentius: Necrologium monasterii Rosacensis. — Loserth J.: Zur Geschichte der Gegenreformation in Kärnten. Die Auflösung und Ausweisung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt. — Jaksch August v.: Archivberichte aus Kärnten. I. Die Graf Lodron'schen Archive in Gmünd.





Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Übersetzungen aus dem Croatischen.

Radautz. Von Moriz v. Landwehr-Pragenau.

Ruhig, ruhig, Herze mein!

Von Preradović.[1])

Was betrübet Dich, mein Herze,
Dass Du also zuckst im Schmerze?
Wie das Vögelein im Bauer
Quält Dich Sehnsucht stets und Trauer!
Hier ist nicht der Himmel Dein,
Ruhig, ruhig, Herze mein!
Klopfe mir doch nicht so heftig,
Dass Du mir die Brust nicht sprengest:
Schwach ist sie und ganz unkräftig,
Springt sie, denk nur, wie Du drängest
An das Licht den Kummer Dein —
Ruhig, ruhig, Herze mein!
Halt Dich ruhig doch da drinnen,
Und erstick' die bittern Schmerzen,
Warm ist's in der Brust herinnen,
Kalt sind andrer Menschen Herzen,

[1]) Es sei zugleich hier auf die wunderschöne Arie aufmerksam gemacht, die im Jahre 1848 von einigen einfachen Tamburasen in Essek componiert und von Kuhač gesetzt worden ist. Vgl. dessen großes Sammelwerk über südslavische Musik (Kuhač, Južnoslovjenske narodne popjevke, 4 Bde., Agram 1878 ff.; eine wohlfeilere Ausgabe in zwei Octavheften ist ebenfalls erschienen), in dem dieses Lied an erster Stelle steht.

Jeder hegt das Herze sein —
Ruhig, ruhig, Herze mein!
Lass die äußre Welt beiseiten,
Kann sie Dir das Leiden mindern?
Weiß sie doch seit ew'gen Zeiten
Eigne Krankheit nicht zu lindern,
Wie nun erst die Krankheit Dein —
Ruhig, ruhig, Herze mein!
Lass doch — wenn Du so in Thränen
Schluchzend an den Schwellen stehest,
Müsste da nicht jeder wähnen,
Dass Du Brot statt Trost erflehest?
Wer erkennt die Thränen Dein?
Ruhig, ruhig, Herze mein!
Ach, Du könntest wohl alleine
Zu der Thür der Liebsten wandern,
Aber Milka — einst die Deine —
Athmet jetzt für einen andern,
Der küsst jetzt das Liebchen Dein —
Ruhig, ruhig, Herze mein!

Drei Klagen.[1]

Nachtigall, mein Vöglein, willst Du mir nicht sagen,
Warum schufst Du mir denn drei so bittre Klagen?
Meine erste Klage, die mich bitter quälet,
Ist, dass mich die Mutter jung nicht hat vermählet.
Meine zweite Klage, die mich bitter quälet,
Ist, dass meine Liebste lang mit mir schon schmälet.
Meine dritte Klage, die mich bitter quälet,
Ist, dass meinem Rappen alles Feuer fehlet.
Da an diesen Leiden ich nun werde sterben,
Möcht' bei Dir, o Liebchen, ich um eins noch werben:

[1]) Die nachstehenden Gedichte sind der Volksliedersammlung von Kuhač (Iuž noslovjenske narodne popjevke) entnommen. Da mir augenblicklich die große vierbändige Ausgabe des Werkes nicht zugänglich ist, so citiere ich nach der Handausgabe (Agram 1878, mit cyrillischen Lettern). Das erste Gedicht (Nr. 41) stammt aus der Umgebung von Zara. Es besitzt eine außerordentlich schöne, schwermüthige Melodie und ist in einer Menge von mehr oder weniger stark abweichenden Variationen verbreitet. Kuhač führt (Nr. 42—45) eine Reihe davon an. Der Eingang befremdet etwas, indem die Nachtigall ganz unvermittelt hineingezogen wird; in einer Variation ist sie durch ein Mädchen ersetzt. Übrigens sind solche Anfänge, die mit dem Inhalt des Gedichtes in keinem näheren Zusammenhange stehen, keineswegs selten, auch nicht im deutschen Volkslied. Das zweite Gedicht gehört ebenfalls einer Familie an, die in ihren verschiedenen Variationen bei Kuhač von Fünfkirchen bis nach Mostar verfolgt

Grab' mir eine Grube auf des Feldes Weite,
Tief zwei Säbellängen, eine in der Breite,
Um mein Grab, o Seele, lasse Blumen sprossen,
Meine Lanze sollst Du in die Erde stoßen,
An die Lanze binde meinen Hengst, den flinken,
Gib ihm guten Hafer, aber nichts zu trinken,
Dass doch irgendjemand trauert an dem Grabe —
Dies, o Liebchen, gönne mir als letzte Gabe!

❦

Dunkle Nacht, wie voll bist Du des Schlummers!

Dunkle Nacht, wie voll bist Du des Schlummers,
Doch mein Herz ist voller noch des Kummers!
Stille wein' ich, niemand darf ich klagen,
Habe keine Mutter, ihr's zu sagen,
Keine Schwester, die mich hörte gerne,
Einen Liebsten nur, und der ist ferne.
Bis er kommt, vergeht die Nacht in Bangen,
Ehe er mich einmal nur umfangen,
Naht das Morgenroth — und er enteilet.

❦

Morgens zog ich aus zu frohem Jagen.

Morgens zog ich aus zu frohem Jagen
Hoch auf meinem schöngefleckten Rosse
Vor dem Tag und vor dem Morgengrauen,
Nahm mit mir den Windhund und den Falken.
Aber denkt nur, was ich da erjagte,
Jagend auf den grünen Bergesrücken!
Fand ein Mädchen schlafend auf dem Berge,
Schlafend süß im tiefsten Waldesdunkel,
Unterm schönen Haupt von Klee ein Bündel,
Auf der schönen Brust zwei weiße Tauben,
An der Seite ein geflecktes Rehlein.
Und ich theilte so mir ein die Sache:
Meinem Pferde sprach ich zu den Kleebund,
Meinem Falken beide weiße Tauben,

---

werden kann (Nr. 51—55). Die hier gewählte — es geschah wegen der größeren Vollständigkeit des Textes — stammt aus Serbien. Nr. 3 (Kuhač, Nr. 140) ist in Sinj in Dalmatien entstanden und wirkt erfreulich durch den frischen, lebensfrohen Ton. In Bezug auf Nr. 4 (Kuhač, Nr. 108) sei bemerkt, dass Alkaćmer (ć = c vor e und i im Italienischen) nach einer Notiz des Herausgebers „ein Strauß irgendeiner rothen Blume“ ist; ich weiß nicht, ob Näheres darüber bekannt ist. Eigenthümlich berührt die aristokratische Anschauung: „Jeder pflückt Dich, nicht für jeden bist Du.“ Die Heimat ist Mostar. Was die Übersetzung betrifft, so ist sie getreu, soweit es möglich ist; wo es nöthig schien, habe ich mir einige Freiheiten erlaubt.

Meinem Windhund das gefleckte Rehlein
Und dem Jüngling, mir, das schöne Mädchen. —
Während ich das so bei mir bedachte,
Wachte plötzlich auf das schöne Mädchen,
Und es küsste mich auf beide Wangen.

Alkaemer.

Alkaémer, Du königliche Blume,
Jeder pflückt Dich, nicht für jeden bist Du,
Glücklich jener, welcher Dich darf pflücken,
Glücklich jener, den Dein Duft erfreuet!

Amalie.

Wien. Von **Hans Grasberger.**

(Fortsetzung.)

Die Forste des Barons sind zum Theile jedermann zugänglich, und dieser freigegebene Park bildet den landschaftlichen Hauptreiz von Maria Rast. Man kann darin stundenlang eben lustwandeln. In ihm liegt das Forsthaus, für sich eine Waldidylle. Vom Örtlein aus ist der Eingang in die gastliche Wildnis kaum einen Büchsenschuss weit entfernt. Die Spazierenden haben an dem herrlichen Park übergenug; sie wissen und vermuthen gar nicht, dass der weitaus größere Theil der Forste streng überwacht und abgeschlossen ist. Diese Maßregel ist der Schmuggler wegen nothwendig, denn das Waldgebiet zieht sich knapp an der Reichsgrenze hin. Die Abgeschlossenheit ist aber andererseits für die Schlossherrschaft eine Bequemlichkeit; denn sie kann ungesehen und unbehelligt auf schönen Waldwegen in kürzester Zeit den oberen Bahnhof und manchen deutschen Grenzort erreichen.

Die schöne Bewohnerin des Erkerstübchens und ihre Tante ergehen sich denn auch häufig im Parke, und während die alte Frau gern mit den Försterleuten schwatzt und in der vom Waldesrauschen bespülten Vorlaube des Hauses sitzt, lässt sich Amalie dahin und dorthin in die Tiefen des Forstes verlocken.

Die beiden Frauen verhalten sich zueinander wie alte und neue Zeit. Die Tante bewegt sich in umständlichen Formen, übt zarte Rücksichten, ist gesellig, aber zagenden Sinnes. Sie zieht sich lieber mit Würde zurück, als dass sie anstoßen möchte; sie will das Hässliche nicht sehen, das Widrige nicht hören, vom Gemeinen nichts wissen; sie fühlt sich vom Rohen geschieden, darüber ins Feinere hinausgehoben. Ihr Urtheil ist Meinung, ihr Widerspruch eine andere Ansicht, ihre Rüge eine besorgte Andeutung und ihr Strafwort Klage. Der Härte versteht sie

nur Duldung entgegenzusetzen; von der Dichtung verlangt sie eine schönere Welt, und die Helden ihrer Romane müssen Charakter haben.

Amalie findet die Weise der Tante zopfig und lächerlich. Sie richtet ihre Schritte geradaus und gewärtigt, dass man ihr ausweicht. Sie hat Vertrauen zu sich, sie glaubt zu wissen, was sie will, und was sie anstrebt, ist Selbständigkeit. Die Welt hat für sie ein werktägiges Aussehen, von den Menschen verlangt sie Willen und Leidenschaft. Sie verträgt die neuesten Romane und Dichtungen; Zustände und Schicksale schaut sie unverhüllt. Sie äußert sich klar und wahr, aber ist zurückhaltend. Ihr kluger Kopf arbeitet, gestattet indes nicht gerne Einblicke. Gefühlsdusel, Schönrednerei sind ihr verhasst; sie unterhält sich lieber mit Männern als mit Frauen, und ihr Zukünftiger muss ein Moderner sein. Und das alles mit 18 Jahren!

Amalie liebt ihre Tante, ist ihr dankbar und bemüttert sie auf ihre Art. Sie fühlt nämlich Mitleid mit der Unbehilflichkeit und Ängstlichkeit derselben, und sie übt auch Schonung. Denn was versteht denn die Zurückgebliebene vom Lauf der Welt? Darf man ihr mit den neuen Ansichten kommen, soll man sie zwecklos scandalisieren? Besser, man sagt ihr nicht alles, man lässt sie in ihrer glücklichen Befangenheit. Und so klagt die Alte, dass ihre Nichte gar so reserviert sei, und so ist es für die Junge eine ausgemachte Sache, dass sie an jene mit ihren eigenen Ideen und Angelegenheiten nicht heran dürfe. Und so kommt es, dass, die einander nahe stehen, einander immer fremder werden, einander seelisch zu durchdringen verlernen.

Rosalia ist des Mädchens wirkliche Tante; sie und Amaliens Mutter waren Schwestern, geborene v. Bergler. Rosalia verheiratete sich an den angesehenen Handelsmann Müller, und dessen Geschäft blüht noch in Kind und Enkel fort; Sidonie, die andere v. Bergler, folgte dem Generalconsul v. Dervent nach Smyrna. Amalie zählte kaum fünf Jahre, als ihre Eltern rasch hintereinander von der Cholera hingerafft wurden. Damals war's die unschlüssige, umständliche Tante Müller, die sich einschiffte und die verlassene Waise heimholte. Im Hause Müller wuchs die halbe Orientalin zum Backfische heran. Als Tante Rosalia Witwe wurde, kam Amalie in ein bestbeleumundetes sächsisches Mädchenpensionat, hauptsächlich auf Empfehlung und Drängen des „Onkels" Ägydius, der aber kein richtiger Onkel, sondern nur weitschichtig angeschwägert ist. Ägydius und Dervent waren Studiengenossen, und so erhielt der Rath über seines Freundes Kind und Erbin die Vormundschaft.

Amalie, seit einem halben Jahre wieder bei der Tante, ist zu ungewöhnlicher Schönheit aufgeblüht. Ihr Wuchs ist schlank, und jede ihrer Bewegungen hat Leichtigkeit, Schwung und Anmuth. Sie wandelt wie eine Römerin. Der Hals und wie das Haupt vom Nacken sich hebt, hätten einen Maler entzückt. Ihr Antlitz schlägt mehr in die große Form, ins Heroische, aber jedes Detail, der feine frische Mund, das Grübchen im Kinn, die Wölbung der Brauen, Nase und Nüstern sind edel modelliert und individuell. Die Augen, tiefblau, sind um einen

warmen Schatten dunkler umrandet und funkeln lebhafter als sonst bei Mitteleuropäerinnen, so dass dieses Lichtgebilde in der That von der Sonne des Orients aufgeküsst zu sein scheint. Der schmalen leuchtenden Stirn muss man unbedingt Gedanken zutrauen; die Fülle der Haare hat Glanz und hält zwischen dunkelblond und nussbraun; die Taille ist dünn und verbürgt ein vollendetes Ebenmaß des Körperbaues. Also eine Gestalt, die jedes Kleid adelt und von keinem Schmuck gehoben zu werden braucht. Und dass die junge Schöne auch Geschmack hat, dass sie weiß, was Chic ist, dürfte zu bemerken überflüssig sein.

Kaum gewahrte der Rath diese Entwicklung seiner Nichte, als er mit dem Heiratsplan zur Hand war. Er konnte sich nicht satt sehen an der Taille, an der Huldgestalt des Mädchens; seiner Natur nach war aber seine Bewunderung nicht rein, sein Wohlgefallen kein bloß ästhetisches. Er nannte Amalie nur mehr seine junge Dame, er umgab sie mit Artigkeiten, die jedoch etwas Anzügliches hatten, er nützte sein vorgebliches Onkelrecht zu Liebkosungen aus, vor welchen der Schönen, die ihren eigenen Wert kannte, ekelte. Ja, Amalie war nicht allein frei von der bewundernden Einfalt der Tante für die Schwäche ihres Vormundes, sie kannte auch schon dessen Ruf und deutete ihn richtig; denn moderne Evatöchter pflücken den Apfel der Erkenntnis oft unverhältnismäßig früh vom Baume des Lebens, und eh' man's denkt, fällt der Mehlthau auf die seelische Unschuld derselben.

Dass sich das Mädchen in eine Weltdame nach seinen Begriffen verwandle, konnte der Rath kaum erwarten, und um diese für ihn so hoffnungsvolle Umgestaltung zu beschleunigen, griff er zu einem Mittel, von dem er sich eine große Wirkung versprach. Er erklärte sich nämlich im Zusammenhange mit seinem Heiratsplane bereit, sein Mündel für majorenn erklären zu lassen und ihr die Verfügung über ihr Vermögen einzuräumen.

Selbständigkeit ist längst Wunsch und Drang der jungen Schönen; die ihr in Aussicht gestellte eigene Verwaltung ihres Erbes schmeichelt ihrem klugen Kopfe; sie will fort von ihrer bornierten Tante, fort aus der stickenden Nähe des Onkels, hinter welchem ein niedriger Liebewerber steckt. Sie misstraut dem Rathe gründlich und gedenkt auf ihrer Hut zu sein. Ihn auszuhorchen ist aber das erste Nothwendige, und um deswillen darf sie ihn nicht scheu machen.

Sie begrüßt daher die ihr winkende Selbständigkeit lebhaft wie eine dankenswerte Großmuth und verhält sich dem Gedanken gegenüber, einen Mann zu bekommen, rührend naiv, schüchtern wie ein Backfisch, vertrauensvoll wie die bestgesittete Haustochter. Diese Rolle mädchenhafter Befangenheit nöthigt sie auch, die Zärtlichkeiten des Onkels länger zu ertragen und für seine seltsamen Blicke höchstens ein erröthendes Erstaunen zu haben, wenn sie für dieselben nicht blind sein mochte.

Noch ist der Bräutigam nicht in Sicht getreten; der fürsorgliche Onkel ist noch auf der Suche nach einer passenden Partie, und es kann immerhin ein ansprechender Bewerber ausfindig gemacht werden. Also kein vorzeitiger Widerstand!

Auf alle Fälle aber ist es gut, einen möglichen Helfer und Schützer in der Nähe zu wissen, und dies bestimmt Amalie, den Sommeraufenthalt nach Maria Rast zu verlegen. Der gutmüthigen Tante schlägt sie das Reisebuch auf und schwatzt ihr so lange von der stimmungsvollen Einsamkeit, von dem herrlichen Park, von den bequemen Waldwegen darin, von der reizenden Lage des Forsthauses und von den zwei Sternen des neuen Hotels vor, bis die alte Frau, zum Neinsagen überhaupt unfähig, begeistert sich einverstanden erklärt.

Auf mehr Einwände stößt die Wahl beim Rath. Er kann sich in die romantische Grille der künftigen Weltdame nicht finden; er misstraut diesem Aufenthalte und sucht hinter dessen Geheimnis zu kommen. Er möchte die Nichte am liebsten in der Stadt festbannen, doch ihr einen an sich harmlosen Wunsch abzuschlagen, geht nicht an, zumal er selber so verwegene Wünsche auf sie hegt und kaum zu bändigen weiß. Und zudem hat er von Maria Rast nie gehört, ihm ist das ein völlig neuer, also gleichgiltiger Name. Ein Modebad nähme sich ja viel bedenklicher aus. Und so hat auch der Onkel zugestimmt.

In Maria Rast aber wusste Amalie den Architekten Klieber; sie wusste ihn dort aus den Briefen von dessen Schwester Marie, die ihr vom Institut her eine Freundin geblieben. Sie kennt Klieber, sie hat eine alte Schwärmerei für ihn — denn auch moderne Mädchen schwärmen. Sie hat ihn noch nie gesprochen, sie hat jedoch ihn sprechen gehört, damals als er seine Schwester im Pensionate besuchte. Damals schon war er ein schöner Mann mit schneidigen Zügen, sie dagegen war ein halbwüchsiges Ding und konnte auf ihn keinen Eindruck machen. Jetzt könnt' es anders kommen! Jedenfalls würde sie sich an ihn wenden, wenn die Noth drängt. Und wie er wohl jetzt aussehen mag?

Das also ist das Geheimnis von Maria Rast — Amaliens Geheimnis.

❦

„Bruder Fritz wird ein großer Künstler, wenn er nicht ein Spiellump wird," hatte Marie Klieber vor einiger Zeit ihrer Freundin geschrieben, und damals war's der Nachsatz, zu welchem Amalie den Kopf schüttelte. Jetzt aber, da sie den Gescholtenen so nahe wusste, hielten sich ihre Gedanken mehr an den großen Künstler. Und in der That, der Spiellump fiele vielleicht ganz weg, wenn der Architekt auch den Winter über hurtig bauen könnte und lohnende, schmeichelhafte Aufgaben stets vor seinem Atelier harrten. In der müßigen Jahreszeit hingegen und an müßigen Abenden ist der Architekt Klieber ein verlorener Mann, da er dem grünen Tische nicht fern zu bleiben vermag.

Als selbständiger Meister hatte Klieber zuerst in Wiesbaden seine Bauhütte aufgeschlagen, in Wiesbaden, wo von altersher ein Spieltrieb im Boden steckt, und wo der Spielteufel so lang officiell Hof gehalten. Ein paar geschmackvolle Villen machten Kliebers Namen vortheilhaft bekannt. Der Künstler war gesichert, aber der Mensch litt Schiffbruch. Die Verluste häuften sich, und bald war Klieber in Ver-

bindlichkeiten derart verstrickt, dass er wie eine gefangene Fliege zappelte. Er wünschte sich fort, denn durch hartnäckiges Pech wird der Spieler abergläubisch, und er sehnte sich nach frischer Luft, um sich zu sammeln. Es kam ihm daher sehr gelegen, dass der Baron von Maria Rast ihn zur inneren Modernisierung seines Schlösschens berief.

Klieber kehrte nicht wieder nach Wiesbaden zurück, sondern ließ sich in Frankfurt nieder, und kaum einige Monate in dieser lebhaften, reichen Stadt, hatte er das Glück, ein Mädchen kennen zu lernen, für welches er fühlte, welches ihm gut war. Also beiderseits wirkliche Neigung. Das Mädchen, Helene Schlosser, ist gebildet, ist jung und hübsch, entfaltet Anmuth und gehört einer alten Patricier-, ja Senatorenfamilie an. Sie theilt sich mit ihrem Bruder, der Rechtsanwalt ist, in ein gar ansehnliches Erbe. Beider Haus ist ein Stammsitz und ein geselliger Mittelpunkt der Stadt. Bald führt, was sich zwischen zwei benachbarten Theaterlogen angesponnen, zur Verlobung. Klieber wird beglückwünscht, erhält Einladungen in die ersten Familien, darf sich bereits als gesuchtester Stadtbaumeister wähnen.

Alles steht gut, doch die Spielwuth rennt alles über den Haufen. Frei noch, ich will's genießen, sagt sich Klieber; und er versteht das so, dass er immer häufiger das Clublocal besucht, sich Nacht für Nacht wieder an den grünen Tisch setzt.

Der Braut entgeht nicht länger die Übernächtigkeit ihres Freundes, seine nervöse Unruhe und sein deutliches Bestreben, die traulichen Abende unter allerlei Vorwand zu kürzen. Bald kommt ihr das Nähere über seine Aufführung zu Ohren; trotzdem will sie vorläufig nicht von ihm lassen. Sie schützt Eifersucht vor, sie schilt scherzend auf „die andere“, sie wagt liebevolle Andeutungen, um den Verirrten auf sich selbst aufmerksam zu machen. Doch derlei zartsinnige Beschwörungen haben den Spielteufel noch niemals für die Dauer ausgetrieben. Am Spieltisch, um die mitternächtige Stunde, bei mattem Lampenscheine, im schwülen Saal, der nur unverständliches Geflüster und halberstickte Zornesausbrüche vernimmt, hat Klieber alle guten Vorsätze und Eingebungen vergessen, ist er ein anderer, ein Unberechenbarer, ein Wilder.

Eines Morgens trat der Rechtsanwalt vor seine Schwester und sprach:

„Liebe Helene, ich habe an drei verschiedenen Abenden selbst den Club besucht, um so unbemerkt, als es geschehen konnte, Klieber beim Spiele zu beobachten, und ich sage Dir, er spielt nicht, um sich zu zerstreuen, nicht um sich zu unterhalten oder der Abwechslung halber, sondern aus Leidenschaft! Ich glaubte, Dich warnen zu müssen — im übrigen bist Du Deine eigene Herrin.“

Helene brach in Thränen aus, ihr Herz drohte zu bersten, sie verrannte sich mit ihren Gedanken in die heftigste Migräne, aber ehe der Abend kam, war der Abschiedsbrief geschrieben, waren die erhaltenen Liebespfänder zurückgestellt. Und die Patriciertochter machte in ihrem Kreise aus dem abgestreiften Ringe, aus der aufgelösten Verlobung kein Hehl, und ihr Kreis war so ziemlich gleichbedeutend mit der guten Gesellschaft der Stadt.

Das war ein ernüchternder, ein harter Schlag für Klieber; er fühlte den Boden unter sich wanken; er sah sich arg compromittiert; er musste sich sagen dass er hier unmöglich geworden. Schon wollte er sich eine Kugel vor die Stirn jagen, aber nein, die Herzlose soll nicht gänzlich triumphieren! Noch ist er Künstler, noch hat er als solcher seinen Ruf nicht eingebüßt, und die Kunst ist lang, die Welt weit! Vorderhand je eher desto besser nach Maria Rast. Und Rast, wahrlich, thut ihm noth nach dieser Erschütterung, dieser abermaligen Entwurzelung! Er konnte die ausstehenden Arbeiten im Schlosse zwar durch geschickte Werkleute verrichten lassen — aber wo soll er selbst einstweilen hin, wenn nicht nach Maria Rast?

So war es wohl keine gehobene, keine unternehmende Stimmung, in welcher Klieber hier angelangt war. Selbst als ihm in den Zirkeln seiner Schwester, die seit kurzem die Gattin eines Kreisphysicus war, unter Klagen und Vorwürfen die Nachricht ward, dass sich in Maria Rast das schöne Fräulein v. Dervent befinden müsse, und dass er ja nicht versäumen dürfe, sich demselben vorzustellen, blieb er theilnahmslos. Wie sollte er die erlittene, die verschuldete Demüthigung auch schon verwunden haben? Er ist überdies zu sehr mit sich unzufrieden, als dass er sein Haupt so rasch wieder erheben und muthig in Licht und Leben vortreten könnte. Und schöne Weiber — wo gibt es nicht überall schöne Weiber? Und was will eine neue Bekanntschaft, wenn man soeben ein würdiges, volles Daseinsglück leichtsinnig verscherzt hat?

Klieber tritt also wenig unter die Leute. Er zirkelt und „basselt" im Schlosse und ist froh, dass der Baron abwesend ist, dass er nicht einmal diesem Gesellschaft zu leisten hat.

Mittlerweile sollte Amalie ihren Zukünftigen wenigstens in effigie kennen lernen. Der Rath war schlüssig geworden; seine Wahl war auf Dr. Athanasius Winkler gefallen, und er schickte den Damen ein photographisches Bildnis desselben mit der Meldung, dass an einem der nächsten Sonn- oder Feiertage der Freier selber kommen und seine Aufwartung machen werde.

Das Bildnis war stark retouchiert, war auf den Effect hergerichtet, gleichwohl baute der Absender auf die Wirkung desselben nicht ganz. Er musste für den Empfohlenen viel Lob aufbieten, indem er betonte, Winkler sei ein Mann von großen Fähigkeiten, der eine glänzende Zukunft habe; er genieße sein besonderes Vertrauen und verdiene ernst genommen zu werden.

Der Brief war zu Handen der Tante Rosalia adressiert, die ihn mit begreiflicher Ungeduld öffnete.

Amalie stand hinter der gutmüthigen Alten und sah über deren Achsel auf die Sendung nieder.

Als das Nussknackergesicht mit den derben Zügen zum Vorschein kam, runzelte die Schöne die Stirn, und zwei helle Thränenperlen entstürzten ihren Augen. Sie selbst wusste nicht warum. Was sie fühlte, war bittere Enttäuschung, namenloser Zorn, und hinter dem Gaukelspiel des Rathes ahnte sie, wie plötzlich enthüllt, eine Niederträchtigkeit, die sie erröthen machte.

Die eine der heißen Thränen war der Tante auf die zitternde Rechte gefallen. O, wie erschrickt die Gute!

Sie fährt mit ihrem armen Kopf empor; ihre Blicke fragen rathlos, und „Um Gotteswillen, was ist Dir, liebes Kind?“ ruft sie kleinmüthig aus.

Amalie steht da wie eine Rächerin; sie spricht kein Wort. Aber ihre Augen glühen, drohen, und über ihnen lagert eine finstere Wolke.

„Beruhige Dich doch, liebe Amalie, sei gescheit! Es ist allerdings richtig, er sieht nicht vortheilhaft aus. Und Du brauchst ihn auch nicht zu nehmen, wenn Du nicht willst. Wie kannst Du denn wegen einer Photographie schon unglücklich sein? Vielleicht ist er gar nicht getroffen. Es muss sicher mehr an ihm sein, wenn ihn uns der Onkel so warm empfiehlt. Und da heißt's ja ausdrücklich, dass er herrliche Eigenschaften, große Talente besitzt und Carrière machen wird. Mein Gott, einen Mann beurtheilt man nicht nach der Schönheit! Und zu wählerisch darf man heutzutage nicht sein. Dein Vater war ein berühmter Mann und kaum hübsch zu nennen. Und meine Schwester ist glücklich mit ihm geworden. Der Rath freilich . . .“

„Ereifere Dich nicht, liebe Tante, für einen, denn Du noch gar nicht kennst! Mag er kommen, ich habe nichts dagegen.“

So Amalie. Und sie zog sich ins Erkerzimmerchen zurück, zu trotzen und zu grübeln.

Das Original kam bald dem Bildnisse nachgerückt.

Es war an einem Sonntag gegen Mittag, dass die „Zimmerin“ den beiden Fräuleins an der Erkerseite eine Karte brachte, darauf „Dr. Athanasius Winkler“ zu lesen stand. Der Gemeldete war einem Einspänner entstiegen.

Eingetreten, hielt er sprachlos, und Entzücken malte sich auf seinem Gesichte. So wirkt der Schönheit Zauber auf ein verkümmertes Menschenbild.

Für Amalie war Winkler keine Überraschung mehr. Sie war mit sich im klaren. Sie wollte die Komödie zu Ende spielen, allerdings mit einem Ausgange, der erst noch in Scene zu setzen war. Und Klarheit des Willens macht unbefangen, macht überlegen.

(Fortsetzung folgt.)



Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

K. k. Österreichische Staatsbahnen.

Am 6. August 1901 werden die letzten Theilstrecken der Wiener Stadtbahn, und zwar die Linie Heiligenstadt — Hauptzollamt (Donaucanallinie) und die Verbindungscurve der Donaucanallinie mit der Gürtellinie — Brigittabrücke — Nußdorferstraße dem öffentlichen Verkehre übergeben werden. Es gelangen die Station Brigittabrücke, die Haltestellen Roßauerlände, Schottenring und Ferdinandsbrücke, und zwar nur für den Personenverkehr (mit Ausschluß des Gepäcksverkehres) zur Eröffnung. Infolge der Eröffnung der genannten Linien erfährt der bisherige Stadtbahnverkehr eine wesentliche Ausgestaltung und werden vom Eröffnungstage an folgende Zugsrelationen bestehen: 1. von Hütteldorf über Hauptzollamt (Donaucanallinie) nach Heiligenstadt, und umgekehrt; 2. von Hütteldorf über Hauptzollamt (Donaucanallinie) auf die Localstrecke der Kaiser Franz Josefs-Bahn, und umgekehrt; 3. von Heiligenstadt über Hauptzollamt auf die Localstrecke der Westbahn, und umgekehrt; 4. von der Localstrecke der Kaiser Franz Josef-Bahn über Heiligenstadt—Hauptzollamt auf der Localstrecke der Westbahn, und umgekehrt; 5. von Hütteldorf über Meidling Hauptstraße — Gürtellinie nach Heiligenstadt, und umgekehrt; 6. von Hütteldorf nach Praterstern (via Wienthallinie), und umgekehrt; 7. von Hütteldorf (oder von der Localstrecke der Westbahn) über Hauptzollamt, Verbindungscurve, Gürtellinie nach Meidling Hauptstraße oder Hütteldorf; 8. von Hütteldorf über Meidling Hauptstraße, Gürtellinie, Verbindungscurve, Hauptzollamt nach Hütteldorf oder auf die Localstrecke der Westbahn. Die Ueberleitung der Wienthalzüge auf die Donaucanallinie bedingt auch an Werktagen eine wesentliche Einschränkung des bisherigen Verkehres von den Wienthallinien nach Praterstern und umgekehrt. Es werden dagegen sämmtliche Züge der Wiener Verbindungsbahn nach und von Praterstern directe verkehren, und außerdem Pendelzüge zwischen Hauptzollamt und Praterstern in Verkehr gesetzt, welche den Ausschluss an die Züge der Wienthal-, beziehungsweise Donaucanallinie vermitteln. Die Localzüge der Kaiser Franz Josefs-Bahn, welche bisher von nur nach Wien Kaiser Franz Josefs-Bahn verkehrten, werden mit Ausnahme weniger Züge (4 Züge nach und von Tulln) ausschließlich von und nach der Donaucanallinie über Heiligenstadt directe verkehren, so dass von Wien Kaiser Franz Josefs-Bahn nur die Fernzüge und Kremser Züge abgehen, beziehungsweise dort einlaufen. Es werden jedoch vom Tage der Eröffnung der Donaucanallinie die Fernzüge Nr. 17, 18, 19 und 20 der Kaiser Franz Josefs-Bahn, sowie alle nach und von Krems verkehrenden Züge behufs Ein- und Aussteigen von Reisenden in der Station Klosterneuburg-Weidling Aufenthalt nehmen. An Sonn- und Feiertagen erfolgt eine Verdichtung des Zugsverkehres auf allen Linien der Stadtbahn und werden die Stadtbahnzüge der Wienthallinie in vermehrter Anzahl einerseits über Hütteldorf auf die westliche Localstrecke, andererseits über Heiligenstadt auf die Localstrecke der Kaiser Franz Josefs-Bahn verkehren. Die Züge der Gürtellinie enden auch an Sonn- und Feiertagen in Heiligenstadt. An Sonn- und Feiertagen verkehren keine directen Züge zwischen Hütteldorf (Wienthallinie) und Praterstern, nachdem auch diese Züge über die Donaucanallinie geleitet werden. Dagegen wird an diesen Tagen der Pendelzugsverkehr zwischen Hauptzollamt und Praterstern derart verdichtet, dass eine rasche Beförderung gesichert ist. Es wird ausdrücklich betont, dass an Sonn- und Feiertagen von Wien Kaiser Franz Josefs-Bahnhof keine Erforderniszüge eingeleitet werden. Zur Orientierung des Publicums über die Fahrtrichtung (Zielstation) des Zuges dienen die an der Stirnseite der Zugslocomotiven angebrachten Tafeln und die in den Stationen und Haltestellen der Wiener Stadtbahn aufgestellten Zugrichtungsweiser. Es wird zum Beispiel ein Zug, welcher von Hütteldorf über die Wienthallinie, Hauptzollamt nach Kritzendorf verkehrt, an der Locomotive eine Tafel mit der Aufschrift tragend: „Ueber Hauptzollamt nach Kritzendorf.“ Ein Zug, welcher von Hütteldorf-Hacking über Hauptzollamt, Verbindungscurve und Gürtellinie fährt, trägt an der Locomotive eine Tafel: „Ueber Hauptzollamt— Gürtellinie u. s. f.“ An den Wagen der Stadtbahn- und Localzüge sind keine Richtungstafeln angebracht. Betreff Ein- und Aussteigen in den einzelnen Stationen und Haltestellen wird nachstehend bemerkt: Das Aus- und Einsteigen erfolgt in der Station Brigittabrücke, in welcher Station nur ein Mittelperron wie am Praterstern angelegt ist, „rechts“ in der Richtung der Fahrt, in den übrigen Haltestellen (beiderseitige Perrons) der Donaucanallinie „links.“ In der Station Hauptzollamt ist umzusteigen mit Perronwechsel: von den Wienthalzügen aus der Richtung von Hütteldorf nach der Verbindungsbahn, Aspangbahn und Praterstern (nach letzterer Station von den auf die Donaucanallinie fahrenden Zügen); von den Zügen der Donaucanallinie nach der Verbindungs- und Aspangbahn; von den Verbindungsbahnzügen nach der Donaucanallinie; von den Zügen von Praterstern nach der Donaucanallinie und Wienthallinie (nach letzterer bei den auf der Verbindungsbahn fahrenden Zügen); ohne Perronwechsel: von den Zügen von der Donaucanallinie nach Praterstern, von den Verbindungsbahnzügen nach der Wienthallinie. Die Züge der Wien-Aspangbahn verkehren nur bis und vom Hauptzollamt, ebenso die zwischen Hauptzollamt und Praterstern verkehrenden Pendelzüge. Nachdem an Werktagen nur wenige directe Züge der Wienthallinie nach Praterstern verkehren, welche sonach im Hauptzollamt schon stark besetzt anlangen dürften, empfiehlt es sich, daß die im Hauptzollamt einsteigenden nach Praterstern fahrenden

Passagiere gleich die Pendelzüge, eventuell Verbindungsbahnzüge nach Praterstern benützen. In der Station Heiligenstadt sind für die Züge der Donaucanallinie eigene Perrons angelegt, nur müssen Reisende nach der Gürtel- und Vorortelinie, dann der Donauuferbahn, sowie zu den Fernzügen der Franz Josefs-Bahn den Perron wechseln. In den übrigen Stationen und Haltestellen der Wiener Stadtbahn treten diesbezüglich keine Aenderungen ein. Der dichte Zugsverkehr erfordert eine rasche Abfertigung der Züge in den einzelnen Stationen und Haltestellen. Es wird deshalb das Publicum besonders darauf aufmerksam gemacht, dass das Aus- und Einsteigen rasch erfolgen soll und dass die Aussteigenden nicht durch die Einsteigenden gehindert werden dürfen, weshalb Ersteren stets der Vortritt zu lassen ist.

Die Station Bachmaning der Localbahn Lambach—Haag a./H. wurde am 22. August l. J. für den Personenverkehr eröffnet. Die Eröffnung dieser Station für den Gesammtverkehr wird erst nach Vollendung der Zufahrtsstraße erfolgen.

Vom Tage der Betriebseröffnung der Localbahn Hinter-Třebaň–Lochowitz findet das Anhalten der Personenzüge Nr. 312 a, 313 a, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 340, 342 der Linie Prag—Furth i./W. vor dem Aufnahmsgebäude der Station Hinter-Třebaň der genannten Localbahn statt. In dieser Station wird nicht nur die Fahrkartenausgabe, sondern auch die directe Gepäcksabfertigung erfolgen und stehen dortselbst Wartelocalitäten dem Publicum zur Verfügung.

Die Localbahnstrecke Hinter-Třebaň—Lochowitz mit den Stationen Hinter-Třebaň, Liteň, Wossov, Hostomitz und Lochowitz und den Halte- und Verladestellen Bělč, Skuhrov, Wscheradic, Neumetel-Radausch wurde am 30. August l. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben. Hiebei gelangten die Stationen: Hinter-Třebaň, Liteň, Hostomitz und Lochowitz (Anschlussstation der k. k. Staatsbahn) und die Haltestelle Wscheradic für den Gesammtverkehr (ausgenommen explosive Güter), ferner die Halte- und Verladestellen: Bělč, Skuhrov und Neumetel-Radausch für den Personen- und beschränkten Gepäcksverkehr, sowie für den Güterverkehr in ganzen Wagenladungen zur Eröffnung. Die Station Wossov bleibt vorläufig noch geschlossen. Die Fahrkarten an die in der Haltestelle Skuhrov einsteigenden Personen werden durch die Conducteure im Zuge ausgegeben. Die Gepäcksabfertigung von der Station Wossov und den Haltestellen Bělč, Skuhrov, Wscheradic und Neumetel-Radausch erfolgt im Nachzahlungswege.

Die Localbahn Neuhof—Weseritz mit den Stationen: Neuhof (bestehende Anschlussstation der k. k. Staatsbahnen), Mallowitz (Halte- und Verladestelle), Trpist, Zebau-Strahof (Personen-Haltestelle), Constantinsbad und Weseritz wurde am 2. Juni 1901 dem öffentlichen Verkehre übergeben. Hiebei gelangten die Stationen Neuhof, Zebau, Constantinsbad und Weseritz für den Gesammtverkehr, die Station Trpist vorläufig, und zwar bis zur Fertigstellung der Zufahrtsstraße nur für den Personen- und Gepäcksverkehr, die Haltestelle und Verladestelle Mallowitz für den Personen- und beschränkten Gepäcksverkehr, sowie für den Güterverkehr in vollen Wagenladungen, und die Haltestelle Strahof für den Personen- und beschränkten Gepäcksverkehr zur Eröffnung. Die Beförderung explosiver Gegenstände auf der Localbahn ist ausgeschlossen.

Am 15. Juni 1901 wurde die im km 72·1974 der Localbahnlinie Delatyn—Kolomea—Stefanówka zwischen den Stationen Gwoździec und Okno neuerrichtete Haltestelle Ostrowiec für den Personen- und beschränkten Gepäcksverkehr eröffnet. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt durch die Conducteure im Zuge. Die Gepäcksabfertigung erfolgt im Nachzahlungswege.

Im Anschlusse an das Bahnnetz der Bosnisch-hercegovinischen Staatsbahnen wurden die in Dalmatien gelegenen, schmalspurigen, der k. k. Staatsbahndirection Triest unterstellten Strecken der k. k. österreichischen Staatsbahnen Uskoplje—Gravosa am 16. Juli 1901 und Glavska—Zelenika am 17. Juli 1901 dem öffentlichen Verkehre übergeben. Hiebei gelangen auf der Strecke Uskoplje—Gravosa die Station Gruž (Gravosa) und die Haltestelle Brgat, Šumet (Gionchetto), Rijeka (Ombla), auf der Strecke Glavska—Zelenika die Stationen Cavtat (Ragusavecchia), Gruda, Igalo, Zelenika, und die Haltestellen Brotnice, Mihaniči, Čilipi, Komaj, Ragumanac, Sutorina und Hercegnovi (Castelnuovo) zur Eröffnung. Die Stationen Gruž (Gravosa), Cavtat (Ragusavecchia), Gruda, Igalo und Zelenika sind für den Gesammtverkehr, die Haltestellen Brgat, Šumet (Gionchetto), Rijeka (Ombla), Brotnice, Mihaniči, Čilipi, Komaj, Ragumanac, Sutorina und Hercegnovi (Castelnuovo) nur für den Personen- und Gepäcksverkehr eingerichtet. In der Haltestelle Brgat erfolgt die Fahrkartenausgabe durch den Haltestellewächter, in allen übrigen Haltestellen im Nachzahlungswege. Das Reisegepäck wird ab allen Haltestellen im Nachzahlungswege abgefertigt. Explosive Gegenstände sind auf den eingangs genannten Strecken von der Beförderung ausgeschlossen. Die Betriebsführung erfolgt durch die Direction der Bosnisch-hercegovinischen Staatsbahnen in Sarajevo.

Die bisher nur für den Personen-, Gepäcks- und Wagenladungsverkehr eingerichtet gewesene Halte- und Verladestelle Eppenstein der Linie Zeltweg—Wolfsberg wurde am 10. Juli 1901 für den Gesammtverkehr eröffnet.

Am 10. Juli l. J. wurde auf der Localbahn Pila (Bolecin)—Jaworzno zwischen der Station Chozanów und der Halte- und Ladestelle Byczyna im km. 11·286 die Personenhalte- und Ladestelle Katy für den Personen-, Gepäcks- und Güterverkehr in vollen Wagenladungen eröffnet. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt durch die Conducteure im Zuge, die Gepäcksabfertigung im Nachzahlungswege. Die Güterverladung und Abladung ist nur nach Übereinkunft und gegen vorherige Anmeldung an die k. k. Staatsbahndirection in Krakau gestattet.

Die Localbahn Lambach—Haag am Hausruck mit den Stationen, beziehungsweise Haltestellen: Markt Lambach (Haltestelle), Aichkirchen (Haltestelle), Bachmaning, Hörbach (Haltestelle), Gaspoldshofen, Altenhof, Weibern-Aistersheim, Meggenbach (Haltestelle) und Haag a./H. wurde am 23. Juli 1901 dem öffentlichen Verkehre übergeben. Hiebei gelangen die Stationen Gaspoldshofen, Altenhof und Haag a./H. für den Gesammtverkehr, die Station Weibern—Aistersheim für den Personen-, Gepäcks- und Wagenladungsverkehr, und die Haltestellen Markt Lambach, Aichkirchen, Hörbach und Meggenbach für den Personen- und beschränkten Gepäcksverkehr zur Eröffnung. Die Station Bachmaning wird bis auf weiteres noch nicht eröffnet.

Mit dem Personenzuge Nr. 1711 wurde am 21. Juli 1901 die auf der Linie Stryj—Beskid im km 47.8 zwischen den Stationen Hrebenów und Tuschla gelegene Personenhaltestelle Zelemianka für den Personen- und beschränkten Gepäcksverkehr in der Zeit vom 1. Mai bis inclusive 30. September jeden Jahres eröffnet. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt durch die Conducteure im Zuge. Die Gepäcksabfertigung erfolgt im Nachzahlungswege.

Mit 1. October 1901 wird die bisherige Bezeichnung der auf der Linie Scheibmühl—Kernhof gelegenen Personenhaltestelle Tafern in Tavern abgeändert.

Neues aus Dalmatien.

Seitdem dank der unternehmenden Thätigkeit verschiedener Dampfschiffahrts-Gesellschaften die Communicationen in Dalmatien besser geworden sind, ist auch der Personenverkehr reger geworden, der gehoffte Erfolg ist also nicht ausgeblieben. Es konnte anders auch nicht werden, denn die Vortheile, welche speciell die regelmäßigen und gut organisierten Verkehrsmittel bieten, sind sehr groß, man braucht also nur Gelegenheit zu geben und das Publicum wird schon reisen; und so geschah es auch in Dalmatien, es hat nur einer Rührigkeit seitens der Dampfschiffahrts-Gesellschaften gebraucht, dass sie nämlich an Stelle der früher bestandenen langdauernden Fahrten einige neue Eillinien mit bequemen und sonst comfortablen Dampfern errichten, damit in den Personenverkehr etwas Leben komme. Jetzt ist der geschäftliche Verkehr ziemlich belebt, erfreulicherweise wird aber auch der Touristenverkehr stets lebhafter.

Ein weiterer Schritt zur Hebung des Personenverkehres wird jetzt mit der Errichtung von einigen guten Hôtels gemacht und der in der letzteren Zeit von den in gewissen einflussreichen Kreisen diesbezüglich gefasste Entschluss kann nur mit Freude begrüßt werden.

Die ungarisch-croatische See-Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft in Fiume, welche die meisten Eillinien nach Dalmatien errichtet hat und sich so sehr allseits der Hebung des Fremdenverkehres in Dalmatien annimmt, hat sich auch der Hôtelfrage angenommen, und ohne zu zögern, hat sie auch schon begonnen, dieses Vorhaben durchzuführen.

Ein Hôtel hat schon sein Entstehen der Anregung obiger Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu verdanken. Es ist dies das neue prächtige Hôtel, das jetzt in Zara gebaut wird; dasselbe wird sich auf der äußeren Riva, in der Nähe des Landungsplatzes für Eildampfer erheben. Die Lage ist trefflich ausgewählt worden, denn es ist dies einer der schönsten Punkte der Stadt, mit schöner Aussicht auf das sich süd- und nordwärts ziehende Meer (Canale di Zara) und auf die gegenüber liegenden Inseln; in dieser Lage wird das Hôtel auch den Vortheil haben, aus allen vorbeifahrenden Dampfern gesehen zu werden. Das Gebäude selbst wird im modernen Stil erbaut, es wird über 50 bis 70 Zimmer, ein Kaffeehaus, ein Restaurant und sonstige noch erforderliche Räumlichkeiten verfügen; es wird auch mit elektrischer Beleuchtung versehen. Das Hôtel dürfte im Mai oder Juni nächsten Jahres dem Betriebe übergeben werden.

Dass von den in Aussicht genommenen Hôtels vor allem eines in Zara gebaut wird, dies findet darin seine Begründung, dass dies die Hauptstadt von Dalmatien ist, in der sich alle Spitzen der Landesbehörden, als: die k. k. Statthalterei, der Landesausschuss, der dalmatinische Landtag, das k. u. k. Militär-Commando, außerdem noch viele andere Ämter befinden, und wie man es sich also leicht vorstellen kann, es kommen in diese Stadt tagtäglich Fremde, daher ein neuer, den modernen Anforderungen entsprechender Gasthof nothwendig wurde.

Es ist bereits auch annoncirt worden, dass man das Hôtel an einen Fachmann zu verpachten wünscht und dass die Anmeldungen bei der ungarisch-croatischen See-Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft in Fiume entgegengenommen werden.

Und so nach dem „Hôtel Imperial" in Ragusa wird dies das zweite Hôtel in Dalmatien sein, womit die Reihe der in den verschiedenen Städten Dalmatiens zu erbauenden modernen Hôtels, welche alle die bisherigen primitiven Gasthäuser zu ersetzen haben werden, begonnen hat, was für das Land von großem Vortheil sein dürfte.

Magyar-Horvát Tengeri Gőzhajózási Részvénytársaság. — Ugarsko-Hrvatsko Dioničko Pomorsko Parobrodarsko Družtvo.

Ungarisch-Croatische See-Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft in Fiume.

Fahrordnung, giltig vom 1. April 1901 bis auf weiteres.

Fahrten nach Dalmatien.

Eillinie Fiume-Cattaro A.

Hinfahrt				Station		Rückfahrt	
Dnst.	10.30	Vrm.	Ab	Fiume	An	Donn.	4.30 Nm.
"	5.00	Nm	An	Zara	Ab	"	10.45 Vrm.
"	6.00	"	Ab		An	"	10.15 "
"	11.30	"	An	Spalato	Ab	"	5.00 "
Mittw.	—.30	Vrm.	Ab		An	"	4.00 "
"	8.30	"	An	Gravosa	Ab	Mittw.	8.00 Nm.
"	9.30	"	Ab		An	"	6.30 "
"	1.00	Nm.	An	Cattaro	Ab	Mittw.	3.00 Nm.

Eillinie Fiume-Cattaro B.

Hinfahrt				Station		Rückfahrt	
Sonnt.	1.00	Vm.	Ab	Fiume	An	Mittw.	3.00 Nm.
"	8.30	"	An	Zara	Ab	"	7.30 Vm.
"	10.30	"	Ab		An	"	6.30 "
"	5.00	Nm.	An	Spalato	Ab	Dnst.	12.00 Nt.
"	9.30	"	Ab		An	"	8.00 Nm.
Montag	2.30	Vm.	An	Curzola	Ab	"	3.00 "
"	3.00	"	Ab		An	"	2.30 "
"	7.15	"	An	Gravosa	Ab	"	10.15 Vm.
"	10.00	"	Ab		An	"	9.30 "
"	1.00	Nm.	An	Castelnuovo	Ab	"	6.30 "
"	1.20	"	Ab		An	"	6.10 "
"	2.30	"	An	Cattaro	Ab	Dnst.	5.— Vm.

NB. Während des Aufenthaltes der k. u. k. Flotte in Teodo wird der Dampfer auch dort anlegen.

Eillinie Fiume-Gravosa.

Anschluss in Gravosa (Ragusa) an den Postdampfer Fiume-Cattaro.

Hinfahrt				Station		Rückfahrt	
Freitag	10.30	Vrm.	Ab	Fiume	An	Sonnt.	6.30 Vrm.
"	5.00	Nm.	An	Zara	Ab	Samst.	12.00 Ncht.
"	6.00	"	Ab		An	"	11.30 Nm.
"	11.30	"	An	Spalato	Ab	"	6.00 "
Samst.	—.30	Vrm.	Ab		An	"	5.30 "
"	8.30	"	An	Gravosa	Ab	Samst.	9.30 Vrm.

Postlinie Fiume-Metković.

Hinfahrt				Station		Rückfahrt	
Montag	1.00	Vrm.	Ab	Fiume	An	Freitag	4.00 Nm.
"	9.30	"	An	Zara	Ab	"	7.30 Vrm.
"	10.30	"	Ab		An	"	6.30 "
"	2.30	Nm.	An	Sebenico	Ab		—
"	3.30	"	Ab		An		—
"	7.30	"	An	Spalato	Ab	Donn.	11.00 Nm.
"	12.00	Ncht.	Ab		An	"	5.00 "
Dienst.	7.00	Vrm.	An	Metković	Ab	Donn.	8.00 Vrm.

Auf der Rückfahrt werden auch die Echellen Makarska und Trappano angelaufen.

Postlinie Fiume-Cattaro.

Hinfahrt				Station		Rückfahrt	
Mittw.	10.15	Nm.	Ab	Fiume	An	Mittw.	4.15 Vrm.
Donn.	6.30	Vrm.	An	Zara	Ab	Dienst.	7.45 Nm.
"	7.30	"	Ab		An	"	6.45 "
"	11.30	"	An	Sebenico	Ab	"	2.15 "
"	12.30	Nm.	Ab		An	"	12.15 "
"	3.45	"	An	Traù	Ab	"	8.30 Vrm.
"	4.30	"	Ab		An	"	7.30 "
"	6.00	"	An	Spalato	Ab	"	6.00 "
Freitag	5.00	Vrm.	Ab		An	Montag	5.45 Nm.
"	3.15	Nm.	An	Lesina	Ab	"	7.30 Vrm.
"	4.15	"	Ab		An	"	6.30 "
Samst.	6.30	Vrm.	An	Ragusa	Ab	Sonnt.	1.00 Nm.
"	10.00	"	Ab		An	"	12.00 Mitt.
"	1.30	Nm.	An	Castelnuovo	Ab	"	8.30 Vrm.
"	2.30	"	Ab		An	"	8.15 "
"	6.00	"	An	Cattaro	Ab	Sonnt.	5.00 Vrm.

Auf diesen Linien werden auch die Echellen Milnà, Pol, Gelsa, Cittavecchia, Lissa, Curzola, Teodo, Risano, Perasto und Perzagno regelmäßig berührt.

Linie Fiume-Budua.

Jede zweite Woche vom 8. April 1901.

Hinfahrt				Station		Rückfahrt	
Montag	7.00	Nm.	Ab	Fiume	An	Freitag	7.30 Vrm.
Sonnt.	10.—	Vrm.	An	Budua	Ab	Sonnt.	10.30 Vrm.

Auf dieser Linie werden die Echellen: Zara, Zaravecchia, Vodice, Zlarin, Rogoznica, Traù, Castelli, Spalato, Almissa, Povje, San Martino, Gradac, Fortopus, Metković, Drače, Vallegrande, Curzola, Orebić, Trstenik, Stagno grande, Luka di Giuppana, Slano, Ragusa, Breno, Ragusavecchia, Castelnuovo, Risano und Cattaro regelmäßig angelaufen.

Linie Fiume-Zengg-Zara.

Hinfahrt				Station		Rückfahrt	
Samstag	5.00	Vrm.	Ab	Fiume	An	Montag	7.00 Nm.
"	6.45	"	An	Cirkvenica	Ab	"	5.15 "
"	6.55	"	Ab		An	"	5.05 "
"	9.10	"	An	Zengg	Ab	"	2.50 "
"	9.25	"	Ab		An	"	2.35 "
"	12.25	Nm.	An	Arbe	Ab	"	11.35 Vrm.
"	12.55	"	Ab		An	"	11.05 "
"	7.00	"	An	Zara	Ab	Montag	5.00 Vrm.

Es werden auch Verbenico, Novi, Pescanuova, Novalja und Valcassione berührt.

Linie Fiume-Lussino-Spalato-Brazza.

Hinfahrt				Station		Rückfahrt	
Donn.	1.00	Nm.	Ab	Fiume	An	Mont.	6.30 Vrm.
"	1.30	"	An	Abbazia	Ab	"	6.00 "
"	1.45	"	Ab		An	"	5.45 "
"	7.30	"	An	Lussinpiccolo	Ab	"	12.30 "
"	8.00	"	Ab		An	"	12.15 "
Freitag	1.30	Vrm.	An	Zara	Ab	"	6.30 "
"	5.00	"	Ab		An	"	5.30 "
"	9.30	"	An	Sebenico	Ab	"	1.00 "
"	11.00	"	Ab		An	"	12.00 Mitt.
"	2.30	Nm.	An	Traù	Ab	"	8.30 Vrm.
"	3.30	"	Ab		An	"	7.30 "
"	4.15	"	An	Castelvecchio	Ab	"	6.45 "
"	5.15	"	Ab		An	"	5.45 "
"	6.00	"	An	Spalato	Ab	"	5.00 "
Samstag	5.00	Vrm.	Ab		An	Samst.	3.45 Nm.
"	9.30	"	An	Pučiće	Ab	Samst.	12.00 Mitt.

Auf dieser Linie werden auch die Echellen Selve, S. Pietro, Postire und Almissa berührt.

Fahrten nach Istrien.

Linie Fiume-Triest.

Hinfahrt				Station		Rückfahrt	
Mittw.	7.00	Vrm.	Ab	Fiume	An	Montag	3.30 Nm.
"	7.45	"	An	Abbazia	Ab	"	2.45 "
"	7.55	"	Ab		An	"	2.35 "
"	8.15	"	An	Lovrana	Ab	"	2.15 "
"	8.20	"	Ab		An	"	2.10 "
"	11.55	"	An	Cherso	Ab	"	10.35 Vrm.
"	12.30	Nm.	Ab		An	"	10.00 "
"	4.30	"	An	Pola	Ab	"	6.00 "
Donn.	6.00	Vrm.	Ab		An	Sonnt.	2.30 Nm.
"	2.00	Nm.	An	Triest	Ab	"	6.00 Vrm.

Es werden auch die Echellen Moschenizze, Bersec, Rabaz, Fasana, Rovigno, Parenzo und Pirano berührt.

Linie Fiume-Pola.

Hinfahrt: Montag und Freitag. Rückfahrt: Dienstag und Samstag.

Hinfahrt			Station		Rückfahrt
7.00 Vrm.	Ab		Fiume	An	3.20 Nm.
7.30 "	An		Abbazia	Ab	2.50 "
7.40 "	Ab			An	2.40 "
7.55 "	An		Lovrana	Ab	2.25 "
8.05 "	Ab			An	2.15 "
11.20 "	An		Cherso	Ab	11.00 Vrm.
11.50 "	Ab			An	10.30 "
3.50 Nm.	An		Pola	Ab	6.30 Vrm.

Es werden auch Moschenizze, Berser und Rabaz angelaufen.

Eillinie Fiume-Abbazia-Pola.[1])

Hinfahrt	Jeden Donnerstag.		Rückfahrt
7.00 Vormittag	Ab Fiume	An	9.00 Nachmittag
7.30 „	An) Abbazia	(Ab	8.30 „
8.15 „	Ab) Abbazia	(An	8.15 „
12.30 Nachmittag	An Pola	Ab	4.00 Nachmittag

Eillinie Fiume-Abbazia-Lussinpiccolo.[1])

Hinfahrt	Jeden Samstag		Rückfahrt
7.00 Vormittag	Ab Fiume	An	9.00 Nachmittag
7.30 „	An) Abbazia	(Ab	8.30 „
8.15 „	Ab) Abbazia	(An	8.15 „
12.30 Nachmittag	An Lussinpiccolo	Ab	4.00 Nachmittag

1) Auf der Hinfahrt wird auch die Schelle Lovrana facultativ angelaufen. — Die Gesellschaft behält sich vor, diese beiden Linien nach eigenem Belieben einzustellen.

Linie Fiume-Lussinpiccolo.

Hinfahrt			Rückfahrt
Mittw. 8.00 Vrm.	Ab Fiume	An	Donn. 2.35 Nm
„ 8.30 „	An) Abbazia	(Ab	„ 2.05 „
„ 8.40 „	Ab) Abbazia	(An	„ 1.55 „
„ 8.55 „	An) Lovrana	(Ab	„ 1.40 „
„ 9.05 „	Ab) Lovrana	(An	„ 1.30 „
„ 11.40 „	An) Cherso	(Ab	„ 10.55 Vrm.
„ 12.00 Mitt.	Ab) Cherso	(An	„ 10.35 „
„ 4.05 Nm.	An Lussinpiccolo	Ab	Donn. 6.30 Vrm.

Es werden auch Moschenizza, Bersee, San Martino und Ossero angelaufen.

Linie Fiume-Abbazia.

Abfahrt von Fiume nach Abbazia: Jeden Tag um 7, 8, 9, 10, 11, Uhr Vormitt., 12 Uhr Mittags; dann um 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr Nachmittags.

Abfahrt von Abbazia nach Fiume: Jeden Tag um 8, 9, 10, 11 Uhr Vormittags, 12 Uhr Mittags; dann um 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Uhr Nachmittags.

Die Gesellschaft behält sich vor die Zahl der Fahrten entsprechend der Jahreszeit zu vermehren oder zu vermindern.

Linie Fiume-Veglia.

Hinfahrt	täglich		Rückfahrt
12.30 Nachmittags	Ab Fiume	An	9.20 Vormittags
4.50 „	An Veglia	Ab	5.— Vormittags

Es werden auch Castelmuschio, Malinska, Glavotok und Smergo berührt.

Linie Fiume-Lovrana.

Hinfahrt 1. Fahrt	Hinfahrt 2. Fahrt	täglich:		Rückfahrt 1. Fahrt	Rückfahrt 2. Fahrt
6.30 V.	—	Ab Ika	An	—	—
6.40 „	—	An) Lovrana	(Ab	—	—
6.50 „	12.— M.	Ab) Lovrana	(An	11.40 V.	4.10 N.
—	12.10 N.	An) Ika	(Ab	11.30 „	4.— „
—	12.15 „	Ab) Ika	(An	11.20 „	3.50 „
7.10 „	12.35 „	An) Abbazia	(Ab	11.— „	3.30 „
7.15 „	12.40 „	Ab) Abbazia	(An	10.50 „	3.20 „
7.25 „	12.50 „	An) Volosca	(Ab	10.40 „	3.10 „
7.30 „	12.55 „	Ab) Volosca	(An	10.35 „	3.05 „
8.05 „	1.30 „	An Fiume	Ab	10.— „	2.30 „

An Sonn- und Feiertagen Rückfahrt am Abend von Ika mit Berührung von Abbazia nach Fiume.

Fahrten im Küstenlande.

Linie Zengg-Fiume.

Jeden Tag mit Ausschluss der Sonntage:

Hinfahrt			Rückfahrt
5.00 Vormittag	Ab Zengg	An	5.50 Nachmittag
6.15 „	An) Novi	Ab)	4.35 „
6.20 „	Ab) Novi	An)	4.30 „
6.50 „	An) Selce	Ab)	4.00 „
6.55 „	Ab) Selce	An)	3.55 „
7.10 „	An) Cirkvenica	Ab)	3.40 „
7.15 „	Ab) Cirkvenica	An)	3.35 „
8.15 „	An) Portorè	Ab)	2.35 „
8.20 „	Ab) Portorè	An)	2.30 „
9.20 „	An Fiume	Ab	1.30 Nachmittag

NB. Auf dieser Linie werden in Fiume nur die für Zengg und St. Jakob bestimmten Güter aufgenommen.

Linie Fiume-Carlobago-Zara.

Sommer-Fahrordnung vom 3. April bis 30. September 1901.

Hinfahrt			Rückfahrt
Mittw. 4.— Vmt.	ab Fiume	an	Donn. 7.10 Nm.
„ 7.— Nm.	an Zara	ab	Donn. 5.— Vrm.

Auf beiden obigen Linien hält auch in der Nähe von Portorè, Cirkvenica und Novi zum Ein- und Aussteigen an. Es werden auch Zengg, Bescanova, Loparo, Arbe, Jablanac und Pago angelaufen.

Linie Fiume-Obrovazzo.

Sommer-Fahrordnung vom 5. April bis 30. September 1901.

Hinfahrt			Rückfahrt
Freitag 4.— Vrm.	ab Fiume	an	Samstag 6.50 Nm.
„ 5.55 „	an Obrovazzo	ab	„ 6.— Vmt.

Es werden auch Zengg, Sct. Georgen, Starigrad, Slinica, Jablanac, Carlobago, Pago, Castelvenier und Novigrad berührt.

Linie Fiume-Cirkvenica-Novi.

Hinfahrt	täglich:		Rückfahrt
10.— Vormitt.	Ab) Fiume	(An	6.45 Nachmittags
10.55 „	An) Portorè*)	(Ab	5.50 „
11.— „	Ab) Portorè*)	(An	5.45 „
11.45 „	An) Cirkvenica	(Ab	5.— „
12.15 Nachmitt.	Ab) Cirkvenica	(An	4.45 „
12.30 „	An) Selce	(Ab	4.30 „
12.45 „	Ab) Selce	(An	4.25 „
1.15 „	An) Novi	(Ab	4.— Nachmittags

*) Facultativ. — In den Monaten Juni, Juli und August geht die Fahrt jeden Sonntag bis Zengg.

Linie Fiume-Buccari.

Sommer-Fahrordnung vom 1. März bis 31. Oktober 1901.

Hinfahrt 1. Fahrt	Hinfahrt 2. Fahrt	a) an den Wochentagen		Rückfahrt 1. Fahrt	Rückfahrt 2. Fahrt
6.— V.	1.— N.	Ab Buccari	An	10.30 V.	6.30 N.
6.15 „	1.15 „	An) Portorè	(Ab	10.15 „	6.15 „
6.20 „	1.20 „	Ab) Portorè	(An	10.— „	6.— „
6.35 „	1.35 „	An) Kriuj	(Ab	9.45 „	5.45 „
6.40 „	1.40 „	Ab) Kriuj	(An	9.40 „	5.40 „
7.20 „	2.20 „	An Fiume	Ab	9.— „	5.— „

1. Fahrt	2. Fahrt	b) an Sonn- und Feiertagen:		1. Fahrt	2. Fahr
8.— V.	*6.— N.	Ab Buccari	An	3.50 N.	8.40 N.
8.15 „	6.15 „	An) Portorè	Ab)	3.35 „	8.25 „
8.20 „	6.20 „	Ab) Portorè	An)	3.30 „	8.20 „
8.35 „	facult.	An) Kriuj	Ab)	3.15 „	—
8.40 „	facult.	Ab) Kriuj	An)	3.10 „	—
9.20 „	7.20 N.	An Fiume	Ab	2.30 „	*7.30 N.

* Vorbehaltlich diese Abfahrtstunden der jeweiligen Jahreszeit entsprechend zu ändern.

Fahrten nach Italien.

Eillinie Fiume-Venedig.

Hinfahrt:

Ab Fiume	Dienstag 7.00 Früh,	Donnerstag 7.00 Früh,	Samstag 8.00 Abends
An Venedig	„ 6.00 Abds.,	„ 6.00 Abds.,	Sonntag 7.00 Früh

Rückfahrt:

Ab Venedig	Mittwoch 7.00 Früh,	Freitag 7.00 Früh,	Montag 7.30 Abends
An Fiume	„ 5.00 Abends,	„ 5.00 Abends,	Dienstag 6.00 Früh

Eillinie Fiume-Ancona.

Hinfahrt:

Ab Fiume	Montag 7.00 Früh,	Mittwoch 7.00 Früh,	Freitag 8.00 Abends
An Ancona	„ 5.00 Abends,	„ 5.00 Abends,	Samstag 6.00 Früh

Rückfahrt:

Ab Ancona	Dienstag 7.00 Früh,	Donnerstag 7.00 Früh,	Samstag 8.30 Abends
An Fiume	„ 5.00 Abends,	„ 5.00 Abds.,	Sonntag 6.30 Früh

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.



Ungarns Schiffahrt.[1])

Vom kön. ung. Sectionsrath Béla v. Gonda.

Budapest. Mit 14 Illustrationen.

Ungarn ist von der Natur reich mit Wasserstraßen gesegnet. Dieselben sind jedoch für Verkehrszwecke lange nicht so ausgenützt, wie es bei den günstigen Verhältnissen unserer Flüsse möglich wäre. Die überwiegende Masse des Schiffahrtsverkehres wickelt sich selbstredend auf der Donau ab. Nicht nur darum, weil diese — als die natürliche Verbindung des Ostens mit dem Westen — gleichzeitig die Straße des Weltverkehres ist, sondern hauptsächlich auch darum, weil sämmtliche schiffbare Flüsse des Landes directe oder indirecte in die Donau münden und an den beiden Ufern derselben sich die Haupt- und Residenzstadt Ungarns, Budapest, ausbreitet, welche der Mittelpunkt der ungarischen Industrie und des ungarischen Binnenhandels ist. Die ungarische Donau ist mit ihren Nebenarmen ihrer ganzen Länge nach schiffbar, von ihren zahlreichen Nebenflüssen jedoch dienen nur ein Theil der Dráva (Drau) und Száva (Sau) und die Tisza (Theiß) sowie ein Theil ihrer beiden Nebenflüsse Körös und Maros, schließlich der Bossutfluss und die Mündungsstrecke der Temes den allgemeinen Schiffahrtszwecken, während auf den übrigen kleineren Nebenflüssen bloß Ruderschiffe und Flöße verkehren. Auch auf dem Plattensee verkehren Dampfschiffe.

Außer diesen dienen noch dem Schiffahrtsverkehre der Begacanal und der die Tisza mit der Donau verbindende Ferencz(Franzens)canal.

---

[1]) Vgl. desselben Autors Buch „Die ungarische Schiffahrt", Technisch-literarisches und Druckerei-Unternehmen, Budapest 1899. Genannte Anstalt überließ uns auch in dankenswerter Liberalität die entsprechenden Clichés zur Benützung.

Über die genannten Stromstrecken und Schiffahrtscanäle sowie den Balatonsee, auf welchen theils Dampfschiffe, theils nur Ruderschiffe und Flöße verkehren können, und über ihre Länge gibt die folgende Tabelle Orientierung.

Demzufolge beträgt die Länge der schiffbaren Flüsse (inclusive der Canäle) insgesammt 3072 *km*, während sich überdies jene Flüsse und Flusstheile auf 1900 *km* erstrecken, welche wohl in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht für Dampfschiffe fahrbar sind, auf welchen aber Ruderschiffe und Flöße verkehren. Unzweifelbar jedoch wird mit der Zeit und zwar mit Hilfe entsprechender Regulierungsarbeiten noch ein Theil letzterer Wasserläufe in die Reihe der schiffbaren Flüsse einbezogen werden können.

Dieses bedeutende Netz unserer Wasserstraßen strebt die Regierung stets in derartigem Zustande zu erhalten, ja zu verbessern, dass sie den Ansprüchen des Schiffahrtsverkehres genügen. Mit dem Steigen der Production und mit der Entwicklung des Handels geht Hand in Hand die Nothwendigkeit des massenhafteren, rascheren und billigeren Warentransportes, was wieder den Bau von größeren Schiffen mit tieferer Tauchung, die Beschleunigung des Schleppens und die Bedingung eines kürzeren Termines für die Lieferung nach sich zieht. Die durch den Schiffahrtsverkehr nach dieser Richtung hin immer höher gespannten Ansprüche machten eine derartige Regulierung der Flüsse erforderlich, dass nach Möglichkeit selbst zur Zeit des geringsten Wasserstandes in den Flüssen eine Wassertiefe gesichert werde, dass wenigstens die Schiffe von mittlerer Fassung und Tauchung stets unbehindert verkehren können.

Und die schon jetzt sehr bedeutenden Vortheile der nach dieser Richtung hin von Jahr zu Jahr gesteigerten zielbewussten Thätigkeit sowie der hiermit verbundenen großen Opfer kommen besonders der internationalen Donauschiffahrt zugute, welche hoffentlich auch die Ausdehnung des Schiffahrtsverkehres auf den Nebenflüssen nach sich ziehen wird.

Die schiffbaren Flüsse Ungarns.

Die Donau.

Die Donau wurde durch ihren günstigen Lauf, durch ihre gewaltige Stromentwicklung, durch ihre mit Naturschönheiten so gesegneten Ufer, durch ihren Wasserreichthum und durch ihr mächtiges Bett besonders dazu geeignet, in dem Leben der Völker sowie im Weltverkehre

	Mit Ruderschiffen und Flößen befahrbar	Mit Dampfschiffen befahrbar
	Kilometer	
I. Flüsse.		
1. Die Donau:		
a) Von Dévény bis zu der unterhalb Orsova befindlichen ungarisch-rumänischen Grenze	971	971
b) der Mosony-er Donauarm	17	17
c) der Érsekujvár-er Donauarm	13·6	—
d) der Szt. Endre-er Donauarm	30·3	30·3
e) der Mohács-er Donauarm	56	—
2. Die Nyitra von Naszvad angefangen	15	—
3. Die Vág	317·5	—
4. Die Garam	146·6	—
5. Die Sió	155·5	—
6. Die Dráva von Légrád bis zur Donau . . .	249	—
„ „ von Zákány bis zur Donau . . .	—	229
7. Die Száva von der Landesgrenze bis zur Donau	663·5	—
„ „ von Sziszek bis zur Donau . . .	—	604
8. Die Bossut von Lynbozin bis zur Mündung .	40	40
9. Die Kulpa von Károlyváros bis zur Száva .	138·8	—
10. Die Temes von Pancsova bis zur Donau . .	3	3
11. Die Tisza von Tisza-Ujlak bis zur Donau . .	969·5	—
„ „ von Tisza-Füred bis zur Donau .	—	461
12. Die Szamos von Szatmár bis zur Tisza . .	98·6	—
13. Die Bodrog von Sárospatak bis zur Tisza .	30·3	—
14. Die Körös von Békés bis zur Tisza	219·2	—
„ „ von Gyoma bis zur Tisza	—	127
15. Die Maros von Maros-Ujvár bis zur Tisza .	368	—
„ „ von Arad bis zur Tisza	—	118
II. Der Balatonsee.		
In seiner ganzen Länge	121	121
III. Canäle.		
Bega-Canal von Temesvár bis zur Tisza	116	116
Ferencz-Canal von Bezdán bis Ó-Becse	122	122
Ferencz József-Canal von Kis-Sztapár bis Ujvidék	68·3	68·3
Baja-Bezdáner Canal	44·4	44·4
Zusammen . . .	4971·1	3072·0

schon von den ältesten Zeiten an eine bedeutende Rolle zu spielen. Sie entspringt in Baden, durchschneidet Württemberg und Bayern und betritt bei Passau Österreich, welches sie in der Länge von 351 *km* durchquert. Bei Dévény (Theben) überschreitet sie die Grenze unseres Vaterlandes und setzt von dort bis Vácz (Waitzen) in einer Ausdehnung von 209 *km* ihren Weg in östlicher Richtung fort; hier sich plötzlich südlich wendend, passiert sie 241 *km* von der Grenze gerechnet Budapest und gelangt nach 531 *km* an die Mündung der Dráva (Drau); daselbst aufs neue gegen Osten abbiegend und so ihren geschlängelten Lauf verfolgend, erreicht sie von hier 440 *km* weit unterhalb Orsova die ungarisch-rumänische Grenze, von wo sie noch eine Strecke von 957 *km* zurücklegt, bis sie in das Schwarze Meer fällt.

Die Donau durchschneidet daher Ungarn in einer Länge von 971 *km*; während sie nächst Dévény bei kleinem Wasserstande 134 *m* über dem Spiegel des Adriatischen Meeres fließt, verläſst sie unterhalb Orsova unser Vaterland in einer Höhe von 42 *m* über dem Meeresspiegel.

Die Donau betritt an der Mündung des Morva(March)flusses, ungefähr 50 *km* von Wien entfernt, bei Dévény Ungarn. 10 *km* weit von hier erscheinen schon aus weiter Ferne auf dem linken Ufer die in einer Höhe von circa 130 *m* über dem kleinen Wasserstande der Donau befindlichen Ruinen der Festung Pozsony (Pressburg) und unter denselben die einstige Krönungsstadt Pozsony, welche seit den ältesten Zeiten ein namhafter Ort für Wissenschaft, Kunst und Handel war. Pozsony war durch eine 270 *m* lange Schiffsbrücke mit Transdanubien verbunden, welche noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle im Handelsverkehre spielte; als jedoch infolge der Entwicklung der transdanubischen Eisenbahnen Pozsony den größten Theil der transdanubischen Märkte verlor, muſste es, um dieselben zurückzugewinnen, mit Transdanubien eine Eisenbahnverbindung errichten. So kam statt der primitiven Schiffsbrücke die vermöge ihrer Dimensionen und ihrer ausgezeichneten Construction bedeutende Franz Josefsbrücke zustande, welche nicht nur den Landstraßen-, sondern auch den Eisenbahnverkehr zwischen Pozsony und Transdanubien sichert. Die Brücke wurde in den Jahren 1889 bis 1891 erbaut, sie hat eine Gesammtlänge von 458·4 *m* mit einer auf 6 Steinpfeilern ruhenden Eisenconstruction. Ihre mittlere größte Öffnung beträgt 92 *m*, die beiden Uferöffnungen je 31·6 *m*, während die übrigen 4 Öffnungen eine Breite von je 75·8 *m* besitzen. Die Brücke besteht aus einer doppelten Eisenconstruction: die eine,

welche dem öffentlichen Straßenverkehre dient, ist 6·5 *m* breit und hat überdies einen 3 *m* breiten Weg für Fußgeher, während die andere, für den Eisenbahnverkehr erbaute eine Breite von 4·4 *m* aufweist.

Die Donau ist bei Pozsony vom Schlossberge bis zur ehemaligen Schiffsbrücke auf 270 *m* eingeengt, während sie sich von hier aus circa 570 *m* abwärts auf 410 *m* verbreitert, und auf diesem breiteren Theile wurde die Franz Josefsbrücke, der berechtigte Stolz der Stadt, erbaut. Der sich von der einstigen Schiffsbrücke bis zur ständigen Brücke und unterhalb der letzteren bis zum neuen Winterhafen hinziehende linke Quai dient als Landungs- und Ladungsplatz der Dampfschiffe, und ist er behufs directer Abwicklung des Wasser- und Eisenbahnumladeverkehres mit dem Bahnhofe durch ein Schienengeleise verbunden. Unterhalb Pozsony weitet sich plötzlich die Gegend aus, die Donau tritt in das sogenannte Pozsonyer Becken oder Klein-Alföld, woselbst sie sich in zwei Arme theilt. Hier zweigt aus ihr am linken Ufer die Csallóközer Donau ab, welche sich hoch nach Nordosten hinaufwindet, sich sodann mit der Vág (Waag) vereinigt, nun den Namen Vág-Donau erhält und bei Komárom (Komorn) wieder in die große Donau zurückkehrt. Weiter unten, bei dem kleinen Dorfe Csuny, zweigt von der Donau abermals ein kleinerer Arm, der sogenannte Mosonyer Arm, ab, welcher sich tief in die Comitate Mosony und Győr (Raab) hineinzieht, sich bei Győr mit der Rába (Raab) vereinigt und bei Gönyő in die große Donau zurückfällt.

Der sich von Dévény bis Gönyő erstreckende Theil der Donau hat ganz den Gebirgsflusscharakter. Das große Gefälle, welches auf diesem 100 *km* langen Abschnitte 27 *m* beträgt, die lockere, kiesige Beschaffenheit des Grundes lassen es natürlich erscheinen, dass sich der Fluss kein tieferes und ständiges Bett graben konnte, sondern je nachdem sein Wasser höher oder niederer war, sich dort einen Weg bahnte und dort ein Bett grub, wo er den geringsten Widerstand traf. Es waren in diesem Abschnitte der Donau die mächtige Strömung, der ungeberdige Lauf, die überaus wechselnde und ungenügende Tiefe und das stets veränderliche Bett constante Hindernisse der Schiffahrt, und dies war die Ursache, dass früher die Schiffahrt von Gönyő aus mehr nach dem Mosonyer Donauarme ablenkte, wozu besonders der ausgezeichnete Geschäftsgeist der Győrer Kaufleute beitrug, welche ihre Stadt in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Knotenpunkte ersten Ranges für den Getreideexporthandel machten, so dass, während z. B. in den Jahren 1857 bis 1859 nach Pest 4,164,191 Metzen Getreide

kamen, nach Györ in derselben Zeit $15^1/_2$ Millionen Metzen Getreide transportiert wurden. In der neueren Zeit jedoch, namentlich seitdem die Eisenbahnen in großem Maße mit der Schiffahrt concurrieren, und seitdem auch die Exportrelationen sich änderten, hat Györ als Emporium des Getreideverkehres seine ehemalige Wichtigkeit verloren. Indessen bleibt, zumal wenig im Mosonyer Donauarme durch Vornahme gehöriger Regulierungsarbeiten die Schiffahrt gesichert wird, die Stadt Györ noch immer eine namhafte Station der Donauschiffahrt speciell für den Getreidehandel der die Stadt umgebenden reichen und fruchtbaren Gegenden.

Die erwähnten Strömungs- und Strombettunregelmäßigkeiten der großen Donau, welche einestheils durch häufige Eisstauungen zu wiederholtenmalen verheerende Überschwemmungen verursachten, andererseits aber die Schiffahrt überaus erschwerten, haben bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Regierungsbehörden dazu bewogen, vorläufig zum Zwecke der Sicherung der Stadt Pozsony jenen Theil der Donau sowohl durch Absperrung des der Stadt gegenüberliegenden Donauarmes, als auch durch Hebung der Pozsony—Wiener Landstraße einigermaßen zu regulieren. Die Arbeit wurde jedoch alsbald von der durch den Eisgang hervorgerufenen Überschwemmung im Jahre 1809 vernichtet, welche zugleich die untere Stadt ganz überflutete. Unter der Einwirkung dieser Überschwemmung begannen sich die competenten Behörden mehr und mehr mit dem Plane der Regulierung zu befassen, bis schließlich nach mehreren auf dem Papiere verbliebenen Entwürfen der königlich ungarische Statthaltereirath die Angelegenheit in die Hand nahm und die Regulierung gleichmäßig auf die ganze ungarische Donau auszudehnen beabsichtigte. Die zu jenen Arbeiten gehörigen Regulierungspläne wurden im Jahre 1830 für die obere Donau fertiggestellt, worauf man factisch im Jahre 1832 zwischen Pozsony und Gutor, im Jahre 1837 zwischen Gutor und Vének mit der Regulierung durch Einengung des allzu breiten Bettes, durch Absperrung der Neben- und Todtenarme und durch Befestigung der losen Ufer begann.

Schon kurze Zeit nach der Regulierung zeigte sich eine Besserung im Wasserlaufe, und bis zum Jahre 1845 wurde eifrig an der Regulierung gearbeitet. Im Jahre 1846 ließ die damalige Landesbautendirection für die Regulierung neue Pläne entwerfen, welche im Jahre 1848 dem damaligen Communicationsminister Grafen Stephan Szécheny i unterbreitet wurden. Allein die eingetretenen kritischen Verhältnisse gestatteten nicht die Realisierung dieser Pläne, ja die reißenden

Fluten der Donau vernichteten sogar wieder einen großen Theil der unvollendeten Regulierungswerke. In den 50er Jahren wurden aufs neue die Arbeiten begonnen, und wenn dieselben auch, ganz unsystematisch betrieben, sich bloß auf die localen und momentanen Bedürfnisse beschränkten, so verschlangen sie dennoch in dem Zeitraume von 1850 bis 1888 die Summe von $4^1/_2$ Millionen Gulden. Die Zustände auf der Donau besserten sich dergestalt nicht auf die Dauer und selbst vorübergehend nur sehr wenig.

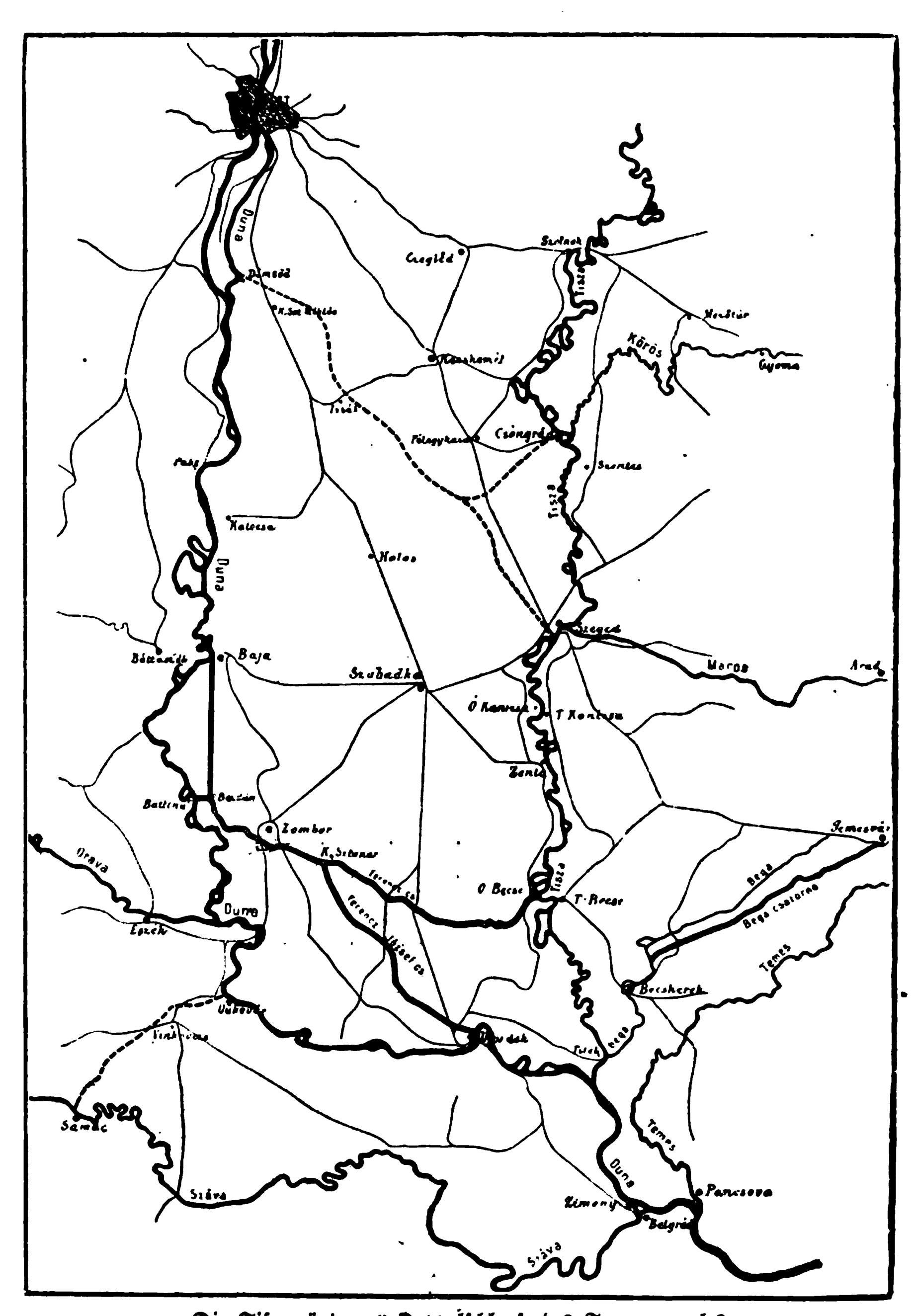
Jene Wichtigkeit jedoch, welche die Schiffbarkeit des oberen Donaustromabschnittes besonders vom Standpunkte unseres nach dem Westen gerichteten Handels besitzt, bewog die ungarische Regierung dazu, für die Regulierung einen einheitlichen Plan ausarbeiten zu lassen, welcher im Jahre 1882 fertig wurde. Aus den diesen Plänen zugrunde liegenden Messungen ergab es sich, dass das Gefälle des Wasserspiegels, also auch die Geschwindigkeit des Wassers auf dem oberen Stromabschnitte sehr veränderlich ist. So betrug z. B. bei den in den Jahren 1880 bis 1883 vorgenommenen Messungen nächst Pozsony circa 220 *m* oberhalb der Brücke bei einem Wasserstande von 25 *cm* über dem dortigen niedrigsten Wasserspiegel die Geschwindigkeit in der Regel pro Secunde 0·95 *m*, bei einem Wasserstande von + 3 *m* 1·8 *m* und bei einem Wasserstande von + 6·95 *m* 3·6 *m*.

Auf Grund eingehender Studien des Bettes wurde in diesem Donauabschnitte die durchschnittliche Breite des Bettes wie folgt festgestellt:

Zwischen	Dévény und Böös	300 *m*
„	Böös und Medve	325 „
„	Medve und Vének	380 „
„	Vének und Nagy-Lél	420 „

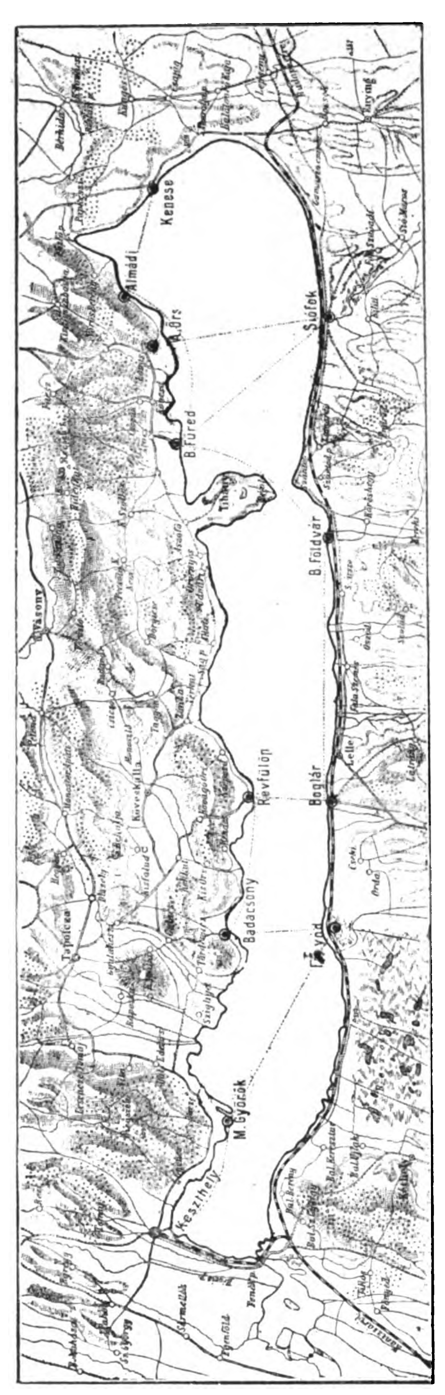
Dementsprechend wurde das Hauptbett des Stromes eingeengt, die Nebenarme wurden abgesperrt, die schlammigen Stellen ausgebaggert, die Ufer versichert, damit auf dem ganzen Abschnitte für die Schiffahrt die nöthige Wassertiefe und der gewünschte gleichmäßige Wasserlauf gewonnen und nach Möglichkeit stabilisiert werde.

Für die Regulierungsarbeiten wurde im G.-A. XVII: 1885 der Betrag von 17 Millionen Gulden bewilligt. Die Arbeiten wurden im Jahre 1896 beendet, und hiermit hatte man auf dem sich von Dévény bis Radvány erstreckenden 145 *km* langen Donauabschnitte die ungehinderte Schiffahrt gesichert, wovon der Aufschwung des sich nach dem Westen richtenden Schiffsverkehres schon jetzt ein beredtes Zeugnis abgibt.



Die Tiszamündungs-Doppelschleuse des Ferenczcanales.

Die directe Folge der Regulierung des oberen Donauabschnittes war, dass die aufwärts fahrenden Schiffe nicht mehr in Gönyö durch Umladung ihre Last zu vermindern brauchten — was früher nicht nur großen Zeitverlust, sondern auch bedeutende Kosten verursachte — und nun ungehindert ihren Weg fortsetzen konnten. Die von der Tisza (Theiß) und von der unteren Donau kommenden Schleppschiffe langten vor der Regulierung in Gönyö in der Regel mit voller Ladung an, hier jedoch waren sie wegen der ungenügenden Wassertiefe des oberen Abschnittes gezwungen, ihre Ladung mit den ihrer wartenden leeren Last- oder Schleppschiffen zu theilen. Aus diesem Grunde trafen häufig im Gönyöer Hafen 60 bis 70 und noch mehr Schiffe zusammen. Außerdem lösten sich hier die Remorqueurdampfer ab; die von unten kommenden Dampfer kehrten zum Theile zurück, während stärkere Dampfer von geringerem Tiefgange die Remorquierung der erleichterten Schleppschiffe nach Aufwärts übernahmen. Ebenfalls von Gönyö aus beginnt die nach Györ gerichtete



Der Balaton (Plattensee).

Schiffahrt im Mosonyer Donauarme, durch welchen jedoch die Schiffe nur bei günstigem Wasserstande passieren können.

Ein wichtiger Schritt zur Hebung der Stadt Komárom war der Austausch der primitiven Schiffsbrücke gegen eine den modernen Anforderungen entsprechenden Eisenbrücke, wodurch Komárom in eine ständige Verbindung mit dem reichen Transdanubien kam. Die neue Brücke, welche der Staat erbaute, hat vier Öffnungen von je 100 *m* Breite, sie ruht auf drei Steinpfeilern, und ihre ganze Länge beträgt circa 420 *m*. Die Brücke ist derartig construiert, dass eine Eisenbahn zweiten Ranges über dieselbe zu verkehren vermag. Die untere Kante der Eisenconstruction befindet sich 7 *m* über dem höchsten Wasserstand der Donau. Mit dem Brückenbaue hatte man Anfangs Mai 1891 begonnen, und wurde die Brücke Ende August vollendet, so dass sie schon am 3. September dem Verkehre übergeben werden konnte. Die neue Brücke wurde nach der unvergesslichen Königin Ungarns Elisabethbrücke genannt.

Komárom verlassend, sehen wir links den Vágfluss in die Donau münden, während uns am rechten Donauufer die Stadt Ó-Szőny ins Auge fällt, worauf, wenn wir die Mündung des Zsitvaflusses hinter uns haben, vor uns die Tataer Berge mit ihren reichen Kohlengruben auftauchen. Wenn wir das wegen seines Cements berühmte Nyerges-Ujfalu passiert haben, hören die Berge auf, und zu beiden Seiten des Stromes dehnt sich eine schöne Ebene aus, indessen in der Ferne auf dem linken Ufer die Honter Berge, auf dem rechten Ufer aber das Piliser Gebirge sichtbar werden. Die Donau bildet hier ziemlich breite Sandbänke und Inseln, sie wird jedoch alsbald bei einer kleinen Wendung eingeengt von dem Esztergomer (Graner) Berge, auf dessen Spitze sich die monumentale erzbischöfliche Basilika befindet.

Von Esztergom abdampfend, welches mit der vis-à-vis gelegenen Gemeinde Párkány mittelst einer Schiffsbrücke verbunden ist, sehen wir am linken Ufer die Garam (Gran) in die Donau münden, welche zur Zeit starker Regengüsse oder rascher Schneeschmelzen ihr röthlich-gelbes schlammiges Wasser in gewaltigen Massen in die Donau ergießt. Den größten Theil ihres Gerölles lagert sie wohl gleich bei ihrer Mündung ab, aber ihr feinerer Schlamm wandert weit fort mit dem Wasser der Donau, die Wogen der „blonden Donau“ braun färbend.

Von der Einmündung der Garam in die Donau bis nach Szob wird das linke Donauufer von hohen Bergen umgeben. Bei Szob fällt der Ipoly(Eipel)fluss in die Donau, dessen Natur in vieler Hinsicht

jener der Garam ähnlich ist. Unterhalb Szob wendet sich die Donau südwärts, dann die auf dem linken Ufer befindlichen Nagy-Maroser Berge abermals umgehend, wendet sie sich ganz nordwärts, und nun breitet sich eine der schönsten Ufergegenden vor uns aus: hart auf dem linken Ufer brausen die Züge der königlich ungarischen Staatseisenbahnen daher, während auf dem rechten Ufer auf hohen Felsen die berühmten Visegrader Ruinen stehen, zu einem malerischen Bilde mit jenen Felsenspitzen verschwimmend, aus welchen sie herauszuwachsen scheinen. Dazu noch das am Fuße des Felsens ruhende hübsche Städtchen und der vor demselben vorbeifließende mächtige Donaustrom: all dies vereint, gibt geradezu ein entzückendes Landschaftsgemälde. Gegenüber von Visegrád liegt Nagy-Maros, ein berühmter Traubenproductionsplatz, zugleich eine beliebte Villeggiatur der Budapester.

Von hier an beginnt die Donau mit einer sanften Wendung ihren Lauf nach dem Süden zu nehmen und betritt die von den Váczer Bergen eingeschlossene Niederung. Am Fuße dieser Berge dehnt sich die Stadt Vácz aus, oberhalb welcher sich die Donau wieder in zwei Arme theilt und die circa 30 *km* lange und 2 *km* breite Szt.-Endreer Insel bildet, die sich fast bis nach Uj-Pest (Neupest) herabstreckt. Unterhalb Vácz wendet sich die Donau ganz südwärts und strömt langsamen Laufes in das große ungarische Becken ein. Bei dem unteren Ende der Szt.-Endreer Insel liegt Káposztás-Megyer, woselbst sich die hauptstädtische Wasserleitungsanlage befindet. Etwas abwärts verdeckt uns das grüne Laub der Haine auf der Uj-Pester Insel den geräumigen Winterhafen der Donauschiffahrt, und über diese Insel führt die Brücke der Esztergomer Eisenbahn, worauf weiter unten gegen das rechte Ufer zu die Ó-Budaer (Altofener) Insel auftaucht, auf welcher die Schiffswerfte und der Winterhafen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken. Und von hier abwärts, empfängt den Reisenden ein wahrhaft berückendes Bild: die sich an den beiden Donauufern ausbreitende ungarische Metropole, das Herz des Landes, Budapest.

Kaum dass wir die Ó-Budaer Insel verlassen haben, sehen wir inmitten der Donau die 2200 *m* lange und in der Mitte 400 *m* breite Margareteninsel, welche Erzherzog Josef mit fürstlicher Freigebigkeit zu einem wahren Feengarten, zum schönsten Erholungsorte der Hauptstadt gemacht hat. Von hier fließt die Donau in einer Länge von 6 *km* zwischen einer doppelten Reihe von prächtigen Palästen in einem von mächtigen Steinquais geschützten Bette bis an die Spitze der Insel Csepel.

Noch vor einem Vierteljahrhundert (vor 30 Jahren) waren die beiden Donauufer in der damals aus zwei getrennten Theilen bestandenen Hauptstadt Ofen-Pest ebenso schmucklos als ungeregelt. Die häufigen Überschwemmungen haben nicht nur die Ufer, sondern auch die Haupstadt selbst ziemlich stark mitgenommen, und hat die 1838er große Überschwemmung allein einen Schaden von 70 Millionen Gulden verursacht.

Inzwischen wurde über Anregung des Grafen Stephan Széchenyi in den Jahren 1840 bis 1849 die sowohl wegen ihrer Constructionsdetails, als wegen ihrer künstlerisch vornehmen Form gleich bemerkenswerte Kettenbrücke erbaut. Der Plan der Brücke wurde von dem englischen Ingenieur Wilhelm Clark-Tiernay verfertigt, und betrugen die Kosten derselben 6,244.801 fl. Die Breite des Donaustromes wurde bei der Brücke mit 370 *m* festgestellt, die Brücke selbst hat eine Länge von 375·45 *m*, der Fahrweg der Brücke ist 11·4 *m* breit, und an den beiden Seiten besitzt die Brücke zwei Wege in einer Breite von 1·82 *m* für Fußgänger. Von ihren drei Öffnungen ist die mittlere 192·81 *m* breit, und steht sie 15·65 *m* über dem niedrigsten Wasserspiegel. Die beiden äußeren Öffnungen haben je eine Breite von 82·18 *m*. Die Kettenbrücke war Eigenthum einer Actiengesellschaft, bis sie im Jahre 1870 in das Eigenthum des ungarischen Staates übergieng. Im Sinne des G.-A. XX:1870 wurde der die Hauptstadt entlang fließende Abschnitt und der mit ihm zusammenhängende sowohl vom Standpunkte des Hochwasserablaufes, als auch vom Standpunkte der Schiffahrt reguliert, die Ufer — von welchen ein Theil bereits früher ausgebaut war — wurden mit Steinquais versehen. Der unterhalb der Stadt sich in zwei Arme spaltende Strom wurde durch Absperrung des Soroksárer Donauarmes in ein Bett geleitet, und dieser sogenannte Budafoker Donauarm derartig reguliert, dass nun der Wasserablauf und die Schiffahrt keine Hindernisse mehr fanden.

Unterhalb des Gellért(Blocks)berges wurde an der rechten Seite das Bett mit einem parallelen Damme auf 380 *m* eingeengt und auf 3 *m* unter dem 0-Wasser vertieft.

Das Bett der Donau zu beiden Seiten der Margareteninsel wurde auf je 236 *m* eingeengt, und wurde an der oberen Spitze der Insel ein 150 *m* langer Wasservertheiler angebracht.

Oberhalb der Margareteninsel wurde das 680 *m* breite Bett auf 490 *m* eingeengt.

Das Strombett wurde durch Baggerung vertieft.

Die Länge der dergestalt errichteten Dämme und Parallelwerke beträgt 17.400 *m*, wodurch der Donau 2,098.000 m^2 Terrain abgerungen wurde.

Kaum waren die benannten Schutzarbeiten fertiggestellt, als das Hochwasser vom Jahre 1876 der Hauptstadt zur ernsten Warnung wurde. Wohl blieb damals die Hauptstadt von einer Überschwemmung verschont, allein die Thatsache, dass in dem Budafoker Donauarme bei Ercsi eine Eisstauung entstand, gab der Hauptstadt einen deutlichen Wink zur Fortsetzung der Regulierung.

Gerade zu jener Zeit (1872 bis 1876) wurde auch die Margaretenbrücke erbaut, deren ganze Länge 643 *m* beträgt, und welche 6 Bett- und 2 Uferöffnungen hat. Die Brückenbahn ist 16·85 *m* breit, außer den zwei Fußgängerwegen an den beiden Seiten der Brücke sind auf dem Fahrwege für die elektrische Straßenbahn zwei Geleise vorhanden. Die Brücke kostete 5³/₄ Millionen Gulden. Sie ist jetzt durch eine von ihrer Mitte ausgehende besondere eiserne Brücke mit der Margareteninsel verbunden, wodurch dieser ebenso schöne als vornehme Curort Budapests bequemer zugänglich geworden ist.

In den Jahren 1894 bis 1896 wurde die beim Zollamtsplatze gelegene Franz Josefsbrücke mit drei Öffnungen erbaut, welche ebenfalls für den Straßenbahnverkehr eingerichtet ist, und gegenwärtig befindet sich die Schwurplatzbrücke im Baue, welche nur eine Öffnung haben und demnächst fertiggestellt sein wird, und durch welche die beiden Ufer der Hauptstadt miteinander in regeren und engeren Verkehr treten werden.

Ungefähr 5800 *m* unterhalb der Margaretenbrücke, vor der Spitze der Csepelinsel, führt die 393 *m* lange und 10·6 *m* breite Eisenbahnverbindungsbrücke über die Donau. Dieselbe hat vier gleichmäßige, je 93·9 *m* weite Öffnungen. Diese Brücke dient als Verbindungsglied für den Eisenbahnverkehr der diesseits und jenseits der Donau gelegenen Gegenden.

Budapest ist vermöge seiner Lage und wegen der hier zusammenlaufenden Eisenbahnlinien der Knotenpunkt des gesammten ungarischen Verkehres. Die Donauquais, das Zollamt, die Lagerhäuser mit der Eisenbahnverbindungsbrücke sowie der großartige Getreideelevator bilden ebenso viele mächtige Factoren dieses Verkehres, in welchem auch die Ó-Budaer und Uj-Pester Winterhäfen eine wichtige Rolle spielen, weil sich die Schiffe im Winter vor dem Eisgange hierher flüchten können.

Ein nicht geringes Verdienst an dem Anwachsen des Verkehres fällt den Donauschiffahrtsgesellschaften und ihren Werften zu, welche imstande sind, den ganzen Bedarf an Donauschiffen zu decken.

Unter der Eisenbahnverbindungsbrücke durchfahrend, sehen wir auf einmal die Donau sich in zwei Arme theilen: links befindet sich der schon abgesperrte Soroksárer Arm, rechts aber der mit einem Kostenaufwande von 6 Millionen Gulden regulierte Budafoker Arm. Zwischen beiden Armen dehnt sich die circa 50 *km* lange und 4 bis $7^1/_2$ *km* breite Csepelinsel mit ihren schönen, wohlhabenden Gemeinden aus. Weiter abwärts gewahren wir gegenüber von Duna-Földvár abermals eine größere, circa 5 *km* lange waldige und schilfige Insel. Der sich von Budapest bis hierher erstreckende Theil der Insel wurde in den letzten 15 Jahren wesentlich umgestaltet; es wurde nämlich das stellenweise sehr breite, seichte, an Sandbänken reiche Bett entsprechend reguliert, wodurch sich auch die Schiffahrtsverhältnisse beträchtlich verbesserten.

Bei Duna-Földvár endet der zweite Abschnitt des mächtigen Stromes, welcher von Vének bis hierher reicht und auf eine Länge von 233 *km* zusammen 16·5 *m* oder per 1 *km* 7 *cm* Gefälle besitzt. Von Duna-Földvár abwärts war die Donau in dem ebenen, schwankenden Stromgebiete nicht vermögend, sich ein ständiges Bett zu graben. Dieser Abschnitt misst ganz bis nach Erdöd 275 *km* und hat das geringe Gefälle von 4·75 *cm* per 1 *km*. Schon seit langem war man bestrebt, gegen das ungeordnete Strombett Abhilfe zu schaffen; so hob man schon im Jahre 1821 auf dem stark gewundenen Abschnitte Tolna-Mohács 4 große Durchschnitte in einer Gesammtlänge von 6600 *m* aus, welche eine circa 40 *km* lange Strecke einigermaßen regelten. Vom Jahre 1825 bis zum Jahre 1870 wurden zwischen Paks und Battina abermals 7 Durchschnitte fertiggestellt, und diese 11 Durchschnitte verkürzten den Lauf der Donau um circa 96 *km*. Auch in der neueren Zeit opferte der Staat bedeutende Summen für die Regulierung dieses Abschnittes. Unterhalb der Stadt Kalocsa in der Umgebung von Gerjén und Duna-Szt.-György finden wir den am wenigsten regulierten Abschnitt der mittleren Donau, und waren die genannten Gemeinden schon häufig mit gänzlicher Zerstörung bedroht. Südlich von Paks, von Tolna circa 12 *km* einwärts liegt die Hauptstadt des Tolnaer Comitates, Szegzárd, an welche sich zahlreiche historische Erinnerungen knüpfen. Oberhalb Szegzárd floss vordem der Sárvizcanal zur Donau, welcher jedoch gegenwärtig um vieles weiter unten und

zwar oberhalb Duna-Szekcső bei Báté in die Donau mündet. Er führt auch das überflüssige Wasser des Balaton mit sich und diente dergestalt diesem See als Entleerungsschlauch.

Die Stadt Baja selbst muss energisch gegen das Unterwaschen geschützt werden, damit nicht die Donau sich mit der Zeit in den bei Baja abzweigenden Sugoviczaarm werfe, welcher im Jahre 1875 als Nährader des weiter unten bei Bezdán abzweigenden Franzenscanales unter Benützung des sogenannten Baracskaer Donauarmes ausgestaltet wurde; letzterer bildet im Vereine mit der Donau die sich von Bezdán abwärts erstreckende 28 *km* lange und gegen Mohács zu 18 *km* breite Mohácser Insel.

Duna-Szekcső verlassend, gelangen wir nach dem von Budapest 211 *km* entfernten Mohács, welches sich am rechten Ufer der Donau ausdehnt und den wichtigsten Knotenpunkt für den Schiffahrtsverkehr auf der mittleren Donau sowie für den transdanubischen Verkehr darstellt. Hier endet die von der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft behufs leichteren Transportes der aus den Pécser (Fünfkirchner) Gruben geförderten Kohle erbaute Mohács—Pécser Eisenbahn, hier ist der Umladeplatz für die mit ihr anlangenden Kohlenmengen, was an sich allein der Donauschiffahrt große Alimentierung sichert. Aber auch abgesehen hiervon, hat Mohács für den Handel eine sehr günstige Lage, da es den Schlüssel für den Donauverkehr des ganzen Baranyaer Comitates bildet.

Unterhalb Mohács fließt die Donau eine Strecke weit durch dichtbelaubte Waldungen. Etwa 27 *km* von Mohács kommen wir zu der auf dem rechten Ufer am Abhange der äußersten Ausläufer der Herczeg-Szőllőser Berge erbauten Gemeinde Battina und dieser gegenüber zu der Mündung des Franzenscanales, woselbst unter Jahrhunderte alten Pappeln sich die aus dem Canale heraus- oder in ihn hineinstrebenden Getreideschiffe und die auf letztere wartenden Remorqueure mit der Franz Josefsschleuse an der Canalmündung zu einem wahrhaft interessanten Bilde vereinigen.

Unseren Weg auf der sich unaufhörlich schlängelnden Donau fortsetzend, lassen wir alsbald die Bezdáner Insel hinter uns, um, bei dem durch seinen Hanf berühmten Apatin vorbeifahrend, zu der von Budapest 290 *km* entfernten Mündung der Dráva zu gelangen. Von hier aus wendet sich die Donau mit einer großen Biegung gegen Osten, und etwa 10 *km* von der Drávamündung abwärts erheben sich auf dem rechten Ufer die malerischen Ruinen der Festung Erdőd, und

dann sehen wir am Anfange dieser großen Biegung einen ganzen Eisenbahnzug über die Donau schwimmen. Hier ist nämlich der Gombos—Erdöder Eisenbahntraject, eine Dampffähre, welche die Eisenbahnzüge von dem einen Ufer ans andere überführt und dergestalt Slavonien mit dem ungarischen Alföld verbindet.

Diesem fesselnden Anblick den Rücken drehend, gewahren wir im Verlaufe unserer Reise am rechten Ufer der Reihe nach das in Verkehrsbeziehung wichtige Dálya, den Marktflecken Vukovár, welcher einen bedeutenden Knotenpunkt für den Schiffs- und Eisenbahnumladeverkehr bildet, dann Sotin und Sarengrad und gelangen endlich dorthin, wo am rechten Ufer in einer Länge von circa 50 *km* unsere Donau von der schon bei Vukovár jähe beginnenden Fruska-Goragebirgskette begleitet wird, an deren Fuße am linken Ufer einander gegenüber Ó- und Uj-Palánka, am rechten Ufer aber Illok (mit seinem alten ungarischen Namen Ujlak) und dessen zum Theile nur noch als Ruine vorhandene Burg sich befinden, deren Ursprung vielleicht bis in die Zeit der Römerherrschaft hinaufreicht.

Von hier aus 26 *km* abwärts liegt rechts Cerevice, nicht weit davon landeinwärts im Gebirge das wegen seines Cements bekannte Beocsin. Hierauf tauchen bei einer plötzlichen Wendung der Donau vor uns die mächtigen Befestigungen Pétervárads (Peterwardein) auf, dann die Péterváradер Brücke, welche Péterváradа mit dem am linken Ufer situierten Ujvidék verbindet. Bald darauf gelangen wir zu dem durch die blutige Schlacht vom 19. August 1691 berühmt gewordenen Zalankamén, woselbst 462 *km* weit von Budapest die Tisza in die Donau mündet.

Von der Tiszamündung ang efangen ändert sich der Charakter der Gegend, und die Donau nimmt nun gegen Südosten ihren Lauf. An beiden Ufern dehnt sich eine breite Ebene aus, welche am linken Ufer den Strom bis nach Báziás begleitet, während am rechten Ufer bei Zimony, respective bei Belgrad, woselbst die Száva ihre plötzlich anschwellenden Wogen in die Donau ergießt, wieder das Gebirge vordringt. Dieser malerisch schöne Punkt besitzt für die Donauschiffahrt eine außerordentliche Wichtigkeit. Zimony selbst bildet gleichsam einen Schlüssel der Schiffahrt auf der unteren Donau und ist wie für den Schiffs-, so für den Eisenbahnverkehr .ein überaus beachtenswerter Platz. Den Zimonyer Hafen besuchen ununterbrochen neben den großen Frachtschleppschiffen und Remorqueuren die auf der mittleren und unteren Donau fahrenden Passagierschiffe, nicht minder unzählige die

Communication mit Belgrad und mit dem benachbarten Pancsova unterhaltende Localschiffe, weshalb auf diesem Abschnitte der Donau die Schiffahrt eine so lebhafte ist, wie wir sie außer in Budapest nirgends auf unserem Strome sehen können.

Von Zimony bis nach Orsova hinab gibt die Donau in der Länge von 226 *km* die natürliche Grenze zwischen Ungarn und Serbien ab.

Unterhalb Belgrad wendet sich die Donau abermals gegen Osten und gelangt mit einer mächtigen Krümmung nach Pancsova, wo sie, auf der humusreichen Ebene sich ausbreitend, zahlreiche kleine Inseln bildet. Hier ergießt sich die Temes in die Donau, und dieser Umstand hat einen gewichtigen Antheil an dem regen Handelsverkehre, welcher Pancsova sozusagen zum Markte der Temesgegend macht. Unterhalb Pancsova fließt die Donau durch eine am linken Ufer seichte und flache Gegend neuerdings gegen Südosten, dann aber mit einer großen Biegung wiederum gegen Osten.

Die Berge am rechten Ufer durchbrechend, fällt gegenüber von Kubin die Morava in die Donau, weiter unten bildet letztere wieder eine 20 *km* lange und 2 bis $2^1/_2$ *km* breite Insel, jenseits welcher die Donau bei Báziás, 606 *km* von Budapest entfernt, das Alföld verläßt. Von dieser Stelle an, welche gleichzeitig die Endstation der Temesvár—Báziáser Eisenbahn ist, beginnt die eigentliche ungarische untere Donau mit einer Reihe von durch die Katarakte verursachten Schiffahrtshindernissen.

Die in Obigem kurz skizzierten ungeordneten Bett- und Wasserlaufsverhältnisse in der mittleren Donau, welche besonders bei kleinem Wasserstande bedeutende Hemmnisse für die Schiffahrt erzeugen, bewogen die Regierung, die einheitliche Regulierung dieses ganzen Stromabschnittes ins Auge zu fassen, und die Legislative bewilligte mit dem G.-A. XLVIII:1895 zu dem Zwecke 20 Millionen Gulden. Mit der Beendigung der nunmehr in Aussicht genommenen Regulierungsarbeiten wird der ungehinderte Verkehr für Schiffe mit einer Tauchung von 18 *dm* auf der ganzen mittleren Donau selbst zur Zeit des kleinsten Wasserstandes gesichert sein.

Ungefähr 4 *km* unterhalb Báziás theilt sich die Donau wieder in zwei Arme, und in der Richtung der unteren Spitze der also gebildeten Insel liegt die serbische Gemeinde Gradistye, unterhalb welcher das erste größere serbische Nebenflüßchen, das Flüßchen Peh, in die untere Donau mündet. Von dort bis nach Ó-Moldova wird der gleich-

mäßige gerade und normale Lauf der unteren Donau nicht gestört. Ó-Moldova ist circa 25 *km* von Báziás entfernt, und bei Ó-Moldova findet sich das erste namhaftere Hindernis; das Bett liegt hier in der Länge von circa 9 *km* auf einem Felsrücken und bildet die circa 8 *km* lange und 2·5 Kilometer breite Moldovaer Insel, außerdem eine Reihe von kleineren und größeren veränderlichen Sandbänken. Auf einer Wegelänge von kaum 2 *km* von der unteren Spitze der Moldovaer Insel, woselbst das Flussbett 2100 *m* breit ist, engt sich die Donau trichterförmig auf circa 400 *m* ein. Schon bei der oberen Trichteröffnung schiebt sich am linken Ufer jene Gesteinsmasse vor, deren bei niedrigem Wasserstande sich auf etwa 6 *m* aus dem Bette erhebende Krone, der Babakáj genannte Fels, gleichsam den oberen Grenzpfahl der an Katarakten so reichen unteren Donau darstellt.

Die Donau war bestrebt, jenseits der Moldovaer Hochebene dort, wo ihr Bett zwischen Klippen eingezwängt wird, durch Tiefe zu ersetzen, was sie an Breite verlor. Jenseits Alibég ziehen sich die Berge wieder ein wenig vom Ufer zurück, und die Donau wird 1100 *m* breit; weiter unten bei dem von Báziás aus gerechneten 44. Kilometer drängt sich der Granitberg Gornya-Sztenka in das Bett und ruft den ersten, wenn auch kleinen Katarakt, die Sztenka, hervor, welcher mit seinen, den kleinen Wasserspiegel überragenden Felsenriffen die Schiffahrt erschwert.

Die Sztenka verlassend, verbreitert sich das Donaubett noch mehr, am linken Ufer treten die Berge zurück. Das Düstere der Felsen wird durch das frische Grün des Lubkovathales gemildert, welches von den Bächen Kamenicza und Oravicza durcheilt wird. Kaum 4 *km* von hier öffnet sich vor uns das liebliche Berzászkathal mit dem gleichnamigen Dorfe und Bache, und von dort 2 *km* abwärts befindet sich ebenfalls am linken Ufer die obere Endstation der eigentlichen unteren Donaukatarakte, der Umladeplatz der Schiffe, Drenkova. Jenseits Drenkova ändert der Strom seinen bisherigen östlichen Lauf, und sich stark nach Süden wendend, fließt er nun in südöstlicher Richtung dahin. Das vom rechten Ufer vorspringende Kozla-Felsenriff und der sich hineinreckende Berg pressen die Flussströmung ganz an das linke Ufer, von wo das sofort nachfolgende und als scharfe Zunge sich aufwärts streckende Dojke-Felsenriff die Fluten plötzlich fast unter einem rechten Winkel an das rechte Ufer leitet und dabei das Strombett auf circa 380 *m* einengt.



Der Eiserne Thorkatarakt. Im Hintergrunde der Eiserne Thorcanal. (Aufgenommen im Jahre 1898.)

Unterhalb des Dojke verbreitert sich das Bett abermals; in demselben kommen zwar noch hier und da einzelne hervorragende Felsspitzen in der Länge von 2 bis 3 *km* vor, doch stören sie die Schiffahrt nicht mehr.

Ungefähr 2 *km* von dem Dojke abwärts reicht am linken Ufer der lange, schmale Fels Piatra lunga in das Bett, während circa 3·5 *km* von ihm abwärts das Bivoli-Felsenpaar aus dem Wasser ragt. Hier mündet am linken Ufer der kleine Jelcsavabach in die Donau, und kaum dass wir ihn verlassen, hören wir schon aus der Ferne das schreckliche Tosen der über die Izlás- und Tachtalia-katarakte hinstürzenden Wässer. Das Bett erweitert sich, aber nur weil die Kraft des Wassers nicht imstande ist, sich in die harten Kalksteinfelsen einzugraben, und weil es gezwungen ist, sich auszubreiten, um sich über die Klippen einen Weg zu bahnen. Bei dem von Báziás gerechneten 60. Kilometer engt sich das Bett auf circa 400 *m* ein, allein alsbald erweitert es sich wieder, und nun stellt sich dem Laufe des Wassers bei dem 70. Kilometer der Izlás, dann der große und kleine Tachtalia entgegen, während später die Felswände des steilen Grebenberges das Rinnsal auf circa 420 *m* einengen, ja sogar bei geringem Wasserstande das dem Greben gegenüber befindliche Branyriff kaum einen Weg von 220 *m* frei läſst. Unterhalb des Grebenberges verbreitert sich das Bett auf 2 *km* und bildet das Wasser auf dem felsigen Grunde unterschiedliche Inseln und Sandbänke.

Jenseits des Grebenberges ist auf einer Länge von 2 *km* nicht die gehörige Wassermenge vorhanden, ja circa 11·5 *km* unterhalb des Grebens versperrt das durch das Bett durchziehende Serpentinfelsenriff den freien Wasserlauf und bildet den Jncz genannten Katarakt, welcher den südlichsten Punkt Ungarns darstellt. Letzteren verlassend, wechselt der Strom wieder seine Richtung und setzt, sich nordöstlich wendend, seinen Weg fort. Sein Gerinne ist von hier angefangen bis zum Kazánpasse ziemlich gleichmäßig, sein Bett reich an Sandbänken und bei kleinem Wasser durchschnittlich nur 6 bis 8 *m* tief, während seine Breite zwischen 600 bis 1200 *m* variiert. In diesem Abschnitte befindet sich am rechten Ufer die Kleingemeinde Golubinje, am linken Ufer aber liegen die Kleingemeinden Tiszovicza und Plavisevicza.

In der Gegend abwärts blickend, sehen wir plötzlich den Lauf der Donau sich verlieren, an den beiden hohen Ufern begrenzen steile

Felsen das Bett und zwängen dasselbe mit einemmal auf 170 *m* zusammen. Es ist die berühmte Stromenge Kazán (Kessel).

Von Orsova etwa 8, von Báziás etwa 128 *km* abwärts beginnt der sogenannte Eiserne Thorkatarakt, welcher in einer Länge von circa 3 *km* als größtes und gefährlichstes Schiffahrtshindernis der unteren Donau erscheint. Eigentlich besteht er aus drei Theilen; der erste Theil ist sein Eingang, das heißt jenes Felsenriff, welches zwar den Wasserspiegel anschwellen macht, aber keine aus dem Wasser ragenden und die Schiffahrt hindernden Klippen aufweist; den zweiten Theil bildet das eigentliche Eiserne Thor mit dem Prigradariff und mit unendlich gefährlichen Klippen; den dritten Theil bildet schließlich die unter der Prigrada befindliche Untiefe, jener Ausgang, in welchem das über die Felsen hinausstürzende Wasser reißende Strudel erzeugt. Bei den verschiedenen oberen Wasserständen musste man das Schiff bei dem Eisernen Thor stets in einer anderen Richtung führen, je nachdem das Gefälle des Wasserspiegels zwischen den Klippen gleichmäßiger und günstiger war. Das größte Gefälle des kleinsten Wasserspiegels befindet sich dort, wo das Wasser, sich über die Felsklippen ergießend, in die diesen folgende Tiefe stürzt. Das Gefälle beträgt hier in der Strömung auf einen Kilometer circa 3 *m* und auf dem ganzen 2·5 *km* langen Katarakte etwa 5 *m*, die Geschwindigkeit des Wasserabflusses hingegen wechselt zwischen 4 bis 5 *m*.

Das Bett ist auch jenseits des Kataraktes eine Strecke lang felsig und seicht, aber dann hört dies etwa 6 *km* abwärts vom Katarakte auf, und der Strom läuft nun ungestört dem Meere zu.

Auf dem ganzen, von Ó-Moldova unter dem Eisernen Thore bis nach dem rumänischen Turn-Severin sich erstreckenden Kataraktabschnitte des Donaustromes musste die Schiffahrt bedeutende Hindernisse überwinden, welche die systematische Benützung der Donau als einer natürlichen internationalen Straße für die Zwecke des Handelsverkehres fast unmöglich machten.

Wegen der stellenweise aus dem Bette emporragenden Felsklippen und Felsenriffe, wegen der unterhalb Orsova bei dem sogenannten Eisernen Thore sogar den Haupttheil des Bettes absperrenden Felseninseln und wegen der durch diese gebildeten Katarakte konnten nämlich bei einem Wasserstande, bei welchem auf der mittleren, ja auf der oberen Donau noch die Schiffe ungehindert passieren, hier auf der unteren Donau bloß kleinere Plätten verkehren, bei niedrigem Wasser

vermochte man die Schiffahrt überhaupt nicht aufrecht zu erhalten, und die Waren mussten auf Wagen weiter befördert werden.

Wie sehr die Schiffahrt durch die Felsklippen auf dem 125 *km* langen Stromabschnitt beschränkt wurde, erhellt aus der Thatsache, dass vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1895 in der jährlich 275 Tage zählenden Schiffahrtsperiode Schiffe mit 150 *cm* Tiefgang durchschnittlich nur während 158 Tage verkehren konnten, wogegen die Fahrt der Schiffe mit 180 *cm* Tiefgang auf 45 bis 160 Tage reduciert war. Es gab sogar Jahre, da man mit vollbeladenen Schiffen überhaupt nicht verkehren konnte und deren Ladung auf mehrere kleinere, einen seichten Gang besitzende Plätten vertheilt werden musste. Bei solchen niederen Wasserständen aber, wie sie im Herbste des Jahres 1898 eintraten (0·6 bis 1 *m* über Null), musste die Schiffahrt auf dem Abschnitt der Katarakte vollkommen eingestellt werden, und die unterwegs befindlichen Waren mussten mittelst Wagen befördert werden. Die Schiffahrt über diesen Stromabschnitt war auch bei höherem Wasserstand mit Gefahr verbunden, weil in den Katarakten die aus dem Grunde hervorragenden Felsen die Fahrstraße an vielen Orten auf einen schmalen Raum einzwängen und gewunden machen und sozusagen bei jedem Wasserstande in eine andere Richtung leiten.

Wegen der Gefährlichkeit der Fahrstraße ist auf dem ganzen Báziás—Turn-Severiner Abschnitt der unteren Donau der Lotsendienst organisiert und zwar derart, dass die Führung der von oben ankommenden Schiffe gewöhnlich in Drenkova, bei niedrigem Wasserstand aber schon in Moldova, ja sogar in Báziás, die Führung der von unten nach aufwärts fahrenden Schiffe jedoch in Turn-Severin ein über die Schiffbarkeit der Katarakte und über die Fahrstraßen vollkommen orientierter Lotse übernimmt. Die in Orsova residierende kön. ung. Schiffahrtsbehörde hat ihre eigenen Lotsen, welche also Angestellte des Staates sind; außer diesen gibt es für ganz kleine Fahrzeuge und Flöße private Lotsen. Die Versicherungsgesellschaften knüpfen die Versicherung der nach der unteren Donau gehenden Schiffsladungen und Schiffe an die Bedingung, dass das Schiff durch den Abschnitt der Katarakte von einem Lotsen geführt werde.

Die besondere Wichtigkeit des Donaustromes als einer Verkehrsader war schon von den Römern erkannt und bei ihren Eroberungszügen mit Erfolg ausgenützt worden. Zu diesem Zwecke haben sie auch große Arbeiten an der Donau unternommen, deren an manchen Orten noch heute vorhandene Ruinen für die mit hervorragender Fach-

kenntnis ausgeführten und in jener Zeit gewiss einen enormen Kostenaufwand erfordernden Objecte mit Recht Bewunderung erwecken. Außer den vielen steinernen Brücken, deren Trümmer selbst als staunenswürdige Schöpfungen der römischen Baukunst gelten können, haben sie die Donau entlang von Regensburg an bis hinab einen Schleppweg hergestellt, um das ungehemmte Schleppen ihrer Schiffe auf der unteren Donau zu sichern. Die Reste des behufs Umgehung des Eisernen Thores am rechten Ufer gegrabenen Canals und die Spuren und Denkmale der ebenfalls am rechten Ufer der unteren Donau in den Felsen gemeißelten Trajansstraße sind nahezu zweitausendjährige Zeugen der geistigen und materiellen Kräfte eines welterobernden und keine Hindernisse kennenden, energischen Volkes.

Den Bau der Trajansstraße hatte eigentlich schon Kaiser Tiberius begonnen, Kaiser Trajan hat denselben fortgesetzt und mit Hilfe der IV. Scythen- und V. macedonischen Legion im Jahre 103 n. Chr. beendet.

Die Schaffung dieses großartigen technischen Werkes haben die Römer durch mehrere Gedenktafeln verewigt. Jede ist in die Felsmauer längs dem Ufer eingehauen, manche sind in künstlerisch gemeißelten und mit Reliefbildern geschmückten Rahmen untergebracht, deren Details auf der im Kazánpasse befindlichen und vollständig erhaltenen Trajanstafel noch heute sichtbar sind.

Die Wichtigkeit der unteren Donau vom volkswirtschaftlichen und vom Gesichtspunkte der Schiffahrt wurde in neuerer Zeit zuerst vom Grafen Stephan Széchenyi erkannt. Im Jahre 1830 schrieb er in einem Briefe, dass „die untere Donau die Lebensader Ungarns ist, diese muss von ihren Hindernissen befreit und bis zum Schwarzen Meere schiffbar gemacht werden". Und letzteres zu realisieren war der Hauptzweck seines Lebens und seiner edlen Bestrebungen, aus diesem Grunde hat er die Donau nicht nur öfters bereist, sondern auch eine lange Zeit an der unteren Donau zugebracht.

Bei dem Studium der Verhältnisse an der unteren Donau hatte sich aber Széchenyi davon überzeugt, dass die Schiffbarmachung der Katarakte mit den Hilfsmitteln der damaligen Technik selbst um den Preis der größten Kraftanstrengungen und Kosten in kurzer Zeit nicht vollkommen durchgeführt werden könne.

Um jedoch den Verkehr auf der unteren Donau für immer zu sichern, stellte er sich die Schaffung einer geeigneten Verbindungsstraße zur Aufgabe, welche sich am linken Ufer der Donau von

Moldova bis zum Eisernen Thor hinziehen sollte, und ließ auch sehr bald unter Leitung des genialen ungarischen Ingenieurs Paul Vásárhelyi die Pläne hierzu ausarbeiten. Nachdem die Regierung die erforderlichen Kosten bewilligt hatte, nahm Széchenyi den Bau der Straße im Jahre 1834 in Angriff, welche sodann im Jahre 1837 dem Verkehre übergeben wurde.

Der Hauptzweck dieser Straße war, den Transport, wenn bei niederem Wasserstand die Schiffahrt behindert würde, wenigstens auf trockenem Wege zu ermöglichen. Die Straße, welche nach ihrem Schöpfer Széchenyistraße benannt wird, ist ein würdiges Gegenstück zu der einst am anderen Ufer der Donau vorhanden gewesenen Trajansstraße und eine derart hervorragende Leistung, dass sie in ihrer Art als unerreicht bezeichnet werden kann. Die Straße musste größtentheils, besonders aber im Kazánpasse in die sich schroff aus dem Wasser emporthürmende Felsenmasse gehauen werden und zwar an manchen Stellen mit einer tiefen Seitenhöhlung, dass die steile Felswand wie ein Schirm sich vorneigt und überhängt, während die am Wasser liegende Straßenseite zur Sicherung der Passanten mit einer gemauerten Barrière versehen werden musste — ein Unternehmen, welches riesenhafte Kraft und Arbeit erforderte.

Während derselben Zeit verfertigte Vásárhelyi zu Plavisevicza im Jahre 1834 das groß angelegte Project der Schiffbarmachung der Katarakte in der unteren Donau auf Grund jener ausgedehnten, genau und gewissenhaft durchgeführten Aufnahmen, welche, bei dem besonders am 23. October 1834 eingetretenen niederen Wasserstand gepflogen, ein thunlichst treues Bild des Stromstriches und der Eigenheiten des Strombettes in den Katarakten gegeben haben.

Diesen außergewöhnlich niederen Wasserstand beeilte sich Vásárhelyi auch dazu auszunützen, um die in der Fahrstraße befindlichen Felsspitzen, soweit es menschlicher Kraft möglich war, rasieren zu lassen und dergestalt die Schiffahrt in den Katarakten wenigstens zum Theile zu erleichtern. So wurden beim Sztenkakatarakt mehrere Felsspitzen abgesprengt, bei Kozla und Dojke eine größere Menge Felsen entfernt, bei Dojke aber wurde noch längs dem rechten Ufer sozusagen ein kleiner Canal ausgehoben. Ebenso wurden bei Izlás-Tachtalia viele Felsen nicht nur am Lande, sondern auch im seichten Wasser demoliert.

Die Menge der Felsen, welche im Jahre 1834 in der kurzen Zeit des niederen Wasserstandes täglich durch 1000 bis 1500 Arbeiter

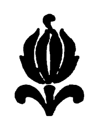
aus der Fahrstraße der Schiffe entfernt wurde, kann auf circa 3500 bis 4000 m^3 geschätzt werden. Unterdessen setzte Széchenyi die begonnene Arbeit unermüdlich fort. Seine Hauptsorge bildete in erster Linie der Ausbau der Széchenyistraße, durch welche Széchenyi zum mindesten den kleineren Theil seiner an diesen Ort geknüpften Bestrebungen verwirklichte. Von Ehrfurcht bewogen, hat der Ungarische Ingenieur- und Architektenverein im Jahre 1885 am Eingang des Kazán eine Erinnerungstafel errichtet, welche das Andenken Széchenyis hier verewigt.

Gegen Ende des Jahres 1834 hatte Paul Vásárhelyi die Regulierungspläne der unteren Donau vollkommen fertiggestellt. Die Zeiten und Umstände hatten sich aber derart gestaltet, dass das großartige Project nicht zur That werden konnte, sein genialer Schöpfer starb (1846) und ließ anderen die Verwirklichung seines gewaltigen Werkes und seiner erhabenen Ideen als Vermächtnis zurück.

Später, gelegentlich des Krimkrieges, als die österreichischen Truppen die Walachei besetzten, hat die Nothwendigkeit der Regulierung der unteren Donaukatarakte die Aufmerksamkeit der damaligen Heerführer wachgerufen. Infolge dessen sandte die österreichische Regierung im Jahre 1854 den Ingenieur Meusburger und später auch den Oberingenieur Gustav Wex hinab, um die Verhältnisse am Eisernen Thor zu studieren und zu dessen Regulierung Pläne zu verfertigen. Beide haben mehrere alternative Pläne ausgearbeitet, Meusburger hat in den Jahren 1855 und 1856 beim Eisernen Thor sogar Sprengungen vornehmen lassen und zwar unter der Mitwirkung des Schiffscapitäns Dinelli.

Nach dem Krimkriege haben sich auch die europäischen Großmächte mit der Schiffbarmachung der Donau beschäftigt. Der Pariser Vertrag vom 30. März 1856 hat die freie Schiffahrt auf der Donau ausbedungen, ohne jedoch die Beseitigung der Hindernisse der Schiffahrt auf der unteren Donau zu berücksichtigen.

(Fortsetzung folgt.)



Zur Geschichte des Schulwesens in Görz und Gradisca.

Von **Anton Ritter Klodič von Sabladoski.**

Triest.

Nicht leicht wird sich ein Land finden, das bei der geringen Ausdehnung von nur 7974 km^2 eine so große Verschiedenheit der Landschaften und eine so große Mannigfaltigkeit der ethnographischen Verhältnisse darböte wie das österreichische Küstenland.

Im Norden ragen die Berge, die es von Venetien und Kärnten trennen, bis zu einer Höhe von 2935 *m* empor und verflachen sich allmählich bis zur friaulischen Ebene, welche, unmerklich tiefer sich senkend, an ihrem Südrande das Meer durch Inselvorlagerungen zu Lagunenbildungen zwingt. Die Mitte des Landes nimmt ein Hügelland ein, das sich gegen Südosten im Monte Maggiore (Učka) bis zu einer Höhe von 1396 *m* erhebt und von diesem gegen Westen in einem wellenförmigen, stufenweise niedriger werdenden Hügelgewirre bis zum Adriatischen Meere abfällt.

Die wasserreichen fruchtbaren Thäler und das Waldgebiet im Norden des Landes, der Karst mit seinen Dolinen in der Mitte, wasserarme Furchenthäler und das Meer im Süden und Westen bieten die größte Mannigfaltigkeit des Klimas, der Production und somit der Lebensbedingungen der Bewohner.

Letztere gehören der germanischen, der slavischen und der romanischen Völkergruppe an. Den unteren Theil des Görzer Flachlandes, beinahe den ganzen Küstenrand und einige Städte im Innern Istriens haben Italiener, ein paar Dörfer gegen den Monte Maggiore zu Rumänen besetzt, die übrigen Theile des Landes die Slaven besiedelt, und in kleinen Gruppen kommen Deutsche in der Stadt Görz, in Triest und in Pola vor.

So verschieden die Landschaften und die Bevölkerung sind, so verschieden stellen sich auch die Fortschritte auf dem Gebiete der Schule in den verschiedenen Theilen des politischen Verwaltungsgebietes dar, das den Namen „Österreichisches Küstenland" führt, nämlich in Görz-Gradisca, in Triest mit seinem Territorium und in Istrien.

Die geographische Lage und Verschiedenheit der Oberflächengestalt bedingten nicht minder eine besondere historisch-politische Entwicklung der bezeichneten Gebiete, welche nach der Schaffung ver-

fassungsmäßiger Einrichtungen im Staate auch auf dem Schulgebiete zur Bildung besonderer Verwaltungsorganismen geführt hat.

Wir können in der Entwicklung des Schulwesens im Küstenlande zwei Epochen unterscheiden: die Epoche, in welcher zuerst die Schulcommissionen, Provinzial-Schuldirectoren, ferner die politische Landesstelle in Triest mit der kirchlichen Oberbehörde und Schulen-Oberaufseher das Schulwesen leiteten, und sodann die Epoche, in welcher anstatt der politischen Landesstelle und der gedachten geistlichen Schulbehörde die Landes-, Bezirks- und Ortsschulräthe die Leitung und Aufsicht des Volksschulwesens übernahmen.

Die erste Epoche können wir als die Epoche der „allgemeinen Schulordnung" (6. December 1774) und der „politischen Schulverfassung" (11. August 1805), die zweite als jene Epoche bezeichnen, in der die Fortentwicklung des Volksschul- und Lehrerbildungswesens auf dem Staatsgrundgesetze vom 25. Mai 1868 über das Verhältnis der Schule zur Kirche und auf dem Reichsvolksschulgesetze vom 14. Mai 1869 beruht.

Behufs leichterer Übersicht des darzustellenden Stoffes können wir die erste Epoche in drei Abschnitte theilen.

Der erste Abschnitt umfasst die Zeit vor der Eroberung der in Rede stehenden Gebiete durch die Franzosen und die Zeit seit der Wiedervereinigung dieser Gebiete mit Österreich nach der Befreiung von der Franzosenherrschaft bis zum Jahre 1828.

Der zweite Abschnitt reicht vom Jahre 1828 bis zum Jahre 1848, der dritte vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1868.

Über die Schulverhältnisse des ersten Zeitabschnittes geben uns bei dem Mangel einer amtlichen Statistik nur einzelne Notizen namentlich über die Lehrerbildungsanstalten, welche wir später anführen werden, einigen Aufschluss.

Der zweite Abschnitt ist durch das Inslebentreten einer amtlichen Statistik charakterisiert, welche es ermöglichte, die Behörden über die Bedürfnisse des Volksschulwesens aufzuklären und sie zu einem planmäßigen Vorgehen anzuregen, und die uns genauere Daten über die Zahl der Schulen und der Frequentanten überlieferte.

Den dritten, mit dem Jahre 1848 beginnenden Abschnitt möchten wir als den Abschnitt des Sturmes und Dranges bezeichnen, welcher insbesondere neue Gestaltungen innerhalb des Lehrerbildungswesens hervorrief.

Erste Epoche.

Was wir über die Schulverhältnisse und namentlich über die Lehrerbildung der ersten Periode wissen, ist Folgendes:

Nach der politischen Schulverfassung, welche am 11. August 1805 in Wirksamkeit trat, beschränkte sich die Bildung der Lehramtscandidaten einer Trivialschule auf einen dreimonatlichen, jene der Lehramtscandidaten einer Hauptschule auf einen sechsmonatlichen an einer Normalschule (Musterhauptschule) zugebrachten Curs.

Der für Trivialschulen befähigte Candidat erhielt vom Schuldistrictsaufseher ein Unterlehrerzeugnis, welches er nach einjähriger Dienstleistung und nach Zurücklegung des 20. Lebensjahres mit Bewilligung des Schuldistrictsaufsehers durch eine vor dem Consistorium abgelegte Prüfung in das Lehrerzeugnis adjustieren lassen konnte. Die Unterrichtssprache war an den Präparandien deutsch. Im wesentlichen blieb diese Einrichtung des Lehrerbildungswesens bis zum Jahre 1848 aufrecht.

Bei der dargelegten unzulänglichen Lehrerbildung, bei dem Mangel an einem festgegliederten Lehrplane für die Volksschulen und bei dem Umstande, dass die Schulbücher weder einen methodisch geordneten noch stufenmäßig fortschreitenden Lesestoff boten und von der Schuljugend nicht verstanden wurden, entwickelte sich im Küstenlande ebensowie in den übrigen Ländern des Reiches „ein drückender Schul- und Lehrmechanismus", der die wenigen Volksschulen sehr nachtheilig beeinflussen musste.

Zu Beginn des oben angegebenen zweiten Zeitabschnittes, d. i. im Jahre 1828 existierten im Küstenlande:

Hauptschulen	Trivialschulen	Mädchenschulen		Zusammen
11	78	16	=	105

Im nächsten Decennium von 1828 bis 1838 ist nur ein ganz unbedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Es bestanden nämlich im Jahre 1838:

Hauptschulen	Trivialschulen	Mädchenschulen		Zusammen
13	76	20	=	109

Dagegen vermehrte sich die Zahl der Schulen im Decennium 1838 bis 1848 ganz bedeutend. Im Jahre 1847 zählte man nämlich:

Hauptschulen	Trivialschulen	Mädchenschulen		Zusammen
13	185	44	=	242

In diesem Verhältnisse stieg auch die Zahl der Lehrkräfte und schulbesuchenden Kinder.

Es gab nämlich im Jahre 1828 Lehrer und Lehrerinnen 215
„ „ „ „ „ 1838 „ „ „ 226
„ „ „ „ „ 1847 „ „ „ 407

Die Zahl der schulbesuchenden Kinder bezifferte sich im:

Jahre	Auf		Zusammen
	Knaben	Mädchen	
1828	6984	2351	9335
1838	7206	2711	9917
1847	14066	7537	21603

Da zur zweckmäßigen Bildung der Kinder namentlich auf dem Lande die vorgeschriebenen Schuljahre nicht hinreichten, so wurden für die der Alltagsschule entwachsene Jugend Wiederholungs- und Fortbildungsschulen eingerichtet, in welchen der in der Schule gelernte Lehrstoff wiederholt, befestigt, ergänzt, weiter fortgebildet und auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens angewandt werden sollte.

Solche Wiederholungsschulen gab es im Küstenlande im Jahre 1828 einundsiebzig, im Jahre 1838 vierundachtzig, im Jahre 1847 hundertundfünfunddreißig mit der nachstehenden Zahl von Zöglingen im:

Jahre	Knaben	Mädchen	Zusammen
1828	1983	772	2755
1838	2377	939	3316
1847	3323	1654	4977

Man ersieht aus den angegebenen Zahlen, wie langsam die Errichtung neuer Schulen vor sich gieng, wie langsam sich der Schulbesuch hob und die Volksbildung verbreitete.

Mit dem Jahre 1848, in welches die Thronbesteigung (2. December 1848) Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. fällt, beginnt der dritte Abschnitt der ersten Entwicklungsepoche des österreichischen Volksschulwesens, der den Übergang zu der durch die Reichsvolksschulgesetzgebung charakterisierten neuen Periode bildet.

Den Ausgangspunkt aller weiteren Unterrichtsreformen bildete der bezügliche Entwurf des Ernst Freiherrn von Feuchtersleben

(„Die Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich"), der dem nach Abdicierung des ersten Unterrichtsministers Freiherrn von Sommaruga (9. Juli 1848) mit der interimistischen Leitung des Unterrichtsministeriums betrauten Minister des Innern Freiherrn von Dobblhof als Unterstaatssecretär zur Seite stand. In diesem Entwurfe heißt es:

„Im System des öffentlichen Unterrichtes bilden die Volksschulen das erste und zugleich wichtigste Glied; sie haben diejenige Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten zu lehren, welche künftig keinem Staatsbürger mangeln soll. Wo das ganze Volk zur Theilnahme an der Gesetzgebung berechtigt ist, darf keine Anstrengung und kein Opfer gescheut werden, um allen den Unterricht zu gewähren, ohne welchen jenes Recht ein Widerspruch wäre. Vermehrung der Schulen und ihres bisherigen allzu ärmlichen Lehrstoffes, höhere Bildung der Lehrer, eine günstige äußere Stellung derselben, endlich eine solche Leitung des Volksschulwesens, welche alle Interessen mit gleichem Eifer und gründlicher Einsicht verfolgt, sind dasjenige, was hier vorzüglich noth thut."

Die Hauptgedanken für die Organisierung des Schulwesens waren folgende:

1. Die Erhaltung der Volksschulen ist eine Gemeindeangelegenheit, die bisher Verpflichteten liefern ihre Beiträge, soweit sie von denselben nicht befreit werden, an die Gemeindecasse ab, subsidiarisch treten Land und Staat ein.

2. In den Landschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

3. Zu den Unterrichtsgegenständen kommt populäre Natur-, Menschen- und insbesondere Vaterlandskunde; neben dem Gesange werden Leibesübungen betrieben.

4. Jede Trivialschule erhält eine dritte Classe und die nöthige Zahl von Lehrern, die Seelsorgegeistlichkeit kann nebst dem Religionsunterrichte noch andere Gegenstände übernehmen.

5. Der Unterricht wird ausschließlich in der Muttersprache ertheilt.

6. In jeder Landeshauptstadt besteht ein zwei- bis dreijähriger Präparandencurs, welcher sich allmählich zu einem Lehrerseminar ausbilden soll.

7. Jährlich mindestens zweimal versammeln sich die Lehrer eines Stadtbezirkes, einer Stadt oder eines Schuldistrictes zu Conferenzen, an welchen auch die Seelsorger theilnehmen.

8. In jedem Lande erscheint eine wohlfeile Schulzeitung; jede Schule besitzt eine kleine Bibliothek und andere Lehrmittelsammlungen.

9. Die Lehrer beziehen fixe Gehalte, deren Minimum der bezügliche Landtag so bestimmt, dass der Lehrer seine Kräfte ganz dem Schul- und Chordienste widmen könne.

10. Die Gemeinde leistet auch einen Pensionsbeitrag; nebstbei ist aber jeder Lehrer verpflichtet, sich an einem Pensionsinstitute zu betheiligen.

An Feuchterslebens Stelle trat am 19. November 1848 Alexander Freiherr von Helfert, und am 18. Juli 1849 übernahm Graf Leo Thun die Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, welche er bis zu der mit dem kaiserlichen Patente vom 20. October 1860 erfolgten Auflösung desselben führte.

Eine Reihe allgemeiner Verordnungen förderte in dieser Zeit die Organisierung der Volksschule. Unter ihnen sind hervorzuheben:

1. Die Herstellung sicherer Normen für die Einschulung.

2. Die Feststellung der Grundsätze für die Einrichtung der Volksschulen, für Excurrendostationen und Exposituren.

3. Die principielle Abschaffung des halbtägigen Unterrichtes.

4. Die Sicherstellung der Bezüge des Lehrpersonales und insbesondere die Besserung des Verhältnisses der Gehilfen nebst Normalvorschriften über die Schulfassionen.

5. Die Regelung des Eintrittes und Austrittes der Schüler.

6. Die Bestimmungen über das Schulgeld und seine Einhebung.

7. Die Anordnungen über die Vornahme von Privatistenprüfungen.

8. Die Verfügungen über Handhabung des Schulzwanges und der Schulberechtigung.

Auch die Hebung der einzelnen Schulgattungen wurde mit Sorgfalt gefördert, so durch Erweiterung der Trivialschulen auf drei Classen, Einrichtung der Pfarrhauptschulen, deren innere Organisation durch die Normalvorschrift vom 23. Februar 1852 geregelt und deren Erweiterung auf vier Classen mit der Verordnung vom 23. März 1855 decretiert wurden, während das Wesen der Normalschule genauer bestimmt, die Entwicklung der Mädchenschulen begünstigt und den Bürgerschulen unter dem 13. August 1851 ein fester Lehrplan gegeben wurden.

Mit dem Ministerialerlaſs vom 2. October 1858 wurden über die Einrichtung der Privatschulen Normen festgesetzt.

Was speciell das küstenländische Volksschulwesen anbelangt, so ordnete die küstenländische Statthalterei als Landesschulbehörde behufs Förderung der Wiederholungsschulen an, dass sämmtliche Kinder vom Beginn ihres 13. bis zur Vollendung ihres 15. Lebensjahres dieselben zu besuchen haben, traf bezüglich ihrer Einrichtung, der Betheiligung der Lehrer am Unterrichte und deren Honorierung Verfügungen und gab auf Grund des Ministerialerlasses vom 23. März 1854, Zahl 3472, sowie mit der weiteren Verordnung vom 13. April 1854 hinsichtlich des wirtschaftlichen Unterrichtes in den Landschulen die erforderlichen Weisungen hinaus.

Normen über die Unterrichtssprache.

Auch der Regelung der Unterrichtssprache in den Volksschulen wurde eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Vor dem Jahre 1848 war die Unterrichtssprache in den Schulen des Küstenlandes zumeist die deutsche. Erst mit dem Ministerialerlasse vom 2. September 1848, Zahl 5692, wurde der Grundsatz aufgestellt, dass in den Volksschulen die Muttersprache der Schüler, für welche sie bestehen, zugleich die Unterrichtssprache sei.

Mit dem kaiserlichen Patent vom 4. März 1849, R.-G.-B. Nr. 151, wurde im § 4 hinsichtlich des Volksschulunterrichtes bestimmt, dass für die allgemeine Volksbildung durch öffentliche Anstalten und zwar in den Landestheilen, in denen eine gemischte Bevölkerung wohnt, derart gesorgt werden solle, dass auch die Volksstämme, welche die Minderheit ausmachen, die erforderlichen Mittel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten.

Der Ministerialerlass vom 17. Juli 1850, Zahl 5781, bestimmte, dass dort, wo das Bedürfnis der Orts- und Landesverhältnisse es erwünscht mache und kein unabweisbares Hindernis entgegenstehe, neben der Muttersprache, in welcher unter allen Umständen der Unterricht zu ertheilen sei, auf die Erlernung der zweiten Landessprache Rücksicht genommen werde.

Diesen Gedanken brachten auch die Ministerialerlässe vom 25. October 1851 und vom 19. December 1853, Zahl 11.266, zum Ausdruck, indem sie darauf hinwiesen, dass mit jenem Unterrichte nicht leicht vor der dritten Classe begonnen werden könne, und anordneten, dass mit dem Unterricht in der zweiten Landessprache in einer der Altersstufe und Empfänglichkeit der Schüler angemessenen Weise vorzugehen, folglich an den Unterricht in der Muttersprache anzuknüpfen sei.

Der Religionsunterricht sollte wegen seiner hohen, nicht bloß auf den Verstand, sondern auch auf die Veredlung des Herzens und auf eine würdige, durch das ganze Leben nachwirkende Erhebung des Gemüthes gerichteten Bestimmung unter keinen Umständen in einer anderen als in der Muttersprache ertheilt werden. (Ministerialerlässe vom 21. April 1850, vom 9. December 1854, Zahl 14.212, und vom 30. November 1855, Zahl 17.444.)

Diesen Grundsätzen hat auch die k. k. küstenländische Statthalterei als Landesschulbehörde bei der Regelung des Volksschulwesens in Istrien stets Rechnung getragen, doch gab sie schon in den Sechzigerjahren dem Drängen einiger in italienischen Händen befindlichen Gemeinden insofern nach, als sie z. B. mit dem Erlass vom 9. November 1866, Zahl $\frac{14101}{IV}$, betreffs der Unterrichtssprache an der Volksschule in Volosca verfügte, dass der erste Unterricht in der Muttersprache der Kinder, d. h. croatisch zu ertheilen sei, und dass man zum Unterrichte in einer anderen im Lande nothwendigen Sprache (der italienischen) nicht früher als in der zweiten Classe nach und nach überzugehen habe, wenn das Kind die ersten Begriffe, welche zu entwickeln und zu vermitteln Aufgabe des Unterrichtes sei, sich bereits angeeignet hätte.

Lehr- und Lesebücher.

Da es keinen guten Unterricht ohne gute Lehr- und Lesebücher geben kann, so wurden über Veranlassung des k. k. Unterrichtsministeriums unter Benützung der bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Erziehungs- und Unterrichtslehre neue Schulbücher verfasst, welche den Elementarunterricht stufenweise vermitteln und zu einem einheitlichen Ganzen gestalten sollten. Diese Bücher wurden vom k. k. Schulbücherverlage zu Wien veröffentlicht, in italienischer, slovenischer und croatischer Sprache nachgebildet und auch in den bezeichneten Texten von demselben Verlage in Vertrieb gesetzt. Ein solcher Verlag wurde im Jahre 1846 in Triest eingerichtet und bestand bis zum Jahre 1856. In seinem Kataloge wies er 18 italienische, 13 deutsche und 14 slavische Bücher auf.

Das Lehrerbildungswesen.

Hand in Hand mit diesen Anordnungen gieng die Sorge für die Entwicklung des Lehrerbildungswesens.

Vor dem Jahre 1848 erstreckte sich, wie erwähnt wurde, die Dauer der Bildungscurse der Lehrer anfänglich auf 3 und sodann auf 6 Monate.

Erst mit dem Ministerialerlasse vom 18. September 1848, Zahl 6111, wurde der Bildungscurs auf ein Jahr ausgedehnt und als Bedingung für die Aufnahme in denselben das zurückgelegte 16. Lebensjahr sowie die Absolvierung des Untergymnasiums oder der beiden Curse der damals bestehenden vierten Classe an der Normalschule festgesetzt, der Kreis der Unterrichtsgegenstände hingegen auf alle jene erweitert, welche in den heutigen Lehrerbildungsanstalten gelehrt werden. Da ein einjähriger Cursus zur Bewältigung des Lehrstoffes nicht ausreichte, so wurde mit dem Ministerialerlasse vom 13. Juli 1849, Zahl 4829, die Bildungsdauer der Lehramtscandidaten auf zwei Jahre fixiert. Der zweite Jahrgang dieser „Präparandien" war vorzüglich der praktischen Ausbildung der Candidaten gewidmet.

Die hiermit angedeutete Einrichtung der Bildungscurse für Lehrer, deren Zahl und Bestand an geeigneter Stelle besprochen werden sollen, dauerte bis zur Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, mit welchem die zweite Entwicklungsperiode des Schulwesens beginnt.

Infolge jener Anordnungen nahm in dem Zeitabschnitte vom Jahre 1848 bis 1860 die Schulenzahl im Küstenlande um 31·81%, die Schülerzahl um 32·21% zu, und es bekundete sich das steigende Interesse für die Volksbildung durch Verwandlung von Trivialschulen in Hauptschulen, durch Vermehrung von Schulen, durch Verbesserung des Unterrichtes, durch Publicationen auf dem Gebiete der Pädagogik und Methodik.

Vom 20. October 1860 ab trat an die Stelle des Unterrichtsministeriums die Abtheilung des Staatsministeriums für Cultus und Unterricht. An der Spitze des Staatsministeriums stand bis 13. December 1860 Graf Goluchowski, bis 27. Juli 1865 Ritter von Schmerling, bis 7. Februar 1867 Graf Belcredi.

Mit dem allerhöchsten an den damaligen Ministerpräsidenten Freiherrn von Beust gerichteten Handschreiben vom 2. März 1867 wurde das Ministerium für Cultus und Unterricht wieder activiert.

Die Zahl der Schulen und die Schulfrequenz nahm in diesen Jahren zwar langsam, aber stetig zu, so dass im Jahre 1862 von 90.000 schulpflichtigen Kindern des Küstenlandes nahezu 35.000 die Werktags- und Sonntagsschule besuchten.

Im erwähnten Jahre gab es nämlich im Küstenlande 2 Normalschulen, 19 Hauptschulen für Knaben, 11 Hauptschulen für Mädchen, 116 Elementarschulen für Knaben, 47 Elementarschulen für Mädchen,

65 gemischte Schulen und 73 Nothschulen, im ganzen demnach 328 Schulen, welche von 27.851 Werktags- und 6599 Sonntagsschülern besucht wurden.

Ferner gab es 29 Industrieschulen mit 522 Schülern, 51 Kinderbewahranstalten mit 1093 Kindern und 6 Kinderasyle mit 463 Kindern.

Da sich die Bevölkerung des Küstenlandes mit circa 595.000 Seelen bezifferte, so entfielen ungefähr 59 Schüler und Schülerinnen auf 1000 Einwohner, was kein günstiges Verhältnis darstellt.

Kann man auch die Entwicklung des Schulwesens im Küstenlande seit dem angegebenen Jahre nicht nach den amtlichen Quellen verfolgen, so erscheint sie trotzdem seit dem Jahre 1862 bis zum Jahre 1868, wie dies aus den dem Jahresberichte des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ex 1870 pro 1868 entnommenen Daten ersichtlich ist, keinem Stillstande unterworfen.

In dem gedachten Jahre existierten im Küstenlande 390 Curatien.

Der Stand der Schulen war folgender:

Hauptschulen für Knaben mit Realschulen gab es	3
" " " ohne " " "	12
" für Mädchen " "	8
" für Knaben und Mädchen " "	1
Pfarrschulen für Knaben " "	11
" für Mädchen " "	11
" für Knaben und Mädchen " "	1
Trivialschulen für Knaben " "	67
" für Mädchen " "	49
" für Knaben und Mädchen " "	96
Nothschulen " "	128
Zusammen	387

Der Unterricht wurde ertheilt:

ganzjährig und ganztägig an	244	Schulen
" und halbtägig an	141	"
halbjährig und ganztägig an	1	Schule
" und halbtägig an	1	"
Industrieschulen für Mädchen waren verbunden mit . .	68	Schulen
gewerbliche Schulen für Lehrlinge mit	2	"
Sonntags-Wiederholungsschulen gab es an	228	"
Obstbaumschulen " " "	37	"
Bienenzuchtschulen " " "	3	"
Seidenbauschulen " " "	1	Schule

Das Lehrpersonale.

Als Directoren fungierten:	
Weltgeistliche	12
Ordensgeistliche	3
Weltliche	11
Als Oberlehrer fungierten:	
Weltgeistliche	8
Ordensgeistliche	2
Weltliche	11
Als Katecheten fungierten:	
Weltgeistliche	160
Ordensgeistliche	3
Als Lehrer fungierten:	
a) An den Hauptschulen	
Weltgeistliche	—
Ordensgeistliche	2
Weltliche	78
b) An den Trivialschulen	
Weltgeistliche	155
Ordensgeistliche	—
Weltliche	108
Als Unterlehrer wirkten:	
a) An den Hauptschulen	
Weltgeistliche	—
Ordensgeistliche	1
Weltliche	38
b) An den Trivialschulen	
Weltgeistliche	1
Ordensgeistliche	—
Weltliche	29
sonach im ganzen männliche Lehrkräfte	614
Lehrerinnen gab es:	
Nonnen	34
Weltliche	82
Unterlehrerinnen:	
Nonnen	14
Weltliche	39
Industrielehrerinnen	12
Summe	181

Die Zahl der zum Besuche der Werktagsschule verpflichteten Kinder wurde, wie folgt, angegeben:

Knaben	34.333
Mädchen	31.437
Summe	65.770

Von diesen besuchten:

a) die Unterrealschule Knaben		227
b) die Hauptschulen Mädchen	5133, Knaben	7274
c) die Trivialschulen „	9133, „	12.414
Summe . . . Mädchen	14.266, Knaben	19.915

Gesammtsumme 34.181 Knaben und Mädchen.

Wiederholungsschulpflichtige gab es im Jahre 1868 in Triest, Görz-Gradisca und Istrien:

a) Knaben	14.758
b) Mädchen	13.694
Zusammen	28.452

Hiervon besuchten die Wiederholungsschule:

a) Knaben	4881
b) Mädchen	3489
Zusammen	8370

Lehrer und Lehrerinnenbildungsanstalten waren 7 im Küstenlande vorhanden; sie wurden von 46 männlichen, 50 weiblichen, zusammen von 96 Zöglingen besucht.

Die Zahl der Schulgebäude belief sich auf 237 eigene, 121 gemietete, zusammen auf 358 Gebäude, von denen 288 als in gutem, 70 als in mangelhaftem Zustande befindlich bezeichnet wurden.

Nach der Unterrichtssprache gab es im Küstenlande:

a) deutsche Volksschulen	3
b) slovenische „	169
c) italienische „	114
d) gemischte deutsch-slovenische	9
„ deutsch-italienische	24
„ slovenisch-italienische	68

Croatische finden sich nicht besonders angeführt.

Die obige Zahl der Lehramtscandidaten war eine verhältnismäßig geringe und entsprach keineswegs dem Bedarfe. Man darf sich auch nicht wundern, dass sich nur wenige junge Leute dem Lehrstande zuwandten, da die Lehrerbezüge sehr niedrig waren. Sie variierten zwischen 150 bis 300 Gulden. Bloß jene Lehrer, welche

Naturalgaben, wie Trauben, Kukuruz u. a., erhielten, waren materiell gut gestellt, allein solcher Stellen waren nicht viele da. Es wäre interessant, die einzelnen Daten über die Zahl der Schulen, ihre Gattung, ihre Frequenz, das Verhältnis der Zahl der Frequentanten zur Zahl der schulpflichtigen Kinder in den drei Gebieten des Küstenlandes während der ersten Epoche zu verfolgen und sie mit den heutigen zu vergleichen, da man daraus ermessen könnte, welche Fortschritte die Volksbildung in den letzten fünfzig Jahren sowohl in Bezug auf ihre Ausbreitung als auch in Bezug auf ihre Vertiefung gemacht hat. Leider stehen uns nur für Triest derartige Daten, die wir unten anführen werden, zur Verfügung, so dass wir uns auf die Angabe allgemeiner, das ganze Küstenland betreffender Notizen beschränken mussten. Bloß hinsichtlich des Lehrerbildungswesens verfügen wir über detaillierte Daten, die an geeigneter Stelle citiert werden, weshalb wir solche über die Schulverhältnisse in den drei Gebieten des Küstenlandes erst für die Zeit seit dem Jahre 1869 zur Kenntnis des Lesers bringen.

Wenn wir auch mit den obigen Daten nachgewiesen haben, dass die in der Zeit von 1860 bis 1868 erlassenen Verordnungen die Entwicklung des Volksschulwesens mächtig förderten, so wurde dennoch einer neuen Umgestaltung desselben erst in der zweiten Epoche, nachdem durch die Maigesetze vom Jahre 1868 die „politische Schulverfassung“ vom Jahre 1805 in fast allen ihren Bestimmungen aufgehoben worden war, durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 Bahn gebrochen, da nun in Betreff der Gründung und Erhaltung der Schulen, der Bildung und Fortbildung der Lehrer sowie bezüglich des Schulbesuches feste Normen aufgestellt wurden.

Zweite Epoche.

Die leitenden Grundsätze des Reichsvolksschulgesetzes sind folgende:

1. Jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise beiträgt, ist eine öffentliche, ihre Lehrämter und ihr Besuch sind Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse zugänglich.

2. Zu den Lehrgegenständen der allgemeinen Volksschule treten: das Wissenswerteste aus der Naturkunde, Geographie und Geschichte, die geometrische Formenlehre, Gesang und Turnen; für Mädchen weibliche Handarbeiten und die Haushaltungskunde.

3. Die Bürgerschule gewährt in den nämlichen Gegenständen einen eingehenderen, über das Lehrziel der Volksschule hinausreichenden Unterricht.

4. Über die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landesschulbehörde.

5. Mit einzelnen Schulen können einerseits Anstalten zur Pflege, zur Erziehung und zum Unterrichte noch nicht schulpflichtiger Kinder, andererseits landwirtschaftliche und gewerbliche Fachcurse verbunden werden.

6. Die Schulpflichtigkeit dauert vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.

7. Auch in der allgemeinen Volksschule ist der Lehrstoff so zu vertheilen, dass jedem dieser Jahre eine Unterrichtsstufe entspricht.

8. Den Lehrplan und die innere Ordnung jeder Kategorie von Volksschulen stellt der Minister fest, der zugleich über die Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher entscheidet.

9. Auf je 80 Schüler soll eine Lehrkraft entfallen, zwischen der Zahl von Lehrern und Unterlehrern ein festes Verhältnis eingehalten werden.

10. Die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes sind nach den Landesverhältnissen zu ordnen; dabei ist aber stets die Sicherung eines Diensteinkommens, welches die Beseitigung aller hemmenden Nebengeschäfte gestattet, und die Pensionsberechtigung für Lehrer und Lehrerinnen sowie für die Hinterbliebenen derselben ins Auge zu fassen.

11. Die nächste Verpflichtung, für die nothwendigen Volksschulen zu sorgen, hat die Ortsgemeinde, dann der Schulbezirk, subsidiarisch das Land. Der Staat bestreitet die Kosten der Lehrerbildungsanstalten und der dazu gehörigen Übungsschulen, ebenso der Fortbildungscurse für Lehrer, die Stipendien für Lehramtszöglinge und die Auslagen für etwaige pädagogische Seminarien.

12. Der Staat übergibt die Normalfonde „cum omni onere et commodo" den Ländern und leistet die Zuschüsse, welche dem Durchschnitte der Jahre 1866 bis 1868 nach Abzug der ihm noch fernerhin obliegenden Kosten entsprechen.

13. Der Lehrerbildungscurs ist vierjährig, der Unterricht an demselben unentgeltlich; am Schlusse findet die Reifeprüfung statt, welche auf die Anstellung als Unterlehrer oder provisorischer Lehrer Anspruch

gibt. Nach zweijähriger praktischer Verwendung im Schuldienste kann die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt werden.

14. Die Einrichtung von Privatlehranstalten für schulpflichtige Kinder setzt nur Lehrbefähigung und Unbescholtenheit der Vorsteher und Lehrer, einen den Anforderungen der öffentlichen Schulen genügenden Lehrplan und den Besitz zweckmäßiger Localitäten voraus. Derartige Anstalten können das Recht erlangen, staatsgiltige Zeugnisse auszufertigen.

Für Krain, Görz-Gradisca, Istrien, Galizien, die Bukowina und Dalmatien sind gewisse Abweichungen von den aufgestellten Grundsätzen zulässig. Wir werden später bei der Betrachtung des Schulwesens der Gebiete Görz-Gradisca und Istrien in dieser Epoche sehen, worin die Abweichungen bestanden.

Der Unterrichtsminister erließ in den nächsten fünf Jahren eine Reihe von Verordnungen, welche für alle im Reichsrathe vertretenen Länder, somit auch für die drei Gebiete des Küstenlandes Geltung haben. Es sind dies:

1. Die Verordnung vom 12. Juli 1869 über die Organisierung der Lehrerbildungsanstalten.

2. Die Verordnung vom 23. November 1869 über die Zulassung von Lehr- und Lesebüchern zum Unterrichtsgebrauche.

3. Die Verordnung vom 15. November 1869 über die Prüfung der Lehramtscandidaten für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen, welche mit der Verordnung vom 5. April 1872 und zuletzt mit der Verordnung vom 31. Juli 1886 modificiert wurde.

4. Die Verordnung über die Einrichtung der Fortbildungscurse vom 6. April 1870.

5. Die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, welche für Istrien unter dem 13. October 1870, Zahl 9613, einige Zusätze über den Wiederholungsunterricht erhielt.

6. Die Lehrpläne für dreiclassige Bürgerschulen vom 20. August 1870.

7. Die Verordnung über die Einrichtung der Bezirkslehrerbibliotheken und der Volksschulbibliotheken vom 15. December 1871.

8. Die Verordnung über Kindergärten und verwandte Anstalten vom 20. Juni 1872.

9. Die Verordnung zur Regelung der Bezirks- und Landeslehrerconferenzen vom 8. Mai 1872.

10. Die Ministerialverordnung über die Ausführung von Schulbauten vom 9. Juni 1873, Zahl 4810

11. Die für die innere Organisation des Volksschulwesens äußerst wichtige Verordnung vom 18. Mai 1874, Zahl 6549, mit welcher Lehrpläne für Bürgerschulen und für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen veröffentlicht wurden.

12. Die Ministerialverordnung vom 26. Mai 1874, Zahl 7114, mit welcher das Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen erlassen wurde.

Die Anführung dieser allgemein geltenden Normen schien uns nothwendig, um bei der Besprechung der Schulverhältnisse, welche in jedem der genannten Gebiete vom Jahre 1869 an in besonderer Weise sich entwickelten, Wiederholungen vermeiden zu können.

Das Schuljahr 1868/69 war eine Zeit des Überganges aus den durch die ältere politische Verfassung bedingten Verhältnissen des Volksschulwesens in die durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 geschaffene neue Gestaltung der Schulzustände. Wir werden deshalb für die einzelnen Gebiete vorerst die Landesgesetze anführen, welche die weitere Entwicklung des Schulwesens förderten, und zum Ausgangspunkt unserer Darstellung die Daten des Schuljahres 1869/70 nehmen und mit denselben jene des Schuljahres 1899/900 vergleichen. Selbstverständlich werden wir, wo uns die Quellen zur Verfügung stehen, bei der Schilderung der Schulentwicklung in den drei Gebieten des Küstenlandes behufs größerer Klarheit auch in die Epoche der politischen Schulverfassung zurückgreifen.

(Fortsetzung folgt.)

Von den Gütern des griechisch-orientalischen Religionsfonds in Czernowitz (1848 bis 1898).[1]

I. Besitzstand.[2]

1. Flächenstand und dessen Veränderungen.

Die Fläche aller Gütercomplexe, deren Verwaltung durch die k. k. Direction der Güter des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds besorgt wird, beträgt nach dem Stande mit Ende

[1]) Vgl. Jahrbuch der Staats- und Fondsgüterverwaltung. Herausgegeben vom k. k. Ackerbauministerium. Redigiert von Ludwig Dimitz, k. k. Ministerialrath und Vorstand des technischen Departements für die Verwaltung der Staats- und Fondsgüter. IV. Band.

[2]) Quellen zu I 1 bis 3: nebst dem hier und bei allen folgenden Theilen benützten älteren und neueren actenmäßigen Materiale der Güterdirection folgende Druckschriften:

1898 272.489 *ha* Catastralausmaß und bildet etwas mehr als ein Viertel der Gesammtlandesfläche des Herzogthumes Bukowina. Nach der Besitzzugehörigkeit ist der weitaus größte Theil jener Area Eigenthum des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds; der Staatsbesitz umfasst bloß den verhältnismäßig kleinen Theil von 1599 *ha*.

a) Religionsfondsbesitz.

Die Begründung des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds ist im Jahre 1783, dem achten nach der Einverleibung der Bukowina in den österreichischen Kaiserstaat, unter der Regierung Kaiser Josefs II. erfolgt.

Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. Juni 1783 wurde nämlich angeordnet, dass die Gründe und Fonds der Bukowinaer Klöster alle in die Administration genommen, was fremden, nicht im Lande wohnenden Geistlichen hiervon gehöre, denselben ganz benommen und dieserart ein Fonds gebildet werde zur Erhaltung der griechisch-orientalischen Geistlichkeit, zur Errichtung von Schulen und eventuell zu anderer nutzbarer Verwendung. Überdies wurden dem Grundbesitze des Religionsfonds die Bukowinaer bischöflichen Mensalgüter und die in der Bukowina gelegenen Güter des im Jahre 1785 aufgelösten galizischen Klosters Skyll einverleibt. Zu Anfang unseres Jahrhunderts hat der Grundbesitz des Religionsfonds eine Fläche von circa 287.945 *ha* [1]) umfasst.

Seither bis zum Regierungsantritte Seiner Majestät Kaiser Franz Josefs I. sind bloß in den Jahren 1811 und 1812 nennenswerte Grundtransactionen vorgefallen; damals gelangten Religionsfondsgüter im beiläufigen Ausmaße von 6000 *ha* zum Verkaufe, so dass von da ab die Flächengröße des Fondsbesitzes circa 281.945 [1]) *ha* betragen hat.

Berichte über die Thätigkeit des Ackerbauministeriums von 1869 bis 1893, Wien 1874 bis 1895.

Jahrbuch der Staats- und Fondsgüterverwaltung, I. und II. Band, Wien 1893 und 1897.

Schindler Karl: Die Forste der in Verwaltung des k. k. Ackerbauministeriums stehenden Staats- und Fondsgüter, Band I, Wien 1895.

Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds. Auf dem Hintergrunde einer allgemeinen Culturskizze des Landes mit Benützung officieller Daten beleuchtet von einem Fachmanne. Wien 1897.

[1]) Diese approximative Flächenangabe entstammt Schindlers Monographie und dürfte um circa 5000 bis 6000 *ha* zu hoch gegriffen sein.

Während der Regierungszeit Seiner Majestät sind sehr bedeutende Flächenverschiebungen zu verzeichnen. Besonders bemerkenswert ist zunächst das Jahr 1870 als Zeitpunkt umfangreicher Grundankäufe. Weiters fällt dieses Jahr ungefähr in die Mitte jener etwa 10- bis 15jährigen Periode, in welcher die so einschneidenden, mit der Ablösung und Regelung der Dienstbarkeiten verbundenen Grundabtretungen zum weitaus größten Theile vollzogen worden sind.

Im genannten Jahre wurden die Staatsdomänen Zuczka (1887 *ha*) und Kimpolung (67.330 *ha*) mit zusammen 69.217 *ha*, außerdem die Privatgüter Toporoutz (2074 *ha*) und Berlince mit Slobodzia (1407 *ha*), somit eine Gesammtfläche von 72.698 *ha* käuflich in den Besitz des Religionsfonds erworben.

Allerdings wurde dieser bedeutende Flächenzuwachs von der im Wege der Servitutenablösung in den Sechziger- und Siebzigerjahren bewirkten Flächenabgabe, die rund 77.000 *ha* betragen hat, noch beträchtlich übertroffen, so dass die Gesammtfläche des Fondsbesitzes infolge der berührten großen und sonstiger geringfügiger Transactionen im Jahre 1880 auf 271.836 *ha* gesunken war. Von da ab läst sich die Grundflächenbewegung an Hand der bei der k. k. Güterdirection geführten Catasterevidenz genau verfolgen.

Nennenswerte Ankäufe haben seit 1880 in den Jahren 1882 mit der Erwerbung des Gutes Kozuszna (461 *ha*), 1883 des Gutes Bajaschescul (1520 *ha*) und im Jahre 1896 mit Erwerbung des Zurkan'schen Besitzes in Fundul-Moldowie (392 *ha*) stattgefunden; nebenher vollzog sich die Gewinnung einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Grundobjecte im Wege des Kaufes und Tausches, hauptsächlich veranlasst durch die Tendenz der Güterverwaltung nach Enclavenbereinigung und Arrondierung der Forste sowie — namentlich in jüngerer Zeit — durch die Anlage ausgedehnter, zum Theile über fremden Grund geleiteter forstlicher Transportanstalten. Während der Gesammtzuwachs seit Ausgang des Jahres 1880 — soweit er im Cataster formell durchgeführt ist — 2760 *ha* beträgt, wurden im selben Zeitraume 3706 *ha* zum weitaus größten Theile als Servitutenäquivalent (3558 *ha*), zum geringeren im Wege des Tausches und Verkaufes abgegeben, so dass der effective Flächenabfall seit Beginn 1881 bis einschließlich 1898 946 *ha* ausmacht.

Am Ende des Jahres 1898 umfasst sonach der Flächenstand des Religionsfondsbesitzes insgesammt 270.890 *ha*, wovon 269.631 *ha* auf productiven, 1259 *ha* auf unproductiven Grund entfallen. Hinsichtlich

der Culturgattung vertheilt sich die productive Fläche nachstehendermaßen:

Wald	227.872 *ha*
Äcker, Wiesen und Gärten	21.378 „
Alpen und Weiden	20.319 „
Sonstiges	62 „
Hierzu die bereits ausgewiesene unproductive Fläche mit	1.259 „
Ergibt die Gesammtfläche von	270.890 *ha*

b) Staatsbesitz.

Vor dem Jahre 1870 hat der Staat außer dem heutigen, weiter unten ausgewiesenen Besitze noch einen Antheil an der Domäne Zuczka (1887 *ha*), der seinerzeit zur Vergrößerung des Weichbildes des Ortes Sadagóra angekauft worden war, und die ausgedehnte Domäne Kimpolung (67.330 *ha*) besessen. Die Absichten bezüglich Sadagóras wurden später wieder fallen gelassen, und im Jahre 1870 sind beide Complexe im Verkaufswege an den Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds übergegangen.

Seither besitzt der Staat nur noch die Forste Franzthal und Tereblestie; die Erwerbung derselben in das Eigenthum des Staates erfolgte im Jahre 1782 zur Zeit der Militäradministration, nachdem sich gelegentlich der Abgrenzung der Gutsgebiete kein Eigenthümer auf diese Gründe gemeldet hatte.

Während somit vom Anfange unseres Jahrhunderts bis zum Jahre 1870 die Fläche des Staatsbesitzes in der Bukowina 70.816 *ha* betragen hatte, sank sie im letztgenannten Jahre auf einen Stand von 1599 *ha*, der sich bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt erhalten hat. Die Servitutenablösungs- und Regulierungsaction hatte die in keiner Weise belasteten Staatsforste unberührt gelassen.

Nach Culturgattungen vertheilt sich die Staatsbesitzfläche folgenderweise:

Wald	1.494 *ha*
Äcker, Wiesen und Gärten	91 „
Alpen und Weiden	11 „
Unproductives Land	3 „
Zusammen	1.599 *ha*

2. Grenzzustand. Vermarkungswesen.

Die Sicherstellung der Eigenthumsgrenzen gegenüber dem fremden Grundbesitze, die deutliche und unwandelbare Bezeichnung derselben sowie die Erhaltung des Grenzenstandes bilden eine primäre Aufgabe und ein Kriterium jeder geordneten Wirtschaft.

Seit Beginn der Siebzigerjahre hat die staatliche Güterverwaltung in der Bukowina der Erfüllung dieser Aufgabe ihr Augenmerk unausgesetzt zugewandt und es mit dem thunlichsten Aufwande an Arbeitskräften und Geldkosten dahin gebracht, dass heute der größte Theil der Grundbesitzgrenzen sichergestellt, das Meiste hiervon vermarkt und nur noch ein relativ kleiner Theil strittig ist. Die Aufgabe war angesichts des sehr bedeutenden Grenzumfanges im Directionsbereiche keine geringe.

Das Begrenzungsgeschäft ist an und für sich mühsam und bedingt ein hohes Maß von Geduld, Arbeitsfreudigkeit und Umsicht bei den mit der Durchführung betrauten Organen. Dazu ist die Mangelhaftigkeit der Catastralaufnahmen und der Catasterevidenzhaltung im Bukowinaer Hinterlande sowie der Umstand in Betracht zu ziehen, dass in den großen Waldgebieten der südlichen Landeshälfte der Privateigenthumsbegriff bezüglich des Waldes bei der Bevölkerung erst in diesem Jahrhundert sich zu entwickeln begonnen hat und selbst heute noch keineswegs allgemein geworden ist; hält man endlich die verhältnismäßig geringe Zahl der Verwaltungsorgane entgegen, dann können wohl die im weiteren verzeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Begrenzung richtig ermessen und gewürdigt werden. In diesem Falle wäre das Beste des Guten Feind gewesen, und es erscheint gerechtfertigt, dass man bisher zunächst bestrebt war, Zweifel und Mängel hinsichtlich der Begrenzung in der Natur zu beseitigen und die sichergestellten Grenzen zum überwiegenden Theile definitiv, wenigstens aber, wenn Zeit und Mittel es anders nicht zuließen, provisorisch zu vermarken, dass man jedoch die Errichtung instructionsmäßiger Grenzurkunden einem späteren Zeitpunkte vorbehalten hat.

In den meisten Fällen ist es bisher gelungen, Grenzgebrechen auf gütlichem Wege — auf Grund der Originalaufnahmen des Catasters, eventuell vertrauenswürdiger Zeugenaussagen und in beiderseitigem Einvernehmen — zu beseitigen; die gerichtliche Intervention gehört zu den Seltenheiten.

Die zweifellos festgestellten Grenzen wurden in den meisten Fällen mittelst verankerter, entsprechend bezeichneter Holzsäulen und mittelst Grenzgräben, die insbesondere in steileren Lagen als unterbrochene (Sprung-) Gräben hergestellt wurden, vermarkt, in manchen Forstbezirken findet man statt der Holzsäulen Grenzsteine, deren möglichst weitgehende Verwendung vorzüglich seit dem Jahre 1897 mit Erfolg angestrebt wird; außerdem sind die Grenzzüge nach Erfordernis durch Durchhaue kenntlich gemacht.

Wo Kräfte oder Mittel vorläufig nicht reichten, begnügte man sich bis auf weiteres mit der Verpflockung, eventuell dem Durchhaue.

Im Nachstehenden ist der Erfolg der von der staatlichen Güterverwaltung in der Bukowina entwickelten Begrenzungsthätigkeit bis Ende 1898 verzeichnet, soweit sich diese auf den der Ingerenz der k. k. Forst- und Domänenverwaltungen unterliegenden Grundbesitz bezieht.

Bei den Domänenpachtgründen ist eine definitive Vermarkungsaction erst im Zuge.

Es wurden seit 1873 bis Ende 1898

neuvermarkt	1162 *km* Grenzen
renoviert	845 „ „

Der Kostenaufwand hierfür beläuft sich auf 62.952 fl.

Der Gesammtgrenzumfang bei allen hierländischen Forst- und Domänenverwaltungen beträgt mit Ende 1898 3227 *km*; scheidet man hiervon die Grenzen gegen den ärarischen Besitz aus, so verbleibt ein Gesammtumfang der Grenzen gegen fremden Besitz von . . 2732 *km*.

Hiervon sind:

a)	vollständig vermarkt	2138 *km*
b)	provisorisch oder nicht vermarkt, jedoch unangefochten	556 „
c)	anstoßend an kahles Gebirge (daher eine Vermarkung entbehrlich)	10 „
d)	strittig	28 „
	Summe . . .	2732 *km*

Man kann somit rund vier Fünftel der Grenzen als vollständig vermarkt, ein Fünftel als noch mehr oder weniger vermarkungsbedürftig ansprechen.

Die weitere Thätigkeit der staatlichen Güterverwaltung auf diesem Gebiete wird sich also zunächst auf die vollständige Vermarkung, beziehungsweise Klärung des restlichen Fünftels bei gleichzeitiger ständiger Beaufsichtigung der Grenzen und Erneuerung der Grenzmarken sowie auf die allmähliche Sicherstellung des Grundbesitzes durch Ausfertigung von Grenzurkunden zu richten haben.

3. Mit dem Besitze verbundene Rechte und Lasten. Sonstige Besitzregelungsverhältnisse.[1])

Bei Begründung des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds im Jahre 1783 dürften die zu demselben gehörigen sowie die damaligen Staatsgüter in der Hauptsache frei von eigentlichen Servituten gewesen sein. Wenigstens ist kein bestimmter Anhalt für die Annahme des Bestandes von Servituten in jener Periode zu finden; doch waren insbesondere die Waldungen nahezu gar nicht überwacht, da bloß ganz vereinzelte, vollständig ungenügende Aufsichtsorgane und diese erst seit dem Jahre 1783 bestellt gewesen sind und aus den Wäldern kein nennenswerter Nutzen gezogen werden konnte.

Um das Jahr 1786 wurden mit den Unterthanen, wohl auch um ein nur etwas namhafteres Erträgnis aus den Waldungen zu beschaffen, die sogenannten Waldconventionen abgeschlossen. Sie wurden mehrmals erneuert. Dadurch ist den Unterthanen der jährliche Bezug des Bau- und Zeugholzes, dann von Klaubholz zum Brennen aus den Staats- und Fondsforsten gegen Entrichtung bestimmter Gebüren gestattet worden.

Die Gebüren betrugen zuletzt auf den meisten Staats- und Fondsherrschaften 1 fl. bis 1 fl. 15 kr. W. W. für die „bespannten“ und 30 kr. W. W. für die „unbespannten“ Unterthanen und Häusler.

Dieser durch Abschluss der Waldconventionen erzielte Ertrag der Waldungen ist später für den Staat und den Religionsfonds als Waldbesitzer sehr verhängnisvoll geworden, da die Waldconvention als ein Beweis des Bestandes von Servituten angesehen wurde, als auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 an die Ablösung und Regulierung der Grundlasten geschritten werden musste.

---

[1]) Quellen: wie bei I 1.

Außerdem: Kunz Ignaz, Das Forst- und Jagdwesen auf den Staats- und Fondsgütern Galiziens, II. Band, Lemberg 1845.



Neben den durch die Waldconvention bedingten Forstservituten haben auch hinsichtlich der Besitzverhältnisse auf den einer landwirtschaftlichen Benützung unterworfenen Waldabschnitten und Waldweiden sehr unklare Zustände geherrscht, welche in vielen Fällen zum Verluste des Eigenthumsrechtes oder zum Ursprung servitutähnlicher Befugnisse führten. So entstanden vielfache fremde Wiesen- und Weideenclaven in den Staats- und Fondswaldungen, deren Erwerbung wegen der Mangelhaftigkeit der damaligen Gesetzgebung gelegentlich der Servitutenverhandlungen leider nicht bewirkt werden konnte. Dazu kommt noch, dass zur Zeit der Durchführung der Servituten-Ablösungsverhandlungen in der Bukowina das Waldland wegen der geringen Verwertbarkeit der Forstproducte namentlich in den Gebirgsgegenden im Verhältnisse zu Grundstücken der landwirtschaftlichen Culturgattung ebenfalls geringwertig war, was die Staats- und Fondsgüterverwaltung ihrerseits veranlasste, auch isolierte Grundstücke letzterer Art, welche vor allem zur Entschädigung der Servitutsberechtigten geeignet gewesen wären, zurückzubehalten und den Servitutsberechtigten fast ausschließlich Waldland als Entschädigung zuzuweisen.

So ergab sich, dass Staat und Religionsfonds von der gesammten belasteten Grundfläche mit rund . . . . 350.000 *ha*
für die abgelösten Rechte, dann zur Beilegung von Eigenthumsstreiten an die Berechtigten ein Areale von rund . . . . 80.500 „
abtreten und außerdem in Obligationen und in Barem den Betrag von rund . . . . 230.000 fl.
ausbezahlen mussten.

Durch diese Opfer wurde aber erreicht, dass die dem Staate und dem Religionsfonds verbliebenen Güter für heute als ganz servitutenfrei bezeichnet werden können, weil die angemeldeten und zuerkannten Benützungs- und Bezugsrechte durchwegs und zwar zumeist im Vergleichswege abgelöst wurden. Bloß die Holzbezugsrechte von Pfarren und Schulen wurden durch Feststellung eines jährlichen unentgeltlichen Brennholzbezuges aus den jeweiligen Schlägen gegen Rückersatz der Schlägerlöhne reguliert; doch tragen die Brennholzgiebigkeiten in der Jahresmenge von zusammen rund 3400 rm^3 mehr den Charakter eines Brennholzdeputates als jenen einer belastenden Servitut; sie sind somit für die Forstwirtschaft nicht hemmend oder beschränkend.

Hierzu ist zu erwähnen, dass bei der Servitutenablösung vielfach für die Forstproducte aus den verbliebenen Staats- und Fondsgütern das Recht der unentgeltlichen Bringung über die abgetretenen Grundflächen und der unentgeltlichen Mitbenützung vorhandener Wege vorbehalten wurde.

Es kann daher die Durchführung der Servitutenablösung vom Standpunkte des Waldeigenthümers als eine verhältnismäßig glückliche bezeichnet werden, und hatte dieselbe auch thatsächlich für die Wirtschaft in den Staats- und Fondswaldungen die besten Folgen.

Leider waren die abgetretenen Waldtheile in Händen der früheren Eingeforsteten, nachdem eine physische Auftheilung der an sie zumeist gemeinschaftlich überlassenen Flächen nicht behindert werden konnte, der Verwüstung preisgegeben, und sind sie in manchen Gebirgsgegenden heute nicht einmal mehr im Besitze der vordem Servitutsberechtigten. Es gelang vielmehr den ländlichen Speculanten sehr häufig, diese Äquivalente (insbesondere im Huzulengebirge) zu den günstigsten Bedingungen an sich zu bringen, so dass dort zahlreiche ehemals Waldberechtigte derzeit weder das Servitutsrecht, noch den hierfür abgetretenen Waldgrund besitzen und ihren Holzbedarf im Kaufwege decken müssen. Es ist nun in vielen Lagen aus forstwirtschaftlichen Gründen für den Religionsfonds als angezeigt zu erachten, die Wiedererwerbung solcher einstiger Waldäquivalente ins Auge zu fassen, und es entspräche auch dem volkswirtschaftlichen Interesse, wenn dies im umfangreichen Maße glücken würde, weil nur dadurch der schlechten Waldwirtschaft in größeren, dem absoluten Waldboden zuzuzählenden Gebieten der Bukowina ein Ende gemacht werden könnte. Hierbei ist nicht zu übersehen, dass der dortlands in dieser Richtung die Functionen des Staates ausübende Bukowinaer griechisch-orientalische Religionsfonds allein imstande ist, sich der erwähnten culturellen Aufgabe zu unterziehen, und dass deswegen der Fondsgüterverwaltung eine gewisse moralische Verpflichtung obliegt, darin die Initiative zu ergreifen.

Wenn nun auch mit Ende des Jahres 1895 alle Servitutenverhandlungen abgeschlossen waren und damit in den hierdurch tangierten Besitzverhältnissen Ordnung und Sicherheit eingetreten ist, harren noch andere aus der früheren Zeit stammende Grundbesitzfragen ihrer endlichen Regelung. Vielfach sind auf Fondsgründen zumeist seit den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts Colonisten angesiedelt, deren Bestreben unausgesetzt darauf gerichtet ist, die Fondsgrundstücke, welche ihnen zur Erbauung von Wohnhäusern bloß gegen einen sehr

geringen Zins überlassen worden waren, unter erträglichen und günstigen Bedingungen in ihr Eigenthum zu erhalten. Besonders nachtheilig waren diese ungeregelten Besitzverhältnisse in Breaza, wo die zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwangsweise angesiedelten Bewohner nicht nur Haus und Gartengründe, sondern auch ausgedehntes Waldland, im ganzen ein Areale von 6·150 *ha* gegen einen kaum zur Deckung der Steuerschuldigkeit hinreichenden Pachtzins in Benützung hatten. Die Regelung der Angelegenheit gelang erst auf Grund eines in den Jahren 1893 und 1894 von Organen der Güterdirection ausgearbeiteten Projectes, nach welchem vom obigen Areale ein Theil von 3077 *ha* in drei wohlarrondierten Complexen dem Religionsfonds reserviert, dagegen ein Theil von 3066 *ha* den Breazer Ansiedlern (345 Parteien) und zwar die ökonomischen Gründe als Einzelbesitz, das Waldland als gemeinschaftlicher Besitz im Kaufwege für einen durchaus mäßig bemessenen Preis überwiesen wurden.

Während diese Angelegenheit (bis auf die formelle Überschreibung im Cataster) bereits vollends abgewickelt ist, befand sich die Veräußerung der von den ehemals Manz'schen Werkscolonien als Haus- und Gartengründe in Eisenau und Freudenthal in Anspruch genommenen Fondsgrundstücke an die dort sesshaften Colonisten im Jahre 1898 noch in der Durchführung.[1])

Den durch die vorerwähnten agrarischen Operationen bewirkten Verminderungen des Besitzstandes der Religionsfondsgüter stehen erhebliche Grunderwerbungen gegenüber, welche namentlich in den fünf Jahren 1894 bis 1898 zur Vereinigung der Fondsforste von waldschädlichen Enclaven, zur Erzielung besserer Waldgrenzen und zur Anlage von Transportanstalten zustande gekommen sind. Diese Verhandlungen haben bis nun speciell in den Forstwirtschaftsbezirken Kuczurmare, Fratautz, Oberwikow, Stulpikany, Dorna watra, Jakobeny und Pozoritta größere Bedeutung und umfassen ein Areale von zusammen rund 900 *ha*, eine um vieles ausgedehntere Fläche, als vorher in der ganzen Periode 1873 bis 1893 zu gleichen Zwecken erworben worden ist. Doch bleibt in der Beziehung noch eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, besonders wenn dazu die oben als höchst wünschenswert besprochene Wiedererwerbung von seinerzeit als Servitutsäquivalent abgetretenem Waldland in Angriff genommen wird, das von seinen

---

1) Auch diese Besitzveräußerung ist in den abgelaufenen Jahren 1899 und 1900 gänzlich durchgeführt worden.

gegenwärtigen Besitzern zum Nachtheil der Landescultur devastiert wurde.

II. Die Verwaltung der Forste.[1])

Seit der Einverleibung der Bukowina wurden die Staats- und Fondsgüter dieses Landes durch den Staat verwaltet.

---

[1]) Quellen: Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds. Wie zu I 1 bis 3 angegeben.

Ferner die in der „Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848 bis 1898" (im Anhange) erscheinende Abhandlung über die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien sowie der Jagd und Fischerei im Herzogthume Bukowina seit dem Jahre 1848 unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsbetriebes auf den Gütern des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds. Von der ebenbezeichneten Abhandlung wurde im besonderen für die vorliegenden Titel II sowie für Titel IV dieser Jahrbuchsbeiträge der vom Forstrathe E. Guzman über die Forstwirtschaft und deren Industrien verfasste Theil benützt. (Da die Abhandlung unter der Presse befindlich, im Manuscript.)

Wo die erwähnte Abhandlung in den nachfolgenden Texten berufen wird, ist sie, als in der obenbenannten, aus Anlass des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät Kaiser Franz Josefs I. verfassten Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft erscheinend, kurz mit „Abhandlung im Jubiläumswerk" bezeichnet.

Der die Forstwirtschaft und deren Industrien beleuchtende Theil dieser Abhandlung ist seinerseits, soweit er für Titel II und IV der Jahrbuchsbeiträge verwendet wurde, auf das in der Abhandlung auch ausdrücklich angeführte Quellenmaterial gestützt, welches die Acten der Güterdirection sowie nachstehende Druckschriften boten.

Berichte über die Thätigkeit des Ackerbauministeriums. Wie zu I 1 bis 3 angegeben.

Bericht über die Excursion des österreichischen Reichsforstvereines in der Bukowina und die 42. Wanderversammlung desselben in Czernowitz. Redigiert von Adolf Ritter von Guttenberg. Wien 1897.

Dr. A. Ficker, Hundert Jahre (1775 bis 1875), Wien 1875.

Jahrbuch der Staats- und Fondsgüterverwaltung. Wie bei I 1 bis 3 angegeben.

Österreichs Forstwesen 1848 bis 1888. Denkschrift, gewidmet der Erinnerung an die Feier des vierzigsten Regierungsjahres Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Kaiser Franz Josefs I. vom österreichischen Reichsforstverein in Wien. Redigiert von Ludwig Dimitz. Wien 1890.

Karl Schindler, Die Forste der in Verwaltung des k. k. Ackerbauministeriums stehenden Staats- und Fondsgüter. Band I und II. Wien 1885 bis 1889.

Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds. Wie zu I 1 bis 3 angegeben.

Die Anfänge der Diensteinrichtung waren mehr als bescheiden. Erst im Jahre 1786 ist ein Oberförster für sämmtliche Fondswaldungen mit Ausschluss der Domäne Radautz, welche an die Militärverwaltung verpachtet war, angestellt worden. Seither wurde die Organisation allmählich ausgestaltet, wiederholt verändert und im Jahre 1875 auf moderner Grundlage neu aufgebaut.

Die oberste Leitung [1]) lag in der vormärzlichen Zeit in der Hand der allgemeinen Hofkammer, vom Jahre 1849 an in jener des neubegründeten Ministeriums für Landescultur und Bergwesen. Nach dessen bald erfolgter Auflösung gieng sie an das Finanzministerium, im Jahre 1870 an das Ministerium für Cultus und Unterricht, endlich im Jahre 1872 an jenes des Ackerbaues über.

Seit diesem Zeitpunkte ist die Centralleitung der Staats- und Fondsgüterverwaltung demnach dauernd an jenes Fachministerium gelangt, welchem sie der Natur ihrer Agenden nach angehört. Die Verwaltung des beweglichen Vermögens sowie der Erträgnisse (Überschussabfuhren) aus den Gütern des Religionsfonds verblieb dem Ministerium für Cultus und Unterricht.

Als Mittelbehörde war im Jahre 1830 an Stelle der Staatsgüteradministration die Cameral-Gefällenverwaltung in Lemberg, später die dortige Finanzlandesdirection getreten. Mit dem Jahre 1870 wurde eine Güterdirection in Czernowitz errichtet, welcher auch ein Forstinspector zur Seite stand. Im besonderen für die Waldungen der an die Militärverwaltung verpachteten Domäne Radautz besorgte in älterer Zeit die oberste Leitung der Hofkriegsrath, dann das Kriegsministerium. Als Mittelbehörde bestand die k. k. Gestütsdirection in Radautz. Vom Jahre 1870 an wurde die Verwaltung dieser Forste, welche im übrigen schon früher mit jener der anderen Staats- und Fondsforste gleichartig organisiert waren, mit letzterer in der Oberleitung vereinigt.

Die Diensteinrichtung hinsichtlich der unmittelbaren Verwaltung der Bukowinaer Staats- und Fondsforste (unterste Instanz) war im Jahre 1840, dann wieder im Jahre 1870, beidemale nach dem sogenannten Forstämtersystem geregelt worden.

Erstere Organisation schuf 4 Oberforstämter mit je 1 Oberförster, 1 Forstamtsadjuncten und 1 Forstpraktikanten, ferners mit zusammen 38 Wirtschaftsbezirken, jene vom Jahre 1870 5 Forstbezirke mit je 1 Oberförster und 1 Praktikanten sowie mit zusammen 31 Wirtschafts-

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

bezirken, welch letztere ihrerseits von 31 Förstern und Unterförstern nebst 14 Forstwarten versehen wurden. Dazu kommen in dem einen Falle 300, in dem anderen 292 Waldheger zur Handhabung des Schutzdienstes.

Die „Oberforstämter“ und die „Forstbezirke“ waren hierbei als Forstämter, die „Wirtschaftsbezirke“ als Reviere des bezeichneten Systems anzusehen.

Letzteres ist von den bekannten Nachtheilen begleitet gewesen. Das Forstamt vermochte seinem doppelten Wirkungskreise — der Führung vieler eigentlicher Betriebsgeschäfte einer- und der Inspicierung andererseits — nicht gerecht zu werden. Und weiters war der Geschäftskreis derjenigen Organe, welche den Revierdienst auszuüben hatten, ein zu eng bemessener; ihre Arbeitskraft konnte nicht entsprechend ausgenützt werden.

Auch das zwar ziemlich zahlreich bestellte eigentliche Schutzpersonale erfüllte seinen Zweck nicht. Im Jahre 1848 bezogen die Waldheger nicht mehr als 31·50 bis 37·80 fl. und selbst nach der Organisierung vom Jahre 1870 nur 96 bis 120 fl. Jahreslohn nebst kleinen Nebengebüren. Es konnte also unmöglich gewärtigt werden, dass sie sich in ausreichender Weise dem Dienste widmen.

Nach Übernahme der Güterverwaltung durch das Ackerbauministerium zögerte letzteres nicht, eine zeitgemäße neue Organisierung anzubahnen. Mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai 1875 genehmigt, gelangte sie mit 1. Juli desselben Jahres zur Wirksamkeit. Mit dieser Neuorganisierung erhielt die Wirtschaft freiere Bewegung, die Kräfte vermochten sich zu entfalten. Wohl waren vorerst noch gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, dann aber, vorzüglich von der Mitte der Achtzigerjahre an, zieht die Verwaltung jene umfangreichen Forstgebiete in immer ausgedehnterem Maße zu ihrem wirklichen Ertragsvermögen entsprechenden Leistungen heran. Und in gleichem Maße, ja, wo es angezeigt war, zuweilen selbst vorauseilend, schuf man auch für die Wirtschaft der Zukunft feste Grundlagen.

Nach der Organisierung vom Jahre 1875 sind der Allerhöchsten Schlussfassung außer jenen Gegenständen, welche den allgemeinen und speciellen Wirkungskreis des Ackerbauministeriums überschreiten, noch insbesondere die Genehmigung der Jahresvoranschläge und der Rechnungsabschlüsse für sämmtliche Zweige der Fondsgüterverwaltung vorbehalten.

Unter dem im übrigen die oberste Leitung innehabenden Ackerbauministerium steht als Mittelbehörde die „k. k. Direction der Güter

des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds" in Czernowitz.

Ihr obliegt die Inspection und die Oberleitung des Betriebes. Hierin wurde ihr auch der kleine noch verbliebene Staatsforst bei Franzthal angegliedert.

Der politische Landeschef (Landespräsident) ist zugleich Präsident der Direction.

Dem Statute vom Jahre 1875 nach wurde die Direction durch einen Güterdirector in der VI. Rangsclasse geleitet. Ihm standen die in die VII. und VIII. Rangsclasse gereihten Fachreferenten für das Forst-, juridische und Administrations-, Bau-, Domänen- und Rechnungswesen nebst den erforderlichen sonstigen Hilfsarbeitern zur Seite.

Der Direction wurden zur unmittelbaren Verwaltung der gebildeten 20 Forstwirtschaftsbezirke ebensoviele Forstverwalter unterstellt. Letzteren oblag die selbständige Verwaltung der ihnen anvertrauten Bezirke und zwar der Forste einschließlich der landwirtschaftlichen Objecte mit Ausnahme der Meierhöfe. Dies und die damit verbundene größere Verantwortlichkeit waren an sich dazu angethan, dass die Leistungsfähigkeit des einzelnen in erhöhtem Umfange zur Bewältigung der dienstlichen Aufgaben herangezogen werden konnte.

Für die im Eigenbetriebe zu bewirtschaftenden Meierhöfe sowie für den Bergwerksbetrieb waren besondere fachtechnische Verwaltungen vorgesehen worden. Die Forst- und sonstigen Verwaltungen hatten auch die Leitung der ausgeschiedenen Gutsgebiete zu übernehmen.

Die Forstverwalter standen in der IX. und X. Rangsclasse.

Zur Besorgung des Kanzlei- sowie des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes war den Forstverwaltungen ein aus 20 Forstgehilfen, 48 Forstwarten (später Förster genannt) und 64 Waldaufsehern bestehendes Personale zugewiesen worden. Dasselbe wurde in den Bezügen bereits bedeutend besser gestellt als das frühere Schutzpersonal.

Der Gesammtstand an forsttechnischem Personale einschließlich des systemisierten Forstschutz- und technischen Hilfspersonales der Forst- und Domänenverwaltungen war bei der Güterdirection nach dem Statut vom Jahre 1875 und bei Einrechnung des Personales für den (sehr geringfügigen) Staatsbesitz folgender:

I. Directionsdienst.

Inspection und forstlich-administrativer Dienst:	1 Forstmeister . . . . VII. Rangsclasse,
	2 Viceforstmeister . . VIII. „
Forsteinrichtung:	1 Forstingenieur . . . IX. „
	1 Forstingenieur-Adjunct X. „
Conceptsdienst:	1 Oberförster . . . . IX. „
	6 Assistenten . . . . XI. „
	3 adjutierte Eleven.
	15 Stellen.

II. Unmittelbarer Forstverwaltungsdienst (Localverwaltung).

7 Oberförster . . . . . . IX. Rangsclasse,
13 Förster . . . . X. „

20 Stellen.

Hierzu für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst:

12	Forstwarte	I. Gehaltsclasse	(Jahresgehalt	500 fl.,	Activitätszulage	25%),
18	„	II. „	„	400 „	„	25%),
18	„	III. „	„	300 „	„	25%),
20	Forstgehilfen		Monatslohn	25 „)		
28	Waldaufseher	I. Lohnclasse	„	21 „		
36	„	II. „	„	17 „		
4	„	(für den Staatsforstbesitz mit dem noch in früherer Zeit bemessenen Monatslohn von 8 fl.).				

136 Stellen.

Außerdem standen Aushilfsorgane (Aushilfswaldaufseher und Tagschreiber) in Verwendung.

Die eben geschilderte[1]) Dienstesgliederung kam in ihrer Wesenheit derjenigen nahe, welche seit 1873 für die übrigen (westlichen) Staatsforste und Domänen der diesseitigen Reichshälfte ins Leben gerufen worden ist, doch blieb bei der Güterdirection in Czernowitz die Oberleitung des weitaus wichtigsten Theiles des Güterbesitzes, nämlich der Forste vorerst noch immer dem Fachmanne versagt.

Die weitere Ausgestaltung des vorerwähnten so wohldurchdachten Organismus der westlichen Staats- und Fondsforste wurde allerdings dann auch auf die Verwaltung der Bukowinaer Staats- und Fondsforste soweit übertragen, als dies die nicht immer günstigen Verhält-

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

nisse zuließen, und somit die Bukowinaer Staats- und Fondsgüterverwaltung jener anderen Verwaltung noch mehr genähert.

So verfügt eine Allerhöchste Entschließung vom 14. Jänner 1888 die Errichtung einer selbständigen Forstabtheilung bei der Güterdirection. Dieselbe kommt unter Leitung eines Fachmannes mit dem Titel Oberforstrath in der VI. Rangsclasse. Neben der Forstabtheilung besteht, ebenfalls selbständig, die Domänenabtheilung. Beide bleiben dem Landespräsidenten — als Präsidenten der Güterdirection — und in weiterer Linie dem Ackerbauministerium untergeordnet. Im Jahre 1896 wurden zur Beseitigung der zutage getretenen Übelstände die bis dahin noch gemeinsamen Dienstzweige — der juridisch-administrative, der bautechnische und Rechnungsdienst sowie das Hilfsamt — nach beiden Directionsabtheilungen getrennt. Damit war die Selbständigstellung jeder Abtheilung vollends durchgeführt und deren nothwendige freie Beweglichkeit geschaffen.

Bei dem stetigen und raschen Fortschreiten der Wirtschaft erwiesen sich weiterhin auch die in den Forsten gebildeten Wirtschaftseinheiten vielfach zu groß; ebenso war die Ausdehnung der seit 1875 errichteten zwei Inspectionsbezirke auf die Dauer nicht haltbar. Es wurden daher vom Jahre 1889 bis 1897 mehrere Forstwirtschaftsbezirke getheilt, und bestehen im Jahre 1898 24 solche Bezirke; ferner ist ein dritter Inspectionsbezirk creiert worden. Die Zahl der sonstigen forsttechnischen Beamten bei der Güterdirection wurde erhöht, nicht minder der Stand des Schutzpersonales.

An der Verbesserung der Rangsclasseneintheilung, welche den übrigen technischen Beamten der Staatsforst- und Domänenverwaltung seit dem Jahre 1891 geworden, participierten auch jene der Bukowina. Gleichermaßen wurde des Schutz- und technischen Hilfspersonales gedacht, die systemisierte Zahl der Förster ward gegenüber jener der Waldaufseher und Aushilfsorgane vergrößert. Ebenso sind die Bezüge dieses Personales abermals aufgebessert, die der Förster denjenigen bei den anderen Forst- und Domänendirectionen gleichgestellt worden.

Um die Mitte des Jahres 1898 ist für die Forstabtheilung der Güterdirection der Gesammtstand an forsttechnischem Personal einschließlich des systemmäßigen Standes an Forstschutz- und technischem Hilfspersonal der Forst- und Domänenverwaltungen sowie ebenfalls unter Einrechnung des Personales für den Staatsforstbesitz folgender:

I. Directionsbereich.

Vorstand:	1 Oberforstrath	VI.	Rangsclasse,
Inspection und forstlich-administrativer Dienst:	3 Forsträthe	VII.	„
Forsteinrichtung:	1 Forstmeister	VIII.	„
	2 Forst- und Domänenverwalter	IX.	„
Baudienst:	1 Forst- und Domänenverwalter	IX.	„
Concept:	1 Forstmeister	VIII.	„
	2 Forst- und Domänenverwalter	IX.	„
	8 Forstassistenten . . .	X.	„
	7 adjutierte Forsteleven,		
	3 nicht adjutierte Forsteleven.		
	29 Stellen.		

II. Unmittelbarer Forstverwaltungsdienst (Localverwaltungen).

8 Forstmeister . . . . VIII. Rangsclasse,
16 Forst- und Domänenverwalter IX. „

24 Stellen.

Für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst:

21	Förster	I. Gehaltsclasse	(Jahresgehalt 600 fl.,	Activitätszulage 25%),		Mitte 1898 nicht voll besetzt.
20	„	II. „	(„ 500 „	„ 25%),		
20	„	III. „	(„ 450 „	„ 25%),		
20	Forstgehilfen	I. Lohnsclasse	(Monatslohn 40 fl.),			
21	„	II. „	„ 36 „			
29	Waldaufseher	I. „	„ 35 „			
35	„	II. „	„ 30 „			
41	„	III. „	„ 25 „			

207 Stellen.

Außerdem standen 47 Aushilfsorgane (Aushilfswaldaufseher und Tagschreiber) in Verwendung.

Der Cassedienst wird für beide Directionsabtheilungen theils durch das k. k. Landeszahlamt in Czernowitz, theils durch das Rentamt der Güterdirection besorgt; die Einnahmen werden zumeist unter Benützung des Checkverkehres des k. k. Postsparcassenamtes eingehoben.

System vom 28. Juli 1840		System vom 19. Mai 1875			Stand Ende 1898		
Forstämter (Oberforstamtsbezirke)	Waldfläche ha	Inspectionsbezirk	Forstverwaltungsbezirke	Waldfläche sammt Nebengründen ha	Inspectionsbezirk	Forstverwaltungsbezirke	Waldfläche sammt Nebengründen (rund) ha[1])
		I.	Zuczka	3.010	I.	Zuczka	3.050
		"	Rewna	2.700	"	Rewna	2.720
Czernowitz . .	18.410	"	Franzthal . .	5.140	"	Franzthal . .	5.210
(mit		"	Kuczurmare .	3.120	"	Kuczurmare .	3.130
10 Revieren)		"	Krasna	3.460	"	Czudin	3.480
		"	Petroutz . . .	3.820	"	Petroutz . . .	3.830
		"	Illischestie . .	4.220	"	Illischestie . .	4.170
		"	Gurahumora	15.260	"	Gurahumora	12.200
		II.	Fratautz . . .	4.450	II.	Fratautz . . .	4.650
Illischestie . .	75.220	"	Oberwikow .	4.880	"	Oberwikow .	4.890
(mit		"	Putna	11.280	"	Putna	11.230
12 Revieren)					"	Straża	15.570
		"	Straża	47.350	"	Brodina . .	15.040
					"	Seletin . . .	15.100
Radautz . . .	94.360	"	Harbeggthal .	3.700	"	Harbeggthal .	3.720
(mit		"	Mardzina . .	10.180	"	Mardzina . .	10.400
8 Revieren)		"	Solka	6.840	"	Solka	6.540
		"	Dorna watra	17.240	III.	Dorna watra	17.380
		"	Jakobeny . .	21.520	"	Jakobeny . .	21.380
		"	Pozoritta . .	20.300	"	Pozoritta . .	22.400
					"	Wama	13.520
Kimpolung .	109.010	I.	Wama	39.050	"	Watramoldawitza	25.960
(mit							
8 Revieren)					"	Frassin	9.210
		I.	Frassin . . .	23.130	"	Stulpikany .	20.140
Zusammen: 4 Forstämter (mit 38 Revieren)		I.	10 Forstverwaltungsbezirke . .	107.910	I.	8 Forstverwaltungsbezirke . .	37.790
		II.	10 Forstverwaltungsbezirke . .	147.740	II.	9 Forstverwaltungsbezirke . .	87.140
					III.	7 Forstverwaltungsbezirke . .	129.990
Summe . .	297000		20 Forstverwaltungsbezirke . .	255.650		24 Forstverwaltungsbezirke . .	254.920

[1]) Flächen nach dem Catuster.

Zur Charakteristik der Entwicklung des unmittelbaren Forstverwaltungsdienstes ist in vorstehender Übersicht die Organisation dieses Dienstes in drei markanten Zeitpunkten dargestellt: 1. zu Anfang des abgelaufenen fünfzigjährigen Zeitabschnittes, 2. im Jahre 1875 (Begründung des Systems der selbständigen Forstverwaltungen, 3. zu Ende der Berichtsperiode.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, „dass die[1]) in den Vierzigerjahren einem verantwortlichen Beamten zur Verwaltung anvertraute Wirtschaftseinheit — als solche kann in jener Zeit füglich ein Forstamt (Oberforstamtsbezirk) angesehen werden — bis zu (rund) 109.000 *ha* Waldfläche umfasste.

Und selbst im Jahre 1875 zählt von den damals gebildeten Verwaltungsbezirken der größte noch immer rund 47.000, ein zweiter 39.000 *ha*.

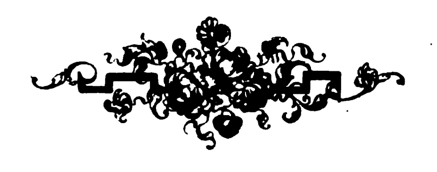
Dagegen beträgt die Ausdehnung eines Verwaltungsbezirkes (Forstwirtschaftsbezirkes) im Jahre 1898 im äußersten Falle rund 26.000 *ha* Wald sammt Nebengründen. Auch diese Ziffer und jene der sich unmittelbar anreihenden Bezirke wird — als Höchstausmaß eines solchen — kaum mehr die nächste Zeit überdauern.

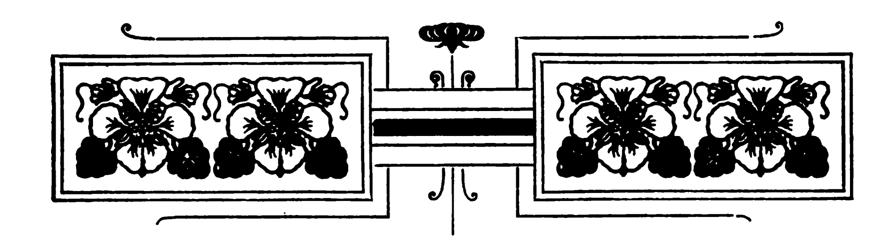
So ist die Theilung der Forstbezirke Watramoldawitza, Jakobeny und Dorna watra bereits in bestimmte Aussicht genommen.

Überhaupt ist der für das Jahr 1898 ausgewiesene Stand nicht als bleibender Abschluss der Dienstesorganisierung aufzufassen; vielmehr liegt ein weiterer Ausbau in der Natur der hierländischen wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich von Jahr zu Jahr intensiver gestalten.

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerke.

(Fortsetzung folgt.)





Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Neue Schriften von Franz Ilwof.

Von I. K.

Franz Freiherr von Kalchberg (1807 bis 1890). Sein Leben und Wirken im Ständewesen der Steiermark und im Dienste des Staates. Ulrich Moser (J. Meyerhoff). Graz 1897. 71 S. — Die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark. Styria. Graz 1897. 216 S. — Briefe Erzherzog Johanns an die Grafen Ferdinand und Ignaz Attems. Separatabdruck aus den „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark", XLV. Heft. Graz 1897. 61 S. — Goethes Beziehungen zu Steiermärkern. Leykam. Graz 1898. 50 S.

Biographien, welche von talentvollen Männern des öffentlichen Lebens handeln und mit richtigem Verständnis für das Milieu des beschriebenen Daseins verfasst sind, dürfen auch als Beiträge zur allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Zeitgeschichte dankbar begrüßt werden. Die Broschüre des Regierungsrathes Franz Ilwof gehört zu dieser Gattung von lesenswerten Lebensbeschreibungen.

Nach einem kurzen Rückblick auf das ältere österreichische Beamtenthum, dessen Tüchtigkeit und Muth für die Entwicklung unseres Verwaltungssystems von größter Bedeutung gewesen sind, schildert der Verfasser das Leben und Wirken Franz v. Kalchbergs, eines wackeren, uneigennützigen Beamten. Der Stammvater des Kalchberg'schen Geschlechtes war Josef Erhard Kalchegger, Besitzer des Schlosses Pichl im Mürzthale, welcher am 30. December 1760 mit dem Prädicate „von Kalchberg" in den Adelsstand erhoben wurde. Sein Enkel war Franz Ritter von Kalchberg, geboren am 8. Februar 1807, gestorben am 12. Juli 1890, seit 4. October 1861 erblicher Freiherr. (Der pensionierte k. k. Sectionschef und ehemalige Präsident des Lloyd Victor Freiherr von Kalchberg ist der zweite Sohn des Genannten.) Die Geburtsstätte

Franz Kalchbergs ist das Schloss Hebersdorf, unweit des Kalchberg-schen Besitzes Mühlegg gelegen, woselbst Kepler bei seinen Schwiegereltern astronomische Beobachtungen durchgeführt hatte. Der junge Franz absolvierte in Marburg das Gymnasium, in Graz das Logicum und trat 1823 als Erzieher in das Haus des Prinzen Ernst von Hohenlohe-Langenburg. Nach drei Jahren finden wir Kalchberg in Wien im Hause des Grafen Ferdinand Colloredo-Mannsfeld, juristischen Studien obliegend. Nach längerem Aufenthalte in Budapest und Wien kehrte er 1838 nach Graz zurück, wurde von dem steiermärkischen Ritterstande zum Ausschussrathe und Verordneten gewählt und erhielt damit die erwünschte Gelegenheit, für sein engeres Vaterland in ersprießlichster Weise wirken zu können. Große Verdienste erwarb sich Kalchberg vor allem als Eisenbahn-Grundeinlösungs-Commissär anlässlich des Baues der Strecke Mürzzuschlag—Steinbrück, in welcher Eigenschaft es ihm gelang, so die ablösenden Behörden wie die 2440 betroffenen Parteien zufrieden zu stellen. Die Verleihung des Leopoldordens war der Lohn für seine umsichtige Thätigkeit. Anlässlich der Einlösungsarbeiten drängte sich Kalchberg die Einsicht in die außerordentliche Wichtigkeit und Nützlichkeit einer allgemeinen Grundentlastung auf, und er widmete von nun ab seine besten Kräfte der Vertretung dieses Reformgedankens im steirischen Landtage und der Regierung gegenüber. Bevor die Frage zur Erledigung kam, brachen die Wirren des Jahres 1848 herein. Der vom steiermärkischen provisorischen Landtage berathene und vorgelegte Kalchberg'sche Gesetzentwurf[1]) zur Regelung der Urbarialangelegenheit diente aber der Regierung als willkommene Vorarbeit für die hochwichtigen kaiserlichen Patente vom 7. September 1848 und 4. März 1849, womit die Aufhebung der Unterthänigkeit und die Entlastung des Grundes und Bodens in Österreich zur Durchführung gelangten.

Nachdem sich die innerpolitischen Zustände beruhigt hatten, wurde Kalchberg zunächst zum Ministerialrath im Handelsministerium und Präsidenten der Grundentlastungs-Commission in Steiermark, später zum Sectionschef für Post- und Telegraphenangelegenheiten und Generaldirector des Communicationswesens ernannt. Eine ernste Krankheit zwang den rührigen Mann, 1853 in den zeitlichen Ruhestand zu treten, doch finden wir ihn schon 1856, völlig hergestellt, als Unter-Staatssecretär im Finanzministerium wieder, wo er die Steuersection in reformatorischem Geiste leitete. Der Titel „Excellenz" und die Freiherrenkrone wurden ihm in jener Zeit zutheil.

Am 24. Februar 1864 zog sich Kalchberg endlich, von einem schweren Nervenleiden bedrängt, in den dauernden Ruhestand zurück und lebte noch 26 Jahre, von seiner Umgebung wegen seines liebenswürdigen Charakters aufrichtig geliebt, in Graz. In seinen letzten Lebens-

[1]) Vgl. auch den Artikel Ilwofs „Zur Geschichte der Steiermark im Jahre 1848", Leykam, Graz 1897, in welchem Franz v. Kalchbergs Entwurf einer Verfassung für den österreichischen Kaiserstaat besprochen ist.



jahren genoss er noch die Freude, seine Söhne zweiter Ehe (mit Francisca Alexandra geb. Freiin von Schmidburg) zu hervorragenden Stellungen emporklimmen zu sehen. Im Sommer 1890 segnete er das Zeitliche.

Kalchbergs Biograph, Franz Ilwof, hat es wohl verstanden, der naheliegenden Versuchung einer Panegyrik mit Takt auszuweichen und gerade dadurch seiner Beschreibung Leben und Farbe einzuflößen. Ein Theil der Arbeit ruht übrigens auf einer Selbstbiogragphie des Freiherrn, in welcher sich nicht wenige Originaldaten finden, die ein allgemeines Interesse verdienen und im geeigneten Zusammenhange mit der Verwaltungsgeschichte jener Zeit gewiss erwecken werden.

Der nämliche Autor, dem wir bereits eine Reihe trefflicher Biographien und historischer Monographien verdanken, hat uns auch einen stattlichen Band über die Geschichte der Grafen von Attems geschenkt und eine ergänzende Sammlung von Briefen des Erzherzogs Johann publiciert. Das Werk über die Attems bildet den 1. Theil des II. Bandes der Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, welche die „Historische Landescommission für Steiermark" fortlaufend herauszugeben gedenkt, und fußt durchwegs auf sorgfältiger Quellenbearbeitung in Privat- und öffentlichen Archiven.

Wir hören von Ilwof, dass der ursprüngliche Sitz der Attems eine Burg Attens (Attimis) nordöstlich von Udine gewesen sei, welche Erzbischof Berthold von Salzburg im Jahre 1106 seinen Verwandten, dem Ehepaare Konrad und Mathilde, schenkte. Von diesen gieng die Burg an Udalrich von Tuscien und schließlich an Heinrich (gest. 1193), den Bruder Udalrichs II., Patriarchen von Aquileja, über, welcher Heinrich als Stammvater des jetzigen Grafenhauses anzusehen ist. Nachdem Friaul in venetianischen Besitz übergegangen, siedelte sich Friedrich von Attems 1473 im Görzischen an, wo das Geschlecht bis 1582 wohnte, in welchem Jahre Jakob Adam von Attems vom Erzherzog Karl von Steiermark eine Berufung als Obersthofmeister und Erzieher seines Sohnes erhielt. Im Jahre 1630 wurde Friedrich von Attems, der im kaiserlichen Heere gedient hatte und schließlich Gesandter in Lothringen gewesen war, von Kaiser Ferdinand II. in den erblichen Grafenstand erhoben.

Von 1649 bis 1762 finden wir die Grafen Attems als Großgrundbesitzer in Steiermark in verschiedenen ehrenvollen Ämtern unermüdlich thätig.

Eine eingehende Würdigung erfährt das Wirken des Grafen Ferdinand, der von 1801 bis 1820 Landeshauptmann von Steiermark war. Diese charaktervolle Persönlichkeit ist mit den wechselreichen Geschicken Österreichs während der napoleonischen Kriege vielfach verwebt und spielt namentlich in der Zeit der Invasion Marmonts eine hervorragende Rolle.

Am 16. November 1805 rückte der französische General in Graz ein und verübte die härtesten Erpressungen. Im December forderte er nicht weniger als 14 Millionen Francs Contribution von dem ausgesogenen

Lande, wovon ein nicht unbeträchtlicher Theil wirklich bezahlt wurde. Graf Ferdinand erhielt für seine bei dieser Gelegenheit entfaltete Mühewaltung eine auszeichnende Danksagung des Monarchen, so dass ein gleichzeitig verbreitetes verleumderisches Pamphlet die beabsichtigte Wirkung völlig verfehlte.

Eine noch schwierigere Lage für das Land und seinen Hauptmann brachte das Jahr 1809. Napoleon legte am 7. Juli der Steiermark etwa 45 Millionen Francs Contribution in 10 Raten auf, eine Summe, die einfach unerschwinglich war. Der Friede von Schönbrunn gewährte Befreiung vom ärgsten Druck, allein es bedurfte mehr als eines Jahrzehntes, bis sich das Land unter Attems' kluger Leitung wieder einigermaßen erholte.

Einen wichtigen Antheil an dem wirtschaftlichen und geistigen Aufschwunge Steiermarks hatte auch der Sohn des Grafen Ferdinand, Ignaz Maria Graf Attems, der von 1821 bis 1852 Landeshauptmann war und es während der Wirren der Jahre 1848 und 1849 vortrefflich verstand, die ganze Bewegung in vernünftige Bahnen zu lenken. Nach seiner Quiescierung genoss Graf Ignaz 9 Jahre die Annehmlichkeiten des Ruhestandes und sah seine Söhne (von denen einer noch heute lebt) in ehrenvolle Stellungen aufrücken.

Eine dankenswerte Ergänzung des Buches über die Grafen von Attems lieferte der Verfasser durch die Publication einer Sammlung von Briefen, welche Erzherzog Johann an die Grafen Ferdinand und Ignaz Attems in Angelegenheiten des Joanneums geschrieben hat. Der Inhalt dieser Briefe hat vorzugsweise locales Interesse.[1])

Der unermüdliche Forscher veröffentlichte ferner eine kleine Abhandlung über Goethes Beziehungen zu Steiermärkern.

Die erste der hier besprochenen Persönlichkeiten ist die Gräfin Aloisia Lanthieri (geb. Gräfin Wagensperg), welche mit Goethe in Karlsbad im Jahre 1786 verkehrte und ihn 1787 in Italien wiedersah. Goethe erwähnt ihrer mehrfach in der italienischen Reise und scheint tieferes Interesse für die schöne Dame bekundet zu haben.

An zweiter Stelle bespricht Ilwof den Grafen Wenzel Purgstall, einen begeisterten Kantianer, der auch mit Schiller, Herder und Lavater in persönliche Berührung gekommen war und Goethe in Jena kennen lernte. Im Jahre 1797 besuchte Purgstall den Altmeister in Stäfa, worüber dieser an Schiller brieflich berichtet.

Der dritte in der Reihe der Steiermärker, welche mit Goethes Namen in Zusammenhang traten, war der berühmte Orientalist Josef Freiherr von Hammer-Purgstall, dessen Beziehungen zum Weimarer Kreise bereits vielfach behandelt worden sind.

---

[1]) Weitere Briefe des Erzherzogs Johann, und zwar an den Justitiär von Admont, Anton Stary, gerichtet, edierte Ilwof in dem Artikel „Zur Charakteristik Erzherzog Johanns" in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XLVI. Heft, 1898.

Endlich finden wir in Ilwofs Büchlein einen Bericht über die Vertheidigung Goethes durch Anton Grafen von Prokesch-Osten und einige ergötzliche Daten über Kilian Brustfleck (Johann Valentin Petzold), welcher in Goethes Fragment „Hanswursts Hochzeit" eine prächtige Schelmenrolle innehat.

Ob Ilwofs Broschüre wirklich neue Beiträge zur Goethe-Forschung liefert, mögen die Specialisten entscheiden. Einem Freunde der Literatur, namentlich einem Österreicher bietet das Heftchen die angenehmste Zerstreuung.





Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Česká Revue. (Čechische Revue.) (Čechisch.) III. Jahrgang. December 1900. Nr. 3. Socialpolitische Revuen. — Bisk: Bodencultur-Politik. — Johann Borel: Die Socialfrage. — Dr. —y—: Internationaler Tag hinsichtlich des Kinderschutzes. — Dr. Haskovec: Die Lebensversicherung vom ärztlichen Standpunkte aus. — Dr. J. V. Prasek: Verzeichnis der historischen und Kunstdenkmale im Königreiche Böhmen seit dem Alterthume bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts. — Aus der russischen Literatur. — St. Gawal: Eine polnische Stimme über die Čechen. — Dr. Jos. Karásek: Wie unser Volk liest und sich ausbildet. — S.: Die neue böhmische Poesie. — ⊙: Die Wissenschaft und die Kritik. — Aus der Ausstellung der einzelnen plastischen Künste. — N—k: Das Theater. Ein Schauspiel. Jul. Zeyer, „Bratři". — K. Leger und Franz Prochazka: Vpád, 16. Jahr des böhmischen Nationaltheaters. — Jaroslav Mauďal: Pädagogische Blätter. — N.: Astronomischer Bericht für den December. — Josef Penížek: Politische Übersicht über den November. Inneres. Äußeres.

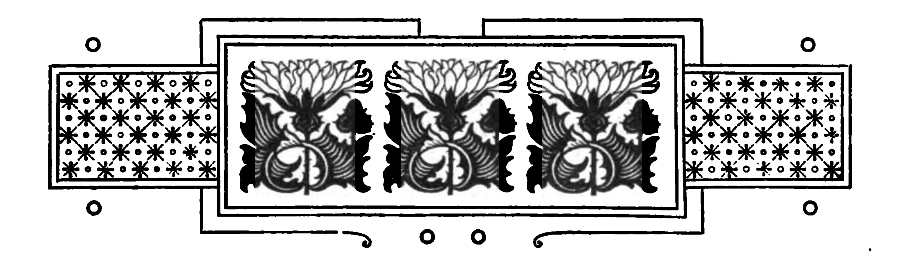
Przewodnik naukowy i literacki. (Revue für Wissenschaft und Literatur.) Beiblatt der amtlichen „Gazeta Lwowska". (Polnisch.) XXIX. Jahrgang, 29. Band. Lemberg. Verantwortlicher Redacteur: Adam Krechowiecki. Heft Nr. 1, Januar 1901. J. B. Zaleskis Briefwechsel. Mitgetheilt von D. Zaleski. — Diarium der im September 1561 an den Herzog Albert von Preußen entsandten Delegierten des livländischen Kreuzritterordens. Von G. Manteuffel. — Historisch-archäologische Streifzüge durch die Ukraine. Von Fr. Rawita-Gawroński. — Die Rolle der Flüsse in Geschichte und Geographie. Von Dr. E. Romer. — Briefe an die Eltern des Julian Bartoszewicz. — Literarische Chronik.

Przegląd polski. (Polnische Revue.) (Polnisch.) 35. Jahrgang, 139. Band. Heft IX, Nr. 417, März 1901. Krakau. Einige Bemerkungen über die Sociologie des Auguste Comte. Von Dr. M. Ochenkowski. — „Kiejstut." Tragödie in 5 Acten von J. U. Niemcewicz. (Schluss.) Herausgegeben von T. Pazdanowski. — Von der Weichsel zur Wisłoka. Von P. — Br. Grabowski. 1841 bis 1900. Von H. Ułaszyn. — Königin Victoria. 1819 bis 1901. (Schluss.) Von A. M. L. — Neue Publicationen aus Anlaſs des 500jährigen Jubiläums der Jagellonischen Universität. VIII. Gedenkbuch der Lemberger Universität. Leo Piniński: Begriff und Grenzen des Eigenthumsrechtes nach römischem Recht. Von F. Zoll. IX. E. Porębowicz: Die Triaden Z. Krasińskis. Von Stan. Tarnowski. X. L. Ćwikliński: Leben und Werke des Posener Humanisten und Arztes Stan. Nig. Chrościewski. Von Stan. Tarnowski. — Literarische Chronik. P. Chmielowski: Henryk Sienkiewicz im Lichte der Kritik. Sobalis: Sobalis und Soldat. Ernst Fürst Windisch-Graetz. J. J. Jusserand: Shakespeare en France sous l'ancien régime. — Aus der belletristischen Literatur. G. v. Ompteda: Eysen. 2 Bände. M. Humphry Ward: Eleanor. 2 Bände. — Krakauer Theater. K. Tetmajer: Der schwarze Zawisza. Von Dr. F. Koneczny. — Politische Revue. Von * * *.

Przegląd prawa i administracyi. (Revue für Rechtswissenschaft und Verwaltung.) (Polnisch.) Redacteur: Prof. Dr. Ernst Till. Unter ständiger Mitarbeiterschaft der Professoren der Universitäten in Lemberg und Krakau sowie praktischer Juristen. XXVI. Jahrgang. Heft 4, April 1901. Lemberg. A. Abhandlungen und Recensionen. Congress für Actienrecht in Paris. (Schluss.) Von Prof. Dr. A. Górski. — Internationales Privatrecht. Von Prof. Dr. Wł. L. Jaworski. — Über die civilistische Natur des Naphthavertrages. Von Dr. Adalb. Dziedzić. — Literarische Notizen. S. Grünhut: Grundriss des Wechselrechtes; Lehrbuch des Wechselrechtes. Von S. D. Dr. L. Pohle: Die neuere Entwicklung des Kleinhandels. Dr. K. Wasserrab: Socialpolitik und sociale Frage. Dr. Louis Katzenstein: Die Trust in den Vereinigten Staaten. Von Dr. Z. Gargas. — Aufklärung von S. Posner. — Bibliographie der Zeitschriften. Von R—y. — Chronik. — B. Praktischer Theil. Civilgerichtliche Praxis. Von Dr. Feuerstein, Dr. Gertler und Dr. Wollerner. — Strafgerichtliche Praxis. Grundsätze der Entscheidungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes. Von Dr. A. Till. — Verwaltungsrechtliche Praxis. Grundsätze der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. Von Dr. Z. Gargas. — Amtliche Kundmachungen.

Czasopismo prawnicze i ekonomiczne. (Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Nationalökonomie.) Organ der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Jagellonischen Universität, ferner der juristisch-ökonomischen Gesellschaft in Krakau. (Polnisch.) Chefredacteur: Prof. Dr. Fr. X. Fierich. II. Jahrgang 1901. Heft 1 und 2. Krakau. Prof. Dr. Josef Kleczyński (Nachruf). — Abhandlungen. Theoretische Skizze über das „Ermessen" der Verwaltungsbehörden mit Bezug auf die Judicatur des Reichsgerichtes. Von Dr. Stanislaus Madeyski, Minister a. D. und Honor. Universitätsprofessor. — Über die Folgen der strafgerichtlichen Verurtheilung nach österreichischem Recht. Von Prof. Dr. Jos. Rosenblatt. — Reformproject für die Naphthagesetzgebung. Von Dr. Leop. Caro. — Die historische Schule der deutschen Ökonomen und die historische Forschungsmethode in der politischen Ökonomie. Von Stan. Grabski. — Strafprocessualische Studien. II. Stellung des Untersuchungsrichters gegenüber den Anträgen des Staatsanwaltes im Vorverfahren. Von Doc. Dr. Jul. Makarewicz. — Die österreichische Getreide-Terminhandels-Enquête. Von Prof. Dr. A. Górski. — Privatrechtliche Studien auf Grund gerichtlicher Entscheidungen. I. Aus dem Bereiche des § 371 des a. bgl. G. Von Prof. Dr. Friedrich Zoll jun. — Kritiken und Berichte. I. Wissenschaftliches Leben. II. Recensionen. III. Bibliographische Notizen. — Chronik der Krakauer juristisch-ökonomischen Gesellschaft.

Muzeum. Zeitschrift des Vereines der Lehrer höherer Lehranstalten. (Polnisch.) Verantwortlicher Redacteur: Dr. B. Mańkowski. XVII. Jahrgang. 3. Heft, März 1901. Lemberg. Zur Frage der Betheiligung der Schuljugend an öffentlichen Demonstrationen. — B. Mańkowski: Zur Schulhygiene. II. Der Druck der Schulbücher. — R. Orzyszowski: Aus meinem Leben. (Fortsetzung.) Recensionen und Berichte. Sprachlicher Rathgeber, I. Jahrgang, 1. und 2. Heft (Dr. Kröek). Jan Karłowicz: Polnisches Dialectwörterbuch, I. Band, A bis E (Dr. Leciejewski). J. Rostafiński: Polnisches Lexikon der Bezeichnungen, Familien und höheren Gruppen der Pflanzen (Dr. Leciejewski). A. J. Parczewski: Swantewid (Dr. Leciejewski). M. Straczewski: Über Philosophie und philosophische Studien (St. Schneider). České museum Filologické, IV. und V. Jahrgang (Dr. Kröek). — Literatur der Pädagogik und Psychologie der Erziehung, Jänner bis Juni 1900. A. Netschajeff: Experimentelle Untersuchungen über die Gedächtnisentwicklung bei Schulkindern (Ritter). Ermüdungsmessungen; Kemsies: Gedächtnisuntersuchungen an Schülern. A Netschajeff: Zur Frage über die normale geistige Arbeit (B. Błażek). A. Fischer: Das alte Gymnasium und die neue Zeit (St. Schneider). F. Schwarzbach: Eine Vereinfachung der griechischen Accentlehre (St. Schneider). — Pädagogische Bibliographie. — Angelegenheiten des Vereines der Lehrer höherer Lehranstalten: Bericht über Ausschusssitzungen. Bericht über Sectionssitzungen (Section Jaroslau, Stanislau, Tarnów). Referate. — Verschiedenes. — Nachrufe: † Josef Poliński. — Mickiewicz-Stiftung. — Berichtigung.



Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Dichtungen von Wilhelm Schriefer.

Wien.

Bettelmädchen.

Sie geht von Haus zu Haus gar scheu
Und klopft an alle Pforten
Und fleht so bang, den Blick so treu,
Mit Augen, nicht mit Worten;
Und fleht sie noch so still und lieb,
Man fährt sie an wie einen Dieb
Und weist sie von den Schwellen!
Wie haben mich geschmäht im Haus
Die Leute, als ich klagte,
Dass in den kalten Tag hinaus
Das arme Kind man jagte:
„Hegst Mitleid wohl für eine Dirn'
Mit keckem Tritt und frecher Stirn',
Die sich nicht schämt zu betteln?"
Ihr habt die Thräne nicht geschaut
In ihrem Auge liegen,
Ihr hörtet nicht den bangen Laut,
Der ihrer Brust entstiegen —
Mich griff's wie tiefstes Herzensweh,
Als sie, ein fortgescheuchtes Reh,
Vor Eurem Drohn entflogen.
Und doch hatt' ich es auch vermocht,
Die Thüre zuzuschlagen,

Da sie, die Arme, angepocht
  In bebendem Verzagen;
So öde, elend ward's in mir,
Als hätt' ich meinem Glück die Thür
  Gewiesen, nicht dem Mädchen!
Und nun ich solches hab' gethan,
  Verläſst mein Herz die Ruhe:
Des Mädchens Finger pocht daran,
  Was ich auch immer thue;
Es pocht und fleht: „Laſs mich hinein!" —
Wohl, offen steht des Herzens Schrein,
  Wo aber ist die Arme?

Blümleins Bitte.

„Pflück' mich nicht, o, pflück' mich nicht,"
  Fleht das Blümlein in der Au,
  „Sieh das kleine Tröpflein Thau,
Das aus meinem Kelchlein bricht
Gleich der Thrän' — o, pflück' mich nicht!
Pflück' mich nicht, o, pflück' mich nicht,
  Ach, es ist so wunderschön,
  Immer so im Feld zu stehn,
Hold umkost vom Sonnenlicht:
O, zerreiſst mein Leben nicht!
Schmück' ich doch die grüne Flur,
  Schenk' ja meinen süßen Duft
  Willig Eurer Erdenluft,
Daſs sie Euch erfreue nur —
Laſst mich frei in der Natur!"
Kleiner denkt das Menschenkind:
  Nicht den Schmuck gönnt es dem Feld,
  Nicht der Blume freie Welt,
Nicht den Duft dem lauen Wind —
Reiſst sich alles zu geschwind!

Ein kleines Herz.

Die Welt ist nur ein häſsliches Gemeng'
Von Gift und Galle, Groll und Neid:
O Welt mit Deinem lügenhaften Glanz,
  Ich hasse Dich!
Nur eines kenne ich: ein kleines Herz,
Das niemals lügt! Dies Herz ist meine Welt,
Es trägt nicht Gift noch Groll in sich, dies Herz
  Kennt Liebe nur!

Und ich verdamme Dich, Du andre Welt?
Du Welt, die meine Welt erschaffen hat,
Ich habe Dich beschimpft? O schöne Welt,
Verzeihe mir!

Das Lied.

Unscheinbar sei an Gestalt
Süßer Liebe reines Lied,
Doch von Zauberduft umwallt,
Wie ihn eine Rose sprüht!
Schmeichelnd soll es Dich umwehn
Lüften gleich aus warmem Süd,
Dass in ihm glaubt aufzugehn
Deine Seele, Dein Gemüth!
Klingen soll's wie aus der Fern'
Lerchensang, der aufwärts zieht,
Schimmern soll es wie ein Stern,
Der durch leichte Nebel sieht!
Enden soll es wie ein Hauch,
Wie ein Meteor verglüht,
Wie die Blume an dem Strauch
Nach dem Sonnenkuss verblüht!

Im Gartenzelt.

Die schönste aller Blüten,
Die je mein Aug' erschaut,
Sie blüht in meinem Garten,
Sie nennt sich meine Braut.
Und draußen über den Mauern,
Da rauscht und tobt die Welt.
Dass leise wir erschauern
In unsrem Gartenzelt.



Amalie.

Wien. Von **Hans Grasberger.**

(Fortsetzung.)

Er stelle sich vor auf Empfehlung des Herrn Rathes, seines Gönners und Chefs, sagte der Ankömmling.

„Seien Sie uns um seinetwillen willkommen, Herr Doctor, und nehmen Sie platz!“ antwortete gütig Amalie.

„O, Sie scheinen bei ihm hoch in Gnaden zu stehen!“ meinte ehrend die Tante. „Sind Sie von der Reise ermüdet? Wünschen Sie eine

kleine Erfrischung? Wir speisen zwar Schlag zwölf Uhr ganz wie die Landleute, und Sie werden sich mit einem bescheidenen Mahle begnügen müssen ..."

Mittlerweile war es dem unbehilflichen Gaste gelungen, der alten Frau die Hand zu küssen. Das Gleiche wollte er beim Fräulein versuchen, und siehe da, Amalie drückt ihm die Hand wie einem langjährigen Bekannten!

Winkler ist überglücklich und erachtet es schon jetzt für angezeigt, dem Bedauern Ausdruck zu leihen, dass er nur wenige Stunden bleiben könne; er habe keinen Urlaub erhalten und müsse die Nacht zur Rückfahrt benützen.

„O wie schade!" kommt's von Amaliens zuckenden Lippen; die Tante glaubt aber dem Gast wieder ein kleines Compliment schuldig zu sein, indem sie bemerkt:

„Ja, ja, das Amt beutet seine fähigen Leute aus."

Als man sich im weißgetünchten Nebensaale zu Tische setzte, hatte sich Amalie bereits vollständig in das Wesen des aufgedrungenen Bräutigams gefunden. Sie kam seinem kleinlichen Sinn auf das gewandteste entgegen, indem sie theilnahmsvoll fragte, wo er in der Stadt bisher wohnte und speiste, und ob er das Junggesellenleben satt habe, ob er sich angenehmer Reisegesellschaft erfreut, wie die Eisenbahnanschlüsse seien, ob keine Verspätung eingetreten, und ob er sich für eine kalte Nachtfahrt hinreichend vorgesehen.

Winkler staunte, wie leicht es ihm wurde, die Damen zu unterhalten. Und dem Glücklichen entflieht die Zeit schnell. Er hatte sich eben die Cigarre anzünden dürfen und nippte noch an dem Schwarzen, als seiner Schätzung nach die Abschiedsstunde schlug.

Amalie that entsetzt darüber.

Die Tante tröstete, man müsse sich ins Unvermeidliche fügen.

Der Gefeierte fragte mit seligem Augenaufschlage, ob er einige Hoffnung mitnehmen dürfe auf die lange Fahrt.

„O gewiss, lieber Winkler," antwortete das Mädchen lächelnd, „und wir können uns ja noch brieflich näher treten!"

Handkuss und Händedruck! Und der kleine Mann mit dem bärbeißigen Gesichte besteigt wie ein Triumphator seinen Einspänner.

Als die beiden Frauen wieder auf ihrem Zimmer waren, fasst Amalie küssend die alte Dame und dreht sie tänzelnd im Kreise. „Gesteh, liebes Tantchen, gesteh, das war doch einmal ein netter, schwungvoller, außerordentlicher Mann! Kommt im Einspänner zur Brautschau, ängstigt sich eintretend schon um die Rückfahrt, hält es für unmöglich, seinem hohen Amt einen Tag, einige Stündchen abzuringen, erlebt auf der Eisenbahn eine Odyssee und spricht süßer als Nestor!"

„Schreckliche, hätt' er vierspännig anfahren sollen?"

„Natürlich gibt es keine Touristen, denen Staub und Schweiß zu Gesichte stehen! Natürlich hat noch kein junger Mensch zum Fahrrad gegriffen, um sich die süße Weile zu verlängern."

„Und Du wärst ihm wohl entgegengefahren, wenn Du Dein amazonenhaftes Rad mit hättest?"

„Sicherlich, zum Entsetzen des Pfarrers, der uns copulieren soll!“

„Du nimmst ihn also?

„Aber selbstverständlich, liebes Tantchen! Titania kann in ihr Grauchen nicht verliebter sein als ich in ihn. Und was der Onkel will, geschieht; er weiß am besten warum.“

Die Tante schüttelte bedenklich ihr graues Haupt; sollte sie die schöne Nichte für verrückt oder für resigniert halten, sie wusst' es nicht.

Das Mädchen jedoch drängt: „Ja, ja, Tante, allen Ernstes! Triff die nöthigen Anstalten beim Herrn Pfarrer — Du kennst Dich aus, und je eher, desto besser. Ohne Zweifel erliegen die Papiere des Unvergleichlichen schon im Pfarramte, denn er ist ein genauer Mann. Jetzt lass uns aber in den Park gehen, die Nerven brauchen eine Erholung!“

❦

Die Tante Rosalia kam der Gang ins Pfarramt schwer an. Ihr selbst gefiel Winkler nicht; sie selbst fand die Wahl des Hofrathes unbegreiflich, und sie hielt den fieberhaften Entschluss des Mädchens für eine verhängnisvolle Übereilung. Aber was war zu thun? Der Hofrath drängte, die Nichte drängte, und vom Bräutigam langten Briefe an, die zwar den Seiltänzerkünsten eines Dilettanten glichen, auf die gutmüthige Frau aber doch einigen Eindruck ausübten. Zu ihrer Zeit schrieb man allerdings anders — wo sollte indes die heutige Jugend Finessen, Sentiments und Galanterie herhaben?

Der Hofrath will sicherlich das Beste, und er muss große Dinge mit Winkler vorhaben, und auch an ein unsympathisches Gesicht gewöhnt man sich schließlich, wenn nur die übrigen Eigenschaften zusammenstimmen.

So ist die gute Alte schon wieder bei dem Punkte angelangt, dass sie will, was die anderen wollen. Ja, wenn sie ihrem Idol nur ein bisschen hätte misstrauen können, ihr reiner Sinn würde sich entsetzt haben vor seiner Hinterlist, seinem schändlichen Egoismus, aber glücklich sind, die Augen haben und nicht sehen.

Um sich noch mehr zu sammeln, wohnt Rosalia vorerst der Messe bei — zu ihrer Zeit sind ja die Damen auffällige Kirchengängerinnen gewesen, und sie hält auf Sitte und Brauch, ohne zu wissen, dass diese oft nur die Krücken der Schwachen sind.

Sie folgt dem Pfarrer in die Sacristei, und er lädt den Besuch auf sein Amtszimmer. Er erkennt sofort, dass er eine angesehene Weltdame vor sich hat, und mit solchen geht man nicht zu streng ins Gericht, solche wünscht man sich nicht ungern zu Beichtkindern. Während er sein Frühstück zu sich nimmt, hat Rosalia Muße, ihr Anliegen vorzubringen. Er schenkt ihr willig Gehör, er lässt sich theilnahmsvoll auf ihre Weitläufigkeiten ein, und auf ihr Wenn und Aber hat er ein entgegenkommendes „Nun ja, so ist's!“ Er ist ja selbst in der Stadt gewesen, kennt die Schwächen der Weltkinder und bemüht sich zu zeigen, dass er sich nicht verbauert hat.

Der Tante liegt namentlich daran, den Pfarrer darauf vorzubereiten, dass er an ihrer Nichte kein sehr andächtiges und in den frommen Übungen erfahrenes Mädchen finden werde — „mein Gott, wie die jungen Damen jetzt erzogen werden!"

„Ja, gnädige Frau! Das kommt daher, weil die Schule entchristlicht ist, und weil die Herren im Reichsrathe und am grünen Tisch noch immer nicht ihre Pflicht erkennen wollen. Die Kinder dafür verantwortlich zu machen, wäre ungerecht; die armen Geschöpfe leiden ja selber darunter."

Ob ein förmliches Brautexamen nicht erlassen werden könne?

Das sei kein so schreckliches Ding; er werde sich erlauben, nachmittag den Damen aufzuwarten, und er wolle mehr auf das Herz als auf den Buchstaben sehen.

Tante Rosalia hatte sich überraschend leicht mit dem geistlichen Herrn gesprochen. und sie schied mit sich selbst zufrieden.

Während dieser Zeit ergieng sich Amalie im Park.

Sie war auf ihren jüngsten Morgenwanderungen nämlich Kliebers ansichtig geworden; in dem hinter dem Forsthause in den tieferen Gründen gedanklich auf und nieder Schreitenden hatte sie den schlanken, stattlichen Mann von einst erkannt; nur sah er jetzt blässer aus, und Bart und Haar, beides noch dunkel, schienen weniger gepflegt. Die Haltung war ungebrochen, der Blick hatte Feuer — mochte er seither auch manches mitgemacht, sich wohl gar ein Schicksal aufgeladen haben — demungeachtet in allem ein Mann!

So dachte sich das Mädchen beim ersten Wiedersehn. Dass er ein Spiellump, däuchte sie nicht glaublich; im Schlosse ist's einsam, im Schlosse werden geschmackvolle Sachen hergestellt: also ist er thätig. Wie seine Schwester Marie angedeutet hat, soll er nach förmlicher Verlobung einen Korb bekommen haben? Ein schöner Mann, wird er solche wohl auch schon ausgetheilt haben, Mineralien binden und lösen sich und bleiben, selbst unkennbar geworden, dieselben. Mag die Frau Tante über eine rückgängig gewordene Verlobung die Hände über dem Kopf zusammenschlagen! Wie die Welt weiter, wird der Mensch freier.

Das waren Amaliens Gedanken, als sie den Mann ihrer Schwärmerei nach Jahren zum erstenmale wieder erblickte. Sie war damals an der Seite der Tante, hatte aber diese nicht auf den alten Bekannten aufmerksam gemacht.

Heute ist sie allein; heute schaut sie recht eigentlich nach Klieber aus; heute dreht sich ihr Vorhaben um ihn.

Und in der That, sie wartet und späht nicht umsonst. Der dort in den tieferen Gründen ist es, das ist sein Gang.

Amalie richtet es so ein, dass eine Begegnung stattfinden muss.

Und nun tritt sie ihn mit den Worten an:

„Herr Klieber, ich kenne Sie seit langem!"

Er darauf:

„Und ich weiß von Ihnen, Fräulein Dervent!"

„Wollten Sie wohl der Freundin Ihrer Schwester gelegentlich einen Ritterdienst erweisen?"

„Ritterdienst? Das schmeckt nach alter Romantik. Sprechen Sie deutlich! Obgleich zur Stunde selber ziemlich hilflos, bin ich zu jeder Gefälligkeit bereit.“

„Ich will mich kurz fassen. Fürs erste bin ich Braut . . .“

Der Mann that nicht erstaunt, bekundete nicht Scheu wie vor einem Noli me tangere und war auch nicht mit einem „Ich gratuliere!“ zur Hand, sondern lächelte und fragte:

„Brauchen Sie einen Beistand?“

„Ein solcher im gewöhnlichen Sinne genügt mir nicht. Ich bin eine unglückliche, eine verrathene Braut.“

„Die nicht den Muth hat, nein zu sagen?“

„Die nein sagen wird im entscheidenden Augenblicke oder sich vom Traualtar weg vom nächsten Besten entführen läßt, der ihr zu Gesichte steht.“

„Ist die Sache so schlimm? Und Sie haben Vertrauen zu mir? Das ist für mich sehr schmeichelhaft.“

„Ich soll dem einen angetraut und einem anderen ausgeliefert werden.“

„Die Welt ist schlecht, und derlei kommt vor. Aber der Zauber und die Möglichkeit einer Entführung sind heutzutage tief gesunken. Die fingierten Räuber und die Reisigen im Hinterhalte, die windschnelle Equipage, der Reiter, der die Schöne hinter sich auf den Sattel hebt — das alles ist eine abgethane Sache. Heutzutage arbeitet der Telegraph, und eine Flucht kostet Helfer und Geld.“

„Ich glaube binnen wenigen Tagen schon über Mittel zu gebieten, die lange vorhalten und weit reichen.“

„Das läßt sich hören,“ antwortete Klieber mit Bedacht, und blitzschnell durchfuhr ihn der Gedanke: Die Schöne ist begütert — Schlosser und v. Dervent decken sich zum mindesten — ich kann die Herzlose demüthigen — Frankfurt, Du siehst mich wieder!

„Sie meinen also?“ drängte Amalie mit vor Aufregung zitternder Stimme.

„Fräulein Dervent, mein Manneswort: ich bringe Sie über die Grenze und sichere Sie vor den nächsten Nachstellungen! Aber jetzt kommen Sie mit! Hier im öffentlichen Theile des Parkes darf das Complot nicht geschmiedet werden. Ein anderer Weg führt Sie wieder in Ihr Hotel.“

Klieber zog den Schlüssel zu einem nahen Pförtlein im Gehege, und in dichtere Waldeinsamkeit verlor sich das schlanke Paar. —

Es ist ein großer Stimmungswandel, in welchen sich Amalie für den angekündeten Nachmittagsbesuch zu finden hat. Aber sie ist doch schon auf dem halben Wege zur Demuth und Zerknirschung. Der eben geschlossene Pact macht sie nicht froh. Sie hat sich der ungetheilten Herrschaft über sich selbst begeben, fremde Hilfe in Anspruch genommen und der Einsicht eines anderen sich untergeordnet. Das kränkt ihren Stolz. Außerdem kommt ihr die Welt, kommen ihr Jugend, Schönheit und Menschenlos unendlich kahl vor, seit sie ihre Herzensangst und das

Schändliche, das sie zu befürchten hatte, nackt enthüllen und sogar den Geldpunkt berühren gemusst. Und wie kalt ihr Helfer bei dem ganzen Handel geblieben! Er sah in ihr wohl nichts anderes als eine Abenteurerin, und sein Wagemuth war der eines Spielers, kein leidenschaftliches Rechtsgefühl. Amalie war also keineswegs in einer übermüthigen Laune, als der geistliche Herr eintrat.

Derselbe hatte die Sutane angezogen, erschien sohin in der Amtstracht. Die Rührigkeit der alten Frau, beflissen, ihn zu ehren und auszuzeichnen, und des Mädchens stille Gelassenheit wirkten auf ihn angenehm. Schönheit ist überdies ein beredter Anwalt, wenn sie sich nicht selbstgefällig oder aufdringlich gibt.

Der Pfarrer nahm den Kaffee mit den Damen und gieng unbemerkt von gleichgiltigen auf religiöse Dinge über. Die Bemerkung, ein durch Jugend, Gesundheit und Schönheit so hoch begnadetes Geschöpf wie das Fräulein Braut müsse Gott lieben und Gottvertrauen haben, spitzte sich zu einer Frage zu.

Amalie antwortete schlicht:

„Ja, Hochwürden, wenn daneben eine so garstige, ungerechte Welt platzhat!"

Und der Geistliche nahm Anlass darzuthun, dass kein Verstand der Verständigen den thatsächlich vorhandenen Widerspruch lösen könne, wohl aber gläubiger Sinn, der im Übel der Welt theils eigene Schuld, theils Prüfung erblickt und eine künftige Ausgleichung hofft.

Eine andere ins Gespräch verwobene Frage wollte wissen, ob das Fräulein Braut bei ihren Wünschen und Erwartungen auf die Stimme des Gewissens horche.

Mit einem Seufzer erwiderte die Schöne, sich selbst wahr und treu bleiben, sei eine harte Sache.

„Und doch," erklärte der Pfarrer hierauf, „ist es die unerläßliche Grundlage der Treue auch gegen Gott und gegen den Nebenmenschen, der Pflichtentreue, ohne welche eine sittliche Ordnung nicht Bestand haben kann! Diese ist gefestigt durch die unveränderlichen Gebote Gottes und durch die Gebote seiner heiligen Kirche, deren genaue Bekanntschaft bei dem Fräulein Braut sicher vorausgesetzt werden darf."

Wie ein Schulmädchen erröthend, gesteht Amalie, sie wisse von ihnen, vermöge sie aber nimmer herzusagen.

(Fortsetzung folgt.)



Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

Anhang.

Atlas

k dějinám rakouským pro vyšší třídy škol středních a jiné toho řádu ústavy. Upravil Jan Macháček, professor při c. k. českém gymnasiu v Čes. Budějovicích. Sluka & Jiránek. V Turnově 1901.

Atlas

zur österreichischen Geschichte für die höheren Classen der Mittelschulen und andere Anstalten dieser Art. Von Johann Macháček, Professor am k. k. böhmischen Staatsgymnasium in Budweis. Sluka & Jiránek. Turnau 1901.

Dieser Atlas ist in erster Reihe für die oberen Classen der Mittelschulen, für Lehrerbildungsanstalten und andere ähnliche Anstalten bestimmt. Nebstdem kann er bei Erklärung der österreichischen Geschichte selbst den Studierenden an der Universität zugute kommen, ja auch die Lehrer an Bürgerschulen werden in dem Atlas ein geeignetes Hilfsmittel finden. Er ist vom Verfasser mit größter Mühe und Sachkenntnis bearbeitet und durchwegs originell. Die Landkarten, klar und veranschaulichend, werden das Studium der österreichischen Geschichte ungemein erleichtern.

Der geschmackvoll ausgeführte Atlas enthält 12 Blätter mit 19 historischen Karten, auf welchen die geschichtlichen Hauptepochen von der Übermacht der Römer im Jahre 228 v. Ch. bis auf die letzte Umänderung in der Gestaltung des österreichischen Reiches im Jahre 1815 zur Darstellung gebracht werden. Aus der böhmischen Geschichte finden besondere Berücksichtigung das Reich des Samo, das großmährische Reich unter der Regierung Svatopluks (870 bis 894), das böhmische Reich unter Boleslav I. und II. (935 bis 999), Böhmen im 12. Jahrhundert, Böhmen in der Zeit der Babenberger (976 bis 1246), das Reich Přemysl Otakars II., die böhmischen Kronländer in der Zeit von 1276 bis 1437, weiter in der Zeit der ersten österreichisch-böhmisch-ungarischen Personalunion (1437 bis 1457, 1457 bis 1526) und nach engerer Verbindung mit den übrigen Ländern des Reiches (1526 bis 1618, 1648 bis 1740, 1740 bis 1792).

Die Karten sind nicht mit Überflüssigem überfüllt, haben ausdrucksvolles Colorit, das nur auf die mit Österreich zusammenhangenden Länder Bezug nimmt, so dass die historischen Umwandlungen in den einzelnen Perioden und Ländern, derartig verbildlicht, im Gedächtnisse leicht haften bleiben. Die jetzige Gliederung des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates ist auf sämmtlichen Karten mit braunem Ton veranschaulicht, wodurch der Vergleich der einzelnen geschichtlichen Epochen mit dem jetzigen Stande ermöglicht wird, was als besonderer Vorzug des Lehrbuches hervorgehoben werden muss.

Prof. Macháček hat sich mit diesem Werk den Dank aller Geschichtsfreunde erworben und die Schulliteratur durch ein Lehrbuch bereichert, welchem in fachmännischen Kreisen gewiss gerechte Würdigung zutheil werden wird.



Frommes
forstliche Kalendertasche für das Jahr 1902.

16., der ganzen Folge 30. Jahrgang. Zugleich Kalender des „Vereines für Güterbeamte“ in Wien. Redigiert von Emil Böhmerle, k. k. Forstmeister. Mit 47 Figuren und einer Eisenbahnkarte. Carl Fromme. Wien 1901.

Mit freudiger Genugthuung mag es Verfasser und Verleger erfüllen, und von der Güte und Brauchbarkeit des Werkes zeugt es, wenn auf dem Titelblatte der Vermerk prangen darf wie auf der neuesten Ausgabe der forstlichen Kalendertasche: „Sechzehnter, der ganzen Folge dreißigster Jahrgang.“ Fürwahr, diese beiden Zahlen sprechen deutlicher, als es unsere wärmste Empfehlung imstande wäre. Über die äußere Ausstattung, die gewiss bei einem Taschenbuche ins Gewicht fällt, das Tag für Tag ein lieber Begleiter in den Wald und ein Rathgeber in der Schreibstube zu sein bestimmt ist, wollen wir nicht viel sagen; sie ist auch heuer die längstbekannte, so praktisch bewährte: der Druck rein und fehlerfrei, die Ziffern deutlich. Unser Interesse erregt der Inhalt. Die Gliederung in die gewohnten sechs Hauptabschnitte ist der Übersicht wegen beibehalten, gewiss nur zum Vortheil des Taschenbuches; sie sind betitelt: I. Allgemeines; II. Forstbetrieb; III. Waldbau; IV. Jagd; V. Staatsprüfungsnormen; VI. Forstliche Staatsbehörden, Lehranstalten, Vereine &c. Der allgemeine Theil enthält das Kalendarium, Stempel-, Post- und Telegraphentarife, Maße, Gewichte und verschiedene Formeln. Im zweiten Theile finden wir nebst den allbekannten Notizen und Tabellen eine wesentliche Erweiterung der Tabelle über das Gewicht der Erdarten, Bausteine, Mineralkohlen und Metalle. Im waldbaulichen Theile wurde der Artikel „Samenbedarf und zu erwartende Zahl brauchbarer Pflanzen in Saatkämpen“ ebenfalls erweitert. Es sei hier zugleich bemerkt, dass überhaupt alle Abschnitte eine gründliche Revision und — wo es nothwendig — Berichtigung erfuhren. Neuaufnahme fanden die zeitgemäßen und gewiss beachtenswerten Beiträge „Über künstliche Düngung der Forstgärten“; „Über künstliche Düngung in Freilandsculturen“; „Erfahrungssätze über Durchforstungen und Lichtungen“; „Über Berasung von Böschungen und Rutschflächen“. Im Abschnitte über die forstlichen Lehranstalten fanden die ungarischen Forstwartschulen Aufnahme. Außerdem wurde dieser Theil in der Weise auf der Höhe der Zeit gehalten, dass der Schematismus ergänzt und erweitert und bis auf die letzten Ernennungen und Beförderungen berichtigt wurde. Eine gänzliche Umarbeitung erfuhr auch der Abschnitt über „Bezugsadressen“, in welchem nur die nach bestem Wissen vertrauenswürdigsten Firmen den Berufsgenossen anempfohlen werden. Auch um das materielle Wohl seiner Freunde ist der Kalender besorgt; werden doch in dem so beherzenswerten Anhange über den „Verein für Güterbeamte“ schätzbare Winke gegeben, für den eigenen Lebensabend sowie für die Zukunft der Seinen beizeiten in der rationellsten Weise zu sorgen. Raum für Vormerkungen bietet ein Tagesnotizbuch.

K. k. Österreichische Staatsbahnen.

Einführung der Winterfahrordnung (Fernverkehr). Am 1. October l. J. tritt auf den Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen der Winterfahrplan in Kraft. Wie alljährlich wird von diesem Tage an auf einigen Strecken die Anzahl der verkehrenden Züge restringiert. Auf der Hauptstrecke Wien—Salzburg wird, gleichwie im Vorjahre, der um 6 Uhr 55 Minuten Früh von Wien abgehende Personenzug Nr. 117 in der Strecke St. Pölten—St. Valentin und Wels—Salzburg entfallen, dafür der um 5 Uhr 30 Minuten früh von Wien abgehende Personenzug Nr. 17 bis Salzburg mit Anschluss nach Saalfelden, beziehungsweise München geführt. Die Schnellzüge Nr. 5 und 6 verkehren mit Wagen aller drei Classen zwischen Wien und Linz, woselbst sie directe Fortsetzung ohne Wagenwechsel an Personenzüge nach und von Salzburg finden. Die bereits in der diesjährigen Sommerperiode bestandene Tagesschnellzugsverbindung Linz—Wien durch den Schnellzug Nr. 106 wird für die Dauer vom 1. October bis inclusive 31. December l. J. beibehalten und führt dieser Zug wie bisher alle drei Wagenclassen. Die bestehende Tagesschnellzugsverbindung Wien-Westbahnhof—Frankfurt a. M. und zurück über Wels—Passau mit directen Wagen erster und zweiter Classe, welche durch die Schnellzüge Nr. 3/603 (Wien-Westbahnhof ab 7·45 früh) und Nr. 604/4 (Wien-Westbahnhof an 9·15 abends) vermittelt wird, erfährt dadurch eine weitere vortheilhafte Ausgestaltung, dass diese Züge mit nur einmaligem Umsteigen in Gemünden, dortselbst unmittelbaren Anschluss an die directen Schnellzüge München—Hamburg finden, wodurch äußerst günstige Verbindungen mit Hannover (an 3·20 früh), Bremen (an 5·33 früh) und Hamburg (an 6·35 früh) hergestellt erscheinen. In der Gegenrichtung (Abfahrt Hamburg 11·04 nachts, Bremen 11·55 nachts, Hannover 2·18 früh) erfolgt die Ankunft in Wien-Westbahnhof um 9·15 abends. Bei den vorgenannten beiden Schnellzügen Nr. 3 und 4 wird vom 1. October l. J. an zwischen Wien und Innsbruck über Salzburg ein Speisewagen geführt. Hinsichtlich der zwischen Wien—Paris, Wien—Ostende, beziehungsweise Wien—Budapest—Constantinopel und Wien—Budapest—Constanza verkehrenden Orient- und Ostende-Expreßzüge, sowie der zwischen Wien-Westbahnhof und Wien-Staatsbahnhof verkehrenden Überfuhrszuge tritt eine Änderung der Verkehrszeiten, wie selbe für die Sommerperiode maßgebend waren, nicht ein. Bei dem um 9·35 abends von Wien-Westbahnhof nach Wien-Staatsbahnhof im Anschlusse an den nach Budapest abgehenden Personenzug Nr. 17 S, beziehungsweise bei dem um 7·25 Früh im Anschlusse an die aus Budapest ankommenden Personenzüge Nr. 18 S und 18 W der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft in Wien-Westbahnhof eintreffenden Überfuhrszüge wird ab 1. October l. J. auch Wagen dritter Classe geführt werden. — Auf der Linie Leobersdorf—Gutenstein wurden die Züge Nr. 2014 und 2015 wesentlich früher gelegt und günstige Anschlussverbindungen in Steinabrückl nach und von Wien-Aspangbahnhof (Hauptzollamt) und in Leobersdorf von und nach Wien-Südbahnhof hergestellt. — Auf der Linie Pöchlarn—Kienberg—Gaming gelangt ein um 6·43 früh von Scheibbs nach Kienberg-Gaming verkehrender Personenzug (Nr. 2111) neu zur Einführung. Derselbe findet in Kienberg Gaming unmittelbaren Anschluss an Zug 3115 der Ybbsthalbahn nach Waidhofen an der Ybbs. — Auf der Linie Wien-Kaiser Franz Josef-Bahnhof—Gmünd findet der um 8·25 früh von Wien-Kaiser Franz Josef-Bahnhof abgehende Schnellzug Nr. 3 in Gmünd unmittelbare Fortsetzung ohne Wagenwechsel als Schnellzug Nr. 203 nach Prag, wodurch gleichwie in der Sommerperiode eine äußerst vortheilhafte Tagesverbindung nach Prag (Ankunft 2·48 Nachmittags) hergestellt ist. — Eine nennenswerte Verbesserung des Fahrplanes erfuhr die Linie Wien—Absdorf—Krems. Der im Vorjahre nur von Hadersdorf-L. B. nach Krems geführte Personenzug Nr. 315 wird bereits von Wien aus verkehren. Ferner gelangen auf dieser Linie die Schnellzüge Nr. 301 und 302 mit allen drei Wagenclassen neu zur Einführung. Zug 301 wird um 11 Uhr nachts von Wien-Kaiser Franz Josef-Bahnhof abgehen und mit Aufenthalten in Heiligenstadt, Tulln und Absdorf-Hippersdorf um 12·40 nachts in Krems eintreffen. Zug Nr. 302 wird um 7·55 Früh von Krems abgehen und mit Aufenthalten in Absdorf-Hippersdorf, Tulln und Heiligenstadt um 9·35 vormittags in Wien-Kaiser Franz-Josef-Bahnhof eintreffen. — Auf der schmalspurigen Linie Waidhofen an der Ybbs—Kienberg—Gaming (Ybbsthalbahn) tritt ein den localen Bedürfnissen angepasster, theilweise geänderter Fahrplan in Kraft, welcher auch geringe Abänderungen auf der gleichfalls schmalspurigen Linie Ybbsitz—Gstadt—Waidhofen a. d. Ybbs bedingte. — Außer den üblichen mit 15. October, beziehungsweise 1. November eintretenden theilweisen Zugsreducierungen auf den Linien St. Pölten—Leobersdorf, Gutenstein—Leobersdorf und Wittmannsdorf—Ebenfurth, sowie des Entfalles der Saisonzüge wird auf den übrigen Linien der k. k. Staatsbahndirection Wien keine wesentliche Änderung des Fahrplanes platzgreifen. Der Curs directer Wagen erfährt insoweit eine Ausgestaltung, als bei den via Amstetten— Bischofshofen—Arlberg verkehrenden Schnellzügen Nr. 101 (Wien-Westbahnhof ab 9 Uhr abends) und Nr. 102 (Wien-Westbahnhof an 7·50 früh) die bisher nur zwischen Budapest—Wien-Westbahnhof—Basel geführten directen Wagen zweiter Classe nunmehr bis und ab Paris verkehren werden, mithin die Verbindung Budapest—Wien—Paris via Arlberg mit directen Wagen erster und zweiter Classe bedient wird. Alles Nähere ist aus den bereits ausgehängten Fahrplanplacaten und aus den verkäuflichen Taschenfahrplänen zu entnehmen.

Magyar-Horvát Tengeri Gőzhajózási Részvénytársaság. — Ugarsko-Hrvatsko Dioničko Pomorsko Parobrodarsko Družtvo.

Ungarisch-Croatische See-Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft in Fiume.

Fahrordnung, giltig vom 1. November 1901 bis auf weiteres.

Fahrten nach Dalmatien.

Eillinie Fiume-Cattaro A.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Dnst.	10.30 Vrm.	Ab	Fiume	An	Donn.	4.30 Nm.
"	5.00 Nm	An	Zara	Ab	"	10.45 Vrm.
"	6.00 "	Ab		An	"	10.15 "
"	11.30 "	An	Spalato	Ab	"	5.00 "
Mittw.	—.30 Vrm.	Ab		An	"	4.00 "
"	8.30 "	An	Gravosa	Ab	Mittw.	8.00 Nm.
"	9.30 "	Ab		An	"	6.30 "
"	1.00 Nm.	An	Cattaro	Ab	Mittw.	3.00 Nm.

Eillinie Fiume-Cattaro B.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Sonnt.	1.00 Vm.	Ab	Fiume	An	Mittw.	3.00 Nm.
"	8.30 "	An	Zara	Ab	"	7.30 Vm.
"	10.30 "	Ab		An	"	6.30 "
"	5.00 Nm.	An	Spalato	Ab	Dnst.	12.00 Nt.
"	9.30 "	Ab		An	"	8.00 Nm.
Montag	2.30 Vm.	An	Curzola	Ab	"	3.00 "
"	3.00 "	Ab		An	"	2.30 "
"	7.15 "	An	Gravosa	Ab	"	10.15 Vm.
"	10.00 "	Ab		An	"	9.30 "
"	1.00 Nm.	An	Castelnuovo	Ab	"	6.30 "
"	1.20 "	Ab		An	"	6.10 "
"	2.30 "	An	Cattaro	Ab	Dnst.	5.— Vm.

NB. Während des Aufenthaltes der k. u. k. Flotte in Teodo wird der Dampfer auch dort anlegen.

Eillinie Fiume-Gravosa.

Anschluss in Gravosa (Ragusa) an den Postdampfer Fiume-Cattaro.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Freitag	10.30 Vrm.	Ab	Fiume	An	Sonnt.	6.30 Vrm.
"	5.00 Nm.	An	Zara	Ab	Samst.	12.00 Ncht.
"	6.00 "	Ab		An	"	11.30 Nm.
"	11.30 "	An	Spalato	Ab	"	6.00 "
Samst.	—.30 Vrm.	Ab		An	"	5.30 "
"	8.30 "	An	Gravosa	Ab	Samst.	9.30 Vrm.

Postlinie Fiume-Metković.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Montag	1.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Freitag	4.00 Nm.
"	9.30 "	An	Zara	Ab	"	7.30 Vrm.
"	10.30 "	Ab		An	"	6.30 "
"	2.30 Nm.	An	Sebenico	Ab		—
"	3.30 "	Ab		An		—
"	7.30 "	An	Spalato	Ab	Donn.	11.00 Nm.
"	12.00 Ncht.	Ab		An	"	5.00 "
Dienst.	7.00 Vrm.	An	Metković	Ab	Donn.	8.00 Vrm.

Auf der Rückfahrt werden auch die Scheilen Makarska und Trappano angelaufen.

Postlinie Fiume-Cattaro.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Mittw.	10.15 Nm.	Ab	Fiume	An	Mittw.	4.15 Vrm.
Donn.	6.30 Vrm.	An	Zara	Ab	Dienst.	7.45 Nm.
"	7.30 "	Ab		An	"	6.45 "
"	11.30 "	An	Sebenico	Ab	"	2.15 "
"	12.30 Nm.	Ab		An	"	12.15 "
"	3.45 "	An	Traù	Ab	"	8.30 Vrm.
"	4.30 "	Ab		An	"	7.30 "
"	6.00 "	An	Spalato	Ab	"	6.00 "
Freitag	5.00 Vrm.	Ab		An	Montag	5.45 Nm.
"	3.15 Nm.	An	Lesina	Ab	"	7.30 Vrm.
"	4.15 "	Ab		An	"	6.30 "
Samst.	6.30 Vrm.	An	Ragusa	Ab	Sonnt.	1.00 Nm.
"	10.00 "	Ab		An	"	12.00 Mitt.
"	1.30 Nm.	An	Castelnuovo	Ab	"	8.30 Vrm.
"	2.30 "	Ab		An	"	8.15 "
"	6.00 "	An	Cattaro	Ab	Sonnt.	5.00 Vrm.

Auf diesen Linien werden auch die Scheilen Milnà, Bol, Gelsa, Cittavecchia, Lissa, Curzola, Teodo, Risano, Perasto und Perzagno regelmäßig berührt.

Linie Fiume-Budua.

Jede Woche vom 28. Oktober 1901.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Montag	7.00 Nm.	Ab	Fiume	An	Freitag	7.30 Vrm.
Sonnt.	10.— Vrm.	An	Budua	Ab	Sonnt.	10.30 Vrm.

Auf dieser Linie werden die Scheilen: Zara, Zaravecchia, Vodice, Zlarin, Rogoznica, Traù, Castelli, Spalato, Almissa, Povje, San Martino, Gradac, Zortopus, Metković, Drače, Vallegrande, Curzola, Orebić, Trstenik, Stagno grande, Luka di Giuppana, Slano, Ragusa, Breno, Ragusavecchia, Castelnuovo, Risano und Cattaro regelmäßig angelaufen.

Facultativer Aufenthalt in Kupari. — In Fiume hat der Dampfer unmittelbaren Anschluss mit der directen Linie Fiume-Triest, mit der auch Gütertransporte von Triest nach Dalmatien und viceversa aufgenommen werden.

Linie Fiume-Zengg-Zara.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Samstag	5.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Montag	6.20 Nm.
"	6.45 "	An	Cirkvenica	Ab	"	5.15 "
"	6.55 "	Ab		An	"	5.05 "
"	8.30 "	An	Zengg	Ab	"	2.50 "
"	8.45 "	Ab		An	"	2.35 "
"	11.45 "	An	Arbe	Ab	"	11.35 Vrm.
"	12.45 Nm	Ab		An	"	11.05 "
"	7.00 "	An	Zara	Ab	Montag	5.00 Vrm.

Es werden auch Verbenico, Novi, Bescanuova, Novalja und Valcassione berührt. — Beginn 3. November.

Linie Fiume-Lussino-Spalato-Brazza.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Donn.	1.00 Nm.	Ab	Fiume	An	Mont.	6.30 Vrm.
"	1.30 "	An	Abbazia	Ab	"	6.00 "
"	1.45 "	Ab		An	"	5.45 "
"	7.30 "	An	Lussin-piccolo	Ab	"	12.30 "
"	8.00 "	Ab		An	"	12.15 "
Freitag	1.30 Vrm.	An	Zara	Ab	"	6.30 "
"	5.00 "	Ab		An	"	5.30 "
"	9.30 "	An	Sebenico	Ab	"	1.00 "
"	11.00 "	Ab		An	"	12.00 Mitt.
"	2.30 Nm.	An	Traù	Ab	"	8.30 Vrm.
"	3.30 "	Ab		An	"	7.30 "
"	4.15 "	An	Castelvecchio	Ab	"	6.45 "
"	5.15 "	Ab		An	"	5.45 "
"	6.00 "	An	Spalato	Ab	"	5.00 "
Samstag	5.00 Vrm.	Ab		An	Samst.	3.45 Nm.
"	9.30 "	An	Pučišće	Ab	Samst.	12.00 Mitt.

Auf dieser Linie werden auch die Scheilen Selve, S. Pietro, Postire und Almissa berührt.

Fahrten nach Istrien.

Linie Fiume-Istrien-Triest.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Mittw.	7.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Montag	3.30 Nm.
"	7.45 "	An	Abbazia	Ab	"	2.45 "
"	7.55 "	Ab		An	"	2.35 "
"	8.15 "	An	Lovrana	Ab	"	2.15 "
"	8.20 "	Ab		An	"	2.10 "
"	11.55 "	An	Cherso	Ab	"	10.35 Vrm.
"	12.30 Nm.	Ab		An	"	10.00 "
"	4.30 "	An	Pola	Ab	"	6.00 "
Donn.	6.00 Vrm.	Ab		An	Sonnt.	3.30 Nm.
"	2.00 Nm.	An	Triest	Ab	"	6.00 Vrm.

Es werden auch die Scheilen Moschenizze, Bersec, Rabaz, Fasana, Rovigno, Parenzo und Pirano berührt.

Linie Fiume-Pola.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Montag und Freitag	7.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	3.20 Nm.	Dienstag und Samstag
	7.30 "	An	Abbazia	Ab	2.50 "	
	7.40 "	Ab		An	2.40 "	
	7.55 "	An	Lovrana	Ab	2.25 "	
	8.05 "	Ab		An	2.15 "	
	11.20 "	An	Cherso	Ab	11.00 Vrm.	
	11.50 "	Ab		An	10.30 "	
	3.50 Nm.	An	Pola	Ab	6.30 Vrm.	

Es werden auch Moschenizze, Bersec und Rabaz angelaufen.

Directe Linie Fiume-Triest.

Hinf. Beginnt am 20. October l. J. ab Triest. Rückf.
Freit. 6.— Nchm. ab Fiume . . an Sonnt. 8.30 Vrm.
Samst. 8.30 Vrm. an Triest . . ab Smst. 6.— Nchm.
Mit diesem Dampfer werden auch Güter von Triest nach Dalmatien aufgenommen.

Eillinie Fiume-Abbazia-Pola.[1]

Hinfahrt	Jeden Donnerstag.			Rückfahrt
7.00 Vormittag	Ab	Fiume	An	9.00 Nachmittag
7.30 „	An)	Abbazia	(Ab	8.30 „
8.15 „	Ab)		(An	8.15 „
12.30 Nachmittag	An	Pola	Ab	4.00 Nachmittag

Eillinie Fiume-Abbazia-Lussinpiccolo.[1]

Hinfahrt	Jeden Samstag			Rückfahrt
7.00 Vormittag	Ab	Fiume	An	9.00 Nachmittag
7.30 „	An)	Abbazia	(Ab	8.30 „
8.15 „	Ab)		(An	8.15 „
12.30 Nachmittag	An	Lussinpiccolo	Ab	4.00 Nachmittag

[1]) Auf der Hinfahrt wird auch die Schelle Lovrana facultativ angelaufen. — Die Gesellschaft behält sich vor, diese beiden Linien nach eigenem Belieben einzustellen.

Linie Fiume-Lussinpiccolo.

Hinfahrt				Rückfahrt
Mittw. 8.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Donn. 2.35 Nm
„ 8.30 „	An)	Abbazia	(Ab	„ 2.05 „
„ 8.40 „	Ab)		(An	„ 1.55 „
„ 8.55 „	An)	Lovrana	(Ab	„ 1.40 „
„ 9.05 „	Ab)		(An	„ 1.30 „
„ 11.40 „	An)	Cherso	(Ab	„ 10.55 Vrm.
„ 12.00 Mitt.	Ab)		(An	„ 10.35 „
„ 4.05 Nm.	An	Lussinpiccolo	Ab	Donn. 6.30 Vrm.

Es werden auch Moschenizza, Bersee, San Martino und Ossero angelaufen. Farasina facultativ.

Linie Fiume-Abbazia.

Abfahrt von Fiume nach Abbazia: Jeden Tag um 7, 8, 9, 10, 11, Uhr Vormitt., 12 Uhr Mittags; dann um 2, 3, 4 und 5 Uhr Nachmittags.

Rückfahrt von Abbazia nach Fiume: Jeden Tag um 8, 9, 10, 11 Uhr Vormittags, 12 Uhr Mittags; dann um 2, 3, 4, 5 und 6 Uhr Nachmittags.

Die Gesellschaft behält sich vor die Zahl der Fahrten entsprechend der Jahreszeit zu vermehren oder zu vermindern.

Linie Fiume-Veglia.

Hinfahrt	täglich			Rückfahrt
12.30 Nachmittags	Ab	Fiume	An	10.30 Vormittags
4.50 „	An	Veglia	Ab	8.— Vormittags

Es werden auch Castelmuschio, Malinska, St. Maria di Capo und Smergo berührt. Hält auch in Vilvice an.

Postlinie Fiume-Lovrana.

Hinfahrt 1. Fahrt	Hinfahrt 2. Fahrt		täglich:		Rückfahrt 1. Fahrt	Rückfahrt 2. Fahrt
7.— V.	—	Ab	Ika	An	—	—
7.10 „	—	An)	Lovrana	(Ab	—	—
7.15 „	12.— M.	Ab)		(An	11.40 V.	4.10 N.
—	12.10 N.	An)	Ika	(Ab	11.30 „	4.— „
—	12.15 „	Ab)		(An	11.20 „	3.50 „
7.35 „	12.35 „	An)	Abbazia	(Ab	11.— „	3.30 „
7.40 „	12.40 „	Ab)		(An	10.50 „	3.20 „
7.50 „	12.50 „	An)	Volosca	(Ab	10.40 „	3.10 „
7.55 „	12.55 „	Ab)		(An	10.35 „	3.05 „
8.30 „	1.30 „	An	Fiume	Ab	10.— „	2.30 „

An Sonn- und Feiertagen Rückfahrt am Abend van Ika mit Berührung von Abbazia nach Fiume.

Fahrten im Küstenlande.

Linie Zengg-Fiume.

Jeden Tag mit Ausschluss der Sonntage:

Hinfahrt				Rückfahrt
6.00 Vormittag	Ab	Zengg	An	3.55 Nachmittag
6.50 „	An)	Novi	Ab)	3.05 „
7.00 „	Ab)		An)	2.55 „
7.20 „	An)	Selce	Ab)	2.35 „
7.30 „	Ab)		An)	2.25 „
7.40 „	An)	Cirkvenica	Ab)	2.15 „
7.50 „	Ab)		An)	2.05 „
8.35 „	An)	Portoré	Ab)	1.20 „
8.45 „	Ab)		An)	1.10 „
9.25 „	An	Fiume	Ab	12.30 Nachmittag

NB. Auf dieser Linie werden in Fiume nur die für Zengg und bestimmten Güter aufgenommen.

Linie Fiume-Carlobago-Zara.

Vom 1. October 1901 bis auf Weiteres eingestellt.

Linie Fiume-Obrovac.

Hinfahrt			Rückfahrt
Mittw.* 5.— Vrm	ab Fiume	an	Samstag 4.15 Nm.
Donn. 11.50 „	an Obrovac	ab	„ 8.— Vmt.

Es werden auch Zengg, Sct. Georgen, Starigrad, Jiunica, Jablanac, Carlobago, Pago, Castelvenier und Novigrad berührt.

* Beginn am 3. October.

Linie Fiume-Cirkvenica-Novi.

Hinfahrt		täglich:		Rückfahrt
10.— Vormitt.	Ab)	Fiume	(An	4.45 Nachmittags
11.10 „	An)	St. Jakob	(Ab	3.35 „
11.15 „	Ab)		(An	3.30 „
11.45 „	An)	Cirkvenica	(Ab	3.— „
12.— Mittag	Ab)		(An	2.50 „
12.15 „	An)	Selce	(Ab	2.35 „
12.30 „	Ab)		(An	2.25 „
1.— „	An)	Novi	(Ab	2.— Nachmittags

Hält eventuell auch bei der Badeanstalt in Portoré zum Ein- und Aussteigen an.

Linie Buccari-Fiume.

Winter Fahrordnung vom 1. November bis Ende Februar täglich:

Hinfahrt				Rückfahrt
7.30 Vormitt.	Ab	Buccari	An	2.30 Nachm.
7.45 „	An)	Portoré	(Ab	3.15 „
7.50 „	Ab)		(An	3.— „
8.05 „	An)	Kriuz	(Ab	2.45 „
8.10 „	Ab)		(An	2.40 „
8.50 „	An	Fiume	Ab	2.— „

Fahrten nach Italien.

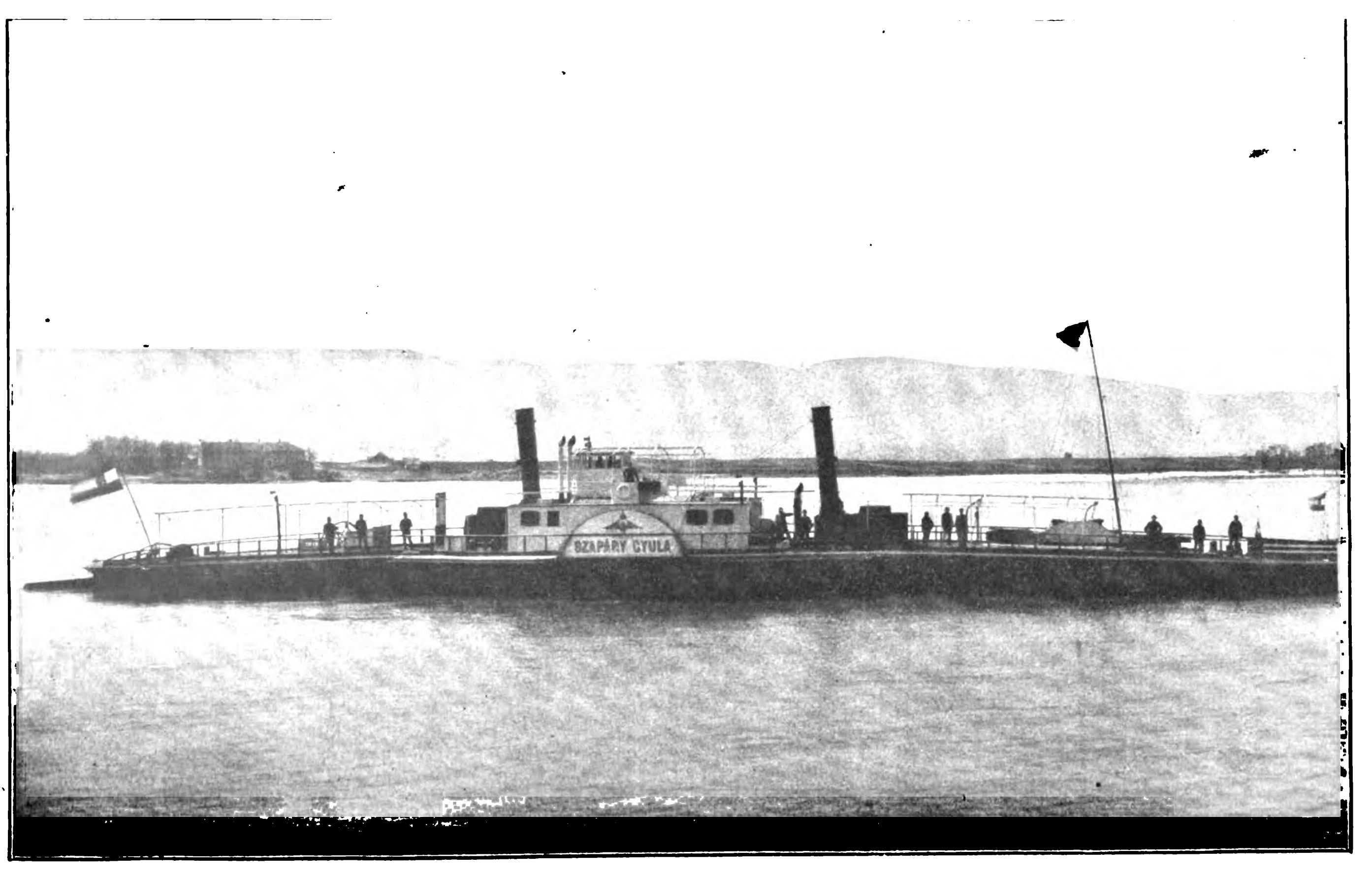
Eillinie Fiume-Venedig.

Hinfahrt:		I. Fahrt.	II. Fahrt
Ab Fiume	. . . .	Dienstag 8.00 Abends	Samstag 8.— Abends
An Venedig	. . . .	Mittwoch 7.00 Früh	Sonntag 7.— Früh
Rückfahrt:			
Ab Venedig	. . . .	Donnerstag 7.30 Abends	Montag 7.30 Abends
An Fiume	. . . .	Freitag 6.— Früh	Dienstag 6.00 Früh

Eillinie Fiume-Ancona.

Hinfahrt:		I. Fahrt.	II. Fahrt.
Ab Fiume	. . . .	Montag 7.00 Früh.	Donnerst. 8.— Abends
An Ancona	. . . .	„ 5.00 Abends,	Freitag 6.— Früh
Rückfahrt:			
Ab Ancona	. . . .	Mittwoch 7.— Früh,	Samstag 8.30 Abends
An Fiume	. . . .	„ 5.00 Abends,	Sonntag 6.30 Früh

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.



Remorqueurdampfer „Gróf Szapáry Gyula".



Bemerkungen über die Nothwendigkeit eines Programmes der französischen Colonialpolitik.

Vom Reichsrathsabgeordneten Josef Popowski.

Wien.

Mit einer Kartenskizze.

Gabriel Hanotaux sagt in seiner Geschichte des Cardinals Richelieu, die französische Nation sei eine eminent idealistische Nation, welche oftmals reale Interessen ihren idealen Aspirationen und Träumen geopfert habe. Und in der That, die französische Geschichte gibt dem vorzüglichen Schriftsteller recht, der wiederholt als Minister des Äußeren die Politik Frankreichs geleitet hat. Wenn Frankreich niemals seine Interessen aus den Augen verloren, wenn es positive Zwecke stets mit so viel Energie und Ausdauer wie Preußen und Russland verfolgt hätte, so wäre es umso leichter ans Ziel gelangt, als es lange vor den übrigen europäischen Mächten centralisiert und consolidiert war. Aber schon im 17. Jahrhundert tadelten der Herzog von St. Simon und der Cardinal Retz die französische Regierung, dass sie kein positives Programm habe, und derselbe Vorwurf kann auch der französischen Politik des 18. und 19. Jahrhunderts gemacht werden. Dies erklärt sich daraus, dass in Paris der Wahrung des Scheines und des äußeren Einflusses seit jeher mehr Wichtigkeit beigelegt wurde als der Erreichung positiver Ziele.

Man beschäftigte sich mit der Thätigkeit des französischen Botschafters in Constantinopel, mit dem Schutze der Christen in Syrien, mit dem Projecte des Panamacanals ebenso angelegentlich wie mit der Frage der Herrschaft über die Rheinlande. Mit einem Worte,

man strebte nach Einfluss anstatt nach Macht und meinte, eine derartige Politik mit Declamationen über die civilisatorische Mission Frankreichs, über seine Pflichten als Großmacht, über die allgemeinen Zwecke der Menschheit u. s. w. rechtfertigen zu dürfen. Man vergaß dabei, dass der Einfluss als solcher sich nicht erzwingen läßt, dass er vielmehr erst das Ergebnis einer wirklichen Macht und einer zielbewussten Politik sein kann, ebenso wie im Privatleben die Achtung, die man genießt, das Ergebnis eines ehrenhaften, vorwurfsfreien Daseins ist. Die Werbung politischen Einflusses ist eine Sisyphus-Arbeit: eine diplomatische Intrigue kann alles Geschehene zunichte machen, während dauernder Einfluss nur der wirklichen Macht und der Möglichkeit, im Nothfalle einen Druck auszuüben, zukommt. Auch angesichts letzterer Eventualität muss das richtige Maß eingehalten werden, um den Staat, der dem Einflusse seines mächtigen Nachbars ausgesetzt ist, nicht zum äußersten zu bringen. Diese Wahrheiten wurden in Frankreich von jeher verkannt. Man lief dem Schatten nach und verlor die Wirklichkeit aus den Augen. Man übersah, dass man, um etwas zu erreichen, vorher wissen muss, was man will, dass man ein ganz bestimmtes Ziel, ein politisches Programm haben muss, dessen Durchführung fortwährend sorgfältig zu überwachen ist, und dass man dieses Programm weder momentanen Einfällen noch den Nebeninteressen der Tagespolitik opfern darf. Mit einem Worte: eiserne Consequenz und unablässige Arbeit sind unumgängliche Bedingungen des Erfolges.

Wenn wir die moderne Geschichte studieren, so bemerken wir, dass sowohl in Preußen, als auch in Russland jeder Monarch und jeder Minister die Politik seines Vorgängers fortführt, wobei er ihr den Stempel seiner Individualität aufprägt und sie den jeweiligen Verhältnissen sowie den Mitteln des Staates, dem er vorsteht, anpasst. Wie schwer wäre es aber, aus der französischen Geschichte das politische Programm Frankreichs abzuleiten. Nach der Behauptung Hanotaux' hat ein unaufhörliches Streben nach dem Ideal das französische Volk in seiner Entwicklung durch die Jahrhunderte beherrscht. Es ist allerdings wahr, dass schon Heinrich IV. beabsichtigt hat, die Rheingrenze zu erreichen, und der Cardinal Richelieu schreibt in seinem politischen Testamente: „Der Zweck meiner ministeriellen Thätigkeit war, dem Lande Gallien die Grenzen, die ihm die Natur angewiesen hat, zurückzugeben, Gallien mit Frankreich zu identificieren und überall, wo das alte Gallien war, das neue aufzurichten." Wenn daher die Monarchen und Minister, die Frankreich nach

dem Tode des berühmten Cardinals regiert haben, ebenso viel Consequenz und Energie gezeigt hätten wie die russischen und preußischen Staatsmänner; wenn sie die Interessen des Landes nie ihren Aspirationen und Träumen geopfert hätten, so wären sie wohl in der Lage gewesen, Frankreichs europäische Hegemonie, die seit dem 17. Jahrhundert feststand, zu benützen, um ihm seine natürlichen Grenzen, die Linien der Alpen und des Rheines, zu sichern.

Aber selbst wenn Frankreich die Grenzen des alten Gallien erreicht hätte, und wenn den 455.000 km^2 seiner gegenwärtigen Oberfläche jene 14.509 km^2 von Elsaß-Lothringen sowie jene 22.000 km^2, die die Deutschen auf dem linken Rheinufer besitzen, d. i. zusammen 36.500 km^2 hinzugefügt worden wären, so könnten ihm doch weder sein Territorium noch seine Einwohnerzahl in Europa einen Platz neben den Weltstaaten sichern.

Ebensowenig läßt sich die Suprematie, die die französische Sprache vor zwei Jahrhunderten erlangt und bis zu uns herauf unbestritten behauptet hat, auf die Dauer festhalten. Nach der Behauptung eines deutschen Gelehrten haben am Anfange des 19. Jahrhunderts französisch 30·5 Millionen Menschen, deutsch 30 Millionen, russisch 30 Millionen und englisch 21 Millionen gesprochen. Gegenwärtig sprechen über 125 Millionen Menschen englisch, etwa 100 Millionen russisch, 70 Millionen deutsch und kaum 50 Millionen französisch. Es verdient verzeichnet zu werden, daß im Jahre 1899 der Stadtrath von Rotterdam beschlossen hat, von nun an solle in den Stadtschulen englisch anstatt französisch gelehrt werden.

Man darf nicht übersehen, daß sich nach und nach die politische Configuration des europäischen Continentes geändert hat. Während die mitteleuropäischen Staaten mit Erbitterung um jeden Zoll Erde in Italien und im Rheinthale kämpften, bemächtigten sich Rußland und England der Welt. Der politische Schwerpunkt verschiebt sich langsam nach Osten, und Europa selbst verliert allmählich das Privilegium, der einzige Welttheil zu sein, in dem Geschichte gemacht wird. Japan und die Vereinigten Staaten Amerikas stellen sich neben die europäischen Großstaaten; und nicht neben, sondern über letzteren stehen die Weltmächte: Groß-England, Rußland und die Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Einen der charakteristischen Züge unserer Zeit bildet die ungeheuere Macht, die an gewissen Stellen concentriert ist. Wie in der ökonomischen Welt die Milliardäre über den Millionären stehen, ebenso stehen in der politischen Welt die Weltmächte über den Großmächten, wie

wir sie vor fünfzig, ja sogar noch vor dreißig Jahren gekannt haben. Die ungeheuere Macht, über die jene verfügen, und das ausgebreitete Feld ihrer Thätigkeit rechtfertigen Lord Salisburys Ausspruch beim Jahresbankett des Prime-Rose-Clubs am 4. Mai 1898: „Die Starken werden immer stärker, die Schwachen immer schwächer."

Wir sehen daher, dass weder die Ausdehnung noch die Bevölkerung der europäischen Großstaaten, die sich zwischen 300.000 bis 600.000 km^2 und zwischen 30 bis 56 Millionen Einwohnern bewegen, ausreicht, um einem Staate eine dominierende Rolle in der modernen Welt zu sichern, und dass, selbst wenn Frankreich das Programm des Cardinals Richelieu ausgeführt und die Grenzen des alten Gallien zurückgewonnen hätte, dies nicht ausreichen würde, um ihm die große Rolle in der heutigen Welt zu sichern, die es während der Regierung Ludwigs XIV. gespielt und nicht allein am Anfange des 19. Jahrhunderts, sondern auch während der ersten Periode der Regierung Napoleons III. behalten hat und noch gegenwärtig anstrebt. Nun muss aber doch jeder nüchterne französische Politiker über eines im klaren sein: was Frankreich während seiner Vorherrschaft in Europa, d. i. seit dem 17. Jahrhunderte nicht zu erreichen vermochte, das wird es auch jetzt nicht erreichen, umsoweniger als das linke Rheinufer wirklich deutsch ist und dem mächtigen Deutschen Reiche gehört, das die beste Armee der Welt und um 16 Millionen mehr Einwohner als Frankreich hat. Man sollte den Muth haben einzusehen, dass die Rückeroberung von Elsass-Lothringen ebenso unwahrscheinlich ist als die Eroberung der Rheinprovinz, und dass, wenn Frankreich alle seine Bemühungen diesem Ziele zuwenden würde, es keineswegs Erfolge erzielen könnte, die ihm eine Stelle unter den Weltmächten sicherten. Die erbitterten Kämpfe der Mächte in Centraleuropa haben deren ganze Kräfte in Anspruch genommen und Russland und England die Möglichkeit geboten, sich indessen der Hälfte des Erdballs zu bemächtigen. Frankreich könnte daher nur durch eine positive Politik, die große Resultate ergäbe, die hervorragende Stellung, die es einst innehatte, und die es mit Recht wieder anstrebt, erreichen.

Dies führt uns zur Betrachtung der Colonialpolitik.

❧

Im Laufe des 19. Jahrhunderts, seit 1830, hat Frankreich seine Colonialmacht wieder hergestellt; es besaß ausgedehnte Colonien im 18. Jahrhundert und überließ sie den Engländern im Frieden von 1763. Jules Ferry hebt dies mit Stolz in seinem Buche „Le Tonkin et

la mère patrie" hervor und bringt in Erinnerung, dass in weniger als zehn Jahren die Republikaner Frankreich um vier Königreiche vergrößert haben, nämlich um Tunis, Indo-China, Madagaskar und den Kongo. Aus nachstehenden Zahlen ersehen wir den Zuwachs des französischen Colonialbesitzes im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Im Jahre 1878 haben die französischen Colonien 1,200.000 km^2 und 8,500.000 Einwohner, im Jahre 1899 10,650.000 km^2 und 59,000.000 Einwohner gezählt. Und wenn man berücksichtigt, welch ein unwiderstehlicher Zug die großen europäischen Nationen zur Eroberung neuer Gebiete führt, und dass bald die ganze Welt zwischen ihnen, den Amerikanern und vielleicht auch den Japanern vertheilt sein wird, so wäre es unbillig, den zahlreichen französischen Regierungen, die so rasch aufeinander gefolgt sind, vorzuwerfen, dass sie hie und da genommen haben, sobald sich eine günstige Gelegenheit geboten hatte. Wer beobachtet hat, mit welchen Schwierigkeiten Deutsche und Italiener, die zuletzt unter allen Staaten Colonialpolitik zu treiben begonnen haben, kämpfen mussten, um für die Colonisierung geeignete, noch nicht occupierte Gebiete zu finden, wird gewiss geneigt sein, die französischen Regierungen von jedem Vorwurfe freizusprechen.

Man muss einräumen, dass, wie der alten Monarchie ein politisches Programm fehlte, um dessen Ausführung sie sich bemüht hätte, ebenso die verschiedenen französischen Regierungen, welche seit 1830 ans Ruder kamen, kein Programm der colonialen Politik gehabt haben. Jules Ferry, der in seiner Eigenschaft als gewesener Ministerpräsident in diesem Falle eine Autorität ist, nennt die algerische Expedition eine Polizeimaßregel der Mittelmeerpolitik und behauptet, dass für Gambetta die Besetzung Tonkins vor allem eine Genugthuung für die egyptische Angelegenheit war. Im Jahre 1881 erklärte Gambetta, dass Frankreich wieder die Stellung einer Großmacht einnehme, und als solche dürfe es weder im Mittelmeere noch im indischen Ocean auf die Rolle und die Rechte einer Großmacht verzichten. Man hört aber auf, eine Großmacht zu sein, wenn man seine Thätigkeit einschränkt.

Wenn wir die Verhandlungen der französischen Kammern über die auswärtige Politik sowie die Reden der Minister des Äußern lesen, so gewahren wir, dass man in Frankreich immer in demselben Gedankenreiche verweilt. Man will eine Frankreichs würdige Politik vertreten, würdig eines Großstaates, anstatt einer Interessenpolitik, welche die Kräfte und die Mittel Frankreichs vermehren und dadurch

seine Macht und seine Rolle in der Welt bedeutender machen würde.

Es läſst sich keinesfalls leugnen, daſs ein Programm der colonialen Politik höchlich zu wünschen wäre; denn um große Erfolge zu erzielen, muſs man genau wissen, was man will, in welche Richtung man seine Bemühungen zu lenken hat, wie die Zukunft vorzubereiten ist, so wie man es verstehen muſs, günstige Gelegenheiten, welche ja denjenigen, die es verdienen, niemals fehlen, auszunützen. Ein Programm, das dieses Namens wert ist, muſs realisierbar, praktisch, beständig sein und mit Beharrlichkeit und Energie, wie es im Laufe der Jahrhunderte Ruſsland und Preußen gethan haben, durchgeführt werden. Wenn die Aufstellung eines Programmes der Colonialpolitik für Deutschland oder Italien schon schwierig ist, so ist es noch schwieriger für Frankreich. Deutschland muſs sich mit sehr entfernt liegenden Colonien begnügen, und diejenigen, die es besitzt, haben einen mäßigen Wert. Italien, situiert im Mittelmeere, wurde von Frankreich und England überholt, und es war genöthigt, Colonien am Rothen Meere, über 3000 *km* vom Mutterlande entfernt, zu gründen. Dagegen hat Frankreich das Glück, Algier und Tunis zu besitzen, die kaum 1000 *km* von Marseille entfernt sind und als geographische Fortsetzung Frankreichs betrachtet werden können; sie verbinden es mit seinem afrikanischen Kaiserthume,[1]) auf dem einzig nach Leroy-Beaulieu die große Zukunft Frankreichs beruht. Die Constituierung, Entwicklung und Unificierung dieses afrikanischen Kaiserreiches sollte fortan das Programm der französischen Colonialpolitik sein.

Wenn dem wirklich so wäre, wie ganz anders würde heute das sogenannte französische Kaiserreich in Afrika aussehen. Napoleon III. z. B. würde ganz andere Resultate in Afrika als auf seiner abenteuerlichen Expedition nach Mexico, die Frankreich nur Unglück gebracht hat, gewonnen haben; und wenn die Republik die Wichtigkeit des afrikanischen Kaiserreiches für die Zukunft Frankreichs erkannt hätte, so könnten Sokoto, Gando Kano, mit einem Worte das ganze reiche Gebiet des centralen Sudan sowie das ganze Nigerthal Frankreich zufallen. Daraus erhellt, daſs der Mangel eines Programms der Colonialpolitik schon große Verluste herbeigeführt hat und noch herbeiführen

---

[1]) Leroy-Beaulieu und andere französische Publicisten sagen „Empire d'Afrique", wenn sie von Frankreichs Besitzungen in Nordwest-Afrika sprechen. Im nämlichen Sinne werden auch wir von dem afrikanischen Kaiserreiche sprechen.

dürfte, wenn Frankreich, indem es seine Kräfte anderswohin richtet, die Zukunft des afrikanischen Reiches auch nur auf kurze Zeit aus den Augen ließe. Diese Gefahr wird erst dann aufhören, wenn die französische Gesellschaft und die französische Regierung die Constituierung, Entwicklung und Unificierung des afrikanischen Kaiserreiches als nationales Programm ihrer Colonialpolitik annehmen.

Wenn wir sagen „nationales Programm", so meinen wir ein Programm, das jede französische Regierung anzunehmen gezwungen wäre, und das jedem französischen Patrioten am Herzen liegen müsste. Erst dann könnte man sicher sein, dass sowohl die Regierung, als auch die öffentliche Meinung die Interessen des künftigen afrikanischen Kaiserreiches in keinem Falle aus den Augen verlieren und irgendwelchen Eintagsinteressen, wie verlockend diese sein mögen, opfern werden.

Gegenwärtig ist Frankreich die Vormacht in Nordwest-Afrika, und es besitzt daselbst ein Reich, das zwanzigmal so groß ist als das Mutterland. Seine Grenzen sind im Süden sowie im Osten von der Elfenbeinküste und von Dahomey bis zum Kongo, bis zu den Quellen des Ubangi, bis zu den südwärts von Tripolis gelegenen Ländern definitiv bestimmt durch die anglo-französischen Conventionen vom 14. Juni 1898 und 21. März 1899, und alle französischen Gebiete von Centralafrika, Senegal, Niger, Tsad und vom Kongo, sind vereinigt mit Algier und Tunis.

Aber selbst jetzt noch, nach Erreichung so überraschender Erfolge, vermisst man bei der französischen Regierung wie bei der französischen Gesellschaft das rege Interesse für das afrikanische Kaiserreich, welches man zu erwarten berechtigt wäre. Wenn es überhaupt eine vitale Frage für die Zukunft des afrikanischen Kaiserreiches gibt, so ist es die marokkanische Frage. Nun sagt Caix, ein Anhänger der Colonialpolitik, dass die französische Regierung gegenüber Marokko keine zielbewusste, stetige, auf genauer Kenntnis der Sachlage basierte Politik befolge, und dass die öffentliche Meinung Frankreichs eine unglaubliche Unkunde des Landes verrathe, welches die Franzosen am meisten interessieren sollte. Und fürwahr, wenn die französische Regierung Marokko nie aus den Augen verloren, wenn sie ihm gegenüber eine stetige, zielbewusste Politik befolgt hätte, wie dies Russland gegenüber seinen Nachbarn in Asien thut, so könnte sie wohl die Hauptstadt von Marokko mit dem Eisenbahnnetze von Algier verbinden und dazu andere Concessionen erhalten. Und Thatsachen, wie z. B.

der Raub des algerischen Marktes Adjerond durch die Marokkaner, wobei viele Kaufleute und zwei französische Spahis ermordet wurden, würden Frankreich Gelegenheit zu einer Pression auf die marokkanische Regierung schaffen, um sie den Wünschen Frankreichs gefügig zu machen. Gegenwärtig ist aber Oran mit Tanger nicht einmal telegraphisch verbunden. Und was die öffentliche Meinung Frankreichs anbelangt, so interessiert sie sich sehr wenig für Marokko. Wir müssen offen gestehen, dass wir bei der Lectüre der Debatte über die Conventionen vom 14. Juli 1898 und 21. März 1899 in den französischen Kammern erstaunt waren, dass die marokkanische Frage, die eine so eminente Wichtigkeit für die Zukunft des afrikanischen Kaiserreiches hat, während der ganzen Debatte gar nicht erwähnt wurde; und im Berichte des Ausschusses des Senates über diese Conventionen wird constatiert, dass die Epoche der Eroberungen vorüber sei. Aber die größte Überraschung bereitete uns ein Artikel Leroy-Beaulieus, welcher voll Enthusiasmus für das afrikanische Kaiserreich von diesem allein eine gloriose Zukunft Frankreichs erwartet. Nun lesen wir in seinem Artikel über die „Transsahara-Eisenbahn" (Journal des Débats vom 18. Mai 1899) Folgendes: „Die westliche Trace würde längs der marokkanischen Grenze laufen; nun kann man es nicht wissen, wem Marokko eines Tages gehören wird, einer uns befreundeten oder einer uns missgünstigen Macht. Man darf daher den Ausgangspunkt der transsaharischen Bahn, unseres Macht- und Vertheidigungswerkzeuges in Afrika, nicht im Bereiche der Streifzüge der unbekannten europäischen Macht, welcher Marokko einst gehören wird, lassen."

In den interessanten Artikeln über die transsaharische Bahn, die im Jahre 1898 im Journal des Débats erschienen sind, bemerkt Leroy-Beaulieu ganz richtig, dass Algier und Tunis die wahre Basis des französischen Kaiserreiches in Afrika bilden. Durch eine Erweiterung würde diese Basis gestärkt und im Werte gehoben, dagegen, wenn Marokko, das für Frankreich derzeit kein ernster Nebenbuhler ist, in die Hände einer fremden Macht übergienge, geschwächt und in ihrer Sicherheit gefährdet. Außerdem besitzt Frankreich in Afrika wenig Colonien, wo der Weiße sich niederlassen und auf die Dauer wohnen könnte, und soweit das afrikanische Kaiserreich in Betracht kommt, vermag er nur in Algier und in Tunis zu colonisieren. Es wäre daher äußerst wünschenswert, die Gebiete, in denen der weiße Mann wohnen kann, auszudehnen, indem Marokko in die Sphäre des politischen

Einflusses Frankreichs einbezogen würde. Endlich ist das Land genügend groß und bevölkert, um ein sehr unbequemer Nachbar werden zu können, wenn es unter eine europäische Macht geriethe, die den dortigen anarchischen Zuständen ein Ende bereitete und seine Naturschätze nutzbar machte. Aus diesen Gründen sollte Marokko für jeden Franzosen, der im afrikanischen Kaiserreiche die einzige Gewähr für eine glänzende Zukunft sieht, viel mehr Wert haben als Tonkin, Madagaskar und selbst Egypten, und das Programm der colonialen Politik Frankreichs sollte vor allem die Einverleibung Marokkos in den Bereich des Einflusses französischer Politik anstreben.

Wir hoffen, Leroy-Beaulieu sowie die, welche mit ihm glauben, dass das afrikanische Kaiserreich die einzige Garantie für eine große Zukunft Frankreichs sei, werden für das Programm der colonialen Politik, das wir soeben entwickelt haben, leicht zu gewinnen sein. Bevor jedoch dieses Programm das Programm der nationalen Colonialpolitik Frankreichs werden könnte, müssten seine Vertreter für ihre Ansichten alle diejenigen gewinnen, die sich derzeit für die Colonialpolitik überhaupt und für das afrikanische Kaiserreich insbesondere nicht zu erwärmen vermögen, weil sie die französische Regierung in der Zwangslage sehen, der öffentlichen Meinung gewichtigere Zugeständnisse zu machen, als es in Deutschland und Russland der Fall ist, wo die obersten Factoren die Richtung der äußeren Politik persönlich vorzeichnen.

Es ist nicht genug, dass ein politisches Programm glänzend sei, es muss vor allem ausführbar sein, denn wer ein undurchführbares Programm zu verwirklichen sucht, vergeudet Zeit und Kraft. Andererseits muss man ein Programm haben, um zu wissen, was man will, um günstige Gelegenheiten, die nicht so bald wiederkehren, nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Aus diesem Grunde soll man sein Programm beständig vor Augen halten und es mit Ausdauer und Energie durchführen. Wenn Frankreich nur gewollt hätte, wäre es seit der Zeit, da es festen Fuß in Algier gefasst hat, schon längst imstande gewesen, Marokko in die Sphäre seines politischen Einflusses einzubeziehen. Um dies zu erreichen, müsste es den localen Widerstand überwinden und den Einfluss der anderen europäischen Mächte paralysieren. Der locale Widerstand dürfte in Anbetracht der inneren an Anarchie grenzenden Lage von Marokko, wo viele nomadische Stämme die Autorität des Sultans kaum anerkennen, nicht als erheblich anzunehmen sein. Jedenfalls würde Frankreich nach der Eroberung

von Algier gar leicht vermocht haben, seinen Willen beim Sultan durchzusetzen und ihn zu zwingen, sich einem Protectorat anzubequemen, wenn die Regierung durch eine weise und consequente Politik die Action gut eingeleitet und durchgeführt hätte. Die Streitkräfte, die in Mexico oder in Tonkin gekämpft, würden zur Erreichung dieses Zweckes völlig genügt haben. Unter den europäischen Mächten konnten sich damals nur Spanien und England den Absichten Napoleons III. widersetzen, weil Italien und Deutschland noch mit ihrer inneren Einigung zu thün hatten. Aber Napoleon III. wollte den Vereinigten Staaten Nordamerikas einen Staat der lateinischen Rasse entgegenstellen, Egypten hinwieder war ihm theuer wegen der Tradition seines großen Oheims und interessierte ihn viel mehr als Marokko. Er dirigierte daher seine Streitkräfte nach Mexico, und unter seinem Protectorate wurde der Canal von Suez gebaut.

Auch die dritte Republik hat niemals ernstlich an Marokko gedacht. Sie hat zwar Tunis, Tonkin, Madagaskar, den Kongo, den französischen Sudan u. s. w. erobert, aber sie hat bloß unbedeutende Streifzüge gegen die nomadischen Stämme im Süden der Sahara, die nur nominell Marokko angehörten, wie Tuat, Tidikelt u. s. w., unternommen. Doch selbst jetzt noch wäre die dritte Republik in der Lage, Marokko in die Sphäre ihres politischen Einflusses einzubeziehen, wenn sie es ernstlich anstreben wollte. Die inneren Verhältnisse Marokkos haben sich in den letzten Jahren mehr und mehr verschlechtert, und der Widerstand des Sultans gegen die Wünsche Frankreichs würde heute geringer sein als zur Zeit Napoleons III. Was die europäischen Staaten anbelangt, so sind nunmehr Italien und Deutschland, die sich inzwischen consolidiert haben, in die Reihen der Colonialmächte getreten. Gegenwärtig wäre daher zu rechnen mit Spanien, Deutschland, Italien und England. Aber Spanien ist seit dem unglücklichen Kriege mit den Vereinigten Staaten derart geschwächt, dass es zufrieden sein muss, wenn Frankreich ihm den Besitz von Ceuta und Melila an der marokkanischen Küste garantiert. In Deutschland hat Fürst Bismarck selbst sich bemüht, Frankreich auf den Weg der colonialen Politik zu drängen, und da Deutschland sehr wenig Interessen in Nordwest-Afrika zu wahren hat, so könnte es leicht für die Absichten Frankreichs auf Marokko gewonnen werden und zwar mittelst Compensationen in Afrika oder anderswo. Italien dürfte als Mittelmeermacht allerdings nicht geneigt sein, Frankreichs Einfluss im Gebiete des Mittelmeeres stark anwachsen zu lassen, indes es interessiert sich mehr für Tripolis als für Marokko.

Die Besetzung von Tunis hat es bewogen, der Trippelallianz beizutreten, und jeder wider Tripolis gerichtete Versuch Frankreichs würde Italien aufs äußerste reizen. Marokko dagegen ist ihm ziemlich gleichgiltig. Wenn Frankreich sich mithin verpflichtete, im Osten von Tunis weder Land zu erobern noch politischen Einfluss zu suchen, so würde dies Italien hinlänglich beruhigen. Für England ist Marokko von Wichtigkeit vor allem wegen Ceuta, welches gegenüber Gibraltar liegt. Frankreich sollte daher Spanien den Besitz von Ceuta und Melila garantieren und sich verpflichten, an der Nordküste Marokkos von Tanger bis zur algerischen Grenze keine militärischen Häfen zu bauen. Aber England verficht gleichfalls Handelsinteressen in Marokko und wacht ebensowie Italien eifersüchtig über seine Stellung im Mittelmeere. Selbst wenn Frankreich sich verpflichtete, keine militärischen Häfen an der Nordküste Marokkos zu bauen — die Ausdehnung seiner Küste würde doch nicht ermangeln, seine Position im Becken des Mittelmeeres zu heben. England könnte folglich Frankreich die Superiorität in Marokko nur gegen Compensationen zugestehen. , Frankreich verfügt nun über eine starke Compensation in seinen Ansprüchen auf Egypten.

Der Verzicht auf diese Ansprüche wäre zwar sehr schmerzlich für alle, die — wie Delcassé in der Sitzung des Senats vom 30. Mai 1899 gesagt hat — unbedingt an dem Traume eines französischen Afrika vom Atlantischen Ocean bis zum Rothen Meere festhalten. Da es aber in der Politik nichts Schädlicheres gibt als an Träumen festzuhalten, so wird es gut sein, darüber ins klare zu kommen, dass ein solcher Traum bei dem Versuche, ihn zu verwirklichen, wie Schaum zerfließen würde. Denn, um ihn zu verwirklichen, müssten vor allem die vereinigten Flotten Englands und Italiens besiegt, sodann Englands maritime Übermacht gebrochen, Frankreichs Vormacht im Mittelmeere auf lange Zeit gesichert und England aus Egypten vertrieben werden. Es läst sich indes nicht verkennen, dass Englands Position in Egypten immer unantastbarer wird. Konnte sie doch während des Transvaalkrieges nicht erschüttert werden, als die englischen Heere Niederlagen auf Niederlagen erlebten, Ladysmith, Mafeking, Kimberley belagert waren und Englands Prestige eine schwere Einbuße erlitt! Was für Aussichten hätte aber Frankreich, England aus Egypten zu vertreiben, nach der Einnahme von Bloomfontain und Pretoria und dem Besuche des Khedive in London? Die ernsten Politiker wissen es, und Ribot, gewesener Minister des Äußern, hat es in der

Sitzung des französischen Abgeordnetenhauses vom 23. Jänner 1899 ausgesprochen mit den Worten: „Ich leugne nicht, dass die Schlachtfelder Etappen in der Geschichte der Völker sind; ich verkenne nicht die Stellung, die England thatsächlich in Egypten innehat.“ Und Delcassé nannte die Idee eines französischen Afrika vom Atlantischen Ocean bis zum Rothen Meere einen Traum.

Doch man läſst sich nicht belehren, und anstatt Realpolitik zu treiben und sich mit England über Egypten auf Grund ausreichender Compensationen zu verständigen, verschanzt man sich hinter Phrasen. „Frankreich wünscht für sich eine privilegierte Stellung, es war in dieser Sache der Vorkämpfer Europas,“ äußert Ribot, und Delcassé meint, dass die egyptische Frage insbesondere wegen des Suezcanales immer mehr eine europäische Frage geworden sei. Es besteht indes ein großer Unterschied im Verhalten der beiden Staatsmänner zur egyptischen Frage. Ribot behauptet, dass Frankreich seit 1899 keinen anderen Wunsch gehabt habe, als sich aufrichtig mit England über diese Frage auseinanderzusetzen. Als aber Waddington die Frage gegenüber Gladstone aufs Tapet brachte, erwiderte ihm Lord Roseberry: „Weder heute noch morgen können wir darüber reden; ich werde es Ihnen sagen, sobald die geeignete Zeit gekommen ist.“ Hingegen erklärte Delcassé im Laufe der Verhandlungen, die zum Abschlusse der Convention vom 21. März 1899 geführt haben, die egyptische Frage sei unberührt geblieben, und er fügte hinzu: „Diejenigen, die gewünscht haben, dass die egyptische Frage offen bleibe, können vollkommen beruhigt sein.“ Nun glauben wir, wenn Lord Roseberry gewusst hätte, dass Frankreich bereit sei, die Frage auf der Basis von Compensationen zu erörtern, wäre er nicht jeder Discussion darüber ausgewichen; er wollte jedoch über die Evacuation Egyptens nicht sprechen. Wenn andererseits Delcassé Marokko als ausreichende Compensation betrachtet hätte, würde er nicht verlangt haben, dass die egyptische Frage den Verhandlungen fern bleibe. Aber das haben beide Staatsmänner gewusst, dass die öffentliche Meinung in Frankreich von der Wichtigkeit Marokkos nicht so durchdrungen ist, um ein Nachgeben in Egypten zu verzeihen, und darum trugen sie Bedenken, unrealisierbare Aspirationen um den Preis materieller Compensationen fahren zu lassen, obwohl letztere einen großen Wert für die Zukunft des französischen Kaiserreiches in Afrika gehabt hätten.

Für Frankreich hat Egypten bei weitem nicht die Bedeutung, welche es für England hat. Für England bildet es den Schlussstein des

britischen Kaiserreiches, es ist ihm unbedingt nothwendig, während es für die Ausgestaltung des französischen Kaiserreiches in Afrika überflüssig ist. Durch Wüsten von Algier und Tunis getrennt, würde es nie eins mit dem französischen Kaiserreiche werden und hat deshalb für Frankreich einen viel geringeren Wert als Marokko. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass, je mehr Englands Lage in Egypten sich festigt — und insbesondere nach dem Transvaalkriege hat sie sich thatsächlich gefestigt — die Rechte und die Ansprüche Frankreichs auf Egypten allmählich an Actualität verlieren, umsomehr als England seine Stellung in Egypten durch nützliche Reformen und großartige öffentliche Arbeiten sichert. Nichtsdestoweniger würde England bei der Wichtigkeit Egyptens aller Wahrscheinlichkeit nach sich zu vernünftigen Compensationen für die Anerkennung seines Rechtes herbeilassen. Anstatt daher die europäische Opposition zu repräsentieren — eine undankbare Rolle, die es allein spielt — wäre es für Frankreich vortheilhafter, die Zustimmung der europäischen Colonialmächte zur Einbeziehung Marokkos in die Sphäre seines politischen Einflusses zu erwirken. Folglich soll Marokko der Hauptpunkt im französischen Colonialprogramm werden.

*

Soll das afrikanische Kaiserreich Bedeutendes für die Zukunft Frankreichs leisten, so genügt nicht, es erobert und seine diplomatische Anerkennung gesichert zu haben. Man muss vielmehr ernstlich auf seine Entwicklung bedacht sein, weil es sonst, um eine treffende englische Wendung zu gebrauchen, eine uncolonised colonie, d. h. nicht eine Quelle der Macht, sondern der Schwäche für das Mutterland wäre. Eine solche uncolonisierte Colonie ist eine Goldmine, die ungeheuere Reichthümer in sich birgt, jedoch nicht weniger Arbeit, Ausdauer, Fleiß, Sachkenntnis, vor allem Capital verschlingt, bevor von einer nachhaltigen Ausbeutung die Rede sein kann. Sie ist daher ein Arbeitsfeld, dessen Früchte dem Eigenthümer nicht in den Schoß fallen, sondern mit großem Aufwande von Zeit und Mühe gewonnen werden wollen. Überdies ist es Pflicht eines civilisierten Staates, dem barbarischen Lande, dessen er sich bemächtigt, die Wohlthaten der Civilisation zukommen zu lassen; nur so vermag er zu rechtfertigen, dass er es seiner Freiheit beraubt hat.

Hieraus ist zu ersehen, dass das richtig verstandene Interesse des Mutterlandes mit seinen Pflichten gegenüber der Colonie durchaus in

Einklang zu bringen ist. In den englischen Colonien übernimmt diese Pflicht die englische Gesellschaft selbst und erfüllt sie auch vollkommen, weil die socialen Mächte hundertmal stärker sind als alle Armeen und Behörden. „Die anglo-sächsische Welt," sagt Ed. Desmolins in seinem vorzüglichen Buche über die Überlegenheit der anglo-sächsischen Rasse, „steht gegenwärtig an der Spitze der rührigsten, fortschrittlichsten und sich am meisten ausbreitenden Civilisation. Es genügt, dass sich diese Rasse auf irgendeinem Punkte der Erdkugel niederläßt, um denselben umzuwandeln und dort mit einer unglaublichen Schnelligkeit die neuesten Errungenschaften unserer westlichen Civilisation einzuführen." Dies ist sehr zutreffend, leider aber bloß für England, nicht für Frankreich. Leroy-Beaulieu, der in dem französischen Kaiserreiche in Afrika die einzige Gewähr einer großen Zukunft Frankreichs sieht, sagt in seinem Artikel über die transsaharische Eisenbahn, der in der Revue des Deux Mondes vom 1. Juli 1899 veröffentlicht wurde, Folgendes: „Wenn kühne Abenteurer ohne Mandat oder ihr Mandat überschreitende Individuen Colonien gründen, so kann nur die Regierung des Mutterlandes diese festhalten und ihnen die Entwicklungsbedingungen sichern." Wir befinden uns somit in Bezug auf die Frage der Entwicklung des afrikanischen Kaiserreiches in einem circulus vitiosus. Ein so competenter Ökonomiker wie der eben genannte Verfasser behauptet, dass die Regierung allein dem Mutterlande die Colonien zu erhalten und ihnen die Entwicklungsbedingungen zu sichern vermöge. Nun wissen wir doch alle, dass es nichts Vergänglicheres auf der Welt gibt als eine französische Regierung, die durch eine Tagesordnung plötzlich hinweggefegt werden kann, demnach recht eigentlich von einem Tage auf den andern lebt. Und eine solche Regierung soll die Entwicklung einer Colonie zu Ende führen, eine Aufgabe, die ein Menschenalter zu ihrer Lösung erfordert! Man erwäge, dass eine republikanische Regierung eine Arbeit, die viel Zeit und Mühe kostet, nur dann auf sich zu nehmen imstande ist, wenn sie an der öffentlichen Meinung einen starken Rückhalt hat. Es wird daher in erster Linie die öffentliche Meinung für die Sache zu gewinnen sein. Sie muss das treibende Element bei den Wahlen, sie muss einen integrierenden Bestandtheil des nationalen Programmes bilden, sie muss dieses Programm den Wählern mundgerecht machen, sie muss endlich die Regierung selbst zwingen, sich der Sache zu bemächtigen und sie zu fördern. So und nicht anders könnte man von der Regierung mit Zuversicht eine consequente Politik und demgemäß einen Erfolg erwarten.

Aber die Regierung allein wird nicht imstande sein, eine so kolossale Aufgabe wie die culturelle Entwicklung eines Landes, das zwanzigmal größer ist als das ganze Gebiet von Frankreich, zu Ende zu führen. Die Regierung kann öffentliche Bauten fördern, kann darüber wachen, dass die Geldmittel nicht vergeudet werden, sie kann die Bemühungen kühner und unternehmender Privatleute unterstützen, doch den Haupttheil der Arbeit muss die französische Gesellschaft selbst besorgen. Unter dem Einflusse der öffentlichen Meinung sowie im festen Glauben, dass Frankreich nur auf diesem Wege einer glänzenden Ära entgegengehe, muss die französische Gesellschaft alle verfügbaren Capitalien und alle auswanderungslustigen Bürger dem künftigen afrikanischen Kaiserreiche dienstbar zu machen suchen.

Frankreich ist recht eigentlich das Land der Ersparnisse, reich an flüssigem Capital. Aber auf die Frage, wie die Ersparnisse Frankreichs verwendet werden, antworten seine Publicisten und Staatsmänner, dass das französische Geld durch tausend Canäle ins Ausland fließe, von denen viele nicht nach Frankreich zurückführen. Es genügt, an die Milliarden zu erinnern, die für türkische, spanische, portugiesische, südamerikanische und andere Anleihen zur Verfügung gestellt wurden, was eine ganz respectable Einbuße von Werten zur Folge hatte ferner an die für den Panamacanal unnütz vergeudeten Capitalien. Dazu die Unsummen, die in fremden Anleihen angelegt oder in kostspieligen Unternehmungen des Auslandes investiert wurden. Alles in allem ergibt einen Betrag von 12 bis 14 Milliarden, die aus Frankreich herausgezogen wurden. Wenn ein Theil dieser Summe zu öffentlichen Arbeiten im afrikanischen Kaiserreiche verwendet worden wäre, so würde es dort ganz anders aussehen, als es gegenwärtig der Fall ist, weil „die öffentlichen Arbeiten," wie Jules Ferry richtig sagt, „die dauernde Pacification, die wahre und endgiltige Eroberung eines Landes bedeuten." Die öffentliche Meinung in Frankreich beschäftigt sich indessen mehr mit den Eisenbahnen im Yunnan oder in Syrien als mit dem Eisenbahnnetze des afrikanischen Kaiserreiches. Doch erst dann, wenn sie sich für das afrikanische Kaiserreich ernstlich interessiert, werden die französischen Capitalien in das Land geleitet werden, auf dem die Hoffnung Frankreichs auf eine große Zukunft beruht.

In Bezug auf die Colonisation befindet sich Frankreich in einer viel ungünstigeren Lage als in Bezug auf das freie Capital. Die französische Bevölkerung vermehrt sich nicht, und — was besonders beunruhigend ist — die Zahl der Geburten nimmt schnell ab.

Im Jahre 1876 wurden geboren 494.318 Knaben. Diese Zahl fiel im Jahre

1893 auf	446.957
1894 „	436.663
1895 „	425.889

und stieg dann wieder im Jahre

1897, jedoch nur auf	438.283

Unter solchen Umständen kann auch die Zahl der Colonisten nur eine kleine sein. Sie betrug im Jahre

1844	6.400
1888	23.339
1889	31.354
1890	20.560

und fiel dann mit reißender Schnelligkeit

1891 auf	6.217
1892 „	5.200
1893 „	5.300

Diese Zahlen sind im Verhältnis zur ungeheueren Ausdehnung der französischen Colonien so winzig, dass, wenn sämmtliche französische Colonisten nach dem afrikanischen Kaiserreiche — dessen Territorium zwanzigmal so umfangreich als das europäische Frankreich ist — gelenkt würden, wobei also Tonkin, Madagaskar und andere französische Colonien leer ausgiengen, selbst dann ihre Zahl für die Entwicklung des afrikanischen Kaiserreiches nicht hinreichen würde. Nun ist es großen Gedanken, die ein Volk begeistern, und großen Aufgaben, denen es sich widmet, eigen, dass sie eine heilsame Wirkung auf die Denkungsart, die Sitten und die Lebensweise des Volkes ausüben. Es wäre daher von höchster Wichtigkeit, dass der Unternehmungsgeist, den wir an den Engländern bewundern, sich endlich auch in Frankreich mächtig rege, dass groß angelegte öffentliche Arbeiten und zahlreiche industrielle Etablissements eine hinreichende Zahl von Colonisten nach Afrika zögen, und dass hinwieder die Leichtigkeit des Erwerbes und des Fortkommens wohlthätig auf die Zahl der Geburten in Frankreich zurückwirkte. Man sollte in Frankreich nicht aus den Augen lassen, was die englischen Publicisten mit Stolz hervorheben, dass die anglosächsische Rasse vor Ablauf des 20. Jahrhunderts vier- bis fünfhundert Millionen Angehörige zählen wird. Falls bis dahin die Zahl der Einwohner Frankreichs stationär geblieben ist, dann hat die französische Nation ihre Rolle in der Welt ausgespielt. Frankreich hat

zwar viele Colonien. Aber wird es imstande sein, sie zu erhalten, wenn für deren politische und wirtschaftliche Entwicklung nichts Entscheidendes geschieht? Seine asiatischen Colonien sind von dem Mutterlande zu weit entfernt, um nachdrücklich vertheidigt werden zu können gegen eine feindliche Macht, die das Meer beherrscht, oder gegen rebellische Eingeborene. Man setze nur den Fall, dass die Annamiten und die Tonkiner sich europäisch civilisieren, etwa nach dem Muster der Japanesen, um dann ihre Freiheit zurückzufordern! Aber selbst das afrikanische Kaiserreich, das als geographische Fortsetzung des europäischen Frankreich betrachtet werden darf, demnach vom Mutterlande gegen jeden äußeren Feind erfolgreich vertheidigt werden könnte — glaubt man, dass es auf die Dauer der Wirkung der socialen Kräfte, die seine Enclaven erzeugen würden, zu widerstehen vermöchte? Als solche Enclaven nennen wir Kamerun, Sokoto, Bornu, Togo, die Goldküste und selbst Marokko, weil ein Blick auf die Karte lehrt, dass diese Länder von allen Seiten durch Frankreichs Besitzungen umzingelt sind. Wenn nun das Kaiserreich nur dem Namen nach fortbestände, dagegen die Enclaven richtig bewirtschaftet und entwickelt würden, dann könnte es dahin kommen, dass die Rollen wechseln und die Enclaven für das afrikanische Kaiserreich verhängnisvoll werden, weil — wie Ed. Desmolins treffend bemerkt — die socialen Mächte größere Eroberungen machen als die stärksten Regierungen und die schlagfertigsten Armeen. Wenn daher die Franzosen nach Senator Lamarzelle ein Volk sind, das nicht allein leben, sondern auch seinen Rang unter den anderen Völkern behaupten will, dann müssen sie fortan mit Hingebung für das Gedeihen ihrer Colonien arbeiten. Mit einem Worte: die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Colonien und in erster Linie des afrikanischen Kaiserreiches sollte der wichtigste Programmpunkt der französischen Politik werden.

❦

Nichts ist mehr geeignet, die Begehrlichkeit meines Nachbars zu wecken, als ein Gut, das ich gegen Angriffe nicht erfolgreich vertheidigen kann. Jeder Franzose, der zur Erkenntnis vorgedrungen ist, dass die Zukunft seines Vaterlandes an das afrikanische Kaiserreich geknüpft ist, sollte daher das größte Gewicht darauf legen, dass dieses Kaiserreich dahin gebracht werde, einem jeden Angriffe gewachsen zu sein.

Nun besteht das afrikanische Kaiserreich vorläufig nur dem Namen nach, und ein Theil der Länder, die Frankreich durch Conventionen

mit europäischen Staaten zuerkannt erhalten hat, ist erst in Besitz zu nehmen. In Wirklichkeit besteht nämlich das Kaiserreich aus drei ganz isolierten Complexen, die sich gegenseitig nicht unterstützen können, und zwar aus 1. Algier und Tunis, 2. Senegal-Sudan und 3. Kongo-Ubangi. Thatsächlich bilden Algier und Tunis allein eine Einheit, während Senegal-Sudan und Kongo-Ubangi bloß ein Conglomerat von Besitzungen darstellen, die zufällig aneinander stoßen. Wenn wir eine Karte in die Hand nehmen, so ersehen wir auf den ersten Blick, welche Schwierigkeiten eine französische Expedition zu überwinden hätte, um von St. Louis zum Königreiche Samory oder nach Dahomey zu gelangen. Ebenso schwer wäre von irgendeinem Punkte des Atlantischen Oceans oder selbst von Kongo oder Ubangi aus der Tsadsee zu erreichen. Es wird daher noch viel Arbeit aufgewandt werden müssen, damit jene beiden Theile eine wirkliche Einheit bilden wie Algier und Tunis. Betrachten wir nun im Interesse einer leichteren Orientierung jeden der drei Theile für sich!

Da ist es zunächst klar, dass es Frankreich nirgends so gut wie in Algier und Tunis gelungen ist, festen Fuß zu fassen. Laut des Voranschlages für 1900 erhält es in Algier eine ständige Armee von 57.793 Soldaten mit 2309 Officieren, in Tunis von 15.384 Soldaten mit 584 Officieren; zusammen also 76.070 Mann, eine Stärke, die im Kriegsfalle noch bedeutend erhöht werden kann. Das Land selbst ist sehr fruchtbar und bietet alles, was zur Ernährung seiner Bevölkerung nothwendig ist, im Überfluss. Infolge dessen behaupten die französischen Publicisten mit Recht, dass sich Frankreich in Nordafrika niedergelassen und keine Großmacht Aussicht habe, Frankreich dort zu verdrängen.

Aber die Wirkungssphäre dieser bedeutenden Macht endet in Biskra oder in Ain Sefra: denn um von Algier in eines der beiden anderen Gebiete zu gelangen, muss das Sandmeer der Sahara passiert werden.

Die beiden anderen Complexe, Senegal-Sudan und Kongo-Ubangi, befinden sich in ganz anderen Verhältnissen. Sie haben nur schwache Garnisonen, sie producieren nicht die Nahrungsmittel, an die der Europäer gewöhnt ist, und ein großer Theil der Länder, aus denen sie bestehen, gehört nur dem Namen nach zu Frankreich; die Europäer vermögen sie auf die Länge nicht zu bewohnen, ohne geschwächt und ungeeignet für eine intensive Arbeit zu werden; überdies sind sie sehr weit vom Mutterlande entfernt.

Sie könnten sich daher weder vertheidigen noch verproviantieren, wenn sie im Kriege mit einer Macht, die die See beherrscht, sich selbst überlassen würden.

Nach dem Gesagten ist also Algier-Tunis das Haupt des afrikanischen Kaiserreiches, mit dem der Körper nothwendig verbunden sein muss. So allein wird man imstande sein, nach jedem Punkte des Kaiserreiches einen Theil der in Algier-Tunis befindlichen Streitkräfte zu schicken, ihn mit allem Erforderlichen zu versehen und vor jeder Gefahr zu schützen. Glücklicherweise sind die Eisenbahnen nicht nur für militärische Zwecke unentbehrlich, sondern auch das sicherste Mittel, ein Land zu entwickeln und seine natürlichen Reichthümer nutzbar zu machen. Keineswegs eine unproductive Auslage wie z. B. ein Panzerschiff, das zehn Jahre nach seinem Stapellaufe eine veraltete Type und mit jedem weiteren Jahre einen abnehmenden Wert darstellt, steigert eine Eisenbahn ihren Wert in dem Maße, als das Land, das sie durchquert, sich entwickelt. Und da das Wasser unter den Tropen nie zu Eis friert, so können die Dampferlinien auf den schiffbaren Flüssen und Seen von Senegal-Sudan und Kongo-Ubangi das Eisenbahnnetz sehr gut ergänzen.

Um Senegal-Sudan mit Algier-Tunis zu vereinigen, müsste man das algerische Eisenbahnnetz mit dem Niger verbinden, etwa in der Gegend von Timbuktu. Die Besetzung von In-Salah, Tuat und Tidikelt zu Beginn des Jahres 1900 begünstigt den Ausbau jener Linie. Und da der Niger und der Senegal auf einer großen Strecke ihres Laufes schiffbar sind und bereits eine Eisenbahn im Baue begriffen ist, die als Ausgangspunkt Kayes am Senegal hat und die schiffbaren Abschnitte beider Flüsse untereinander verknüpfen soll, so wäre es leicht, verschiedene Theile vom Senegal-Sudan mit Algier zu verschmelzen.

Um Kongo-Ubangi — die unsicherste Besitzung — mit Algier in Zusammenhang zu bringen, müsste man zwischen einem Punkte der oben erwähnten Linie und dem Tsadsee eine Communication herstellen. Weiters sollte man unter Benützung des Tsad, des Schari, des Ubangi und des Kongo die schiffbaren Strecken dieser Flüsse, aber auch den Theil, an welchem der Kongo aufhört, schiffbar zu sein (gegenüber Leopoldsville), durch eine Eisenbahn mit Loango verbinden, so dass man mittelst Eisenbahn oder Dampfschiff bis in die entlegensten Winkel der französischen Besitzungen gelangen könnte.

Die Baukosten dieser Linien, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht lange passiv bleiben würden, übersteigen nicht die finanziellen

Kräfte Frankreichs. Sie würden nicht mehr betragen als die Kosten für den Bau zweier russischer Linien, der transkaspischen und der sibirischen; und da das afrikanische Kaiserreich für Frankreich mindestens den nämlichen Wert hat wie Centralasien und Sibirien für Russland und Frankreich viel reicher als Russland ist, so würde die heutige Generation eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn sie es ruhig mitansähe, dass das afrikanische Kaiserreich nur dem Namen nach vorhanden und nicht gegen jede Gefahr gesichert ist. Denn das hieße, die einzige Möglichkeit einer großen Zukunft Frankreichs in Frage stellen.

Es versteht sich von selbst, dass jene Linien keineswegs für alle Bedürfnisse eines Landes, das zwanzigmal so ausgedehnt wie Frankreich ist, auslangen können, und dass sich das afrikanische Eisenbahnnetz weiter entwickeln müsste. Jedenfalls aber hätte eine von Algier entsandte Abtheilung bei Benützung der oberwähnten Linien nicht über einige hundert Kilometer zu marschieren, um einen beliebigen Punkt des französischen Kaiserthums zu erreichen, während gegenwärtig der Actionsradius der in Algier und Tunis liegenden Heere am Nordrande der Sahara endigt. Höchstens könnte auf dem Landwege nach Senegal-Sudan oder nach Kongo-Ubangi eine Abtheilung expediert werden, etwa so stark wie die, mit der Hauptmann Marchand nach zweijährigem Marsche nach Faschoda gekommen ist.

Moderne Heere vermögen sich nicht zu bewegen wie die Horden Attilas oder Tamerlans, die ihre Famlien und ihre Herden, d. h. ihren ganzen Besitz mit sich geführt haben. Gegenwärtig muss eine Armee gut basiert und mit allem Erforderlichen versehen sein. Sie ist an ihre Basis gebunden, und die Organisation des Transportes bildet zumeist die drückendste Sorge des Commandanten einer Expedition. Es genügt, an die Expedition nach Chiwa in den Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts zu erinnern, bei der das gesammte Expeditionscorps an Strapazen und Entbehrungen zugrunde gegangen ist, bevor es sein Ziel erreicht hatte. Und dass der Feldzug von Sudan zum Abschluss gebracht wurde, ist dem Umstande zu danken, dass die Engländer eine Eisenbahn von Wadi Halfa nach Atbara gebaut hatten, um das anglo-egyptische Heer mit allem Erforderlichen versehen zu können. Im Transvaalkriege fand Lord Roberts in Südafrika ein sehr entwickeltes Eisenbahnnetz, so dass er meistens längs einer Bahnlinie zu marschieren und die Verbindung mit den Häfen der Capcolonie — seiner eigentlichen Basis — aufrecht zu erhalten vermochte. Endlich sei auf die Wichtigkeit der Linie Taku—Tientsin—Peking für

den Vormarsch der europäischen und japanischen Truppen nach Peking hingewiesen. Hieraus ersehen wir, dass Frankreich, wenn es die Truppen, die mit großem Aufwande in Algier und Tunis verpflegt werden, zur Vertheidigung seines ganzen afrikanischen Kaiserreiches verwenden will, Senegal-Sudan und Kongo-Ubangi mit Algier-Tunis verbinden muss. Und hier sei das wiederholt, was schon oben gesagt worden ist: die öffentlichen Arbeiten bedeuten die definitive Eroberung eines Landes.

In dem Maße nun, als die gesonderten Territorien des afrikanischen Kaiserreiches miteinander verbunden und die in Algier und Tunis stationierten Truppen in den Stand gesetzt werden, 10- bis 15.000 Mann starke Abtheilungen rasch nach Senegal-Sudan oder Kongo-Ubangi zu befördern, wird der Wirkungskreis dieser Truppen erweitert, neue Aufgaben werden ihnen erwachsen, und es wird unerlässlich sein, die Verbindung von Algier-Tunis mit dem Mutterlande zu sichern.

Am 11. März 1893 legte der Abgeordnete Edmund Bertisol der französischen Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf über den Bau eines Canals zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mittelmeere vor. Dieser Canal sollte von Meer zu Meer eine Länge von 525 *km*, eine Breite von 44 *m* und eine Tiefe von 8·5 *m* haben, was die Durchfahrt der größten Kriegsschiffe gestatten würde. Die Kosten wurden von dem Chefingenieur des Ponts et des Chaussées, René Kerviller, mit 668 Millionen Francs berechnet. Es muss indessen bemerkt werden, dass die eine der beiden administrativen Commissionen, die zum Studium dieser Frage eingesetzt waren, obige Ziffern noch bedeutend erhöhte, ohne deshalb die Möglichkeit der Ausführung in Zweifel zu ziehen. In seinem Motivenberichte hebt Bertisol die Wichtigkeit des Canals für Handel, Industrie und Landwirtschaft sowie für die Entwicklung der Handelsmarine hervor. Hier wollen wir uns auf die Beleuchtung des militärischen Wertes des Canals beschränken.

Der „Canal der zwei Meere" würde gestatten, die ganze französische Flotte in aller Ruhe im Atlantischen Ocean oder im Mittelmeere zu concentrieren, ähnlich wie Deutschland seit der Eröffnung des Canals von Kiel seine ganze Flotte in der Nord- und Ostsee vereinigen kann. Uber den strategischen Wert des letzteren wurde damals viel und eingehend gesprochen. Es wurde mit Recht betont, dass vor seiner Erbauung eine ins Skagerrak oder Kattegat entsandte feindliche Escadre in der Lage gewesen sei, die Vereinigung der deutschen Flotte aus den beiden Meeren zu verhindern und jede Flotte für sich

zu vernichten, während jetzt der Feind darauf gefasst sein müsse, mit der combinierten deutschen Flotte, sei es in der Nordsee, sei es in der Ostsee, zu kämpfen. Dieser Canal sichert also Deutschland die Überlegenheit im Baltischen Meere, weil es dort seine ganze Flotte vereinigen kann, während Russlands Seemacht im Baltischen und im Schwarzen Meere sowie im Stillen Ocean verzettelt ist.

Ein Canal zwischen dem Atlantischen und Mittelländischen Meere hätte aber noch einen viel größeren strategischen Wert als der Canal von Kiel, weil das Mittelländische Meer an Umfang und politischer Bedeutung das Baltische übertrifft; weil die französische Flotte viel stärker ist als die deutsche; weil der Atlantische Ocean vom Mittelländischen Meere viel weiter entfernt ist als die Ostsee von der Nordsee, so dass die Flotten, die gegen Frankreichs Flotte operieren, isoliert sein würden, während die Flotten, die gegen Deutschlands Seemacht operieren, ihre Verbindung durch das Skagerrak und Kattegat erhalten würden; weiters weil das Actionsfeld der deutschen Flotten in den beiden Meeren viel geringer ist als das der französischen Seemacht im Mittelländischen Meere und im Atlantischen Ocean; endlich weil Frankreich einen ausgedehnten Colonialbesitz zu vertheidigen hat und sein afrikanisches Kaiserreich die einzige Gewähr für eine glänzende Zukunft ist. Aus allen diesen Thatsachen ersehen wir, dass der Canal der zwei Meere eine Wichtigkeit ersten Ranges für Frankreich hätte, indem er günstige Bedingungen für die Actionsfähigkeit seiner Seemacht schaffen und ihren militärischen Wert verdoppeln würde. Denn die französische Flotte könnte sich alsdann jederzeit mit aller Bequemlichkeit zusammenschließen, um zu einem entscheidenden Schlage, sei es im Atlantischen Ocean, sei es im Mittelländischen Meere, auszuholen.

Der Canal der zwei Meere würde nach Bertisol als unvergleichlicher Militärhafen sehr vortheilhaft sein. Der Hauptwert eines militärischen Hafens beruht auf der Sicherheit, die er gegen einen Überfall oder ein Bombardement bietet. Rochefort ist der einzige Militärhafen Frankreichs, der diesen beiden Gefahren nicht ausgesetzt ist. In Bordeaux und in Toulouse angelegte Militärhäfen würden sowohl gegen einen Überfall, als auch gegen ein Bombardement vollkommen geschützt sein, sie würden zugleich der französischen Handelsmarine Schutz gewähren, würden ungezählte Torpedoboote nach Bedarf in das Mittelländische Meer oder in den Atlantischen Ocean entsenden und die Verproviantierung der Flotten in beiden Meeren ermöglichen.

Soweit Bertisol. Wir fügen hinzu, dass die Vortheile, die der Canal der zwei Meere verbürgt, dauernde Vortheile sind.

Dagegen haben die hohen Präsenzstände, von denen es heißt, „die Präsenzstände sind das Heer selbst," nur so lange einen Wert, als sie erhalten bleiben und ihr Nutzeffect, die gute Ausbildung des Heeres und die Sicherung des Dienstes, währt; die Waffen veralten mit der Zeit und müssen durch andere ersetzt werden, sei es, weil sie abgenutzt sind, sei es, weil die technischen Fortschritte so groß sind, dass man gezwungen ist, die Truppen neu auszurüsten; ebenso veralten die Kriegsschiffe und müssen durch solche ersetzt werden, welche auf dem Niveau der modernen Technik stehen, sowohl in Bezug auf die Construction, als auch auf die Armierung. Aber der Canal der zwei Meere wird so lange seine Schuldigkeit thun, als er im brauchbaren Stande erhalten wird, und es ist gar kein Grund zur Annahme vorhanden, dass man dies jemals versäumen werde. Wir können daher mit Zuversicht behaupten, dass er dauernde Vortheile bietet.

Es ist nicht Mangel an Capital daran schuld, dass dieser Canal, der Frankreichs militärische Stärke und Vertheidigungsfähigkeit gewaltig erhöhen würde, bisher nicht gebaut worden ist. Die dritte Republik hat bei den militärischen Ausgaben nie gespart, und noch im Frühjahre 1900 haben beide Kammern 476,836.000 Francs für die Ausgestaltung der Flotte votiert. In Anbetracht der großen Summen, die in England, Russland und Deutschland für die Steigerung der Seemacht verwendet werden, war auch Frankreich gezwungen, neue Anstrengungen zu machen, um seinen Rang in der Reihe der Seemächte zu bewahren.

Wir behaupten aber, dass der Bau des Canals der zwei Meere viel mehr beitragen würde, Frankreichs Stellung als Seemacht zu stärken, als der Bau der 6 Panzerschiffe, der 5 gepanzerten Kreuzer, der 28 Torpedojägerboote, der 112 Torpedoboote und der 26 Unterseeboote, die man vom Stapel zu lassen beschlossen hat. Und weiters sind die 476 Millionen eine Ausgabe, deren Nutzeffect in dem Maße, als die Schiffe älter werden, sich verringert, während der Canal der zwei Meere dauernde Vortheile bieten, den militärischen Wert eines jeden französischen Kriegsschiffes erhöhen würde. Selbst wenn der Canal anstatt der präliminierten 680 Millionen Francs eine Milliarde kostete, so ist er dennoch eine Unternehmung, die aller Wahrscheinlichkeit nach wie der Suezcanal jedes Jahr einträglicher würde. Und Bertisol verlangt nicht einmal, dass man eine Milliarde aufbringe.

Er verlangt nur eine 99jährige Concession mit einer Zinsengarantie von 2 Procent. Wenn man nun an die großen Vortheile denkt, die der Canal der zwei Meere für Frankreich haben würde, so muss man staunen, dass dessen Bau bisher noch immer nicht in Angriff genommen worden ist.

Nichts liegt uns jedoch ferner, als eine feindselige Haltung gegen England zu befürworten. Einen Krieg zwischen Frankreich und England würden wir als eine Katastrophe für die europäische Civilisation und als eine Gefahr für Frankreich selbst beklagen. Wir haben bereits die Thatsache hervorgehoben, dass, während die Staaten Centraleuropas mit Erbitterung um jeden Zoll Boden in Italien und am Rhein gekämpft haben, Russland und England in die Lage gekommen sind, sich der Welt zu bemächtigen. Nun befindet sich Frankreich gegenwärtig im Besitze eines riesigen Colonialreiches, das es nur zu bewirtschaften und zu entwickeln braucht, um sich eine glanzvolle Zukunft zu sichern; es würde sich aber der Eventualität aussetzen, seine Colonien zu verlieren, wenn es sich in einen Krieg mit der größten Seemacht der Welt einließe. Aus diesem Grunde haben wir ja auch die Nothwendigkeit betont, auf unklare und undurchführbare Ansprüche zu verzichten, dagegen praktische erreichbare Zwecke zu verfolgen, die den Wert des afrikanischen Kaiserthums vervielfältigen würden.

Also: Verzichtleistung auf alle Aspirationen, soweit sie Egypten betreffen, die ja ohnehin von den maßgebenden französischen Staatsmännern für Träume erklärt werden — dafür Einbeziehung Marokkos in die politische Machtsphäre Frankreichs.

Wenn wir für den Bau des Canales der zwei Meere eintreten, so geschieht es nur darum, weil wir den Canal, um uns eines geistreichen Wortes Leroy-Beaulieus zu bedienen,[1]) als einen porte-respect gegenüber England betrachten; denn um Freund zu bleiben, ist es gut, auf gleichem Fuße zu stehen. Wir haben bereits hervorgehoben, dass in dem Maße, als sich Englands Lage in Egypten festigt, Frankreichs Rechte und Ansprüche auf Egypten an Actualität verlieren. Trotzdem sind wir überzeugt, dass, sobald in Frankreich der Bau des Canals der zwei Meere begonnen wird, England nicht abgeneigt sein dürfte, Marokko Frankreich zu überlassen, wenn letzteres Englands Rechte auf Egypten anerkennt. Auch würde die definitive Abgrenzung der Machtsphären Englands und Frankreichs in Afrika

[1]) Das sich allerdings nicht auf den Canal, sondern auf die Transsaharabahn bezogen hat.

einen günstigen Einfluss auf die gegenseitigen Sympathien und die Verhältnisse der beiden Völker ausüben, die als die glänzendsten Repräsentanten unserer Cultur eben im Interesse dieser Cultur friedlich und freundlich zusammenleben sollten.

Der Canal von Kiel verdankt sein Zustandekommen einzig der Initiative des deutschen Kaisers, wie die transsibirische Bahn allein infolge der Initiative des Kaisers von Russland zustande gekommen ist. Beide Regierungen jedoch, die deutsche und die russische, haben seit geraumer Zeit realisierbare politische Programme, die sie nach Maßgabe der erreichten Resultate und der Zunahme ihrer Kräfte erweitern, zudem mit Consequenz durchführen, ohne sich durch Schwierigkeiten, die sie am Wege treffen, abschrecken zu lassen. Wer aber wäre imstande, ein großes nationales Werk, das viele Jahre anstrengender Arbeit und eine ungewöhnliche Beharrlichkeit erheischt, in Frankreich zu Ende zu bringen! Die jeweilige Regierung sicher nicht, weil sie überhaupt nie ein politisches Programm besitzt, weil ihre Ansichten beständig wechseln, und weil sie fortwährend um ihre Existenz zu kämpfen hat. Die Ministerien noch weniger, weil sie von einem Tage auf den anderen leben, eine sehr geringe Stabilität bloß während der parlamentarischen Ferien haben und in ewigem Kommen und Gehen begriffen sind. Sie können daher eine Aufgabe, die viele Jahre zäher, ausdauernder Arbeit erfordert, und bei der die Vorarbeiten länger währen als die durchschnittliche Lebenszeit eines Ministeriums, nicht übernehmen. Es wäre somit nothwendig, dass ein Volksmann wie Gambetta, der kraft seiner Persönlichkeit eine unwiderstehliche Gewalt über die Massen hatte, oder ein Genie der Arbeit, im Besitze des Vertrauens der Capitalisten wie Ferdinand Lesseps, der, gestützt und gefördert von Napoleon III., den Canal von Suez grub, sich jener Aufgabe widme. Unglücklicherweise hatte Gambetta kein Programm der Colonialpolitik, denn der Feldzug nach Tonkin hatte für ihn vor allem die Bedeutung einer Genugthuung für die Misserfolge in Egypten. Was Lesseps anbelangt, so hat er zusehr seinen ehrgeizigen Plänen, daneben auch kosmopolitischen Anwandlungen Raum gegeben und sich verleiten lassen, nach der Vollendung des Canals von Suez den Durchstich der Landenge von Panama zu inscenieren, woran die Menschheit überhaupt und die europäische insbesondere lange nicht so interessiert war wie die Amerikaner. Denn wenn der Canal von Panama ausgeführt wäre, so würden sich die Vereinigten Staaten von Amerika seiner bemächtigen, wie sich England des Canals von Suez

bemächtigt hat; sie würden dann in der Lage sein, ihre Flotten jederzeit aus dem Atlantischen in den Stillen Ocean zu dirigieren und umgekehrt. Sie hätten also, und zwar ins ungeheure gesteigert, ähnliche Vortheile, wie sie Deutschland durch den Canal von Kiel genießt, und wie sie Frankreich haben könnte, wenn der Canal der zwei Meere vorhanden wäre, während sie ohne den Canal von Panama gezwungen sind, in jedem der beiden Oceane eine besondere Flotte zu unterhalten. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass, wie der Canal von Suez den europäischen Interessen entspricht, der Canal von Panama vorwiegend den amerikanischen Interessen dienen und eine gefährliche Concurrenz für Europa schaffen würde. Die Unternehmung von Panama verdankt daher ihre Entstehung keineswegs den politischen oder ökonomischen Bedürfnissen Frankreichs, sondern der ideologischen Tendenz, der Welt ein monumentales Werk vor die Augen zu stellen. Und nun denke man, dass die auf diese Unternehmung vergeudeten Unsummen, für die Frankreich weder Ruhm noch Vortheil geerntet hat, vollkommen genügen würden, den Canal der zwei Meere, desgleichen die Eisenbahnen des afrikanischen Kaiserreiches zu bauen, welches unbedingt nothwendig wäre, um seine drei Theile zu vereinigen und das Mutterland in den Stand zu setzen, jeden Theil gegenüber jedem Feinde zu vertheidigen!

❦

Aus allem bisher Gesagten hat sich ergeben, dass weder die Regierung, deren Ansichten keinen Bestand haben, und die selbst keinen Bestand hat, noch die Ministerien, die von einem Tag auf den anderen leben und sich sehr rasch abnützen, der französischen Politik jene Stetigkeit einimpfen können, die unerlässlich ist, will man große Resultate durch die Arbeit ganzer Generationen erzielen; es hat sich ferner ergeben, dass die Ersparnisse Frankreichs und die Anstrengungen seiner besten Bürger auf Unternehmungen verwendet werden, die mit den politischen Zielen Frankreichs und seinen ökonomischen Bedürfnissen nichts gemein haben. Die aufgeklärte öffentliche Meinung Frankreichs wird daher der lebendigen Volkskraft, die außerhalb der Grenzen Frankreichs ihre Bethätigung sucht, eine Richtung zu leihen haben, die den Interessen der Nation entspricht; der erste Schritt dahin ist die Adoptierung des Programmes der nationalen Colonialpolitik. Wenn wir nationale Politik sagen, so meinen wir damit eine Politik, die jede Regierung einschlagen müsste, die aber auch jedem Franzosen am Herzen läge. Das Programm einer solchen Politik könnte kein anderes sein als die Constituierung und Consolidierung des afrikanischen Kaiserreiches, das die

geographische Verlängerung Frankreichs darstellt und zwanzigmal ausgedehnter als das Mutterland ist, dem es eine glänzende Zukunft sichert. Das wäre eine praktische, durchführbare Politik, welche nicht ermangeln würde, große Resultate abzuwerfen, vorausgesetzt, dass man sie mit Zähigkeit, Ausdauer und Energie verfolgt und niemals aus den Augen verliert, am wenigsten jedoch phantastischen und ephemeren Interessen zum Opfer bringt.



Ungarns Schiffahrt.

Vom kön. ung. Sectionsrath Béla v. Gonda.

Budapest. Mit 14 Illustrationen.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1871 nahm die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft diese Angelegenheit in die Hand und beauftragte mit dem Studium der Katarakte den amerikanischen Ingenieur Mac Alpin, welcher sich bei der Regulierung des Mississippistromes einen großen Ruf erworben hatte. Mac Alpin hat betreffs der Regulierung sämmtlicher Katarakte sein Gutachten abgegeben und Pläne ausgearbeitet, welche jedoch auch nicht zur Durchführung gelangt sind.

Ein neuerer und wirksamerer Anstoß wurde der Regulierung der unteren Donau durch den im Jahre 1871 in London stattgehabten internationalen Congress verliehen, welcher die Uferstaaten unter Aufrechterhaltung der freien Schiffahrt auf der Donau ermächtigte, zur Beseitigung der Schiffahrtshindernisse die nothwendigen Arbeiten ins Werk zu setzen und behufs Deckung der Kosten so lange einen Schiffszoll zu beheben, bis das Capital sammt den Zinsen eingebracht wäre.

Man kann es als eine Folge dieses internationalen Vertrages betrachten, dass die Regierungen der Uferstaaten im Jahre 1873 eine aus Fachmännern bestehende gemischte Commission zum Studium der Katarakte in der unteren Donau delegierten, damit dieselbe die auf die Schiffbarmachung bezüglichen Projecte ausarbeite. Hierzu hatte die ungarische Regierung den Oberingenieur Ludwig Bodoky, die österreichische Regierung den Ingenieur Wawra und die Türkei den Bey Mugel mit einer entsprechenden Anzahl technischen Personales entsandt.

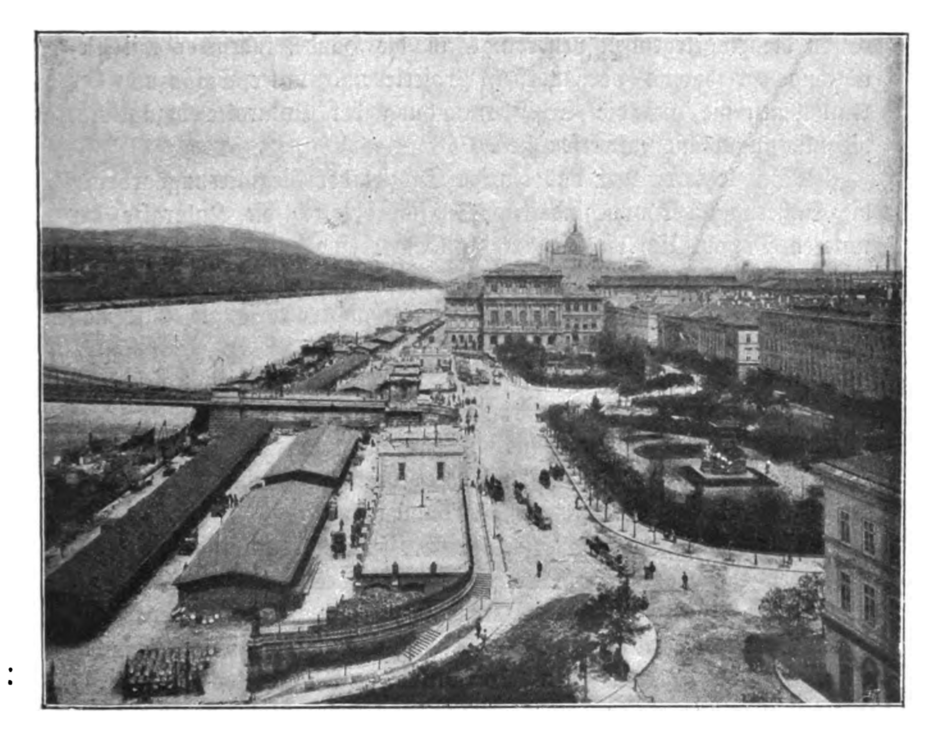
Die internationale Commission führte die zum Entwerfen der Pläne erforderlichen Aufnahmen durch und hatte sich in Bezug auf die allgemeinen Principien der Regulierung dahin geeinigt, dass durch die Katarakte überall im Strombett, womöglich jedoch außerhalb der Schiffsstraße Canäle von 60*m* Grundbreite und 2*m* Tiefe unter dem niedrigsten Wasserstande hergestellt und in der Richtung des Gefälles und zur Regelung der Geschwindigkeit dort, wo es nothwendig wäre, über das Hochwasserniveau reichende Dämme gebaut würden; schließlich sei auch mit Rücksicht auf die nach der Regulierung eintretenden größeren Geschwindigkeiten das Schleppen der Schiffe mittelst Seile oder Ketten zum Gegenstand des Studiums zu machen.

Die durch die internationale Commission in den Jahren 1873 und 1874 zur Schiffbarmachung der Katarakte in der unteren Donau projectierten Arbeiten wurden aber wieder verschoben. Bald nach dem russisch-türkischen Krieg hat der durch die Großmächte im Jahre 1878 nach Berlin einberufene internationale Congress diese sich in die Länge dehnende Angelegenheit, welche doch internationale Bedeutung besaß, auch in den Rahmen seiner Verhandlungen gezogen, und nachdem die österreichisch-ungarische Monarchie am 8. Juli 1878 mit Serbien eine Übereinkunft getroffen, wonach sie sich die genannten Arbeiten ohne finanzielle Mitwirkung Serbiens durchzuführen, dagegen Serbien sich verpflichtete, alle Erleichterungen zu gewähren, welche im Interesse jener Arbeiten gefordert wurden, und eventuell die freie Benützung des serbischen Ufers zu gestatten, und nachdem Serbien von Seite der österreichisch-ungarischen Monarchie versichert worden, dass es betreffs der Schiffahrt auf der unteren Donau dieselbe Behandlung erfahren werde wie die meistbegünstigten Staaten, wurde im 57. Artikel des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 ausgesprochen, dass mit der Durchführung der auf die Beseitigung der Schiffahrtshindernisse in den Katarakten der unteren Donau abzielenden Arbeiten Österreich und Ungarn beauftragt werden und die Uferstaaten dieses Stromabschnittes alle jene Erleichterungen zu gewähren hätten, welche im Interesse der Arbeiten lägen.

Es wurde weiters beschlossen, dass im Sinne der Bestimmungen des 6. Artikels des Londoner Vertrages vom 13. März 1871 Österreich und Ungarn ermächtigt werden, die Kosten der Regulierungsarbeiten durch Schiffszölle zu decken.

Dieser sehr wichtige Beschluss hat die schon so lange sich hinschleppende Angelegenheit ihrer Lösung näher gebracht. Noch günstiger

gestaltete sich die Situation dadurch, dass infolge eines Übereinkommens zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung die thatsächliche Durchführung der Arbeiten gegen Übertragung der zur Deckung der Kosten zugesicherten zeitweiligen Gebüreneinhebungsberechtigung auf Ungarn von der ungarischen Regierung übernommen wurde. Von dem Moment an haben sich die ungarische Regierung und die Fachkreise mit der Realisierung des hochbedeutsamen Projectes lebhaft beschädigt.



Budapester Quai vor dem Franz Josefsplatz.

Die ungarische Regierung hat die im Jahre 1879 behufs Meinungsabgabe betreffs der im Lande, speciell im Thale der Theiß angesichts der verheerenden Überschwemmungen zu bewerkstelligenden Arbeiten berufenen ausländischen Fachmänner gleichzeitig ersucht, zwecks Schiffbarmachung der Katarakte der unteren Donau und des Eisernen Thores die von der internationalen Commission verfertigten Pläne zu überprüfen und sowohl über dieselben, als auch über das Allgemeine der Regulierung ihre Anschauung zu äußern. Diese

Fachmänner haben infolge dessen die so eminent wichtige Sache zum Gegenstande eingehender Prüfungen und Studien gemacht und in ihrem Berichte sich auf alle Theile der projectierten Arbeiten erstreckt, wobei sie in Bezug auf den Regulierungsplan mehrfache Modificationen in Vorschlag brachten.

Die Durchführung der Regulierung wurde aber durch ungünstige Umstände wieder um einige Jahre verschoben, und erst im Jahre 1883 nahm der ungarische Minister für öffentliche Arbeiten und Communication die Angelegenheit neuerdings in die Hände, indem er mit Benützung der bereits vorhandenen Projecte und unter Ergänzung der Aufnahmen die auf die Schiffbarmachung der Katarakte bezüglichen Regulierungspläne entwerfen ließ.

Nach letzteren war das einzige Endziel der Regulierungsarbeiten die Sicherung der unbehinderten Schiffahrt durch die Katarakte der unteren Donau. Um dies zu erreichen, war eine doppelte Aufgabe zu lösen. Die eine erheischte, dass die Wassertiefe selbst bei dem niedrigsten Wasserstande nicht zu seicht sei, die andere verlangte, dass man die übertrieben große Geschwindigkeit mäßige.

Das erstere war zu ermöglichen, wenn man die Fahrstraße durch die Katarakte in einer Grundbreite von 60 *m* auf 2 *m* unter dem Niveau des bis dahin constatierten, das heißt am 23. October 1834 eingetretenen niedrigsten Wasserstandes vertiefte. Behufs Mäßigung der großen Geschwindigkeit der Strömung durch die Katarakte und behufs Gewinnung der angestrebten Wassertiefe wurde auf den betreffenden Stromabschnitten das Einzwängen des Strombettes mittelst gemauerter Wehren projectiert. Dementsprechend wurde bei den Katarakten Sztenka, Kozla-Dojke, Izlás-Tachtalia und Jucz zum Zwecke der Schiffahrt im Felsenbett ein 60 *m* breiter und unter dem niedrigsten Wasserstand 2 *m* tiefer Canal hergestellt, dessen Ränder mit Bojen bezeichnet sind, damit die Schiffe in ihm sicher verkehren können.

Außerdem bestand deswegen, weil das Wasser aus dem durch den unterhalb Tachtalia in das Bett stark vorspringenden Berg Greben, theilweise auch durch die demselben gegenüber am linken Ufer befindliche sogenannte Branyfelsbank eingeengten Strombette plötzlich in ein beinahe viermal so breites Bett gelangte, unterhalb des Berges Greben ein Wassersturz, der ebenfalls ein bedeutendes Hindernis der Schiffahrt bildete.

Um dem Übel abzuhelfen, wurde zur selben Zeit, als im Izlás-Tachtaliakatarakt der offene Strombettcanal hergestellt und der

Berg Greben, welcher besonders bei hohem Wasserstande die Donau sehr zusammengepresst und dadurch einen riesigen Wassersturz verursacht hatte, in einer Breite von 150 *m* und in einer Höhe von 2·8 *m*, vom niedrigsten Wasserniveau an gerechnet, abgesprengt ward, eine Wehre erbaut, welche, von diesem Berge ausgehend, in einer durchschnittlichen Entfernung von 500 *m* sich vom linken Ufer beinahe bis zur serbischen Ortschaft Milanovácz hinzieht. Durch dieselbe wird einerseits der Wasserspiegel aufgeschwellt und die nothwendige Wassertiefe für die Schiffahrt gesichert, andererseits der unterhalb Greben befindliche Wassersturz ausgeglichen und damit das besagte Hindernis der Schiffahrt aufgehoben. Beim Juczkatarakt wurde in Verbindung mit dem schon erwähnten Strombettcanal ebenfalls eine Wehre erbaut, welche oberhalb der Mündung des serbischen Baches Porecska beginnt und die Bestimmung hat, durch Hebung und Ausgleichung des Wasserniveaus auf diesem Abschnitte eine geeignete Schiffstraße zu schaffen.

Das letzte und größte Hindernis der Schiffahrt auf der unteren Donau ist das sogenannte Eiserne Thor.

Die in dem sonst genug breiten Strombett diagonal gelagerte Felsbank Prigrada sammt den vom Fuße des linksseitigen Berges in das Bett reichenden Felszungen und den hier und da hervorragenden Felsspitzen schließt den Lauf des Stromes derart ein, dass die Schiffahrt bei niedrigem Wasserstande vollkommen eingestellt werden muss, aber selbst bei mittlerem Wasserstande hat man mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen, und vom Verkehr ganzer Schiffszüge kann gar nicht die Rede sein.

Behufs Beseitigung der Hindernisse am Eisernen Thore musste man also zu radicalen Mitteln greifen.

Hier wurde nämlich mittelst Dämme, welche den höchsten Wasserstand überragen, ein durchaus abgesonderter Canal erbaut und zwar längs dem rechten (serbischen) Ufer, dessen leichten Krümmungen sich anschmiegend und die durch die internationale Commission vom Jahre 1873 vorgeschlagene Richtung verfolgend.

Bei der Projectierung des Canals diente als Regel, dass das Wasserniveau oberhalb und unterhalb des Eisernen Thores sich in demselben bei jedem Wasserstande mit dem möglichst günstigen Gefäll ausgleiche, sowie dass in diesem Canal auch die größten Schiffszüge bequem platzfinden, ja sogar einander ausweichen können.

Zu letzterem Zwecke wurde der Canal im Eisernen Thore ursprünglich so geplant, dass er 2 *m* unter dem niedrigsten Wasserstande

mit einer Grundbreite von 80 *m* durch eine entsprechende Aussprengung des Grundfelsens gewonnen werde. Die Gesammtkosten der Arbeiten wurden mit 18 Millionen Kronen festgestellt.

Das Project einer Tiefe von 2 *m* unter Null hatte inzwischen eine Änderung erlitten, indem die Gesetzgebung im Jahre 1892 beschloss (G.-A. XXXII: 1892), den Canal mit einem Mehraufwand von drei Millionen Kronen um 1 *m* tiefer zu legen, wodurch es ermöglicht ward, die auf der unteren Donau verkehrenden schwereren Schiffe mit circa 2000 Tonnengehalt und 2·5 *m* Tauchung bis nach Orsova hinaufzuführen, wo dann die bis an das Schwarze Meer sich ausdehnende Schiffahrt mit den ungarischen Staatsbahnen in Verbindung treten und eine Umladungsstation mit einem gewiss bedeutenden Verkehr entstehen kann.

Im neuen Canal des Eisernen Thores wurde die Geschwindigkeit des abfließenden Wassers per Secunde mit 4 bis 5 *m* berechnet. Die starke Strömung macht das künstliche Schleppen der Schiffe nothwendig, was aber die unbehinderte Schiffahrt absolut nicht beschränkt, und deshalb wird der Canal den höchsten Anforderungen, welche vom Gesichtspunkte der Donauschiffahrt unter den obwaltenden Umständen gestellt werden können, genügeleisten.

Für die Regulierungsarbeiten waren ursprünglich (im G.-A. XXVI: 1888) 18 Millionen Kronen präliminiert. In diesem Rahmen begannen auch die Arbeiten am 15. September 1890, und als Beendigungstermin wurde der Schluss des Jahres 1895 festgesetzt.

Während der Arbeit trat aber die Unvermeidlichkeit der wesentlichen Modification und Ergänzung der ursprünglichen Pläne in mehrfacher Richtung ein.

Die wesentlichste Modification war die Senkung des ursprünglich auf 2 *m* Tiefe projectierten Eisernen Thorcanales um einen weiteren Meter, also auf 3 *m*, vom Nullpunkt des Orsovaer Pegels an gerechnet, was gleichzeitig die Nothwendigkeit nach sich zog, in dem Stromabschnitte zwischen dem Eisernen Thor und Orsova zur Herstellung einer dieser Wassertiefe entsprechenden Fahrstraße in dem Felsengrunde des Bettes einen 60 *m* breiten und 3 *m* (unter Null) tiefen Canal auszusprengen, damit die durch den Canal des Eisernen Thores heraufkommenden Schiffe mit größerem Tiefgang bis Orsova gelangen und dort gegebenenfalls umladen können.

Zur Ergänzung des Canals im Eisernen Thore hat sich weiters als nothwendig erwiesen, in der Fortsetzung des rechten Ufers des

Canals eine 1·8 *km* lange Steinwehre in der Höhe von 3 *m* über Null zu erbauen, damit durch dieselbe die oberhalb des Canals befindliche Bucht abgeschlossen und die dort vorhandene und für die Schifffahrt äußerst ungünstige Querströmung behoben werde.

Ferner erwies es sich als nothwendig, vor der Gemeinde Szvinicza längs der Grebener Wehre durch den im Bette gelagerten Felsengrund einen Canal von 2 *m* Tiefe unter Null und 60 *m* Grundbreite sowie in dem unterhalb des Eisernen Thorcanals sich ausdehnenden Felsenbett bei dem sogenannten Kleinen Eisernen Thor eine entsprechend breite und tiefe Schiffstraße (hier schon 3 *m* unter Null) herzustellen.

Zufolge der Vertiefung des Eisernen Thorcanals und des Donauabschnittes zwischen dem Eisernen Thor und Orsova bis auf 3 *m* unter Null war es zudem unerläſslich — da im oberen die geringste Wassertiefe nur 2 *m* unter Null beträgt — dafür zu sorgen, daſs die bis nach Orsova hinauffahrenden tiefer gehenden Schiffe hier auf kleinere Schiffe oder z. B. beim Eintreten des Eisstoßes auf Eisenbahnwagen umladen können.

Aus diesem Grunde wurde beschlossen, in Orsova in der Nähe des Staatsbahnhofes oberhalb des zur Kronenkapelle führenden Weges in einer Länge von beiläufig 700 *m* einen Umladungsplatz mit der entsprechenden Uferbekleidung anzulegen und eine Fläche von etwa 134.000 m^2 0·50 *m* über dem höchsten Hochwasserstand (7 *m* über Null) aufzuschütten. Auf der Fläche wird ein Lastenbahnhof mit allen zur Einlagerung und Umladung erforderlichen Bau- und Maschinenobjecten errichtet werden.

Diese Ergänzungsarbeiten haben die weitere Erhöhung der für die Regulierungsarbeiten bisher bewilligten 21 Millionen bedingt, und nachdem im G.-A. XXVI: 1888 ausgesprochen wurde, daſs die Deckung der Kosten im Wege einer besonderen Creditoperation zu bewerkstelligen sei, auch die durch den Berliner Vertrag vorgeschriebene Modalität der Rückzahlung (Schiffszölle) darauf hingewiesen hatte, daſs die Kosten der Regulierung durch eine Amortisationsanleihe gedeckt würden, ermächtigte der G.-A. XVI: 1895 den Finanzminister, nachdem der Handelsminister mit ersterem die gesammten Auslagen nebst den Intercalarzinsen inclusive der durch die Gesetzgebung bereits votierten 21 Millionen Kronen mit 37,250.000 Kronen normiert hatte, für die Bestreitung sämmtlicher Spesen der Regulierungsarbeiten des Eisernen Thores eine Anleihe aufzunehmen. Zur Deckung der Anleihe sind auf den Inhaber lautende, mit weniger als 4% verzinsliche

steuerfreie Amortisationsobligationen zu emittieren, welche auf Kronenwert, eventuell auf deutsche Reichsmark, Francs oder Pfund Sterling ausgestellt sind, und deren Amortisationsfrist sich auf höchstens 90 Jahre erstreckt. Zur Sicherung der jährlichen Amortisationsquoten dienen außer jenen Schiffszöllen, zu deren Einhebung die ungarische Regierung im Sinne des Artikels 57 des Berliner Vertrages (G.-A. VIII: 1879), beziehungsweise im Sinne des Artikels 6 des Londoner Vertrages vom 13. März 1872 bis zur vollständigen Amortisation der Anleihe autorisiert wurde, auch andere Einkünfte des Staates. In



Budapester Quai unterhalb der Kettenbrücke.

demselben Gesetzartikel wurde der Endtermin der Beendigung der Nachtragsarbeiten auf den Schluſs des Jahres 1898 fixiert.

Auf Grund der im citierten Gesetzartikel enthaltenen Ermächtigung hat der ungarische Finanzminister im Laufe des Jahres 1895 die $3^1/_2$%ige Eiserne Thoranleihe im Betrage von 45 Millionen Kronen abgeschlossen, und hierdurch wurde der besondere Regulierungscredit gesichert, welcher den von den durch diesen kataraktreichen Abschnitt des Donaustromes fahrenden Schiffen einzuhebenden Zöllen als Basis dienen wird. Mit dem Fortschreiten der Regulierung wurde, sobald die auf die Schiffbarmachung eines Kataraktes bezüglichen Arbeiten beendet waren, der letztere der Schiffahrt provisorisch übergeben. Im Jahre 1896

wurde der Eiserne Thorcanal so weit fertiggestellt, dass man in denselben am 29. Februar das Wasser einlassen und aus den vorgenommenen Messungen und Schleppproben constatieren konnte, dass der Canal in jeder Hinsicht den bei der Projectierung normierten Anforderungen und den gemachten Berechnungen vollkommen entspricht.

Im Jahre 1896 war das Eiserne Thor der Schauplatz einer ewig denkwürdigen Feierlichkeit. In die Reihe der gelegentlich des tausendjährigen Bestandes Ungarns veranstalteten Festivitäten wurde nämlich auch die Eröffnung des Eisernen Thorcanales (27. September) aufgenommen, welcher besonderen Glanz und im gewissen Maße internationalen Charakter jener Umstand verlieh, dass an derselben an der Seite unserer Majestät die Könige von Rumänien und Serbien in Begleitung ihrer leitenden Staatsmänner sowie das diplomatische Corps und die Mitglieder der Gesetzgebung sich betheiligten. Der Canal wurde aber, weil die Regulierung der unmittelbar ober- und unterhalb befindlichen Stromabschnitte erst im Herbste 1898 beendet wurde, für den regelmäßigen Schiffsdienst provisorisch bei taxfreier Benützung officiell am 1. October 1898 eröffnet, nachdem die übrigen regulierten Abschnitte dem Verkehre schon früher übergeben worden waren. Vor der Übergabe wurde der unterhalb Moldova—Eisernes Thor gelegene Abschnitt des Donaustromes sorgfältig untersucht, und bei dem im Winter und Herbst des Jahres 1898 herrschenden ungewöhnlich niederen Wasserstand hat man auch zwischen den der Regulierung unterzogenen Partien der Katarakte die Schiffstraße ausfindig gemacht und alle jene seichteren und engeren Stellen bezeichnet, in welchen die erforderliche Breite und Wassertiefe nicht in solchem Maße vorhanden ist wie in den regulierten Theilen der Katarakte.

Auf Grund dieser Untersuchungen wurde constatiert, dass in dem Moldova—Orsovaer Stromabschnitte bei einem 1 *m* hohen Wasserstand über Null — unter welchen ein Sinken des Wasserniveaus (wie im Jahre 1898 0·6 *m*) in der Schiffahrtsaison nur sehr selten, äußerstenfalls in zehn Jahren einmal einzutreten pflegt — Schiffe mit 160 *cm* Tauchung unbehindert verkehren können, während sie unterhalb Orsova auch mit einem Tiefgang von 2 *m* fahren dürfen.

Wenn man berücksichtigt, dass man vor der Regulierung bei einem so niederen Wasserstand oberhalb Orsova bloß mittelst Plätten mit einer Tauchung von 70 bis 80 *cm*, durch das Eiserne Thor aber überhaupt nicht communicieren konnte, dann erscheint die durch die Regulierung bereits gewonnene Schiffstraße auf diesem Abschnitte des Donau-

stromes als Pforte zu einer neuen Epoche der internationalen Schiffahrt, und durch Vertiefung der zwischen den regulierten Katarakten gelegentlich der jüngsten Erforschungen gefundenen seichten Stellen und durch Erweiterung der hier und dort engeren Schiffstraße wird die Schiffbarkeit des ganzen Moldova—Turn-Severiner Stromabschnittes den weitestgehenden Ansprüchen der sich entwickelnden Schiffahrt und des sich entwickelnden internationalen Verkehrs in vollstem Maße gerecht werden.

Der Erfolg der Regulierung wird jetzt schon durch nicht zu bestreitende Thatsachen bekräftigt. Die größte Errungenschaft ist aber die Schiffbarkeit des Eisernen Thores, welche sich so glänzend bewährt, dass mancher Dampfer, wie z. B. der neueste und stärkste (1300 Pferdekraft), der „Daniel" der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft — welcher als erster den Canal passiert hat — imstande ist, einen beinahe vollkommen beladenen Schlepper mit 650*t* Gehalt den Canal aufwärts zu remorquieren. Es waren sogar Fälle da, wo ein Dampfer gleichzeitig einen beladenen und einen leeren Schlepper den Canal aufwärts remorquiert hat.

Bei einem höheren Wasserstand ist indes die Geschwindigkeit der Strömung im Canal eine viel mächtigere, beziehungsweise wechselt dieselbe pro Secunde von 3·6 bis 5*m*. Es war daher dafür zu sorgen, dass die Abwicklung des mit der Zeit zu erwartenden massenhafteren Verkehres auch bei einer größeren Wassergeschwindigkeit geregelt sei. Zu diesem Zwecke wurde ein starkes Drahtseilschiff erbaut, welches die unbehinderte Abwicklung des Verkehres im Canal des Eisernen Thores gegenüber jeder Eventualität unbedingt sichert.

Auf dem dergestalt regulierten Stromabschnitte hatte Ungarn behufs Deckung der Arbeitskosten im Sinne des Berliner, respective des Londoner internationalen Vertrages das Recht erworben, von den Schiffen eine angemessene Gebür einzuheben, und die ungarische Regierung ließ die Geltendmachung dieses Rechtes, d. i. die Einhebung der fraglichen Schiffsgebüren mit 1. September 1899 ins Leben treten. Hiermit in Verbindung wurde der Schiffslotsendienst verstaatlicht, damit für jedes Schiffahrtsunternehmen die Lotsung der Fahrzeuge gesichert und gleichzeitig nach Möglichkeit auf den regulierten Werken dem durch unrichtige Lotsung entstehbaren Schaden vorgebeugt werde.

Zum Zwecke der Manipulation der Schiffsgebüreneinhebung, der Verrichtung des Schiffslotsendienstes, der Aufrechterhaltung der Schiffahrtsordnung auf der ganzen regulierten Strecke, der Versehung

des Strompolizeidienstes sowie des Hafendienstes in Orsova und der Conservierung der Regulierungswerke wurde mit dem Sitze in Orsova die kön. ung. Schiffahrtsbehörde für die untere Donau in einem solchen Rahmen und mit einem derartigen Wirkungskreise organisiert, dass sie ein wachsamer Hüter und ein fachkundiger Pfleger aller jener hochwichtigen Interessen ward, welche sich an den Schiffahrtsverkehr dieses Stromabschnittes von internationalem Charakter knüpfen.

Für die obskizzierten Regulierungsarbeiten des Donaustromes hat der Staat seit 1867 bis Ende 1898 mehr als 60 Millionen Gulden verausgabt, so dass, wenn wir die mit dem G.-A. XLVIII: 1895 für die geplante Regulierung der mittleren Donau bewilligten 20 Millionen Gulden, desgleichen die Kosten der in den nächsten zehn Jahren noch aufzuwendenden Ergänzungsarbeiten hinzurechnen, die gehörige Verbesserung der Schifffahrts- und allgemeinen Wasserlaufs-verhältnisse des Donaustromes den Staat auf mehr als 80 Millionen Gulden zu stehen kommt.

❦

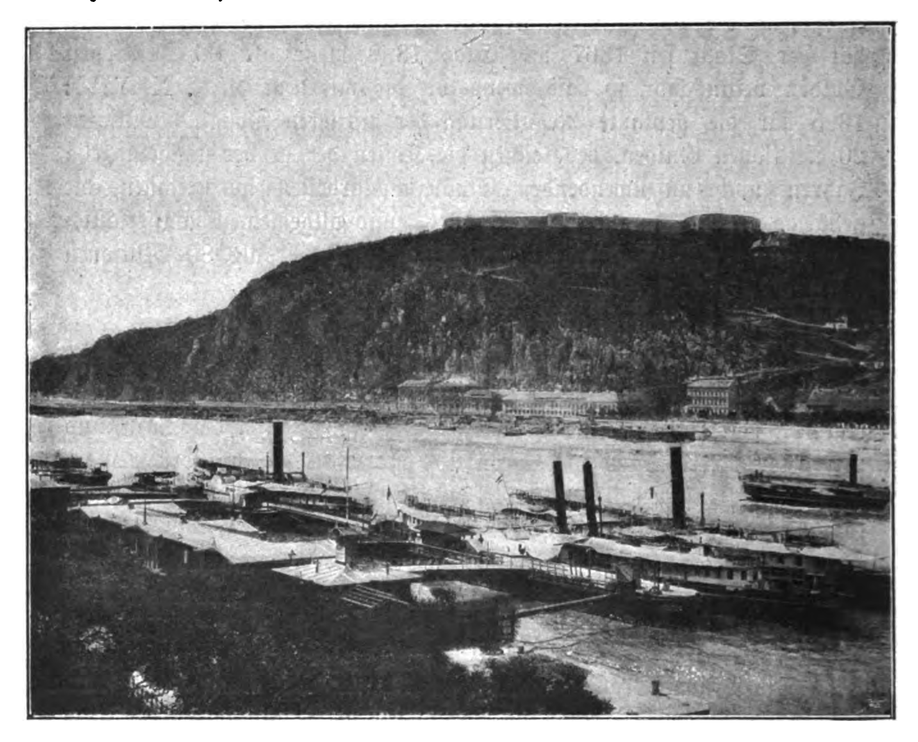
Vom Gesichtspunkte des Schiffahrtsverkehres besitzen unter den Nebenflüssen der Donau die Dráva und Száva, der Mündungs-abschnitt der Temes, ferner der größte ungarische Fluss, die Tisza, und von deren Nebenflüssen die Körös und die Maros mehr oder weniger Bedeutung. Auf den kleineren Nebenflüssen, wie auf der Vág, Nyitra, Garam, Ipoly, sowie auf dem oberen Laufe der Theiß und auf den Nebenflüssen derselben, so auf der Szamos, Bodrog und auf den oberen Abschnitten der Körös und Maros, verkehren nur Plätten und Flöße.

Die Dráva und die Száva.

Die Dráva (Drau) entspringt in Kärnten und betritt bei Pettau das Gebiet Ungarns. Noch an Varasd stürmt sie als reißender Fluss vorbei, dann lässt sie weiter abwärts in ihrem raschen Laufe nach, bei Barcs wird ihr Bett geordneter, und von hier ist sie bis zu ihrer Mündung schiffbar. Auf der Dráva gab es schon im 18. Jahrhundert eine bedeutende Schiffahrt, und die Kärntner Holzschiffe und Plätten waren auch auf der Donau wohlbekannt. Eszék (Esseg) und Barcs sind noch heute wichtige Schiffahrtsknotenpunkte und zwar Eszék als Handelsemporium Slavoniens, Barcs als vermittelnde Umladestation des Eisenbahn- und Wasserverkehres.

Der Száva(Sau)fluss ist nach der Donau in der größten Länge schiffbar. In Krain entspringend, durchschneidet er von Westen aus in sich

nach Osten richtendem Laufe die zur ungarischen Krone gehörigen Länder Croatien und Slavonien und bildet eine Grenze einerseits zwischen diesen, andererseits zwischen Bosnien und dann zwischen Serbien und ergießt sich bei Zimony, respective bei Belgrad in die Donau. Die Száva ist von Sziszek an bis zu ihrer Mündung befahrbar. Ihr Bett ist so geordnet, als ob es ein künstlich gegrabener Canal wäre. Nur in einzelnen Abschnitten, besonders in der Umgebung der Bosna- und der



Budapester Quai gegenüber dem Blocksberg.

Drinamündung sind empfindlichere Schiffahrtshindernisse infolge der enormen Menge von Gerölle vorhanden, welches die angeführten Flüsse mit sich in die Száva hineinreißen. Es fallen nämlich einige mehr oder minder ansehnliche Nebenflüsse in die Száva, von welchen die folgenden genannt seien: die bei Samacz an der rechten Seite einmündende Bosna, welche theilweise selbst schiffbar ist, ferner die bei Rácsa einmündende Drina und die unterhalb dieser an der linken Seite einmündende Bossut, welche vom Lyubotin an in einer Länge von 49 *km* ebenfalls befahren werden kann.

Auf der Száva bestand namentlich zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine recht lebhafte Schiffahrt. Es richtete sich aus Ungarn und sogar von der unteren Donau der zum Adriatischen Meere strebende Handel hierher. Szißzek war der Umladeknotenpunkt des nach Triest gravitierenden Verkehres, während die nach Fiume bestimmten Sendungen von hier aus mit Schiffen auf der Kulpa bis Károlyváros (Karlstadt) befördert und dort auf Wagen umgeladen wurden. Mit dem Baue der Eisenbahnen verlor Károlyváros ganz und gar diese seine Bedeutung, Szißzek jedoch besitzt als Umladestation noch heute einige Wichtigkeit.

Die Tisza.

Nach der Donau ist die Theiß der größte Fluss Ungarns. In den Máramaroser Bergen entspringend, fließt sie anfangs von Osten gegen Westen, bei Vásáros-Namény nimmt sie die aus den Siebenbürger Bergen kommende Szamos auf, sodann bei Tokaj die Bodrog, welch letztere bis Sárospatak ebenfalls schiffbar ist, und auf welcher auch bis dorthin noch Ende der Sechzigerjahre ein Dampfschiff fuhr. Von Tokaj abwärts nimmt die Tisza alsbald ihren Lauf gerade gegen Süden, und parallel mit der Donau fließend, durchschneidet sie die Getreidekammer Ungarns, das durch Lied und Sage viel verherrlichte Alföld, und ergießt sich schließlich bei Titel in die Donau. Die Tisza ist von Tokaj abwärts ihrer ganzen Länge nach schiffbar, wenngleich — besonders in neuerer Zeit — oberhalb Szolnok Dampfschiffe nur selten verkehren. Zu Anfang des 19. und in den vergangenen Jahrhunderten war Szolnok sowohl in strategischer Beziehung als auch vom Standpunkte des Handels ein sehr wichtiger Platz. Die Szolnoker Festung war der Schlüssel der mittleren Tisza, während in friedlichen Zeiten das auf der Tisza mit Plätten und Flößen angelangte Máramaroser Salz und Holz hier auf Wagen umgeladen und nach Pest und Umgebung verfrachtet wurden.

Unterhalb Szolnok, bei Csongrád, ergießen sich die vereinigten Gewässer des Körösflusses in die Tisza. Die Körös kann bis Gyoma auch mit Dampfschiffen befahren werden. Am Hotter der großen Alföldstädte Kecskemét, Szentes, Hódmező-Vásárhely vorbeisteuernd, gelangen wir zu der ansehnlichsten Stadt der Tiszagegend, nach Szeged, welches in wirtschaftlicher und cultureller Beziehung schon seit alten Zeiten einen Knotenpunkt der Tiszagegend bildet. Seitdem es nach der durch die 1879er Überschwemmung verursachten Vernichtung

aufs neue aufgebaut worden, hob sich Szeged auf das Niveau einer modernen Stadt. Seine steinernen Quais bieten dem Schiffsverkehre bequeme Ladeplätze, mit dem linken Ufer verbinden es eine prächtige Straßen- und eine Eisenbahnbrücke. Zudem ist Szeged ein Centrum des Eisenbahnverkehres. Vom Standpunkte der Schiffahrt hatte Szeged jedoch seine Blütezeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als es noch für das auf der hier in die Tisza mündenden Maros aus Siebenbürgen ankommende Salz, Holz, Obst und sonstige Gut die Umlade- und Einlagerungsstation war. Aus diesem Grunde gedieh daselbst ein recht lebhafter Handel. Die Schiffahrtsunternehmen hatten ihren Sitz in Szeged, und von hier aus schlossen sie für die nach der Maros und nach der unteren Tisza und von dort weiter gehenden Schiffe die Transportgeschäfte ab. Auch das Schiffsbaugewerbe erfreute sich in Szeged üppiger Blüte. Die Szegeder Holzschiffe und die dortigen Schiffszimmerleute waren weit und breit berühmt. Mit der Entwicklung der Eisenbahnen wurde indes die Schiffahrt in stets engere Schranken eingezwängt, und Szeged hörte auf, jenes Schiffahrtsemporium zu sein, welches es zu Anfang des verwichenen Jahrhunderts war.

Die Maros, welche sich bei Szeged in die Tisza ergießt, wäre wegen der günstigen Richtung ihres Laufes für die Schiffahrt vorzüglich geeignet. Von Osten gegen Westen fließend, verbindet sie das Herz Siebenbürgens und eine reiche, fruchtbare Gegend mit Szeged. Ihre widrigen Bett- und Wasserlaufsverhältnisse und ihre besonders bei kleinem Wasserstande pro Secunde 35 m^3 geringe Wassermenge jedoch, von welcher die aus derselben abzweigenden Berieselungscanäle den größten Theil (25 m^3 pro Secunde) absorbieren, würden nur im Wege der Canalisierung die regelmäßige Schiffahrt möglich machen. Bei mittlerem Wasserstande dagegen ist die Maros auch heute von ihrer Mündung bis Arad schiffbar.

❦

Der Balatonsee.

Der Plattensee oder das „ungarische Meer", wie wir Ungarn ihn zu nennen pflegen, ist Ungarns umfangreichster See und der einzige, auf welchem Schiffe verkehren. Er dehnt sich jenseits der Donau zwischen den Comitaten Veszprém, Zala und Somogy aus in dem im Norden von den Zalaer Bergen, im Süden von der Somogyer Niederung umgrenzten Kessel bei einer Oberfläche von 620 km^2. Seine ganze Länge beträgt 76 km, seine Breite 6 bis 7 km, in seiner nord-

östlichen Hälfte jedoch verbreitert er sich auf 12 *km*; bei der Tihanyer Halbinsel, welche sich 5 *km* weit gegenüber dem Szántóder Ausläufer in den See hinein erstreckt, sinkt seine Breite auf 1½ *km*. Die Tiefe des Sees ist eine verschiedene, seine größte Tiefe bei Tihany beträgt 45·4 *m*, seine mittlere Tiefe dagegen übersteigt nicht 7 bis 10 *m*, und ist er im Laufe seiner Ufer im allgemeinen seicht. Sein Wasser wird von circa 50 kleineren Flüsschen gespeist, unter welchen der bedeutendste der Zalafluss ist. Der Balaton war einst von mächtigerer Ausdehnung und reichte, nach den noch feststellbaren Spuren zu urtheilen, bis Keszthely und Tapolcza. Er hieß Pelso, und der römische Kaiser Galerius nannte zu Ehren seiner Gemahlin Valeria die um den See befindliche Provinz von der Dráva bis zur Stadt Győr (Raab) Valeria; er ließ zahlreiche Wälder ausrotten oder lichten und leitete das Wasser des Balaton durch einen Canal in die Donau, womit er den See um vieles verkleinerte.[1]) Den Canal legte er an jener Stelle an, wo heute die Sió fließt; letztere vereinigt sich nämlich bei Simontornya mit der Sárviz, diese aber mündet in die Donau und verbindet dergestalt den Balaton mit der Donau.

Der Name „Balaton" stammt von den zur Avarenzeit um den See herum wohnhaft gewesenen Slovenen (blato = Sumpf, See), und daher kommt auch die deutsche Bezeichnung „Plattensee".

Behufs Regelung des Wasserspiegels des Balaton wurde in neuerer Zeit bei der Siómündung in Siófok eine Schleuse erbaut, mit deren Hilfe einestheils das Gewässer in die Sió und durch sie in die Donau abgelassen, andererseits in solchem Grade zurückgehalten werden kann, dass der See nicht übermäßig falle. Hierdurch ist es möglich gemacht, dass sich der Wasserspiegel des Balaton nicht über eine bestimmte Höhe hinaus erhebt, und dass er nicht unter das festgestellte minimale Niveau sinkt.

An den Ufern des Balaton befinden sich mehrere Städte, Gemeinden, Bade- und Villenanlagen, unter welchen Balaton-Füred wegen seines Säuerlings von altersher am berühmtesten ist. Berühmt ist ferner das an der Südbahn liegende, den Charakter eines ungarischen Seebades besitzende Siófok, die auf der Spitze eines in den See ragenden Berges gelegene Abtei Tihany, das durch seinen Wein zu Renommée gelangte Badacsony, ebenso Keszthely; die auf dem Somogyer

[1]) Agrum satis Reipublicae Commodantem, caeris immanibus silvis, atque emisso in Danubium locu Pelsone apud Pannonios fecit. Cujus gratia Provintiam Uxoris nomine Valeriam appellavit. Aurelius Victor de Caesaribus.



Entfernung der wichtigeren Schiffsstationen in Kilometern.

Wien—Budapest.

	Dévény	Pozsony	Néma-Gönyö	Uj-Szöny-Komárom	Duna-Radvány	Esztergom	Nagy-Maros	Vácz	Budapest (Kettenbrücke)
Wien-Praterquai . .	50	61	147	171	190	219	244	259	291
Dévény	—	11	97	121	140	169	194	209	241
Pozsony	—	—	86	110	129	158	183	198	230
Néma-Gönyö	—	—	—	24	43	72	97	112	144
Uj-Szöny-Komárom .	—	—	—	—	19	48	73	88	120
Duna-Radvány . . .	—	—	—	—	—	29	54	69	101
Esztergom	—	—	—	—	—	—	25	40	72
Nagy-Maros	—	—	—	—	—	—	—	15	47
Vácz	—	—	—	—	—	—	—	—	32
Budapest (Kettenbrücke)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Budapest – Orsova.

	Duna-Földvár	Baja	Mohács	Bezdán-Battina	Drávaszög	Bukovár	Ujvidék-Pétervárad	Tiszamündung	Zimony	Szávamündung	Pancsova	Báziás	Ó-Moldova	Drenkova	Orsova
Budapest (Kettenbr.)	85	180	211	238	291	337	420	462	504	507	524	606	631	664	726
Duna-Földvár . .	—	95	126	153	206	252	335	377	419	422	439	521	546	579	641
Baja	—	—	31	58	111	157	240	282	324	327	344	426	451	484	546
Mohács	—	—	—	27	80	126	209	251	293	296	313	395	420	453	515
Bezdán-Battina . .	—	—	—	—	53	99	182	224	266	269	286	360	393	426	488
Drávaszög	—	—	—	—	—	46	129	171	213	216	233	315	340	373	435
Bukovár	—	—	—	—	—	—	83	125	167	170	187	269	294	327	389
Ujvidék-Pétervárad	—	—	—	—	—	—	—	42	84	87	104	186	211	244	306
Tiszamündung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	42	45	62	144	169	202	264
Zimony	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	102	127	160	222
Szávamündung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	99	124	157	219
Pancsova	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	107	140	202
Báziás	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	58	120
O-Moldova . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	95
Drenkova	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
Orsova	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Kilometerentfernungen der Landungsstationen auf der Tisza.

	Tisza-Füred-Poroszló	Szolnok	Csongrád	Szentes	Szeged	Török-Kanizsa	Ó-Becse	Török-Becse	Titel	Tiszamündung
Tokaj	114	246	334	342	406	438	508	515	572	581
T.-Füred-Poroszló	—	132	220	228	292	324	394	401	458	467
Szolnok	—	—	88	96	160	192	262	269	326	335
Csongrád . . .	—	—	—	8	72	104	174	181	238	247
Szentes	—	—	—	—	64	96	166	173	230	239
Szeged	—	—	—	—	—	32	102	109	166	175
Török-Kanizsa .	—	—	—	—	—	—	70	77	134	143
Ó-Becse	—	—	—	—	—	—	—	7	64	73
Török-Becse . .	—	—	—	—	—	—	—	—	57	66
Titel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Tiszamündung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Dráva (zwischen Drnje und Drávamündung).

	Barcs	Réhfalu	Valpó	Eszék	Dráva-mündung
Drnje	78	113	179	209	229
Barcs	—	35	101	131	151
Réhfalu	—	—	66	96	116
Valpó	—	—	—	30	50
Eszék	—	—	—	—	20
Drávamündung	—	—	—	—	—

Die Száva (zwischen Sziszek und Szávamündung).

	Sziszek	Ó-Gradiska	Bród	Bosn.-Rácsa	Bosut	Mitrovicza	Sabácz	Burma-Belgrád	Szávamündung
Sziszek	1	138	233	425	442	466	499	603	604
Sziszek	—	137	232	424	441	465	498	602	603
Ó-Gradiska	—	—	95	287	304	328	361	465	466
Bród	—	—	—	192	209	233	266	370	371
Bosn.-Rácsa	—	—	—	—	17	41	74	178	179
Bosut	—	—	—	—	—	24	57	161	162
Mitrovicza	—	—	—	—	—	—	33	137	138
Sabácz	—	—	—	—	—	—	—	104	105
Burma-Belgrád . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Szávamündung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ufer entstandenen Badeorte jüngeren Datums, Fonyód, Boglár, Balaton-Földvár u. s. w., sowie Kenese und Almádi auf dem nördlichen Ufer haben sich heute auch schon im Lande Ruf erworben. Alle diese Ortschaften stehen miteinander in reger Verbindung, was der Schiffahrt auf dem Balatonsee stets größer werdende Bedeutung verleiht.

Canäle.

Das Netz des Ferenczcanales.

Das Bestreben, den sich nach dem Westen und besonders an der Száva und Kulpa aufwärts theils gegen Triest, theils gegen Fiume richtenden Verkehr der Producte des ungarischen Alföld zu fördern, führte die Brüder Josef und Gabriel Kiss auf die Idee, unter Benützung der kreuz und quer durch die Bácska fließenden Wasseradern und Wasserläufe einen schiffbaren Canal zwischen der Donau und der Tisza zu graben, durch welchen das so kostspielige und zeitraubende Donauaufwärtsschleppen der von der oberen Tisza und von der Maros herabkommenden, bald in die Száva, bald auf der Donau gegen Pest und Győr fahrenden Salz- und Getreideschiffe theilweise oder gänzlich vermieden und der Schiffsverkehr erleichtert werden sollte.

Zu diesem Zwecke riefen sie auf Grund einer vom 27. März 1793 datierten, auf 25 Jahre lautenden Concessionsurkunde die kön. priv. Schiffahrtsgesellschaft ins Dasein, welche sich die Aufgabe stellte, einerseits den obbezeichneten (nach dem König Franz benannten) Canal zu errichten, andererseits aber den Kulpafluss schiffbar zu machen, womit sie dem zur Adria strebenden Verkehre den Weg zu ebnen hoffte. Der Ferenczcanal wurde mit dem am 24. September 1794 gewährten Privilegium von 1795 bis 1801 bei einem Kostenaufwande von 4 Millionen Gulden fertiggestellt und im Jahre 1802 der Öffentlichkeit übergeben.

Der Ferenczcanal zweigte bei Tisza-Földvár aus der Tisza ab und mündete bei Monostorszeg in die Donau, er kürzte dergestalt um 50 Meilen den Weg der von der Tisza in die Donau fahrenden Schiffe ab. Der Canal gieng im Jahre 1842 in das Eigenthum des Ärars über, und zu Anfang der Fünfzigerjahre wurde die Donaumündung (mit der Beendigung der in den Jahren 1850 bis 1854 aus Beton erbauten Franz Josefsschleuse) unterhalb Bezdán gegenüber von Kis-Kőszeg (Battina) verlegt.

Der Ferenczcanal, welcher sich zu immer größerer Wichtigkeit hob, dem ökonomischen Leben des Alföld unschätzbare Dienste leistete und ein wesentlicher Factor der wirtschaftlichen Entwicklung des Bácser Comitates ward, versandete jedoch stets mehr und mehr, überdies hatte er zuwenig Wasser für die Schiffahrt, so dass man sich schon zu Ende der Sechzigerjahre mit der Erweiterung des Canales zu befassen begann. Dieses Streben wurde indes erst realisiert, als die von dem aus Ungarn stammenden italienischen Generale Stephan Türr gegründete Actiengesellschaft durch den G.-A. XXXIV:1870 und durch den G.-A. XVII:1873 die Concession empfieng, einerseits den Ferenczcanal zu erweitern, andererseits den alten Canal von Baja bis Bezdán mit Wasser zu versehen und einen der Schiffahrt dienenden, aus dem Ferenczcanale bei Sztapár abzweigenden und bis Ujvidék in die Donau führenden Bewässerungs- und Schiffahrtscanal zu bauen und in Betrieb zu erhalten. Alle Arbeiten wurden mit einem Aufwande von 10,045.000 Gulden (zu welchen das Ärar zwei Fünftel beitrug) im Jahre 1875 fertiggestellt und die drei Canäle noch im selben Jahre eröffnet. In die durch den sogenannten Borjaser Durchschnitt des Ferenczcanales bei Tisza-Földvár von dem Tiszaflusse abgeschnittene Krümmung mündete eine provisorische Schleuse, und da infolge der natürlichen Versandung des Tiszabettes deren Verlegung sich als nothwendig erwies, wurde die Tiszaausmündung des Canales in den Jahren 1895 bis 1898 vom Staate mit $1^1/_2$ Millionen Gulden Kosten (Bau des Földvár-Becseer Canales und der großartigen Ó-Becseer Doppelschleuse, eines geräumigen und sicheren Winterhafens und eines Verladequais) unterhalb Ó-Becse verlegt und hiermit die Verkehrsbedeutung des Canals merklich gesteigert.

Der Ferenczcanal verbindet, bei Bezdán einzweigend und bei Ó-Becse ausmündend, die Donau mit der Tisza, seine Länge beträgt 12·3 *km*. In seinem Laufe berührt er die Städte und Gemeinden Bezdán, Monostorszeg, Zombor, Kis-Sztapár, Ó- und Uj-Szivácz, Cservenka, Kula, Ó- und Uj-Verbász, Szt.-Tamás, Turia und Ó-Becse.

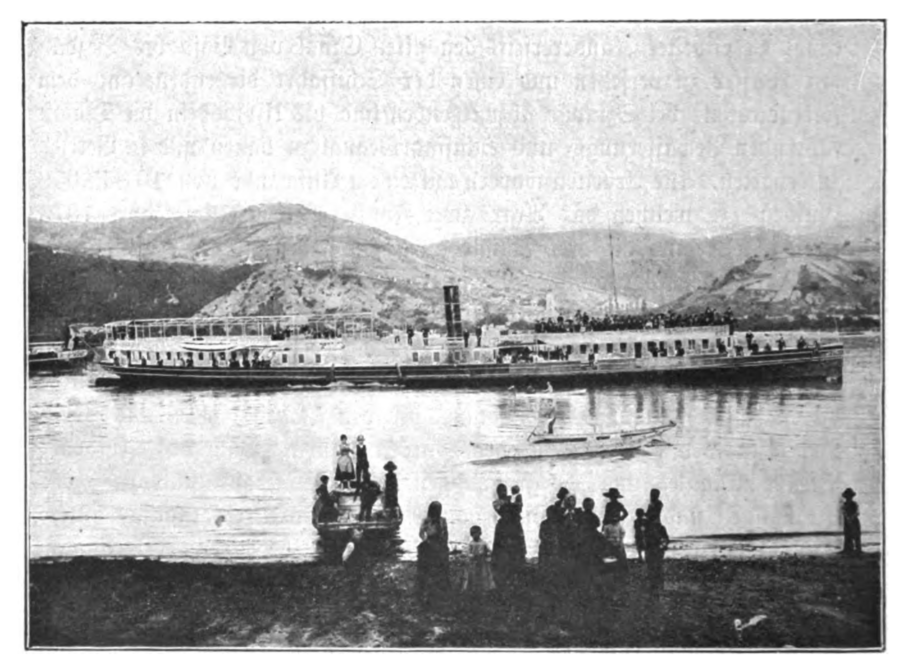
Der Nährcanal beginnt in nächster Nähe der kön. Freistadt Baja und mündet — unter theilweiser Benützung der Sugovicza-Baracskaer Donauarme und nach Berührung der Gemeinden Báth-Monostor, Baracska, Dantova, Szántova, Béregh und Kolluth — bei Bezdán in den alten Ferenczcanal. Seine Länge beträgt 47·3 *km*.

Der Kis-Sztapár—Ujvidéker sogenannte Franz Josefs-Bewässerungs- und Schiffahrtscanal, bei dessen Baue Seine Majestät der

König im Monate Mai 1872 den ersten Spatenstich machte, geht von der Kis-Sztapárer Station des alten Ferenczcanales aus; in seinem Laufe berührt er die Gemeinden Veprovácz, Bács-Kereſztur, Torzſa, Kulpin, Petrovácz und Piros und mündet unmittelbar unterhalb der kön. Freistadt Ujvidék in die Donau. Seine Länge beträgt 68·3 *km.*

Der Begacanal.

Lange vor dem Zustandekommen des Ferenczcanales, noch zur Zeit der Regierung König Karls III. begann der Militär- und Civil-



Der Dampfer „Iris".

gouverneur des Temeser Banates die Schiffbarmachung des Begaflusses, und nachdem er vorher den Theil ober Temesvár zum Holzschwemmen hergerichtet hatte, ließ er von Temesvár bis Klek den Begacanal graben und machte denselben bis zur Tiſza schiffbar. Auf dem Begacanale verkehren von Facset bis Temesvár nur Flöße, von hier abwärts bis Nagy-Becskerek und von dort im alten Begabette bis Titel, wo die Bega sich in die Tiſza ergießt, kleinere Schiffe und eigens zu dem Zwecke construierte, seichtgehende Dampfer mit Holzrädern. Der Canal ist Eigenthum des Staates und befindet sich auch in staat-

licher Verwaltung, die Schiffahrt auf ihm ist gebürenfrei. Der Begacanal entspricht in seinem heutigen Zustande durchaus nicht und zwar sowohl wegen seiner ungünstigen Richtung, als wegen seiner ungenügenden Wassermenge. Es wäre daher nothwendig, denselben so zu regeln, dass nebst der Sicherung der erforderlichen Wassertiefe die Communication seiner Ausmündung in die Tisza mit dem Ferenczcanale erreicht würde, worauf schon im Jahre 1843 der Bericht des von dem 1840er Reichstage entsandten „Districtsausschusses für Handels- und damit in Verbindung stehende Angelegenheiten" hinzielte, und was zu Anfang der Siebzigerjahre gelegentlich der Umgestaltung des Ferenczcanales auch die Regierung in Aussicht stellte. Der Begacanal wäre dann der geeignetste Umsatzweg für die Massenwaren der von ihm durchschnittenen fruchtbaren Gegend, er würde diese Gegend direct und vortheilhaft mit dem sich gegen Westen abwickelnden Schiffahrtsverkehre verknüpfen und so, die Handelsbedeutung der Städte Temesvár und Nagy-Becskerek hebend, zum wirtschaftlichen Aufschwunge des ganzen Gebietes beitragen.

Bestrebungen zur Errichtung von Schiffahrtscanälen.

Der Handelsverkehr Ungarns hat zwei Hauptknotenpunkte. Der eine ist Budapest, der andere Fiume. Nach Budapest gravitiert der ganze Binnenhandel des Landes, ja selbst der auf der Donau sich nach dem Westen lenkende Exportverkehr, während sich der Exporthandel gegen das Adriatische Meer oder gegen Fiume richtet.

So ist es jetzt, und so war es schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Dies ist der Grund davon, dass besonders zur Zeit, als es noch keine Eisenbahnen gab und der Massenwarenverkehr ausschließlich auf den Wasserweg angewiesen war, sich sehr viele mit der Idee befassten, nach jenen beiden Richtungen die Flüsse durch schiffbare Canäle zu verbinden und hierdurch die sich gegen Budapest und Fiume wendenden Verkehrsadern abzukürzen. Dieses Bestreben führte seinerzeit zur Gründung des Ferenczcanales, welcher unzweifelhaft dem Handel große Dienste leistete. Der Ferenczcanal verbindet jedoch die Tisza mit der Donau so tief unten, dass die durch den Canal erreichbare Wegabkürzung angesichts der heutigen Entwicklung der Dampfschiffahrt bei von der Tisza nach Budapest und von dort eventuell weiter gehenden Wassertransporten keinen wesentlichen Vortheil mehr zu bieten vermag und so die gegenwärtige Bedeutung desselben sich auf den Innenverkehr beschränkt. Der Ferenczcanal wäre nur dann berufen, im

Transitoverkehre eine Rolle zu spielen, wenn seine seit langem und so häufig in Aussicht genommene Verbindung mit dem Begacanale endlich verwirklicht werden würde.

Mit Eintritt der constitutionellen Ära tauchten rücksichtlich der Schiffahrtscanäle die seit dem 18. Jahrhundert oft und in verschiedenem Sinne ventilierten Ideen wieder auf, und die Legislative ermächtigte durch den G.-A. XIII:1867 die Regierung, zum Zwecke der Erbauung von Eisenbahnen und Canälen ein Anlehen von 60 Millionen Gulden in Silber zu negociieren. Das hatte aber bezüglich der Canäle nur die eine Folge, dass die Regierung den Plan des die Tisza mit der Donau verbindenden Canales ausarbeiten ließ, während der Canalbau selbst nicht mehr an die Reihe kam. Die Communicationsverhältnisse des Landes waren nämlich so zurückgeblieben, dass das Hauptgewicht auf den Bau von Eisenbahnen gelegt werden musste. Die Frage der Schiffahrtscanäle wurde demgemäß von den von Jahr zu Jahr größere Dimensionen aufweisenden Eisenbahnbauten gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Die Eisenbahnbauten verschafften dem Handel des Landes einen geradezu unvergleichlichen Aufschwung, und unter der Einwirkung dieses Aufschwunges dehnte sich auch das Eisenbahnnetz von Jahr zu Jahr aus. Die Eisenbahnbauten nahmen vollständig die leitenden Männer des öffentlichen Communicationswesens und die Legislative sowie das Capital selbst dergestalt in Anspruch, dass die Angelegenheit der Schiffahrtscanäle bis ganz in die neuesten Zeiten hinein zu pausieren gezwungen war.

Heute jedoch, da unser Eisenbahnnetz bereits eine ziemliche Ausdehnung gewonnen, dem Handelsverkehre sozusagen neue Richtungen und unseren Producten neue Märkte erschlossen hat, erscheint es nothwendig, die Verkehrsmittel der Natur der zu transportierenden Waren anzupassen und unsere Rohproducte, welche in großen Massen, aber nur saisonweise in den Verkehr gelangen und einen verhältnismäßig geringeren Wert repräsentieren als die Industrieartikel, auf den möglichst billigen, also auf den Wasserweg zu verweisen. Hierdurch befreien wir einestheils die Eisenbahnen von den mit dem saisonweisen Massentransporte verbundenen verkehrstechnischen Schwierigkeiten, während wir anderentheils durch den viel billigeren Wassertransport unsere landwirtschaftlichen und Bergwerksproducte concurrenzfähiger machen.

Unter Berücksichtigung der Verkehrstendenzen wird es heute besonders nach zwei Richtungen gebieterische Pflicht, dass wir unsere

natürlichen Wasserstraßen auf künstlichem Wege, das heißt durch Schiffahrtscanäle ergänzen, respective vereinigen.

Erstens hätte bei Budapest die Verbindung der mittleren Tisza mit der Donau oder die Schaffung des Donau-Tiszacanales zu erfolgen, wodurch unseren landwirtschaftlichen Producten der billigste Weg nach dem Herzen des Landes und von hier nach dem Westen geöffnet würde; zweitens wäre im Interesse der Förderung unseres sich gegen Fiume richtenden Exporthandels die Verbindung der Donau mit der Száva durch den Vukovár-Samáczer Canal und in Fortsetzung desselben die Schiffbarmachung der Száva und Kulpa, eventuell sogar der Bosna zu bewerkstelligen.

Quais, Häfen, Winterhäfen.

Budapester Quais und Häfen.

Der natürliche Knotenpunkt des ungarischen Wasserverkehres ist Budapest, sowohl wegen seiner geographischen Lage, als infolge seiner commerziellen Bedeutung, hauptsächlich aber aus dem Grunde, weil die hiesigen Mühlen, welche bei vollem Betriebe jährlich 10 Millionen *q* Getreide vermahlen, den größten Consummarkt für die wirtschaftlichen Producte des Landes bilden. Doch selbst abgesehen von diesem localen Umstande, ist Budapest in jeder Hinsicht dazu berufen, das Centrum nicht nur des Binnenverkehres, sondern auch des von Westen nach Osten und von Osten nach Westen gehenden internationalen Handels zu werden und letzterem die Richtung zu geben. Diese Aufgabe kann indes Budapest heute überhaupt noch nicht erfüllen, weil die hierzu nothwendigen Institutionen fehlen. Mit der Entwicklung des Wasserverkehres entstanden zwar die Hauptstadt entlang verschiedene Quais, auf welchen sich derselbe abspielt, sie entsprechen jedoch den Anforderungen des modernen Handels absolut nicht.

Den ersten Quai hat die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft für eigene Rechnung im Jahre 1859 erbaut und zwar zu beiden Seiten des Pester Kettenbrückenkopfes in einer Länge von zusammen 285 *m* (150 Klafter), mit einer basteiartigen Mauer umgeben, mit offenen und gedeckten Magazinen, Dienstgebäuden, welche Bauten die Gesellschaft 3 Millionen Kronen kosteten. Das Eigenthumsrecht daran ist im Jahre 1895 an die Hauptstadt übergegangen, seitdem pachtet die Gesellschaft die Baulichkeiten von der Hauptstadt. Diesen Uferbau hat die Hauptstadt nach aufwärts bis zur Zoltángasse in einer

Länge von 355 *m* fortgesetzt, dann in den Jahren 1864 bis 1867 nach abwärts bis zur griechischen Kirche in einer Länge von 680 *m*.

Die Quais wurden etagenweise erbaut; ihr unterer Theil, welcher zur Verladung der Schiffe dient, ist 5·7 *m* hoch über dem niedrigsten (Null-) Wasserstand der Donau und 26·5 *m* breit, während der obere 8·53 *m* über Null steht und gleichsam als Bollwerk gegen das Hochwasser der Donau fungiert.

Als im Jahre 1867 die ungarische Regierung die Leitung der Staatsgeschäfte antrat, nahm sie sofort die Regulierung des Budapester Donauabschnittes in ihr Programm auf, und die Gesetzgebung hat die Durchführung der Arbeiten auf Staatskosten mit dem G.-A. X: 1870 bewilligt.

Die Regulierung hatte den doppelten Zweck, einerseits Unregelmäßigkeiten des Strombettes und des Wasserabflusses zu beheben und hierdurch die Hauptstadt gegen Hochwassergefahr zu schützen, andererseits den Bau von Quais und Landungsplätzen zu ermöglichen, welche den Bedürfnissen des Schiffsverkehres genügen.

Auf Grund dieses Gesetzartikels entstand der 97.200 m^2 umfassende Landungsplatz, und es wurde aufwärts von der Zoltángasse bis zur Margitbrücke ein zweiter 1120 *m*, auf der Ofner Seite abwärts ein dritter 2860 *m* langer Quai geschaffen.

Zur Ergänzung derselben erbaute die Hauptstadt in den Jahren 1873 bis 1880 den 760 *m* langen, mit Treppen versehenen Quai, dann vor dem Zollhaus den 380 *m* langen etagenförmigen Quai; weiters wurde zu Anfang der Achtzigerjahre der 750 *m* lange Quai vor den Lagerhäusern und dem Elevator gebaut, fortsetzungsweise der vor dem Lastenbahnhofe befindliche 1275 *m* lange Quai und am Schlusse des Jahres 1898 der vom Rudasbad bis zur Franz Josefsbrücke reichende 680 *m* lange Quai.

Die Gesammtlänge der längs der Hauptstadt errichteten Quais beträgt also 9145 *m*, wovon auf das linke Ufer 5605, auf das rechte Ufer 3540 *m* entfallen.

In Verbindung mit den Quais hat die Hauptstadt zu Anfang der Achtzigerjahre unterhalb des Zollhauses die Lagerhäuser und einen Elevator angelegt, welche nebst dem Lastenbahnhofe der ungarischen Staatseisenbahn am Donauufer berufen sind, dem Eisenbahn- wie dem Wasserverkehr zu dienen und zwischen beiden die nothwendige Relation herzustellen.

Die Lagerhäuser wurden in den Jahren 1879 bis 1881 erbaut; es sind vier große stockhohe Magazine mit Keller, vollkommen fest

und aus feuersicherem Material, deren Länge je 101·2 *m* und deren Breite je 15·2 *m* beträgt. Dieselben besitzen hydraulische Hebemaschinen, und können darin 120.000 *q* eingelagert werden. Außerdem wurden mehrere Hohlmagazine mit einer Fassungsfähigkeit von 400.000 *q* erbaut. Zwischen den Lagerhäusern und dem Donauuferbahnhofe steht der 90 *m* lange, 35 *m* breite und 50 *m* hohe mächtige Getreideelevator, welcher imstande ist, 250.000 *q* Getreide alla rinfusa aufzunehmen; er ist mit Maschinen sowohl zur Hebung des Getreides, als auch zur Manipulation und Räuterung desselben versehen. Aus den Schiffen heben die Schalen der von drei Maschinen betriebenen Paternoster stündlich 650 *q* Getreide in die Höhe. Die vier Lagerhäuser kamen auf 1,040.000 fl., der Elevator auf 2,540.000 fl. und das Manipulationsgebäude auf 143.000 fl. zu stehen. Mit dem Ersatz des Capitales als Pachtschilling nahm die Ungarische Escompte- und Wechslerbank die ganze Anlage auf 60 Jahre in Pacht und steigerte durch die Errichtung von weiteren Holzgebäuden die Receptionsfähigkeit der Anlage auf nahezu eine Million Metercentner. Mit dieser ihrer Unternehmung legte die Escomptebank den Grundstein zu einer im größeren Stile gehaltenen Lagerhausinstitution, deren Fortentwicklung eng mit dem Aufblühen des ungarischen Handelsverkehres zusammenhängt.

Der Schiffahrtsverkehr kann jedoch nur einen Theil der Budapester Quais benützen. Der Handelsverkehr concentriert sich nämlich vollständig in den Stadttheilen des linken Donauufers (im alten Pest), so dass die Schiffe natürlich bloß dieses Ufer zur Beladung anlaufen. Auf der Pester Seite zu beiden Seiten der Kettenbrücke wickelt die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ihren Stückgüterverkehr ab. Demzufolge herrscht hier der lebhafteste Verkehr. Abwärts davon befindet sich der von der Ungarischen Fluss- und Schiffahrtsactiengesellschaft gepachtete Ufertheil mit entsprechenden Magazinen, und dort befindet sich auch die Station der Budapest—Visegráder Schiffahrten, während sich die Wiener und Zimonyer Schiffestation der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft etwas weiter unten auf dem Petöfiplatze befindet. Den Rest des Quais benützen die kleineren Schiffahrtsunternehmungen, und bis hinunter zur Franz Josefsbrücke erfolgt die Ausladung der Getreideschiffe, indes leider nur mit Händearbeit. Ebenfalls hier — zwischen der Kettenbrücke und Franz Josefsbrücke — sind die Überfuhr- und Localverkehrsstationen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und des Budapester Propellerüberfuhrunternehmens untergebracht. Unter-

halb der Franz Josefsbrücke dagegen vor dem Zollamte gewahren wir den Ausladeplatz der Lebensmittel befördernden Plätten, und von ihm abwärts dehnt sich der hohe Quai vor den Lagerhäusern, dem Elevator und dem Donauuferbahnhofe aus, welcher ausschließlich dem Gebrauch dieser Verkehrsinstitutionen dient.

Bei dem in riesenhaftem Maßstabe zunehmenden Wasserverkehre Budapests haben die Kaufleute schon gegen Ende der Achtzigerjahre über die Unzulänglichkeit der Quais und über das langwierige und theuere Aus- und Einladen, welches man nur mit Handarbeit bewerkstelligen konnte, zu klagen begonnen. Diese Klage wurde seitdem erneuert, und die gesunde Entwicklung des Budapester Getreidehandels ist thatsächlich gelähmt, weil weder entsprechende Quais, noch die erforderlichen Verladungsgeräthe, noch hinreichende Magazine zur Verfügung stehen. Die Abwicklung des Budapester Getreidehandels (und zwar sowohl beim Eisenbahn-, als auch beim Wassertransport) ist selbst heute auf die primitivsten Mittel angewiesen.

Demzufolge hat der Handelsminister beschlossen, den Bau eines geräumigen Handels- und Gewerbehafens in Angriff zu nehmen, welcher, mit der Eisenbahn in engen Zusammenhang gebracht, die harmonische Schaffung aller jener Handelsinstitutionen ermöglichen soll, welche erkoren sein werden, Budapest zu einem Weltmarkt emporzuheben.

Da der Knotenpunkt des ungarischen Schiffahrtsverkehres Budapest ist, musste dafür gesorgt werden, dass die hier zusammenkommenden Schiffe allerlei Art über den Winter eine sichere Zufluchtsstätte finden.

Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft war schon in den ersten Jahren ihrer Gründung bedacht, in Budapest einen entsprechenden Winterhafen zu errichten, und zu dem Behufe erwarb sie im Jahre 1835 den Ó-Budaer Donauarm sammt der dortigen Insel, auf welchem Territorium sie gleichzeitig für ihre eigenen Zwecke eine großartige Schiffswerfte anlegte. Dieser Winterhafen besteht aus zwei Theilen und zwar aus dem sogenannten todten Arme, welcher 8·4 *ha*, und aus dem lebenden Arme, welcher 26·6 *ha* Umfang hat, so dass das Ganze sich auf 35 *ha* erstreckt und 450 verschiedenen Schiffen Raum zum Überwintern bietet. Er ist jedoch ausschließlich den eigenen Schiffen der Gesellschaft als Winterzufluchtsort bestimmt.

Mit ihm fast von gleicher Ausdehnung ist der zur Verfügung der allgemeinen Schiffahrt stehende, im Jahre 1859 geschaffene Uj-Pester Winterhafen, welcher, Eigenthum des ungarischen Ärars, ein 2160 *m* langes, in seiner Mitte 150 *m* breites Becken darstellt und

an seinem oberen Ende mittelst einer Schleuse von der Donau abgesperrt wird. Die Tiefe seines Wassers beträgt 2 *m* unter dem Null-Wasserspiegel der Donau. Er besitzt ein Flächenmaß von 34 *ha*, und können in ihm circa 800 Schiffe überwintern.

In neuester Zeit hat die Regierung unterhalb der Eisenbahnverbindungsbrücke auf dem durch die Donauregulierung gewonnenen rechtsufrigen Terrain einen kleineren Winterhafen für 60 bis 70 Schiffe eröffnet. Für den Fall aber, dass der geplante Handels- und Industriehafen errichtet werden sollte, wird natürlich dieser in erster Linie den Schiffen als Winterhafen dienen.

Der Pozsonyer Hafen.

Die Station Pozsony (Pressburg) ist vermöge ihrer natürlichen Lage als Grenzstation des sich gegen Westen richtenden Exportverkehres dazu berufen, ein besonderer Umladeplatz des Eisenbahn- und Schifffahrtsverkehres zu sein. Die aus Oberungarn und einem großen Theile der transdanubischen Gegenden nach den am oberen Donaulaufe gelegenen Ländern gehenden Lieferungen können nämlich, in Pozsony von der Eisenbahn auf das Schiff verladen, die Vortheile des billigeren Wassertransportes ausnützen, wodurch die Concurrenzfähigkeit der zum Exporte gelangenden ungarischen Producte gesteigert wird.

Sollte nun der Schiffahrts- und Umladeverkehr der Stadt Pozsony namhaftere Dimensionen annehmen, dann wird sich jener Hafen sehr zweckmäßig erweisen, welchen die Regierung dort vorläufig nur als Winterhafen für die Schiffe errichtete, welcher jedoch leicht zu einem Handelshafen ausgestaltet, den Bedürfnissen entsprechend mit Magazinen u. s. w. versehen und außerdem zu einem Industriehafen erweitert werden kann.

Der Hafen besteht aus zwei am unteren Ende der Stadt aus der Donau einzweigenden Becken, welche ein 45 *m* breiter und 6 *m* (über dem Null-Wasser) hoher Molo scheidet, auf den behufs Ein- und Ausladung der Güter Schienengeleise gelegt werden sollen. Die beiden Becken sind von den höchsten Wasserstand überragenden Dämmen umgeben und innerhalb derselben mit gehörig breiten, 6 *m* über dem Null-Wasser hohen Verladequais adjustiert, auf welchen Magazine, Elevatoren u. s. w. erbaut werden können. Ein 72 *m* breiter Molo trennt den Hafen von der Donau, der durch einen sich in seiner Mitte hinziehenden Wasserschutzdamm in zwei Theile zerfällt, so dass im Laufe desselben die Schiffe sowohl auf der freien Donau, als auch

im Hafen zu laden vermögen. Am Ende dieses Sperrmolos ist eine sich über das Hochwasser erhebende 80 *m* breite Hochebene zur Unterbringung der erforderlichen Manipulationsgebäude bestimmt. Die Hafenbecken haben eine Tiefe von 2·5 *m* unter Null und eine Gesammtausdehnung von 20 *ha*, so dass 25 Dampfschiffe und 200 Schleppschiffe darin Raum zum Überwintern finden. Zum Zwecke der Speisung des Hafens mit fließendem Wasser ist am oberen Ende des Beckens ein Röhrendurchlass angebracht. Die Einrichtung des Hafens nur als Winterasyl beanspruchte die runde Summe von 1,000.000 fl.

Die Orsovaer Umladestation.

Infolge der Regulierung des Eisernen Thores und der übrigen Katarakte, der damit zu erwartenden lebhafteren Schiffahrt auf der unteren Donau, namentlich aber infolge des zwischen den Staatsbahnen und der Schiffahrt Ungarns bestehenden Zusammenhanges erscheint Orsova ausersehen, im Orientverkehre als Umladestation eine wichtige Rolle zu spielen. Daher wurde dort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes in der Länge von 700 *m* mit 820.000 fl. Kosten eine Quaimauer aufgeführt und hinter ihr ein Terrain von so großer Ausdehnung im Niveau des Hochwassers aufgeschüttet, dass auf demselben im Nothfalle auch der Bahnhof untergebracht werden kann. An diesem Quai landen die Passager- und Frachtdampfer, so dass ein unmittelbares Umsteigen, respective Umladen von ihm auf die Bahn oder von der Bahn auf das Schiff ermöglicht wird.

Winterhäfen.

Den Schiffen stehen zur Zeit des Wintertreibeises wie auf der Donau, so auf den übrigen Flüssen außer den Budapester und Pozsonyer Häfen mehrere natürliche Häfen, respective Asyle zur Verfügung, welche durch Baggerung vertieft und stets in gutem Zustande gehalten werden. Unter diesen sind die größten und wichtigsten der an der Szávamündung errichtete sogenannte Zigeunerinsel-Winterhafen für 400 Schiffe sowie der Komáromer (Komorner) Winterhafen für 200 Schiffe.

Der gegenwärtige Stand der Schiffahrt.

Der Schiffahrtsverkehr und dementsprechend auch die sich auf der Donau und auf den Nebenflüssen derselben mit der Dampfschiff-

fahrt befassenden Unternehmungen zertheilen sich in drei Hauptgruppen und zwar:

I. Unternehmungen für Passagier- und Warentransport.

II. Sich mit der Überfuhr befassende Dampfschiffahrtsunternehmungen.

III. Bei Flussregulierungen und sonstigen Wasserbauten Hilfsdienste leistende Dampfschiffahrtsunternehmungen.

Über den Schiffsbestand dieser Dampfschiffahrtsunternehmungen bieten uns nebenstehende drei Tabellen detaillierte Aufklärungen.

Fassen wir den Schiffsbestand der in Ungarn protokollierten und sich mit Dampfschiffahrt beschäftigenden Firmen und Ämter zusammen, so finden wir, dass zu Ende des Jahres 1898 in Ungarn 37 Firmen Schiffahrt betrieben, und zwar betrieben 12 Firmen den Passagier- und Frachtentransport, 11 Firmen waren Überfuhrs- und 14 Firmen Stromregulierungs- und Wasserbautenunternehmungen, respective Ämter. Diese verfügten insgesammt über 2360 Stück Fahrzeuge mit zusammen 107.771 indicierten Pferdekräften und einer Gesammttragfähigkeit von 642.347 *t*.

Unter den Fahrzeugen befanden sich a) 341 Stück Dampfschiffe mit 104.226 indicierten Pferdekräften und zwar 236 Raddampfer mit 93.396 indicierten Pferdekräften, 83 Propeller mit 10.820 indicierten Pferdekräften; b) 1532 Stück Schleppschiffe mit einer Tragfähigkeit von zusammen 628.650 *t* und zwar 1209 eiserne Schleppschiffe mit 535.374 *t* und 323 hölzerne Schleppschiffe mit 93.276 *t* Tragfähigkeit; c) 345 Stück Hafenschiffe und zwar 279 mit eisernem und 66 mit hölzernem Schiffskörper; d) 168 Stück sonstige speciellen Zwecken dienende Fahrzeuge, von welchen 74 Dampfmaschinen mit zusammen 3525 indicierten Pferdekräften besitzen.

Die hier aufgezählten Fahrzeuge vertheilen sich unter die Eigenthümer aus den drei Gruppen laut den in den Tabellen enthaltenen Daten.

Zu diesen Fahrzeugen kommen noch die im Besitze einzelner befindlichen Holzschiffe; ihre 1000 übersteigende Anzahl mit einer Gesammttragfähigkeit von circa 300.000 *t* bildet einen bedeutenden Factor des ungarländischen Schiffahrtsverkehres und einen wesentlich ergänzenden Theil der Dampfschiffahrtsunternehmungen, deren Dampfschiffe auch zum Remorquieren jener Holzschiffe dienen.

(Schluss folgt.)

I. Schiffsstand der Ende 1898 in Ungarn protokollierten und sich

Der Unternehmung			Anzahl der Schiffe							
			Dampf-							
			für Passagiere				für Frachtentransport			
			Rad-dampfer		Propell.		Raddampfer		Propeller	
Firma	Sitz	Gründungsjahr	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekräfte	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekr.
Balatonsee-Dampfschiff.-A.-G. . .	Budapest	1888	1	300	3	345	—	—	—	—
Südd. Donau-Dampfschiff.-G. .	Budapest München	1887	—	—	—	—	—	—	—	—
Josef Eggenhoffer	Budapest	1890	—	—	—	—	—	—	—	—
I. k. k. priv. Donau-D.-S.-Ges. .	Budapest Wien	1830	61	23585	1	140	27 3517 t	12575	21 8050 t	3970
Franzens-Canal-Act.-Ges. . . .	Budapest	1879	—	—	-	—	—	—	—	—
Geiringer & Berger	Baja	1895	—	—	—	—	—	—	1 380 t	100
Gustav Guttentag	Budapest	1883	—	—	—	—	—	—	1 500 t	250
Gebr. Guttmann (J. Huber) . .	Pancsova	1877	—	—		—	—	—	—	—
Ung. Fluss- u. Seeschiff.-A.-G. .	Budapest	1895	15	6212	-	—	—	—	1 480 t	128
D. B. Nikolics II. Pancs. Pr.-G.	Pancsova	1890	—	—	--	-	—	—	1 510 t	200
I. Pancsovaer Propeller-Ges. . .	"	1873	—	—	—	—	—	—	1 510 t	200
Franz Roszmayer	Budapest	1872	-	—	—	—	—	—		—
Zusammen . .			77	30097	4	485	27 3317 t	12575	28 10380 t	4848

II. Schiffsstand der Ende 1898 in Ungarn protokollierten und

Der Unternehmung			Anzahl der Schiffe							
			Dampf-							
			Passagierschiffe				Frachtschiffe			
			Rad-dampfer		Propell.		Raddampfer		Propeller	
Firma	Sitz	Gründungsjahr	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekräfte	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekr.
Erzh. Domän. im Baranyaer Com.	Bellye	1885	—	—	1	28	—	—	—	—
Budap. Propell.-Überf.-Unternehm.	Budapest	1872	--	—	11	620	-	—	—	—
Gemeinde Duna-Szekcsö	D.-Szekcsö	1894	—	—	—	—	—	—	—	—
Esztergom. Loc.-Dampfschiff.-A.-G.	Esztergom	1885	—	—	1	15	—	—	—	—
Franzens-Canal-A.-G.	Budapest	1870	—	—	1	36	—	—	—	—
Medveer Ökonomenverein . . .	Medve	1878	—	—	1	—	—	—	—	—
Großgemeinde Mohács	Mohács	1888	—	—	1	80	—	—	—	—
Palánka-Illoker Dampffähr.-A.-G.	Palánka	1878	1	16	1	12	—	—	—	—
Pozson. Propell.-Unt. (H. Hörner)	Pozsony	1892	—	—	2	20	—	—	—	—
Váczer Local-Dampfschiff.-A.-G. .	Vácz	1894	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolf & Trostler	Ujvidék	1895	—	—	4	205	—	—	—	—
Zusammen . .			1	16	23	1056	—	—	—	—

mit Personen- und Frachtentransport befassenden Unternehmungen.

des Unternehmens																				
schiffe						Schleppschiffe						Hafenschiffe		Sonstige Schwimmwerke mit Maschinen		Zusammen		
Remorqueure				Zusamm.		aus Eisen		aus Holz		Zusammen		aus Holz	aus Eisen					
Raddampf		Propeller																
Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	Tragfähigkeit in t	Stück	Tragfähigk. in t	Stück	Tragfähigkeit in t	Stück	Stück	Stück	indicierte Pferdekräfte	Stück	indicierte Pferdekr.	Tragfähigkeit in t
—	—	—	—	4	645	—	—	4	215	5	215	—	—	—	—	8	645	215
8	3310	1	120	9	3430	47	28639	30	11236	77	39870	—	—	—	—	86	3430	39870
5	1780	2	300	7	2080	14	5677	22	8390	36	14067	—		—	—	43	2080	14067
77	35444	2	167	189	74881	867	375183	—	—	867	375183	211	10	16	296	1293	75177	386550
3	948	1	260	4	1208	7	3350	3	1012	10	4362	—	—	—	—	14	1208	4362
—	—	—	—	1	100	—	—	15	4210	15	4210	—	—	—	—	16	100	4540
1	720	3	800	5	1770	12	8032	29	10629	41	18661	—	—	—	—	46	1770	19161
1	394	—	—	1	394	10	2210	10	1695	20	3905	—	—	—	—	21	394	3905
21	5630	6	1568	43	13528	231	104894	31	13223	262	118117	67	15	—	—	387	13528	118597
—	—	—	—	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200	510
—	—	—	—	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200	510
2	480	—	—	2	480	—		21	8520	21	8520	—	—	—	—	23	480	8520
118	47696	15	3215	267	98916	1188	527980	165	59130	1353	587110	278	25	16	296	1939	99212	600807

sich mit der Fährenüberfuhr befassenden Unternehmungen.

des Unternehmens																				
schiffe						Schleppschiffe						Hafensch.		Sonstige Schwimmwerke				Zusammen		
Remorqueure				Zusammen		aus Eisen		aus Holz		Zusammen		aus Eisen	aus Holz	mit Maschinen		ohne Maschine	Zusammen			
Raddampfer		Propell																		
Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	Tragfähigk. in t	Stück	Tragfähigk. in t	Stück	Stück	Stück	indicierte Pferdekräfte	Stück	Stück	Stück	indicierte Pferdekr.	Tragfähigk. in t
—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3	22	—
1	64	—	—	12	744	—	—	—	—	—	—	1	14	1	—	—	1	28	744	—
—	—	1	40	1	40	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4	4	7	40	—
—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	31	15	—
—	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	1	1	10	—
—	—	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	—
—	—	—	—	2	28	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	2	2	8	28	—
—	—	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	20	—
—	—	2	110	2	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	80	—
—	—	—	—	4	205	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	10	250	—
1	64	3	150	27	1306	—	—	—	—	—	—	1	31	2	10	6	9	95	1325	—

III. Schiffsstand der Ende 1898 in Ungarn bestandenen und Dampfschiffahrtsconcession besitzenden Regulierungs- und Bauunternehmungsämter.

Der Unternehmung			Anzahl der Schiffe des Unternehmens																					
			Dampfschiffe								Schleppschiffe						Hafenschiffe	Sonstige Schwimmw.				Zusammen		
			Passagier-Raddampfer		Remorqueure				Zusammen		aus Eisen		aus Holz		Zusammen		aus Holz	mit Maschinen		ohne Maschin.	Zusammen			
					Raddampf.		Propeller																	
Firma	Sitz	Gründungsjahr	Stück	indicierte Pferdekräfte	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	Tragfähigkt. in t	Stück	Tragfähigkt. in t	Stück	Tragfähigkt. in t	Stück	Stück	indicierte Pferdekr.	Stück	Stück	Stück	indicierte Pferdekr.	Tragfähigkt. in t
Untere Donau u. Eis. Thor-Reg.-Unternehm.	Orsova	1891	—	—	2	1000	1	36	3	1036	—	—	57	6944	57	6944	4	20	684	—	20	84	1720	6954
Kön. ung. Bauleit. d. unt. Donau u. Eis. Thor-Reg.	"	1890	1	160	—	—	—	—	1	160	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	160	—
Bau-Unternehm. der Budapest-Esztergom. Local-Eisenbahn	Budapest	1895	—	—	—	—	1	28	1	28	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—
Salezian Cathry & Sohn	"	1889	—	—	—	—	2	38	2	38	—	—	7	500	7	500	—	2	60	—	2	11	88	500
Danubius-Schiffswerfte	"	1897	—	—	—	—	1	200	1	200	10	6670	—	—	10	6670	—	—	—	—	—	11	200	6670
Siegmund Dénes	"	1894	—	—	1	300	—	—	1	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	—	1	300	—
Bau-Unternehm. des Dévény-Radványer Donauabschnitt.	"	1887	—	—	2	500	3	220	5	720	2	600	75	26500	77	27100	2	8	430	—	8	92	1150	27100
Johann Feigl	"	1895	—	—	—	—	1	72	1	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	5	32	—
Anton Fleischmann	"	1894	—	--	1	200	1	40	2	240	—	—	—	—	—	—	—	2	50	13	15	17	290	—
G. Gregersen & Söhne	"	1891	—	—	—	—	1	24	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	—
Guttmann & Frank	Ujvidék	1898	—	—	1	300	—	—	1	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	600	—
Ungarische Bau-Act.-Ges.	Budapest	1890	—	—	3	268	1	48	4	316	9	124	19	202	28	326	2	6	780	—	6	40	1096	326
Simon Rosenfeld	"	1892	-	—	—	—	1	100	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	—
Kön. ung. Staats-Baggereileitung auf der Tisza	Szeged	1890	—	—	1	220	5	280	6	509	—	—	—	—	—	—	—	8	1275	71	79	85	1715	—
Zusammen			1	160	11	2788	18	1086	30	4043	21	7394	158	34146	179	41540	9	46	3279	88	134	352	7503	41550

Zur Geschichte des Schulwesens in Görz und Gradisca.

Von **Anton Ritter Klodič von Sabladoski.**

Triest.

(Fortsetzung.)

Görz-Gradisca.

Wie sich das Schulwesen in den einzelnen Theilen des Gebietes Görz-Gradisca entwickelte, läſst sich nicht mit Sicherheit verfolgen. Nur so viel konnte erhoben werden, daſs schon zwischen 1560 bis 1580 die Adeligen in Cormons einen Geistlichen als Lehrer ihrer Kinder aufnahmen, daſs er und seine Nachfolger theils von der Gemeinde, theils von den Beiträgen der Eltern der Schüler erhalten wurden, daſs Dr. utriusque juris Andreas Locatelli mit dem Testamente vom 14. April 1701 sein Vermögen den Dominicanern von Farra gegen die Verpflichtung widmete, daſs sie die Jugend dieser Gegenden unterrichten und in allen Tugenden fördern. Für den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend sorgten die von der Frau Ursula de Grotta im Jahre 1726 gegründeten Orden der Schwestern der christlichen Liebe und Lehre (della carità e della dottrina cristiana), welche ihre Wirksamkeit bis zu der Auflösung des Ordens im Jahre 1814 fortsetzten. Auch steht fest, daſs die nach dem Muster der unter der Kaiserin Maria Theresia am 2. Januar 1771 in Wien eröffneten Normalschule zu Görz im Jahre 1774 eingerichtete gleichnamige Schule schon Ende 1775 in voller Thätigkeit war, daſs in Gradisca im Jahre 1777 an Stelle der im Jahre 1670 gegründeten Lateinschule eine deutsche Normalschule trat, daſs diese Schule infolge der Besetzung des Landes durch die Franzosen im Jahre 1807 aufgelöst und daſs nach Beendigung der französischen Kriege im Jahre 1816 daselbst eine vierclassige Hauptschule organisiert wurde, endlich daſs es zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Gebiete Görz-Gradisca nur fünf Schulen gab, welche Zahl sich im ersten Viertel des Jahrhunderts auf 20 erhöhte und nach und nach langsam vermehrte. In ein schnelleres Tempo kam die Mehrung der Schulen erst in der zweiten, oben charakterisierten Periode.

Wir haben schon oben angedeutet, daſs durch das Reichsgesetz vom 25. Mai 1868, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen über das Ver-

hältnis zwischen Schule und Kirche erlassen wurden, die politische Schulverfassung, welche die Schulaufsicht den bischöflichen Curien und dem Clerus einräumte, aufgehoben worden war. In Ausführung des gedachten Reichsgesetzes wurde für das Gebiet Görz-Gradisca das Schulaufsichtsgesetz vom 8. Februar 1869 promulgiert, das mit den Gesetzen vom 12. Januar 1870, in Betreff des § 32 mit dem Gesetze vom 19. September 1875 über die Vereinigung des Ortsschulrathes mit dem Bezirksschulrathe in den Städten mit eigenem Statute modificiert wurde.

Auf Grund dieses Landesschulgesetzes und der am 12. Juni 1869 erfolgten kaiserlichen Ernennung des fungierenden Landesschulinspectors und der Mitglieder, welche im Landesschulrathe Sitz und Stimme erhielten, constituierte sich der k. k. Landesschulrath für Görz und Gradisca am 1. Juli 1869 unter dem Vorsitze des damaligen Leiters der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Görz, Statthaltereirathes Felix Freiherrn von Pino, des späteren k. k. Statthalters im Küstenlande und in Oberösterreich, zuletzt Handelsministers, und schritt seinerseits an die Constituierung der k. k. Bezirksschulräthe und letztere zur Constituierung der Ortsschulräthe, so dass mit Ende des Schuljahres, nachdem auch die Ernennung der weltlichen Bezirksschulinspectoren vollzogen war, der gesammte neue schulbehördliche Organismus in Function war[1]). In der ersten Zeit ihres Bestandes konnten die Landesschulbehörde und die Bezirksschulräthe keine besonders ausgiebige Wirksamkeit entfalten und mussten sich, da die nach dem Reichsgesetze vom 14. Mai 1869 der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen über die Errichtung von Schulen und über die Rechtsverhältnisse der Lehrer fehlten, auf das Studium der vorgefundenen Sachlage und die Förderung und Hebung des Lehrerbildungswesens, das nicht aufs beste bestellt war, beschränken.

Erst das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes vom 10. März 1870 und das Schulerrichtungsgesetz vom 6. Mai 1870 eröffneten die Möglichkeit einer durchgreifenden und schnelleren Reorganisation des Volksschulwesens.

---

[1]) Als Landesschulinspector fungierte der Berichterstatter, als Vertreter des Lehrstandes kam in den Landesschulrath der Director der k. k. Oberrealschule in Görz, Ferdinand Gatti, als Vertreter des Landesausschusses Dr. Deperis und Dr. Tonkli, als Vertreter der Geistlichkeit die Religionsprofessoren des Görzer Gymnasiums, Johann Pertout und Andreas Marušič. Zur Führung der Functionen eines administrativen Referenten wurde der k. k. Statthaltereisecretär Hahn von Hahnenbeck bestimmt.

Mit dem erstangegebenen Gesetze wurde bestimmt, dass die Kosten für das Volksschulwesen, abgesehen von einem minimalen Beitrage des Normalschul- und Religionsfonds, nur von dem Bezirke zu bestreiten seien.

Nach § 59 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 sollte überall, wo sich im Umkreise einer Meile nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als 40 schulpflichtige Kinder befinden, eine Schule errichtet werden.

Die genaue Befolgung obiger Bestimmung legte den Bezirken eine nicht zu erschwingende Last auf. In Voraussicht dessen wurde in den § 66 des gedachten Gesetzes die weitere Bestimmung aufgenommen, dass, sobald die Mittel der Bezirke für die Bedürfnisse des Volksschulwesens nicht ausreichen, das Land für dieselben aufzukommen habe. Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz wurde in den § 57 des Landesgesetzes vom 6. Mai 1870 die Bestimmung aufgenommen, es sei durch ein besonderes Gesetz festzustellen, ob und in welchem Maße der Landesfonds zu den Auslagen der Schulbezirke beizutragen habe.

Das besondere Gesetz kam aber durch volle 30 Jahre nicht zustande, was zur Folge hatte, dass der Landtag sämmtliche diesbezüglichen Subventionsgesuche unberücksichtigt ließ, dass bei weitem nicht alle jene Schulen errichtet werden konnten, welche nach § 59 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 hätten errichtet werden sollen, und dass die Lehrer schlecht dotiert blieben.

Da, wie erwähnt, nach dem Gesetze vom 6. Mai 1870 die Dotierung der Lehrer aus dem Bezirksschulfonds erfolgt und jeder Bezirk für die Gesammtkosten seines Schulwesens aufzukommen hat, so stieß die Votierung des Gesetzes vom 16. October 1875, betreffend die Aufhebung des Schulgeldes, des Gesetzes vom 16. October 1875, womit die §§ 21, 22, 32, 34 und 37 des Gesetzes vom 10. März 1870 annuliert wurden, sowie des Gesetzes vom 4. März 1879, betreffend einige Abänderungen des Landesgesetzes vom 10. März 1870, und vom 15. October 1896, mit welchem die Gehaltbezüge der Lehrer in drei Classen, nämlich zu 600, 500 und 400 Gulden getheilt wurden, im Landtage auf keine Schwierigkeiten. Desgleichen gelang die Durchbringung der Gesetze a) vom 28. Februar 1873, betreffend die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande des Reiches übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscasse der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca; b) vom 28. Februar 1890, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 99,

Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen wurden; c) vom 13. März 1870, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen in Bezug auf die Verpflichtung derselben zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, in der Landwehr und im Landsturme. Dagegen bildete die Frage der Schaffung eines Landesschulfonds und die Frage der Beitragsleistung des Landesfonds zu den Bezirksschulfonds ein Streitobject zwischen den Abgeordneten slovenischer und italienischer Nationalität, welches den Landtag in den letzten Jahren zu keiner ersprießlichen Wirksamkeit kommen ließ. Erst unter dem 6. October 1900 wurde das Gesetz veröffentlicht, mit welchem der Beitrag des Landesfonds zu den Bezirksschulfonds fixiert wurde. Gleichzeitig erfolgte die Veröffentlichung des Gesetzes, mit welchem die Bestimmungen der §§ 2, 5 und 6 des gedachten Gesetzes vom 15. October 1896 dahin abgeändert wurden, dass die Gehalte der Bürgerschullehrer 1600, der Lehrer der I. Classe 1400, jener der II. 1200, jener der III. 1000 Kronen jährlich zu betragen haben.

Nachdem der Landesschulrath constituiert worden war, bildete seine nächste Sorge die Förderung des Lehrerbildungswesens und das Studium der in den einzelnen Bezirken bestehenden Schulverhältnisse, um auf Grund der gewonnenen Kenntnisse den Hebel zu Verbesserungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens ansetzen zu können.

Das Lehrerbildungswesen.

In Görz wurde, wie wir schon oben angedeutet haben, im Jahre 1774, also unter der Kaiserin Maria Theresia eine Normalschule gegründet. Welche Wandlungen die Präparandencurse, deren Dauer nacheinander auf drei Monate (1815 bis 1822), sechs Monate (1823 bis 1848), ein Jahr (1848 bis 1849) und zwei Jahre (1850 bis 1870) sich erstreckte, durchmachten, haben wir bereits angegeben. Im Jahre 1870 wurde zufolge Ministerialerlasses vom 14. October 1870, Zahl 10.137, über Antrag des k. k. Landesschulrathes die Görzer Lehrerbildungsanstalt in zwei Sectionen, in eine italienisch-deutsche und eine slovenisch-deutsche, getheilt, und es wurde angeordnet, dass dieselbe auf drei Jahrgänge zu erweitern sei. Im Schuljahre 1870/71 wurden der erste und der zweite Jahrgang beider Sectionen zugleich eröffnet, und im Schuljahre 1871/72 kam der dritte Jahrgang hinzu, womit in diesem und den folgenden zwei Jahren die Bildung

der Zöglinge abschloss. Erst im Schuljahre 1874/75 wurde die Anstalt um den vierten Jahrgang erweitert. Die Zahl der Zöglinge war stets eine geringe. Im Decennium von 1864 bis 1873 (inclusive) bezifferte sich dieselbe durchschnittlich auf 27·5 und im Jahre 1874 auf 31 und zwar

a) in der slovenisch-deutschen Abtheilung:

I. Jahrgang	6 ordentliche,	4 außerordentliche,	zus. =	10 Zöglinge[1])
II. „	6 „	— „	„ =	6 „
III. „	6 „	— „	„ =	6 „
			Zus. =	22 Zöglinge

b) in der italienisch-deutschen Abtheilung:

I. Jahrgang	— ordentliche,	— außerordentliche,	zus. =	— Zöglinge
II. „	4 „	2 „	„ =	6 „
III. „	3 „	— „	„ =	3 „
			Zus. =	9 Zöglinge

Die Anstalt zählte sonach in beiden Sectionen und in allen Jahrgängen zusammen nur 31 Zöglinge. Die Zöglinge, welche den dritten und bis dahin letzten Jahrgang zurückgelegt hatten, mussten im Jahre 1874/75 gemäß der Bestimmung des § 28 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 den vierten Jahrgang durchmachen.

Das so ausgestaltete Institut hatte indes kurzen Bestand, denn schon mit Beginn des nächsten Schuljahres wurden, da die bedeutenden Erhaltungskosten der Anstalt durch die Zahl der Zöglinge nicht gerechtfertigt erschienen, letztere zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. Juli 1875, Zahl 7252, an die neu organisierte k. k. küstenländische Lehrerbildungsanstalt in Capodistria, an welcher drei Sectionen, eine slovenisch-deutsche, eine croatisch-deutsche und eine italienisch-deutsche, eingerichtet wurden, gewiesen.

Eine staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt bestand in Görz nicht. Wohl gab es in dem dortigen Ursulinenkloster auch ein Präparandium mit italienischer Unterrichtssprache, das jährlich 6 bis 10 Zöglinge für die italienischen Volksschulen ausbildete, während für die Heranbildung von slavischen Lehrerinnen, obschon die Slaven drei Viertel der Ge-

[1]) Nach Absatz 8 des § 14 des neuen Statutes für Lehrerbildungsanstalten vom 26. Mai 1874 ist die Aufnahme außerordentlicher Zöglinge nicht mehr gestattet.

sammtbevölkerung des Landes ausmachen, in keiner Weise vorgesorgt war.

Das k. k. Ministerium ordnete daher mit dem gedachten Erlasse vom 10. Juli 1875, Zahl 7252, an, dass an Stelle der aufgelassenen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz dortselbst die küstenländische Lehrerinnenbildungsanstalt zu treten habe, und dass in dieselbe der Lehrkörper der aufgelassenen Lehrerbildungsanstalt übernommen werde. Auch diese Anstalt wurde in zwei Sectionen, in eine slovenisch-deutsche und eine italienisch-deutsche, getheilt, welche aber doch einen inneren Zusammenhang durch die beiden mit ihr verbundenen Übungsschulen, die Knaben- und die Mädchenübungsschule, sowie dadurch erhielten, dass die Zöglinge beider Sectionen in einzelnen Gegenständen bei Gebrauch des Deutschen als Unterrichtssprache gemeinschaftlich unterrichtet wurden. Die in zwei Sectionen mit je vier Classen, in eine slovenisch-deutsche und eine italienisch-deutsche, getheilte Knabenübungsschule, welche mit der aufgelassenen Lehrerbildungsanstalt in Verbindung gestanden war, ebenso die im Jahre 1874/75 mit drei Classen eröffnete und nach und nach auf fünf Classen erweiterte deutsche k. k. Mädchenschule wurden nämlich der neu errichteten Lehrerinnenbildungsanstalt als Übungsschule zugewiesen. Die Knabenübungsschule zählte alljährlich in beiden Sectionen zusammen über 400 Schüler, welche Zahl im Jahre 1899/900 auf 468 stieg, wogegen sich die Zahl der Schülerinnen der fünfclassigen Mädchenübungsschule im angegebenen Jahre auf 251, die Zahl der Zöglinge der italienischen Section auf 147, die der slovenischen auf 141, zusammen auf 288 bezifferten.

An der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt war die Unterrichtssprache für die Zöglinge beider Sectionen im ersten Jahrgange in den wissenschaftlichen Fächern mit Ausnahme des Deutschen die Muttersprache, während die deutsche Sprache und die Fertigkeiten in der deutschen Sprache gelehrt wurden. Im zweiten und dritten Jahrgange wurden Religion, die Muttersprache, Geographie und Geschichte, Arithmetik und Geometrie, Naturgeschichte und Physik in der Muttersprache gelehrt, der Unterricht in den übrigen Fächern in der deutschen Sprache ertheilt. Im vierten Jahrgange wurden mit Ausnahme der Religion und der Muttersprache sämmtliche Fächer in der deutschen Sprache tradiert. An der Knabenübungsschule wurde und wird noch das Deutsche in den beiden ersten Classen als Gegenstand behandelt, in der dritten und vierten Classe als Unterrichtssprache verwendet, während die Muttersprache der Schüler einen Freigegenstand bildet.

Eine ähnliche Einrichtung wurde mit dem citierten Ministerial-erlasse im Schuljahre 1875/76 an der Mädchenübungsschule getroffen, indem deren zwei unterste Classen in je zwei parallele, in einem Locale vereinigte Sectionen getheilt und für beide das Deutsche als obligater Gegenstand eingeführt wurden. Von der dritten Classe an wurde der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt und die Muttersprache als Freigegenstand für die Schülerinnen der betreffenden Sectionen behandelt. Diese Einrichtung besteht noch heute, dagegen wurde die mit dem Ministerialerlasse vom 10. Juli 1875, Zahl 7252, angeordnete Organisation der Anstalt mit dem Ministerialerlasse vom 23. Juni 1886, Zahl 4339, in der Weise abgeändert, dass vom Schuljahre 1886/87 an der Unterricht in der Pädagogik und speciellen Methodik im zweiten, dritten und vierten Jahrgange, in der Geographie und Geschichte im vierten Jahrgange, im Freihandzeichnen, in der Musik, in den weiblichen Handarbeiten und im Turnen in allen Jahrgängen, im Schönschreiben im ersten Jahrgange den Zöglingen beider Sectionen gemeinschaftlich in der deutschen Sprache, in den übrigen Gegenständen aber nach den Sectionen getrennt in der Muttersprache der Zöglinge ertheilt werden sollte.

Nachdem mit der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, Zahl 6031, das bis dahin geltende Statut vom 26. Mai 1874, Zahl 7114, in vielen Bestimmungen abgeändert worden war, wurde der Lehrplan der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz entsprechend abgeändert und mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom k. k. Landesschulrathe mit dem Erlasse vom 6. December 1886, Zahl 1601, ein besonderer Lehrplan für den deutschen Unterricht an den Vorbereitungsclassen und an der Anstalt festgestellt. Aber auch die im Jahre 1886 verfügte Gliederung des Lehrstoffes erlitt zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. August 1894, Zahl 18.683, insoferne eine Abänderung, als der gesammte historische Lehrstoff in den ersten drei Jahrgängen in der Muttersprache der Zöglinge zu absolvieren und im dritten Jahrgange zu wiederholen ist, dagegen für den vierten Jahrgang nur die österreichische Geschichte nach Hannaks Vaterlandskunde [1]) und die Methodik des Geschichtsunterrichtes für die Zöglinge beider Sectionen gemeinschaftlich in deutscher Sprache zu behandeln kommen.

---

[1]) Anstatt dieses Lehrbuches wurde später Dr. Theodor Tupitz' Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie eingeführt.

Dementsprechend wird der allgemeine geographische Lehrstoff ebenfalls in den drei ersten Jahrgängen der Anstalt in der Muttersprache der Zöglinge erschöpft und im dritten Jahrgange wiederholt, wogegen die geographischen Verhältnisse Österreich-Ungarns den Gegenstand gemeinschaftlichen Unterrichtes in der deutschen Sprache für die Zöglinge beider Sectionen des vierten Jahrganges bilden. Für die übrigen Fächer blieb die statutenmäßige Gliederung des Lehrstoffes unverändert.

Das Volksschulwesen.

Es wurde oben bemerkt, dass der k. k. Landesschulrath nach seiner Constituierung angeordnet hatte, jeder einzelne Bezirk habe am Schlusse des Schuljahres 1869/70 den Jahresbericht über den Zustand seines Volksschulwesens vorzulegen, um sich in die Lage zu setzen, seinerseits dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht den allgemeinen Bericht über den Zustand des Schulwesens im Lande zu unterbreiten und entsprechende Maßregeln zur Verbesserung desselben zu treffen. Die Grafschaft Görz-Gradisca zerfällt in vier Landbezirke, welche mit den Bezirkshauptmannschaften zusammenfallen, nämlich Tolmein, Umgebung Görz, Sesana, Gradisca, und in den Stadtbezirk Görz.

Aus den für das bezeichnete Jahr vorgelegten Jahresberichten geht hervor, dass es im Jahre 1869/70 im ganzen Lande Görz-Gradisca nur 78 reguläre Schulen mit 119 Classen und 67 Nothschulen gab, und dass sich die Zahl der ordentlichen Lehrer nur auf 84, jene der Lehrerinnen auf 21 bezifferte.

Der administrative Referent und der k. k. Landesschulinspector hatten, wie schon erwähnt wurde, seit dem 1. Juli 1869 ihren Amtssitz in Görz.

Behufs energischer Förderung der Reorganisation des küstenländischen Schulwesens im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 und behufs besserer Evidenzhaltung aller Vorkommnisse auf dem Gebiete der Schule wurde mit Beginn des Schuljahres 1873/74 das Referat über die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten von Görz-Gradisca, Triest und Istrien unter gleichzeitiger Einziehung des Postens eines administrativen Referenten für diese Angelegenheiten beim Landesschulrathe in Görz einem hierzu ernannten Statthaltereirathe in Triest übertragen, der Sitz der Landesschulinspectoren für Istrien und Görz nach Triest verlegt und angeordnet, dass fortan sämmtliche das Schulwesen betreffenden Geschäftsstücke

an den k. k. Statthalter in Triest als Vorsitzenden der k. k. Landesschulräthe für Istrien und Görz-Gradisca eingesandt werden sollen. Nur die Inspection der italienischen Volksschulen des Görzer Gebietes wurde dem fungierenden Landesschulinspector in Görz, Realschuldirector Ferdinand Gatti, überlassen.[1])

Unter den durch diese Maßnahme veränderten Verhältnissen entwarfen der Landesschulrath von Görz-Gradisca in der Sitzung vom 16. Juni 1874 und der von Istrien in der Sitzung vom 19. Juni 1874 ein Actionsprogramm, nach welchem das Volksschulwesen der endlichen Regelung zugeführt werden sollte. Dasselbe umfasste nachstehende Punkte:

1. Die innere Organisation des Volksschulwesens ist durch die Veröffentlichung von Lehrplänen für alle Kategorien von Volksschulen und entsprechender Erläuterungen zum Abschlusse zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde vom k. k. Landesschulrathe in Görz mit dem Erlasse vom 28. Juli 1874 die Einberufung der ersten Landeslehrerconferenz unter gleichzeitiger Bestimmung der Zahl der von jeder Bezirkslehrerconferenz in dieselbe abzuordnenden Mitglieder in Aussicht genommen und als deren wichtigste Aufgabe die Begutachtung der zu veröffentlichenden Lehrpläne hingestellt. Den Delegierten der Bezirkslehrerconferenzen wurden indessen die vom steiermärkischen Landesschulrathe in der Sitzung vom 27. März 1873 genehmigten und durch die Staatsdruckerei in Wien veröffentlichten[2]) Normallehrpläne sowie die von

[1]) Bei diesem Anlasse wurde Berichterstatter von Graz, wohin er nach erfolgter Pensionierung des um die Entwicklung des steiermärkischen Volksschulwesens und um den mathematischen Unterricht in Österreich hochverdienten Landesschulinspectors Ritter von Močnik im August 1871 von Parenzo berufen worden war, über sein Ansuchen nach Triest versetzt und mit der Inspection sämmtlicher Volks- und Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten des Küstenlandes (mit Ausnahme der oben angegebenen) betraut. Im Jahre 1886 trat er die Inspection der deutschen Volks- und Bürgerschulen in Triest an seinen Collegen Dr. Gnad ab und übernahm dafür die Inspection des slovenischen Unterrichtes an den Mittelschulen des Küstenlandes. Nach am 31. Mai 1899 erfolgter Ernennung eines dritten Landesschulinspectors für das Küstenland übergab Referent die Inspection der italienischen Volks- und Bürgerschulen mit Schluss des Schuljahres 1899/1900 dem neu ernannten Landesschulinspector Nikolaus Ravalico und übernahm dafür die Inspection des in Mitterburg eröffneten k. k. Gymnasiums mit croatischer Unterrichtssprache.

[2]) Die Anzeige über diese Lehrpläne, welche den vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unter dem 18. Mai 1874 publicierten zugrunde gelegt wurden und somit die Urquelle darstellen, aus welcher sämmtliche von den

einer Commission in Triest ausgearbeiteten, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 30. August 1875, Zahl 12.760, genehmigten und vom Präsidium der küstenländischen Landesschulbehörden mit der Verordnung vom 12. September 1875, Zahl 10.030/VII, veröffentlichten Lehrpläne für achtclassige italienische Volks- und Bürgerschulen zum eifrigen Studium empfohlen.

2. Zugleich mit den vorstehend erwähnten Lehrplänen sollen Directiven für die Einrichtung landwirtschaftlicher oder allgemeiner Fortbildungscurse an den Volksschulen erlassen werden.

3. Dem Lehrermangel ist durch Errichtung von Vorbereitungsclassen für Lehrerbildungsanstalten abzuhelfen, welche mit solchen Volksschulen, an denen die Bedingungen des Erfolges vorhanden sind, zu verbinden wären.

Im Gebiete Görz-Gradisca wurden hierfür die Volksschulen in Karfreit im Bezirke Tolmein und in Monfalcone im Bezirke Gradisca in Aussicht genommen und wurde sofort das Erforderliche verfügt, um sie mit Beginn des Schuljahres 1874/75 zu eröffnen, was auch geschah.[1]) Im nächsten Jahre wurde ebenso eine mit der k. k. Knabenübungsschule verbundene slovenische Vorbereitungsclasse für Lehrerbildungsanstalten in Görz eröffnet, jedoch im Jahre 1877 wieder aufgelassen. (Ministerialerlass vom 5. October 1877, Z. 16.095.)

4. Zur Hebung der Schulfrequenz ist die Revision der bestehenden und die Feststellung neuer Schulsprengel vorzunehmen, und hat hierbei der vom steiermärkischen Landesschulrathe eingehaltene und als sehr zweckmäßig erkannte Vorgang zum Muster zu dienen.

Die Entwürfe der Lehrpläne für alle Kategorien von Volksschulen wurden in der vom k. k. Landesschulrathe mit dem Erlass vom 7. Juni 1875, Z. 492, auf den 12. October 1875 einberufenen Landeslehrerconferenz begutachtet und nach erfolgter Genehmigung durch die k. k. Landesschulbehörden des Küstenlandes vom Präsidium derselben mit dem Erlass vom 10. August 1878, Zahl 5332, in vier

---

einzelnen Landesschulbehörden der im Reichsrathe vertretenen Länder für die verschiedenen Kategorien der Volksschulen veröffentlichten Lehrpläne flossen, wolle man in Dr. Fickers Weltausstellungsbericht über das österreichische Unterrichtswesen vom Jahre 1873, Seite 11 des zweiten Theiles, nachlesen.

[1]) Die Vorbereitungsclasse in Monfalcone wurde am 1. November 1877 aufgelassen. Dagegen wurde eine solche zufolge Ministerialerlasses vom 13. November 1884, Z. 2907, in Gradisca eröffnet, die noch besteht. Die Vorbereitungsclasse von Karfreit wurde im September 1897 nach Sesana verlegt und im October 1900 in Podgora bei Görz eine neue eröffnet.

Sprachen im k. k. Schulbücherverlage veröffentlicht. Den Lehrplänen für die Volksschulen war der vom k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 30. Juni 1877, Zahl 5204/648, genehmigte Normallehrplan für die mit den Volksschulen zu verbindenden landwirtschaftlichen allgemeinen Fortbildungscurse beigegeben.

Durch die Publicierung der bezeichneten Lehrpläne wurde die innere Organisation des Volksschulwesens im Gebiete Görz-Gradisca wie überhaupt im ganzen Küstenlande endlich in eine feste Ordnung gebracht.

Die Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 führte bedeutende Änderungen der im Reichsvolksschulgesetze vom 14. Mai 1869 enthaltenen Bestimmungen und namentlich in der Textierung des § 3 herbei. Infolge dieser Änderungen und gemäß den Weisungen der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1883, Zahl 10.618, wurden die gedachten Lehrpläne einer Revision unterzogen und zufolge Erlasses des Präsidiums der k. k. küstenländischen Landesschulbehörden vom 10. August 1888, Zahl 7307 ex 1887, im k. k. Schulbücherverlage in Wien ebenfalls in viersprachigem Texte neu herausgegeben und nach Vertrieb der ersten Auflage im Jahre 1896 in zweiter, revidierter Auflage veröffentlicht.

Trotz der oben angedeuteten finanziellen Schwierigkeiten entwickelte sich das Volksschulwesen im Gebiete Görz-Gradisca dank der Einwirkung der neuen Bezirksschulinspectoren und der aller Anerkennung werten Opferbereitschaft der verstärkten Bezirksschulräthe, denen das Recht der Bewilligung der erforderlichen Mittel für die Erhaltung der Schulen im eigenen Bezirke zusteht, stetig, wie ein Vergleich zwischen den im Schuljahre 1869/70 und den im Schuljahre 1899/900 aus dem Jahresberichte der einzelnen Bezirksschulräthe gewonnenen, in die auf Seite 292 stehende Übersichtstabelle aufgenommenen Daten zeigt.

Aus dieser Darstellung erhellt, dass sich die Zahl der regulären Schulen vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1900 im Gebiete Görz-Gradisca um 133, die Zahl der Classen um 278 vermehrt, die Zahl der Nothschulen um 40 vermindert hat, was jedenfalls einen namhaften Fortschritt in der Entwicklung des Volksschulwesens im ganzen Gebiete bedeutet. An dem Fortschritt hat der Bezirk Umgebung Görz, dessen Schulen- und Classenzahl sich in dem gedachten Zeitraum um mehr als das vier-, beziehungsweise sechsfache vermehrt hat, den lebhaftesten Antheil.

Es gab nämlich

Im Bezirke	im Schuljahre 1869/70			im Schuljahre 1899/900		
	reguläre Schulen	mit Classen	Nothschulen	reguläre Schulen	mit Classen	Nothschulen
Tolmein	4	8	22	34	49	18
Umgebung Görz	18	19	12	73	118	5
Sesana	13	13	17	37	52	2
Gradisca	34	44	16	57	134	2
Stadt Görz	9	35	—	10	44	—
Summe	78	119	67	211	397	27

Auch im Bezirke Gradisca, dessen Schulwesen vor dem Jahre 1869 verhältnismäßig am meisten entwickelt war, hat man auf diesem Gebiete sehr große Fortschritte zu verzeichnen. Im Jahre 1869/70 besuchten nämlich 54 Procent, im Schuljahre 1872/73 55·9 Procent, im Schuljahre 1875/76 58·1 Procent, im Schuljahre 1878/79 68·6 Procent, im Schuljahre 1881/82 76 6 Procent, im Schuljahre 1884/85 90 Procent, im Schuljahre 1887/88 96·6 Procent, im Schuljahre 1898/99 99 Procent, im Schuljahre 1899/900 99·4 Procent der schulpflichtigen Kinder die Schule, und während man im Schuljahre 1868/69 nur 17 reguläre und 25 Nothschulen mit 91 Lehrkräften im Bezirke zählte, weist der Bericht des Schuljahres 1899/900 18 einclassige, 14 zweiclassige, 15 dreiclassige, 7 vierclassige, 3 fünfclassige und nur zwei Nothschulen oder eigentlich eine Noth- und eine Excurrendoschule auf. Nicht minder gut hat sich das Volksschulwesen im Bezirke Sesana entwickelt, dessen Classenzahl sich in dem angegebenen Zeitraume vervierfacht hat.

Die Schulgebäude.

Auch die Anzahl der Schulgebäude war im Jahre 1869/70 niedrig. Dieselbe belief sich im Jahre 1870 im Bezirke Tolmein auf 4, Umgebung Görz auf 30, Sesana auf 5, Gradisca auf 39, Stadt Görz auf 7, sonach im ganzen Lande auf 85, welche den hygienischen Anforderungen

meist nicht entsprachen, da sie im Verhältnisse zur Kinderzahl eine zu geringe Bodenfläche und Höhe der überdies nicht genügend beleuchteten und ventilierten Locale boten.

Erst das Landesgesetz vom 6. Mai 1870 brachte Bestimmungen und die schon erwähnte Ministerialverordnung vom 9. Juni 1873, Z. 4810, ausführliche Weisungen hinsichtlich der Schulbauten, welche in der für Görz-Gradisca unter dem 20. Mai 1885, Z. 16 a L.-G.-Bl., erlassenen Ministerialverordnung ihren concreten Ausdruck fanden.

Auf Grund der gedachten ministeriellen Verordnung vom 9. Juni 1873, Z. 4810, wurden vom Baudepartement der k. k. Statthalterei in Triest Musterpläne für alle Kategorien von Gebäuden für ein- bis fünfclassige Knaben- und Mädchen- sowie für gemischte Schulen entworfen, lithographiert und den einzelnen k. k. Bezirksschulräthen behufs Nachbildung beim Entwurfe der Baupläne für die Schulgebäude in den einzelnen Orten übermittelt.

So kam es, dass, nachdem der vorher citierte Erlass durch die bereits erwähnte Ministerialverordnung vom 20. Mai 1885, Z. 6846, im Gebiete Görz-Gradisca die Ausführung erhalten hatte, hier in der neuesten Zeit Schulbauten entstanden, die, wie das Volksschulgebäude für die dreiclassige Volksschule in Kirchheim im Bezirke Tolmein, die vierclassigen Volksschulen in Podgora im Bezirke Umgebung Görz, in Monfalcone im Bezirke Gradisca u. a. m., als musterhaft bezeichnet zu werden verdienen.

Welche Opfer sich die einzelnen Bezirke behufs Herstellung von den hygienischen Anforderungen entsprechenden Schulgebäuden oder behufs Adaptierung von Privatgebäuden zu Schulzwecken auferlegt haben, zeigen folgende Zahlen der Schulgebäude, welche laut den von den Bezirksschulbehörden unterbreiteten Berichten im Jahre 1900 in den einzelnen Bezirken bestanden. (Siehe Tabelle Seite 294.)

Es wurden in dem Zeitraume von 30 Jahren 83 Schulgebäude neu gebaut und 43 zu Schulzwecken adaptiert.

Da die im Jahre 1875 in Görz neu errichtete k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt und die mit derselben verbundene Mädchenübungsschule in einem den Schulzwecken nicht angemessenen Privathause untergebracht waren, wurde auf Staatskosten ein geräumiges Gebäude mit lichten, gut ventilierten Schulzimmern und geschlossenen Gängen auf dem Weidenberg'schen Grunde neben dem Gymnasium aufgeführt und am 16. März 1891 bezogen. Es umfängt einen gut planierten, gut canalisierten, mit Bäumen bepflanzten und an der Mauerseite des

Bezirk	Zahl der Schul-gebäude	Hiervon waren in recht gutem	gutem	mittel-mäßigem	schlechtem
		Zustande			
Tolmein	22	14	4	4	—
Umgebung Görz	75	46	17	9	3
Sesana	34	19	4	7	4
Gradisca	52	30	14	4	4
Stadt Görz	10	5	5	—	—
Summe	193	114	44	24	11

Gebäudes gepflasterten Hof, in dem sich die Zöglinge und die Schülerinnen der Mädchenübungsschule in den Ruhepausen ergehen können.

Eine Hauptbedingung für die Erhaltung der Gesundheit der schulbesuchenden Jugend ist die ununterbrochene Zufuhr frischer Luft unter gleichzeitiger Vermeidung gesundheitsschädlicher Zugluft. Es wurden daher bei den neueren Schulbauten entweder die oberen Theile der Fenster derartig construiert, dass sie leicht geöffnet und geschlossen werden können, oder Ventilatoren eingesetzt, welche die Abfuhr der verbrauchten Luft über das Dach ermöglichen, während frische Luft durch Sieblöcher, welche in einem Winkel des Lehrzimmers nahe am Fußboden angebracht sind, zuströmt.

Solche Ventilierungsvorrichtungen gab es im Jahre 1900 im

Bezirke	Tolmein	in	27	Schulzimmern
„	Umgebung Görz	„	72	„
„	Sesana	„	27	„
„	Gradisca	„	40	„
„	Stadt Görz	„	18	„
	Zusammen		185	

Die Schulbänke.

Auch die Construction der Schulbänke ist für die Erhaltung der Gesundheit der Kinder, namentlich der Sehkraft und für die unbehinderte normale Körperentwicklung von großer Wichtigkeit.

Vor dem Jahre 1870 wandte man der Beschaffenheit der Schulbänke keine besondere Aufmerksamkeit zu. Erst allmählich begann bei den Mitgliedern der Bezirksschulbehörden die Überzeugung durchzudringen, dass eine die hygienischen Anforderungen berücksichtigende Schulbank nicht nur die Gesundheit der Kinder, sondern auch die Disciplin fördert und somit dem Lehrer seine schwierige Aufgabe erleichtert.

Vollständigen Wandel schaffte in dieser Beziehung erst die erste im Jahre 1875 in Görz abgehaltene Landeslehrerconferenz, mit welcher eine Unterrichtsausstellung verbunden war. Hier stellte der k. k. Bezirksschulinspector Josef Pich seine Schulbank mit der entsprechenden, alle Dimensionsverhältnisse registrierenden Zeichnung aus. Da die Pich'sche Bank einerseits den Forderungen der Schulhygiene genügt, andererseits nicht kostspielig ist, so hat sie in die meisten Volksschulen des Küstenlandes Eingang gefunden. Nur in der Stadt Görz, in Triest und in Pola gibt es Schulbänke anderer Systeme, die der Bequemlichkeit und der Hygiene noch mehr entgegenkommen, aber wegen ihres hohen Preises in die Landschulen nicht eingeführt werden können.

Es wurde demnach im Gebiete Görz-Gradisca im Jahre 1900 die Einrichtung bezeichnet als

im Bezirke	in recht gutem	in gutem	in mittelmäßigem	in schlechtem
	Zustande befindlich in Schulen			
Tolmein	15	13	14	10
Umgebung Görz	53	14	8	3
Sesana	21	12	6	—
Gradisca	50	9	—	—
Stadt Görz	6	2	1	1
Summe	145	50	29	14

Es ist demnach die überwiegende Anzahl von Schulen mit Bänken des Pich'schen Systems versehen, und werden die übrigen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel successive mit Bänken neuerer Form versehen werden.

Der Schulbesuch.

Wirkt ein helles, lichtes, luftiges Schulzimmer und die entsprechende Einrichtung desselben angenehm auf die Gemüthsstimmung der Kinder und stärkend auf ihre Gesundheit, so macht sie der gerade hierdurch geförderte Schulbesuch intelligenter, somit erwerbsfähiger, wodurch er zu einem Factor des allgemeinen Wohlstandes wird. Auch in dieser Beziehung sind seit dem Jahre 1870 im Gebiete Görz-Gradisca, wie es die nachfolgenden Zahlen erweisen, sehr bedeutende Fortschritte zu verzeichnen.

Im Bezirke	Im Jahre 1869/70 schulpflichtige im Alter				1869/70 zählte man schulbesuchende im Alter			
	v. 6—12 J.		v. 12—14 J.		v. 6—12 J.		v. 12—14 J.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Tolmein	2577	2526	745	641	2035	1935	548	472
Umgebung Görz	3602	3498	1184	1131	1189	1094	303	214
Sesana	1625	1478	418	376	1175	1028	250	199
Gradisca	4265	3340	837	793	3438	3030	480	400
Stadt Görz	985	990	267	235	383	453	107	85
Summe	13.054	11.832	3451	3176	8220	7540	1688	1370

Es besuchten demnach 63 Procent der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren die Alltagsschule.

Die Zahl der schulbesuchenden Kinder nahm infolge der Eröffnung neuer und der Erweiterung der bereits bestehenden Schulen von Jahr zu Jahr zu.

(Schluss folgt.)



Von den Gütern des griechisch-orientalischen Religionsfonds in Czernowitz (1848 bis 1898).

(Fortsetzung.)

Die Grundlage — das System der selbständigen verantwortlichen Forstverwalter — wird zwar unzweifelhaft stets beibehalten werden, doch stand mit der Wende 1898/99 eine Neuorganisierung des Güterdirectionsdienstes in Aussicht, der zufolge die beiden selbständigen, schon gegen Ende 1898 vorläufig vereinigten Directionsabtheilungen unter der Leitung eines Güterdirectors bei gleichzeitiger Vermehrung des Personalstandes wieder gänzlich miteinander verschmolzen werden sollten.[1])

[1]) Durch das mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner 1900 genehmigte neue Statut für die Verwaltung der Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfondsgüter wurde die vollständige Vereinigung der Forst- und Domänenabtheilung bereits vollzogen.

Die damit geschaffene einheitliche „k. k. Direction der Güter des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds" besteht unter dem politischen Landeschef als Präsidenten der Direction aus dem Güterdirector (Hofrath in der V. Rangsclasse), den Fachreferenten und den erforderlichen Hilfsarbeitern.

Im besonderen für das Forstwesen wurde gleichzeitig die Zahl der Inspectionsbezirke von 3 auf 4, jene der Forstwirtschaftsbezirke von 24 auf 27 (durch Theilung der schon genannten 3 Bezirke Watramoldawitza, Jakobeny und Dornawatra) vermehrt.

Für den Inspections- und Conceptsdienst, die Forsteinrichtung, das forstliche Bringungswesen und die Forst- und Domänenverwaltungen wurden systemmäßig, wenn auch hier wieder das Personale für den Staatsforstbesitz zugerechnet wird, bestellt:

1	Oberforstrath	VI. Rangsclasse
4	Forsträthe	VII. „
12	Forstmeister	VIII. „
23	Forst- und Domänenverwalter	IX. „
10	Forstassistenten	X. „
10	adjutierte Forsteleven	—
4	nicht adjutierte Forsteleven	—

64 Stellen, wovon entfallen: auf den Directionsdienst 36 Stellen, auf den unmittelbaren Verwaltungsdienst (Localverwaltung) 28 Stellen.

Für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst:

11 Förster I. Gehaltsclasse (Jahresgehalt 700 fl., Activitätszulage 20%, Monturpauschale nebst allfälligen Dienstalterszulagen),

Wie anderwärts,[1]) so bietet auch namentlich in der Bukowina die Beschaffung von Wohnungen für das mit dem Verwaltungs- und Schutzdienste betraute Forstpersonale große Schwierigkeiten.

Früher und selbst noch vor zehn bis fünfzehn Jahren waren die Unterkünfte des Forstpersonales und zwar sowohl der Beamten als der Schutzdiener in jeder Richtung unzureichend; insbesondere jene der Schutzorgane ließen das meiste zu wünschen übrig, bestanden ja viele aus älterer Zeit überkommene Wohnungen nur aus mit Lehm verklätschtem Flechtwerk.

Die Güterdirection ist darum vorzüglich seit Mitte der Achtzigerjahre dieser Frage allen Ernstes näher getreten.

Beginnend etwa mit dem Jahre 1874, waren in dem zehnjährigen Zeitraume bis 1883 bei möglichster Herabdrückung der Kosten 27 Forstverwaltungs- und Försterhäuser mit einem Gesammtaufwande von rund 30.000 fl. (also durchschnittlich zu 1100 fl.) hergestellt worden. Die Bauweise — Holzconstructionen mit unter einem Dache vereinigten Wohngebäude und Stallung — entsprach jedoch bei den hiesigen Verhältnissen, welche das Wuchern des Hausschwammes so sehr begünstigen, nicht.

Es wurde deshalb einerseits zur Trennung der Wohngebäude von den Stallungen, andererseits zu einer weit solideren Ausführung vieler Bauten in Stein, dafern die Geldmittel es nur zuließen, geschritten.

So entstanden in dem zehnjährigen Zeitraume 1884 bis 1893 mit einem Aufwande von rund 132.000 fl. 46 Forstverwaltungs- und Försterhäuser sammt Kanzlei- und Nebengebäuden (durchschnittlich zu 2900 fl.), dann in dem fünfjährigen Zeitraume 1894 bis 1898 mit einem Aufwande von 107.000 fl. weitere 50 derartige Bauten (durchschnittlich zu 2100 fl.). Damit wurde für die Mehrzahl der Fälle, in

30 Förster II. Gehaltsclasse (Jahresgehalt 600 fl., Activitätszulage 20%, Monturpauschale nebst allfälligen Dienstalterszulagen),
30 Förster III. Gehaltsclasse (Jahresgehalt 500 fl., Activitätszulage 20%, Monturpauschale nebst allfälligen Dienstalterszulagen),

20	Forstgehilfen	I.	Lohnclasse	Monatslohn	40 fl.,
21	"	II.	"	"	36 "
36	Waldaufseher	I.	"	"	35 "
31	"	II.	"	"	30 "
31	"	III.	"	"	25 "

210 Stellen.

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

welchen die Herstellung solcher Wohn- und Nebengebäude besonders dringend war, Abhilfe geschaffen.

Den Häusern werden außer den schon berührten Nebengebäuden die für einen kleinen Wirtschaftsbetrieb nöthigen Grundstücke beigegeben.

Von welcher Tragweite es ist, wie sehr dadurch die Berufsfreude des einzelnen gehoben, das Wohl des Dienstes im allgemeinen gefördert wird, wenn für das Personale durch mindestens zum Nothwendigsten hinreichende Bezüge, ferner auf dem Lande für die Beschaffung gesunder, zweckmäßiger Wohnungen gesorgt ist, die auch dem von beschwerlichen Waldgängen oft erschöpft Heimkehrenden ein freundliches Heim bieten, bedarf keiner näheren Beleuchtung.

Zur Unterbringung der Amtslocalitäten der Güterdirection wurde in Czernowitz im Jahre 1875 ein eigenes stattliches Gebäude mit einem Kostenaufwande von 68.000 fl. errichtet. Im Jahre 1897 ist hierzu noch das anstoßende Gebäude um 30.000 fl. angekauft worden.

Die Forstbeamten der Fondsgüterverwaltung gehören dem Concretalstatus der forsttechnischen Beamten der k. k. Staats- und Fondsgüterverwaltung an, und gelten daher auch dieselben Aufnahmserfordernisse wie für diese. Das Forstschutz- und technische Hilfspersonal setzt sich zusammen:

1. aus Förstern und Forstgehilfen,
2. aus Waldaufsehern,
3. aus provisorisch aufgenommenen Organen (Aushilfswaldaufsehern, Tagschreibern); die Förster, beziehungsweise Forstgehilfen ergänzen sich theils aus Absolventen der k. k. Försterschulen, theils aus intelligenteren Waldaufsehern und provisorisch aufgenommenen Organen.

Um den beiden Letztgenannten ein gewisses Maß theoretischer und praktischer Fachbildung zuzuwenden und die Ablegung der Staatsprüfung für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst, damit die Vorrückung zum Förster zu ermöglichen, ist bei der k. k. Forst- und Domänenverwaltung in Franzthal ein „Waldaufseher-Lehrcurs" eingerichtet. Diese forstliche Lehrstätte wurde im Jahre 1887 als zweimonatlicher Cursus in Fratautz gegründet, ist später nach Franzthal übersiedelt und hat sich allmählich zu einem zehnmonatlichen Cursus entwickelt, der Jahr für Jahr mit einer von sechs bis zehn Zöglingen schwankenden Frequenz abgehalten wird. In seiner dermaligen Einrichtung weicht der Curs nur wenig von den k. k. Försterschulen

ab, denen er jedenfalls in absehbarer Zeit vollkommen angeglichen werden wird. Um dieses Ziel zu erreichen und das Bildungsniveau der Zöglinge, die sich heute zumeist aus Waldaufsehern und Tagschreibern zusammensetzen, zu heben, hat das Ackerbauministerium vom 1. Jänner 1897 an drei Jahresstipendien à 165 fl. für talentierte Söhne von Forstschutzbediensteten geschaffen, die zur Erlangung einer entsprechenden Vorbildung für den Waldaufseherlehrcurs eine Unterrealschule besuchen.

Zu bemerken wäre noch, dass die vom k. k. Ackerbauministerium seit dem Jahre 1873 für die Verwaltung der Staatsforste und Domänen erlassenen allgemeinen und besonderen Vorschriften auf die Verwaltung der Bukowinaer Religionsfondsforste meist unverändert übertragen wurden.[1])

III. Die Forsteinrichtung.[2])

System zur Regelung des Forstbetriebes und Leistungen auf diesem Gebiete.

Als Österreich im Jahre 1774 den Theil der „oberen Moldau" zwischen Galizien und Siebenbürgen, die Bukowina, in Besitz nahm, war letztere ein wenig cultiviertes, spärlich bevölkertes Land ohne jegliche Industrie und Handel. Mächtige, fast über das ganze Territorium ausgedehnte Urwälder befriedigten in mehr als genügender Weise den geringen Holzbedarf der Bewohner, der sich auf Brennholz und das zu den primitiven Hütten erforderliche Bauholz beschränkte. Viehzucht und etwas Ackerbau bildeten den Lebensunterhalt der Bevölkerung.

Unter solchen Umständen hatte freilich der Wald keinen Wert, er war mehr oder weniger Gemeingut, von dem jeder nahm, was er eben brauchte. Außer Holz rangen ihm Axt und Feuer neue, kräftige Weideböden ab. Dass überhaupt die Größe des damaligen Waldlandes annähernd bestimmt wurde, war eine Folge der in den Jahren 1783

[1]) Auch die im Jahre 1900 erflossene neue Dienstinstruction der Güterdirection Czernowitz ist vielfach in ähnlicher Weise aufgebaut wie jene der westlichen Forst- und Domänendirectionen, doch ist der Wirkungskreis der Güterdirection ein größerer.

[2]) Quellen: Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds. Wie zu I 1 bis 3 angegeben.

Jahrbuch der Staats- und Fondsgüterverwaltung. Wie zu I 1 bis 3 angegeben.

bis 1786 durchgeführten „vorläufigen Landesaufnahme“. Erst dadurch, dass Kaiser Josef II. mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 19. Juni 1783 die Gründe und Fonds der einzelnen Klöster und der Geistlichkeit zu einem Fonds zu Gunsten des gesammten griechisch-orientalischen Clerus und von Schulzwecken vereinte, also den Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds schuf und weiters die Verwaltung dieses Fonds durch die Regierung namens des Landesfürsten im sogenannten geistlichen Regulativ vom Jahre 1786 verfügte, wurden geordnetere Zustände angebahnt, weil so einschließlich der Cameralgüter der überwiegende Theil des Waldlandes der staatlichen Administration unterworfen ward.

Vor allem wurde mit der Aufstellung von Verwaltungs- und Schutzorganen begonnen und nach und nach deren Stand vermehrt. Die Hauptaufgabe des Personales bildete die Überwachung der Forste. Namentlich musste den schonungslosen Waldverwüstungen, die zwecks Weidegewinnung besonders in den Gebirgsforsten verübt wurden, mit größter Entschiedenheit Einhalt gethan werden. Nebstbei befasste sich das Personal auch damit, allmählich über den gesammten Staats- und Fondsbesitz kartographische Aufnahmen anzufertigen. Für die Domäne Radautz wurden derartige Arbeiten bereits im Jahre 1792 durch den Oberförster Andreas v. Czikany in Angriff genommen. Über die Herrschaft Kotzmann bei Czernowitz besteht ein solches Vermessungsoperat aus dem Jahre 1807. Darin können die ersten Anfänge einer Forsteinrichtung erblickt werden.

Allerdings handelt es sich bei den genannten Arbeiten zuvörderst um eine Aufnahme des Besitzes überhaupt und um Eintheilung in die verschiedenen Arten von Culturland. Der Gedanke an eine conservative Wirtschaft in dem Sinne, dass der Wald nicht nur zeit- und ortsgerecht geerntet und nutzbar gemacht, sondern auch durch Bestandesbegründung und Erziehung unausgesetzt erhalten werde, lag jenen Arbeiten noch vollkommen ferne. Einem späteren Wald- und Holzabgange glaubte man schon durch energische Verhinderung der Walddevastationen zur Weidegewinnung vorgebeugt zu haben, zumal der Holzverbrauch selbst infolge Mangels jeglicher Industrie sehr gering war.

Erst durch Errichtung von Glashütten in Krasna putna und Krasna Ilski im Jahre 1803, später auch in Fürstenthal und Karlsberg begann eine intensivere Waldbenützung. Gleichzeitig ward die Pottaschebrennerei eingeführt. Letztere hatte sich anfangs in bescheidenen Grenzen gehalten und auf minderwertiges Holz beschränkt. Bald aber

fieng man an, wahllos die Bäume auf dem Stocke zu verbrennen, wodurch gar häufig große Waldbrände entstanden, so dass diese Methode der Waldbenützung förmlich in eine Walddevastation ausartete, die ein gänzliches Verschwinden der Waldungen ernstlich besorgen ließ. Man trachtete deshalb ihr vom Jahre 1816 ab sehr enge Schranken zu setzen.

Die schonungslose Behandlung des Waldes bei der Pottascheerzeugung einerseits, andererseits die erwähnten ausgedehnten Schwendungen behufs Erweiterung der Weideflächen waren die Veranlassung, dass man im Jahre 1816 eine allgemeine Waldmappierung einleitete und 1818 vollendete, welche die Grundlage zu einer regelrechten Bewirtschaftung der Forste bilden sollte. Ihre Ergebnisse müssen als die ersten wirklichen Betriebseinrichtungen in der Bukowina betrachtet werden. Die so gewonnenen Operate waren revierweise Schlageintheilungen für die Dauer des ganzen gewählten Umtriebszeitraumes und bezweckten den ordnungsmäßigen Waldabtrieb nach currenten Holzschlägen.

Wie aus den ursprünglichen Elaboraten ersichtlich ist, wurden die Umfangslinien des Reviers geodätisch aufgenommen, dasselbe nach den bestehenden Terrainbedingnissen in mehrere Hauptgebiete gegliedert, innerhalb dieser Wald- von Nichtwaldland und ersteres sodann in eine aufeinander folgende Reihe von Schlägen gesondert. Es ist darin eine, wenn auch noch rohe Scheidung in Betriebsclassen und Hiebszüge zu erkennen.

Die Hiebszüge waren meist unvollständig; doch geschah die Schlageintheilung über das gesammte Revier in der Art, dass für jedes Jahr des Umtriebes ein Schlag zugewiesen war. Die Bestandesbeschreibung beschränkte sich in der Hauptsache auf Holzgattungen und Mengungsverhältnisse. Den Altersunterschieden der Bestände wurde nur bei sehr großen Differenzen Gewicht beigelegt. Über die Weise, in welcher die Wiederverjüngung der genutzten Waldorte vor sich gehen sollte, fehlt es an Angaben.

Was den geodätischen Theil der Einrichtungen betrifft, so waren die Eigenthumsgrenzen und der Waldumfang im Anschlusse und mit Hilfe der vorher genannten „vorläufigen Landesaufnahme“ der Jahre 1783 bis 1786 vermessen, während das weitere Detail croquiert wurde. Die Schlageintheilung war natürlich bloß in den Karten und Tabellen, nicht aber in der Natur durchgeführt.

Übrigens scheinen die meisten der Betriebsvorschläge schon in den ersten Jahren nach ihrer Aufstellung nicht mehr eingehalten

worden zu sein, was damit leicht erklärlich wird, dass sie sich vielfach auf Reviere bezogen, in denen bei dem damaligen kleinen Holzconsum und den schwierigen Bringungsverhältnissen die Nutzungen sich auf ein Minimum reducierten.

Doch selbst in den in nächster Umgebung von Czernowitz gelegenen Staats- und Fondsrevieren genügte der infolge größerer Bevölkerungsdichte bedeutend erheblichere jährliche Holzverbrauch noch lange nicht, die Massenanfälle der einzelnen Jahresschläge ganz aufzuzehren, zumal die Rodungen von Waldland zur Gewinnung von landwirtschaftlichem Boden im Pruththale noch nicht dermaßen vorgeschritten waren, dass Privatwaldungen nicht hinlänglich vorhanden gewesen wären, weshalb auch hier die Ausführung der Waldnutzungen gegenüber dem Antrage in den Betriebsplänen zurückblieb. Es hatten somit diese ersten Einrichtungswerke für die Wirtschaft ihrer Zeit sehr geringen praktischen Wert; sie giengen, wenn man so sagen darf, trotz ihrer mannigfachen Mängel weit über den Stand der damaligen Waldbenützung hinaus.

Erhalten sind aus jenen Tagen die Kartenwerke von Kotzmann (1807), Radautz (1808 bis 1810), St. Illie (1814), Illischestie (1819), eine vollständige Schlageintheilung des Reviers Woloka der Herrschaft Kuczurmare (1820).

Aus dem zur Verfügung stehenden Acten- und Quellenmateriale zu schließen, scheint nun eine Pause im Forsteinrichtungswesen eingetreten zu sein, während dessen ebenso die Revision der bereits fertigen Einrichtungsarbeiten unterblieb, wiewohl es andererseits nicht an mitunter geglückten Versuchen gefehlt hatte, der heimischen Waldproduction ein Absatzgebiet im Orient zu erobern und so die Waldbenützung lucrativer zu gestalten. Insbesondere war durch theilweise Regulierung der Flüsse Dorna und Bistritz eine ziemlich gute Floßstraße erzielt und auserlesenes Schiffsbauholz auf den Galatzer und Constantinopeler Markt geliefert worden. Obzwar mittlerweile die Fallimente einiger Großhändler des Galatzer Marktes periodisch hemmend auf den Verlauf des Holzgeschäftes nach dem Oriente eingewirkt hatten, so war doch dort der Bukowina ein dauerndes Absatzgebiet geschaffen. Die derart mindestens in einzelnen Örtlichkeiten erreichte intensivere Waldernte und die damit verbundene geklärtere Einsicht in die wirtschaftliche Bedeutung der Forste manifestieren sich nachher auch in der Aufstellung von eingehenderen Betriebsvorschlägen, wie sie unter Benützung und Vervollständigung der geodätischen Resultate der seinerzeitigen Waldmappierung unter anderen für das Revier Krasna im Jahre

1848 und für den Oberforstamtsbezirk Czernowitz im Jahre 1852 verfasst wurden. Desgleichen scheinen hierbei die Anordnungen Verwendung gefunden zu haben, welche in den Durchführungsverordnungen vom Jahre 1792 und 1805 zum Waldpatente vom 20. September 1782 erlassen und im benachbarten Galizien mit seiner vorgediehenen culturellen Entwicklung schon längst mit Erfolg verwertet worden waren.

Diese neueren Betriebseinrichtungsoperate basierten zwar immer noch auf der Schlageintheilung, doch war dieselbe nicht mehr rein schematisch, sondern es wurde überdies der Beschaffenheit der einzelnen Bestände, die man einer viel eindringlicheren Durchforschung und Beschreibung unterzog, Rechnung getragen. Die Schlagreihen wurden kürzer gemacht und dadurch mehrere Anhiebsorte geschaffen. Man näherte sich damit bereits der Zerlegung der Hiebszüge in — wenngleich sehr große — Abtheilungen (Blöcke). Zudem ward auf eine regelmäßige Hiebsfolge zur Erzielung einer normalen Altersclassenlagerung gesehen, und trachtete man frühere dagegen verübte Fehler so weit als möglich auszubessern. Ebenso wurde auch auf die Bestandesbegründung reichliche Sorgfalt verwendet, einerseits mit Begünstigung der natürlichen Verjüngung durch Überhalten von Samenbäumen, andererseits durch künstliche Verjüngung. Der geodätische Theil der Einrichtungswerke that sich gleichfalls vor jenen der älteren Periode durch erheblichere Genauigkeit und erweiterten Umfang hervor. Die Gliederung in Haupttheile und Ordnungen war nicht mehr auf den Karten allein durchgeführt, sondern auch in der Natur festgelegt, indem die Haupttheile durch Aufhaue, „die Gestellinien", in Ordnungen zerfällt, eine allerdings auf die wichtigsten Punkte beschränkte Versäulung angeordnet und die Situation der Sicherheitsmarken in den Kartenwerken registriert wurden. Das forstliche Detail wurde nicht mehr croquiert, sondern mit Messtisch und Boussole vermessen. Obwohl die Untertheilung der Ordnungen in die einzelnen Jahresschläge bloß in den Karten ersichtlich war, so gab dennoch die Versäulung genügende Anhalte, um die Schlagorte in der Natur richtig einzulegen. Da bei dieser wirtschaftlichen Eintheilung als Basis der jährlichen Nutzungsgröße die normale Jahresschlagfläche angenommen war, können die geschilderten Einrichtungsoperate als Flächenfachwerke — freilich primitiver Form — bezeichnet werden.

Während die Principien der aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammenden Einrichtungswerke bei der Wirtschaft selbst — wie schon

erwähnt wurde — noch ziemlich geringe Berücksichtigung finden konnten, ist nunmehr auch der Fortschritt zu constatieren, dass Einrichtung und Wirtschaft bezüglich ihrer Entwicklung das gleiche Niveau einnahmen, wodurch es dem Wirtschafter ermöglicht ward, die von der Einrichtung aufgestellten Vorschriften und Fingerzeige in der Praxis zu befolgen. So kam es, dass in waldbaulicher Beziehung ebenfalls manches Gute geleistet wurde.

Nach den im Vorstehenden beschriebenen, um die Mitte des verwichenen Jahrhunderts durchgeführten Einrichtungsarbeiten trat abermals eine Stockung in der Entwicklung der Betriebseinrichtung ein. Im Jahre 1856 wurde zwar eine für alle Kronländer giltige Norm für die Vermessung, Schätzung und Betriebseinrichtung der Reichsforste vom Finanzministerium herausgegeben, doch hatte dieselbe keine erhöhte Einrichtungsthätigkeit zur Folge. Erst im Jahre 1866 wurden und zwar über Auftrag der k. k. Finanz-Landesdirection in Lemberg die Betriebseinrichtungsarbeiten wieder aufgenommen. So entstand in den Jahren 1866 und 1867 unter Zugrundelegung der Cameraltaxationsmethode für das Revier Kotzmann ein neues Operat. Von dem Flächenfachwerke war abgegangen worden, um die durch „ungleiche Bestandesgüte hervorgerufenen ungleichen Jahreserträge" zu vermeiden. Die großen Vorrathsüberschüsse sollten innerhalb eines Umtriebes in absteigenden Periodenerträgen aufgezehrt werden. Für die Ermittlung der Massen wurden eigene Localertragstafeln aufgestellt, und die Holzvorräthe der Bestände wurden theils im Wege gänzlicher Auszählung, theils unter Zuhilfenahme von Probeflächen ermittelt. Der geodätische Theil war im Anschlusse an die Catastervermessung der Jahre 1854 und 1855 mit rühmlicher Genauigkeit angefertigt.

Nach dieser bezüglich ihrer Absicht und der aufgewandten Sorgfalt gewiss schönen Leistung trat neuerdings eine Pause ein, die bis zum Jahre 1875 währte, in welchem die Fondsgüterverwaltung reorganisiert und für sie eine eigene Forsteinrichtungsabtheilung nach dem Muster der 1873 bei den k. k. Forst- und Domänendirectionen creierten forstlichen Taxations- und Einrichtungsbureaux gegründet wurde.

Das Jahr 1875 bildet einen Wendepunkt in der Entwicklung des Forsteinrichtungswesens der Bukowina nicht nur rücksichtlich der Organisation des letzteren, sondern auch in Bezug auf die Modalität der Arbeiten, indem die Grundlagen der erwähnten ersten, zumeist nicht evident geführten Operate als den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechend wieder verlassen werden mussten.

Die Geschichte der Forsteinrichtung nach dem Jahre 1875 folgt am besten den Darstellungen der Schrift[1]) „Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds". Im Entwicklungsgange, heißt es dort, der seitdem auf den Bukowinaer Fondsgütern durchgeführten Forsteinrichtungsarbeiten treten mit voller Schärfe drei Hauptperioden hervor. Die erste derselben umfasst den Zeitraum von 1876 bis einschließlich 1883, abgeschlossen durch das Erscheinen einer besonderen Norm für die Einrichtung der Karpathenforste; die zweite bis 1890 reichende Periode verläuft unter dem Einflusse dieser Norm und führt zu einer verbesserten Anwendung derselben; die dritte reicht bis zum Schlusse des laufenden Jahres[2]) und schließt einen Übergang zu den feineren Formen des Forsteinrichtungswesens ein.

Zu Beginn der ersten Periode ließen sich in den Fondsforsten dreierlei Kategorien erkennen. Der einen gehörten die schon damals wirtschaftlich ziemlich entwickelten Landforste im Norden an, welche vornehmlich hartes Brenn- und Eichennutzholz lieferten; zur zweiten zählten die infolge ihrer günstigeren Lage (an Floßstraßen oder anderen Verkehrswegen) schon im eigenen Ertrage stehenden Gebirgsforste; zur dritten Kategorie konnte man die Hintergebiete des Gebirges, die unerschlossenen Waldungen rechnen, wo man entweder lediglich Nebennutzungen oder höchstens Pottasche und Spalthölzer gewann.

Mit Rücksicht auf den Kostenaufwand, den die Forsteinrichtung verursacht, konnten vorerst wohl nur jene Forstwirtschaftsbezirke oder Theile von solchen in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, die schon eine active Stellung in der Wirtschaft einnahmen oder infolge bereits angebahnter Abstockungsverträge eine solche Stellung in nächster Zeit einzunehmen versprachen. Hier war die Aufwendung von Kosten gerechtfertigt. Den Betrieb in den nicht activen oder nur ganz untergeordnet activen Forstwirtschaftsbezirken zu regeln, lag keine, beziehungsweise keine genügende Veranlassung vor, die Einrichtungen konnten hier einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden.

---

[1]) Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds. Auf dem Hintergrunde einer allgemeinen Culturskizze des Landes mit Benützung officieller Daten beleuchtet von einem Fachmanne. Verlag der k. und k. Hofbuchhandlung W. Frick. Wien 1897.

[2]) Die Daten der zu Beginn des Jahres 1897 erschienenen Schrift reichen bis Ende 1896. Es lassen sich aber die Jahre 1897 und 1898 ohneweiters auch dieser Zeitperiode zurechnen. Die Red.



Nach diesen Grundsätzen wurde in der ersten Periode nahezu die Hälfte des Gesammtwaldstandes theils nach den Vorschriften der Betriebseinrichtungsinstruction vom Jahre 1878 definitiv eingerichtet, theils durchforscht und mit provisorischen Wirtschaftsplänen versehen.

Die bei den ersten Forsteinrichtungsarbeiten[1]) in den Karpathenforsten gesammelten Erfahrungen hatten gezeigt, dass die stricte Einhaltung des in der Instruction für die Vermarkung, Vermessung und Betriebseinrichtung der österreichischen Staats- und Fondsforste vorgeschriebenen Verfahrens hier viel zu umständlich und verhältnismäßig kostspielig sein würde, und man neigte sich auch in maßgebenden leitenden Kreisen alsbald der Ansicht zu, dass hier Ausnahmen von der Regel platzgreifen müssten.

Mit dem Erlasse vom 9. Juni 1883, Z. 373, ordnete denn auch das Ackerbauministerium in der Erwägung, dass der große Aufwand einer vollen Betriebseinrichtung mit allem, was drum und dran ist, unter den in diesen Gebieten obwaltenden Verhältnissen nicht gerechtfertigt erscheine, dass die gewöhnliche forsteinrichterische Bearbeitung besonders jener Waldantheile, in denen an eine ordnungsgemäße Benützung und Pflege noch nicht zu denken sei, sich als überflüssig darstelle, eine wesentliche Vereinfachung der geodätischen und taxatorischen Arbeiten an.[2])

Auf Grund dieser besonderen Vorschrift — nennen wir sie im Folgenden kurz die Karpathenvorschrift — wurden in der zweiten Arbeitsperiode die Vorerhebungen und geodätischen Aufnahmen für die provisorische Betriebseinrichtung der bisher noch nicht eingerichteten Fondsforste nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte gepflogen und, nachdem durch die mittlerweile eingetretene, dem Ausbaue der Bukowinaer Localbahnen zu dankende wirtschaftliche Entwicklung des Landes die Erschließung vieler Forste nahegerückt war, eine Durchforschung aller noch nicht bearbeiteten Forste eingeleitet.

Außerdem wurde auch ein Theil der Landforste definitiv eingerichtet und die Revision in einigen Forstwirtschaftsbezirken vollzogen.[3])

---

[1]) Aus „Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds“ w. o.

[2]) Vgl. Jahrbuch der Staats- und Fondsgüterververwaltung, I. Jahrgang 1893 und II. Band 1897. Die Red.

[3]) Vgl. auch die ausführlichere Darstellung in „Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds“ w. o.



So war[1]) mit Schluss des Jahres 1890 der ganze Waldstand durchforscht und theils mit definitiven, theils mit provisorischen Betriebsplänen versehen.

Der bei den Erforschungen beobachtete Vorgang war derselbe gewesen wie bei den Provisorien der ersten Periode. Die Bestandesverschiedenheiten wurden in die im Maßstabe 1:25.000 aufgelegten photographischen Copien der Militäraufnahmskarten durch Schrittmessung und sonstige Anhalte im Terrain eincroquiert. Bei der Begehung der auf diesem Wege ausgeschiedenen Bestände wurden dieselben beschrieben und oculariter auf Alter, Holzart, Schluss und Masse angesprochen, die auf der Karte einskizzierten Flächen planimetriert und unter Zugrundelegung der Gesammtcatasterfläche der Waldparcellen des Bezirkes ausgeglichen. Die Auswahl der Nutzungsflächen erfolgte sodann auf Grund des Altersclassenverhältnisses im Zusammenhange mit der Umtriebszeit nach den sonst üblichen Principien. Dort, wo Nutzungen in Aussicht standen, wurden die Schlagflächen an ihren äußeren Grenzen geodätisch aufgenommen und vermarkt.

So wie dann der Forstbetrieb sich immer mehr erweiterte und die vertragschließenden Firmen rigorosere Anforderungen bezüglich der Ausmarkung der ihnen zuzuweisenden Nutzungsflächen stellten, gieng man zu einer genaueren Bearbeitung dieser Operate über. Nach einem im Jahre 1892 im Sinne der Karpathenvorschrift und mit Benützung der früheren Vorerhebungen durchgeführten Provisorium für den Bezirk Mardzina sah sich die Fondsverwaltung veranlasst, bei Ausarbeitung sogenannter provisorischer Forsteinrichtungsoperate den bisherigen Rahmen in geodätischer Beziehung zu erweitern. Unter Zugrundelegung einer eigenen Triangulation wurden zum mindesten die Hiebszugsgrenzen der für die nächsten Perioden in Betracht kommenden Blöcke im Anschlusse an das Triangulierungsnetz und sodann die Abtheilungsgrenzen in den Decennalflächen aufgenommen und festgelegt, ferner — soweit dies erforderlich — die Altholzgrenzen über den ganzen Bezirk hin aufgenommen und endlich auch die anderen Details an Grenzen und Ausscheidungen — sofern es für die erste Wirtschaftsperiode nöthig war — angeschlossen.

Aber auch dem taxatorischen Theile wurde mehr Sorgfalt zugewandt. Wenn auch im großen und ganzen die Ocularschätzung beibehalten war, hatte sich diese doch auf die Ermittlung der Massengehalte

[1]) Aus der vorbezeichneten Schrift.

durch Vergleichsgrößen zu stützen, welche mittelst des Massencurvenverfahrens gewonnen waren.

Im Zeitraume 1891 bis 1898 wurden nach letzterem Verfahren die Wirtschaftsbezirke Wama und Watramoldawitza, nach der 1883er Karpathenvorschrift die Bezirke Frassin und Stulpikany provisorisch, der Wirtschaftsbezirk Hardeggthal aber definitiv eingerichtet; in den Bezirken Zuczka, Rewna, Franzthal und Illischestie gelangten gewöhnliche Hauptrevisionen, in Oberwikow, Fratautz, Putna, Straza, Seletin (Betriebsclasse A) und Jakobeny (Betriebsclasse B) umfassende Waldrevisionen zur Durchführung.

Nebstdem wurden anlässlich des Abschlusses von Holzabstockungsverträgen in einigen Bezirken Nutzungsflächen vermessen und für die Wirtschaftsbezirke Kuczurmare, Franzthal und Petroutz vor Inangriffnahme der Revisionen fünfjährige Hauungs- und Culturpläne aufgestellt.

Mit Schluss des Jahres 1898 waren von der Gesammtwaldfläche des Directionsbereiches, welche nach der eigenen Vermessung 233.799 *ha* (232.298 *ha* Fonds-, 1.501 *ha* Staatsbesitz) beträgt, eingerichtet 215.037 *ha* und zwar:

a) definitiv:

Staatsforste	1.501 *ha*
Fondsforste	47.481 „
Insgesammt . .	48.982 *ha*

b) provisorisch nach der 1883er Karpathenvorschrift und nach dem erweiterten Verfahren:

Fondsforste	166.055 *ha*.

Noch einzurichten, jedoch durchforscht und mit provisorischen Hauungsplänen versehen sind die restlichen 18.762 *ha* (Fondsforste).

Der ersten zehnjährigen Revision wurden bis dahin unterzogen:

Staatsforste	1.501 *ha*
Fondsforste	44.367 „
Zusammen . . .	45.868 *ha*.

IV. Die Forstwirtschaft.[1])

Die Möglichkeit zur Verwertung des vornehmlichsten Forstproductes, des Holzes, bot sich in der Bukowina in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und bis tief in die zweite Hälfte desselben nur in geringerem, wenngleich im ganzen ansteigendem Maße, dabei aber doch schon nach diversen Richtungen. Und diese gaben auch hierlands den wirtschaftlichen Benützungsformen der Forste das hauptsächliche Gepräge, nicht ohne dass gewisse andere Bedingnisse, wie vor allem die leichtere oder schwerere Zugänglichkeit der so verschiedenartig belegenen Waldgebiete, also vorzüglich die Bringungsverhältnisse, einen wesentlichen Einfluss übten. So führte denn die Bedarfsdeckung der Bevölkerung, welche seit der Erwerbung der Bukowina außerordentlich wuchs — von 75.000 Seelen im Jahre 1775 auf 370.000 im Jahre 1846 und auf 647.000 im Jahre 1890 — in den vorgeschobenen Landforsten im Norden und Osten der Bukowina vorwiegend zu größeren Kahlschlagsreihen, denen nicht selten ungeregelte femelschlag- oder plänterartige Hiebesformen vorausgegangen waren, in den südlichen und westlichen Gebirgsforsten meist zu plänterweisen Holzentnahmen.

Den bald nach der Übernahme des Landes eröffneten, Jahrzehnte hindurch ziemlich stark betriebenen Berg- und Hüttenwerken sowie den ebenfalls alsbald begründeten Glashütten lieferten umfangreiche Kahlflächen die benöthigten Gruben(Zimmer)-, Brenn- und Kohlhölzer; ersteren insbesondere die Forste von Jakobeny, Pozoritta und im Suchathale, letzteren, den Glashütten, jene von Krasna (Czudin), Karlsberg (Putna) und Fürstenthal (Mardzina).

Mit dem — nach einem Berichte der Cameralverwaltung Kimpolung vom 11. Juli 1815 — schon sehr alten Handel von Schiffbauhölzern nach dem Orient, der aber jedenfalls erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwas lebhafter wurde, giengen theils Kahlhiebe, theils Plänterungen einher. Sie fanden wohl vorwiegend oder ausschließlich in den um Dornawatra an der flößbaren Bistritz gelegenen Waldungen statt, vor allem die leichtest bringbaren Theile derselben, desgleichen die besten Holzsortimente heranziehend.

---

[1]) Quellen: Schindler Karl, Die Forste der in Verwaltung des k. k. Ackerbauministeriums stehenden Staats- und Fondsgüter. Wie bei I 1 bis 3 angegeben.

Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds. Wie zu I 1 bis 3 angegeben.

Ferners die zu II angeführte Abhandlung im Jubiläumswerke.

Die Gewinnung von Pottasche sowie von Spaltwaren entnahm den Wäldern mittelst Plänterungen ihren Tribut, dessen Spuren vielfältig überaus verderbliche waren und blieben.

Es sind also — in ihrer damaligen Durchführung — weit überwiegend rohe Wirtschaftsformen, mit denen wir es hier zu thun haben. Und es konnte nicht anders sein. Zwar fehlte es von oben herab an zuweilen ganz vortrefflichen Anregungen selbst bis in das ausgehende 18. Jahrhundert zurück, insbesondere wieder während des leider nur kurzen Bestandes des schon im zweiten Abschnitte berührten Ministeriums für Landescultur und Bergwesen keineswegs. Doch die trübe politische Constellation, der so schüttere Stand an besser vorgebildeten Verwaltungs- und Schutzorganen, zusammenhangend mit den relativ ziemlich geringen, von den meist äußerst schwierigen Absatzverhältnissen gedrückten Erträgen, verhinderten, wie begreiflich, jede ausgiebigere, gedeihliche Entfaltung der Wirtschaft, mithin ebenso die Verfeinerung ihrer Formen.

Und so umsäumen denn die oben erwähnten Nutzungen in der Hauptsache auch nur die Ränder des ausgedehnten Staats- und Fondsbesitzes in der Bukowina; dem gewaltigen Stocke der tiefer einwärts gelegenen Gebirgswaldungen ward bloß da und dort die leichter transportable Spaltware und Pottasche entnommen, im übrigen war dieses mächtige Waldgebiet noch gänzlich unerschlossen.

Da ward mit der 1867 eröffneten Lemberg—Czernowitz—Jassy-Eisenbahn ein neues, bedeutsames Bindeglied zwischen dem Westen Europas und den abseits liegenden östlichen Ländern bis hinüber an das Schwarze Meer geschaffen. Das konnte und sollte eine kräftige Vorbedingung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kronlandes überhaupt werden.

Und eine zweite Vorbedingung für die Entwicklung der Forstwirtschaft im besonderen bot die im Jahre 1875 vollzogene Reorganisation des Staatsforstverwaltungsdienstes in der Bukowina. Sie gab die Durchführungsorgane wenigstens für den ersten Beginn eines stärkeren Betriebes.

Nun gieng zunächst noch eines ab: eine den großen Waldverhältnissen entsprechend leistungsfähige Holzindustrie.

Sie war vorerst nicht so einfach ins Dasein zu rufen. Im Lande selbst fanden sich ursprünglich keine in Betracht kommenden Unternehmer, sie musten also außerhalb der Bukowina und im Auslande gesucht werden. Zur Begründung eines sicheren Gewinn verheißenden Industriebetriebes

bedurfte es ebensowohl bedeutender Geldmittel als voller Geschäftskenntnis und umfassender Verbindungen mit den entfernten, damals hauptsächlich im Oriente zu beschickenden Marktplätzen.

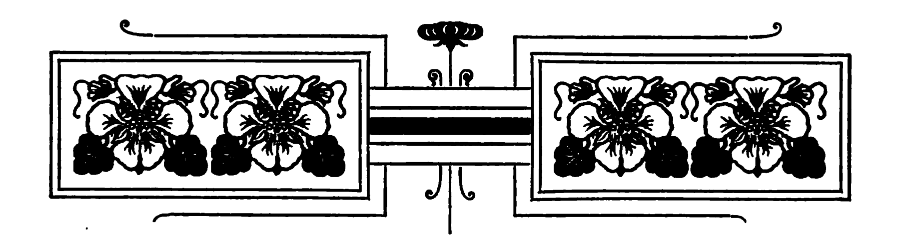
Bei den in den Siebziger- und vorzüglich in den Achtzigerjahren mit einer Anzahl großer Industrieller eingeleiteten Verhandlungen postulierten diese nun, um die zu schaffenden kostspieligen Bringungsanlagen und sonstigen Werkseinrichtungen nach Thunlichkeit zu fructificieren, neben der Gewährung ansehnlicher, wohl nicht so schwer zu bietender Nützungsflächen vor allem deren weitestgehende Concentration.

Letztere bedurfte immerhin einiger Erwägung. Aber die Staatsforstverwaltung stand hier vor der Wahl: entweder einen raschen Umschwung der Dinge durch die ungesäumte Sicherung eines in der Folge zu geradezu großartiger Entwicklung gelangenden Industriebetriebes und zugleich ein sofortiges starkes Ansteigen der Forstrenten zu ermöglichen, auf welches sie zu dem durch die stetig wachsenden Anforderungen gegenüber dem Religionsfondsvermögen hingedrängt wurde, oder diese Chancen von der Hand zu weisen, einer vielleicht nur sehr langsamen, ja ungewissen Fortbildung der Holzindustrie den Weg offen zu lassen, damit jedoch die befriedigende Verzinsung der ihr anvertrauten gewaltigen Waldschätze auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben.

Ersteres zu thun und auf die Wünsche der Kaufwerber, soweit es noch zulässig war, einzugehen, ist da zweifelsohne das Richtigere gewesen.

(Schluss folgt.)





Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Ein neues Prachtwerk aus Ungarn.

Von Ernest Szattinger.

Budapest.

„Zur Erinnerung an König Béla III." Mit Allerhöchster Unterstützung seines erhabenen Nachfolgers, Kaisers und Apostolischen Königs Franz Josef I. im Auftrage der ungarischen Regierung redigiert von Julius Forster. Budapest 1900. 8 und 359 Seiten. 13 Bilder und 1 Stammtafel. [1])

Das Werk, welches wir in nachfolgenden Zeilen besprechen wollen, ist nach jeder Richtung hin als mustergiltig, als ein Prachtwerk zu bezeichnen. Es vereinigt gediegenen Inhalt mit einer Eleganz der Ausstattung, welche dem ungarischen Buchgewerbe zur höchsten Zierde gereicht, wie die tüchtigsten Kräfte sich vereinigt haben, um den textlichen Inhalt, ebenso die Bilderbeilagen zur obersten Stufe der Vollendung emporzuheben.

In der schwungvoll gehaltenen Einleitung macht uns der Redacteur des Werkes, Julius Forster (Vicepräsident der Landescommission für Kunstdenkmale und Präsident der Krönungskirchenbaucommission), mit der Genesis des umfangreichen Werkes bekannt.

Bereits den 25. Mai 1897 hatte Seine Majestät in einem Handschreiben an den damaligen Ministerpräsidenten in Ungarn, Baron Desider Bánffy, angeordnet, dass die vor kurzer Zeit aufgefundenen irdischen Überreste seines Ahnen König Bélas III. und der Gemahlin desselben betreffs ihrer Wiederbestattung allerhöchstseiner eigenen Verfügung vorbehalten bleiben sollen. Die Wahl des Monarchen fiel auf

---

[1]) III. Béla magyar király emlekezete. Dicsőségesen uralkodó utódja I Ferencz József Császár és Apostoli király legmagasabb segélyével a Magyar kórmány megbizásából szerkesztette Forster Gyula. Budapest 1900. 8 és 359 lap. 13 kép, 1 származásu tábla.

die neu restaurierte Ofener Krönungskirche, und er trug auch in munificeuter Weise für ein würdiges Grabdenkmal Sorge.

Doch ein noch unvergänglicheres Denkmal, welches dem Zahne der Zeit sicherer Trotz zu bieten weiß als der härteste Marmor, wollte der Monarch seinem erlauchten Ahnen stiften — vorliegendes Werk, welches zur 704. Jahresfeier des Todes König Bélas III. (gestorben 1196) erscheinen sollte, und zur Deckung der Kosten desselben wies der Monarch in einer Zuschrift an den kön. ung. Cultus- und Unterrichtsminister Dr. Julius Wlassics am 5. December 1897 3000 fl. an.

Dies im kurzen der Inhalt der Einleitung.

Von der nämlichen berufenen Feder rührt der nunmehr folgende Aufsatz über „die Krönungskirche zu Stuhlweißenburg" als den Fundort und die ursprüngliche Begräbnisstätte des Königs Béla III. und seiner Gemahlin her.

Diese Krönungskirche ist eine der ersten in Ungarn erbauten Kirchen gewesen; einen Beweis davon liefert, dass bereits im Jahre 1031 König Stephan I. der Heilige und seine Gemahlin der Kirche jenes Messgewand, von Gisellas eigener Hand gestickt, schenkten, welches heute unter den ungarischen Krönungsinsignien als Krönungsmantel fungiert. Der heilige König selbst wurde in der Krönungskirche zu Stuhlweißenburg begraben und nach ihm noch viele ungarische Könige.

Doch ein trauriges Los hatten die Kirche und die in ihr ruhenden Überreste der Herrscher. Schon in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens hatte sie vielfach von Feuersbrünsten zu leiden, aber auch räuberische Eingriffe von Menschenhand blieben ihr nicht erspart, und sogar Joannes, der Hüter der Kirche, soll das Grab Karl Roberts geplündert und aus demselben eine Krone von wundervoller Arbeit entwendet haben.

Bald nach dem Tode des Königs Matthias, welcher gleichfalls zu Stuhlweißenburg begraben wurde, kam im Jahre 1490 die Stadt in die Hände Kaiser Maximilians, wurde jedoch im September 1491 von den Ungarn zurückerobert. Doch bald sollte die Stadt ein furchtbareres Geschick treffen — 1543 kam sie in die Hände der Türken.

Erst 1601 eroberten die Christen selbe wieder, aber vorher sprengten die Türken den königlichen Palast und den westlichen Theil der Kirche mit Schießpulver in die Luft, und — wie der Chronist Istuánffy sagt — die Flammen verzehrten die weltberühmte Kirche der Gottesmutter und Jungfrau. Was von der Kirche noch stehen blieb, desgleichen die Königsgräber wurden nach dem Sturme von den Wallonen geplündert. Und in demselben Jahre fiel Stuhlweißenburg abermals an die Türken und verblieb in deren Besitz bis zum 9. Mai 1688.

Als Trümmerhaufen gewannen die Christen Stadt und Kirche zurück. Die Basilika war sozusagen vom Erdboden verschwunden, und als 1777 Maria Theresia das Stuhlweißenburger Bisthum gründete, erhielt der Bischof die Stadtpfarrkirche zu seiner Kathedrale. 1800 ward der bischöfliche Palast erbaut und zum Baue das Material — den Ruinen der Basilika entnommen. Noch 1800 standen die Säulen der

Kirche aufrecht, war die Kapelle Ludwigs des Großen vorhanden, doch als auch die Säulen für andere Bauzwecke verwendet wurden, gerieth die Kapelle so sehr in Verfall, dass Bischof Milassin (1790 bis 1810) gezwungen war, selbe abbrechen zu lassen.

Und so war von der alten Basilika oberhalb des Erdbodens keine Spur mehr zurück, und selbst die theilweise unter dem bischöflichen Paläste befindlichen Fundamente konnten erst durch Nachgrabungen neuerer Zeit festgestellt werden.

Nachdem uns der Verfasser dergestalt mit dem traurigen Lose der Basilika bekannt gemacht hat, geht er an Hand der alten Chroniken, Documente, Miniaturen 2c. auf die Beschreibung der Kirche selbst sowie auf die verschiedenen Phasen über, welche sie von außen und von innen während ihres Bestandes durchzulaufen hatte.

Dr. Béla Czobor bespricht sodann „die Stuhlweißenburger Ausgrabungen". Bereits im Jahre 1862 hatte Professor Emmerich Henszlmann, ein anerkannter Meister auf diesem Gebiete, die Ausgrabungen zu Stuhlweißenburg begonnen und im Jahre 1874 wieder fortgesetzt. Die Resulte jener Ausgrabungen sind es, welche Dr. Czobor in seinem Aufsatze in äußerst interessanter Weise den Lesern vorführt.

Schon im Jahre 1860 hatte Professor Henszlmann vom 7. September bis 15. November mit den Ausgrabungen begonnen, musste selbe jedoch einstellen, weil der damalige Bischof von Stuhlweißenburg die Fortsetzung unter seinem Palais und Garten nicht gestattete, und doch ließen die bisherigen Forschungen mit mathematischer Gewissheit erkennen, dass der wichtigste und interessanteste Theil von den Überbleibseln der alten Basilika unter dem bischöflichen Palais und Garten verborgen liegt.

Während dieser kaum zwei Monate währenden Grabungen waren der südliche Theil der Kirche und beiläufig ein Viertel der halbkreisförmigen Apsis aufgedeckt worden, und man ist zu dem Resultate gelangt, dass fünf nacheinander erbaute Kirchen angenommen werden müssten:

1. Die von Stephan dem Heiligen erbaute alte altchristliche Basilika. 2. Eine noch vor Béla III. in romanischem Stile erbaute Kirche. 3. Eine gegen Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrderts erbaute Kirche rein romanischen Stiles. 4. Eine zur Zeit Karl Roberts im 14. Jahrhundert im Spitzbogenstile erbaute und schließlich 5. die zu Matthias' Zeiten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Spätspitzbogenstile erbaute Kirche.

Doch beruhte dies auf einem Irrthum, und die an zweiter Stelle erwähnte Kirche erwies sich als ein Missverständnis, während das Vorhandensein von Überresten der übrigen vier Kirchen sich als zutreffend erwies.

1862 fand Professor Henszlmann einen Theil der nach Osten gewandten Apsis sowie die Überreste des daran stoßenden Eckthurmes der südöstlichen Seite, woraus sich — in Übereinstimmung mit den Chroniken und Miniaturen — ergab, dass selbe thatsächlich vier Eckthürme gehabt hat.

Der Verfasser geht sodann auf die vom 15. September bis 12. November 1874 dauernden Ausgrabungen Professor Henszlmanns über, deren Augenzeuge er war, und unterzieht sie einer eindringenden Besprechung. Bei diesen Ausgrabungen, welche bereits unter dem bischöflichen Garten stattfanden, wurde der nördliche Theil des Innenraumes der Apsis aufgedeckt.

Zahlreiche künstlerisch ausgeführte Illustrationen tragen zum leichteren Verständnisse des Textes in hervorragender Weise bei.

Mit dem eigentlichen Gegenstande des Gesammtwerkes, mit König Béla III., beschäftigt sich der nunmehr folgende Aufsatz „Béla III. und seine Familie" von Julius Pauler.

Der gelehrte Verfasser unterscheidet unter den Königen aus dem Hause Árpád zwei Geistestypen: der eine ruhigen, etwas schroffen Gemüthes, rein östliche Rasse, der andere lebhafter, selbst begeistert und fähig, anderen Begeisterung einzuhauchen. In beiden finde sich jedoch das Charakteristische der magyarischen Rasse. Das Herrenthum, die Würde, die Energie. Als Vertreter beider Typen werden Stephan der Heilige und Ladislaus der Heilige bezeichnet.

Béla III., dem ersten Typus zugehörend, ist um 1150 geboren. Sein Vater war Geisa II., seine Mutter Euphrosine (Fruzsina), die Tochter des russischen Großfürsten Mistislaff. Als Geisa II., kaum 33 Jahre alt, am 31. Mai 1162 starb, hinterließ er vier Söhne, Stephan, Béla, Árpád und Geisa, und vier Töchter.

Nach des Vaters Willen sollte Stephan sein Nachfolger werden, doch theils die Onkel desselben — Ladislaus und Stephan — theils der griechische Kaiser Manuel traten Stephan entgegen, welcher erst im Jahre 1163 auf den Thron gelangen konnte. Manuel, welcher um jeden Preis das südliche Ungarn — Syrmien — in seinen Besitz bringen wollte, rückte mit einem Heere bis Belgrad vor, machte indes halt und beschloss, seine Pläne auf friedlichem Wege, durch eine Heirat, zu verwirklichen. Er schickte an den ungarischen Hof Botschaft, man möge ihm den Herzog Béla zusenden, er werde demselben seine Tochter Maria zur Gemahlin geben.

Die Ungarn waren damit einverstanden und ebenso damit, dass Béla das ihm von seinem Vater überwiesene Erbtheil, Croatien, Dalmatien und das Küstenland, behalte. So kam Béla als Kind nach Constantinopel, sein dem griechischen Ohre „barbarisch" klingender Name ward in Alexius umgewandelt und ihm die Würde eines Despoten — im byzantinischen Reiche die höchste Würde nach dem Cäsar — verliehen.

1165 setzte Manuel für den Fall seines Todes seine Tochter Maria zur Nachfolgerin ein und verordnete, dass alle Großen des Reiches ihr und ihrem Verlobten — Béla Alexios — Treue schwören sollten. Doch schon vier Jahre später wurde Manuel ein Sohn geboren, und mit dem Heranwachsen des Kindes änderten sich Manuels Pläne. Wohl verlieh er dem Béla noch den Rang eines Cäsars, räumte ihm aber keine eigentliche Machtstellung ein.

Da kam die Botschaft, dass Stephan IV. am 4. März 1172 gestorben sei, für Manuel ein günstiger Anlass, sich des ihm nunmehr unbequem gewordenen Béla auf vortheilhafte Weise zu entledigen. Wohl stellte Euphrosina in der Person ihres jüngsten Sohnes Geisa dem älteren Sohne einen Thronprätendenten entgegen, doch Béla hatte viele Anhänger im Lande. Unterstützt von einem griechischen Heere, kam er nach Ungarn, setzte Mutter und Bruder gefangen und ließ sich im Jahre 1173 krönen.

In erster Ehe war Béla III. mit Anna von Chatillon verheiratet, welche 1184 starb. Nach ihrem Tode gieng er eine zweite Ehe mit Margareta, der Tochter Ludwigs III. von Frankreich, ein. Während die zweite Ehe kinderlos blieb, waren der ersten Ehe sieben Kinder entsprossen, vier Söhne Emmerich, Andreas, Salomon und Stephan, und drei Töchter. Von den Töchtern wurde Margareta die Gemahlin des griechischen Kaisers Isaak Angelus und Constantia jene des Königs Ottokar von Böhmen.

Béla III. rüstete sich eben, mit einem großen Heere an der Befreiung Jerusalems theilzunehmen, als er am 23. April 1196 starb.

Mit der ersten Gemahlin Bélas III., Anna von Chatillon, beschäftigt sich Julius Forster in dem folgenden Aufsatze „Königin Anna und ihre Familie“.

Anna von Chatillon stammte aus dem Geschlechte der Guiscard, väterlicherseits aus dem Hause Chatillon.

Eine dieser Familien war bereits früher mit Ungarn in Verbindung gekommen und zwar die Familie Guiscard — jenes alte normännische Geschlecht — indem König Coloman Busilla, die Tochter Roger Guiscards, zur Frau genommen hatte.

Aus der Familie Chatillon erlangte Raynald de Chatillon die Hand der Tochter und Erbin Boemunds II. von Antiochien — aus dem Geschlechte der Guiscard — namens Constantia. Nicht lange sollte er im Besitze Antiochiens bleiben, da er gezwungen ward, die Oberherrlichkeit des griechischen Kaisers anzuerkennen, auch gerieth er bald selbst in die Gefangenschaft Nureddins, in welcher er starb. Constantia folgte ihm kurz nachher im Tode nach.

Der Verfasser führt uns sodann noch die ferneren Sprösslinge der beiden Familien Guiscard und Chatillon in ihren Lebensschicksalen vor und begleitet seine Schilderung mit äußerst gediegenen Illustrationen.

Wenn ein früherer Aufsatz uns eine kurze Lebensskizze Bélas III. gegeben, so stellt uns Ludwig v. Thallóczy in der Abhandlung „Béla III. und der ungarische Staat“ denselben nunmehr in seiner staatsmännischen Wirksamkeit dar.

Nachdem er nochmals das Leben Bélas III. bis zu dessen Thronbesteigung einer eingehenden Besprechung unterzogen, schildert er uns das Misstrauen, mit welchem die drei Hauptfactoren des ungarischen Reiches, die königliche Familie, die hohe Geistlichkeit und die Magnaten, den „Fremden“, den „Griechen“ empfiengen.

Was die königliche Familie betrifft, durchkreuzte sein Erscheinen den Plan der Königin-Mutter, nach dem Tode Stephans IV. ihren jüngsten Sohn Geisa auf den Thron zu erheben.

Die hohe Geistlichkeit, den Primas Lukas Bánffy an der Spitze, hasste in ihm den „schismatischen Griechen“ und war selbst durch den päpstlichen Stuhl zu keiner Änderung ihrer Denkungsweise zu bewegen.

Und die Herren — die öffentliche Meinung — wie hätten sie einen Königssohn aus dem Hause Árpád freudig empfangen sollen, der seinerzeit als zukünftiger Eidam Manuels ein Heer gegen sein Vaterland geführt hatte, von dem man sich in die Ohren zischelte, er sei Mitwisser und Mitschuldiger an dem plötzlichen Tode seines Bruders gewesen!

Béla gelang es, alle drei Parteien zu entwaffnen.

Seiner Familie gegenüber gieng er willensstark zu Werke. Der Bruder ward gefangen gesetzt, die Mutter verbannt.

Die hohe Geistlichkeit eines Besseren zu belehren, von seiner katholischen Rechtgläubigkeit zu überzeugen, stand ihm Papst Alexander III., einer der selbstbewusstesten und energischesten Männer, welche jemals den Stuhl Petri eingenommen, und dessen Wohlwollen Béla zu erlangen verstanden hatte, aus allen Kräften bei.

Was die Magnaten betrifft, beobachteten selbe einstweilen eine abwartende, passive Haltung, ohne offene Widersetzlichkeit zu zeigen.

Zudem blieb seine und des Reiches Lage auch nach außen hin keine günstige. Vom Meere war Ungarn abgesperrt, denn in Dalmatien herrschte ein Statthalter Manuels, die Österreicher und die Böhmen waren Béla nicht wohlgesinnt und hatten die Partei seines Bruders ergriffen.

Zum Glücke waren seine Widersacher, insbesondere der deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa und der griechische Kaiser Manuel, untereinander sowie mit dem Papste in steten Hader verwickelt, und kluges Lavieren, weises Vermitteln — wodurch er sich alle Parteien verpflichtete — sicherten Béla und seinem Reiche die Ruhe nach außen.

Als Manuel starb und im griechischen Reiche große Zerrüttung sich zeigte, gelang es Béla, auch Dalmatien und Croatien aus der Herrschaft der Griechen und Venetianer loszureißen und für Ungarn zurückzugewinnen.

So waren Bélas Bestrebungen nach außen hin vom besten Erfolge begleitet. Um jedoch gleicherweise die damalige innere Lage des Reiches, wenn auch nur flüchtig, zu beleuchten, wollen wir den folgenden Aufsatz Dr. Béla Czobors „Die heilige ungarische Krone und die Kroninsignien“ übergehen — was der geneigte Leser indes nicht für eine abfällige Beurtheilung halten möge — und uns der nächsten Abhandlung des Dr. Remigius Békefi „Béla III. und die Cultur der ungarischen Nation“ zuwenden.

Der Verfasser hat seine Abhandlung in stoffliche Gruppen gegliedert, und wir wollen der größeren Übersichtlichkeit halber bei unserem Referate die vom Verfasser gewählte Eintheilung beibehalten.

1. Kirche. Das Christenthum hatte sich seit mehr als anderthalb Jahrhunderten in Ungarn als eine Nation und Staat stützende Institution bewährt. Béla III. begrüßte daher mit Freuden das dritte lateranensische Concil, bemühte sich, die Streitigkeiten, die zwischen einzelnen Bischöfen und Äbten Ungarns entstanden, nach Kräften zu schlichten. Der traurigen Lage einzelner Capitel half er durch Schenkungen ab, gründete neue Bischofsitze und Propsteien, beförderte die Thätigkeit der geistlichen Orden auf jede Weise.

Eine seiner wichtigsten diesbezüglichen Maßnahmen war, dass er den Cistercienserorden aus Frankreich nach Ungarn berief, der bald eine segensreiche Wirksamkeit im Lande entfaltete.

2. Geistiges Leben. Wie überall im Mittelalter waren auch in Ungarn zwei Arten von Schulen vorhanden: die Kloster- und die Dom- oder Capitelschulen. Universitätsstudien konnten im Lande selbst nicht zurückgelegt werden, sondern musste hierzu eine ausländische Universität besucht werden, in erster Linie war damals Paris der Wallfahrtsort der bildungsgierigen Jugend. Zwischen Ungarn und Paris entwickelte sich bald ein reger Verkehr, wozu der Umstand, dass Bélas zweite Gemahlin, Anna, aus Frankreich stammte, wohl auch nicht wenig beitrug.

Was die Literatur betrifft, ist aus dieser Periode besonders erwähnenswert ein historisches Werk, „Gesta Hungarorum" von einem bisher unbekannten Namens gebliebenen Notar des Königs, „Regis Notarius." Eines der wichtigsten Werke zur Kenntnis der ungarischen Geschichte.

3. Jus und Nationalökonomie. Das moralische Gefühl war in Ungarn auf eine sehr niedere Stufe herabgesunken und die Sicherheit der Person und des Eigenthumes gering, als Béla III. den Thron bestieg. Schwer lag daher die Hand des Königs auf den Missethätern und Räubern, als er deren Verfolgung und Ausrottung begann. Zu Stuhlweißenburg hielt er Gerichtstage, auf welchen Anordnungen getroffen und Klagen angehört wurden, was auch an anderen Orten des Reiches der Fall war. Außer dem Könige spielte der Palatin eine bedeutende richterliche Rolle.

Noch immer waren wie zu Stephans des Heiligen Zeiten König und Staat eines und dasselbe, der König zugleich der Grundherr über den größten Theil des Landes.

Die Städter sowie die zeitweilig sich aufhaltenden Fremden standen im directen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm; der Adel näherte sich ihm von Tag zu Tag mehr und trat in seine Dienste.

Was den volkswirtschaftlichen Zustand der damaligen Zeit betrifft, liefern uns die Jahresausweise über die Einkünfte der hohen Geistlichkeit ein anschauliches Bild hiervon.

Der Graner Erzbischof bezog aus der Münzstätte 6000 Mark, das Einkommen des Kalocsaer Erzbischofes betrug 2500 Mark, des Erlauer Bischofes 3000 Mark, des Waizner Bischofes 700 Mark, des Fünfkirchner Bischofes 1500 Mark, des Raaber Bischofes 1000 Mark,

des Veszprimer Bischofes 1700 Mark, des Neutraer Bischofes 2000 Mark u. s. w.

Diese Summen zeigen deutlich, dass in unserem Vaterlande zu jener Zeit nicht die Geldwirtschaft, sondern die Landwirtschaft vorherrschend war. Und an dem Emporblühen der Landwirtschaft hatte der — wie bereits bemerkt — durch Béla III. ins Land gerufene Cistercienserorden keinen geringen Antheil.

Von der Blüte der Mühlenindustrie zeugt der Umstand, dass der König, als die Kreuzfahrer durch Ungarn zogen, zu Gran ohne Mühe zwei große Speicher mit Mehl füllen und außerdem ihnen an der Landesgrenze noch viele Wagen voll Mehl schenken konnte.

Die Züge der Kreuzfahrer hatten auch für den Handel Ungarns die Bedeutung, dass die Kaufleute Ungarns mit den deutschen, ja selbst den flandrischen Städten in Verkehr kamen.

Es ist also im großen ganzen ein befriedigendes Bild, welches uns der Culturzustand Ungarns zur Zeit Bélas III. gewährt.

Es sind die bisher skizzierten Abhandlungen die wichtigsten des Werkes oder jedenfalls diejenigen, welche für das nichtungarische Publicum das meiste Interesse darbieten. Ich begnüge mich daher damit, von den übrigen Abhandlungen nur die Namen der Verfasser sowie die Titel anzugeben.

Ladislaus Fehérpataky: Die Documente König Bélas III.

Dr. Ladislaus Réthy: Die Münzen König Bélas III.

Dr. Béla Czobor: Die Graner Basilika.

Julius Forster: Die Schicksale der königlichen Gebeine.

Aurel Török: Die irdischen Überreste Bélas III. und seiner ersten Gemahlin.

Dr. Béla Czobor: Der Todtenschmuck Bélas III. und seiner ersten Gemahlin.

Geisa Nagy: Die Waffen König Bélas III. und die Rüstungen der Könige aus dem Hause Árpád.

Julius Forster: Die Übertragung der Asche König Bélas III. und seiner Gemahlin in die Krönungskirche.

Julius Forster: Die Krönungskirche in der Ofener Festung.

Remigius Békefi: Das Begräbnis Bélas III.

Geisa Nagy: Die Nachkommen Bélas III. in den europäischen Herrscherhäusern.

Julius Forster: Die Großwardeiner Kirche König Ladislaus' des Heiligen.

Dr. Béla Czobor: Brustbild König Ladislaus' des Heiligen als Reliquiarium.

Julius Forster: Grabmale aus dem Hause Árpád.

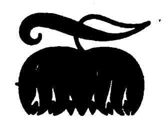
❦

Wenn wir zum Schlusse nochmals das ganze Werk sowohl in Bezug auf seinen geistigen Gehalt, als auch auf seine äußere Ausstattung einer Prüfung unterziehen, müssen wir unsere unverhohlene Bewunderung zum Ausdrucke bringen. Es sind Namen ersten Ranges, welche sich an

dem Inhalte betheiligt haben, und jeder Aufsatz übertrifft die Erwartungen, welche man an den Namen des Verfassers geknüpft hat. Diesem hervorragenden Inhalte entspricht die aus der Druckerei Victor Hornyánszkys herrührende typographische Ausführung, entsprechen die meisterhaften Illustrationen.

Kurzum, man sieht, die verschiedenartigsten Kräfte haben sich angestrengt, um unter der Ägide des kunstsinnigen Monarchen dem erlauchten Ahnherrn desselben ein Denkmal zu errichten, von welchem man mit Recht sagen kann:

„Monumentum aere perennius."



Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Archeografo Triestino. (Triestiner Archäograph.) (Italienisch.) Herausgegeben von der Gesellschaft „Minerva". Neue Folge. XIII. Band, 1. Heft Triest 1901. Dr. Peter Tomasin: Geschichtliche Notizen über den Ordensconvent der Minoriten zu Sta. Maria del Soccorso und in der Cella Vecchia in Triest sowie zu Sta. Maria di Grignano. (Fortsetzung und Schluss.) — G. Vesnaver: Das Adelsgeschlecht der Candido von Portole. — Hugo Inchiostri und Prof. A. G. Galzigna: Die Statuten von Arbe. Mit Vorrede und einem Anhange unveröffentlichter oder verloren gegangener Documente. — M. Tamaro: Ursprung und erste Schicksale der istrianischen Gemeinden. — Dr. Johann Morosini: Zur 6. Centennarfeier der Göttlichen Komödie. Die Dante-Legende in der Julischen Region. — G. Vassilich: Über die Rumänen in Istrien. Historisch-bibliographischer Abriss.

Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata. (Monatsbericht über dalmatische Archäologie und Geschichte.) (Italienisch.) Herausgegeben von Prof. Fr. Bulić. XXIV. Jahrgang. October-November, Nr. 10 und 11. Spalato 1901. Grabstätten „in horto Metrodori" zu Salona. — Unedierte Inschriften: Salona, Campagna von Spalato, Pons Tiluri. — Funde betreffs des diocletianischen Palastes zu Spalato. — Antike Funde in der Campagna von Clissa. — Die diocletianische Wasserleitung zwischen Salona und Spalato. — Die Porta Terraferma Sanmichelis in Zara; Das Festungsthor von Zara; Das Portal S. Nicolò bei Sebenico.— Über das „Goldene Buch" von Spalato. — Antike Funde am See von Prukljan. (Croatisch.) — Recension des Werkes „La Dalmatie de l'a. 1797 à 1815". — Urkunde des Erzherzogs Ernst an Fausto Veranzio. — Unsere Monumente in der k. k. Centralcommission. (Croatisch.)

Rivista Dalmatica. (Dalmatinische Revue.) (Italienisch.) II. Jahrgang, 5. Heft. Zara 1901. V. Brunelli: Monf. Stefano Paulovich-Lucich. — G. Sabalich: Die Akademien Zaras (II). — A. Cippico: Regenbogen (Gedicht). — U. Battara: Aus Liebe und aus Rache (Novelle). — P. Kaer: Die Inseln Caprie, Cacan und Orut. — D. Vucassovich: Der Freund des Mannes (Monolog). — Bibliographisches. — Notizen.

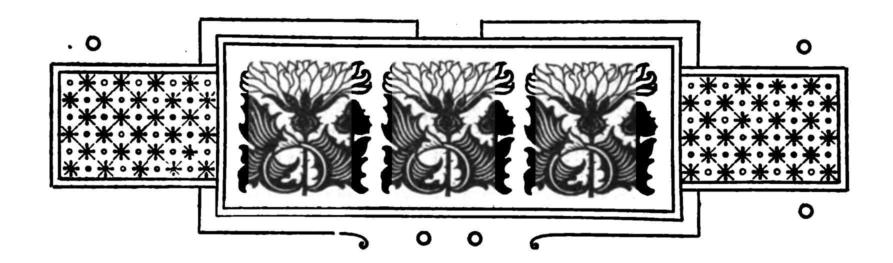
Die Cultur. Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Herausgegeben von der Österreichischen Leo-Gesellschaft. III. Jahrgang, 3. Heft. Wien und Stuttgart 1902. Hirn, Dr. Josef, o. ö. Professor an der Universität Wien: Der Katholicismus und das 20. Jahrhundert. — Muth, Dr. Richard v., Director des Landes-Lehrerseminars in St. Pölten: Die neue deutsche Rechtschreibung. — Helfert, Geh. Rath Josef Freiherr von: Erlebnisse und Erinnerungen. II. Ministerium Schwarzenberg-Stadion. 10 bis 18. — Kralik, Dr. Richard v.: Altnordische Dichtkunst. (Schluss.) — Grimmich, Dr. Virgil,

o. ö. Professor an der deutschen Universität in Prag: Otto Willmanns fünfundzwanzigjährige Thätigkeit am Prager Pädagogischen Universitätsseminar. — Rundschau: Wie das „Wetzer und Welte'sche Kirchenlexikon" zustande kam. — Das neue Herder'sche Conversationslexikon. (Von Jos. Freih. v. Helfert.)

Allgemeines Literaturblatt. Herausgegeben durch die Österreichische Leo-Gesellschaft. Redigiert von Dr. Franz Schnürer. XI. Jahrgang, Nr. 2. Wien 1902. Theologie. — Philosophie. Pädagogik. — Geschichte. — Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte. — Kunstwissenschaft. — Länder- und Völkerkunde. — Rechts- und Staatswissenschaften. — Naturwissenschaften, Mathematik. — Medicin. — Militärwissenschaften. — Technische Wissenschaft, Ökonomik. — Schöne Literatur. — Inhaltsangabe von Fachzeitschriften. Bibliographie.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Nebst der literarischen Beilage. Redigiert von Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber. XL. Jahrgang, Nr. II. Prag 1901. Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrhundert. Zur Ständefrage jener Zeit. (Schluss.) Von Julius Lippert. — Adalbert Stifter. Sein Leben und seine Werke. (Fortsetzung.) Von Alois Raimund Hein. — Schreiben des Duc de Silva Tarouca im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia an den Artillerie-Oberst und Baudirector Balthasar Neumann zu Würzburg. Von Cornelius Will. — Eine lustige Comedie von Joh. Christ. Alois Mickl († 1767). Herausgegeben von P. Rudolf Schmidtmayer. — Dr. Wenzel Katzerowsky †. Von Dr. A. Horčička. — (Literarische Beilage.) Köpel Karl: Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen. I. Band, 1. Hälfte (1251 bis 1391). Von Dr. A. Horčička. J. J. Ammann: Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde. III. Theil. Von A. Hruschka. Schmidtmayer Rudolf P.: Ein lateinisches Preisgedicht (Ekloge) auf die Hauptstadt Prag u. s. w. Knott Rudolf: Über die Lebensmittelpreise in der Teplitzer Gegend im 16. bis 18. Jahrhundert. Siegl Karl Dr.: Das Achtbuch des Egerer Schöffengerichtes aus der Zeit von 1310 bis 1390. Das Fahnenschwingen der Egerer Metzgerzunft. Helbig Julius: Regesten-Nachtrag zur Geschichte des Lehensadels der Herrschaften Friedland und Seidenberg. Baumeister Fritz Dr.: Zur Geschichte der Post in Böhmen. Von Dr. A. Horčička. Jahresberichte über den allgemeinen Geschäftsverkehr bei dem k. k. Post- und Telegraphenamte I in Karlsbad 1898 bis 1900. Von O. Weber. Erster Tag für Denkmalspflege. (Dresden, 24. und 25. September 1900.) Bayer Josef: Die Burg Karlstein. „Deutsche Arbeit." Zeitschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen. Lambel Hans Dr.: Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Band IV bis IX. Von Dr. A. Horčička. Prof. Dr. F. J. Studnička: Bericht über die astrologischen Studien des Reformators der beobachtenden Astronomie Tycho Brahe. Ein unabhängiges Wort zur Reform der Handelsschulen in Österreich von ... Dr. M. Urban: Knospen und Blätter von alldeutscher Erde. Dorfschwalben aus dem Egerlande. Hugo Salus: Reigen. J. L. Haase: Kreuz und Krone. Wilhelm Oehl: Drheme is drheme. Josef Schmidt: Hansjörgels Geschichten. Karolina Světlá: Sylva. Haudeck Johann: Trauungslied für zwei Singstimmen mit Orgelbegleitung.





Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Der Becher der Unsterblichkeit.

Aus dem Slovenischen des Anton Aškerc übersetzt von A. M—šič.

Wenn in der Todesstund' die Seele
Steiget dem Menschen zum Hals auf . . .
Wer könnt' ihn laben mit Zaubergetränke,
Das ihn errette! (Koran, Sure 75.)

Laibach.

Bunt das rothe Haupt ihm schmückt der Turban,
An der Seite blinkt der Damascener;
Aufgethan vor ihm die heil'ge Bibel,
In dem Koran blättert Abdurrhaman,
Liest darin vom Tode just die Sure,
Von dem Sterben und dem ew'gen Leben.
Leuchtend flutet ihm der Tag durchs Fenster,
Und der Morgen lächelt in die Kammer,
Heitrer Morgen, Kind des jungen Lenzes.
Doch ihm ist nicht heiter zu Gemüthe,
Schweres Sinnen quälet Abdurrhaman!
„Tod! Umgaukelst wieder meine Seele,
Schwarze Motte, grauser Du Gedanke?
Sterben? Todt? Muss ich denn wirklich enden? —
Allah, Du entflammt'st mir Liebesgluten,
Hauchtest ein mir hehren Geist der Weisheit,
Hast der Faust das mächt'ge Schwert verliehen!
Sieh, wie mag von Menschen ich mich trennen?
Kettet mich doch Liebe an die Menschheit!
Sprich, wie ende ich den Flug des Denkens?
Welt nur fasst mein Geist und Dich, o Allah!
Sag', wie soll vom Schwerte ich je scheiden,
Meinem allgetreuesten Gefährten!" —

Düster brütet der Khalif Cordovas,
Und in düstrem Sinnen drei beruft er:
„Bringt mir Hakim, aller Heilkunst Meister,
Holt herbei den Wunderzaubrer Sofer,
Ruft mir endlich Raschid, meinen Derwisch!“ . . .
Und vor ihn tritt Hakim als der erste.
„Gibt es gegen Sterben nicht Arzneien?
Geisteskraft wozu und hohes Wissen?
Ja, es gebe — ewig will ich leben!“
„Hoher Emir, Sonne Du Hispaniens,
Welches Glück, vor Dir darf ich erscheinen!
Weit die Macht reicht unsres Wissens,
Doch nicht würdig jeder ew'gen Daseins!
Sammle Thau Du in krystallnem Becher
Auf den Feldern vor der Sonne Aufgang,
Schmelz' im Thaue Perlen dann des Meeres,
Trinke meinen Trunk der Morgen sieben —
Ewig leben wirst, erlauchter Emir!“ . . .
Über Cordova kaum graut der Morgen,
Trägt schon der Khalif das Glas durchs Stadtthor,
Wandelt durch die Flur, eh' Sonne aufwacht,
Birgt des Thaues Tropfen in dem Becher.
Heimgekehrt mit wohlgefülltem Glase,
Wirft hinein er Perlen eine Handvoll,
Harret, wartet auf die Kraft des Zaubers,
Doch nicht schmelzen mag im Thau die Perle! . . .
Da tritt auf schon Sofer, der berühmte.
„Zier der Moslims, Du erhabner Emir,
Sofer will Unsterblichkeit Dir bieten!
Viel, fürwahr, vermag die Kunst der Ärzte,
Alles doch allein der Zaubrer Kunde,
Alchemie, die heiligste der Lehren!
Wisse denn, was ew'ges Leben bietet,
Nimm die Medicin, gar wunderwirkend:
Trinke Gold, im Humpen da zerschmolzen —
Wirst Unsterblichkeit damit erkaufen!“
„Selber Du verkoste Dein Getränke,
Neige kräftig, hochgelehrter Sofer!“
„Emir, mir gebüret der Pokal nicht,
Du allein magst —!“ „Vorerst Dir geziemt zu kosten,
Sehen will ich Deines Trunkes Wirkung!“
Hebt den Becher Sofer an die Lippen,
Über ihn schwingt der Khalif den Säbel:
„Wollen sehen, ob Dein Trunk der wahre!“
Und den Kopf hieb ab ihm Abdurrhaman . . .
Schon erscheint der alte Ali Raschid.
„Greis, Du bist der Weiseste Cordovas,

Sage, bringe Licht mir in das Dunkel:
Bietet gegen Tod die Welt kein Mittel?
Ja, sie biete — ewig will ich leben!"
Ali Raschid hebt empor die Arme,
In dem Bettlerkleid der alte Derwisch,
Bis zum Gürtel fällt der graue Bart ihm,
Reckt die Rechte, spricht zu dem Khalifen:
„Mittel suchst Du, junger Abdurrhaman,
Mittel, die Unsterblichkeit Dir gäben,
Trankest Medicin für ew'ges Leben?
Hast gesucht Dir welche bei den Ärzten
Und gefahndet auch darnach beim Zaubrer —
Alle haben schmählich Dich betrogen,
Du allein besitzst den Zauberbecher,
Braue selbst Getränke, die unsterblich!
Dein Pokal, es sei Dein eignes Leben,
Füll' ihn selbst mit Mitteln unvergänglich!
Dein Pokal, es ist Dein eignes Leben,
Täglich gieße drein nur edle Werke,
Edles Thun für Deine Stammgenossen,
Für das Vaterland, die Unterthanen!
Schlechter That jedoch kein einz'ger Tropfen
Falle in den Becher Dir des Lebens!
Höre nimmer auf ihn anzufüllen,
Bis er Dir aufschäumet bis zum Rande,
Und so fülle hinfort bis zum — Grabe!
Wohl vermodert in der Gruft Dein Leichnam,
Doch der Becher Deines Wirkens bleibet;
Die Nation wird schöpfen aus der Quelle,
An dem Trunk sich immerwährend laben —
Deine Werke machen Dich unsterblich!" . . .
Aufgethan vor ihm die heil'ge Bibel —
Doch der Herrscher liest nicht mehr im Koran,
Blickt ihm nach, dem Greis, der leis verschwindet,
Blickt ihm nach und murmelt stille für sich hin:
„Der Pokal mag sein der einzig wahre,
Dein Pokal, Du weiser Ali Raschid!"

❦

Die erste Märtyrerin.

Aus dem Slovenischen des Anton Aškerc übersetzt von A. Funtek.

Laibach.

Sieh, schon ist der Holzstoß errichtet,
Drauf steht sie, die Märtyrerin!
Unselige, wehe Dir, wehe,
Bald sinkst Du in Asche dahin!

Am Pfahle, da lehnt sie gefesselt,
Man riss ihr vom Leib das Gewand —
Mich dünkt sie ein göttlich Wesen,
Kein Weib aus ägyptischem Land!
Es flattern die Haare im Winde,
Sie blickt hernieder vom Stoß;
Ganz Memphis versammelt sich heute,
Es gaffet der Müßigen Tross.
Sie aber mit glühenden Wangen
Blickt endlos ins Weite hinein:
Ob Märtyrerstolz sie erhebet,
Ob Glaube an ewiges Sein? —
Sie nahen mit brennenden Fackeln,
Die Priester erscheinen mit Licht,
Die heiligen Diener des Apis,
Und also ihr Oberster spricht:
„Man weiß nicht, woher sie gekommen,
Ihr Heim ist uns keinem bekannt;
Sie kennt nicht den Namen des Vaters,
Hat auch nicht die Mutter genannt,
Ist sie nicht im Nilland geboren,
So hat sie den Ganges gesehn;
Man sandte vielleicht sie aus Babel,
Vielleicht aus dem weisen Athen.
Seitdem uns Osiris mit Isis
Gedeihen und Leben gewährt,
Seitdem man in unseren Landen
Den heiligen Apis verehrt:
Wir hörten die Jungfrau noch niemals!
Traun, kühn ist und neu, was sie spricht,
Sie leugnet die alten Gesetze,
Sie beuget selbst Göttern sich nicht!
All ihre Ideen und Lehren —
Wo sind sie zu lesen, zu sehn?
Nicht einmal in Hieroglyphen
Solch irre Anschauungen stehn.
Wir wollten zum Schweigen sie bringen,
Wir geißelten sie bis aufs Blut —
Vergebens! Die Völker des Nillands
Verführt sie mit frevelndem Muth.
Wir warfen mit Ketten und Banden
Das Weib in den Kerker hinein,
Auf dass auf verfaulendem Lager
Vermodere der Fremden Gebein.
Zur Nachtzeit aufthat sich die Thüre —
Zersplittert das eherne Schloss —

Sie sprengte die eisernen Bande
Und riss sich ans Tageslicht los.
Es zürnen die Götter darüber,
Schwer trifft uns der Himmlischen Wuth:
Ägypter, wir wollen sie opfern,
Wir werfen sie hin in die Glut!
Ans Werk denn!" ... Schon lodert der Holzstoß,
Und qualmender Rauch steigt empor,
Die Flamme leckt an der Jungfrau —
Die blicket nur lächelnd hervor.
Was deutet dies heimliche Lächeln,
Des Auges lichtblitzender Schein?
Ist's heilige Märtyrerhoheit,
Ist's Glaube an ewiges Sein?
„Lasst brennen den Haufen, an Sphinxen
Und an Pyramiden vorbei,
Auf dass aus dem nächtlichen Dunkel
Das Weltall erhebe sich frei!
O Licht ..." Da verstummet die Jungfrau.
Schutt, glühende Asche — wohlan,
Wo bleibst Du nun, trotzige Göttin,
Wo Deiner Unsterblichkeit Wahn?
Doch sieh, aus dem glimmenden Haufen,
Da hebt sich's gewaltig empor —
Lebendig steht wieder die Fremde,
Ist herrlicher noch denn zuvor!
„Wer bist Du, fremdzauberisch Wesen,
Du Phönix, o sprich, wer bist Du?"
Sie sagt es mit Hoheit den Schergen
Und lächelt leicht spöttisch dazu:
„Ich habe den Tod selbst bezwungen,
Ich wandle auf ewiger Bahn,
Denkfreiheit, so lautet mein Name,
Und mein ist die Erde fortan!"

Amalie.

Wien. Von **Hans Grasberger**.

(Fortsetzung.)

„Nun ja," meint der Seelsorger, „das kindliche Gedächtnis kann wieder aufgefrischt werden, und ich erlaube mir, dem Fräulein Braut ein Andachtsbüchlein zu verehren, in welches ich einige passende Merkzeichen gelegt habe. Möge der Leserin der große Sinn aufgehen, dass wir mit dem lieben Gott, mit dem göttlichen Erlöser, mit seiner jungfräulichen Mutter, mit den Heiligen im Himmel und mit den Abgeschiedenen im

Fegefeuer in geistiger Gemeinschaft leben, und dass dies des Christenmenschen Adel und Trost und seine verlässlichste Richtschnur ist!“

So der Pfarrer, und dann stellte er noch scharf und ausdrücklich die Frage, ob das Fräulein Braut nicht durch ein anderweitiges Eheversprechen gebunden sei.

Amalie antwortete ohne Umschweife: „Nein!“

Damit war das Brautexamen zu Ende, und das Gespräch bewegte sich wieder um gewöhnliche Dinge.

Als sich der geistliche Herr empfohlen hatte, war Tante Rosalia des Lobes voll über seinen Takt, seine Nachsicht, und sie freue sich schon auf seine Trauungsrede.

Amalie schwieg. In ihrer Brust waren die Gefühle in einem heftigen Widerstreite. Sie kam sich wie eine große Heuchlerin und Frevlerin vor. Sie hatte sich die Komödie doch leichter gedacht — und das schwerste Stück stand noch aus. Die Macht der Sitte, des Herkommens, gegen die sie sich auflehnte, hatte Würde und Sicherheit für sich; sie konnte sich diesem Eindrucke nicht entziehen und wollte ihm sich nicht beugen.

Bloß um die eigenen Gedanken zu bannen, griff sie nach dem Andachtsbüchlein. Und sie wollte sich tief in die ihr längst fremd gewordene Lectüre versenken. Und konnte sie sich nicht in ihre Kindheit zurückträumen? Ach, die Kindheit kannte dieses Zagen und Wagen noch nicht! Nur weit weg aus Zeit und Ort, für eine Stunde doch, für einige Augenblicke wenigstens!

Sie nahm das Büchlein mit in ihr Erkerzimmerchen.

❦

Der zweitnächste Tag brachte den Rath und den Bräutigam.

Auf der letzten Station hatten sie gemeinschaftlich einen Zweispänner bestiegen, aber wenig Zwiesprache gehalten. Es mochte wohl der schöne Tag, die schöne Gegend eines jeden Gedanken und Blicke abgezogen haben.

Gegen Mittag langten sie an.

Der Rath sprang jugendlich auf die Beine, was ihm Dr. Winkler nicht recht nachzumachen imstande war.

Die alte Tante rief denn auch gleich begeistert aus:

„Wie prächtig Du aussiehst, Rath! Du dürftest selbst auf Freiersfüßen gehen.“

Eine heilige Einfalt, das.

Dem Bräutigam glühen verstohen die Wangen. Wie leicht hatte er sich mit der stolzen Schönen gesprochen, und wie gedrückt fühlt er sich jetzt. Die erste Geige spielt ja sein verhasster Gönner und Freund, sein künftiger Schwager. Dass der Blitz dareinfahre!

Und Amalie wirft sich ihrem Onkel förmlich in die Arme — leidenschaftlich, innig in die Arme.

Sie thut es wirklich und birgt ihr Antlitz tief an des schönen Mannes Brust, um dessen Schmarotzerlippen nichts als ihr duftiges Haar darzubieten.

Der hingegen findet gleichwohl seine Rechnung; er umspannt ihre schlanke Taille und drückt ihre schwellende Büste an seine Brust. Und wie süß er lächelt, der Siegessichere!

Und endlich hat man auch den geduldigen Bräutigam begrüßt. Er geht hinterdrein die Treppe hinauf; denn Tante und Nichte haben ihren schönen Rath in die Mitte genommen.

Aber beim Speisen bescheidet sich der Verwöhnte doch, der Braut zur Linken zu sitzen; ja, ja, das Decorum muss gewahrt werden.

Und welch Hoffnungsvolles, welch Reizvolles der Hofrath tischüber in Aussicht stellt! Er selbst habe längeren Urlaub genommen, der bequem für Florenz, Rom und Neapel ausreiche. Seinem Freunde, dem Doctor, habe er über Venedig hinaus keine weitere Frist erwirken können. Es dränge ihn indes, der jungen Frau, natürlich mit ihres Herrn Gemahls Erlaubnis, die Schönheiten und Kunstschätze Italiens zu weisen, sie sozusagen in die große Welt einzuführen. Er rechne darauf, dass die gute Tante als Anstandsdame die herrliche Fahrt mitmache. Der junge Ehemann dürfe nicht eifersüchtig werden, und im trauten Heim ließe sich ja der unterbrochene Honigmonat fortsetzen.

O der Schäker, der großmüthige Freund!

Winkler glühte wie eine Pfingstrose, und Amalie erblasste. Sie durfte nicht merken lassen, wie angeekelt sie sich fühlte.

Räthlicher war's, in die Schwärmerei für Italien mit einzustimmen.

Namentlich die Tante war vom Plane entzückt; sie ahnte nichts, rein gar nichts. Selbst ihr Gerechtigkeitssinn verließ sie; sie hatte kein Bedauern dafür, dass unter solchen Umständen der gute Ehemann zu kurz komme.

Nach der Siesta, die jedes auf seinem Zimmer zugebracht, schritt der Rath zu einer höchst eindrucksvollen Handlung, er selbst versprach sich von diesem Effectstücke nicht wenig.

Er rief die Zeugenschaft der guten Frau Tante auf; er nöthigte Dr. Winkler als Bräutigam und Mitinteressenten herbei. Er nahm die Nichte unter den Arm und verfügte sich mit ihr zum großen Tische in seinem Zimmer.

Auf dem Tische lag ein kleines Portefeuille, das er mit Bedacht öffnete, während er anhob:

„Schöne Nichte, Jungfrau Braut, angehende Weltdame, räume Deine Schatulle aus, und überantworte Deine sentimentale Pensionatscorrespondenz dem Feuer! Lass dahin Dein redlich verwaltetes, Dein unverkürztes Erbe seinen Einzug halten! Du trittst die eigene Verwaltung Deines Vermögens an. Es ist nicht wenig; Du brauchst nicht zu sparen, darfst aber auch nicht verschwenden; Dein Auskommen ist reichlich gesichert. Bist Du anfangs noch unsicher in der Vermögensgebarung, bangt Dir vor der freien Fahrt, so wende Dich an Deinen bisherigen Vormund, an Deinen allzeit getreuen Onkel! Er wird Dir ein verlässlicher Lotse sein. Diese Urkunde macht Dich eigenberechtigt; dieser Depotschein besagt Dir, wo nunmehr der Hauptstock Deiner Habe er-

liegt und Deine Unterschrift bereits beglaubigt ist, und dieses Checkbuch sorgt hinlänglich für die Reise und für die nächsten Bedürfnisse. Nimm Besitz von Deinem Gut, und genieß es mit Verstand, mit Geschmack!"

Das war wacker gesprochen. Der Rath sagte sich's auch selber.

Die Tante war bis zu Thränen gerührt, obwohl sich's nur um leidige Geldsachen handelte.

Amalie glaubte ein übriges schuldig zu sein; sie beugte sich tief nach der Hand des Rathes, um sie zu küssen. Dabei lieferte sie ihm Hals und Nacken aus.

„Ich danke Dir, redlicher Vormund!" betheuerte sie ehrlich. „Was Du verwaltet hast, sollst Du stets mitgenießen. Und sieh," fügte sie scherzend hinzu, „ich mache Ernst mit dem Feuertode meiner Vergangenheit!"

Und forttänzelnd, holte sie ein Paket Briefe, um sie im Ofen zu verbrennen. Die von Marie Klieber waren darunter. Die feinen Papierchen loderten lustig auf und veranlassten viel Scherz und Neckerei. Der galante Onkel überbot sich darin.

In die leer gewordene Schatulle wanderten die vermögenträchtigen Papiere. Das Schlüsselchen der Cassette steckte Amalie zu sich; und nachdem der Hort geborgen war, ermunterte die Schöne ihre Gesellschaft zu einem gemächlichen Spaziergange in den Park, damit der herrliche Abend zu seinem Rechte komme.

Sie war sicher, selbst in den tieferen Gründen mit Klieber nicht zusammenzutreffen.

Das junge, so ungleiche Paar schritt voran.

Beim Abendessen thaute auch Dr. Winkler einigermaßen auf. Er hatte sich bei der Urkundenrevue gewisse Ziffern gemerkt, und er stellte darnach seine Rechnung. Morgen hat er ein Wort mitzureden, und das belebt schon heute seinen Geist.

❦

Die Trauung ist nach der Frühmesse angesetzt. So klein ohnehin das Örtlein und so gleichgiltig der Tag: völlig unbemerkt soll sie vor sich gehen. Der Pfarrer selbst will sie vornehmen.

Er hat den Bräutigam noch nicht recht zu Gesicht bekommen; denn im Beichtstuhle nimmt man Züge und Gestalt des Bekennenden durch das scheidende Gitter wenig aus. Beicht und Communion aber werdeu den Brautleuten auf dem Lande nicht leicht erlassen.

Trauzeugen sind der Rath und der Schullehrer des Ortes. Letzterer ist eine Verlegenheitswahl.

Was hat ein Pfarrer nicht alles zusammenzugeben! Jung und alt, arm und reich, schön und hässlich, Unschuld und Verkommenheit! Paare, die ganz füreinander geschaffen scheinen, sind selten. Es müsste launenhaft zugehen, wenn wirklich sämmtliche Ehen „im Himmel geschlossen" würden. Sind die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, klappt's äußerlich, so muss der Pfarrer über das Paar den Segen ertheilen; in

die Beweggründe zum Ja hat er keinen verläſslichen Einblick, die Herzen kennt er nicht.

Als der Pfarrer Amalie und Dr. Winkler am Altare vor sich sah, stutzte er, und wie ein Schatten huschte es über sein Antlitz. Ein so ungleiches Paar mochte dem Vielerfahrenen denn doch noch nicht vorgekommen sein. Eine seltene, vornehme Schönheit neben fast brutaler Häſslichkeit, eine Märchenprinzessin neben einem verwachsenen, lüsternen Zwerg, angeborener Adel und ausgesprochenes Plebejerthum! Und diese sollten sich vom Herzen zujubeln und einander angehören wollen? Der Priester hätte am liebsten die Stola abgelegt und den Altar kopfschüttelnd verlassen.

Und hinter der Braut steht eitel, selbstgefällig der Rath, das Haupt der Familie, der Macher des Ganzen. Seine Geckenhaftigkeit hätte nicht viel verschlagen. Aber seine Augen, mit denen er die Braut wie gebannt hält, mit denen er sie gierig verschlingen möchte, verrathen ihn. Er ist ein lauernder Fuchs, ein begehrliches Ungeheuer, ein moralisches Scheusal.

Der Pfarrer ahnt Schändliches und erschrickt.

Begreiflich, daſs die Anrede ohne Schwung bleibt, daſs sie seelenlos klingt, daſs sie sich wie Eingelerntes ausnimmt, und daſs sie sich kurz faſst.

Die alte Tante zerfließt gleichwohl in Thränen — das ist ja althergebracht seitens der Brautmütter und kostet nicht viel.

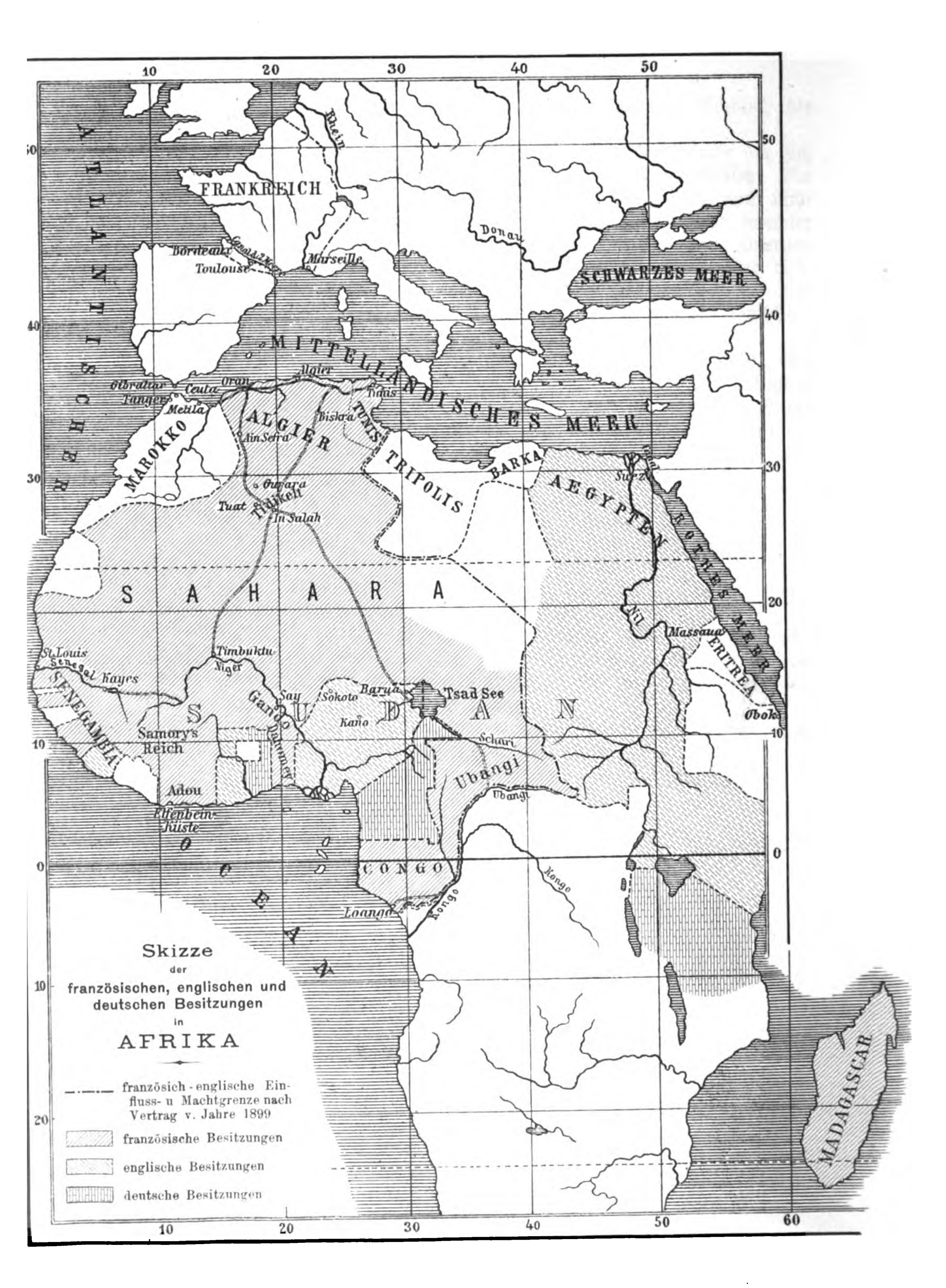
Der Rath erträgt all die Umständlichkeit unwirsch. Er sieht im Priester ein leidiges Hemmnis, er verwünscht dessen Worte, die das schöne Kind vielleicht zu ernst stimmen, er ist mit seinen Gedanken voraus, und diese sind sündhafter Natur.

Jetzt ergeht die schicksalsschwere Frage, gesondert, zweimal, und beidemale erwidert darauf ein vernehmliches Ja!

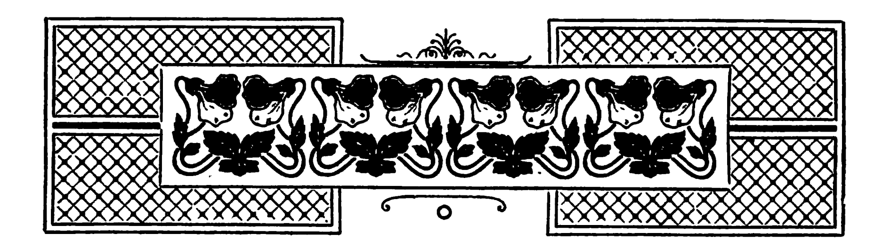
(Schluſs folgt.)



Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.



ATLANTISCHER
FRANKREICH
Rhein
Donau
Bordeaux
Toulouse
Marseille
SCHWARZES MEER
MITTELLÄNDISCHES MEER
Gibraltar
Tanger
Ceuta
Melila
Oran
Algier
Tunis
TUNIS
Biskra
ALGIER
Ain Sefra
MAROKKO
TRIPOLIS
BARKA
AEGYPTEN
Suez
ROTHES MEER
Gurara
Tuat
Tidikelt
In Salah
SAHARA
Nil
Massaua
ERITREA
Obok
St. Louis
Senegal
Kayes
Timbuktu
Niger
SENEGAMBIA
Samory's Reich
Say
Gando
Sokoto
Baruá
Tsad See
Kano
SUDAN
Dahomey
Schari
Ubangi
Adou
Elfenbein-Küste
OCEAN
CONGO
Loango
Kongo
MADAGASCAR
Skizze
der
französischen, englischen und
deutschen Besitzungen
in
AFRIKA
französich-englische Einfluss- u. Machtgrenze nach Vertrag v. Jahre 1899
französische Besitzungen
englische Besitzungen
deutsche Besitzungen



Ungarns Schiffahrt.

Vom kön. ung. Sectionsrath Béla v. Gonda.

Budapest.

Mit 14 Illustrationen.

(Schluss.)

Die Verkehrsmittel der ungarischen Schiffahrt.

Der Schiffspark der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft.

Bei der Ausführung des ungarischen Schiffahrtsverkehres spielt die ihrer Direction nach wohl in Wien residierende, aber bezüglich ihres Wirkungskreises überwiegend auf Ungarn angewiesene „Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft" die größte Rolle.

Der zu Ende des Jahres 1898 im Besitze der Gesellschaft gewesene Schiffspark ist aus den tabellarisch mitgetheilten Schiffsbeständen ersichtlich, hier erwähnen wir nur, dass sich der Schiffsstand der Gesellschaft wie folgt stellt:

Dampfschiffe: 62 Passagierdampfer mit zusammen 23.725 Pferdekräften, 48 Frachttransportdampfer mit 16.545 Pferdekräften und 79 Remorqueure mit 35.611 Pferdekräften, zusammen also 189 Stück Dampfer mit 75.881 Pferdekräften.

Schleppschiffe: 867 Eisenschleppschiffe mit zusammen 375.183 *t* Tragfähigkeit.

Hafenschiffe: 211 eiserne und 10 hölzerne Schleppschiffe, zusammen also 221 Stück.

Die Dampfer der Gesellschaft sind je nach ihrer Bestimmung von verschiedenen Typen, und die neuestens erbauten Dampfer legen Zeugnis

ab von der gelungenen Anwendung der Errungenschaften der Schiffs- und Maschinenconstructionstechnik.

I. Der größte und prachtvollste Personensalondampfer der Donau-dampfschiffahrtsgesellschaft ist der Dampfer „Sophie“. Er dient zur Beförderung vornehmerer Gesellschaften und höherer Persönlichkeiten. Seine Länge beträgt 69·19 *m*, die Breite 7·92 *m*, die Höhe 2·74 *m* und die größte Breite (durch den Radkasten) 15·15 *m*.

Auf dem Verdeck I. Classe befindet sich der Speisesaal I. Classe und anschließend ein kleiner Saal für Nichtraucher. Die Scheidewand der zwei Räumlichkeiten ist so construiert, dass sie im Nothfalle abtragbar ist, wodurch die zwei Räume zu einem Saal umgestaltet werden können. Auf dem Verdeck des Dampfers befinden sich noch ein Rauchsalon I. Classe, ein Salon II. Classe, ein überdachtes Verdeck für Reisende III. Classe, die Kajüten der Schiffsofficiere, die Küche, die Speisekammer, die Wohnungsräume der Bediensteten, Anstandsorte u. s. w. Außerdem sind auf dem Schiffe mit Geschmack und Comfort ausgestattete vier separate Cabinen für solche Reisende, die abgesondert speisen, schlafen und sich aufhalten wollen, vorhanden. Die Wände des Speisesaales sind mit Seidenstoff überzogen und mit Spiegeln geziert. Sämmtliche Räumlichkeiten werden abends und in der Nacht elektrisch beleuchtet. Unter dem Verdeck befinden sich die Schlafsäle für Damen und Herren, mit Federeisenbetten, Waschtischen und überhaupt mit der größten Bequemlichkeit eingerichtet. Auf der II. Classe existiert kein separater Schlafsaal. Die Bänke der II. Classe sind mit lederüberzogenen Matratzen belegt und dienen bei Tag zum Sitzen, bei Nacht zum Schlafen. Über dem Verdeck ist noch ein sogenanntes „Promenadeverdeck“, welches mit Bänken und Einlegestühlen versehen und bei günstigem Wetter für die Reisenden ein angenehmer Aufenthaltsort ist. Plachen schützen vor der Sonne. Wie alle Dampfer ist dieser auch mit Rettungsbooten und Apparaten ausgerüstet.

Das Schiff fasst, ohne überfüllt zu sein, 1050 Personen. Es hat, mit 25 *t* Kohle beladen, einen Tiefgang von 1·16 *m*.

Der Dampfer wurde im Jahre 1858 auf der Altofner Schiffswerfte gebaut; die Dampfmaschine lieferte die Firma Escher & Wyß in Zürich; sie ist eine verticale, oscillierende Compoundmaschine mit Condensation, und ihre Leistungsfähigkeit beträgt 563 indicierte Pferdekräfte. Das Schiff treiben zwei Morganräder; jedes Rad hat 15 Stück Schaufeln. Den nöthigen Dampf erzeugen zwei cylindrische Doppelkessel, die mit Überhitzern versehen sind.

Die wichtigsten Typen von Personendampfern sind noch „Karl Ludwig", „Elisabeth", „Hildegarde", „Josef Karl" und „Ferdinand Max". Diese, nach der „Sophie" die größten Dampfer der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, verkehren auf der unteren Donau und sind einzeln für 1000 Personen gebaut und eingerichtet.

II. „Budapest", „Fiume". Ihre Dimensionen sind: Länge 62·48 *m*, Breite 7·16 *m*, Höhe 2·74 *m*, die größte Breite durch den Radkasten 13·59 *m*, Tiefgang bei 18 *t* Kohlenvorrath 1·24 *m*.

Sie sind zur Beförderung von 800 Personen eingerichtet. Die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen beträgt 578 indicierte Pferdekräfte. Jedes Rad hat 13 Schaufeln. Den Dampf liefern zwei cylindrische Röhrenkessel mit 214 m^2 Heizfläche.

III. „Iris", „Vesta". Die Dimensionen sind: Länge 65·53 *m*, Breite 6·09 *m*, Höhe 2·44 *m* und die größte Breite durch den Radkasten 12·45 *m*; Tiefgang bei 16 *t* Kohlenvorrath 1·20 *m*. Sie sind für 600 Personen eingerichtet. Die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen beträgt 550 indicierte Pferdekräfte. Den Dampf liefern zwei cylindrische Röhrenkessel mit 186 m^2 Heizfläche.

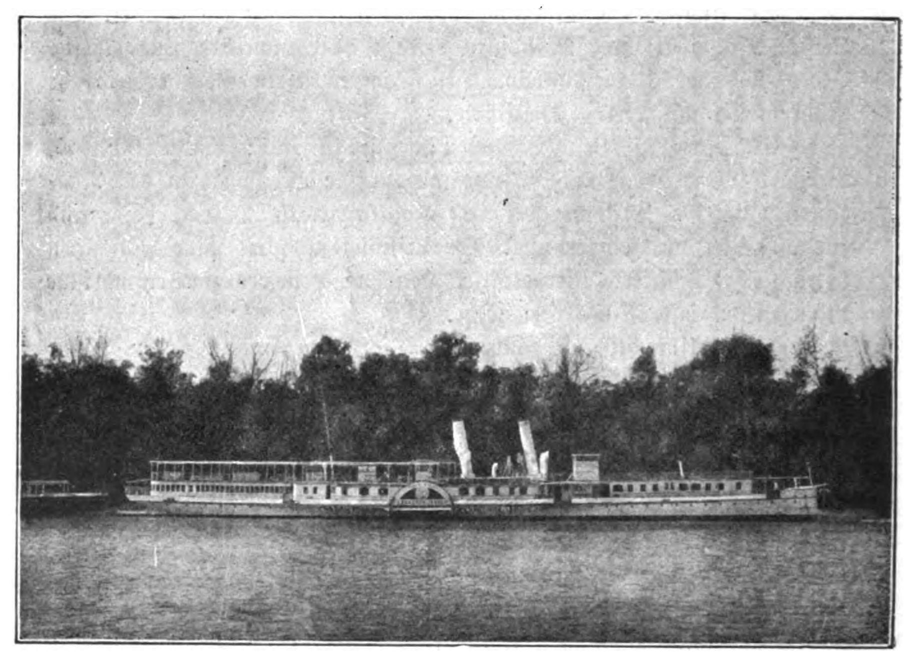
IV. „Albrecht", „Széchenyi". Die Dimensionen sind: Länge 60·95 *m*, Breite 7·92 *m*, Höhe 2·89 *m* und die größte Breite durch den Radkasten 14·63 *m*; Tiefgang bei 28 *t* Kohlenvorrath 1·30 *m*. Sie sind für 850 Personen eingerichtet. Die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen beträgt 660 indicierte Pferdekräfte. Jedes Rad hat 13 Stück Schaufeln. Den Dampf erzeugen zwei cylindrische Röhrenkessel mit 226·6 m^2 Heizfläche.

V. „Rudolf", „Gisela", „Marie Valerie". Ihre Dimensionen sind: Länge 61·19 *m*, Breite 6·55 *m*, Höhe 2·79 *m* und die größte Breite durch den Radkasten 13·03 *m*; Tiefgang bei 34 *t* Kohlenvorrath 1·26 *m*. Sie sind für 680 Personen eingerichtet. Ihre Maschinen: „Rudolf" hat eine Leistungsfähigkeit von 643 indicierten Pferdekräften. Jedes Rad hat 12 Schaufeln. Die Heizfläche der zwei cylindrischen Röhrenkessel beträgt 192 m^2. „Gisela" hat eine Leistungsfähigkeit von 525·6 indicierten Pferdekräften. Jedes Rad hat 11 Schaufeln. Heizfläche der zwei cylindrischen Röhrenkessel 194 m^2. „Marie Valerie" hat eine Leistungsfähigkeit von 698 indicierten Pferdekräften. Die Zahl der Schaufeln beträgt 16. Die Heizfläche der zwei cylindrischen Röhrenkessel misst 194 m^2.

Diese Dampfertypen sowie die übrigen Passagierdampfer namens „Radetzky", „Tegetthoff", „Neptun", „Drau", „Drenkova" &c. sind alle in

ihrer Einrichtung und Ausrüstung ähnlich dem Dampfer „Sophie“ und zeigen nur kleinere Abweichungen.

Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft versieht auch den Budapester Localfahrtendienst — mit Ausnahme der directen Überfuhr — mit eigens zu diesem Zwecke erbauten Schiffen (Fecske, Hattyu, Sólyom), zu welchen sie in neuester Zeit nach derselben Type, aber mit den durch die gemachten Erfahrungen bedingten Modificationen auf ihrer eigenen



Der Dampfer „I. Ferencz József“.

Budapester Schiffswerfte noch drei Schiffe vom Stapel ließ, welche die Namen „Sas“, „Sirály“ und „Turul“ führen.

Diese Schiffe wurden im Jahre 1899 erbaut und dem Verkehre übergeben. Sowohl ihrem Äußern als ihrer Construction nach gleichen sie den Dampfern „Hattyu“, „Fecske“ und „Sólyom“, doch besteht der Unterschied, dass ihre Dimensionen größer sind. Ihre Hauptbestimmung ist die Versehung des Budapester Passagier-Localfahrtendienstes, doch sind sie dergestalt eingerichtet, dass sie im Bedarfsfalle in einigen Stunden in Remorqueure umgewandelt werden können, auch sind sie

bequemer, prächtiger. Die Hauptmaße der Schiffe sind: Länge 58 *m*, Breite 6·50 *m* (Breite inclusive der Radkasten 11·80 *m*), Höhe 1·80 und 2·90 *m*. Der Tiefgang des vollständig ausgerüsteten Schiffes beträgt 0·95 *m*, wobei das Schiff mit 15 *t* Kohle beladen ist; der höchste (nicht verminderbare) Punkt des Schiffes ist die Handhabe des Steuerruders, deren Entfernung vom Schiffsboden 6·75 *m* beträgt.

Die Schleppschiffe der Gesellschaft wurden nach verschiedenen Typen und mit verschiedener Tragfähigkeit erbaut, wie es sich auf Grund der langjährigen Erfahrungen nach der Natur der verschiedenen Flussabschnitte behufs der zweckmäßigsten Verladung der Waren am vortheilhaftesten erwies.

Unter diesen Schleppschiffen bilden die Haupttypen die folgenden:

Die 800 Tonnen-Schleppschiffe. Sie können zu den mächtigsten Schleppern der Gesellschaft gezählt werden und wurden im Jahre 1888 erbaut. Ihre Länge beträgt 61·1 *m*, ihre Breite 9·2 *m*, ihre Höhe 2·76 *m*, der Tiefgang bei leerem Gange 0·38 *m*, bei der größten erlaubten Tauchung aber 2·1 *m*, bei welcher Tauchung jedes dieser Schleppschiffe eine Tragfähigkeit von 8132 *q* besitzt.

Die 650 Tonnen-Schleppschiffe. Sie können als die Normalschleppschiffe der Gesellschaft bezeichnet werden, da sie allen Ansprüchen des Verkehres genügen. Seit 1889 wurden 254 Stück dem Verkehre übergeben. Die Dimensionen dieser Schleppschiffe sind: Länge = 58·1 *m*, Breite = 8·1 *m*, Höhe = 2·6 *m*; ihr Tiefgang bei leerem Gange beträgt 0·4 *m*, bei der größten erlaubten Belastung 2·1 *m* und besitzen dieselben dann eine Tragfähigkeit von 6500 *q*.

Die (offenen) 450 Tonnen-Schleppschiffe.

Die (mit Dach versehenen) 320 Tonnen-Schleppschiffe.

Schiffe der Ungarischen Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft.

Unter den eigentlichen ungarischen Schiffahrtsunternehmungen behauptet die im Jahre 1895 mit staatlicher Subvention gegründete „Ungarische Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft" den ersten Rang.

Die Gesellschaft nahm sofort nach ihrer Gründung mit großer Energie die Bildung ihres Schiffsparkes in Angriff und setzte ihr Streben auch in den Jahren 1896 und 1897 fort, so dass die Gesellschaft gegenwärtig über folgende Fahrzeuge verfügt:

Dampfschiffe: 18 Stück Passagier- und Frachtdampfer mit zusammen 6330 Pferdekräften, 6 Stück Remorqueur-Propeller mit zu-

ammen 1568 Pferdekräften, 21 Stück Remorqueur-Raddampfer mit zusammen 5620 Pferdekräften = 45 Stück Dampfschiffe mit zusammen 13·518 Pferdekräften.

Schleppschiffe: 244 Stück mit einer Gesammttragfähigkeit von 117·298 *t*.

Pontons: 67 eiserne und 15 hölzerne, zusammen 82 Stück.

Die Schiffe sind unter Benützung der neuesten Errungenschaften der Schiffsbautechnik und entsprechend der Natur der betreffenden Stromabschnitte gebaut.

Die Gesellschaft betreibt mit ihrem Schiffsparke einerseits die freie Schiffahrt und befördert Massenwaren in ganzen Schleppladungen auf der Donau, Tisza, Száva, Dráva und Béga, andererseits unterhält sie im Sinne ihres Vertrages regelmäßige Fahrten und zwar

a) ausschließlich im Dienste des Frachtenverkehres:

1. Zwischen Pozsony—Passau—Regensburg wöchentlich zwei, eventuell drei Fahrten. 2. Zwischen Orsova und Galatz wöchentlich zwei Fahrten.

b) Im Passagier- und Frachtenverkehrsdienste:

1. Zwischen Budapest und Nagy-Maros—Dömös tägliche Fahrten. 2. Zwischen Vukovár und Ujvidék wöchentlich sechs Fahrten. 3. Zwischen Zimony—Belgrad und Galatz wöchentlich drei Fahrten. 4. Zwischen Baja und Apatin wöchentlich sechs Fahrten. 5. Zwischen B.-Rácsa, Mitrovicza und Sabácz wöchentlich sechs Fahrten. 6. Zwischen Szolnok und Szentes wöchentlich sechs Fahrten. 7. Zwischen Csongrád und Szentes wöchentlich sechs Fahrten.

Die im Betriebe der Gesellschaft stehenden Dampfschiffe, welche theils Eigenthum der Gesellschaft, theils Eigenthum der kön. ung. Staatsbahnen sind, können in zwei Gruppen, Passagierdampfer und Remorqueurdampfer, gesondert werden.

Zu ersteren gehören die nach einer Type erbauten vier Salondampfer: 1. „I. Ferencz József“, 2. „Erzsébet királyné“, 3. „Deák Ferencz“, 4. „Gróf Széchenyi István“.

Ferner gehören hierher die für den Passagier- und Frachtentransport eingerichteten Dampfer „Imre“, „Margit“ und „Leányfalu“, sodann als neuerer Dampfer „Lukács Béla“ sowie die das Eigenthum der kön. ung. Staatsbahnen bildenden älteren Dampfer I., II., III., IV. und V.

Gemäß dem Zwecke der Gesellschaft hat sie auf der unteren Donau zwischen Zimony und Galatz einen regelrechten Passagier- und Frachten-

beförderungsverkehr insceniert und zur Entwicklung dieses Verkehres vier Saloneildampfer erworben, welche in den Jahren 1895 und 1897 auf der Neupester Schiffswerfte „Danubius", Vereinigte Schönichen-Hartmann'sche Schiffsbau- und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft, erbaut wurden. Sie wurden nach den von der bestellenden Gesellschaft stipulierten Grundbedingungen und nach den Plänen des Oberingenieurs der Schiffsbausection Theodor Hallamaschek und des Oberingenieurs der Maschinen- und Kesselbausection Adorján Overbeck verfertigt und erhielten die Namen „I. Ferencz József", „Erzsébet királyné", „Deák Ferencz" und „Gróf Széchenyi István".

Von diesen vier, gleiche Dimensionen und Ausrüstung besitzenden Dampfern wurde „I. Ferencz József" zuerst fertig, und hat Seine k. und k. Majestät vom Verdecke letzteren Schiffes aus am 27. September 1896 den Eisernen Thorcanal eröffnet.

Die Hauptdimensionen dieses Dampfers sind die folgenden:

Die Länge des Schiffes zwischen Vorder- und Hintersteven beträgt in der Wasserlinie	75·00 *m*
Größte Länge auf dem Verdecke gemessen	78·00 *m*
Breite in der Wasserlinie	7·70 *m*
Größte Breite über die Radkästen gemessen	15·00 *m*
Höchster Fixpunkt des Schiffes über dem Schiffskörper . .	8·75 *m*
An der Hauptrippe gemessene Höhe	2·70 *m*
Tauchung des Schiffes bei gefüllten Kesseln mit Kohle für 50 Stunden Fahrt und mit 200 Passagieren, vorne .	1·20 *m*
Mit 200 Passagieren, hinten	1·40 *m*
Deplacement bei dieser Tauchung	526 *t*

In den Magazinen ist für 500 *t* Waren, im Kohlenmagazine für zusammen 75 *t* Kohle Raum, ferner haben auf dem Schiffe 900 Passagiere platz.

Das Drahtseilschiff des Eisernen Thores.

Mit Rücksicht auf die größeren Wassergeschwindigkeiten im Eisernen Thorcanale hat der Handelsminister behufs leichterer Abwicklung des Schiffszuges über einstimmigen Antrag einer aus den Organen mehrerer Schiffahrtsunternehmungen und Schiffswerften sowie des Handelsministeriums zusammengesetzten Fachcommission die Einführung des auf dem Rhôneflusse schon seit Jahren praktisch erprobten, von dem Lyoner Civilingenieur Lombard-Gerin erfundenen künstlichen Schiffszugssystemes beschlossen.

Das Wesen des Lombard-Gerin'schen Zugssystemes besteht darin, dass auf die im Schiffskörper untergebrachte und von einer Maschine getriebene Trommel von größerem Durchmesser ein der Zugsabschnittslänge entsprechendes Drahtseil aufgewickelt wird; das eine Ende des Seiles ist am Flussufer verankert, während das andere Ende auf der Trommel befestigt ist. Wenn nun die Dampfmaschine die Trommel dreht, so zieht diese das Seil nach Maßgabe der Auf- oder Abwicklung das Seilschiff (Toneur) sowie die an dasselbe angetäuten Schleppschiffe mit sich aufwärts, oder es läst das Seilschiff mit letzteren vereint abwärts gleiten.

Unter Benützung dieses Systemes bestellte das Ministerium bei der Budapester Firma „Danubius", Vereinigte Schönichen-Hartmann'sche Schiffsbau- und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft, ein derartiges Seilschiff, welches im Laufe des Septembers 1899 im Eisernen Thorcanale in Betrieb kam.

Die Details des Seilschiffes sind aus den auf der beigegebenen Illustrationstafel gezeichneten Längsschnitten zu ersehen.

Der ganze Schiffskörper ist aus Flusseisen angefertigt. Seine Länge beträgt 53·7 *m*, seine Breite 7·5 *m*, seine Seitenhöhe 3·2 *m* und seine größte Tauchung 2·2 *m*.

Bezüglich der Construction des Schiffskörpers ist besonders hervorzuheben, dass das Schiff — wie aus der Zeichnung ersichtlich — in seinem Mitteltheile einen doppelten Boden besitzt. Die wichtigeren Partien der maschinellen Einrichtung bilden die zum Treiben der Seiltrommel, zur Leitung des Drahtseiles und zur selbständigen Bewegung des Toneurs dienenden Installationen, ferner die gemeinsame Luftpumpe und der Condensator, schließlich zwei Schiffskessel mit Feuerröhren und mit je 90 m^2 Feuerfläche. Die Seiltrommel wird von einer liegenden Compoundmaschine zu 300 Pferdekräften getrieben. Die Triebsmaschine der Trommel ist in der Zeichnung mit „h" bezeichnet. Diese Dampfmaschine dreht bei der Einschiebung von drei Zahnradübersetzungen die 2760 *mm* lange und 2500 *mm* im Durchmesser besitzende Seiltrommel.

Das auf die Trommel aufzuwickelnde Drahtseil — welches in der Budapester Fabrik der Firma Felten & Guillaume verfertigt wurde — hat einen geschlossenen Querschnitt, seine Länge beträgt 6 *km*, sein Durchmesser 31·5 *mm*, und seine Rissfestigkeit beträgt 75 *t*.

Zur Leitung und regelmäßigen Abwicklung des Seiles von der Trommel dient der auf dem Vordertheile des Schiffes angebrachte und auf der Zeichnung mit „T" bezeichnete Transbordeur, ferner der un-

mittelbar vor der Trommel eingebaute und auf der Zeichnung mit „G" bezeichnete Seilwickler (Euroulage).

Das Seilschiff ist zum Zwecke der selbständigen Fortbewegung für den Fall, dass das Seil reißen sollte, mit zwei Compound-Schraubendampfmaschinen von je 250 Pferdekräften versehen, welche auf der Zeichnung mit „e" bezeichnet sind. Diese beiden Dampfmaschinen sowie die die Trommel treibende Dampfmaschine haben eine gemeinschaftliche Luftpumpe und einen Condensator, welcher selbständig von einer kleineren Dampfmaschine von 25 Pferdekräften getrieben wird; Luftpumpe und Condensator sind auf der Zeichnung mit „g" bezeichnet.

Außer den hier aufgezählten Maschinen ist noch in der Maschinenkammer die auf der Zeichnung mit „f" bezeichnete Dynamomaschine für die elektrische Beleuchtung aufgestellt, welche von einer kleineren stehenden Dampfmaschine directe getrieben wird.

Bezüglich der Leistungsfähigkeit des Schiffes wurde bedungen, dass dasselbe fähig sein solle, durch das Eiserne Thor bei einem maximalen Gefälle von 4·7 bis 5 *m* pro Secunde zwei Stück vollkommen beladene 650 Tonnen-Eisenschleppschiffe mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 2 *km* pro Stunde aufwärts zu ziehen, außerdem wurde bedungen, dass das Schiff am Seile durch das Eiserne Thor mit einer Geschwindigkeit von 6 bis 8 *km* pro Stunde im freien Gange rinnen gelassen werden und im Orsovaer Donauabschnitte aufwärts mit einer Geschwindigkeit von 6 bis 8 *km* stündlich fahren könne.

Passagierpropeller.

Zu Budapest versehen den directen Überfuhrsdienst zwischen den beiden Ufern nebst den Brücken die kleineren und größeren Propeller der Propeller-Überfuhrsunternehmung.

Die Schiffahrt auf dem Balaton.

Die gewaltige Ausdehnung des Balaton wies die in den Ufergegenden Wohnenden natürlicherweise auf die Schiffahrt hin. Diese beschränkte sich jedoch Jahrhunderte hindurch auf die leichter zugängliche directe Überfahrt. Ein größeres Schiff erschien zum erstenmale um das Jahr 1760 auf dem Balaton, als der Besitzer der Keszthelyer Domäne, Graf Festetich, sich von holländischen Schiffszimmerleuten nach dem Muster der Seeschiffe ein Segelschiff bauen ließ, welches noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf dem Balaton verkehrte. Mit dem Ruine dieses Schiffes ruhte die Schiffahrt auf dem Balaton wieder, bis Graf Stephan Széchenyi

seine auf die Hebung der geistigen und materiellen Wohlfahrt Ungarns gerichtete umfassende Thätigkeit auch hierauf ausdehnte.

In seiner am 2. April 1846 veröffentlichten, „Balatoni gőzhajózás" (Schiffahrt auf dem Balaton) betitelten Flugschrift fordert er in begeisterten Worten das ungarische Publicum, besonders die am Balaton gelegenen Comitate und deren Grundbesitzer auf, Actien der zu gründenden Balatoner Dampfschiffahrtsgesellschaft zu zeichnen.

Mit dem bei ihm gewohnten edlen Feuer entwickelt er die mannigfachen Vortheile, welche durch die Balaton-Dampfschiffahrt hervorgerufen würden, hebt hervor, wie diese reizendste ungarische Gegend durch die Dampfschiffahrt aus ihrem vernachlässigten Zustande wieder aufblühen, die gesammten Balatonufer sich allmählich mit Häusern und Städten bevölkern würden. Sein prophetisches Auge sah die Zukunft schöner, als es factisch mit der Zeit durch die Theilnahmslosigkeit der am directesten Interessierten wurde. Er meint, dass wenn einmal ein Dampfschiff auf dem Balaton verkehren werde, der Landstrich unbedingt raisonnieren müsse: „Sollen wir stets nur auf dem Balaton rudern? Warum sollen wir mittelst eines schiffbaren Canales nicht mindestens bis zur Donau gelangen können?" Gibt es doch kein großes, aber auch nicht das kleinste Hindernis gegen die Durchführung dieser Idee, welche, wenn sie zur Wirklichkeit würde, einerseits die speciellen Reichthümer der Comitate Zala, Veszprém und Somogy mit der Donau verbinden, andererseits die herrliche Gegend aus ihrem Sumpfe heben und die anmuthigen Ufer unseres kleinen vaterländischen Meeres derartig wohnbar gestalten würde, dass von ihrem frisch pulsierenden Leben selbst jene angezogen werden, die bis heute allein im Auslande vor der Langweile Zuflucht finden.

Széchenyi wies darauf hin, dass das Balatoner Dampfschifffahrtsunternehmen ebenso mit Gewinn als mit Verlust verbunden, während es für die Balatongegend unbedingt nur von Vortheil sein könne. Aber die Bewohner der Balatongegend ließen sich weder von Széchenyis patriotischem Aufrufe, noch von den seither diesbezüglich eingeleiteten Bewegungen dazu begeistern, die malerisch schöne, gottbegnadete Balatongegend durch gehörige Energie und durch entsprechende materielle Opfer zum Aufblühen zu bringen.

Das Dampfschiff der von Széchenyi mit solch patriotischer Hingebung unterstützten Balatoner Dampfschiffahrtsgesellschaft wurde in den Jahren 1845 und 1846 auf der Ó-Budaer Schiffswerfte erbaut. Das Schiff war ein Passagierraddampfer mit Holzkörper und mit

einer Maschine von 40 nominellen Pferdekräften, welche nach den Plänen des englischen Schiffsingenieurs John Penn im Jahre 1846 in Greenwich construiert wurde. Das Schiff kostete 80.000 fl. und wurde auf den Namen „Kisfaludy" getauft.

Széchenyi hätte sicherlich nicht geglaubt, dass dieser Dampfer mehr als vier Jahrzehnte hindurch allein auf den Wellen des Balaton schwimmen werde. Man wartete, bis er altersschwach wurde, worauf man ihm im Jahre 1869 mit 34.000 fl. Kosten auf der sogenannten Belgischen Schiffswerfte in Uj-Pest einen neuen Eisenkörper machen ließ, mit welchem der Dampfer noch zwei Jahrzehnte sich hinschleppte und endlich im Jahre 1887 den Dienst versagte, weshalb man ihn im Jahre 1889 zerschlug und als Alteisen verkaufte. Kurze Zeit darauf löste sich die Gesellschaft auf, aus dem gebliebenen Vermögen wurden die Schulden beglichen, so dass auf die Actionäre gar nichts kam.

In den Jahren 1887 und 1888 pausierte die Schiffahrt auf dem Balaton. Den Verkehr zwischen den beiden Ufern vermittelten theilweise die Schiffe der Boglár—Révfülöper und der Szántód—Tihanyer Überfuhrsunternehmung, theilweise die Segelschiffe des Stephanie-Yachtvereines. Natürlich konnte dieser Zustand nicht lange währen, und plötzlich bewarben sich drei verschiedene Interessengruppen um die Erlangung der Dampfschiffahrtslicenz und zwar die k. k. priv. Südbahngesellschaft, die Pannonhalmaer Erzabtei und Graf Michael Esterházy und Genossen. Da aber die zwei ersteren mit ihrem Gesuche zurücktraten, verlieh der damalige Communicationsminister Gabriel v. Baross am 1. October 1888 dem Grafen Michael Esterházy und Genossen die Schiffahrtsconcession. In der Concessionsurkunde versprach der Minister der zu gründenden Actiengesellschaft einen Beitrag von 4000 fl. zu den ersten Investitionen sowie für die Beförderung der Post in den ersten 10 Jahren eine Subvention von jährlichen 2000 fl. Hierauf gründeten Graf Michael Esterházy, Alexander Szarvasy, Graf Ladislaus Károlyi und Graf Géza Andrássy mit einem Stammcapital von 80.000 fl. auf 50 Jahre die „Balatonsee-Dampfschiffahrts-Actiengesellschaft". Die Gesellschaft constituierte sich am 21. October 1888, am 29. October erhielt sie die Schiffahrtsconcession, worauf sie sofort den ersten Raddampfer bei der Uj-Pester Schiffswerfte des Josef Hartmann bestellte.

Das Schiff wurde im Juni 1889 fertig und empfieng nach dem in der Balatonsage vorkommenden Ritter den Namen „Kelén". Bei der Probefahrt betrug der Kohlenverbrauch (kleine Ostrauer Nusskohle) pro

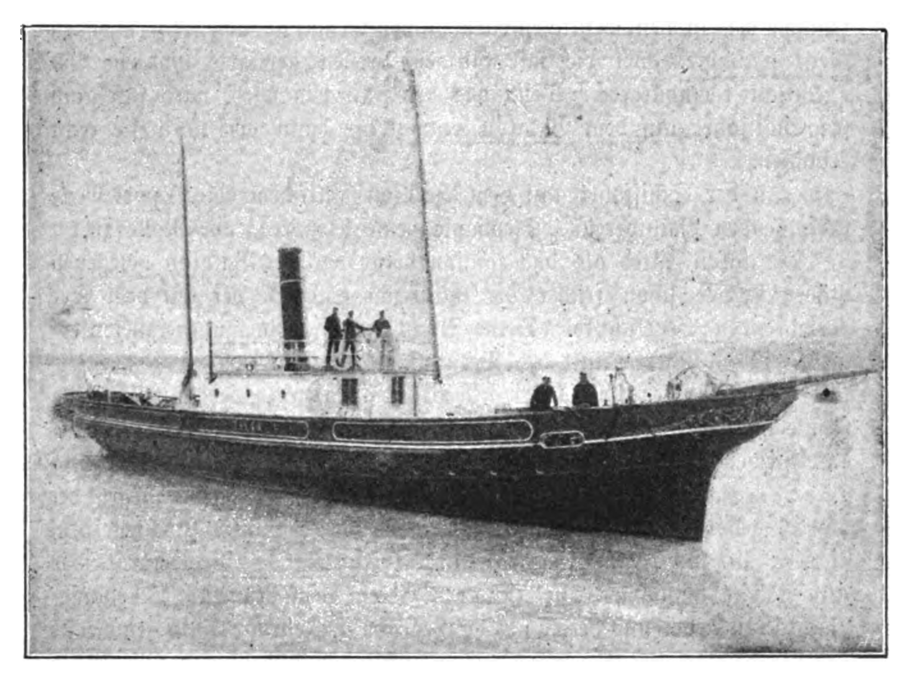
Stunde durchschnittlich 232 *kg*, und die Maschine machte hierbei in der Minute 45 Umdrehungen. Laut des officiellen Diagramms gieng die Maschine mit 270 Pferdekräften, so dass sie pro Stunde und Pferdekraft 0·805 *kg* Kohle verzehrte. Das Schiff fuhr mit einer Geschwindigkeit von 18 *km* pro Stunde. Im Jahre 1890 erwarb die Gesellschaft den Propeller „Rohan" und stellte ihn im Sommer desselben Jahres in Betrieb. Alsbald sah die Direction jedoch ein, dass sie das vorgesteckte Programm nur so vollkommen durchzuführen vermöge, wenn sie noch zwei größere Propeller in den Verkehr bringen könne. Demzufolge beschloss die Gesellschaft, die Regierung, die Comitate und die Südbahngesellschaft um Subventionierung zu ersuchen und ihr Stammcapital durch Ausgabe von 300 Stück neuer Actien zu je 200 fl. auf 140.000 fl. zu erhöhen. Die Bemühungen der Direction waren von Erfolg gekrönt. Die Südbahn gewährte zum Zwecke der Schiffsvermehrung eine Unterstützung von 10.000 fl., während der Handelsminister mittelst Rescriptes vom März 1890 von factischer Indienststellung der drei Dampfer angefangen die ursprünglich mit 2000 fl. festgesetzte Subvention für die von den 10 Jahren noch verbleibende Zeit auf jährliche 6000 fl. und die interessierten Comitate Veszprém, Zala und Somogy ihre Jahressubventionen ebenfalls auf je 3000 fl. vermehrten. Nachdem die Zukunft der Gesellschaft dergestalt gesichert war, ergänzten die Actionäre in der am 27. April 1890 abgehaltenen Generalversammlung das Stammcapital von 80.000 fl. auf 140.000 fl. Die Direction schloss am 26. August 1890 mit der Schönichen'schen Schiffswerfte in Uj-Pest bezüglich des Baues von zwei neuen Propellern einen Vertrag, und wurden dieselben im Juni 1891 fertig und dem Verkehre übergeben. Inzwischen war der Raddampfer „Kelén" auf den Namen „Baross" umgetauft worden, und die beiden neuen Propeller erhielten die Namen „Kelén" und „Helka".

Durch die Inbetriebstellung dieser drei Dampfer wurde der Balaton nach seiner ganzen Ausdehnung in den Dampfschiffsverkehr einbezogen. Die Augmentierung der Verkehrsmittel übte einen günstigen Einfluss auf die Steigerung des Besuches der Balatongegend aus, wozu die Vermehrung der Schiffsfahrten, die Einschaltung neuer Stationen, die Schaffung der Tour- und Retourkarten zu ermäßigten Preisen, die Emission von directen Fahrkarten und die directe Gepäcksaufgabe für Eisenbahn und Schiff, die Entwicklung des Frachtentransportes und die Einführung der elektrischen Beleuchtung auf den Schiffen wesentlich beitrugen.

Auf den Schiffsstationen sind überall bequeme Landungsplätze angebracht und zwar in Balaton-Füred, Almádi, Kenese, Révfülöp, Badacsony und Keszthely Holzbrücken, in Boglár ein aus Stein gebauter Molo, in Siófok aber ein entsprechender Steinquai an der Siómündung.

Der Schiffspark der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus einem Raddampfer, zwei Propellern und aus einer kleineren Dampfbarke.

Die Direction der Gesellschaft überzeugte sich gar bald davon, dass die Balatonschiffahrt sich nur dann lebensfähig entwickeln könne,



Der Balatondampfer „Kelén".

wenn die Schiffahrten gemäß den Ansprüchen der Balatongegend vermehrt und systemisiert würden, zu welchem Zwecke sich außer den im Verkehre befindlichen drei Dampfern noch fernere zwei Dampfer als nothwendig erwiesen. Deshalb war die Gesellschaft gezwungen, um eine beträchtliche Erhöhung der von der Regierung und von den drei interessierten Comitaten gewährten Subvention anzusuchen.

Die größere Anzahl der Dampfer und die durch sie ermöglichten häufigeren und geregelteren Fahrten werden gewiss den Besuch der Balaton-

gegend in bedeutendem Maße fördern, wie solches einst Széchenyi vorgeschwebt. Am Ufer des Balaton vermehren sich die Villen, die Erholungs- und Badeplätze schon heute in erfreulicher Weise. Das weltberühmte Balaton-Füred hat die Concurrenz mit dem angenehmen Siófoker Bade aufgenommen. Almádi, Kenese, insbesondere Fonyód, Balaton-Földvár, Boglár und Keszthely gestalten sich von Jahr zu Jahr zu besuchteren Sommerfrischen. Damit sie aber das werden, was sie infolge ihrer günstigen natürlichen Lage werden könnten, ist erforderlich, dass man den mit der Verwaltung dieser schönen Orte Betrauten den in den westlichen europäischen Erholungsorten herrschenden Geist einimpfe, dort die mit billigen Preisen gepaarte moderne Bequemlichkeit einbürgere. Wenn das der Fall sein wird, wird sich auch die Schiffahrt auf dem Balaton entwickeln, dann erst wird sie recht erblühen.

In der Schiffahrt auf dem Balaton fällt dem edle Sportzwecke verfolgenden Yachtverein „Stephanie" eine hervorragende Rolle zu.

Balaton-Füred als das fashionabelste der am Balaton gelegenen Bäder bildete schon früher die natürliche Station der auf dem See verkehrenden Segelschiffe. Seine Bucht hat sich hierzu geeigneter erwiesen als welcher Punkt des Balaton immer.

Ein findiger Engländer, Richard Young, der mit alledem rechnete, hat in den Siebzigerjahren in Balaton-Füred ein Schiffsbauetablissement und einen Stapel errichtet, und als auf seine Anregung am 28. Januar 1884 der „Balatoner Segelschiffverein" gegründet wurde, gehörten noch im selben Jahre 21 meist kleinere Yachten dem Vereine an. Da Frau Kronprinzessin Stephanie das Protectorat über den Verein annahm, legte sich der Verein den Namen „Stephanie-Yachtverein" bei und berief als solcher am 4. Februar 1885 seine erste ordentliche Generalversammlung ein, zumal die Anzahl der Mitglieder sich schon auf 40 vermehrt hatte. Auf ebendieser Generalversammlung wurde beschlossen, dass die Farbe der Vereinsflagge blau sein und in der Mitte die Erzherzogskrone führen solle.

Seine ersten Segelregatten hielt der Verein am 27., 28. und 29. August 1884 ab, und veranstaltet er seither alljährlich Segelregatten.

Im Jahre 1885 schuf der Verein auf dem von der Balaton-Füreder Badedirection in Pacht genommenen Uferterrain nach den Plänen des Vereinsmitgliedes Alois Hauszmann ein elegantes Clubhaus und übernahm das Schiffsbauetablissement in eigene Ver-

waltung. Nachdem sich Young von Balaton-Füred entfernt hatte, kam der Schiffsbauer Michael E. Ratsey aus Cowes mit seinen Leuten nach Balaton-Füred, und seitdem liefen jene größeren Yachten vom Stapel, welche noch heute auf dem Balaton zu sehen sind, wie z. B. die „Alma" mit 30 *t* für den Grafen Michael Esterházy, „Álmom" von 18 *t* für den Grafen Géza Andrássy, „Arám" von 16 *t* für den Grafen Ladislaus Károlyi, „Fergeteg" von 16 *t* für den Grafen Alexander Andrássy, der Schooner „Gardenia" von 22 *t* für den Grafen Franz Esterházy. Im Jahre 1888 wurde aber schon durch den Verein gebaut die Yacht „Miczi" (18 *t*) für den Grafen Franz Nádasdy und im Jahre 1889 Karl Adams Yacht „Kisfaludy" (4 1/2 *t*), welche jetzt unter dem Namen „Irma" Eigenthum Emerich Szabós ist. Nach dem Eintritte Eduard Dronys im Jahre 1886 ließ dieser seine „Leonore" genannte Schooner-Yacht nach dem Balaton bringen. Letzteres verschwenderisch ausgerüstete 20 Tonnen-Schiff schenkte sein Eigenthümer im Jahre 1890 dem Vereine.

Die Donauflotille.

Der Donaustrom bildet eine der wichtigsten strategischen Linien Ungarns. Dies hatten schon die Römer erkannt, als sie seine Ufer mit vier Legionen und zahlreichen Befestigungen (Castrum und Anticastrum) versahen, längs der ganzen Donau (von Turn-Severin bis Regensburg) Leinpfade bauten und bestrebt waren, den Fluss mittelst einer starken Flotte in Vertheidigungszustand zu versetzen.

Die Könige von Ungarn haben gleichfalls zu jeder Zeit großes Gewicht auf die Vertheidigung des Dunastromes gelegt, und die ungarische Flotte spielte während der Türkenkriege in manchem entscheidenden Treffen eine Rolle. Diese Kämpfe haben die ungarische Flotte zu einem separaten Organismus entwickelt, welche Kriegsinstitution im Jahre 1764 zu existieren aufhörte, und an deren Stelle das Bataillon der Kahnfahrer errichtet wurde. Es löste sich im Jahre 1848 sozusagen von selbst auf, beziehungsweise es wurde zum Titeler Grenzregiment umgestaltet, und alsbald wurde zum Schutze der strategischen Linie der Donau eine Donau-Dampfschifflotille creiert, die man indes im Jahre 1865 wieder aufließ.

Im Hinblick auf die Bedeutung aber, welche die Donau und besonders die untere Donau zufolge ihrer natürlichen Lage für unsere Monarchie besitzt, hat Seine Majestät im Jahre 1869 angeordnet, dass über die Donau von nun an eine aus gepanzerten Monitors und den

nothwendigen Hilfsschiffen bestehende Flotille zu wachen habe. Der Sitz derselben ist Budapest, und sie studiert jedes Jahr an verschiedenen Abschnitten des Donaustromes sehr eingehend die strategischen Verhältnisse.

Die österreichisch-ungarische Donauflotille besteht gegenwärtig aus vier Monitors, einem Avisodampfer und aus einem Torpedoboote. Von den Monitors sind zwei und zwei vollkommen gleich und zwar die Monitors „Leitha" und „Maros" einerseits, „Körös" und „Szamos" andererseits sowohl betreffs der Hauptausmaße, als auch betreffs ihrer Ausrüstung.

Die Monitors „Leitha" und „Maros" sind im Jahre 1871 auf der Uj-Pester Schönichen'schen Schiffswerfte gebaut und im Jahre 1894 auf der Linzer Schiffswerfte umgebaut und mit einer neuen Triebmaschine versehen worden.

Ihre Hauptausmaße sind folgende:

Länge des Schiffskörpers	50·00 *m*
Breite „ „	8·00 *m*
Tiefgang	1·10 *m*
Bei diesem Tiefgange beträgt das Deplacement	310 *t*
Leistungsgrad	0·77 *t*

Indicierte Pferdekräfte der Triebmaschine 700 Pferdekräfte.

Die Dicke der Panzerung beträgt am Schiffskörper 44 *mm* und jene der Panzerung des Deckes 25 *mm*. Die Monitors besitzen einen thurmartigen Oberbau, welcher mit einem 50 *mm* dicken Panzer umhüllt ist; die Artilleriearmierung besteht aus einer 12 *cm* Krupp'schen Schnellfeuerkanone und aus drei Mitrailleusen. Ihre Fahrgeschwindigkeit beträgt pro Stunde 8 Seemeilen, d. i. 14·6 *km*.

Die Monitors „Körös" und „Szamos" sind im Jahre 1892 gleichfalls auf der Schönichen'schen Schiffswerfte gebaut worden.

Ihre Hauptausmaße sind folgende:

Länge des Schiffskörpers	54·00 *m*
Breite „ „	9·00 *m*
Tiefgang	1·20 *m*
Bei diesem Tiefgang beträgt das Deplacement	448 *t*
Leistungsgrad	0·77 *t*

Indicierte Pferdekräfte der Triebmaschine 1200 Pferdekräfte.

Die Dicke der Panzerung beträgt am Schiffskörper 50 *mm* und am Deck 19 *mm*. Diese Monitors haben zwei thurmartige Oberbaue, deren Panzerung gleichfalls 50 *mm* dick ist, jeder ist mit zwei 12 *cm*

i **Heizraum**

k **Kessel**

m Mannschaft

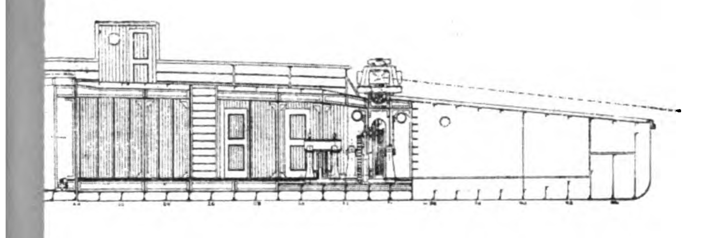
n Heizer

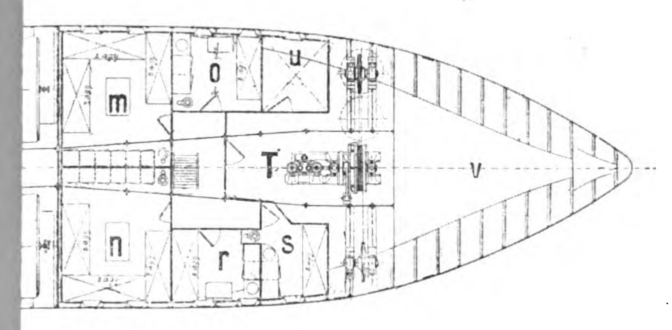
o Steuermann.

r **Koch**

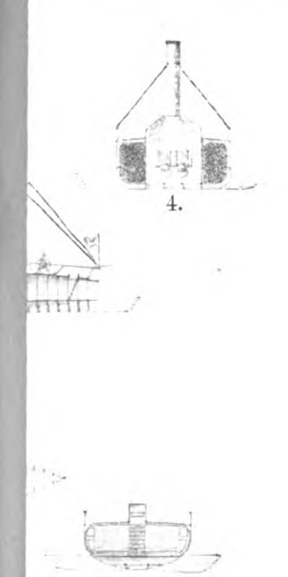
s II. **Maschinisten- und Segelmeistercabine**

u } Magazine
v }

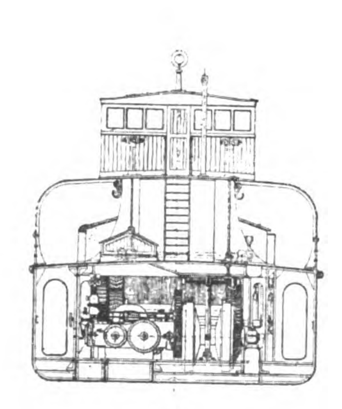


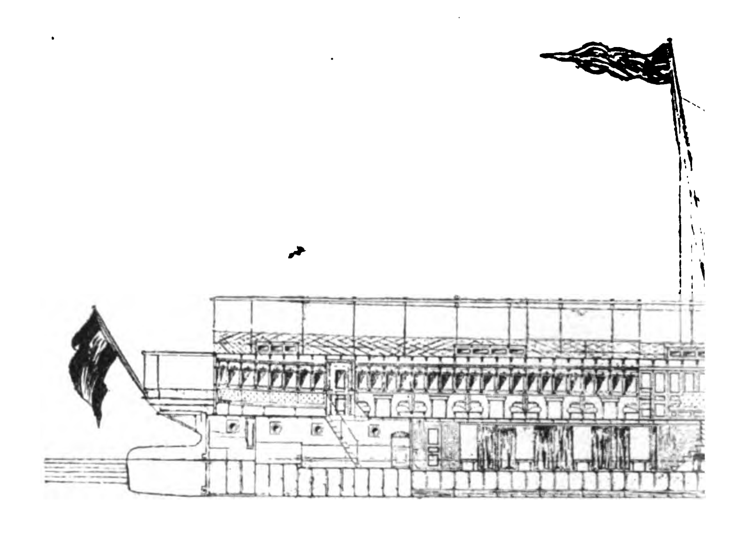


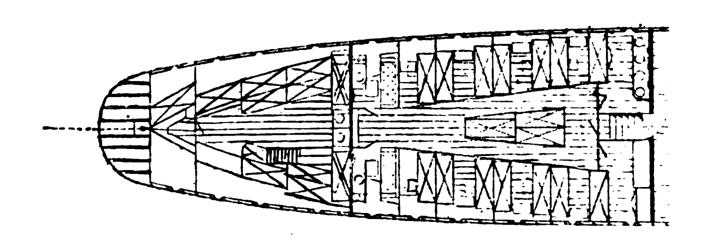
..d Querschnitte (III., IV.).

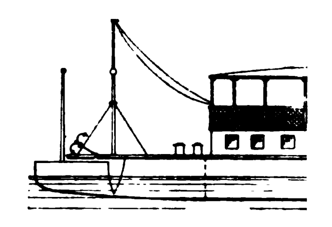

4.

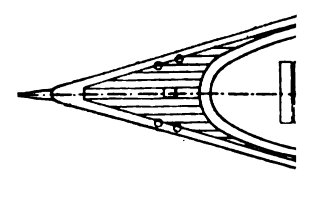
6.

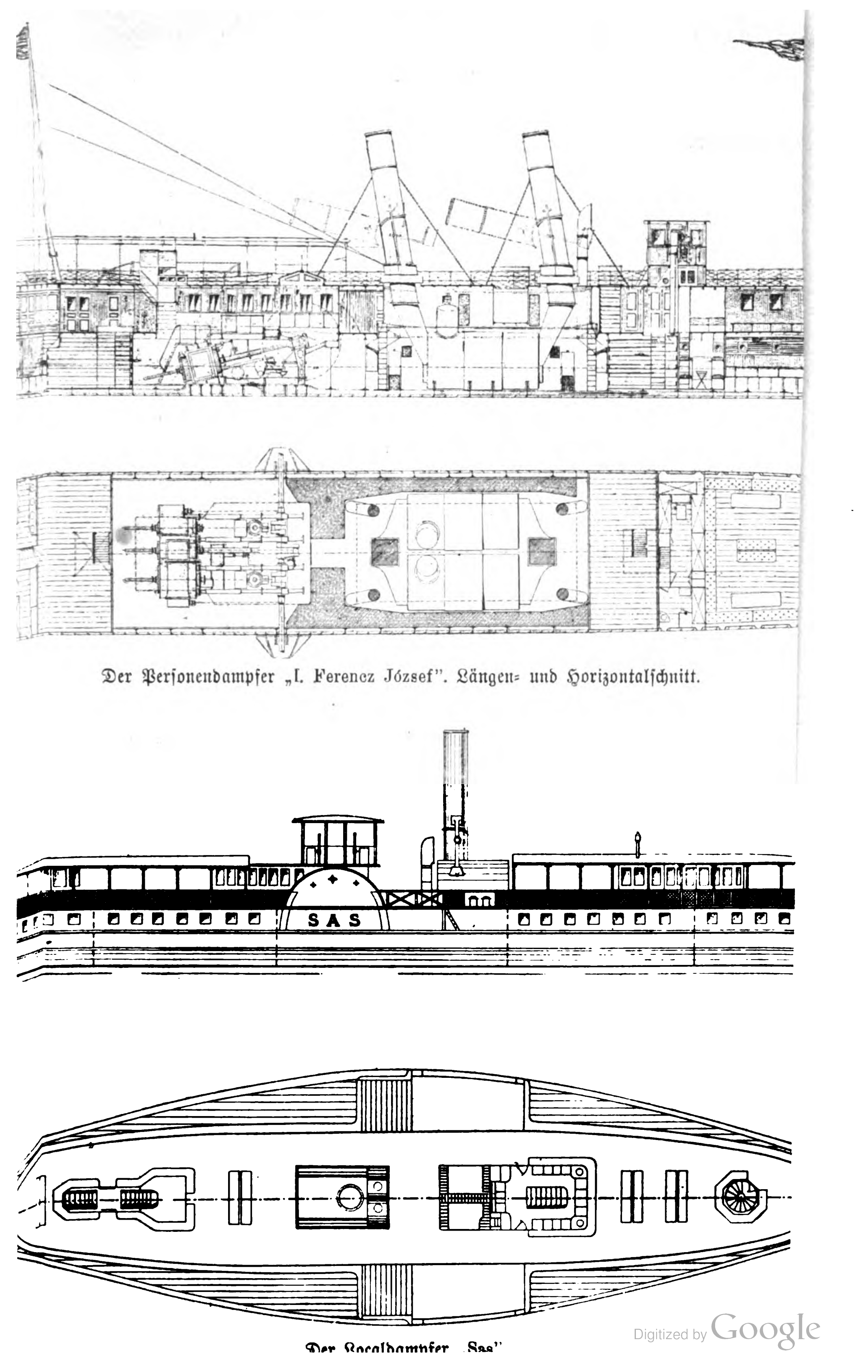

IV.











Der Personendampfer „I. Ferencz József". Längen- und Horizontalschnitt.

Der Localdampfer „Sas".

Krupp'schen und vier gewöhnlichen Schnellfeuerkanonen ausgerüstet. Ihre Fahrgeschwindigkeit beträgt 10 Seemeilen, d. i. 18·5 *km*.

Der Avisodampfer ist in Linz gebaut und besitzt ein Deplacement von 30 *t*; die Dampfmaschine hat 200 Pferdekräfte, und das Schiff ist mit einer Schichau'schen Schnellfeuerkanone armiert.

Das Torpedoboot wurde im Jahre 1878 in Pola gebaut, besitzt ein Deplacement von 10 *t* und ist mit einer Dampfmaschine von 90 indicierten Pferdekräften montiert.

Der Schiffahrtsverkehr.

Der Schiffahrtsverkehr theilt sich in folgende Hauptgruppen:

1. Personenbeförderung a) in langen Fahrten, b) im localen oder Nachbarverkehr und c) im Überfuhrsverkehr.
2. Gütertransport.
3. Gemischte Fahrten mit Personenbeförderung und Gütertransport.
4. Remorquage.
5. Materialtransport bei Wasserbauten.

Mit der Personenbeförderung in langen Fahrten beschäftigen sich nur zwei Gesellschaften: die Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft von Wien bis Galatz mit Anschluss in Wien an die von dort bis Linz, beziehungsweise bis Passau unterhaltenen Personenfahrten und die Ungarische Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft von Zimony bis Galatz.

Im localen, respective Nachbarverkehr besorgen die Verbindung gleichfalls diese zwei Gesellschaften und zwar die erstere im Budapester Localverkehr zwischen Uj-Pest—Budafok—Tétény und Ercsi sowie im Grenzverkehr zwischen Zimony—Pancsova und Belgrad, die letztere in dem sogenannten Kleinen oder Szent-Endreer Donauarm von Budapest bis Nagy-Maros, beziehungsweise Dömös. Besagte Fahrten fördern einerseits die Verpflegsverhältnisse der Hauptstadt, andererseits in den Sommermonaten die Verbindung mit den längs der Donau entstandenen Sommerfrischenanlagen.

Die Hauptrolle im Überfuhrsverkehr der Hauptstadt fällt der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Budapester Propeller-Überfuhrsunternehmung zu; in der Provinz ist besonders zu erwähnen die Balatonsee-Dampfschiffahrts-Actiengesellschaft, welche den Verkehr

auf dem Balaton aufrecht erhält; außer diesen leisten mehrere kleinere Überfuhrsunternehmungen der betreffenden Gegend sehr nützliche Dienste.

Beim Gütertransport haben wir zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, den sogenannten Stückgüterverkehr, welcher mit regelmäßigen Fahrten, und den Massengüterverkehr, welcher mit Fahrten nach Bedürfnis von Fall zu Fall betrieben wird. Regelmäßige Fahrten unterhalten bloß die zwei großen Gesellschaften, während die übrigen Schifffahrtsunternehmungen sich nur mit dem Gütertransport nach Bedarf beschäftigen.

Gemischte, das heißt solche Dampfschiffahrten, welche gleichzeitig zur Abwicklung des Personen- und Gütertransportes dienen, werden ebenfalls allein von den zwei großen Unternehmungen besorgt: von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Donau von Budapest bis Mohács und auf der Tisza von Szeged bis zur Mündung der Tisza, von der Ungarischen Fluss- und Seeschiffahrts-Actiengesellschaft aber auf der Donau zwischen Vukovár und Ujvidék sowie zwischen Baja und Apatin, auf der Tisza zwischen Szolnok—Csongrád—Szeged, auf der Száva zwischen Mitrovicza—Boszna-Rácsa und Sabácz.

Mit der Remorquage beschäftigen sich sämmtliche Dampfschiffahrtsunternehmungen, zeitweise betheiligen sich bei Stauungen sogar auch die Dampfer der einzelnen Bauunternehmungen an der Remorquage.

Die Abwicklung aller dieser Verkehrsarten regeln die durch die Unternehmungen ausgegebenen Fahrpläne, Betriebsreglements und die Bestimmungen des Personen- und Gütertransportes, beziehungsweise die Remorquierungstarife.

Im Wege solcher Ausfertigungen wird das Publicum außer durch die zwei großen Unternehmungen nur noch durch die Süddeutsche Schifffahrtsunternehmung orientiert, die übrigen Schiffahrtsunternehmungen einigen sich von Fall zu Fall in Form eines Schlusses über die gegenseitigen Bedingungen betreffs des Transportgeschäftes. Diese Schlüsse im Massengüterverkehr, das heißt auf dem Gebiete der freien Schiffahrt werden regelmäßig mittelst der durch die Budapester Warenbörse angenommenen und seit 1. April 1897 in Kraft stehenden Schiffahrtsusancen geregelt, die Transporttarifsätze werden an der Börse ebenso regelmäßig verlautbart. Die Schiffstarifsätze setzt wöchentlich eine besondere Commission fest, in welcher die Schiffahrtsunternehmungen vertreten sind. Die Budapester Schiffahrtsusancen haben auch für den Verkehr nach der unteren Donau Geltung, sie wurden durch die Börsen in Galatz und Braila acceptiert.

Die Bestimmungen der Schiffahrtsusancen beziehen sich auf die Qualität des Schiffes, auf die Qualität der Ware, auf die Art der Belastung des Schiffes, auf die Garantie des Gewichtes, auf den Zustellungstermin, auf den einzuhaltenden behördlichen Vorgang bei eventuell eintretenden Verladungshindernissen, auf behördliche Ladungsbewilligungen und Gebüren, auf die Feststellung der Arbeitszeit, auf die Verspätungszeit und Wartegebüren, auf die Reisebedingungen, auf die Wegrichtung, auf die Versicherung, auf die Berechnung der Frachtauslagen, auf die Schiftung, Überwinterung ꝛc.

Die regelmäßige Personenbeförderung erfolgt nach den Fahrordnungen und Fahrpreisen, welche veröffentlicht und auf den Stationen ausgehängt werden. Die Reisenden sind verpflichtet, alle Regeln und Verfügungen einzuhalten, mit deren Controle der Commandant betraut ist.

Als Gepäck kann dasjenige aufgegeben werden, was der Reisende für die Reise benöthigt; ausnahmsweise können auch größere Pakete aufgegeben werden, aber nur dann, wenn dieselben für den Transport mit Personendampfern geeignet sind; kleineres Gepäck dürfen die Reisenden auf dem Schiffe bei sich behalten. Für das Handgepäck leisten die Unternehmer keine Garantie, und die Ungarische Fluss- und Seeschiffahrtsgesellschaft hat dessen Gewicht per Person mit 12 *kg* festgesetzt; schwereres Gepäck ist unbedingt aufzugeben, und werden für dasselbe die vorgeschriebenen Tarifsätze eingehoben.

Zwischen den Transportbestimmungen der zwei großen Unternehmungen zeigt sich betreffs des Gepäcks eine große principielle Abweichung, indem die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft per Person 25 *kg* Freigewicht bewilligt und nur nach dem Übergewicht die Gebüren einhebt und zwar nach je 10 *kg* abgerundet, während die Ungarische Fluss- und Seeschiffahrtsgesellschaft kein Freigewicht gewährt und die Gepäckstransportkosten nach einem zonenartigen Schlüssel berechnet.

Für befördertes Gepäck übernehmen beide Gesellschaften nach gleichartigen Bedingungen die Garantie und ersetzen für ein in Verlust gerathenes oder beschädigtes Gepäck, wenn der Reisende keinen höheren Wert angegeben, den thatsächlich verursachten Schaden, diese Ersatzsumme kann aber per Kilogramm nicht mehr als 12 *K* betragen. Wenn sich der Reisende eine größere Summe sichern will, ist er verpflichtet, dies beim Aufnahmsamt anzumelden und nebst den gewöhnlichen Transportkosten die nach der Versicherungstabelle bemessenen Gebüren zu entrichten.

Insoferne das Gepäck verschleppt wurde oder aus einer anderen Ursache am Bestimmungsorte verspätet eintreffen würde, ersetzen die Gesellschaften für den eventuell durch die Verspätung nachweislich erwachsenen Schaden nach je 24 Stunden per Kilogramm höchstens 20 *h*, aber dieser Schadenersatz kann täglich höchstens 12 *K* betragen.

Die Gesellschaften sind für den Verlust des Gepäckes von jeder Verantwortung enthoben, wenn dasselbe innerhalb acht Tage nach Ankunft des Schiffes auf der Bestimmungsstation nicht rückgefordert wird. Der Reisende hat für den Fall, dass er sein Gepäck von der Bestimmungsstation nach Ankunft des Schiffes innerhalb 24 Stunden nicht wegführt, Lagerzins zu bezahlen.

Die Güterfracht übernehmen die Schiffahrtsfirmen für jede und von jeder für den Warenverkehr eingerichteten Station, die Fracht ist jedoch nur unter solchen Relationen verpflichtend, betreffs welcher im Tarife directe oder durch Zusammensetzung der Tarifsätze der einzelnen Schiffahrtslinien zu gewinnende Frachtgebüren enthalten sind. Außer diesen erfolgt die Güterfracht auch auf die Stationen, beziehungsweise von den Stationen anderer für den Gütertransport eingerichteter Verkehrsinstitute, ohne dass beim Übergang auf fremde Linien ein besonderer Vermittler erforderlich wäre, unter der Bedingung aber, dass das Betriebsreglement und die Betriebseinrichtungen der bezüglichen Verkehrsunternehmungen die Weiterbeförderung gestatten.

Hinsichtlich der Lieferungszeiten sind im allgemeinen die §§ 397, 400 und 401 des Handelsgesetzes maßgebend, bei Eilgütern dagegen sichern die Gesellschaften den fahrplanmäßigen Fahrten der Personendampfer entsprechende Lieferungszeiten.

Die Waren sind gegen die in den Versicherungsbestimmungen bezeichneten Schäden versichert und die Versicherungsgebüren in den Frachttarifsätzen enthalten, aber bloß bis zur Höhe des sogenannten Classenwertes, welcher per 100 *kg* 120 *K* beträgt. Bei Stückwaren, Getreide, Mahl- und Ölproducten und ähnlichen Waren beträgt die Versicherungstaxe höchstens 18 *K*. Der Aufgeber der Ware kann sich indes gelegentlich der Aufgabe einen größeren Wert zusichern, doch ist es bei der Aufgabe anzumelden und im Frachtbriefe vorzumerken; für diese Summe sind dann die nach den diesbezüglichen Tarifen fälligen speciellen Gebüren zu entrichten.

Die nur zum Zwecke der Remorquage übernommenen Frachten versichert nicht die Remorquierungsfirma, sondern hierfür hat der Eigenthümer des betreffenden Fahrzeuges oder der Ladung zu sorgen.

Vom 30. November angefangen muss die Ware auch gegen die durch das Eis verursachten Schäden versichert werden, und hierfür sind besondere Gebüren zu erlegen und zwar separat für die sogenannte Winterfahrt und für den Winterstand; das erstere Wort bezieht sich auf die Zeit der Schiffsfahrt, das letztere auf das Anlangen der Ware in einer Überwinterungsstation. Nebstdem heben die Unternehmungen Feuerversicherungsgebüren für jene Garantie ein, welche die Gesellschaft von der Zeit der Zustellung zur Aufnahmsstation bis zur Verladung und auf der Bestimmungsstation vom Beginne der Ausladung bis zur Ausfolgung der Ware für Feuer-, Blitz- und Löschschäden leistet.

Die Frachtauslagen werden nach Kilogrammen berechnet. Bei der Berechnung der Transportgebüren ist außer dem Gewichte der Ware die Natur des Transportes zu berücksichtigen, je nachdem die Ware Eilgut, Expressgut oder Frachtgut ist.

Als Eilgut werden jene Sendungen befördert, welche als solche aufgegeben werden, vorausgesetzt dass die Sendung zufolge ihrer Gestalt, Ausdehnung und sonstigen Eigenschaften für den Transport auf Personendampfern geeignet ist. Bei Eilgütern ist das Doppelte der Gebür der I. Warenclasse fällig für alle in die I. Classe eingereihten Waren sowie bei landwirtschaftlichen Maschinen und bei solchen anderen Artikeln, welche zufolge ihrer Ausdehnung mit Personendampfern noch befördert werden können. Das Doppelte der Gebür der A) Classe ist fällig für alle in die Classen A) und B) eingereihten Artikel mit Ausnahme der in diese Classen gehörenden landwirtschaftlichen Maschinen und größeren Waren. Das Dreifache des Tarifsatzes der I. Classe gebürt nach den großen Waren mit Ausnahme der Kähne, Boote und Nachen ꝛc., für welche das Vierfache des Tarifsatzes der I. Classe zu entrichten ist.

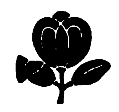
Die kleinste Transportgebür beträgt bei Eilgütern sammt den Manipulationsgebüren 60 *h*. Die Eilgüter können auch ohne Frachtbrief als Expresswaren aufgegeben werden. Solche können verschiedene Verpflegsartikel sein. Die Berechnung der Transportgebüren erfolgt bei Expresswaren ebenso wie bei Eilgutwaren, es bestehen aber für Verpflegsartikel besonders ermäßigte Tarife, laut welchen die Transportgebüren (Minimum 40 *h*) für die Lebensmittel die Lieferanten korbweise erlegen, die für die Packung verwendeten Gefäße ꝛc. durch die Gesellschaften unentgeltlich rücktransportiert werden.

Als Frachtgüter werden Sendungen transportiert, welche mit entsprechenden Frachtbriefen als solche aufgegeben werden. Hinsichtlich der Transportgebüren werden diese Waren in drei Classen rangiert:

in die I. Classe (gewöhnlich) und in die ermäßigten Classen A) und B). Nach der I. Classe werden alle jene Frachtgüter berechnet und zwar ohne Rücksicht auf die Quantität, welche weder in der Warenclassification noch unter den einer besonderen Transportkostenberechnung unterworfenen Artikeln aufgezählt sind. Nach den Tarifsätzen der I. Classe werden ferner alle jene sonst in die Classen A) und B) gehörenden Artikel berechnet, welche von der in der Warenclassification vorgeschriebenen Packungsweise abweichend aufgegeben werden. Die Tarifsätze der Classe A) werden bei Aufgabswaren, welche nach der Warenclassification unter diese Classe fallen, ohne Rücksicht auf die Quantität angewandt, die Tarifsätze der Classe B) hingegen, wenn von einer oder mehreren Waren, welche laut der Warenclassification in diese Classe gehören, mit einem Frachtbrief wenigstens eine Tonne aufgegeben wird. Die niedrigste Transportgebür beträgt im allgemeinen 60 *h*.

Specielle Bestimmungen und Transportgebüren sind für umfangreiche Waren, lebende Thiere sowie andere specielle Gegenstände, z. B. Gold, Silber, Platinwaren, Medaillen, Papiere, Documente, Juwelen, Edelsteine, Statuen, Gemälde, Sprengmaterial ꝛc., in Geltung. Den Massentransport nach Schleppladungen von Getreide, Kohle, Holz, Metall, Stein, Sand, lebenden Thieren ꝛc. übernimmt die Gesellschaft von Fall zu Fall nach Übereinkommen. Hinsichtlich der Ein- und Ausladung derartiger Massenwaren — welche Verrichtungen durch die Parteien zu leisten sind — sind besondere Bestimmungen in Geltung. Die für solche Ladungen nothwendigen Schleppschiffe sind bei der Direction oder der Aufgabsstation zu bestellen. Betreffs der Nebengebüren besteht ein eigener Tarif.

Bei der Warenclassification sind alle jene Transportartikel aufgezählt, welche in die Classen A) und B) gehören. Die in den Classen A) und B) nicht aufgezählten Waren gehören in die I. Classe exclusive jener, rücksichtlich welcher besondere Bestimmungen oder Ausnahmstarife gelten.



Zur Geschichte des Schulwesens in Görz und Gradisca.

Von **Anton Ritter Klodič von Sabladoski.**

Triest.

(Schluss.)

Im Jahre 1899 bis 1900 zählte man:

Im Bezirke	schulpflichtige im Alter				schulbesuchende im Alter			
	v. 6—12 J.		v. 12—14 J.		v. 6—12 J.		v. 12—14 J.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Tolmein . . .	2229	2221	637	702	1941	1928	467	564
Umgebung Görz	4814	4662	1677	1664	4299	4347	1624	1472
Sesana	2497	1988	700	627	1995	1988	653	398
Gradisca . . .	4985	4648	1205	1139	4810	4545	1038	1049
Stadt Görz . .	1195	1156	422	408	693	574	147	187
Summe	15.720	14.675	4641	4540	13.738	13.382	3929	3670

Es besuchten sohin im Jahre 1899/1900:

a) Öffentliche Volksschulen 34·719 Knaben und Mädchen.

b) Privatvolksschulen 1193 Knaben und Mädchen.

c) Höhere Schulen, gewerbliche oder landwirtschaftliche Schulen oder Fachschulcurse 1346 Knaben und Mädchen.

Demnach besuchten die Schule 37.258 Knaben und Mädchen. Da nun von den 39.376 als schulpflichtig gezählten Kindern 393 über 4 *km* weit von der Schule wohnten, 327 als mit einem körperlichen Gebrechen behaftet, 1132 als schwächlich und kränklich angegeben waren und 115 Kinder in die nächstgelegenen Schulen wegen Beschränktheit der Localitäten nicht aufgenommen werden konnten, so lässt sich sagen, dass im Jahre 1899/900 nahezu sämmtliche wirklich chulpflichtige Kinder, nämlich 99·6 Procent die Schule besuchten.

Zahl der Lehrer.

Zur Erzielung des soeben ausgewiesenen günstigen Ergebnisses musste selbstverständlich auch die Zahl der Lehrer vermehrt werden. Wie bedeutend diese Vermehrung ist, zeigt die nachstehende Tabelle:

Bezirk	Zahl der Lehrer im Schuljahre	
	1869—1870	1899—1900
Tolmein	9	35
Umgebung Görz	22	78
Sesana	15	39
Gradisca	26	61
Stadt Görz	12	13
Summe	84	226

Die Differenz zwischen der Zahl der Lehrer des Jahres 1869/70 und jener des Jahres 1899/900 beträgt mithin 142.

Ganz besonders hat sich, wie nachfolgende Vergleichstabelle zeigt, seit dem Jahre 1869/70 die Zahl der Lehrerinnen vermehrt.

Bezirk	Zahl der Lehrerinnen im Schuljahre	
	1869—1870	1899—1900
Tolmein	—	10
Umgebung Görz	—	34
Sesana	—	11
Gradisca	15	71
Stadt Görz	6	24
Summe	21	150

Die Differenz zwischen der Zahl der Lehrerinnen der beiden angegebenen Jahre beträgt demnach 129.

Der Turnunterricht.

Außer durch den Bau und die Einrichtung neuer, den Anforderungen der Hygiene entsprechender Schulhäuser wurde der Förderung der physischen Entwicklung der schulbesuchenden Jugend durch Einführung des Turnunterrichtes, wo es thunlich war, Rechnung getragen.

Während nämlich vor dem Jahre 1869 dem Turnunterrichte keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde, bestanden im Jahre 1899/900:

im Bezirke	Turnplätze	wurde Turnunterricht ertheilt in Schulen
Tolmein	—	—
Umgebung Görz	24	24
Sesana	—	33
Gradisca	—	17
Stadt Görz	—	5
Summe	24	79

Allerdings beschränkte sich der Unterricht zumeist auf Freiübungen, da, wie die obigen Ziffern zeigen, die Minderzahl der Schulen mit einem Turnlocale und einem Turnplatze versorgt ist. Indes ist seit dem Jahre 1869 auch in dieser Beziehung ein Fortschritt ersichtlich.

Weibliche Handarbeiten.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wurde ertheilt:

im Bezirke	im Jahre 1869—1870 an Schulen	im Jahre 1899–1900 an Schulen
Tolmein	—	30
Umgebung Görz	—	63
Sesana	1	28
Gradisca	15	52
Stadt Görz	5	5
Summe	21	178

Die Zahl der Schulen, an welchen der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ertheilt wurde, hat sich demnach um 157 vermehrt, was bedeutet, dass sich ebensoviele neue Quellen des Wohlstandes und einer behaglicheren Existenz im Lande erschlossen haben.

Fortbildungscurse.

Zur Förderung landwirtschaftlicher Kenntnisse, somit ebenfalls zur Hebung des Wohlstandes tragen landwirtschaftliche Fortbildungscurse und Schulgärten nicht wenig bei.

Landwirtschaftliche Curse waren im Jahre 1900 mit 146 Schulen verbunden, welche 1944 Frequentanten zählten; gewerbliche Fortbildungscurse gab es 4, welche von 310 Schülern besucht wurden.

Übrigens hat auch die Entwicklung der Fortbildungscurse im Gebiete Görz-Gradisca ihre Geschichte.

Wie oben dargelegt wurde, wurden zufolge Erlasses des Präsidiums der k. k. Landesschulbehörden für das Küstenland vom 10. August 1878, Z. $\frac{5332}{VII}$, Lehrpläne für alle Kategorien der Volksschulen veröffentlicht. Bei der Bearbeitung derselben wurde von der Voraussetzung ausgegangen, dass die schulpflichtigen Kinder durch sechs Jahre, d. i. vom 6. bis zum 12. Lebensjahre, die Alltags- oder, wenn man sie so nennen will, die Werktagsschule und zwei Jahre, d. h. im 13. und 14. Lebensjahre, die mit der Volksschule zu verbindenden, je nach Umständen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienenden und auf 6 bis 12 wöchentliche Unterrichtsstunden, welche an für jede Schule besonders zu bestimmenden Tagen zu ertheilen wären, berechneten Fortbildungscurse zu besuchen hätten.

Da jedoch nach den im Jahre 1878 veröffentlichten Lehrplänen die Zahl der Unterrichtsstunden an einclassigen Volksschulen so hoch bemessen war, dass dem Lehrer zur Besorgung des Unterrichtes an den mit den einclassigen Volksschulen verbundenen Fortbildungscursen keine Zeit blieb, so wurde dieselbe nach Anhörung der Bezirkslehrerconferenzen vom Landesschulrathe mit dem Erlass vom 11. December 1879, Z. 886, für letztere auf vier Stunden und für die Alltagsschule derart reduciert, dass das Gesammtstundenausmaß des Lehrers nicht 30 Stunden in der Woche überstieg.

Nach zweijähriger Erfahrung gelangte man indes zur Einsicht, dass mit dem angegebenen Stundenausmaße von vier Stunden in der Woche der mit den Fortbildungscursen angestrebte Erfolg nicht erreicht wird.

Der k. k. Landesschulrath bestimmte daher mit dem Erlass vom 9. Jänner 1892, Z. 1046 ex 1881,

1. dass vom Beginne des Schuljahres an bis zum 1. Mai zu den vier mit dem gedachten Erlass festgesetzten Stunden

a) an den einclassigen Schulen eine,

b) an den zwei- und mehrclassigen zwei Stunden in der Woche hinzuzufügen seien;

2. dass vom 1. Mai an bis zum Schlusse des Schuljahres der Unterricht in den Fortbildungscursen auf zwei Stunden in der Woche reduciert werde;

3. dass die dreizehn- und vierzehnjährigen Mädchen in den mehrclassigen Schulen durch das ganze Jahr zwei Stunden von den Knaben getrennt unterrichtet werden sollen, und dass sie an einclassigen Schulen, an welchen für die Einrichtung eines getrennten Unterrichtes für die Mädchen nicht gesorgt werden kann, im Rechnen und im Aufsatz je eine Stunde wöchentlich gemeinschaftlich mit den Knaben zu unterrichten seien;

4. dass zur Gewinnung der für die Fortbildungscurse vermehrten Stundenzahl innerhalb des für die Lehrer pflichtmäßigen wöchentlichen Stundenausmaßes (30) die Zahl der Unterrichtsstunden in der Alltagsschule vom Beginne des Schuljahres an bis zum 1. Mai in entsprechender Weise, wie es in dem Erlasse näher bestimmt wurde, herabgesetzt werde, vom 1. Mai an jedoch die normale Stundenzahl unverkürzt in Kraft zu treten habe;

5. dass an jenen einclassigen Schulen, an welchen der landwirtschaftliche Unterricht nicht ertheilt werden kann, ein allgemeiner Fortbildungscurs eingerichtet werde, in welchem nur das für das praktische Leben Wichtigste zu behandeln sei.

Mit dem Erlasse vom 26. März 1882, Zahl 48, ordnete der k. k. Landesschulrath an, dass den schulpflichtigen Kindern das Entlassungszeugnis erst nach Zurücklegung des Fortbildungscurses auszustellen sei. In den einzelnen Bezirkslehrerconferenzen wurde die Frage der Einrichtung der Fortbildungscurse und der Bestimmung des in denselben zu behandelnden Lehrstoffes wiederholt erörtert und festgesetzt, dass in den Fortbildungscursen, welche mit den ein- und zweiclassigen Volksschulen verbunden sind, $1^1/_2$ Stunden dem Lesen und dem Aufsatz, $1^1/_2$ Stunden dem Rechnen, 2 Stunden per Woche der Landwirtschaftslehre, an mehrclassigen Volksschulen hingegen je 2 Stunden der Sprache und dem Rechenunterrichte und je nach den örtlichen

Bedürfnissen 2 Stunden in der Woche dem landwirtschaftlichen oder dem Zeichenunterrichte zuzuwenden seien.

Überdies sollte in den Fortbildungscursen dem Religionsunterrichte je 1 Stunde in der Woche zugewiesen werden. Der Unterricht sollte an Donnerstagen, die für die Werktagsschüler im Alter von 6 bis 12 Jahren schulfrei sind, sowie an Sonntagen ertheilt werden.

Wenn die Bezirksschulinspectoren mit Nachdruck auf den Besuch der Fortbildungscurse dringen werden, dann darf man wohl erwarten, dass dieselben mit der Zeit die damit angestrebten Erfolge nach sich ziehen werden.

Gegenwärtig lassen sie in vielen Orten manches zu wünschen übrig. Ein nicht zu unterschätzendes Mittel des Aufblühens des Fortbildungsunterrichtes wäre die Anweisung von Remunerationen an einzelne Lehrer, welche in solchen Cursen anerkennenswerte Resultate erzielen.

Übrigens möge nicht unerwähnt bleiben, dass auch Private mit Stiftungen, wie es die Stiftung des Macari in Gradisca darthut, die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtes zu fördern bestrebt waren. Mit Dank muss hervorgehoben werden, dass der Staat im Sinne der Verordnungen des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. Februar 1883, Z. 3674, und vom 5. April 1883, Z. 6495, einer Reihe gewerblicher Fortbildungsschulen, wie der italienischen in Görz, der daselbst vom Vereine „Šolski dom" erhaltenen, jenen in Nabresina, Renče (Ranziano) und Fogliano, bedeutende Unterstützungen, welche im Kalenderjahre 1900 zusammen die Höhe von 8600 *K* erreichten, bewilligte. Ganz besonders aber muss betont werden, dass der Staat außerdem Fachschulen auf eigene Kosten erhält, wie die Fachschule für Tischlerei in Mariano, die Fachschulen für Korbflechterei in Žaga und Fogliano, die Fachschulen für Spitzenklöppelei in Čepovan (Chiapovano), in Dolenja Otlica und in Flitsch, welche alle sehr gut besucht sind.

Bei der Durchsicht obiger Angaben über die Förderung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichtes drängt sich von selbst die Frage auf, woher denn die Lehrkräfte dafür genommen wurden. Und da muss dankbar angeführt werden, dass das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht schon bei der im Jahre 1875 erfolgten Eröffnung der k. k. küstenländischen Lehrerbildungsanstalt in Capodistria, von der unten im Capitel „Istrien" die Rede sein wird, genehmigt hatte, dass eigene fachlich gebildete Hauptlehrer für den landwirtschaftlichen und für den Zeichenunterricht an dieselbe berufen würden. Zugleich hat es dem Landesschulrathe für Istrien die Mittel zur Verfügung gestellt, um ihn in

d:n Stand zu setzen, einen Versuchsgarten zu mieten und den Zeichensaal mit der nothwendigen Einrichtung und den erforderlichen Lehrbehelfen zu versehen. Überdies wurden an der italienischen und an der slovenischen Section der Landesackerbauschule in Görz, welch letztere im Jahre 1870 ins Leben gerufen wurde, abwechselnd von Zeit zu Zeit Fortbildungscurse für Lehrer abgehalten. Zur Heranbildung von Zeichenlehrern wurde in den Hauptferien der Schuljahre 1898/99 und 1899/900 an der Staatsgewerbeschule in Triest ein Zeichenlehrercurs, welchen acht Lehrer aus dem Gebiete Görz-Gradisca besuchten, organisiert. Der Lehrplan desselben wurde mit Rücksicht darauf, dass die Lehrer während des Schuljahres, weil in ihren Stellen nicht ersetzbar, an einem solchen Curse nicht hätten participieren können, derart eingerichtet, dass der zu behandelnde Stoff auf drei in den angegebenen Jahren vom 16. Juli bis zum 31. August absolvierte Hauptferiencurse sich vertheilte.

In den Jahren 1875, 1876, 1877 bestand in Tolmein ein vom Staate erhaltener Arbeitslehrerinnencurs, der, nachdem der dringende Mangel an Arbeitslehrerinnen beseitigt war, aufgelassen wurde.

Kindergartencurse.

Zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen wurde für Zöglinge des III. und IV. Jahrganges an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz ein eigener Curs eröffnet und verfügt, dass die slovenischen Zöglinge sich die erforderliche Praxis an einem vom Verein „Šolski dom" erhaltenen und vom Staate subventionierten Privatkindergarten, die italienischen an einem städtischen Kindergarten aneignen.

Schulbibliotheken.

Zur Festigung der in der Alltagsschule von den Kindern gewonnenen und zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse tragen auch die Schulbibliotheken wesentlich bei, weshalb die Bezirksschulbehörden für Vermehrung derselben eifrig sorgten.

Es bestanden nämlich Schülerbibliotheken laut Tabelle Seite 362.

Diese Ziffern zeigen deutlich, dass sich das allgemeine Niveau der Volksbildung bedeutend gehoben hat.

Unterstützung armer Schulkinder.

Ein Hindernis des regelmäßigen Schulbesuches bildet oft die Armut, da die Eltern außerstande sind, die Kinder mit der nöthigen

Im Bezirke	Im Jahre		Zahl der	
	1869—1870	1899—1900	Bände	Entlehnungen
Tolmein	—	41	5614	5769
Umgebung Görz .	—	70	10.615	7001
Sesana	—	39	4184	3546
Gradisca	11	20	699	195
Stadt Görz . . .	3	2	689	680
Summe	14	172	21.801	17.191

Beschuhung und Bekleidung sowie mit den erforderlichen Schulrequisiten zu versehen.

Die meisten Gemeinden des Görzischen sorgten daher für die Bekleidung und Beschuhung der armen Schulkinder, desgleichen für die Beschaffung der unerläßlichen Schulrequisiten.

Im Bezirke Sesana wurden die armen Kinder von St. Canzian durch den deutsch-österreichischen Alpenverein, in Sesana und Gradisca durch einen Verein von Frauen, in Görz durch einen besonderen Unterstützungsverein mit Schuhen und Kleidern beschenkt. Der letzterwähnte Verein verausgabte im Schuljahre 1896/97 den namhaften Betrag von 2840 *K* zu Gunsten armer Schulkinder.

Auch ein slovenischer Verein ist in Görz seit mehreren Jahren zur Unterstützung armer Kinder, welche die dortigen Volksschulen besuchen, thätig.

Anstalten für nicht vollsinnige und für verwahrloste Kinder.

Für taubstumme Kinder wurde dank den Bemühungen des für alles Gute und Schöne begeisterten, edlen Domherrn Valentin Stanič in Görz im Jahre 1840 das Taubstummeninstitut ins Leben gerufen. Es zählte bei seiner am 10. November des angegebenen Jahres erfolgten Eröffnung 5 interne und 8 externe Schüler und war in einem Privathause eingemietet.

Im Jahre 1845 erhielt das Institut das Haus, das es noch heute innehat, als Eigenthum, und es entwickelte sich sodann gedeihlich unter der kräftigen und sorgsamen Leitung des späteren Domherrn Johann Budau und seines ebenso energischen Nachfolgers, des Ehrendomherrn Andreas Pavletič, welche beide eine Reihe von Wohl-

thätern, worunter Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. und das Ministerium des Innern genannt seien, der Taubstummenanstalt zu gewinnen verstanden. Nachdem diese im Jahre 1864 in die Landesverwaltung übernommen worden war und der Landtag von Istrien einen ständigen Beitrag zu ihrer Erhaltung zugesichert hatte, blühte sie in erfreulicher Weise auf, so dass die Zahl der Zöglinge stetig stieg und im Jahre 1872 dem bis dahin einstöckigen Institutsgebäude ein zweiter Stock aufgesetzt werden musste. Die ursprüngliche Ziffer der Zöglinge war nämlich schon im Jahre 1848 auf 36, im Jahre 1856 auf 40 männliche und auf 25 weibliche interne sowie auf 8 männliche und 5 weibliche externe, zusammen auf 78 Zöglinge angewachsen.

Im Jahre 1900 bezifferte sich die Zahl der Zöglinge auf 80, die Zahl der Lehrkräfte mit Einschluss des Directors auf 7.

Für verwahrloste und Waisenkinder bestanden in Görz zwei Anstalten:

1. Das Institut für verwahrloste Kinder.
2. Das Orfanotrofio Contavalle.

Das erstgenannte wurde über Anregung des Directors der Normalhauptschule in Görz Josef Vogrig gegründet und im August des Jahres 1853 eröffnet. Es wird aus den Gründungsbeiträgen Privater, Unterstützungen der Gemeinde, Erträgnissen von Stiftungen, milden Gaben und Spenden, desgleichen aus den Erträgnissen öffentlicher Tombolaspiele erhalten.

Die Gründung des Waisenhauses Contavalle reicht bis in das Jahr 1824 zurück, in welchem Jahre der Geistliche Johann Contavalle bei seinem Ableben sein unter dem Castell in Görz gelegenes Haus als Asyl für arme verwaiste Mädchen hinterließ, welche in demselben erzogen und so in den Stand gesetzt werden sollten, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Außer Contavalle vermachte der Domherr Adam Graf Strassoldo im nämlichen Jahre seine in Villanova und Farra bei Gradisca gelegenen Besitzungen zum Zwecke der Erhaltung von 12 Waisenmädchen im besagten Waisenhause. Es sind demnach die beiden genannten Wohlthäter, denen sich später Dr. Peter Barbarigo und die durch ihre Herzensgüte und Frömmigkeit ausgezeichnete, im Januar 1901 verstorbene Gräfin Mathilde Coronini anreihten, als die Begründer des Mädchenwaisenhauses in Görz zu betrachten.

Ein weiterer jährlicher Beitrag fließt dem Institute aus der Stiftung des Spaniers Franz Alvarez von Menesses aus dem Jahre

1753 zu, der in Görz lebte und sein ganzes Vermögen zu Gunsten armer Waisen testierte.

Das Institut für verwahrloste Kinder zählte im Jahre 1900 40 Pfleglinge, das Waisenhaus Contavalle 74 Mädchen.

Die Bürgerschulen.

Überblickt man den Weg, den die Entwicklung des Volksschulwesens im Gebiete Görz-Gradisca im Laufe des verflossenen Jahrhunderts und besonders in der zweiten Hälfte desselben unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. von den geringen Anfängen bis zu der durch die Frequenzziffer von 99·6 % der schulpflichtigen Kinder charakterisierten Höhe zurückgelegt hat, so kann man mit Befriedigung einen sinnfälligen Fortschritt constatieren und muss den verstärkten k. k. Bezirksschulräthen, welche seit der Wirksamkeit der neuen Schulgesetzgebung für die Aufbringung der Schulerhaltungsmittel zu sorgen haben, für die Opferwilligkeit, mit der sie besagte Entwicklung in den letzten drei Decennien förderten, die schuldige Anerkennung zollen und ihren Mitgliedern das Zeugnis ausstellen, dass sie die Wohlthaten des Volksschulunterrichtes wohl zu würdigen wissen. Freilich muss man sich mit der allerdings sehr erfreulichen Thatsache bescheiden, dass so ziemlich alle schulpflichtigen Kinder die Schule besuchen, ebenso mit der Einführung der Jugend in die entscheidendsten Glaubenssätze und sittlichen Normen, in die Kunst des Lesens und Schreibens sowie in die nothwendigsten Kenntnisse aus den verschiedenen im § 3 des Reichsvolksschulgesetzes genannten Wissenszweigen. Eine Vertiefung des Unterrichtes jedoch ist bei dem Umstande, dass die Mehrzahl der Schulen des Landes ein- (89) und zweiclassig (48) oder als Excurrendo- (24) oder Nothschulen (26) eingerichtet sind, dass nur 8 Schulen über fünf, 18 Schulen über vier und 25 über drei Classen verfügen, endlich dass von den 238 Schulen 151 den Unterricht halbtägig und 17 theils halb-, theils ganztägig ertheilen, in den Werktagsschulen wohl erst dereinst erzielbar, wofern sie nicht in den besprochenen Fortbildungscursen vermittelt wird.

Die Creierung einer Bürgerschule für jeden Bezirk schreibt zwar das Landes-Schulerrichtungsgesetz vom 6. Mai 1870 im § 55 vor, allerdings mit der Einschränkung durch den Zusatz „wenn anders thunlich“, allein die Schaffung von Bürgerschulen war in den einzelnen Bezirken aus den oben dargelegten Gründen eben nicht „thunlich“.

Nur in der Stadt Görz wurde im Schuljahre 1894/95 eine Bürgerschule für Mädchen mit italienischer Unterrichtssprache, die nun normal entwickelt ist und im Jahre 1900

in der I. Classe 42 Schülerinnen,
" " II. " 42 "
" " III. " 16 "

zählte, und im Schuljahre 1899/900 eine Knabenbürgerschule eröffnet, welch letztere nicht früher denn im Schuljahre 1900/01 zur vollen Entwicklung gelangte; sie zählte im Schuljahre 1899/900 in der ersten Classe 39, in der zweiten Classe 15 Schüler. Man setzte selbst in der Stadt Görz trotz der im § 17 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 enthaltenen Bestimmung, dass die Bürgerschule eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und Landwirte zu gewähren und zur Vorbereitung für höhere Lehranstalten, wie für Lehrerbildungsanstalten und für jene Fachschulen, die eine Mittelschulbildung nicht erheischen, zu dienen hat, kein rechtes Vertrauen in die Ersprießlichkeit der Bürgerschulbildung, weshalb erst wiederholte Anregungen seitens der Landesschulbehörde nöthig waren, bevor es zur Errichtung der bezeichneten Bürgerschulen kam. Die Eltern nämlich, welche ihren Kindern eine über das Niveau der Volksschulen hinausgehende Bildung vermitteln wollten, ohne sie zu höheren Studien zu veranlassen, pflegten dieselben in althergebrachter Weise in das dortige k. k. Gymnasium oder in die k. k. Realschule zu senden, weil ihnen die Unterclassen der Mittelschulen doch mehrere Lebenswege eröffnen, sie z. B. zum Eintritt in die k. k. nautische und in die k. k. Handelsakademie in Triest, in die forstwirtschaftliche Mittelschule, in die Cadettenschule, welche ihnen von der Bürgerschule aus versperrt bleiben, befähigen. Thatsächlich wäre es den Schulverhältnissen des Görzer Gebietes und Istriens angemessener gewesen, wenn sich die dreiclassige Bürgerschule nicht an den fünften, sondern an den sechsten Jahrescurs der Werktagsschule, mit welchem eine vollständig organisierte Volksschule in den genannten Provinzen abschließt, angefügt hätte, so dass die Kinder, die in die Bürgerschule eintreten wollten, letztere vom vollendeten zwölften bis zum vollendeten fünfzehnten Jahre besucht und aus ihr in die Bildungsanstalt für Lehrer, respective für Lehrerinnen ohne Unterbrechung ihrer Studien hätten aufgenommen werden können. So wäre eine festere Grundlage für den nach einem erweiterten Lehrplane in der Bürger-

schule zu ertheilenden Unterricht gewonnen und ein die Lücke zwischen der Volksschule und den Lehrerbildungsanstalten ausfüllendes Verbindungsglied hergestellt worden.

Die Mittelschulen.

Die Geschichte der Mittelschulen in Görz gehört zwar nicht in den Rahmen der Darstellung, die sich der Berichterstatter zum Vorwurfe gemacht hat, doch dürfte hier, nachdem die bezeichneten Schulen durch eine Reihe von Jahren die Stelle von Bürgerschulen vertreten musſten, eine Andeutung über ihre Errichtung nicht unangemessen erscheinen. Das Gymnasium soll im Jahre 1615 gegründet und später von Jesuiten geleitet worden sein. Graf Johann Baptist Werdenberg, k. k. geheimer Rath und Hofkanzler, und dessen Gemahlin Katharina, geborene Gräfin Coronini, widmeten unter dem 2. Mai 1638 behufs Schaffung eines Seminars für 24 der Obsorge der Väter der Gesellschaft Jesu anzuvertrauende Zöglinge ihr in der Nähe der Johanniskirche in Görz gelegenes Haus, welches später mit Zustimmung der Jesuiten gegen das dem Jesuitencollegium näher situierte Gebäude, in welchem heute sich das k. k. Gymnasium und die k. k. Übungsschule befinden, ausgetauscht wurde. Nach der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens wurde das Werdenberg'sche Seminar aufgelöst und die Stiftplätze in Handstipendien umgewandelt. Auf Ersuchen des Fürsterzbischofs von Görz, Andreas Gollmayer, wurden die 24 Handstipendien mit der allerhöchsten Entschließung vom 25. August 1858 in ebensoviele Stiftungsplätze in dem in Görz zu errichtenden Knabenseminare zurückverwandelt. 16 Plätze werden über Vorschlag der legitimen Erben und Rechtsnachfolger der Stifter, 8 vom Fürsterzbischofe von Görz frei verliehen. Nach Unterdrückung des Jesuitenordens wurde über Anerbieten des Grafen Rudolf von Coronini-Kronberg mit dem Hofkanzleidecret vom 9. December 1775 das bezeichnete Gebäude sammt dem Garten den Piaristen zu Schulzwecken, d. i. behufs Unterbringung der Normalschule und der höheren Schulen übergeben und das Gebäude als Werdenberg'sche Stiftung im Jahre 1823 und im Jahre 1845 auch der dazu gehörige Garten auf den Namen des Studienfonds in die Grundbücher eingetragen. Die Piaristen leiteten das Gymnasium wahrscheinlich als Staatsanstalt bis zur französischen Occupation. Die Unterrichtssprache war bis dahin lateinisch. Nach Zurückdrängung der Franzosen, welche die Anstalt als Lyceum eingerichtet hatten, wurde dieselbe als österreichisches Gymnasium mit

den Humanitätsclassen (fünfte und sechste Classe) und als philosophische Lehranstalt (Philosophie und Physik, siebente und achte Classe) mit deutscher Unterrichtssprache organisiert.

Nachdem der Organisationsentwurf für die Gymnasien in Kraft getreten war, wurde die erste Maturitätsprüfung am Gymnasium im Jahre 1850 abgehalten.

Die Frequenz des Gymnasiums war namentlich in den unteren Classen aus dem oben angeführten Grunde stets eine starke.

Im Schuljahre 1899/900 hatte die erste Classe drei Parallelabtheilungen mit 40, 42 und 41, die zweite Classe zwei Abtheilungen mit 44 und 39, die dritte Classe ebenfalls zwei Abtheilungen mit 32 und 39 Schülern; die vierte Classe zählte 47, die fünfte 43, die sechste 33, die siebente 23, die achte Classe 30, das ganze Gymnasium 453 Schüler.

Die k. k. Realschule entwickelte sich zunächst aus der ehemaligen vierten Classe der Normalschule als dreiclassige unselbständige, mit der bezeichneten Schule verbundene Unterrealschule. Auf wiederholtes Drängen des Stadtmagistrates von Görz, wobei sich die Stadt zur Herstellung und Einrichtung des Gebäudes, zur Abgabe der nothwendigen Lehrmittel und zur Besoldung der Schuldiener verpflichtete, wurde die Realschule am 5. November 1860 zufolge Ministerialerlasses vom 3. October 1860, Z. 1406, als selbständige Realschule mit vier Classen eröffnet und laut Erlasses des k. k. Ministeriums vom 22. März 1861, Z. 2356, zufolge allerhöchster Entschließung vom 5. März 1861 die Erweiterung derselben auf sechs und mit dem Ministerialerlasse vom 16. October 1870, Z. 9790, auf sieben Classen angeordnet.

Die Zahl der eingeschriebenen Schüler schwankte seit dem Jahre 1861 bis zum Jahre 1873 zwischen 196 und 277, sank im Jahre 1885 auf 194 herab und betrug im Jahre 1899/900 in der ersten Classe, welche in zwei Abtheilungen mit 37 und 39 Schülern zerfiel, 76, in der zweiten mit zwei Abtheilungen (37 und 38) 75, in der dritten mit zwei Abtheilungen (27 und 26) 53, in der vierten Classe 48, in der fünften 19, in der sechsten 17, in der siebenten 22, im ganzen 310 Schüler.

Wir sehen aus diesen Darlegungen, dass das Unterrichtsbedürfnis und das Streben nach Bildung stets zu neuen Gestaltungen der Unterrichtseinrichtungen drängt, und können aus der Vergangenheit schließen, dass der immer mächtiger werdende Bildungsdrang die alten unzureichenden Schulformen sprengen und verjüngte, den Forderungen der Zeit angemessenere erzeugen wird.

Von den Gütern des griechisch-orientalischen Religionsfonds in Czernowitz (1848 bis 1898).

(Schluss.)

Damit ist aber die Erklärung geboten für die so ausgedehnten Nutzungsflächen, welche seit den Siebzigerjahren entstanden. Sie umfassen nicht selten ganze Thalgebiete von mehreren hundert Hektaren, zuweilen selbst in zusammenhangenden Hiebesflächen benachbarte Thäler. Wenngleich hauptsächlich in die Gebirgsforste verlegt, gehören diese Nutzungsflächen dennoch vorwiegend tieferen, nicht viel über 1.100 bis 1.200 *m* ansteigenden Waldgürteln an; sie werden nicht wie etwa in den Alpen überragt von ungemein großen Rasten und Alpenflächen, welche ihrerseits mächtige, an sich gefährliche Einzugsgebiete für die unterhalb das Waldland durchfließenden Wasserläufe abgeben; letztere weisen zudem in der Bukowina meist verhältnismäßig geringere Gefälle und keine so bedrohlichen, groben Geschiebsmassen auf, nur selten, unter besonders ungünstigen Umständen arten sie darum zum eigentlichen Wildbache aus; die Schläge selbst, aus denen die Käufer in der Regel bloß das Nutzholz erwarben, führen nicht zu völligen Kahllegungen, sondern es blieben vorderhand gewöhnlich außer den Buchen die schwächeren Nadelhölzer mehr oder weniger erhalten. Endlich vollziehen sich die natürlichen Verjüngungen auf den kraftstrotzenden Waldböden der Bukowina vielfach in glänzender Weise, und wo sie sich mangelhaft einstellen, vermochte man künstlich nachzuhelfen; so fielen auch die Bedenken, welche sich allenfalls noch wegen Erhaltung des Waldes an sich regten.

Gewiss aber blieben die Formen der Wirtschaft, wie sie sich in diesen den großen, meist zehnjährigen Vertragsabschlüssen[1]) überantworteten Waldstrichen herausbildeten, bis in die jüngste Zeit ganz und gar extensive: erklärlich durch das oben Gesagte, erklärlich in Zeitläuften, in welchen unter einer Gesammtheit überaus schwieriger Verhältnisse die Exploitation einzelner Nutzungsgebiete einem späteren geregelten Wirtschaftsbetriebe — schwer genug — die ersten Bahnen

[1]) Des näheren erörtert sind die bedeutenderen dieser Verträge im V. Abschnitte der schon des öfteren als Quelle benützten Abhandlung „Verwaltung und Wirtschaft in den Forsten des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds".

brach. Mit den vorzugsweise auf das Nutzholz abgeernteten Riesenschlägen des Urwaldes, den mehrfach rasch geschaffenen ersten ausgedehnteren Bringungsanlagen war wenigstens die unterste Stufe wirtschaftlicher Entwicklung erklommen; die mächtig emporblühende Industrie hingegen gestattete bereits den Ausblick auf günstigere Absatzbedingungen und damit auf ganz andere Wirtschaftsbilder der Zukunft.

Diese steht auch mit Ende der Periode, über welche wir berichten, keineswegs in weiter Ferne. Bei den jüngsten Erneuerungen größerer Vertragsabschlüsse in den Jahren 1897 und 1898 vermochte die Staatsforstverwaltung — nunmehr einer schon entwickelten und concurrenzlustigen Industrie gegenüberstehend — die aus forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufzustellenden Grundsätze mit mehr Nachdruck festzuhalten und demgemäß unter anderem eine relativ ansehnliche Verkleinerung und entsprechende Vertheilung der Hiebesflächen herbeizuführen. So insbesondere — insoweit nicht wie in einzelnen Fällen aus älteren Verträgen noch ungenützte Hiebesflächen unverändert herübergenommen werden mussten — in den Wirtschaftsbezirken Putna, Straża, Brodina und Seletin.[1])

Um dem Überhalte geringwertiger, auch als Samenbäume nicht geeigneter Stämme vorzubeugen, wurden in den neueren Abstockungsverträgen die Käufer, trotzdem sie fast ausnahmslos nur das Nutzholz gekauft hatten, vertragsmäßig verpflichtet, sämmtliche Nadelholzstämme bis zu einem Brusthöhendurchmesser von 18 *cm* herab zu fällen, selbst wenn sie kein Nutzholz abzugeben versprachen. Die Buche wurde, um ihre zu starke Vermehrung hintanzuhalten, nicht selten geringelt, in den letzten Jahren aber unterließ man es wieder, umsomehr als sich die

---

[1]) Ähnliches gilt von den in den Jahren 1899 und 1900 vertragsmäßig vereinbarten Nutzungsflächen in den Wirtschaftsbezirken Dorna watra und Jakobeny.

Eine noch weiter gehende Verkleinerung und Vertheilung der Hiebesflächen wurde ferners mit Ablauf des im Jahre 1900 endenden Nutzholzkaufvertrages in den Wirtschaftsbezirken Mardzina, Hardeggthal, Fratautz und Oberwikow angebahnt; woselbst die einzelnen Nutzungsflächen für die künftige fünfjährige Vertragsdauer auf 5 bis 30 und im Durchschnitte auf 15 *ha* herabsinken, am weitestgehenden aber — seit Beginn 1899 — im Wirtschaftsbezirke Solka, in welchem die in mehrjährigen Zwischenräumen aneinander zu reihenden Einzelschläge in ihrer Größe zumeist nur mehr von 3 bis 7 *ha* schwanken. Letztere Ausdehnung kann für die dermaligen hierländigen Verhältnisse als eine schon sehr geringe bezeichnet werden, indem die Nutzholzausbeute am Hektar in den heute überalten Hölzern nicht selten bis auf 200 fm^3 und darunter fällt.

Aussicht auf den Absatz des Brennholzes von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet. So wurden bereits in den Wirtschaftsbezirken Putna und Watramoldawitza seit dem Jahre 1897 ausgedehnte Schlagflächen von allem besseren harten und weichen Brennholze geräumt, indem dieses die in den genannten beiden Bezirken entstandenen Holzverkohlungsanstalten abnahmen.

Dass unter den herrschenden, der natürlichen Verjüngung sehr zusagenden Standortsverhältnissen zumal in der breiten Tannen- und Buchenregion die Einführung des Femelschlagbetriebes in einem großen Theile der Gebirgsforste vieles für sich gehabt hätte, ist einleuchtend. Ebenso aber unterliegt es keinem Zweifel, dass unter den obwaltenden äußerst schwierigen Bedingnissen die Leitung der Staats- und Fondsgüter in der Bukowina bemüssigt war, zur einfachsten Betriebsweise — zu jener Art von Kahlschlägen, wie sie sich bei dem oben angedeuteten Nutzungsmodus ergaben — zu schreiten. Der Übergang zur örtlich zweckmäßigsten Schlagführung in einem bereits höher entwickelten Wirtschaftsbetriebe musste hier unausweichlich noch den kommenden Jahrzehnten anheimgestellt werden.

Wie schon bemerkt, wurde in den Nutzungsflächen der großen Abstockungsverträge die Werbung des Holzes mit Einschluss der Bringung sowie der Errichtung für die letztere nöthiger Bauherstellungen, selbstverständlich also auch der Werksanlagen für die weitere Verfeinerung des Rundholzes den Käufern überlassen.

Wohl hatte die Staatsforstverwaltung frühzeitig erkannt, wie wichtig es sei, die Schlagsarbeiten selbst in der Hand zu halten, sie in „eigener Regie" zu betreiben. Es geht dies unter anderem deutlich aus noch im Jahre 1849 erflossenen Anordnungen hervor, die denn auch in den Landforsten schon längst volle Anwendung fanden. Für jene Vertragsgebiete musste aber vom Eigenbetriebe zunächst nothgedrungen abgesehen werden.

Umfassten[1]) ja manche Wirtschaftsbezirke im Gebirge Flächen von 20.000 bis 40.000 *ha* und darüber, deren jährliche Nutzholzeinschläge bis zu 80.000 fm^3 und mehr. Dazu ist die Bevölkerungsdichte im Gebirge noch heute eine sehr geringe — nur durch Heranziehung von größeren Arbeiterrotten aus dem benachbarten Ungarn, Siebenbürgen und Galizien vermochten die so bedeutenden Fällungs- und Bringungsarbeiten bewältigt zu werden. Und außerdem hätten Bringungsbauten

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

sowie allenfalls die Sägewerksanlagen im Kostenbetrage von gegen 2 Millionen Gulden in kürzester Frist geschaffen werden müssen. Des weiteren konnten die Handelsverhältnisse damals als nicht genügend gefestigt gelten.

Sollte also mit dem damaligen Verwaltungspersonale die Durchführung der zur endlichen Verwertung der großen Altholzüberschüsse eingegangenen umfangreichen Verträge ohne Stockungen und Anstände zu gewärtigen sein, durfte zunächst das Wagnis des Eigenbetriebes in der That nicht unternommen werden.

Mit der fortschreitenden Beschaffung der nöthigen Grundlagen, wobei in erster Linie die schon eingeleitete Verkleinerung der Wirtschafts- und Schutzbezirke vorangehen oder mindestens gleichzeitig erfolgen muss, ist die Fondsverwaltung aber bestrebt, bei der Werbung des Holzmateriales den in den Landforsten, wie erwähnt, bereits lange bestehenden Eigenbetrieb Schritt für Schritt weiter einzubürgern.[1])

Diese letzteren Darstellungen eines extensiven und nur allmählich, doch in neuerer Zeit schon ziemlich rasch in andere Bahnen einlenkenden Wirtschaftsbetriebes charakterisieren die Art des Vollzuges der Hauptnutzung in den weit überwiegenden Flächentheilen der Bukowinaer Fonds- und Staatsforste, das ist in den Forsten des Gebirges und der anschließenden, mehr abseits von den dichter besiedelten Landstrichen gelegenen Vorberge und Hügelgelände, deren (der letzteren) Waldungen daher früher mit ebenso ungünstigen Absatzverhältnissen zu kämpfen hatten wie jene im eigentlichen Gebirge.

Die oben erwähnten Forste bilden heute den hauptsächlichsten Träger der forstlichen Production, die ergiebigste Quelle der Geldeinnahmen im hierländigen Staats- und Fondsbesitze, und so wird es wohl für alle Zukunft bleiben. Sie heischen darum das hauptsächlichste Interesse.

---

[1]) So wurde in dem Wirtschaftsbezirke Solka, woselbst bisher nur ein geringerer Materialantheil in Eigenregie, die Mehrheit hingegen von den Käufern aufbereitet worden ist, die gleichzeitig sehr gesteigerte sowie in kleine, entsprechend parcellierte Schläge zerlegte Holznutzung mit Beginn 1899 größtentheils, mit Ende 1900 aber ganz in Eigenregie gestellt. Ebenso begann ein ziemlich ansehnlicher Eigenbetrieb mit dem Jahre 1899 in den Wirtschaftsbezirken Putna und Straża. ab 1900 in Brodina, Frassin a. M., Pożoritta und Stulpikany.

Endlich wurden mit Beginn 1901 die sämmtlichen Nutzungen im Wirtschaftsbezirke Hardeggthal (auch in den Gebirgslagen dieses Bezirkes) sowie ein namhafter Theil derselben im Wirtschaftsbezirke Marbzina gleichfalls in Eigenregie genommen.



Als ein wesentlich verschiedenes hebt sich von diesem Bilde jenes der weiter gegen Nord und Ost vorgeschobenen Landforste ab. Hier liegen schon lange wegen der Nähe größerer Städte die wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere was den Absatz der Forstproducte anbelangt, günstiger, das Personale war zahlreicher, die an sich oder wenigstens im Verhältnisse zu den Gebirgsforsten viel kleineren Waldungen waren für die Verwaltungs- und Inspectionsorgane umso leichter erreichbar. Allerdings ist die zwischen (rund) 2.700 und 5.200 *ha* schwankende Bodenfläche der hierher gehörigen Verwaltungsbezirke noch immer eine sehr bedeutende. Aber dennoch bildeten sich hier seit Jahrzehnten bessere und seit der Reorganisation des Verwaltungsorganismus im Jahre 1875 Schritt für Schritt verfeinerte Wirtschaftsformen heraus.

In diesen Forsten begegnen wir denn in regelrechter Art durchgeführten Femelschlägen. Die Hiebesflächen sind beträchtlich kleiner und entsprechend vertheilt. Die Werbung des Holzmateriales, sowohl des Nutz- als des Brennholzes, geschieht, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, im Eigenbetriebe. Selbst die geringsten Ast- und Reisighölzer werden theils zu Nutz-, theils zu Brennholzsortimenten verwertet.

Den Forsten der letztgenannten Kategorie sind die Wirtschaftsbezirke Rewna, Zuczka, Franzthal, Kuczurmare und Petroutz, dann Theile der Bezirke Czudin, Fratautz, Oberwikow, Hardeggthal und Illischestie zuzuzählen.

Um einen Vergleich zwischen den Fällungsergebnissen, demnach über die Stärke des Nutzungsbetriebes früherer oder späterer Zeitabschnitte im Laufe der letzten Jahrzehnte zu bieten, schalten wir nachstehende Zusammenstellung ein. Die darin verzeichneten Massenziffern enthalten nebst der Haubarkeitsnutzung die von den Siebzigerjahren an besonders verrechnete Zwischennutzung.[1])

Das Holzfällungsergebnis betrug für die Staats- und Fondsforste im Durchschnitte der Jahre[2])	im ganzen (hart und weich) *fm*³	Hiervon entfielen auf Brennholz *fm*³	Procent	auf Nutzholz *fm*³	Procent	Der Nutzholzeinschlag steigerte sich der Masse nach gegenüber dem Durchschnitte 1862/71 um Procent
1862 bis 1871 rund	353.000	272.000	77	81.000	23	—
1883 „ 1885 „	432.000	173.000	40	259.000	60	220
1896 „ 1898 „	918.000	241.000	26	677.000	74	736

¹) Der neuerer Zeit (in den Neunzigerjahren) ebenfalls besonders verrechnete außerordentliche Holzeinschlag ist rücksichtlich der letzten Periode 1896/98 nicht inbegriffen.

²) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerke.

Hiernach ergibt sich unter anderem für die letzte dreijährige Periode 1896/98 gegenüber dem Jahrzehnte 1862/71:

eine Zunahme des jährlich durchschnittlichen Gesammteinschlages um 565.000 *fm*³ oder 160 Procent;

eine gleichzeitige Steigerung des Nutzholzantheiles von 23 auf 74 Procent, so dass der Menge nach gerechnet dieser Antheil von 81.000 *fm*³ um 736 Procent, das ist auf 677.000 *fm*³ sich vermehrte.

Allerdings soll nicht übersehen werden, dass die eben erwähnte Steigerung der Nutzholzerzeugung nur zum geringeren Theile einer vollständigeren Ausnützung der einzelnen Hiebesflächen — durch erhöhte Nutzholzausformung unter Beschränkung der Brennholzaufbereitung — zuzuschreiben ist. Vielmehr ist hier hauptsächlich der Umstand maßgebend, dass mit dem stets weiteren Hineinrücken der Nutzungen in die Gebirgswälder die Weichholzproduction gegenüber der Hartholzerzeugung stark anwuchs, in den Gebirgsforsten aber vorderhand der Absatz insbesondere des weichen Brennholzes noch schwach ist, dieses deshalb häufig gar nicht zur Aufbereitung gelangt, sondern in den Schlägen zurückbleibt.

Das letztangedeutete Verhältnis wird klarer durch eine weitere Zergliederung des Fällungsergebnisses aus der jüngsten oben in Vergleich gezogenen Periode 1896/98.

Von der in der früheren Zusammenstellung hierfür ausgewiesenen Massenziffer 918.000 *fm*³ entfielen nämlich:

auf hartes Holz	161.000 *fm*³	oder 18	Procent
„ weiches Holz	757.000 „	„ 82	„
vom harten Holz			
auf Brennholz	148.000 „	„ 92	„
„ Nutzholz	13.000 „	„ 8	„
vom weichen Holz			
auf Brennholz	93.000 „	„ 12	„
„ Nutzholz	664.000 „	„ 88	„

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass, wenn die Verwertung sämmtlichen Brennholzes auch nur in den besseren Sortimenten möglich wäre, bei der Beschaffenheit der hierländigen, vielfältig schon ungemein überständigen Bestände die Erreichung eines 88 procentigen Nutzholzantheiles selbst bei intensivstem Wirtschaftsbetriebe nach den heutigen Nutzholzbegriffen einfach ausgeschlossen wäre.

Damit steht im Einklange, dass gegenüber der für die Jahre 1896/98 ermittelten Etatziffer der

„Soll-Einschlag“ mit . . . . 1,269.000 fm^3

das oben angegebene thatsächliche Holzfällungsergebnis,

der „Ist-Einschlag“ von . . . . 918.000 „

um . . . . 351.000 fm^3

zurücksteht. Vorzüglich setzt sich dieser verbliebene Einschlagsrest aus bisher nicht verwertbaren Brenn- und geringeren Nutzhölzern zusammen.

Die ganz außerordentliche Zunahme des Nutzungsbetriebes überhaupt lassen die Ziffern unserer Zusammenstellung aber wohl in klarster Weise erkennen.

Hinsichtlich des jahreszeitlichen Vollzuges der Schlagsarbeiten kann für die Landforste allgemein die Winterfällung, für die Gebirgsforste die Sommerfällung als vorwiegend geltende Regel hingestellt werden.

Transportwesen.

Mit dem gewaltig vorwärts strebenden Nutzungsbetriebe gieng als eng verbundene Begleiterscheinung eine tiefgreifende, ja gänzliche Umgestaltung des gesammten Bringungswesens vor sich.

Auch die Bukowina verzeichnet, soweit es sich um eigentliche, auf größere Entfernungen durchzuführende Holzlieferungen handelt, als ursprünglichen den Wassertransport.

Allerdings waren die Schwierigkeiten, welche sich dem Flößereibetriebe bis hinab nach Galatz an das schwarze Meer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entgegenstellten, außerordentliche, und es gehörte die ganze Unerschrockenheit, Sachkenntnis und Ausdauer eines Michael Steier und Cameralmandatars Peter Strohmeyer dazu, um zu jener Zeit nach wiederholt misslungenen Versuchen endlich doch alle Hindernisse und Fährlichkeiten siegreich zu überwinden. Thatsächlich ward damit einem für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutenden Holzhandel nach dem Oriente aufgeholfen.

Die Goldene Bistritz kann als eine wirklich gute Floßstraße bezeichnet werden.

In ähnlicher Weise dient in den letzten Jahrzehnten der schon um den Beginn des 19. Jahrhunderts regulierte Czeremosz zur Verbringung von Rundhölzern aus Fondswaldungen des mit seinen westlichen Gebietstheilen dorthin abdachenden Wirtschaftsbezirkes Seletin

(sowie aus den Staatsforsten im benachbarten Galizien). Diese Hölzer gelangen, weiter abwärts den Pruth erreichend, auf ihm zu dem Dampfsägewerke in Czernowitz.

Auf den vorgenannten Wasserläufen wird größtentheils gebundene Flößerei geübt.

Die auf der Goldenen Bistritz und dem Czeremosz abgeflößten Holzmengen waren in den letzten Jahrzehnten sehr namhafte, daher die Bedeutung des Wassertransportes noch immer eine ganz ansehnliche. Doch büßte sie — gegenüber jener der Lieferung zu Lande — in den jüngsten 10 bis 20 Jahren mehr und mehr ein.

Die Ablieferung[1]) des Holzes aus den Schlägen erfolgt in den Forsten der Ebene und des Hügellandes fast ausschließlich auf Wegen und Straßen, in den Gebirgsforsten zunächst der Berglehne nach herab zur Thalsohle bis in die letzte Zeit zumeist mittelst Erdgefährte und Holzriesen oder auf Wegen einfachster Art, dann die Thalsohle entlang mit Benützung von Wegen, Straßen, häufig von Rollbahnen.

Auf dem Gebiete des Straßenbaues war allerdings für unser Kronland seit seiner Einverleibung in die österreichische Monarchie sehr viel geschehen. Noch im Jahre 1781 gab es im Lande keinen halbwegs fahrbaren Weg. Die erste ordentliche Landstraße, die sogenannte Wikower Militärstraße, wurde von 1786 bis 1809 erbaut. Schon im Jahre 1860 aber besaß das um die Mitte des Jahrhunderts wesentlich erweiterte, dem öffentlichen Verkehre dienende Straßennetz eine Gesammtlänge von 1.683 *km*, und es wuchs bis zum Jahre 1895 auf 4.058 *km* an.

Wenngleich die Schaffung dieser theilweise gut, in einzelnen Fällen geradezu musterhaft erhaltenen, dafür nicht selten auch in sehr schlechtem Zustande befindlichen Ärarial-, Bezirks- und Gemeindestraßen von hohem Belange für die Verwertung der Forstproducte gewesen ist, boten sie trotzdem in der Mehrzahl keine unmittelbare und genügende Verbindung mit den großen Waldgebieten des Landes.

Da gieng nun mit Erfolg die Verwaltung der Religionsforste vor, indem sie theils selbst daran schritt, Straßen, welche nach Umständen zugleich als Rollbahnen benützt werden können, zu erbauen, theils durch die mit hervorragenden Holzhandlungsfirmen abgeschlossenen Abstockungsverträge die Herstellung bedeutender Rollbahnanlagen seitens der Käufer veranlasste.

---

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

Die erste größere Straßenanlage kam im Jahre 1888 im Religionsfondsforste Rewna zustande. Einschließlich der mittlerweile noch weiter erbauten Strecken umfassen die in Rewna nach einem Generalwegprojecte tracierten Waldstraßen eine Gesammtlänge von 11·5 *km*; der Kostenaufwand betrug rund 33.000 fl.

An ferneren Straßenanlagen, welche mit Ende 1898 theils bereits hergestellt, theils in Ausführung begriffen sind, wären zu verzeichnen: die 1·7 *km* lange Zufahrtstraße von der Eisenbahnhaltestelle Paltinossa bis zur Einmündung des Isworthales in das Moldawathal; die 3·5 *km* lange Zuczka—Wilsznikistraße, welche den Hauptcomplex des Forstwirtschaftsbetriebes Zuczka mit der diesen umfahrenden Bezirksstraße verbindet; die Waldstraße im Tissowetzthale, welche, 10.7 *km* lang, der Hauptsache nach den ganzen Forstwirtschaftsbezirk Kuczurmare durchzieht; die 3·6 *km* lange Straße von der Reichsstraße nächst der Suczawabrücke in Oberwikow bis zur Bilkaer Grenze; die Straße im Revolnicathale des Forstwirtschaftsbezirkes Franzthal, 4·8 *km* lang, sowie jene am Kaiserrücken mit 4·2 *km* und in Smeledzeu mit 1·3 *km* Länge im gleichen Forstwirtschaftsbezirke. Hierher sind insbesondere auch die Straße im Suchathale, 18 *km*, und die auf 7 *km* neu erbaute, beziehungsweise reconstruierte, im ganzen 13·5 *km* lange Straße im Suczawitzathale zu zählen. Aus Anlass dieser beiden Straßenbauten führt der Religionsfonds aber umfangreiche Regulierungen der die Bauten gefährdenden nachbarlichen Wasserläufe, des Sucha- und Ostrabaches sowie der Suczawitza, aus. Nebstbei werden namhafte Flächen bisher unproductiven Geländes vorderhand durch Bepflanzung mit Weiden der Cultur gewonnen.

Hinsichtlich der Rollbahnanlagen wurde bereits angedeutet, dass deren Ausführung zunächst den Holzkäufern hatte überlassen werden müssen. Auf solche Weise kamen im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte in mehreren Wirtschaftsbezirken — im Brodina-, Putna-, Moldawitzathale und an anderen Orten — 73·6 *km* Rollbahnen zustande, wovon 32 *km* für Dampfbetrieb und 41·6 *km* für Pferdebetrieb eingerichtet wurden. (Einzelne Strecken dieser Bahnen sind mittlerweile wieder aufgelassen, andere reconstruiert worden.)

Es ist wohl begreiflich, dass es den holzkaufenden Firmen bei derartigen Bahnanlagen in erster Linie stets auf eine billige, rasche und weniger auf eine dauerhafte Ausführung ankommt. Infolge dessen sah sich die Fondsforstverwaltung bemüssigt, auch den Rollbahnbau in den letzteren Jahren der Berichtsperiode mehr und mehr selbst in die Hand

zu nehmen. So wurde bis Ende des Jahres 1898 die 7 *km* lange Rollbahn im Dragoschathale hergestellt, mit der Legung einer Rollbahn auf der Suchathalstraße begonnen und der Bau mehrerer anderer größerer Waldbahnen — im Moldawitza-, Brodina-, Putnischora- und Czumernareathale — eingeleitet.[1])

Die Gefällsverhältnisse der bedeutenderen Thäler begünstigen den Rollbahnbau zumeist außerordentlich, indem sie die Anwendung von nur selten über 30 bis 35 pro mille hinausgehenden Maximalgefällen ermöglichen. Gegensteigungen wurden bisher gänzlich vermieden. Der Minimalradius in den Bogenstrecken beträgt in der Regel 80 *m*.

Die Ausführung des Unterbaues erfolgt in thunlichst dauerhafter Weise. Die Kronenbreite misst für Rollbahnen gewöhnlich 3 *m*, für mit Straßenanlagen vereinigte Rollbahnen 6 bis 7 *m*. Die Widerlager der Objecte sind fast durchwegs gemauert, die kleineren Objecte mit Steinplatten überdeckt oder aber überwölbt, die größeren mit hölzernem Oberbau versehen; für die pilotierten Mitteljoche umfangreicherer Kunstbauten wird ausschließlich Eichenholz verwendet.

Der Bahnoberbau ist nach dem Querschwellensystem vorwiegend mit schwebendem Stoß hergestellt. Die Spurweite beträgt, insoferne nicht etwa — wie bei einzelnen Anschlüssen an schon bestehende Bahnen — die Beibehaltung verschiedener Spurweiten (1·0 *m*, 0·8 *m*) unausweichlich geboten erscheint, dem neuerlich in Österreich allgemein üblichen Ausmaße entsprechend, 76 *cm*. In der Regel werden Flussstahlschienen gelegt, das laufende Meter zu 12 *kg* Gewicht. Die Herstellungsweise

---

[1]) In den Jahren 1899 und 1900 wurde im Suchathale die Geleiselegung entlang der dortigen Straße in einer Länge von 18 *km* vollendet.

Im Moldawitzathale wurde in den vorbezeichneten beiden Jahren im Anschlusse an die bestehende, mit Beginn 1899 vertragsmäßig vom Religionsfonds übernommene 18·2 *km* lange Waldbahn von Russmoldawitza in die Forste von Ardzel eine 6·3 *km* lange Strecke in das Ardzelthal und eine 3·3 *km* lange Flügelbahn in das Raszkathal hergestellt.

Zu den bedeutendsten Anlagen zählt weiters die ebenfalls in den Jahren 1899 und 1900 ausgebaute Waldbahn von Falken in das Brodinathal. Es ist dies gleichzeitig die erste Waldbahn, deren Betrieb in Regie des Fonds geführt wird.

Von der Bahnanlage im Putnischorathale wurden mit Ende 1900 4·5 *km* in Betrieb gesetzt, eine weitere Strecke von 4·5 *km* ist im Unterbaue fertig.

Die vorangegebenen Waldbahnen werden mit Locomotiven betrieben.

Die im Czumernareathale in den Jahren 1899 und 1900 hergestellte 8·5 *km* lange Waldbahn ist für Pferdebetrieb eingerichtet. Ebendieses gilt für die im Jahre 1900 auf die früher bei den Straßenbauten erwähnte Suczawitzathalstraße gelegte Rollbahn von vorderhand 8·5 *km* Länge.

des Oberbaues läſst bei einer Schwellenentfernung von 62 *cm* den Verkehr mit Locomotiven von 2500 *kg* Raddruck zu. Als solche kommen zwei-, drei- oder vierachsige, zwei- bis dreifach gekuppelte Tenderlocomotiven, System Kraus, mit einem Dienstgewichte von 7 bis 16 *t* in Verwendung.

Hinsichtlich der Straßenbauten möge noch die Bemerkung Raum finden, daſs dieselben bisher zumeist in einer Kronenbreite von 4 bis 7 *m* zur Ausführung gelangten und der Oberbau aus einer starken Steinpackung mit nach dem System Mac Adam gedichteter Decklage aus hartem Schlegelschotter besteht.

Die Baukosten solcher Straßen beliefen sich bisher je nach der Ausführung auf rund 3 bis 9 fl., jene der Rollbahnen auf 8 bis 10 fl., für mit Straßenanlagen vereinigte Rollbahnen auf 16 fl. für das Längenmeter. Die Rentabilität dieser Anlage berechnete sich mit etwa 7 bis 14 Procent.

Mit den Straßen- und Rollbahnanlagen der vorbesprochenen Art sollte die erste und wichtigste Aufgabe im hierländigen Holzbringungswesen — die Herstellung der Hauptverbindungsglieder zwischen den größeren Verkehrslinien des Landes und den mehr abseits gelegenen mächtigen Waldgebieten — gelöst werden.

Die hierzu eingeleiteten umfassenden Actionen beschäftigten die im Personalstande ohnedies auf das äußerste beschränkte Verwaltung der Staats- und Fondsgüter in der Bukowina seit einer Reihe von Jahren in hohem Maße. Es ist daher leicht erklärlich, daſs mit dem zur Erschließung der einzelnen kleineren Thäler und der oft breiten Lehnen erforderlichen Bau von Waldwegen im engeren Sinne des Wortes — der Wege II. Ordnung — nicht gleichzeitig begonnen werden konnte.

Neuestens wendet sich die Staats- und Fondsforstverwaltung aber auch diesem Arbeitsfelde mit Nachdruck zu. So wurde im Jahre 1898 im Forstwirtschaftsbezirke Straża im Falkeuţthale mit der Herstellung solcher — vorwiegend zur Benützung auf der Winterbahn in Aussicht genommener — Waldwege der Anfang gemacht. In ähnlicher Weise wird für die Betriebsclasse Solka des gleichnamigen Wirtschaftsbezirkes ein Wegnetz in der Längenausdehnung von beiläufig 40 *km* für die nächsten Jahre geplant.[1]) Die Betriebsclasse Kaczyka desselben Bezirkes sowie andere Wirtschaftsbezirke sollen

[1]) Über dieses Wegnetz zu vergleichen die Abhandlung im Jubiläumswerk (V. Abschnitt), welcher auch eine bezügliche Skizze beigegeben ist.

gleichfalls in dieser Art — durch rationell und sorgfältig hergestellte Waldwege einfacherer Gattung — allmählich weiter erschlossen werden, und wird so gleichzeitig den holzverzehrenden Riesen in zunehmendem Maße der Boden entzogen, die Wirtschaft aber mehr und mehr ausgestaltet werden.

Es erübrigt die Bemerkung, dass zur Verfrachtung des Nutzholzes und vorzüglich des Schnittmateriales außer der schon berührten Eisenbahnlinie Lemberg—Czernowitz—Jassy insbesondere das ihr in den Achtziger- und Neunzigerjahren angegliederte Netz von Local-, beziehungsweise Landesbahnen dient. Zu ihrer Errichtung leistete die Güterverwaltung des Religionsfonds namhafte Beiträge. Ebenso unterstützte sie nach Möglichkeit die Erbauung der normalspurigen Schleppbahn Russmoldawitza—Wama.

Die Curve der für derartige Bauzwecke investierten Capitalien, welche — neben einer ansehnlichen Werterhöhung der Forste des Religionsfonds einhergehend — für die Entwicklung und die Ziele der Wirtschaft in diesen Forsten eine geradezu charakteristische Bedeutung hat, nimmt seit Mitte der Achtzigerjahre einen in außerordentlicher Weise ansteigenden Verlauf. Bei gleich hohen absoluten Ziffern dürfte einen solchen kaum irgendein anderer in der Größe übereinstimmender Forstbesitz selbst innerhalb weiterer Gebiete zu verzeichnen haben.

Und auch in der nächsten Zukunft soll eine mindestens gleich fruchtbringende Thätigkeit auf diesem Felde entfaltet werden, indem nach einem gegenwärtig dem k. k. Ackerbauministerium zur Überprüfung vorliegenden Bauprogramme für die acht Jahre 1898 bis 1905 eine eigene Investitionsanleihe von $2^1/_4$ Millionen Gulden aufzunehmen wäre. Dadurch würden für alle größeren Bauten des erwähnten Zeitraumes die nöthigen Geldmittel — unabhängig von den einzelnen Jahresvoranschlägen und ohne sie im Augenblicke zu schwer zu belasten — gesichert. Besagtes Investitionsprogramm ist gleichwie die Anträge für die bisher durchgeführten Bauten auf generelle Vorstudien und Rentabilitätsberechnungen gestützt. Das Programm enthält unter anderem die Herstellung von 410 *km* neuer Rollbahn-, Straßen- und Weganlagen.[1])

[1]) Das nachträglich auf das Jahrzehnt 1898 bis 1907 ausgedehnte Investitionsprogramm wurde seither mit Allerhöchster Entschließung vom 30. December 1900 genehmigt. Es beziffert die Kosten für die herzustellenden 410 *km* Rollbahn-, Straßen- und Weganlagen mit rund 2,143.000 fl.



Es wäre hier noch darauf hinzudeuten, dass mit dem Jahre 1898 die Schaffung eines umfassenden Netzes von Fuß- und Reitsteigen begonnen worden ist. Sie sollen wie den Vorstudien für die Bringungsbauten so überhaupt den verschiedenen Zwecken des Schutz-, Verwaltungs- und Inspectionsdienstes zunutzen sein und daher vor allem die ausgedehnten Gebirgsbezirke rasch zugänglich machen. Das erste solche Steignetz wurde für den Wirtschaftsbezirk Putna entworfen. Es begreift ungefähr 315 *km* Steige in sich, von denen im genannten Jahre bereits 812 *km* fertig wurden.[1])

Forstliche Nebennutzungen.

Der Staats- und Fondsbesitz in der Bukowina ist, wie schon früher dargethan wurde, dermal so viel wie servitutsfrei. Es kommen ihm daher die Einnahmen aus forstlichen Nebennutzungen voll zugute. Sie können zu Ende der Berichtsperiode mit etwa 70.000 bis 75.000 fl. als reine Jahreseinnahme veranschlagt werden.

Die weitaus überwiegende Bedeutung fällt hier der Wald- und Alpenweide zu.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts herein in großen Gebieten des hierländigen Staats- und Fondsbesitzes durch die Landbevölkerung ziemlich regellos, zuweilen selbst ohne Entgelt ausgeübt, wird sie nur mehr entgeltlich durch Pachtungen vergeben. Dabei wird seit einer Reihe von Jahren in erster Linie den forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen, mithin auch dort, wo aus solchen etwa eine Einschränkung des Weidebetriebes geboten erscheint, dessen Abminderung auf das zulässige Maß bewirkt.

Ebenso ist in den letzten Jahren und zwar zunächst in den Wirtschaftsbezirken Jakobeny, Straża, Stulpikany und Wama ein weiterer belangreicher Fortschritt angebahnt worden: die Einführung einer den jeweiligen Verhältnissen angepassten Art von Eigenbetrieb in mehreren

---

[1]) Weitere 105 *km* Steige gelangten in den Jahren 1899 und 1900 zur Ausführung, so dass mit letzterem Jahre eine Gesammtstrecke von 186 *km* beendet, das Steignetz des Wirtschaftsbezirkes Putna also zum größeren Theile ausgebaut ist.

In den eben bezeichneten beiden Jahren wurden auch die Generalpläne für die Steignetze der meisten übrigen Gebirgsbezirke ausgearbeitet. Hiervon kamen in den Bezirken Seletin, Brodina, Straża, Mardzina, Solka, Watramolbawitza, Frassin a. M., Stulpikany, Pożoritta und Jakobeny in jenen beiden Jahren sowie bei Einrechnung einiger in diesen Bezirken bereits im Jahre 1898 in Angriff genommener Steiganlagen zusammen 236 *km* zur Ausfertigung.

Zu vergleichen auch die Abhandlung im Jubiläumswerke (V. Abschnitt).

Weidegebieten. Die Weideausübung erfolgt in diesen Fällen dergestalt, dass das Weidevieh von den einzelnen Viehbesitzern gegen bestimmte Einheitsweidezinse übernommen wird und zumeist die Hirten sowie sonstige Erfordernisse durch die Forstverwaltung des bezüglichen Wirtschaftsbezirkes beigestellt werden.

Als Reinerträgnis der Wald- und Alpenweide ist zu verzeichnen

im Jahre 1866	rund	14.100 fl.
im Durchschnitte der Jahre 1873 bis 1882	„	37.900 „
„ „ „ „ 1896 bis 1898	„	60.000 „

Die Ertragssteigerung ist demnach auch hier eine sehr bedeutende.

Nicht unansehnliche, im allgemeinen gleichfalls steigende Reinerlöse werfen außerdem ab: die Grasnutzung (vorzüglich in den Bezirken Wama, Watramoldawitza und Zuczka); die Verpachtung von Kalk- und Sandsteinbrüchen (Czudin, Gurahumora); in Forsten, welche nahe an Städten oder bevölkerten Ortschaften gelegen sind (Zuczka, Rewna, Illischestie, Petroutz, Frataułz n. e. a.), die Nutzung des Klaubholzes sowie von Waldbeeren u. dgl. Die letzterwähnten kleineren Nutzungen bieten namentlich den ärmsten Bevölkerungsclassen einigen Verdienst und wirken andererseits nicht selten den schädlicheren, an sich verwerflichen frevelhaften Eingriffen entgegen.

Der allerjüngsten Zeit gehört die eingeleitete Durchforschung des Fondsforstbesitzes auf Erdöl (Naphtha) an. Bei genügender Ergiebigkeit der Quellen wird die entsprechende Ausbeutung nachfolgen.

Forstliche Nebengewerbe. Forstindustrie.

Schon oben wurde des ehedem sehr ansehnlichen Berg- und Hüttenbetriebes in den südlichen Gebieten des Kronlandes gedacht. Der beträchtliche Bedarf dieser Werke an Holzkohle wurde, wenn nicht ausschließlich, so doch zum größten Theile aus den dortigen Staats-, beziehungsweise Fondsforsten gedeckt. Die Köhlerei stand indes nicht in Eigenregie, sondern es wurde das Holz an die Berg- und Hüttenwerke überlassen, welche ihrerseits die Verkohlung besorgten.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, nicht lange darnach, gieng der Bergbetrieb mehr und mehr zurück, und in den Siebzigerjahren erloschen mit den letzten Schmelzöfen die letzten bedeutenderen Kohlenmeiler.

Gegenwärtig wird in den Fondsforsten verhältnismäßig wenig Holzkohle gewonnen. So wird solche für das Staatsgestüt Radautz, auch zumeist jene für die Gießerei der k. k. Bergverwaltung Jakobeny

und für ihre Hammerwerke in Jakobeny und Eisenau im Regiebetriebe der Fondsgüterverwaltung und selbstverständlich in rationeller Weise erzeugt.

Einen ziemlich ähnlichen Entwicklungsgang weist die gleich dem Köhlereibetriebe bis in die ersten Zeiten nach Erwerbung der Bukowina zurückreichende Pottaschegewinnung auf.

Dieser Productionszweig nahm bald größere Ausdehnung an, so etwa bis gegen Ende der Sechzigerjahre eine der hauptsächlichsten Einkommensquellen bildend. Erzeugung und Verwertung standen in Eigenregie, wobei entweder die Pottasche oder die fertige calcinierte Pottasche gegen bestimmte Accordlöhne an die Verwaltungsorgane abgeliefert wurde. In einzelnen Fällen fanden auch Verpachtungen des Pottaschebetriebes statt.

In den Sechzigerjahren wurde die Nutzung für Zwecke der Pottaschegewinnung auf das Lager-, Windbruch- und Dürrlingholz eingeschränkt. Der Ertrag aus der Pottaschegewinnung sank nun gegen die Mitte der Achtzigerjahre sehr beträchtlich und führte in den darauf folgenden Jahren zur vollständigen Einstellung des Pottaschebetriebes. In der Zeitspanne eines knappen Jahrhunderts hatte er sich — auch für die weit abgelegenen Karpathenwaldungen — bereits gänzlich überlebt.

Nicht so das Spaltwarengewerbe. Mit seinen ersten Anfängen ungefähr in dieselben Zeitläufte zurückdatierend wie die beiden vorberührten Betriebe, findet dieses vorzüglich auf die Erzeugung von Dranitzen und Schindeln gerichtete Gewerbe bis heute und wohl auf länger hinaus festen Boden auf dem Flachlande der Bukowina und des benachbarten Russland.

Gegenwärtig werden in den der Güterdirection unterstehenden Forsten nur die Rücklässe der bereits auf Säge- und Bauholz ausgenutzten Schläge sowie zufällige Ergebnisse zur Spaltwarengewinnung herangezogen, und bei deren rationeller Ausbeutung, ebenso im Hinblicke auf die verhältnismäßig namhaften, zumeist steigenden Preise des Spaltholzes liefert dieses recht lucrative Einnahmen. Die Abgabe erfolgt theils in Form von Spaltscheiten, theils in solcher der fertigen Dranitzen und Schindeln. Außerdem werden obzwar in geringerer Menge noch andere Spaltwaren, wie Resonanz- und Claviaturhölzer und Siebreifen, erzeugt. In der Regel besorgt die Erzeugung der Käufer.

Wieder in jenen Zeiten, da die Bukowina der österreichischen Monarchie eingefügt worden ist, wurzelt mit seinen ersten winzigen Anfängen der nun zu besprechende Sägebetrieb. Dieser aber erwuchs — wenn hier die mit dem Wirtschaftsleben des Fondsforstbesitzes in

der Bukowina im allerengsten Zusammenhange stehende Privatindustrie in Betracht gezogen wird — in den letzten Jahrzehnten zu außerordentlicher Bedeutung. Es wurde darauf schon früher hingewiesen.

Nach Eröffnung der Staatsbahnlinie Lemberg — Czernowitz — Jassy und mit dem beginnenden Ausbau der Localbahnen entschloss sich die mittlerweile selbst zu einer zeitgemäßen Reorganisierung gelangte Staats- und Fondsgüterverwaltung alsbald, die mächtigen Hinterwaldungen der Bukowinaer Karpathen mit einem weit ausgreifenden Fällungsbetriebe zu beleben und zugleich nach Möglichkeit dazu beizutragen, einem groß angelegten Industriebetriebe raschen Eingang in das Land zu verschaffen. Diese Bestrebungen sind auch vollkommen geglückt.

Mittelst der ebenfalls schon berührten umfangreichen Holzabstockungsverträge, welche mit hervorragenden Industriellen abgeschlossen wurden, ist die Entstehung einer Reihe großer Sägewerke gesichert worden. Die Mehrheit derselben wurde für Dampfbetrieb eingerichtet und mit den besten maschinellen Installationen versehen. Sie zählen zu den leistungsfähigsten Sägewerken des Continentes. Dabei bestimmen aber mehrere Verträge, dass mit deren Ablauf die von den Käufern aufgestellten oder erweiterten Sägewerke sammt sonstigen dazu gehörigen Anlagen (auch den Rollbahn- und übrigen Bringungsbauten) entweder unentgeltlich oder unter Normierung gewisser Ablösungsmodalitäten an den Religionsfonds überzugehen haben. (Der kleine verbliebene Staatsbesitz kommt diesfalls gar nicht in Betracht.)

Von den solcherart zustande gekommenen großen Dampfsägen befinden sich mit Ende der Berichtsperiode drei im Eigenthume des Religionsfonds, jene zu Falkeu, Rusmoldawitza und Bajaschescul. Ebenso fällt dem Fonds mit Ablauf eines bis Ende 1900 reichenden Holzabstockungsvertrages das Gebäude der Dampfsäge in Suczawitza-Fürstenthal — im Wirtschaftsbezirke Mardzina — unentgeltlich zu, nach Wahl der Fondsgüterverwaltung gegen Ablösung auch ihre innere Werkseinrichtung. Sie zählt außer den sonstigen Maschinen 5 Bundgatter.

Eigenthum des Religionsfonds sind zudem 2 größere, ziemlich leistungsfähige Wassersägen zu Brodina und Boul im Suczawathale. Sie verarbeiteten bisher mit je beiläufig 30 Pferdekräften und je 2 Bundgattern ungefähr 10.000 bis 12.000 *fm*³ Rundholz im Jahresdurchschnitte. Kleinere Wassersägen des Religionsfonds befinden sich zu Požoritta, in Valeputna und anderen Orten. Die beiden Wassersägen im Suczawathale wie die Dampfsägen in Falkeu und Rusmoldawitza

sind im Ausgang der Berichtsperiode (mit Ende 1898, beziehungsweise zu Beginn 1899) an die Inhaber der bezüglichen Holzabstockungsverträge während die Dauer der letzteren verpachtet.

Erwähnung hätten noch eine Holzwollefabrik sowie zwei ansehnliche, zur chemischen Verwertung des Holzes durch trockene Destillation (nach dem Bergmann'schen Verfahren) bestimmte Fabriken — Holzverkohlungsanstalten — zu finden. Erstere wurde 1895 errichtet, letztere sind 1897 dem Betriebe übergeben worden. Diese Werksanlagen decken den — für die Holzverkohlungsanstalten sehr beträchtlichen — Holzbedarf nahezu ausschließlich aus den Fondsforsten von Požoritta, Putna und Watramoldawitza. Den Betrieb führen jedoch in allen drei Werken die Eigenthümer derselben. Eine andere größere industrielle Anlage — die Tonholzfabrik zu Molit im Moldawathale — bezieht gleichfalls ziemlich namhafte Mengen ihres Rohmaterials aus Religionsfondsforsten.

Das ganze, eben kurz geschilderte Emporblühen der forstlichen Industrie im Bereiche der Fonds- und Staatsforste wie im Lande überhaupt fällt in den Zeitraum der Berichtsperiode, zum weitaus überwiegenden Theil in deren zweite Hälfte.

Culturwesen. Bestandespflege.

Es ist bereits darauf hingedeutet worden, dass auf den ausgezeichneten Waldböden der Bukowina die natürlichen Verjüngungen sich im allgemeinen vortrefflich vollziehen. Immerhin aber versagt diese Verjüngungsweise auch hierlands in nicht seltenen Fällen mehr oder weniger, und dies bot den Anlass, zur künstlichen Nachhilfe zu greifen..

Der Sinn [1]) für das Culturwesen fehlte ja selbst in früherer Zeit nicht. Schon ein Bericht der Bukowinaer Landesverwaltung vom Jahre 1782 schlägt für holzarme Gegenden zwischen Dniester und Pruth Weiden- und Erlenpflanzungen vor. Und um die Wende des Jahrhunderts haben die Forstorgane über die Ergiebigkeit der Samenjahre sowie über die eingesammelten Samenmengen zu berichten.

Der Culturbetrieb, wie er in den Staats- und Fondsforsten in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts geübt wurde, entsprach noch ganz und gar jenen kleinen Anfängen. Erst von den reorganisatorischen Maßregeln in der Staats- und Fondsgüterverwaltung, 1873 bis 1875, nahm eine stetige und steigende Entwicklung der Culturthätigkeit ihren Ausgang. Und vorzüglich da

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

sich seit den Achtzigerjahren die Nutzungsflächen in außerordentlicher Weise mehrten, war sich die Verwaltung jener Forste bewusst, dass sie der Wiederbegründung der abgetriebenen Bestände vollauf gerecht zu werden habe.

So hob sich die aufgeforstete Fläche von 155 *ha* im Jahre 1873 auf 1.442 *ha* im Jahre 1898, das ist nahezu auf das Zehnfache, der Kostenaufwand für diese Culturen mit Einschluss aller sonstigen Kosten (für Vorculturen, Schlagpflege u. s. w.) von 1.240 auf 30.010 fl., das ist auf das Vierundzwanzigfache. Und während im Jahre 1873 ausschließlich Saaten zur Ausführung gelangten, entfällt im Jahre 1898 die volle Hälfte der Aufforstungsflächen auf Pflanzungen. Demgemäß verzeichnet das Jahr 1873 keine, das Jahr 1898 aber 15.4 *ha* mittlerweile angelegter Forstgärten. Im ganzen wurde in der sechsundzwanzigjährigen Periode 1873 bis 1898 eine (zumeist auf Vollculturen reducierte) Fläche von ungefähr 22.500 *ha* aufgeforstet und hierfür sowie an sonstigen Culturkosten der Betrag von 307.000 fl. verausgabt.

Weit überwiegend findet bei den Culturen die Fichte als natürliche Standortspflanze der Gebirgslagen und gesuchtes Nutzholz Verwendung. Da Tanne und Buche sich zumeist aus natürlichen Verjüngungen in genügendem Maße einfinden, in einzelnen Fällen auch cultiviert werden, ist ebenso ein entsprechendes Mengungsverhältnis für die Hauptwaldgebiete gesichert.

In den Landforsten begegnen wir frühzeitig kleineren Versuchen, die häufig ganz zurückweichende Eiche künstlich anzubauen. Beiläufig vom Ende der Achtzigerjahre an werden jedoch alljährlich namhafte Eichenmengen theils durch Saat, theils durch Pflanzungen an geeigneten Orten — in den Forsten der Ebene und der Vorberge — eingebracht. Auch der Lärche und Zirbe wird steigende Aufmerksamkeit zutheil. Von ersterer finden sich einzelne dreißig- bis vierzigjährige Hölzer insbesondere im Wirtschaftsbezirke Hardeggthal. Sie verdienen specielle Erwähnung, weil sie, obgleich hier in tieferer Lage (beiläufig 500 *m* Meereshöhe), doch schon zu recht ansehnlichen, in manchen Fällen bereits durch etwa zehnjährige Verwendung erprobten Bauhölzern heranwuchsen. Ebenso wurde seit einem Jahrzehnte versuchshalber mit Zirbenculturen begonnen.[1]) Sie schlugen bisher gut an.

[1]) Eine etwas größere Partie besten alpinen Saatgutes aus einer Regiegewinnung der Forst- und Domänenverwaltung Brixen in Tirol wurde wieder im Jahre 1900 bezogen und in den Gebirgsbezirken, welche neuestens auch über zweckmäßig angelegte Zirbensaatkästen verfügen, verwendet.



Stellenweise kommen Eschen, Ulmen, Erlen und andere Holzarten zur Verwendung. Mit dem Nussbaum sowie mit Exoten wurden sporadische Versuche unternommen.

In Vorculturen, welche insbesondere bei Gelegenheit von Straßenbauten innerhalb des Hochwasserbereiches zur Ausführung gelangen, tritt die Weide voll in Geltung.

Neben den gewöhnlichen Saat- und Pflanzmethoden wurde unter anderem im Gloduthale des Forstwirtschaftsbezirkes Putna vor einigen Jahren ein Versuch mit dem Waldfeldbau gemacht. Die heute mehr als meterhohen Fichten und Lärchen stehen prächtig und laden jedenfalls zur Fortsetzung des Begonnenen ein.

Eine von Jahr zu Jahr wachsende Sorgfalt wird neuerlich auch der Schlagspflege zugewandt. Damit soll namentlich dem Nadelholz und der Eiche, wo sie durch andere Holzarten verdämmt werden, die nöthige Hilfe angedeihen.

Noch sei die Bestandespflege kurz berührt. Der erste [1]) Anfang mit mehr oder weniger regelrechten Durchforstungen wurde ungefähr zwischen 1865 und 1870 in einigen theilweise aus Culturen hervorgegangenen dichteren Nadelholzbeständen des Forstwirtschaftsbezirkes Petroutz gemacht, woselbst infolge der günstigen Lage inmitten holzarmer Gebiete selbst schwächeres Material leichten Absatz fand. Mit der neuen Dienstorganisation vom Jahre 1875 wurden aber nachhaltige Anregungen auch hinsichtlich des Durchforstungsbetriebes gegeben. Und seit den Achtzigerjahren, von welchen an genauere Aufzeichnungen vorliegen, fasst der Durchforstungsbetrieb in den vorgeschobeneren Forsten des Fonds- und Staatsbesitzes festen Fuß.

Die durchforstete Fläche betrug im Jahrsechst 1892 bis 1897 642 *ha* oder 1·85 Procent der (rund) 34.700 *ha* umspannenden Fläche des schlagweisen Hochwaldbetriebes jener weiter vorgeschobenen Forstwirtschaftsbezirke, in welchen nach der bisherigen Sachlage bis um die Mitte der Neunzigerjahre ein regelrechter Durchforstungsbetrieb überhaupt als leichter durchführbar erachtet werden konnte.

Das obige Flächenmaß wird sich zwar unter den gegebenen Verhältnissen noch erhöhen lassen, es gestattet aber immerhin, und ohne dass hier das allerdings Bedeutung besitzende Altersclassenverhältnis näher beleuchtet werden möge, schon den Schluss auf ein ganz befriedigendes Stadium in der Bestandespflege.

---

[1]) Aus der Abhandlung im Jubiläumswerk.

Die beträchtlich zunehmenden Massenanfälle auf 1 *ha* — im Jahrsechste 1880 bis 1885 14·4, im Jahrsechste 1892 bis 1897 27·0 fm^3 — rühren daher, dass einerseits mit diesen Pflegehieben aus den ihrer dringendst bedürftig gewesenen Stangen- und schwächeren Mittelhölzern nun auch in stärkere Bestände übergegangen wurde, andererseits bei intensiverer Abnützung des Materiales, den neueren Waldbaulehren und Versuchsergebnissen Rechnung tragend, etwas schärfere Durchforstungsgrade Anwendung fanden. Der Nutzholzanfall stieg von 4 Procent im Jahrsechste 1880 bis 1885 auf 20 Procent in den Jahrsechsten 1886 bis 1891 und 1892 bis 1897.

Im Zusammenhange hiermit sowie mit der Steigerung der Preise ergab sich auch eine anerkennenswerte Zunahme des Reinerlöses — für 1 *ha* von 12·1 auf 28·8 und im ganzen von jährlich 7900 auf 18.500 fl.

Von dem Gesammtwaldbesitze des Religionsfonds und des Staates in der Bukowina (zusammen rund 229.000 *ha*) beträgt die vorhin mit 34.700 *ha* angeführte Fläche jener Bezirke, in welchen bisher ein fachgerechter Durchforstungsbetrieb wirtschaftlich nicht allzu schwer war, 15%. Die übrigen 85% sind fast ausschließlich Gebirgsforste, welche weit überwiegend aus Althölzern oder wieder aus ganz jugendlichen Beständen bestehen. In diesen Forsten könnte also von Durchforstungen in gewöhnlichem Sinne des Wortes in der Regel überhaupt nicht die Rede sein. Wo aber solche der Bestandesbeschaffenheit nach erwünscht wären, wie dies für manche Fälle immerhin zutrifft, stößt zur Zeit der Absatz der anfallenden Materialien zumeist noch auf die größten Schwierigkeiten.

Hingegen wurde in den letzteren Jahren darauf Bedacht genommen, in den erwähnten mehr vorgeschobenen Forsten insbesondere auch den jüngeren Bestandesgliedern — den Gerten- und schwachen Stangenhölzern — durch Einlegung von Läuterungshieben die erforderliche Pflege zutheil werden zu lassen. Hierbei handelt es sich in ähnlicher Weise wie bei der Schlagspflege vor allem um die Begünstigung des Nadelholzes und der Eiche gegenüber anderen, weniger wertvollen Holzarten.

V. Die Waldarbeit.

Der verhältnismäßig kurze Entwicklungsgang der Wirtschaft in den Staats- und Fondsforsten der Bukowina hat zu einer Organisierung der in diesen Forsten beschäftigten Arbeiter nicht geführt.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts fand ein gleichartiger und etwas stärkerer Fällungsbetrieb hauptsächlich nur in den vorgeschobenen Landforsten statt. Vorwiegend wurde Brennholz erzeugt. Dazu stellte die relativ ziemlich zahlreiche Bevölkerung der Umgebung genügende Arbeitskräfte zur Verfügung. Dies gilt noch heutzutage. In den Gebirgsbezirken nahm die Waldarbeit — wenn von dem beschränkteren Flößereigebiete abgesehen wird — erst in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode größere Ausdehnung an. Die vielfältig überaus dünn gesäte Gebirgsbevölkerung vermochte darum hier beiweitem nicht den Bedarf an Arbeitern zu decken. Diese werden denn, sowohl Handarbeiter als Gespanne, ihrer Mehrheit nach aus den nachbarlichen Kronländern, Ungarn (vorzüglich aus der Marmaros) und Galizien, herangezogen.

Die heimische altansässige Bevölkerung des flachen Landes ist, wie aus dem Vorangedeuteten hervorgeht, bisher zumeist für die Brennholzaufbereitung in Verwendung gestanden und darin mehr oder weniger geübt. Die Gebirgsbewohner — jene der geschlossenen Ortschaften, wie namentlich die auf den hochgelegenen vereinzelten Berggehöften wohnhaften Huzulen — haben hingegen Geschick für die verschiedenen Arbeiten bei der Fällung, Ausformung und Ablieferung des Nutzholzes. Sie haben sich vor allem mit der Klotz- und Langholzgewinnung bereits vertraut gemacht; in der Spaltholzgewinnung sind sie seit jeher vortrefflich bewandert. Übrigens lassen sich, wie speciell die neuestens eingeleiteten Regiebetriebe zeigen, die Arbeiter aus dem flachen Lande ebensalls für die Klotz- und Langholzgewinnung einschulen, ebenso gleich den Gebirgsbewohnern bei der Erbauung von Waldbahnen, Straßen, Wegen und Steigen mehr und mehr verwenden.

Als auch für die Bukowina giltige Regel ist die Vergebung der eigentlichen Holzarbeit sowie der meisten Arbeiten bei den diversen forstlichen Bauten in kleineren oder größeren Accorden, jene der Culturarbeiten im Taglohne anzusehen. Der im allgemeinen steigenden Tendenz folgen natürlich nicht minder hierlands sowohl Accord- als Taglöhne. Die Preisstufen wie die Art der Entlohnung reihen sich aber — zuweilen selbst für näher gelegene Gebiete — in verschiedener Weise aneinander.

In den Gebirgsforsten, woselbst die Brennholzerzeugung erst in allerletzter Zeit mit umfangreicheren Mengen einsetzt, beträgt gegenwärtig der Lohnsatz für Aufbereitung eines Raumcubikmeters harter Scheite ohne Rückung und Lieferung um 0·35 fl. Für die Erzeugung von einem Festcubikmeter weichen Klotz- und Langnutzholzes vorwiegend

starker Dimensionen ohne Rückung und Lieferung bewegen sich dermals die Lohnsätze in den Landforsten etwa von 0·22 bis 0·28 fl., in den Gebirgsforsten etwa von 0·26 bis 0·32 fl.

Als durchschnittliche Taglöhne für eine 9 bis 10stündige effective Arbeitsleistung werden verzeichnet:

Für den gewöhnlichen Handarbeiter

	Im Jahre	fl. ö. W.
Im Wirtschaftsbezirke Rewna (Landforst)	1898	0·50
„ „ Dorna watra (Gebirgsforst) .	1898	1·—

Für den zweispännigen Pferdezug sammt Knecht

Im Wirtschaftsbezirke Rewna (Landforst)	1898	2·50
„ „ Dorna watra (Gebirgsforst) .	1898	3·20

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen bestehen für den Bereich der Bukowinaer Staats- und Fondsforste nicht. An der staatlichen Vorsorge hinsichtlich der Unfall- und Krankenversicherung nehmen selbstredend auch die hierländigen bezüglichen Kategorien der forstlichen Arbeiter theil.

Der Bekämpfung des Alkoholismus eröffnet sich hier ein weites Feld. Der Alkohol zeitigt verderbliche Früchte. Zumal dann, wenn der Schenker zugleich Arbeitsunternehmer ist, hat er den Arbeiter ganz in seiner Hand. Die in solchen Fällen häufig stattfindende rücksichtsloseste Ausnützung des eintretenden Schuldverhältnisses führt zu den traurigsten Consequenzen. Wo die Holzarbeit im Eigenbetriebe der Staats- und Fondsgüterverwaltung steht, wird denn auch nach jeder Möglichkeit von der Vergebung an derartige Unternehmer abgesehen und der Arbeitsabschluss unmittelbar mit den Arbeitern selbst oder mit aus dem Stande derselben hervorgegangenen Unternehmern gemacht.

VI. Die Holzpreise.[1])

Der Entwicklungsgang der Holzpreise war in den letzten 50 Jahren nicht nur bei Brenn- und Nutzholz, sondern auch in den verschiedenen Gebieten der Bukowinaer Fonds- und Staatsforste ein sehr ungleicher.

Während, wie bereits angedeutet wurde, in den Landforsten die Nachfrage besonders nach Brennholz schon um die Mitte des 19. Jahr-

[1]) Quellen: Das Actenmateriale der Güterdirection Czernowitz, die Berichte und Aufzeichnungen der Handels- und Gewerbekammer daselbst, wobei weiters noch die ihrerseits auf diese Quellen gestützte, zu II angeführte Abhandlung im Jubiläumswerke benützt wurde.

hunderts eine ziemlich rege war, konnte damals in dem überwiegenden Theile der Gebirgsforste Brennholz fast gar nicht, Nutzholz aber in etwas ausgiebigeren Mengen bloß aus den zunächst den Floßstraßen gelegenen Waldungen verkauft werden. In den so ausgedehnten Gebirgsforsten stellte sich eben eine lebhaftere Nachfrage und der Beginn eines namhafteren Holzhandels — mit Nutzholz — mit dem Ausbaue der Eisenbahnen und anderer Verkehrsmittel sowie mit der damit Hand in Hand gehenden Entwicklung der Holzindustrie in den Siebzigerjahren ein; der Absatz des Brennholzes wurde in dem größten Theile dieser Forste erst in den letzten Jahren der Berichtsperiode — jetzt wohl in nicht unbeträchtlichen Quantitäten — ermöglicht.

Für die Preise des Brennholzes in den Landforsten der näheren Umgegend von Czernowitz waren die Marktpreise der Landeshauptstadt ausschlaggebend. Diese sind, wenn hier auch auf ältere Aufzeichnungen[1]) zurückgegriffen wird, für 1 rm^3 [2]) harte (Buchen-)Scheite guter Sorte

im	Zeitabschnitte	1829	bis	1855	von	0·88	fl.	auf	2·98	fl.	gestiegen
"	"	1855	"	1858	"	2·98	"	"	1·60	"	gefallen
"	"	1858	"	1881	"	1·60	"	"	4·17	"	gestiegen
"	"	1881	"	1887	"	4·17	"	"	3·24	"	gefallen
"	"	1887	"	1894	"	3·24	"	"	6·68	"	gestiegen
"	"	1894	"	1898	"	6·68	"	"	3·60	"	gefallen

Die in einzelnen Gebirgsforsten neuestens abgeschlossenen Brennholzverkäufe werfen für 1 rm^3 Scheite und Prügel I. und II. Sorte gemischt (ohne Unterschied) im harten Sortiment 0·28 bis 0·30 fl., im weichen Sortimente 0·10 bis 0·20 fl. als Reinerlös (Stockpreis) ab.

Die hinsichtlich der Gebirgsforste bei dem ersten Abschlusse der großen Holzabstockungsverträge vereinbarten Nutzholzpreise verblieben in der Regel während der ganzen mehrjährigen Vertragsdauer in Geltung und wurden dann bei der Erneuerung solcher Verträge wegen der mittlerweile geschaffenen Investitionen sowie der allgemeinen Preissteigerung halber allmählich erhöht. Ein beträchtliches Hinaufgehen der Preise infolge der nun auf dem Holzmarkte wirksam werdenden stärkeren Concurrenz war erst in den letzten Jahren wahrzunehmen. Vorstehendes gilt namentlich für das vorwiegend zum Verschnitt bestimmte weiche Stamm- und Sägeholz, welches Nutzholzsortiment heute das vorzugsweise in Betracht kommende ist.

---

[1]) Geführt von der Handels- und Gewerbekammer Czernowitz.

[2]) Ältere Maße und Währungen sind durchwegs auf Metermaß und österreichische Währung umgerechnet.

VII. Jagd und Fischerei.[1])

Über die jagdlichen Zustände in der Bukowina vor der Occupation des Landes durch Österreich sind schriftliche Aufzeichnungen nicht vorhanden. Die Jagd war damals bis zum Jahre 1786, in welchem die österreichische Jagd- und Wildschützenordnung erlassen wurde, frei. Von da ab stand das Jagdrecht der Gutsherrschaft zu; der Bürger und der Bauer waren von dem Besitze einer Jagd ausgeschlossen.

Eine Regelung der Jagdverhältnisse hatte erst das Jagdpatent vom 7. März 1849 zur Folge. Die neuen Vorschriften konnten sich auch in den Fonds- und Staatsforsten nur allmählich Eingang verschaffen, da die Überwachung der großen Jagdgebiete durch das unzureichende Jagdschutzpersonal wegen der insbesondere bei der Gebirgsbevölkerung von altersher eingelebten und noch keineswegs beseitigten Gewohnheit, das Wild nach Belieben zu schießen und zu fangen, eine umso schwierigere war.

In dem wildreichsten Jagdgebiete, der Fondsherrschaft Radautz, mit einem wohlgehegten Hochwildstande, ferner in Theilen von Mardzina, Fürstenthal und Solka war die Jagd schon zu Anfang der Siebzigerjahre verpachtet; die übrigen Jagden wurden bis 1875 den betreffenden Verwaltungsorganen gegen mäßige Entschädigung pachtweise überlassen, dann aber in Eigenregie der Staats- und Fondsforstverwaltung übernommen. In den späteren Jahren hatten sich auch für die eigentlichen Gebirgsreviere Pächter gefunden, da in diesen Urwäldern besonders die Jagd auf Hochwild, dessen Stärke und mächtige Geweihbildung kaum irgendwo überboten wird, seltene weidmännische Genüsse versprach.

Der Reinerlös aus den Fonds- und Staatsjagden — mit Einschluss der durch Verpachtung vergebenen Reviere — betrug im Jahrfünft 1894 bis 1898 durchschnittlich jährlich 1889 fl. Während desselben Zeitraumes wurden im Durchschnitte jährlich erlegt: 68 Stück Rothwild, 97 Rehe, 22 Stück Schwarzwild, 790 Hasen; 14 Auerhähne, 1 Birkhahn, 110 Haselhühner, 5 Rebhühner, 66 Wasser- und Sumpfvögel, 39 Stück anderes nützliches Federwild; 5 Bären, 9 Luchse, 11 Wölfe, 196 Füchse, 18 Fischottern, 124 Marder, 238 Stück sonstiges schädliches Haarwild; 20 Adler, 4 Geier, 230 Habichte

[1]) Quellen: Die zu II angeführte Abhandlung im Jubiläumswerke und zwar der vom k. k. Forstrathe R. Sperlbauer über die Jagd und Fischerei verfasste Theil.



und Falken, 17 Uhus und Eulen, 317 Stück anderes schädliches Federwild.

Zu Ende des Jahres 1898 umfasste das Eigenjagdgebiet des Religionsfonds 260.545 *ha*, jenes im Staatsforste Franzthal-Tereblestie 1598 *ha*. Davon waren 80.737 *ha* Fondsjagden um den Jahrespachtzins von 4070 fl. (durchschnittlich 5 kr. pro 1 *ha*) verpachtet, auf 181.406 *ha* wurde die Jagd in eigener Regie ausgeübt. Außerdem hatte der Religionsfonds Gemeindejagden auf einer Fläche von 24.046 *ha* um jährlich 204·19 fl. zugepachtet und hiervon 1742 *ha* in Afterpacht gegeben.

Die Fischerei in der Bukowina warf im 17. und 18. Jahrhundert lohnenden Ertrag ab. Der Fischreichthum war damals sowohl in den fließenden Gewässern, als auch in den für die Fischzucht angelegten Teichen ein bedeutender. Später sank der Ertrag aus der Fischerei theils infolge zügellosen Fischfanges, theils wegen Vernachlässigung der Teichwirtschaft beträchtlich.

In neuester Zeit richtete die Fondsgüterverwaltung die Kotzmanner Teichwirtschaft wieder ein und nahm gleichzeitig die Herstellung einfacher Fischbrutanstalten behufs Belebung der zur Forellenzucht geeigneten Gebirgsgewässer in Angriff.

Die Kotzmanner Musterteichwirtschaft und Fischzuchtanstalt des Religionsfonds umfasst an Teichflächen rund 150 *ha*, wovon 117 *ha* unter Wasser gesetzt werden können. Die Teichanlagen enthalten 26 Abtheilungen und zwar: 12 Abtheilungen Laichteiche mit je 600 m^2, 1 Brutstreckteich mit 6 *ha*, 5 Abtheilungen Streckteiche zur Streckung zweisommeriger Karpfen mit zusammen 38 *ha*, 3 Abtheilungen Winterteiche mit im ganzen 1·71 *ha*, 1 Abwachs- oder Verkaufsteich mit 70 *ha* und 4 Abtheilungen Hälterteiche mit zusammen 0·65 *ha* Wasserfläche. Außerdem bestehen 20 überdeckbare und verschließbare Holzkästen mit zusammen 60 m^2 Grundfläche zur Aufbewahrung und jederzeitigen Entnahme von Verkaufsfischen.

Zur Anzucht gelangen hauptsächlich Schuppen- und Spiegelkarpfen, dann Hechte, insoweit diese für die Sicherung des Ertrages nothwendig sind. Nebstdem wird die Aufzucht der Regenbogenforelle versucht. Aus dem Brutstreckteiche sollen jährlich etwa 25.000 Stück einsommerige Karpfen zur Eigenzucht verwendet und ebensoviele zum Besatz privater oder öffentlicher Fischwässer des Landes Bukowina unentgeltlich abgegeben werden.

Der in eigener Regie des Religionsfonds geführte Betrieb der Teichwirtschaft ist ein continuierlicher, so dass jährlich rund 14.000 Stück

dreisommerige Fische mit einem Gewichte von zusammen beiläufig 200 *q* zum Verkaufe befördert werden können.[1])

Die fließenden Gewässer des Fonds sind gegenwärtig zumeist fischarm, eignen sich aber mit Ausnahme jener der Landforste zur Anzucht der Salmoniden. Es ist deshalb und da, wie erwähnt, mit Maßnahmen zur Wiederbevölkerung besonders der Gewässer im Gebirge bereits begonnen wurde, in dieser Hinsicht eine Besserung zu erwarten. Allerdings ist damit nur wenig gethan, bevor nicht eine Regelung der diesbezüglichen häufig unklaren Rechtsverhältnisse auf gesetzlichem Wege eintritt und der gegenwärtig an den freien Gewässern geübten Raubfischerei sowie dem gewohnheitsmäßigen Fischdiebstahl seitens der ländlichen Bevölkerung ein Ende bereitet wird.

Die Einnahmen aus der Fischerei in den fließenden Gewässern des Fonds betrugen im Jahrfünft 1894 bis 1898 durchschnittlich jährlich 35 fl. Derzeit ist die Fischerei in einem Theile des Suczawaflusses um jährlich 10 fl., dann jene des Wirtschaftsbezirkes Mardzina um den Jahreszins von 20 fl. verpachtet.

VIII. Die Fondsforste des Suchathales

mit Einschluss der am linken Ufer des Moldawaflusses gelegenen, zum Forstwirtschaftsbezirke Frassin gehörigen Waldungen.

Die im Gebiete des Suchathales und am linken Ufer des Moldawaflusses (Dobra-Bieltag-Tocila-Cetaceuthal) bei Frassin gelegenen Fondsforste umfassten um die Mitte des 19. Jahrhunderts 30.037 *ha* und waren in die Reviere Bukschoja (9784 *ha*) und Stulpikany (20.253 *ha*) eingetheilt. Aus beiden Revieren wurde anlässlich der Organisierung im Jahre 1875 der Forstwirtschaftsbezirk Frassin gebildet, welcher 1897, nachdem ihm die seit 1889 dem Wirtschaftsbezirke Wama zugewiesenen Forste am linken Moldawaufer wieder einverleibt worden waren, abermals in die jetzigen Bezirke Frassin und Stulpikany getheilt worden ist.

[1]) Der Kostenaufwand für die im Jahre 1896 begonnene Wiederherstellung, beziehungsweise Neuanlage der Kotzmanner Teiche betrug bis zum Schlusse des Jahres 1900 rund 35.092 fl. Für die weitere Ausgestaltung der Teichanlagen werden noch etwa 3000 fl. erforderlich sein. Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1899 als dem ersten Sommer nach voller Inbetriebsetzung der Teiche aus einem mehr versuchsweise geführten Fischzuge 3200 fl., im Jahre 1900 aber bereits 6293 fl.



Derzeit beträgt die Gesammtfläche dieser Forste (einschließlich des Complexes am linken Moldauufer mit 3967 *ha*) nach der eigenen Vermessung 29.195 *ha*, wovon

auf den Wirtschaftsbezirk Frassin	9.244 *ha*	(8.704 *ha* Wald)
" " " Stulpikany	19.951 *ha*	(18.363 *ha* ")

entfallen.

Das weitaus größte Territorium des Besitzes liegt im Suchathale und erstreckt sich von der Einmündung des letzteren in das Moldawathal (bei Frassin), gegen Süden ansteigend bis an die rumänische Grenze. Die Frassiner Forste sind im unteren Suchathale gelegen, jene des Bezirkes Stulpikany nehmen den oberen südlichen Theil dieses Thales ein und culminieren in dem Todorescul (1490 *m*) an der rumänischen Grenze. Die Forste sind theils Hochgebirgsforste auf Glimmerschiefer, theils Mittelgebirgsforste auf Karpathensandstein. Als vorherrschende Holzarten sind in den höheren Lagen die Fichte, in den tieferen die Tanne mit etwa je 40% vertreten, denen sich die Buche mit beiläufig 20% der Bestände zugesellt.

An mit dem Fondsbesitze verbunden gewesenen Rechten sind die Propinationsrechte in den einzelnen Gemeinden zu erwähnen, welche im Jahre 1890 vom Lande abgelöst wurden. Als Lasten hafteten auf den Forsten entgeltliche Holzbezugs- und unentgeltliche Weiderechte der angrenzenden Gemeinden. Die Ablösung dieser Servituten begann in den Sechzigerjahren und wurde in den Achtzigerjahren derart zum Abschlusse gebracht, dass der Fondsbesitz im Suchathale bis auf die Holzabgaben an die griechisch-orientalische Geistlichkeit, welche jedoch nicht als Lasten, sondern vielmehr als Deputate aufgefasst werden können heute vollkommen lastenfrei ist.

Die im Jahre 1848 im Suchathale bestandenen zwei Reviere Bukschoja (auch als „Revier Frassin mit Woronetz" vorkommend) und Stulpikany waren dem k. k. Oberforstamte Illischestie, dessen Sitz sich in Gurahumora befand, unterstellt und gehörten später (1870 bis 1875) zum Forstamtsbezirke Gurahumora. Anlässlich der Dienstreorganisation im Jahre 1875 wurden die beiden Forstreviere, wie gesagt, zum Forstwirtschaftsbezirke Frassin vereinigt, der von da ab bis 1897 einem Forst- und Domänenverwalter zugewiesen war.

Gegenwärtig besteht das Verwaltungs- und Schutzpersonal im Bezirke Frassin aus 1 Forst- und Domänenverwalter, 2 Forstgehilfen und 3 Waldaufsehern in den Schutzbezirken, 1 Forstgehilfen zur Besorgung der Kanzleigeschäfte; in Stulpikany aus 1 Forst- und Do-

mänenverwalter, 1 Forsteleven, 2 Förstern und 5 Waldaufsehern in den Schutzbezirken, 1 Forstgehilfen für die Kanzlei. Fast sämmtliche Forstorgane sind in Naturalwohnungen untergebracht.

Die Jahresnutzung beziffert sich in der Periode 1857 bis 1866 auf durchschnittlich jährlich rund 78.000 *fm*³, wovon auf Nutzholz 5000 *fm*³, auf Brennholz 22.000 *fm*³ entfielen, während der Rest mit etwa 51.000 *fm*³ zur Erzeugung von Pottasche verwendet wurde. Im Vergleiche hierzu betrug der Holzeinschlag aus der Haubarkeits- und Zwischennutzung im Durchschnitte der Jahre 1896 bis 1898 insgesammt rund 90.780 *fm*³. Davon entfielen auf Nutzholz 86.260 *fm*³ (95%), auf Brennholz 4520 *fm*³ (5%). Gegenüber dem Solleinschlage von 141.580 *fm*³ blieb die Nutzung noch um mehr als ein Drittel zurück, weil der größte Theil der zu Nutzholz nicht tauglichen Sortimente unverwertbar ist.

Die gesammte Brennholzproduction wurde bis in die Siebzigerjahre von den Privateisenwerken in Bukschoja und Stulpikany consumiert, und als letztere den Betrieb einstellen mussten, sank der namhafte Brennholzabsatz auf ein Minimum. Von da an ist bis zum Jahre 1887 ein stetes Sinken der Materialnutzung zu verzeichnen, zumal die Pottaschefabrication schon vorher den Zenith ihrer Entwicklung überschritten hatte. Als endlich im Jahre 1887 dieser Nebenbetrieb gänzlich eingestellt wurde, reducierte sich der Materialertrag für einige Jahre auf 25.000 bis 30.000 *fm*³ jährlich.

Inzwischen — um den Beginn der Achtzigerjahre — hatte sich, wenn auch sehr langsam eine günstigere Wendung in der Ausformung der Sortimente vollzogen, indem mit der immer mehr sinkenden Brennholz-, beziehungsweise Pottascheproduction eine Steigerung der Nutzholzausbeute wahrzunehmen ist. Es entstanden nämlich im Suchathale mehrere Privatsägen (beiläufig acht mit Wasserbetrieb und eine mit Dampfbetrieb), welche ihren Klotzholzbedarf zumeist aus den Fondswaldungen deckten. Es mussten allerdings aus diesem Anlasse einige Opfer gebracht werden, weil insbesondere wegen der schwierigeren Bringung nur stärkeres, zu Nutzholz vorzüglich taugliches Holz plänterweise den Waldungen entnommen wurde.

Der Forstbetrieb im Suchathale war wohl überhaupt seit jeher mit der Bringungsfrage enge verknüpft. In den Fünfzigerjahren existierten bloß in den Hauptthälern ganz primitive Landwege, welche nur im Winter bei Schneebahn den Materialtransport per Schlitten vermittelten. Erst in den Siebzigerjahren, als Baron Petrino die Dampfsäge

in Bajaschescul errichtete, ist eine Verbesserung der Communicationsverhältnisse im Suchathale zu constatieren, indem der genannte Grundbesitzer, um den Transport des Schnittmateriales zu ermöglichen, auf seine Kosten eine ungefähr 6 *km* lange Wegverbindung primitiver Art von Ostra nach Bajaschescul hergestellt und außerdem durch die politische Behörde die Instandhaltung des 18 *km* langen Weges von Frassin über Stulpikany nach Ostra veranlasst hat.

Der im Jahre 1888 realisierte Bahnbau Hatna—Kimpolung hatte zur Folge, dass gleichzeitig im Suchathale drei große Holzabstockungsgeschäfte in Urjoja, Bajaschescul und Negrilassa mit einem jährlichen Gesammtabgabequantum von rund 80.000 fm^3 für 10 Jahre abgeschlossen wurden. Das ganze aus diesem Klotzholze gewonnene Schnittmaterial musste indes von den 10, 16, beziehungsweise 24 *km* weit von der Bahnstation Frassin im Suchathale situierten Dampfsägen während eines Jahrzehntes unter Überwindung außergewöhnlicher Schwierigkeiten per Achse bis zur genannten Bahnstation gefördert werden.

Die Fondsforstverwaltung hatte zwar schon damals richtig erkannt, dass im Suchathale vor allem die Schaffung einer rationellen und leistungsfähigen Bringungsanstalt von Frassin über Stulpikany bis Ostra die conditio sine qua non des Forstbetriebes bilde, und ließ es an Anstrengungen, die Creierung wenigstens dieser Hauptverbindung bereits um die Mitte der Achtzigerjahre durchzusetzen, nicht fehlen. Infolge der Bemühungen der Fondsforstverwaltung wurde nun aber thatsächlich nach Erwirkung eines Landesgesetzes die Hauptverbindung Frassin—Stulpikany in der Länge von 10 *km* als Bezirksstraße unter Vorbehalt des Rechtes für den Fonds, hierauf eine Bahn zu legen, nebst der Regulierung von Theilen des Suchawildbaches in den Jahren 1895 bis 1898 durch die Fondsforstverwaltung mit einem Kostenaufwande von rund 148.000 fl. fertiggestellt und ebenfalls durch letztere in derselben Zeit die Verbindung von Stulpikany aufwärts bis Ostra in der Länge von 8 *km* als Gutsgebietsstraße des Fonds um den Kostenbetrag von 52.000 fl. vollendet, so dass mit Ablauf der oberwähnten Vertragsperiode 1889 bis 1898 die Hauptverkehrsader im Suchathale von Frassin über Stulpikany bis Ostra als Straße mit dem gedachten Vorbehalt zur Verfügung steht.

Das Project der im Suchathale zu errichtenden Bringungsanlagen umfasst außerdem die Verlängerung der Linie Frassin—Stulpikany—Ostra im Hauptthale um weitere 9 *km* durch eine Rollbahn, ferners

die Herstellung von Flügelbahnen in das Dzemine-, Munczel- und Bolusanthal mit zusammen 15 *km* Länge, endlich jene eines 6 *km* langen Waldweges in das Branestiethal. Die Kosten aller vorberührten Bringungsanlagen sind mit Einschluss der bereits ergangenen auf 606.000 fl. veranschlagt.[1]) Durch die so theilweise schon geschaffenen, theilweise in nächster Zeit auszuführenden Bringungsbauten ist die Situation für die Vergebung der Holzabstockung im Decennium 1899 bis 1908 eine wesentlich andere geworden, und liegt nun selbst die Möglichkeit vor, außer dem Klotzholze die minderen Sortimente, insbesondere das im abgelaufenen Decennium fast unabsetzbare Brennholz zu verwerten.[2])

Von den forstlichen Nebennutzungen verdient vor allem die Weidenutzung Erwähnung.

Als forstliches Nebengewerbe war die Pottaschegewinnung besonders um die Mitte des verwichenen Jahrhunderts von großer Bedeutung, denn sie bildete damals die hauptsächlichste Einnahmsquelle dieser Forste. Mit dem allmählichen Aufhören des Pottaschebetriebes fällt aber der Beginn einer bedeutenden Entwicklung der Sägeindustrie im Suchathale zusammen.

Von den Fünfziger- bis zu den Sechzigerjahren wurden keine Culturen ausgeführt, da die Verjüngung durchgehends auf natürlichem

---

[1]) In den Jahren 1899 und 1900 wurde auf die Straße von Frassin über Stulpikany bei Ostra das Schmalspurgeleise (mit 76 *cm* Spurweite) bereits gelegt, die Flügelbahn in das Munczelthal hergestellt, der Platz für eine Dampfsäge in Frassin erworben, diese Sägeanlage, beziehungsweise die Schmalspurbahn mittelst eines normalspurigen Industriegeleises mit der Localbahnstation Frassin a. M. verbunden, die Schmalspurbahn über Ostra im Hauptthale (hier Bratiasathal genannt) um 9 *km* verlängert, ferner eine 4·5 *km* lange Theilstrecke des Weges in das Branestiethal ausgebaut, so dass mit Schluss 1900 im Suchathale 22·5 *km* Straßen- und 31·7 *km* Waldbahnen fertig sind. Der Gesammtaufwand für die Investitionen im Suchathale belief sich bis Ende 1900 auf 380.118 fl.

Für den Betrieb der Waldbahnen, welcher seitens des Holzkäufers geführt wird, stehen nebst einer vierachsigen 3/4 gekuppelten Tenderlocomotive mit 60 HP 62 Rollwägen in Verwendung. Die Züge bestehen aus 10 bis 12 Doppelrollwägen mit einem Ladequantum von rund 100 fm^3 und verkehren mit einer stündlichen Geschwindigkeit von 12 bis 15 *km*.

Zu vergleichen die Abhandlung im Jubiläumswerke, welcher auch eine Kartenskizze über die Bringungsanstalten des Suchathales (im V. Abschnitte) sowie ein Plan der Sägeanlage in Frassin (im VII. Abschnitte) beigegeben sind.

[2]) Im Jahre 1900 wurden auch bereits aus den früher kaum zugänglichen Hinterwaldungen des Forstwirtschaftsbezirkes Stulpikany circa 6000 rm^3 Brennholz zum Verkaufe gebracht, und stehen nunmehr noch größere Geschäftsabschlüsse auf Brennholzlieferung unmittelbar bevor.

Wege geschah und zwar, wie aus den in jener Zeit begründeten Beständen zu schließen ist, thatsächlich mit bestem Erfolge. Erst zu Beginn der Achtzigerjahre wurde an die Aufforstung der im natürlichen Wege nicht verjüngten Blößen geschritten. Im letzten Decennium wurden Culturen auf den ausgedehnten, den Dampfsägen zugewiesenen Nutzungsorten mittelst Saat (zumeist Schneesaat) und Pflanzung ausgeführt sowie 9 Saat- und Pflanzkämpe angelegt.

Für den Schutz und die Pflege der Forste that man in früheren Jahren wenig oder gar nichts, dagegen wurden hierfür im verflossenen Decennium ziemliche Geldbeträge aufgewandt, um das Überwiegen der im Suchathale minder wünschenswerten Buche gegenüber der Fichte und Tanne durch Ringeln der alten Buchen und durch Aushieb des Buchenjungwuchses in den Verjüngungsschlägen hintanzuhalten u. dgl.

Die Lohnverhältnisse der Arbeiter haben seit den Fünfzigerjahren eine bedeutende Änderung, beziehungsweise Steigerung erfahren. Während z. B. ein Zugtag im Jahre 1856 mit 40 kr., ein Handtag mit 24 kr. laut des damals in Geltung gewesenen „Forstarbeitspreistarifes" entlohnt wurde, werden gegenwärtig 3·— bis 4·50 fl. für einen Zugtag und —·60 bis 1·20 fl. für einen Handtag bezahlt. Es bestanden ferner früher keinerlei Wohlfahrtseinrichtungen für die Waldarbeiter, während heute durch die zwangsweise Unfallversicherung und die Krankencassen wenigstens für gewisse Arbeiterkategorien vorgesorgt ist.

Die Holzpreise erfuhren in jener Periode, in welcher von einem Holzverkaufe in größerem Maßstabe überhaupt die Rede sein konnte, mehrfache Veränderungen. Während sich um das Jahr 1856 der Stockpreis von 1 *fm*³ Fichten- und Tannennutzholz auf nur 25 kr. belief und zu Ende der Siebzigerjahre in den günstiger gelegenen Waldorten 60 bis 70 kr., im mittleren Suchathale (Munczel) 35 bis 45 kr. betrug, wurden anläßlich des Abschlusses 10jähriger Holzabstockungsverträge in den Jahren 1889, 1890 und 1898 folgende Stockpreise erzielt:

	I.	II.	III.
	Preisclasse		
Ursoja 1889 bis 1894 . .	1·26 fl.	—·62 fl.	— fl.
„ 1895 „ 1898 . .	—·90 „	—·50 „	—·30 „
Negrilassa 1889 „ 1898 . .	1·30 „	—·62 „	— „
Bajaschescul 1890 „ 1899 . .	1·10 „	—·54 „	— „
Frassin-Stulpikany 1899 „ 1908 . .	1·90 „	1·— „	—·55 „

Weniger ungleich waren die Preise des Brennholzes am Stocke in den verschiedenen Zeitperioden. Es wurde 1 *rm*³ Buchenscheitholz um

die Mitte der Fünfzigerjahre mit 35 kr., in den Siebzigerjahren mit 33 kr. und später mit 25 bis 37 kr. bezahlt. In den letzten 20 Jahren erzielte man für 1 rm^3 weiches Spaltholz einen Stockpreis von 1·— bis 1·50 fl., für 1000 Stück Dranitzen 1·20 bis 3·— fl., für 1 rm^3 Claviaturholz 4·— fl., für 1 rm^3 Resonanzholz 4 bis 5 fl.

Wie aus der vorstehenden Darstellung hervorgeht, bewegte sich die Wirtschaftsführung früher in ganz oder vorwiegend rohen Formen. Nach mannigfachen einschneidenden Wandlungen trat erst im Jahre 1889 ein Umschwung ein, da während des Jahrzehntes 1889 bis 1898 jährlich rund 80.000 fm^3 Nutzholz für Zwecke der Sägeindustrie abgegeben und hierfür jährlich rund 72.000 fl. gelöst werden konnten. Brennholz war — abgesehen vom Localbedarfe — aus dem Suchathale überhaupt nicht absetzbar und blieb als wertloses Sortiment in den Schlägen zurück. Es war daher gegen den Zustand in den Fünfziger- und Sechzigerjahren immerhin eine Besserung der Verhältnisse zu verzeichnen, wenngleich, wie oben erwähnt, insbesondere für dauernde Bringungsanstalten fast gar nichts geschah und die damals gebotene Concentrierung der Nutzungsflächen mancherlei wirtschaftliche Nachtheile nach sich ziehen musste.

Derzeit besteht im Hauptthale von Frassin über Stulpikany bis Ostra eine Straße mit einer Schmalspurbahn, und in allen rücksichtlich bedeutenderer Holznutzungen in Betracht kommenden Seitenthälern werden schon in Bälde solid ausgeführte Waldbahnen und Wege hergestellt sein. Damit ist also eine vorzügliche Verbindung zwischen dem Suchathale und der Hauptbahn gesichert.

Im nächsten Jahrzehnte können allerdings infolge des herabgesetzten, jedoch gegen den Normaletat immerhin noch etwas größeren Hiebssatzes nur mehr etwa 45.000 fm^3 Nutzholz, außerdem ungefähr 20.000 fm^3 Brennholz eingeschlagen werden. Hieraus steht indes ein Erlös von rund 151.400 fl. zu erwarten. Werden von diesem Betrage die mit jährlich 40.400 fl. berechnete Verzinsungs- und Amortisationsquote des Anlagecapitales, dann die auf rund 6000 fl. präliminierten Erhaltungskosten der Bringungsanstalten in Abzug gebracht, verbleibt ein jährlicher Reinerlös von 105.000 fl., welcher jenen des abgelaufenen Decenniums um jährlich 33.000 fl. übersteigt.

Neben den eben berührten finanziellen Erfolgen ergibt sich aber auch in rein wirtschaftlicher Beziehung ein namhafter Fortschritt, indem mit der eingeleiteten Aufschließung der Suchathalforste besonders in Hinkunft eine entsprechende Verkleinerung und Vertheilung der Nutzungs-

flächen durchführbar sein und so überhaupt eine gedeihliche Weiterentwicklung der Wirtschaft angebahnt wird.

IX. Landwirtschaftlicher und Montanbesitz.

Wie aus den im Capitel I gegebenen Flächendaten erhellt, beläuft sich der Bestand an Äckern, Wiesen und Gärten allein, von den Weide- und Alpengründen abgesehen, auf 21.378 *ha*. Es kommt also im Bereiche der Güter des griechisch-orientalischen Religionsfonds dem Domänenwesen ungleich mehr Bedeutung zu als auf den anderen, vom Ackerbauministerium verwalteten Staats- und Fondsgütern.

Die Forste standen anfänglich als ein zum größten Theile noch unaufgeschlossener, nur sehr geringe Erträgnisse liefernder Besitz in zweiter Linie, die Domänen und die Gerechtsame im Vordergrunde. Seit etwa 15 Jahren überwiegt das Erträgnis der Forste namhaft.

Anlangend die wirtschaftlichen Verhältnisse des Domänenbesitzes, sei zunächst bemerkt, dass auch in der Bukowina der Unterthänigkeitsverband bis zum Jahre 1849 herrschte. Erst die Durchführung der Grundentlastung und dann die Servitutenablösung auf Grund des Patentes vom Jahre 1853 ermöglichten es, den Besitzstand in zuverlässiger Weise zu fixieren und den landwirtschaftlichen Besitz in Cultur zu nehmen.

Bei Übergang der griechisch-orientalischen Klostergüter in die staatliche Civilverwaltung befand sich der landwirtschaftliche Hauptbesitz auf den Domänen Kimpolung, Illischestie, Gurahumora, St. Illie, Solka, Radautz, Kuczurmare mit St. Onufry, Zuczka und Kotzmann in Regiewirtschaft. Eine Ausnahme davon machte die Domäne Radautz, welche mit den zu ihr gehörigen Forsten für Gestütszwecke an das Militärärar, und die Domäne Kuczurmare mit St. Onufry, welche an einen Privaten verpachtet war. Zu Anfang der Zwanzigerjahre wurde die Regiewirtschaft aufgelassen. Man schritt zur Verpachtung sämmtlicher Landgüter, nur Radautz blieb hiervon ausgeschlossen, das derzeit noch bis zum Jahre 1910 an das Militärärar zum bezeichneten Zwecke verpachtet ist. Bis zum Jahre 1850 war die Verpachtung domänenweise, von da an nach Sectionen, d. h. kleineren Pachteinheiten eingetheilt.

Im Jahre 1870 hat der griechisch-orientalische Religionsfonds, wie schon im Capitel I erwähnt, die Staatsantheile der Domänen Kimpolung und Zuczka um eine Million Gulden, dann die Privatgüter Toporoutz, das Gut Berlince und einen Gutsbestandtheil in der

Catastralgemeinde Czerepkoutz um rund drei Viertel Millionen Gulden ferner in den Achtzigerjahren das in der Catastralgemeinde Czernawka gelegene Gut Kozuszna um 150.000 fl. käuflich an sich gebracht, wodurch der landwirtschaftliche Besitz eine namhafte Erweiterung erfuhr.

Die ersten Bestrebungen, einen besseren Verpachtungsmodus und eine entsprechende Bewirtschaftung der Landgüter anzubahnen, datieren auf das Jahr 1870, den Zeitpunkt zurück, als das Cultusministerium die oberste Verwaltung der Forste und Domänen des griechisch-orientalischen Religionsfonds übernommen hatte. Unter der Verwaltung des Ackerbauministeriums wurden die umfangreicheren landwirtschaftlichen Gutscomplexe in 30 größere und kleinere Meierhöfe eingetheilt, letztere bei bedeutendem Kostenaufwande mit den nothwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ausgestattet und unter Feststellung wirtschaftlicher Normalpachtbedingungen in Bestand gegeben.

Die Verpachtungen auf Grund des verbesserten Systems und die darauf folgenden ansehnlichen Investierungen an Boden und Gebäuden warfen, da man überdies auf Heranziehung landwirtschaftlich gebildeter Pächter aufmerksam war, alsbald ein finanziell und wirtschaftlich günstigeres Resultat ab. Die vorhandenen Meierhöfe wurden ausgebaut und andere errichtet, die Stallungen erweitert und melioriert, auf dem Meierhofe Toporoutz eine landwirtschaftliche Brennerei nach den jüngsten gesetzlichen Bestimmungen angelegt, Neuvermarkungen, Commassierungen und Arrondierungen der Landgüter vorgenommen, viele Sumpfgründe zumal auf den Höfen Petriczanka, Dubowa, Kotzmann, Berlince und Zahorby theils durch offene Abzugsgräben, theils durch systematische Drainage entwässert, Bäche reguliert und Uferversicherungen geschaffen, Wasserleitungen zur Sanierung des Trinkwassers ausgeführt und endlich die ehemals bestandenen großen Teiche in Kotzmann-Laszkówka in den Jahren 1896 bis 1898 durch Creierung einer modernen Musterteichwirtschaft und Fischzuchtanstalt auf einer Fläche von 260 Joch wieder activiert. Auf solche Weise gelang es auch, nach und nach einen besseren Pächterstand zu gewinnen und zu erhalten.

Trotzdem fehlen noch mancherlei Bedingungen zu einer ganz zufrieden stellenden Bewirtschaftung des ausgedehnten Besitzes. Eine Reihe noch rückständiger Entwässerungsarbeiten harrt der Erledigung, einzelne Meierhöfe sind noch zu arrondieren, Vermarkungen noch auszuführen, unterschiedliche Bestimmungen der Normalpachtverträge zu revidieren und neue Industrieanlagen ins Dasein zu rufen.

Leider gestaltet sich mitten in dieser Reformzeit die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeiter von Jahr zu Jahr schwieriger. Der Zuzug landwirtschaftlicher Arbeiter nach Rumänien und Russland nimmt immer größere Dimensionen an. Viele Tausende ackerbautreibender Leute, durch Agenten verlockt, verlassen alljährlich die heimatliche Scholle und suchen leichteren, zwanglosen Verdienst außerhalb der Bukowina, so dass die Arbeitskräfte mit namhaften Opfern aus Galizien angeworben werden müssen. Wie empfindlich derartige Verhältnisse den landwirtschaftlichen Betrieb beeinflussen, braucht kaum erst gesagt zu werden.

Von einschneidender Bedeutung für jenes große Güterwesen war die Propinationsablösung, welche wie in Galizien mit 1. Jänner 1890 durchgeführt wurde. Auf Grund des Landesgesetzes vom 22. April 1889, L. G. Bl. Nr. 9, übergieng mit diesem Zeitpunkte das Propinationsrecht auf das Land Bukowina, und es verminderten sich dadurch die Gutsrenten um eine Jahreseinnahme von mehr als 200.000 fl., weil das Ablösungscapital im Betrage von 2,843.950 fl. dem Stammvermögen des Religionsfonds einverleibt worden ist.

Die Montanwerke der Bukowina, welche heute einen Theil der Güter des griechisch-orientalischen Religionsfonds bilden, bestanden einst aus dem Kupferwerke Požoritta-Louisenthal, dem Silberwerke in Kirlibaba, dem Eisenwerke in Jakobeny und den Filialeisenwerken in Eisenau und Freudenthal und gehörten dem Gewerken Manz v. Mariensee. Mit der Abnahme der Ergiebigkeit der Erzlager und mit der Zunahme des Eisenbahnverkehres in den benachbarten Ländern wurden die Werke nothleidend, und die Folge davon war der Concurs des Gewerken. Der griechisch-orientalische Religionsfonds, welcher sehr beträchtliche Forderungen an die Masse zu stellen hatte, war genöthigt, die Werke 1870 an sich zu bringen.

Die Verwaltung des Religionsfonds setzte den Betrieb der Montanwerke hauptsächlich aus dem Grunde fort, um den zahlreichen in den Werksorten angesiedelten Bergarbeitern den Lebensunterhalt gewähren zu können. Der Hauptbetrieb musste aber nach und nach restringiert und auf die Gewinnung von Manganerzen, welche in Jakobeny und Dorna, vergesellschaftet mit Eisenstein, in Menge vorkommen, auf die Production von Guss- und Zeugwaren sowie von Maschinenbestandtheilen in Jakobeny, auf die Fabrication von Zeugwaren in Eisenau und auf die Offenhaltung der Kiesgruben in Louisenthal beschränkt werden. In jüngster Zeit hat sich infolge des Ausbaues

der Localbahn Hatna—Kimpolung und des geplanten Baues der Eisenbahnlinien Kimpolung—Dorna mit der Abzweigung nach Louisenthal für die Werke eine günstigere Perspective eröffnet, so dass die Wiederaufnahme des Betriebes der sehr hoffnungsvollen Kieslager in Louisenthal und die Erhöhung der Förderung von Manganerzen beschlossen werden konnte. Zu ersterem Zwecke ist ein Untersuchungsbau im Zuge, wozu 200.000 *K* aus dem Stammvermögen des griechisch-orientalischen Religionsfonds flüssig gemacht wurden.

Zur Administrierung der Montanwerke wurde im Jahre 1870 eine der Güterdirection in Czernowitz unmittelbar unterstellte Ober-Berg- und Hüttenverwaltung errichtet, deren Sitz sich anfänglich in Požoritta befand, später aber nach Jakobeny verlegt wurde. Im Jahre 1894 wurde diese Verwaltung, nunmehr „Bergverwaltung Jakobeny", direct dem Ackerbauministerium untergeordnet. [1])

X. Gelderträgsverhältnisse. [2])

Nach einer officiellen Aufzeichnung aus dem Jahre 1785 belief sich damals der Jahresreinertrag aus den Bukowinaer Klostergütern (nach Abzug der für die Verwaltung erforderlichen Auslagen) auf ca. 43.000 fl. [3]) Die Erträge aus den allerdings noch recht ansehnlichen Staatsgütern werden wohl gering gewesen sein.

Für das Jahrfünft 1866 bis 1870 wird die Abfuhr aus den Erträgen des Religionsfondsbesitzes bereits mit jährlich durchschnittlich (rund) 161.000 fl. verzeichnet. Hinsichtlich des damaligen Staatsbesitzes ist aus einer ziemlich nahe liegenden Periode — 1862 bis 1864 — ein durchschnittlicher Jahresertrag von (rund) 32.000 fl. ausgewiesen. Im ganzen läſst sich also das Reinerträgnis aus dem Fonds- und

[1]) Aus Anlass der Reorganisation der Güterverwaltung vom Jahre 1900 wurde die genannte Bergverwaltung in allen Angelegenheiten des technischen Betriebes, der Verwertung der Montanproducte und Fabricate und des gesammten Rechnungswesens dem Ackerbauministerium, in allen sonstigen, mit dem Werksbetriebe nicht direct zusammenhangenden Angelegenheiten der Güterdirection in Czernowitz unterstellt.

[2]) Quellen: Jahrbuch der Staats- und Fondsgüterverwaltung, II. Band. Wie zu I 1 angegeben.

[3]) Aus F. A. Wickenhauser, Die deutschen Siedlungen in der Bukowina. Czernowitz 1887. Als Münzfuß dürfte der Conventionsfuß gegolten haben, da nach diesem das Münzwesen in Galizien, mit welchem Kronlande die Bukowina in jener früheren Zeit bald in engerem, bald in loserem Zusammenhange stand, im Jahre 1775 eingerichtet worden war.

Staatsbesitz in der Bukowina um die Mitte der Sechzigerjahre mit gegen 200.000 fl. veranschlagen.

Über den 20jährigen Zeitraum 1874 bis 1893 enthält der II. Band des Jahrbuches der Staats- und Fondsgüterverwaltung in der Studie „Die Ertragsverhältnisse der vom Ackerbauministerium verwalteten Staats- und Fondsgüter 1874 bis 1893" die nachstehenden Ziffern, ergänzt für das jüngst abgelaufene Jahrfünft 1894 bis 1898. Es betrug für den gesammten der Güterdirection Czernowitz unterstellten Fonds- und Staatsbesitz an Forsten und Domänen abzüglich der Directionskosten[1]) das durchschnittliche reine Jahresergebnis in Gulden:

1874 bis 1878	1879 bis 1883	1884 bis 1888	1889 bis 1893	1894 bis 1898
292.805	405.579	440.128	458.885	525.339

Die Curve des Ertrages ist demnach eine durchaus und beträchtlich ansteigende. Sie geht von (rund) 293.000 fl. im Jahrfünftdurchschnitte 1874 bis 1878 auf 525.000 fl. in jenem von 1894 bis 1898 empor, also um 79 Procent. Wenn dies innerhalb einer 25jährigen Periode an sich eine höchst respectable Ertragsvermehrung bedeutet, kommt letztere umso nachdrücklicher zur Geltung, als in der Zwischenzeit einerseits ein früher sehr lucrativer Einnahmszweig, das Propinationsgefälle, entschwand, andererseits ein ungemein starkes Anwachsen gewisser Ausgabsrubriken stattfand.

Erwähnt möge noch werden, dass es in der Wirtschaft des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds — der heutige geringfügige Staatsbesitz kommt auch hier beinahe nicht in Betracht — geradezu ausschließlich die Forste waren, welche den obgedachten Einnahmeausfall sowie die erhöhten Auslagen zu decken und die Steigerung der Erträge herbeizuführen hatten. Dies steht mit der Mehrung der im besonderen aus den forstwirtschaftlichen Einnahmszweigen (gegenüber den landwirtschaftlichen und nebenwirtschaftlichen) resultierenden Reinerträge in Übereinstimmung. Werden nämlich — wie das in der schon citierten Studie über die Ertragsverhältnisse der Staats- und Fondsgüter geschehen — diese Einnahmszweige für sich in Erwägung gezogen unter gleichzeitiger verhältnismäßiger Auftheilung der Verwaltungskosten, öffentlichen Lasten und außerordentlichen Ausgaben (ohne

[1]) Bei den Directionskosten für das Jahr 1898 bleiben die Auslagen für die Betheiligung an der Jubiläumsausstellung im Jahre 1898 (19.864 fl.) außer Rechnung.

Ersätze), [1] so ergibt sich für den Reinertrag aus der Forstwirtschaft eine Steigerung von (rund) 113.000 fl: im Durchschnitte des Jahrfünftes 1874 bis 1878 auf 398.000 fl. in jenem von 1894 bis 1898. In der Forstwirtschaft hob sich der Reinerlös demnach innerhalb des betrachteten 25jährigen Zeitraumes um 285.000 fl., das ist um 252 Procent oder um das Dreieinhalbfache.

XI. Schlusswort.

Es sind nach Art und Umfang höchst bedeutende Aufgaben, welche die Verwaltung der Staats- und Fondsgüter in der Bukowina unter Überwindung schier übergroßer Schwierigkeiten während der abgelaufenen 50 Jahre und vorzüglich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hinter sich brachte, kaum weniger bedeutende, kaum auf geringere Schwierigkeiten stoßende, die noch zu lösen bleiben.

Mit Befriedigung kann auf die in der Berichtsperiode durchgeführte geradezu gänzliche Entlastung von Servituten zurückgeblickt werden, ebenso auf die Vermehrung des unter staatlicher Verwaltung stehenden Forstbesitzes in Zeitläufen, welche anderwärts eine bedauerliche Verminderung desselben bewirkten.

Entschiedene Fortschritte machte der Verwaltungsorganismus. Neben der unerläßlichen Vermehrung des Gesammtstandes an Verwaltungspersonale gieng die wesentliche Verbesserung seiner materiellen Stellung einher. Auf dem Lande schuf die Erbauung einer großen Anzahl von Wohn- und Wirtschaftsstätten bereits für viele, wenngleich noch keineswegs für alle Bediensteten eine der ersten und nothwendigsten Existenzbedingungen.

Der verbesserte Verwaltungsapparat gestattete seinerseits, an eine mehr oder weniger weit durchgeführte Einrichtung der Forste zu schreiten, also eine gewisse Ordnung in den Nutzungsvollzug zu bringen.

Auch der zu solch bedeutsamer Entwicklung gelangten Holzindustrie des Landes wurde seitens der staatlichen Güterverwaltung jeder mögliche Vorschub geleistet.

Das wirtschaftliche Gedeihen der Bukowinaer Fonds- und Staatsforste kommt in den Ertragsziffern voll zum Ausdrucke. Dabei war es aber nicht etwa auf eine bloße Ausbeutung der aufgespeicherten Waldschätze abgesehen, sondern es wurde die Zeit der reicheren Forst-

[1] Vgl. Jahrbuch der Saats- und Fondsgüterverwaltung, II. Band, S. 149.

productenernte wohlbedacht benützt, um nach jeder Richtung sichere Grundlagen für die Andauer günstiger Ertragsverhältnisse zu schaffen.

Die in dem großen Haushalte der Fonds- und Staatsgüter in neuerer Zeit mannigfach gebotene Arbeitsgelegenheit, die durch die Verwaltung jener Güter ermöglichte Hebung der Verkehrszustände des Landes, die Zugänglichmachung der Weiden für die Landbevölkerung in thunlichst verbesserter Art und manches andere kam in nicht zu unterschätzendem Maße auch weiten Kreisen zugute.

Ungeachtet der hier kurz zusammengefassten, in den vorhergegangenen Abschnitten etwas näher erörterten Fortschritte ist vieles in dem der Schilderung unterzogenen Güterwesen unvollkommen geblieben. Der Grund dessen liegt darin, dass unter der Ungunst überaus schwieriger Verhältnisse in so manchen Richtungen ein ferneres Fortschreiten auf den verschiedenen Gebieten der Gesammtverwaltung und Wirtschaft behindert war.

Darum wird im Nutzungsbetriebe vor allem dort, wo es bisher noch nicht geschehen, eine bedeutende Verkleinerung und entsprechende Vertheilung der Hiebesflächen platzzugreifen haben, der Eigenbetrieb bei der Fällung und Lieferung des Holzes successive aber allenthalben anzubahnen sein.

Dass hinsichtlich des Bringungswesens auf der seit einer Reihe von Jahren betretenen Bahn auch fernerhin fortgeschritten werde, dafür bürgt das entworfene, weiten Ausblick haltende Investitionsprogramm.

Immer näher rückt damit nun die Aussicht auf Verwertung der Abfallhölzer und sonstigen Schlagrücklässe sowie des Zwischennutzungsmaterials nach der heutigen Sachlage vorherrschend als Cellulosehölz, welcher Ausbeute alle Fürsorge zutheil werden muss. Die wohlbedachte Ausnützung einer auf gesunden Grundlagen aufgebauten Concurrenz unter Heranziehung anderer neuer Kaufwerber bei gleichzeitiger Umgestaltung der bisherigen Vertragsformen zumal unter Anpassung an den Regiebetrieb wird volle Sicherheit für die zweckmäßigste und dem Religionsfonds vortheilhafteste Verwertung der Forstproducte zu schaffen haben.

Dass zugleich und ganz vorzüglich der weiteren Ausdehnung und Verfeinerung des hierlands höchst dankbaren Culturbetriebes das sorgfältigste Augenmerk zuzuwenden sein wird, ist selbstverständlich. Daran reihen sich die umfassenden Aufgaben der Schlags- und Bestandespflege.

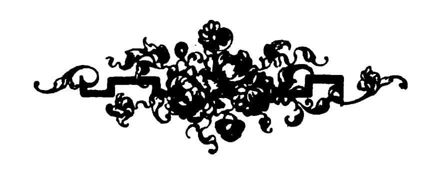
Nebstdem bieten Fragen der Arrondierung und Commassierung des Fonds- und Staatsbesitzes sowie nach dessen Vereinigung von Enclaven, womit die Abstoßung einer großen Anzahl kleiner Besitzobjecte Hand in Hand zu gehen hat, noch auf Jahre hinaus ein reiches Feld der Thätigkeit.

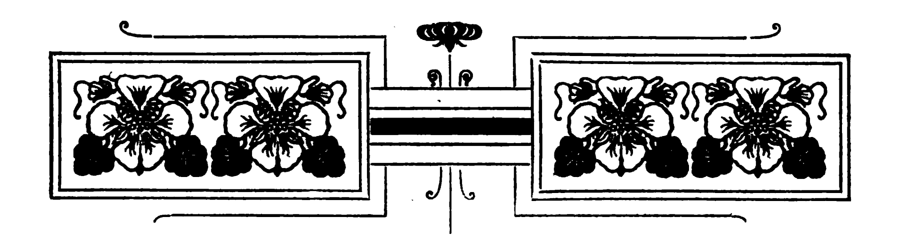
Die Verwirklichung des vorskizzierten Arbeitsprogrammes trägt in sich selbst die Bedingungen einer gedeihlichen Fortentwicklung des hierzu durch seinen Umfang wie durch die Gunst der standörtlichen Verhältnisse seiner Forste ganz besonders berufenen Fonds- und Staatsgüterwesens in der Bukowina und zwar sowohl hinsichtlich der Wirtschaft im allgemeinen, als speciell des Ertragsvermögens. Eine unerläsliche Voraussetzung hierfür bildet aber auch die im Gleichschritte mit dem stetigen Anwachsen der wirtschaftlichen Anforderungen zu vollziehende völlige Ausgestaltung des Verwaltungsorganismus mindestens nach bestimmten Richtungen. So wird bei den in der Bukowina vorherrschenden Verhältnissen eine Verkleinerung der Wirtschaftseinheiten in vielen Fällen geboten sein, zumal die so durch die Verwaltungsorgane den einzelnen Zweigen der Wirtschaft zuwendbare vermehrte Obsorge eine Ausdehnung und Verbesserung des Betriebes, damit folgerichtig eine Steigerung der Erträge herbeizuführen vermag.[1])

Und nicht minder wird im Domänenbetriebe auf den jüngst eingeschlagenen Bahnen rüstig fortzuschreiten sein. Die in wesentlich veränderter Form wieder erstandenen Fischteichanlagen in Kotzmann werden als Musterwirtschaft mehrfachen Nutzen bringen. In noch erhöhtem Maße gilt dies aber hinsichtlich der Förderung landwirtschaftlicher Industrien seitens des Religionsfonds.

Die Hebung der dem Religionsfonds gehörigen, vielleicht nicht gering zu achtenden geologischen Werte bietet ein ferneres Mittel, die Einnahmsquellen dieses Fonds zu stärken und zugleich befruchtend auf die wirtschaftliche Thätigkeit des Landes einzuwirken.

[1]) Wegen der bereits mit dem im Jahre 1900 ins Leben getretenen neuen Statute genehmigten Theilung dreier Forstwirtschaftsbezirke vergleiche das im Abschnitte II Gesagte.





Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Karl Landsteiner.

Brünn. Von Dr. Karl Fuchs.

Dr. Karl Landsteiner hat jüngst einen anziehenden und vielbesprochenen Roman, „Die Geister des Sturmes,“ der Öffentlichkeit übergeben. Es ist ein „Socialer Roman“, der Landsteiners optimistischer Weltanschauung durchaus gemäß einen versöhnenden Ausklang hat. Wie er als langjähriger, gefeierter Lehrer am Piaristengymnasium in Wien mehr durch das Herz als durch den grübelnden Verstand eine nachhaltige Wirkung auf seine Schülerschaft ausgeübt hat, so ringt sich auch in seiner Dichtung von deren Anfängen an der von seiner eigenen Empfindung ausströmende Optimismus, der ihm zur zweiten Natur geworden, durch die geschilderten Stoffe selbst des sprödesten Materiales hindurch, und der überlegene satirische Zug seiner Weltanschauung, mit dem er Menschen und Verhältnisse verfolgt und behandelt, verwandelt sich schließlich in die Miene milder Menschenliebe. Freilich, es hat einst für ihn eine Zeit des Sturmes und Dranges, eine Zeit der schärferen Tonart gegeben; der Dichter ist kein Neuling auf dem Gebiete socialpolitischen Romanes. Er hat in seiner Jugend Romane und Dramen dieses Genres geschrieben: „Aus dem Leben eines Unbekannten“ (1860), „Die Kinder der Liebe“ (1862), „Edmund Fröhlich der Abenteurer“ (1865), „Vater Eisenhammer“ (1868) ꝛc. Der erstgenannte Roman ist kürzlich in dritter Auflage unter dem neuen Titel „Trautheim“ bei Leo Wörl erschienen.

Auch Landsteiners bekannteste Dichtung, die ihn eigentlich zu einem Wiener Dichter gemacht hat, „Erwin“ (1875), ist im Grunde eine gesellschaftliche Studie.

Sie erregte bei ihrem ersten Erscheinen in Wien ungeheueres Aufsehen. Das war damals etwas ganz Neues: Wiener Bilder und Wiener Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, sonst höchstens Gegenstand der Localposse, als Dichtung aus einem Guße, formvollendet, in dem Staatskleide des ernsten Jambus einherschreitend. Die Person des Autors, welcher Geistlicher, Lehrer, ja Gemeinderath war, musste ebenfalls das Interesse an

der Sache nach damaligen Begriffen steigern. Heute ist man längst darüber einig, dass alles menschliche Thun und Treiben, auch das Sinnliche, soweit es wahr ist und nicht als siegreich und verlockend gefeiert wird, sogar dem breiteren Boden des Dramas seine Stoffe liefern mag, aber damals war es etwas völlig Unerhörtes, die nackte Wahrheit mit der Sicherheit eines vollendeten Weltmannes zu zeichnen. Und das waren genaue Studien, Silhouetten, wie sie anschaulicher nicht contouriert werden konnten. Hier nur einige Beispiele. Es wird ein Wiener Sonntagsausflug geschildert:

. . . Ein Dampfer trägt
Die lustige Gesellschaft auf der Donau
Bis an den Fuß des Berges, dessen Haupt
Der Babenberger altes Schlösslein ziert . . .
Da lebt sich's gut, in diesem Land des Segens,
Und doppelt gut, wenn sich ein frohes Herz
Vergnüglich paart — mit gutem Appetit.
Der fehlt dem dicken Bäcker wahrlich nicht,
Der dem Vergnügungszug sich angeschlossen.
Nicht ungleich einem Fass an Umfang ist
Der Mann, dem eine magre Ehehälfte
Das Schicksal boshaft gab. . . .

Und nun wird eine Reihe von Wiener Charakterfiguren in die fröhliche Scenerie gezeichnet. Hier war der Autor auf seinem eigentlichen Boden. Hatte er schon vorher gelegentlich eines Vortrages, in dem er Makart und Hamerling vergleicht, das Malerische und Anschauliche, das Sinnliche, sobald es sich im Rahmen des Schönen bewegt, an den beiden Künstlern nachgewiesen und in einer überzeugenden Weise dies als das Geheimnis ihrer tiefen Wirkung hingestellt, so hatte er mit „Erwin“ insoferne einen entscheidenden und für die Entwicklung der „Moderne“ vorbildlichen, durchaus originellen Schritt gethan, als er direct aus dem ihn umgebenden Wiener Leben, dem der hohen wie der niederen Kreise, seine Farben holte. Nicht nur durch diese über die bisherigen Schranken hinausgreifende Unmittelbarkeit, sondern auch durch den Grundgedanken der ganzen Dichtung muss Landsteiner als ein energischer Vorläufer moderner Anschauung gelten. Indem er die Läuterung und Umkehr eines in der verpesteten Luft einer Welt voll Trug und Schein aufgewachsenen jungen Mannes schildert, der endlich in ehrlicher Arbeit und bescheidenen Verhältnissen Ruhe und Genugthuung findet und so aus selbsteigener Erhebung die tief gestörte Harmonie seines Inneren zurückgewinnt, hält er, wie Kürnberger in seiner meisterhaften Kritik des „Erwin“ bemerkt (Literarische Herzensgeschichten, Wien 1877), den gesellschaftlichen Lügen der Großstadt eine scharfe „Strafode“ entgegen. Dieses Streben, Wahrheit und klare Anschauung, Bilder der Wirklichkeit in einer dramatisch wirkenden Handlung zu verkörpern, ist der Lebensquell der gesammten Poesien des Dichters, und er selbst ist sich damit der Scheidewand bewusst, die ihn von den früheren österreichischen Meistern der Dichtkunst, die streitbaren der Revolutionszeit eingerechnet, trennt. Vielleicht etwas zu schroff, jedoch mit einem guten Körnchen Wahrheit drückt er dies in „Nikolaus Lenaus

Geistesprocess" (Gymn. Progr., Wien 1868) aus: „Die österreichischen Schriftsteller wollen selten Farbe bekennen. Sie sind sehr achtbare Männer, Beamte, Professoren, Militärs, Hofräthe sogar, ihre Gedichte sind recht gelungen, recht formvollendet, recht herzlich, aber sie begeistern nicht, sie reißen nicht fort. Es ist gewässerter Wein." Nun, Landsteiner hat mit seinem „Erwin" Farbe bekannt; schon im Prolog sagt er sich mit mannhafter Entschlossenheit von allen Schwindelgeistern des Zeitalters los, und die psychologisch und künstlerisch fein aufgebaute Herzensgeschichte des „Erwin" ist ein kraftvoller Protest gegen den Eigennutz, den Tyrannen der Zeit. Das Eden, welches den Dichter nur noch ins Reich hoher Ideale verwies, ist für ihn vorüber:

Beneidenswerte Dichter frührer Tage,
Euch war's vergönnt, der harten Wirklichkeit
Ein Schnippchen schlagend, mit der holden Dame,
Der Phantasie, bisweilen durchzugehn!
Wir Kinder einer neuen, strengen Zeit
Sind nicht so glücklich . . . (Erwin, S. 81.)

Landsteiner ist nicht leichtfertig an seine Dichtung „Erwin" gegangen; er hat mit Goethe und Uhland das intime Studium des Objectes, das er darstellen will, gemein. Er kennt sein Wien und die Wiener, nicht minder die Wienerinnen gründlich und hatte lange vorher (1869) in „Die Kaiserstadt an der Donau" prächtige Charakteristiken des Umundauf der Residenz entworfen; die Politik von damals, Volkstypen aller Art, Straßenfiguren, Kaufhäuser, Zinshäuser, das Stuwer'sche Feuerwerk, aber auch das geistige Wien (Theater, Concerte, Tanz u. s. w.) sind hier der Gegenstand naiver Beobachtung; ein Culturhistoriker, der über jene Zeit orientiert sein will, wird das in feuilletonistisch-elastischem Stile geschriebene Buch mit Erfolg zurathe ziehen. Wie einer Ahnung künftiger Kämpfe gleich hört sich (S. 55) das Gespräch des Autors mit einem Freunde über den deutschen Charakter der Residenzstadt an: . . . „Ja, der Kern des Wiener Volkes ist deutsch." Sein Gegner erwidert: „Eine deutsche Stadt ist es kaum . . . Böhmische Köchinnen und böhmische Lehrbuben sind ein integrierender Theil der Wiener Bevölkerung." Der Autor hierauf: „Wir (Wiener) allein sollten auf unsere Nationalität vergessen und die Lastthiere der übrigen Völker sein? . . Wir sind Deutsche, aber wir dachten nicht daran." Und jetzt bricht der Gegner mit dem Raisonnement los: „Sie sind ein Poet, das wird mir nun leider klar. Bisher hatte ich Sie immer für einen vernünftigen Menschen gehalten, aber es war eine bittere Täuschung. Sie sind ein Poet! Nichts für ungut!" Indem der Dichter sich selbst hier als eine der beiden Personen fingiert, auch sonst in dem Buche sich als directen Beobachter bekennt, gesteht er, dass das ganze vorgeführte Object thatsächlich von ihm selbst studiert und in dem Spiegel seiner subjectiven Eigenart aufgefangen wurde; er nennt diese Bilder mit Recht „Wiener Photographien".

Wie der Dichter sein theures Wien, so hat er auch Land und Leute Niederösterreichs, vornehmlich des Waldviertels, seines Geburtsgaues (geb. 30. August 1835 zu Stoizendorf bei Eggenburg), mit warmem

Herzen zum Vorwurfe seiner Studien und Schilderungen gemacht. Er durchstreifte seine engere Heimat kreuz und quer, und dieser liebevollen Neigung verdanken wir eine Reihe hochwichtiger Erörterungen über den niederösterreichischen Dialect („Österreichische Dialectdichter," Programm des Josefstädter Gymnasiums in Wien) und niederösterreichische Volksgebräuche („Reste des Heidenglaubens in Niederösterreich," Programm des Kremser Gymnasiums) und die Herausgabe und Vervollkommnung des köstlichen Gedichtes seines Ordensbruders Misson, „Da Naz. a niederösterreichischer Bauernbui, geht in d' Fremd'." So hat Landsteiners Wandertrieb und sein Interesse an Land und Leuten wahrhaft volksthümliche Ziele verfolgt. Er ist in Wirklichkeit ein „fahrender Sänger", wie er sich selbst in seinem gleichnamigen epischen Gedichte (1889) nennt, begabt mit feinem Sinne für alles Schöne und Gute in der weiten Gotteswelt.

Es trieb ihn auch rastlos in die Ferne, und auf Grund einer genauen Kenntnis seiner Wanderfahrten, die er fast alljährlich machte, müssten leicht die Beziehungen beinahe seiner sämmtlichen Dichtungen zu bestimmten Örtlichkeiten und Anlässen nachzuweisen sein. Landsteiner ist ebensowie Adalbert Stifter, den er als Vorbild besonders hochhielt, ein Jünger der plastischen Kunst und beschaut alles mit dem geschulten Auge des Malers, wie er denn Führichs Unterricht in der Akadem'e der bildenden Künste zu Wien ein Jahr lang genossen hat. Das erklärt die Detailmalerei und das lebhafte Colorit in den zahlreichen Schilderungen, sei es in poetischer, sei es in prosaischer Form, durch welche des Dichters eigenes Erdenwallen hindurchschimmert. Er ist ein vielgereister Mann, der manches zu erzählen hat. Wir finden ihn wiederholt in Deutschland, wo er in einigen Städten, so Freiburg im Breisgau, Jena, Weimar u. a. O., studienhalber längere Zeit verweilte, wiederholt in Italien, zuerst 1883, da er Erzbischof Ganglbauer nach Rom begleitete, wiederholt in Frankreich, zuerst 1868, zuletzt bei zwei Congressen der Pariser Weltausstellung i. J. 1900, womit er eine Pilgerfahrt nach Lourdes verband; mit Vorliebe besuchte er von jeher die unvergleichlichen Schönheiten unserer Alpenwelt; doch auch die Einsamkeit der ungarischen Pusta und der Felsenhänge der Hohen Tátra zogen ihn an. 1898 wallt er als Haupt einer Pilgerschar ins gelobte Land und kehrt über Constantinopel zurück, von Enthusiasmus erfüllt für die majestätische Herrlichkeit des Meeres, die heiligen Stätten, an denen der Gottessohn gewandelt, gelehrt und gelitten, und die reiche Geschichte des farbengesättigten Orients. In Feuilletons, Novellen, Romanen und lyrischen Ergüssen, endlich in den beiden im Uraniatheater vorgeführten Projectionsdramen „Das heilige Land" und „Die schönste Stadt der Erde", deren jedes mehr als zweihundertmal bis nun gezeigt worden, bringt uns der fahrende Sänger das Beste und Schönste, was er gesehen und erlebt, vors Auge. Es ist an dieser Stelle unmöglich, all der dichterischen Resultate zu gedenken, zu welchen Landsteiner in der mannigfaltigsten Gestaltung, dabei stets schlicht, wahr und anschaulich

den reichen Schatz seiner Erlebnisse ausmünzte. Unvergänglichen Wert hat insbesondere der Gedichtcyklus „Die ewige Stadt“, tiefsinnige Betrachtungen in wahrhaft classischen Dystichen, den „Römischen Elegien“ Goethes gesinnungs- und formverwandt. Und noch in dem vorletzten Werke des wanderlustigen Poeten, „Ein Jünger Ahasvers“ (Regensburg 1900), finden wir die schönen Bilder des Uraniatheaters vom heiligen Lande im Zauber der Dichtung wieder.

Die Freude an der Gegenständlichkeit, an Bildern, dem lebendigen Quell der Anschauung, hat Landsteiner auch veranlasst, das schlichte Passionsspiel des Webers aus dem Böhmerwalde zu Höritz zu neuem Dasein zu erwecken, ein volksthümliches und von bestem Erfolge gekröntes Unternehmen. Diese Neigung des Dichters ist eben der Grund seiner staunenswerten Vielseitigkeit, sie war ihm Richtschnur ebenso bei der Abfassung seines „Erwin“ wie bei seinen jüngeren Schöpfungen und speciell bei der jüngsten, dem Romane „Die Geister des Sturmes“.

Dabei ist der Dichter eine stark accentuierte subjective Natur, welche in die ihn umgebenden Dinge, Stimmungen und Situationen von dem eigenen Standpunkte aus einzudringen strebt. Er ringt nach selbständigem Urtheil und bringt dieses für die seiner dichterischen Phantasie entsprungene Handlung zur Anwendung. Wie Landsteiner schon zu Beginn seines Schaffens den gesellschaftlichen Fragen näher getreten ist, so fühlte er in reifen Jahren, alters- und gesinnungsreifen, das Bedürfnis, jene Fragen, die inzwischen in ungeahntem Grade sich verschärft hatten, ehrlich und nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Die Handlung in „Die Geister des Sturmes“ an sich ist einfach. Herr von Reden, ein reicher Fabriksbesitzer, hat Lori, die Tochter seines unglücklichen Bediensteten, an Kindesstatt angenommen. Dieser war als Arbeiterführer ins Elend gerathen und hatte sich, seine Frau und Loris jüngeren Bruder in der Verzweiflung getödtet. Lori ist eine classische Schönheit, und Guntram, der Sohn des Hauses, entbrennt in Liebe zu ihr. Sie aber hat gleichsam die Ideen des Vaters geerbt und ist von unversöhnlichem Hasse gegen die Besitzer, mithin auch die Familie von Reden und insbesondere Guntram erfüllt. Letzterer strebt nun auf alle Weise, zur Lösung der Frage zu gelangen, wie denn das Missverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer am besten ausgeglichen werden könnte, ja er geht in dieser Arbeit förmlich auf. Doch hofft er vergeblich, auf solchem Umwege Loris Herz zu gewinnen. Sie hat bei Nacht und Nebel das Haus verlassen, und in der Folge begegnet ihr Guntram als leitender Persönlichkeit unter den Anarchisten. Die Fabrik des Herrn von Reden wird niedergebrannt und zwar von Anarchisten, deren Zusammenhang mit Lori offenkundig ist. Da Herr von Reden aus Schreck und Kummer stirbt, so hat jetzt Guntram das Feld offen, seine Ideen in Wirklichkeit umzusetzen; er führt in seiner Fabrik eine Reihe von Mustereinrichtungen und Wohlfahrtsinstituten ein, die unleugbar gute Wirkungen erzielen; er wird Abgeordneter, sogar Minister, da tritt ihm nochmals das fanatische Mädchen mit dem Revolver in der Hand in den Weg. Die Kugel fehlt ihn, eine zweite trifft sie selbst ins Herz. Es mag bedenklich erscheinen,

dass in diesem Buche, dessen Geschehnisse durch charakteristische Einzelheiten mitten in die Gegenwart gestellt sind — es werden parlamentarische Sturmscenen, Tagesbilder, Personen von heute conterfeit — etwas nicht Vorhandenes, wenigstens in Österreich nicht Dagewesenes, ein Minister, der von der Pike auf durch Arbeit und Studium als bloßer self-made-man sich zur activen Lösung der Frage emporschwingt, figuriert. Landsteiner will damit offenbar nur sagen, dass dies so sein könnte; man darf eine derartige selbständige Ergänzung der sonst meisterhaft gezeichneten thatsächlichen Zustände ganz wohl mit in den Kauf nehmen, gerade weil im realen Leben die Lösung der socialen Frage noch aussteht, mithin der dichterischen Phantasie noch freier Spielraum gelassen ist. Am weitesten weichen Guntram, dem es um die Sache Ernst ist, in dessen Ansichten der Dichter seine eigenen mit Wärme und Eifer verkörpert, und der brutale Fabriksdirector, der jeder Forderung der Arbeiter mit Gewalt entgegenzutreten entschlossen ist, voneinander ab. Guntram bewegt sich auf dem Standpunkte der Reform im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung; seine Bestrebungen und seine zielbewusste Thätigkeit zeugen von gründlichen und gewissenhaften Studien des Autors selbst. Die Handlung ist von Anfang bis zum Ende mit Frische und Kraft, Schlag auf Schlag, aufgerollt, so dass die Spannung derselben durch die naturgemäß eingefügten reflectierenden, zumeist dialogisch abgewickelten Momente nicht beeinträchtigt wird. Sie schmiegen sich geschickt an wichtige Phasen und Wendepunkte des Romanstoffes an. Meisterhaft ist die Charakteristik der Hauptpersonen sowohl als auch der scheinbar unbedeutenden Nebenpersonen, jede eine Type, wie sie unter uns leibhaft umherwandeln. Die dem socialen Untergrunde verwobenen Herzensgeschichten enthüllen reizende Bilder des Wiener, Münchner und Berliner Lebens, die Wiener Bilder im Verhältnisse zu „Erwin" modernisiert, dazu Genrebilder von Lust und Leid der Liebe in psychologisch feinster Profilierung, so dass sie allein genügen würden, den Roman vollauf interessant zu machen.

So ist Landsteiner immer derselbe geblieben, wenn auch die Freizügigkeit seines Empfindens und Gestaltens ihn in seinen Schöpfungen jeweilig nach äußerlich divergierenden Richtungen geführt hat; es ist ein echt moderner Zug in seinem Wesen, dass er jederzeit, unbekümmert um den großen Strom, seine eigenen Wege geht, und so gilt heute noch von ihm, was er von sich vor Jahren am Schlusse seines „Fahrenden Sängers" in Hans Sachs'scher Manier singt:

Nun werd' ich wieder weiter wandern
Von einem Ort zum andern
Mit meinem Lied und Saitenspiel,
Bis ich erreich' das letzte Ziel.
Wem dies Gedicht zu Herzen geht,
Gedenke meiner im Gebet,
Auf dass einst Fried' und ewiges Heil
Dem fahrenden Sänger werde zutheil!"

Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Akadémiai Értesitö. (Akademische Mittheilungen.) (Ungarisch.) Im Auftrage der Ungarischen Akademie der Wissenschaften redigiert von Coloman v. Szily. Octoberheft 1901. Stephan Hegedüs: Über die Übersetzungen der Epikinien Pindars. — Lorenz Hegedüs: Das Grundaxiom der Sociologie. — Samuel Borovszky: Die Colonisierungen eines Unterbegs. — Zeitschriftenrundschau. — Sitzungsberichte.

Értekezések a torténettudományok köréböl. (Mittheilungen aus dem Bereiche der historischen Wissenschaften.) (Ungarisch.) Herausgegeben von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. (II. Classe.) Redacteur: Emmerich Pauer. XIX. Band, 7. Heft. Remigius Békefi: Die Statuten der Bologner Rechtsakademie im 14. und 15. Jahrhundert.

Archaeologiai Értesitö. (Archäologische Mittheilungen.) (Ungarisch.) Organ der archäologischen Commission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und des archäologischen und anthropologischen Landesvereines. Neue Folge. Redacteur: Josef Hampel. XXI. Band, 5. Heft. 1901. Victor Myskovszky: Einige Kunstdenkmale Oberungarns. — Eugen Gohl: Die technischen Eigenthümlichkeiten unserer keltischen und anderer barbarischer Münzen. — Julius Czirákÿ: Gomboser (Bogojevaner) Alterthümer. (Mit 60 Figuren.) — Georg Biró Bige: Ein wichtiger Grabfund zu Szabadka. — Coloman Darnay: Über das Diadem von Csabrendek. (Mit 1 colorierten Tafel.) — Literatur. — Verschiedenes.

Értekezések a társadalmi tudományok köréböl. (Abhandlungen aus dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaften.) (Ungarisch.) Herausgegeben von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Im Auftrage der II. Classe der Akademie redigiert von Emmerich Pauer. XII. Band, 7. Heft. 1901. Baron Dr. Roland Eötvös: Das Grundaxiom der Sociologie.

Mathematikai és természettudományi Értesitö. (Mathematische und naturwissenschaftliche Mittheilungen.) (Ungarisch.) Zeitschrift der III. Classe der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Redacteur: Julius König. XIX. Band, 3. Heft. 1901. Stephan Bugarszky: Der Einfluss der Temperatur auf die Geschwindigkeit, mit welcher Brom und Methylalkohol aufeinander einwirken. — Coloman v. Szily jun: Stoß rauher Körper bei Bewegung in der Ebene. — Moriz Hoor: Neuere Angaben zur Physik der dielektrischen Körper. — Baron Béla Harkányi: Photometrische Beobachtungen des Nova Persei auf der Ó-Gyallaer Sternwarte. — Leopold Fejér: Zum Begriff der Poisson'schen Integrale. — Victor Zemplén: Probemessungen über die innere Reibung der Gase. Mit Darstellung einer neuen Versuchsweise.

Mathematikai és természettudományi Közlemények. (Mathematische und naturwissenschaftliche Mittheilnngen.) (Ungarisch.) In Bezug auf die heimischen Verhältnisse herausgegeben von der ständigen mathematischen und naturwissenschaftlichen Commission der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Redacteur: Dr. Béla Lengyel. XXVII. Band, 5. Heft. 1901. Dr. Emmerich Lörinthey: Paläontologische Studien über die Krebse der Tertiärperiode.

A magyar királyi földtani intézet évkönyve. (Jahrbuch des kön. ung. geologischen Institutes.) (Ungarisch.) XIII. Band, 5. Heft. 1901. Heinrich

Hornsitzky: Die geologischen Verhältnisse des Staatsgestütsgutes Babolna. (Mit Tafel XV bis XVIII.)

Földrajzi közlöny. (Geographische Mittheilungen.) (Ungarisch.) Monatsschrift herausgegeben von der Ungarisch-Vaterländischen geographischen Gesellschaft. Redacteur: Dr. Moriz Pálfy. XXI. Jahrgang, 7. bis 9. Heft. 1901. Baron Franz Nopcsa jun.: Synopsis des Dinosaurus und Abstammung desselben. (Mit 1 Tafel.) — Dr. R. Kövesligethy: Die Bedeutung der seismographischen Aufzeichnungen. — Kleinere Notizen. — Literatur.

Ethnografia. (Ethnographie.) (Ungarisch.) Organ der Ungarischen ethnographischen Gesellschaft. Redacteure: Dr. Bernhard Munkácsi und Dr. Julius Sebestyén. XII. Jahrgang, 9. Heft. Adalbert Vikár: Studien über die Kalewala mit Bezug auf die magyarische Urreligion. — Dr. Bernhard Munkácsi: Hunnische Sprachreste unseres Wortschatzes. — Stephan Zurányi: Albanien. — Volksglaube und Volksgebräuche. — Volksdichtung. — Kleinere Nachrichten. — Literatur. — Ethnographische Nachrichten.

Publicationen des statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XXIX, 1. und 2. (Deutsche Ausgabe.) Die finanziellen Ergebnisse der Actiengesellschaften während des letzten Vierteljahrhunderts (1874 bis 1898). Von Dr. Josef v. Körösy, Director des communal-statistischen Bureaus. Erstes und zweites Heft. Berlin 1901.

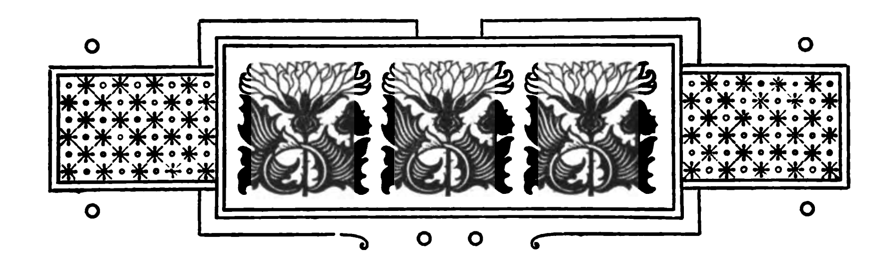
Publicationen des statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XXX. (Deutsche Ausgabe.) Statistik des Unterrichtswesens der Hauptstadt Budapest für die Jahre 1889/90 bis 1894/95. Von Dr. Josef v. Körösy, Director des communal-statistischen Bureaus. Berlin 1900.

Publicationen des statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XXXI. (Deutsche Ausgabe.) Die Sterblichkeit der Haupt- und Residenzstadt Budapest in den Jahren 1891 bis 1895 und deren Ursachen. Von Dr. Josef v. Körösy, Director des communal-statistischen Bureaus. Berlin 1901.

Erdélyi Muzeum. (Siebenbürger Museum.) (Ungarisch.) Herausgegeben vom Siebenbürger Musealvereine. (Sprach- und geschichtswissenschaftliche Classe.) Redacteur: Dr. Ludwig Szádeczky. XVIII. Band, 10. Heft. Dr. Johann Csengeri: Aus dem „Gefesselten Prometheus" des Äschylos. — Ladislaus Kóvári: Im Jahrhundert des Millenniums. Ausgestorbene Familien des Siebenbürger Hochadels und Rückerinnerung an die politische Rolle der letzten Abkömmlinge derselben. (Schluss.) — Béla Szádeczky: Geschichte der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. (Schluss.) — Literarische Rundschau.

Ertesitö az erdélyi Muzeum-Egylet orvos-természettudományi szakosztályából. (Sitzungsberichte der medicinisch-naturwissenschaftlichen Section des Siebenbürgischen Musealvereines. a) Naturwissenschaftliche Abtheilung.) (Ungarisch.) Redacteur: Stephan Apáthy. XXVI. Jahrgang, 23. Band. 1901. Michael Harán: Elektromagnetische Drehung der Polarisationsebene durch Monobromnaphtalin und andere flüssige Körper und Lösungen. — Andreas Orosz: Prähistorische Beiträge aus Siebenbürgen. — Julius Szádeczky: Über einige verkannte Gesteine des Vlëgyászer Gebirges.

Értesitö az erdélyi Muzeum-Egylet orvos-természettudományi szakosztályából. (Sitzungsberichte der medicinisch-naturwissenschaftlichen Section des Siebenbürgischen Musealvereines. b) Medicinische Abtheilung.) (Ungarisch.) Redacteur: D. Szabó. XXVI. Jahrgang, 23. Band. 1901. Dr. Willibald Strobl: Die Diät der Nerven- und Geisteskranken. — Dr. Desiderius Veszprémi: Vergleich der Virulen von Tuberculose-Bacillen verschiedenen Ursprungs. — Dr. Eduard Jancsó: Über den Wert der Diazoreaction. — Dr. Willibald Strobl: Über körperliche Manifestationen einiger Geisteskrankheiten. — Dr. Daniel Konrádi: Über die bakterierıde Wirkung der Seifen mit besonderer Rücksicht auf die Josef Heinrich'sche „Reforein"-Seife. — Dr. Samuel Borbély: Beiträge zur operativen Behandlung der Pylorus-Verengungen. — Prof. Dr. Josef Lötte: Beiträge zur Kenntnis der Symptome des experimentellen Milzbrandes. — Protokolle der Fachsitzungen.



Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Sterben im Winter.

Prag. Von Josef L. Haase.

Wenn Du, o Herr, vor Deinen Thron mich ladest,
Fleh' ich zu Dir mit kindlich frommem Sinn,
Dass Du voll Huld ein wenig mich begnadest:
Nur nicht im starren Winter nimm mich hin!
Wenn Eis und Schnee mit frostig kalten Schauern
Die heimatliche Muttererde deckt,
Dann fürchte ich die öden Grabesmauern,
In denen der Verwesung Graun mich schreckt.
Hingehen möcht' ich in des Lenzes Prangen,
Bei blauem Himmel, unter Sonnenschein,
Wenn alle Bäume voller Blüten hangen
Und heimgekehrt sind alle Vögelein.
Wenn unterm Klange heller Kirchenglocken
Im jungen Lenze man mich senkt hinab,
Dann weht die Hoffnung mit den Blütenflocken
Und mit den Blumendüften mir ins Grab!



Dichtungen von Franz Kranewitter.

Innsbruck.

Heimweh.

Am Himmel sacht die Sonn' verglüht,
Im Feld die Rinder grasen,
Vom Walde hör' ein weiches Lied
Ich leis herüber blasen.
Es nehmen mich die Töne ganz
Mit ihrem Weh gefangen
Und nach der Heimat Licht und Glanz
Ein brünstiges Verlangen.

Vom Schornstein auf ins Abendblau
  Steigt schwarz des Rauches Säule,
Und vor dem Haus der Vater grau
  Sitzt auf dem Stein der Meile.
Im Grase spielt das Brüderlein
  Froh mit dem alten Hunde,
Der aber schaut so traurig drein,
  Als fühlt' er meine Wunde.

Wallfahrt.

Den Mund von Deinem Kusse
  Noch glühend, will hinaus
Zum Heiland ich mich machen
  Mit einem Blumenstrauß.
Es steht von schroffen Felsen
  Sein Bildnis überragt,
Dem ich in alten Zeiten
  Mein Leiden oft geklagt.
Heut' aber soll er wissen,
  Dass wieder zu der Frist
Von seinen Kindern eines
  Unendlich selig ist.

Verstummt.

Wien. Von Franz Herold.

Er klingt nicht mehr in Thebens Gräberwüste,
  Des Memnon dunkelnder Koloss,
Von dem dereinst, wenn ihn der Morgen küsste,
  So süßes Klagetönen floss.
Geborsten, fühlt' er himmlische Gewalten,
  Den Riss gefüllt, schweigt er in Ewigkeit —
O Dichterseele Du, vom Leid gespalten,
  O meine Jugendzeit!



Amalie.

Wien. Von **Hans Grasberger.**

(Schluss.)

Die Ringe sind gewechselt, die ungleichen Hände fügen sich ineinander, die priesterliche Stola umwindet sie, der Segen ist gesprochen.

In der Sacristei hat zuvor schon die schriftliche Eintragung stattgefunden.

Der Bräutigam besteht auf dem Kuss, und die ihm Angetraute verweigert ihm diesen nicht.

Dann wirft sich Amalie in die Arme der Tante.

Der Rath hat sich begreiflicherweise auch mit durstigen Lippen herbeigedrängt — angesichts des Altares!

Das ist zu stark. Die Neuvermählte stößt ihn zurück und wirft ihm einen befremdlichen Blick zu.

Du wirst mir schon kirre werden, Fratz! brummt der Gewaltige im Abgehen für sich.

Das Frühstück nimmt die kleine Familie bei der Tante Rosalia ein. Es verläuft nicht uneben. Dr. Winkler wagt sich zu fühlen, und die junge Frau secundiert ihm zum heimlichen Verdrusse des geschäftigen Rathes.

Nun ziehen sich die Damen zurück, um die letzten Siebensächelchen einzupacken und die Reisetoilette zu beenden.

Noch ein Mittagmahl in Maria Rast, und dann bricht man einträchtig auf nach Venedig.

Aber vor Mittag liegt weit und träg eine gute Stunde. Was soll man mit ihr anfangen? Man fiebert vor Ungeduld und hat doch Langeweile.

Amalie bemerkt munter:

„Wir haben so heimlich geheiratet, dass uns niemand ein Blumensträußlein an die Brust gesteckt oder in die Hand gedrückt hat. Soll auch das Hochzeitsmahl ohne Duft und Farbe bleiben?“

Und wie einem plötzlichen Einfalle gehorchend, fügt sie hinzu:

„Komm, Winkler, wir wollen vom lieben Park Abschied nehmen! Noch finden wir Gentianen, noch Cyklamen darin. Wie heißt's: Wenn die Rose selbst sich schmückt . . . ? Ihr guten Alten könnt gemächlich nachkommen — die Abschiedsstunde will ebenfalls ausgenützt sein.“

Und schon stürmt sie aus dem Hause an der Seite ihres Gatten.

Diese Laune war dem Rath sehr über quer erschienen. Im Walde gibt's einsame Plätze, und wer weiß, wessen sich der Tölpel vermisst?

Der Rath hastet in den Park nach, aber Tante Rosalia ist eine bequeme Geherin und begreift nicht, warum man eilen sollte.

Kaum betreten die beiden den Waldesschatten, als ihnen daraus in höchster Aufregung Winkler entgegenstürzt. Sein Athem fliegt, sein Gesicht glüht, sein Ausdruck ist wilde Verzweiflung. Was er hervorkeucht, lautet:

„Amalie ist verschwunden . . . ist nicht aufzufinden!“

„Machen Sie keine schlechten Witze, Winkler!“ entgegnete verdrießlich der Rath. „Wie kann in diesem leicht überschaubaren Revier jemand sich verstecken, geschweige denn sich verlieren? Er müsste rein in den Erdboden versinken.“

„Es ist doch nicht anders. Ich habe alle Winkel durchsucht, habe das Gehege des hinteren Wildparkes unübersteiglich gefunden, habe dort hinten am alten Thore gerüttelt, habe das Forsthaus allarmiert, habe

gerufen, soweit meine Stimme reicht. Es ist nicht anders: Amalie ist verschwunden."

„O, der Armen wird ein Unfall zugestoßen sein!" jammert Tante Rosalia auf. „Sie war so schrecklich blass bei der Trauung und hat sich danach so plötzlich wieder montiert. Gewiss, sie liegt irgendwo in tiefer Ohnmacht, oder hat sie gar der Schlag getroffen!"

„Nur nicht gleich den Kopf verloren, gute Alte!" tröstete der Rath. „Und erzählen Sie, Winkler, was Sie alles getrieben! Es geht doch nicht an, dass die junge Frau von Ihrer Seite weg vom Wind verweht wurde?"

„Wir haben uns getheilt; ich sollte auf dieser Seite blauen Enzian zusammenraffen, und sie wollte drüben Cyklamen pflücken. Wir riefen uns verabredeterweise Hub, hub! zu, wir sollten uns längstens beim Forsthause wieder treffen. Ich höre ihren Ruf, ich sehe ihr helles Kleid durchs Grün schimmern, auf einmal aber sind Farbe und Ruf dahin. Und wie ich mich mühte, sie zu finden, habe ich schon erzählt."

„Hoffentlich ist sie nicht weit. Sie aber, Winkler, haben Ihre Sache gut gemacht!" brummte der Rath, indem er sich ins Forsthaus begab. Und nachdem er da und dort noch Nachforschung angeordnet, drängt es ihn ins Hotel zurück.

Die Tante ist ebenso rath- wie trostlos.

Hinter den beiden drein kehrt Winkler zurück. Er ist in Gedanken. Ihn schmerzt weniger der Verlust, als ihn nach und nach eine groteske Schadenfreude anwandelt.

Im Hotel eilt der Rath ins Erkerzimmer, reißt da Lad' und Kasten auf, rafft die bekannte Schatulle an sich — ei ja, sie ist verschlossen! Aber besser ist besser; er will volle Gewissheit. Er sprengt die versperrte Cassette auf und erbleicht — denn sie ist leer.

Tonlos bemerkt er:

„Da ist eine Manneshand mit im Spiele!"

Auf das schlägt der Mann der Vermissten, der ein begreifliches Interesse hatte, dem Einbrecher zu folgen, eine helle, lustige Lache auf.

„Was lacht denn der Cretin?" schnauzt der Rath zur Seite. „Ist er ganz verrückt?"

„Nicht doch!" hallt es dawider. „Aber für Ihren Kopf, Herr Rath, möcht' ich nicht gutstehen! Dass ein ehrlicher Kerl dupiert wird, ist nichts Seltenes; ergötzlich hingegen ist es zu sehen, wie ein geriebener Schleicher überlistet wird, wie ein raffinierter Löffler das leere Nachschauen hat. Prost Mahlzeit! Und suchen Sie sich für Ihre Kuckucksseier andere Nester! Brausen Sie auch nicht ungnädig auf, denn Sie können mir nicht schaden, ohne sich lächerlich zu machen! Und damit will sich Ihr — Schwager empfohlen haben!"

Und damit war der Schelm zur Thür hinaus. Er schlug sich tiefer in die Berge, um denn doch von seinem Urlaube für Venedig etwas zu haben.

„Das ist ein gemeiner, ein schrecklicher Mensch! Lieber Rath, lass Dich ja nicht zu tief mit ihm ein!"

So Tante Rosalia, und ihr Liebling darauf nicht ohne Ironie: „Zuweilen, liebe Alte, kommen Deine guten Rathschläge leider zu spät! Wer bringt uns Amalie wieder? Und in welche Hände ist ihr Vermögen gefallen?“

Nach einem stummen Mahle fuhr der Rath zur nächsten Eisenbahnstation, allarmierte Polizei und Gendarmerie, setzte den Telegraphen in Bewegung und verschickte in weitem Umkreise die genauesten Signalements. Er blieb daselbst über Nacht und wartete auf Nachrichten, die nicht eintrafen.

Nach Maria Rast zurückgekehrt, musste er hören, dass sich von der Geflüchteten, von der Entführten keine Spur habe auffinden lassen. Vom Schlosse herab insbesondere gelangte die Versicherung, dass Herr Architekt Klieber schon seit vier Tagen abwesend und nicht wiedergekommen sei.

Tante und Neffe, denen Maria Rast gründlich verleidet war, reisten an einen milden Kärntner See ab.

Spät sagte ein Jäger aus, es habe um dieselbe Mittagszeit, da die junge Frau aus dem Örtlein verschwunden, zwischen Grasdorf und Heuberg oberhalb der oberen Station ein Pärchen auf Fahrrädern über den Schienenweg gesetzt. Es seien feine Leute gewesen, hätten wie Bruder und Schwester ausgesehen — könnten aber auch Hochzeitsreisende gewesen sein.

❦

Rath Ägydius ist von seinem Urlaube, der ihm ganz andere Früchte hätte zeitigen sollen, längst zurück. Die Geschichte seiner schönen Nichte, über die er die Vormundschaft geführt, hat sich auch in der Stadt herumgesprochen und ihm als dem Meistinteressierten manche bissige Bemerkung eingebracht. Sah sich doch selbst die Vormundschaftsbehörde zu einer Anfrage, zu einer nachträglichen Ergänzung der Acten veranlasst. Noch nie waren ihm Trauben, nach denen er vergebens gelangt, so sauer vorgekommen.

Eines Tagel fiel ihm unter dem Einlaufe ein Brief auf. Er trug den Vermerk „eingeschrieben“, der Poststempel wies Frankfurt a. M., und die Schriftzüge der Adresse bedünken ihn gar wohl bekannt. Mit Spannung öffnet er die Sendung, und seine Hand zittert dabei. Der Inhalt ist nichts anderes als ein amtliches Actenstück — ein Trauschein.

Er geht diesen aufmerksam durch, und sein glattes Gesicht verzieht sich, als kaue er an einer bitteren Mandel. Amalie heißt jetzt, wie das Schriftstück lehrt, Frau Klieber, ist Architektensgattin, sächsische Unterthanin, evangelischer Confession und domiciliert in Frankfurt.

„Das also ist der andere!“ seufzt der Verschmähte, und sich in den Stuhl zurücklehnend, hängt er den jüngsten kränkenden Erinnerungen nach. Dann sich aufraffend, kramt er die noch unerledigte amtliche Anfrage der Vormundschaftsbehörde hervor und biegt ihr das Actenstück bei. Jetzt weiß er doch, wie sich die Sache gewandt hat; jetzt weiß er

Bescheid zu ertheilen, und damit ist die Angelegenheit abgethan — für immer.

Es hat die Frau Klieber nicht geringe Zurückhaltung gekostet, den Trauschein nackt an ihren moralischen Peiniger abgehen zu lassen. Sie fühlte sich versucht, seiner zu höhnen und auszusprechen, wie sehr sie sein geckenhaftes Wesen lächerlich gefunden, und wie ihr seine onkelhafte Zärtlichkeit stets zuwider gewesen. Aber, aber die junge Frau ist zuwenig glücklich, um einem Hange zum Übermuthe nachzugeben, und sie ist zu gescheit, als dass sie nicht einsehen sollte, dass auch sie sich verrechnet hat.

Ihre Abende vereinsamen gar bald; ihr Mann verfällt sichtlich in die alte Leidenschaft, und der Ansprüche an ihre Casse, um „seine Ehre" zu retten, werden immer mehr und größere. So ist selbst das schönste Weib machtlos einem Spieler gegenüber, und die traulichsten Nächte werden an dem — grünen Tisch durchschwelgt.

Wenn mindestens Mutterglück die vernachlässigte Gattin getröstet hätte! Indes andererseits, hätte sie ein Kind lieben können, dessen Vater sie verachten musste?

Eine Zeitlang arbeitet Klieber noch, seine künstlerische Stellung wahrend.

Amalie zittert jedoch vor dem Augenblicke, da der Architekt völlig in dem Spiellumpen untergehen würde, und sieht ihn kommen, näher und näher kommen.

Sie erprobt das Äußerste, indem sie ihren Gatten zu Reisen nach Italien, Spanien, Frankreich beredet, aber in Rom und in Paris, in Madrid wie in London verlegt er sich eifriger darauf, die Spielhöhlen ausfindig zu machen, als sich mit fruchtbaren Anregungen zu bereichern.

Und die unerquicklichen Auftritte werden häufiger, das Vermögen der hochsinnigen Frau erfährt die empfindlichsten Einbußen.

Dem soll ein Riegel vorgeschoben werden mit starker, mit unerbittlicher Hand. Einem Spiellumpen zulieb darf sie nicht selbst zur Bettlerin werden.

Amalie bewohnt eine kleine Villa in der Nähe von Frankfurt; die Stadt, die Gesellschaft ist ihr längst durch Klieber und dessen Ruf verleidet. Er ist verstörter denn je. Es muss zum letzten, entscheidenden Zusammenprall kommen, und die arme Frau ist darauf gefasst.

Es geht gegen Abend, und der Mann stürzt herein mit einer ungebürlich großen Forderung:

„Amalie, hilf mir nur diesmal noch aus der Noth! Ich will ein anderer werden . . . ich habe mein Ehrenwort verpfändet."

„Wie kann man verpfänden, was man längst nicht mehr hat?"

„Das sagst Du mir?"

„Der gegenüber Du's schon unzähligemale gebrochen hast."

„Du machst mir Vorwürfe, Du, die sich mir an den Hals geworfen?"

„Das ist unrichtig; Du konntest Dich für Deinen Dienst zahlhaft machen und brauchtest nicht um mich zu werben, mich nicht an einen Verkommenen zu ketten, mich nicht ins Unglück zu bringen."

„Keine Umstände — gib, Abenteurerin!"

„Keinen Heller mehr! Der Rest meines Vermögens ist gegen meine eigene Weichherzigkeit sichergestellt, die Scheidungsklage ist eingeleitet, mein Gastfreund, mein Rechtsanwalt ist Dr. Schlosser, der Dich von früher kennt.

Dieser Name versetzte dem Manne einen Stoß, dass er zurücktaumelte.

„Mach' Dir die Villa zu Geld! Vielleicht erzielst Du Dir damit noch eine Galgenfrist."

Dieses letzte Wort der verrathenen Gattin war für den Spiellumpen ein Rettungshalm und ein Dolchstich zugleich.

Amalie schritt wie ein Richter, der seinen Spruch gefällt, in den Garten hinaus, an dessen Pförtlein ihrer ein geschlossener Wagen harrte.

❦

Jahre sind vergangen.

Im Alpenhotel siedelt eine Frau mit einer Gesellschafterin. Sie hat sich für ihre einsamen Stunden das Erkerzimmerchen gewählt. Gern unternimmt sie längere Spaziergänge in den Park. Niemand kennt sie. Sie ist noch jung an Jahren, aber verblüht, vergrämt. Sie hat sich als Madame de Dervent eingetragen, doch selbst dieser Name weckt keine Erinnerung; denn es liegt ein anderes Fremdenbuch auf, eine andere „Zimmerin" waltet, die Pfarre hat einen jungen, kampffreudigen Seelsorger bekommen, und das Schlösschen auf dem forstbegrenzten grünen Bühl ist wieder verödet. Was wohl die stille, ernste Frau hierher gezogen? Man sucht selbst wehmüthige Andenken nicht ungern auf, und unvergesslich bleibt die Stelle, wo man zum letztenmale jung gewesen, auch wenn sie Wagen und Wahn heißt.

Amaliens geschiedener Gatte hat geendet wie so viele Spieler.

Der Rath ist läppisch geworden und hat den blauen Bogen erhalten.

Dr. Athanasius Winkler ist in ein Amt versetzt worden, das als Leiter wenig Sprossen hat und nicht hoch reicht.

Die Tante Rosalia lebt noch, aber sie ist schon sehr „wunderlich"; das Schicksal ihrer schönen Nichte dünkt sie ein Märchen aus alter Zeit.



Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

Anhang.

K. k. priv. Österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

Kundmachung.

Die sechsundvierzigste **ordentliche General-Versammlung** der Actionäre der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe findet

Donnerstag, den 3. April d. J., Abends 5 Uhr

im großen Festsaale des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines (I., Eschenbachgasse 9) statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Jahresbericht des Verwaltungsrathes.
2. Bericht des Revisionsausschusses über den Rechnungsabschluss des Jahres 1901 und Beschlussfassung über denselben.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerträgnisses des Jahres 1901.
4. Festsetzung des Beitrages der Anstalt zum Pensionsfonds für ihre Beamten und Diener.
5. Beschlussfassung über die Wahlen in den Verwaltungsrath nach §§ 23 und 24 der Statuten.
6. Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1902.

Die stimmberechtigten Herren Actionäre, welche an der General-Versammlung theilzunehmen wünschen, werden hiermit eingeladen, ihre Actien sammt Coupons oder die deren Stelle vertretenden Depotscheine bei der Anstalt **spätestens am 6. März d. J.** als dem statutenmäßigen Endtermine zu deponieren und zwar:

in **Wien** bei der **Liquidatur der Anstalt** (I., Am Hof 6) an Wochentagen von 9 bis 12 Uhr,

in **Brünn, Karlsbad, Lemberg, Prag, Reichenberg, Triest** und **Troppau** bei den **Filialen der Anstalt,**

in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**

in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft** oder bei der **Bank für Handel und Industrie** oder bei **S. Bleichröder** oder bei **Mendelssohn & Co.,**

in **Breslau** bei dem **Schlesischen Bankverein,**

in **Dresden** bei **Günther & Rudolph,**

in **Frankfurt a. M.** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft** oder bei der **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**

in **Hamburg** bei **L. Behrens & Söhne,**

in **Köln** bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.,**

in **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,**

in **München** bei **Merck, Finck & Co.,**

in **Paris** bei **De Rothschild Frères.**

Die Actien oder Depotscheine sind arithmetisch geordnet bei der unterzeichneten Anstalt mittelst einer einfachen, bei den auswärtigen Deponierungsstellen mittelst doppelter Consignation einzureichen, und wird dem Einreicher hierüber eine Empfangsbestätigung erfolgt, gegen welche nach abgehaltener General-Versammlung die Actien oder Depotscheine rückgestellt werden.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1901 nebst Bericht wird den zur General-Versammlung legitimierten Herren Actionären einige Tage vor der General-Versammlung zugesandt werden.

Je fünfundzwanzig Actien geben das Recht auf eine Stimme. Mehrere Besitzer von weniger als fünfundzwanzig Actien können aus ihrer Mitte einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ernennen, der an der General-Versammlung theilnehmen kann, wenn die Zahl der von ihm vertretenen Actien wenigstens fünfundzwanzig beträgt.

Wünscht ein Actionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Actionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte auszustellen und eigenhändig zu unterschreiben.

Diejenigen Herren Actionäre, welche hiernach in den Besitz von durch Vollmacht übertragenen Stimmen gelangen, haben die an sie übertragenen Legitimationskarten (Vollmachtsurkunden) spätestens einen Tag vor der General-Versammlung der Direction einzuhändigen.

Es werden demzufolge dieselben eingeladen, die in ihren Händen befindlichen eigenen und an sie übertragenen Legitimationskarten vom 26. März bis inclusive 2. April d. J. in der Liquidatur der Anstalt zu den oben erwähnten Amtsstunden abzugeben, wogegen ihnen eine die Gesammtzahl der von ihnen zu führenden Stimmen ausweisende Legitimationskarte ausgefolgt werden wird.

Wien, am 18. Februar 1902.

K. k. priv. Österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

Wiener Bank-Verein.

Die

zweiunddreißigste ordentliche General-Versammlung

findet am 7. April 1902, um 11 Uhr Vormittags in Wien, I., Herrengasse 8 statt.

Verhandlungs-Gegenstände:

1. Jahresbericht des Administrationsrathes.
2. Bericht der Censoren über den Rechnungsabschluss pro 1901 und Beschlussfassung über denselben.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerträgnisses des Jahres 1901 (§ 58, lit. c. der Statuten).
4. Wahlen in den Administrationsrath.
5. Wahlen in das Censorencollegium und den Aufsichtsrath für die Filialen.

Nach § 46 der Statuten sind zur Stimmführung in der General-Versammlung nur jene Actionäre berechtigt, welche seit wenigstens 14 Tagen vor dem Zusammentreten derselben mindestens fünfundzwanzig Actien nebst Coupons bei der Gesellschaftscasse oder den sonst hierzu vom Administrationsrathe bestimmten Stellen erlegt haben.

Je fünfundzwanzig Actien geben das Recht auf eine Stimme (§ 47 der Statuten). Die stimmberechtigten Herren Actionäre werden daher eingeladen, ihre Actien sammt Coupons bis spätestens am 24. März d. J.

in **Wien** bei der Liquidatur der Centrale (I., Herrengasse 8),
in **Prag, Brünn, Graz** und **Aussig** a. E. bei den Filialen,
in **Wr.-Neustadt, St. Pölten** und **Prossnitz** bei den Expposituren des Wiener Bank-Vereins,
in **Berlin** bei der Deutschen Bank,
in **Frankfurt** a. M. bei der Deutschen Vereinsbank,
in **Stuttgart** bei der Württembergischen Vereinsbank,
in **München** bei der Bayerischen Filiale der Deutschen Bank

zu deponieren. Die Actien sind, von arithmetisch geordneten und vom Einreicher eigenhändig unterzeichneten Consignationen bei der Liquidatur in Wien von zwei, bei den sonstigen Deponierungsstellen jedoch von drei Exemplaren begleitet, einzureichen.

Ein Exemplar der Consignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück, und gleichzeitig wird gemäß § 54 der Statuten die Legitimationskarte für die Theilnahme an der General-Versammlung erfolgt, welche auf den Namen des Deponenten lautet und nur für die bezeichnete Person oder deren gehörig legitimierten Bevollmächtigten Geltung hat.

Wien, den 7. März 1902.

Wiener Bank-Verein.

Magyar-Horvát Tengeri Gőzhajózási Részvénytársaság. — Ugarsko-Hrvatsko Dioničko Pomorsko Parobrodarsko Družtvo.

Ungarisch-Croatische See-Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft in Fiume.

Fahrordnung, giltig vom 1. Jänner 1902 bis auf weiteres.

Fahrten nach Dalmatien.

Eillinie Nr. I. Fiume-Gravosa.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Montag	10.30 Vrm.	Ab	Fiume	An	Mittw.	4.30 Nm.
"	5.— Nm.	An	Zara	Ab	"	10.45 Vrm.
"	5.30 "	Ab	Zara	An	"	10.15 "
"	11.— "	An	Spalato*	Ab	"	5.— "
"	12.— Ncht.	Ab	Spalato*	An	"	4.— "
Dienst.	8.— Vrm.	An	Gravosa	Ab	Dienst.	8 — Nm.

* Anschluss in Spalato an die Linie Fiume-Metković, auf der Hinfahrt.
Beginn am 6. Jänner.

Eillinie Nr. II. Fiume-Cattaro.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Dien.	10 30 Vm.	Ab	Fiume	An	Donn.	4.30 Nm.
"	5.00 Nm.	An	Zara	Ab	"	10.45 Vm.
"	5.30 "	Ab	Zara	An	"	10.15 "
"	11.00 "	An	Spalato	Ab	"	5.00 "
"	12.00 Nch.	Ab	Spalato	An	"	4.15 "
Mittw.	4.15 Vm.	An	Curzola	Ab	Mittw.	12.00 Nch.
"	4.30 "	Ab	Curzola	An	"	11.45 Nch.
"	8.15 "	An	Gravosa	Ab	"	8.00 "
"	9.00 "	Ab	Gravosa	An	"	6.50 "
"	11.30 "	An	Castelnuovo	Ab	"	4.20 "
"	11.45 "	Ab	Castelnuovo	An	"	4.05 "
"	12.50 Nm.	An	Cattaro	Ab	Mittw.	3.00 Nm.

Beginn am 7. Jänner.

Eillinie Nr. III. Fiume-Cattaro

Hinfahrt					Rückfahrt	
Freit.	10.30 Vm.	Ab	Fiume	An	Sonnt.	4.30 Nm.
"	5.00 Nm.	An	Zara	Ab	"	10.45 Vm.
"	5.30 "	Ab	Zara	An	"	10.15 "
"	11.00 "	An	Spalato	Ab	"	5.00 "
"	12.00 Nch.	Ab	Spalato	An	"	4.15 "
Sams.	4.15 Vm.	An	Curzola	Ab	Sams.	12.00 Ncht.
"	4.30 "	Ab	Curzola	An	"	11.45 Nm.
"	8.15 "	An	Gravosa	Ab	"	8.00 "
"	9.00 "	Ab	Gravosa	An	"	6.50 "
"	11.30 "	An	Castelnuovo	Ab	"	4.20 "
"	11.45 "	Ab	Castelnuovo	An	"	4.05 "
"	12.50 Nch.	An	Cattaro	Ab	Sams.	3.00 "

Beginn am 3. Jänner.

Eillinie Nr. IV. Fiume-Gravosa.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Sms.	10.30 Nm.	Ab	Fiume	An	Mont.	4.30 Nm.
Sonnt.	5.00 Vrm.	An	Zara	Ab	"	10.45 Vrm.
"	5.32 "	Ab	Zara	An	"	10.15 "
"	11.00 "	An	Spalato	Ab	"	5.00 "
"	11.30 "	Ab	Spalato	An	"	4.00 "
"	7.30 Nm	An	Gravosa	Ab	Sonnt.	8.00 Nm.

Beginn am 4. Jänner.

Wöchentliche Linie Fiume-Cattaro.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Mittw.	10.15 Nm.	Ab	Fiume	An	Mittw.	4.45 Vrm.
Donn.	6.30 Vrm.	An	Zara	Ab	Dienst.	7.30 Nm.
"	7.30 "	Ab	Zara	An	"	6.30 "
"	12.00 Mittg.	An	Sebenico	Ab	"	2.00 "
"	1.00 Nm.	Ab	Sebenico	An	"	12.15 "
"	4.45 "	An	Traù	Ab	"	8.30 Vrm.
"	5.30 "	Ab	Traù	An	"	7.30 "
"	7.00 "	An	Spalato	Ab	"	6.00 "
Freitag	5.00 Vrm.	Ab	Spalato	An	Montag	5.45 Nm.
"	3.15 Nm.	An	Lesina	Ab	"	7.30 Vrm.
"	4.15 "	Ab	Lesina	An	"	6.30 "
Samst.	5.15 Vrm.	An	Ragusa	Ab	Sonnt.	1.00 Nm.
"	10.00 "	Ab	Ragusa	An	"	12.00 Mitt.
"	1.30 Nm.	An	Castelnuovo	Ab	"	8.30 Vrm.
"	2.30 "	Ab	Castelnuovo	An	"	8.15 "
"	6.00 "	An	Cattaro	Ab	Sonnt.	5.00 Vrm.

Auf diesen Linien werden auch die Echellen Milnà, Bol, Gelsa, Cittavecchia, Lissa, Curzola, Teodo, Risano, Perasto und Perzagno regelmäßig berührt.
Beginn am 1. Jänner.

Vierzehntägige Linie Fiume-Cattaro.

Hinfahrt Passagi rd enst blos II. u. III. Classe, Rückfahrt

Hinfahrt					Rückfahrt	
Jeden zweiten:						
Freit.	7.00 Nm.	Ab	Fiume	An	Dienst.	6.30 Vrm.
Mittw.	1.30 Nm.	An	Cattaro	Ab	Donn.	5.00 Vrm.
					Jeden zweiten:	

Auf dieser Linie werden die Echellen: Zara, Vodice, Sebenico, Traù, Castellvecchio, Spalato, Povje, San Martino, Gradac, Fortopus, Drače, Vallegrande, Curzola/Orebić, Trstenik, Stagno, Slano, Gravosa, Ragusa, Breno o. Ragusavecchia, Castelnuovo o. Meljine, Zelenika, Kamenari und Risano regelmäßig angelaufen.
Beginn am 10 Jänner.

Postlinie Fiume-Metković.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Montag	1.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Freitag	3.55 Nm.
"	9.25 "	An	Zara	Ab	"	7.30 Vrm.
"	10.30 "	Ab	Zara	An	"	6.10 "
"	2.35 Nm.	An	Sebenico	Ab		—
"	3.45 "	Ab	Sebenico	An		—
"	7.30 "	An	Spalato*	Ab	Donn.	11.00 Nm.
"	12.00 Ncht.	Ab	Spalato*	An	"	5.00 "
Dienst.	6.45 Vrm.	An	Metković	Ab	Donn.	8.00 Vrm.

Auf der Rückfahrt werden auch die Echellen Makarska und Trappano angelaufen.
* Anschluss in Spalato an die Eillinie Nr. I. Fiume-Gravosa, auf der Hinfahrt.

Linie Fiume-Lussino-Spalato-Brazza.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Donn.	1.00 Nm.	Ab	Fiume	An	Mont.	6.35 Vrm.
"	1.35 "	An	Abbazia	Ab	"	6.00 "
"	1.45 "	Ab	Abbazia	An	"	5.45 "
"	7.30 "	An	Lussinpiccolo	Ab	"	12.15 "
"	8.00 "	Ab	Lussinpiccolo	An	Sonnt.	12.00 "
Freitag	1 40 Vrm.	An	Zara	Ab	"	6.30 "
"	5.00 "	Ab	Zara	An	"	5.30 "
"	9.30 "	An	Sebenico	Ab	"	1.00 "
"	11.00 "	Ab	Sebenico	An	"	11.45 Mitt.
"	2.30 Nm.	An	Traù	Ab	"	8.15 Vrm.
"	3.30 "	Ab	Traù	An	"	7.15 "
"	4.00 "	An	Castelvecchio	Ab	"	6.45 "
"	5.00 "	Ab	Castelvecchio	An	"	5.45 "
"	5.45 "	An	Spalato*	Ab	"	5.00 "
Samstag	5.00 Vrm.	Ab	Spalato*	An	Samst.	4.00 Nm.
"	9.30 "	An	Pučišće	Ab	Samst.	12.00 Mitt.

Auf dieser Linie werden auch die Echellen Selve, S. Pietro, Postire und Almissa berührt.
* Anschluss in Spalato an die Eillinie Nr. III. Fiume-Cattaro, auf der Hin- und Rückfahrt.

Linie Fiume-Zengg-Zara.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Mittwoch	5.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Donn.	6.55 Nm.
"	6.45 "	An	Cirkvenica	Ab	"	5.10 "
"	6.55 "	Ab	Cirkvenica	An	"	5.00 "
"	8.40 "	An	Zengg	Ab	"	3.15 "
"	9.00 "	Ab	Zengg	An	"	3.00 "
"	12.30 Nm.	An	Arbe	Ab	"	11.30 Vrm.
"	12.45 "	Ab	Arbe	An	"	11.15 "
"	7.00 "	An	Zara	Ab	"	5.00 Vrm.

Es werden auch Verbenico, Novi, Bescanuova, Loparo, Novalja und Valcassione berührt. — Beg. 19. Fb.

Fahrten nach Istrien.

Linie Fiume-Istrien-Triest.

Hinfahrt					Rückfahrt	
Mittw.	7.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Montag	3.25 Nm.
"	7.40 "	An	Abbazia	Ab	"	2.45 "
"	7.45 "	Ab	Abbazia	An	"	2.35 "
"	8.05 "	An	Lovrana	Ab	"	2.15 "
"	8.10 "	Ab	Lovrana	An	"	2.05 "
"	11.40 "	An	Cherso	Ab	"	10.30 Vrm.
"	12.00 Mitt.	Ab	Cherso	An	"	10.00 "
"	4.00 Nm.	An	Pola	Ab	"	6.00 "
Donn.	6.00 Vrm.	Ab	Pola	An	Sonnt.	2.10 Nm.
"	2.15 Nm.	An	Triest	Ab	"	6.00 Vrm.

Es werden auch die Echellen Moschenizze, Bersee, Rabaz, Fasana, Rovigno, Parenzo und Pirano berührt.

Linie Fiume-Pola.

Hinfahrt (Montag und Freitag)				Rückfahrt (Dienstag und Samstag)
7.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	3.50 Nm.
7.40 „	An)	Abbazia	(Ab	3.10 „
7.50 „	Ab)		(An	3.00 „
8.10 „	An)	Lovrana	(Ab	2.40 „
8.20 „	Ab)		(An	2.30 „
11.50 „	An)	Cherso	(Ab	11.00 Vrm.
12.15 Nm.	Ab)		(An	10.30 „
4.15 „	An	Pola	Ab	6.30 Vrm.

Es werden auch Moschenizze, Bersec und Rabaz angelaufen.
Beginn am 3. Jänner.

Eillinie Fiume-Abbazia-Pola.¹)

Hinfahrt		Jeden Donnerstag.		Rückfahrt
7.00 Vormittag	Ab	Fiume	An	9.00 Nachmittag
7.30 „	An)	Abbazia	(Ab	8.30 „
8.15 „	Ab)		(An	8.15 „
12.30 Nachmittag	An	Pola	Ab	4.00 Nachmittag

Eillinie Fiume-Abbazia-Lussinpiccolo.¹)

Hinfahrt		Jeden Samstag		Rückfahrt
7.00 Vormittag	Ab	Fiume	An	9.00 Nachmittag
7.30 „	An)	Abbazia	(Ab	8.30 „
8.15 „	Ab)		(An	8.15 „
12.30 Nachmittag	An	Lussinpiccolo	Ab	4.00 Nachmittag

¹) Auf der Hinfahrt wird auch die Schelle Lovrana facultativ angelaufen. — Die Gesellschaft behält sich vor, diese beiden Linien nach eigenem Belieben einzustellen.

Postlinie Fiume-Lovrana.

Hinfahrt 1. Fahrt	Hinfahrt 2. Fahrt		täglich:		Rückfahrt 1. Fahrt	Rückfahrt 2. Fahrt
7.— V.	—	Ab	Ika	An	—	—
7.10 „	—	An)	Lovrana	(Ab	—	—
7.15 „	12.— M.	Ab)		(An	11.40 V.	4.10 N.
—	12.10 N.	An)	Ika	(Ab	11.30 „	4.— „
—	12.15 „	Ab)		(An	11.20 „	3.50 „
7.35 „	12.35 „	An)	Abbazia	(Ab	11.— „	3.30 „
7.40 „	12.40 „	Ab)		(An	10.50 „	3.20 „
7.50 „	12.50 „	An)	Volosca	(Ab	10.40 „	3.10 „
7.55 „	12.55 „	Ab)		(An	10.35 „	3.05 „
8.30 „	1.30 „	An	Fiume	Ab	10.— „	2.30 „

An Sonn- und Feiertagen Rückfahrt am Abend von Ika mit Berührung von Abbazia nach Fiume.

Linie Fiume-Lussinpiccolo.

Hinfahrt				Rückfahrt
Mittw. 8.00 Vrm.	Ab	Fiume	An	Donn. 3.25 Nm
„ 8.35 „	An)	Abbazia	(Ab	„ 2.45 „
„ 8.45 „	Ab)		(An	„ 2.35 „
„ 9.05 „	An)	Lovrana	(Ab	„ 2.15 „
„ 9.15 „	Ab)		(An	„ 2.05 „
„ 12.00 Mitt.	An)	Cherso	(Ab	„ 11.20 Vrm.
„ 12.15 Nm.	Ab)		(An	„ 11.10 „
„ 4.55 „	An	Lussinpiccolo	Ab	Donn. 6 30 Vrm.

Es werden auch Moschenizza, Bersec, San Martino und Ossero angelaufen. Farasina facultativ.

Linie Fiume-Abbazia.

Abfahrt von Fiume nach Abbazia: Jeden Tag um 7, 8, 9, 10, 11 Uhr Vormitt., 12 Uhr Mittags; dann um 2, 3, 4 und 5 Uhr Nachmittags.
Rückfahrt von Abbazia nach Fiume: Jeden Tag um 8, 9, 10, 11 Uhr Vormittags, 12 Uhr Mittags; dann um 2, 3, 4, 5 und 6 Uhr Nachmittags.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Zahl der Fahrten entsprechend der Jahreszeit zu vermehren oder zu vermindern.

Linie Fiume-Veglia.

Hinfahrt		täglich		Rückfahrt
12.30 Nachmittags	Ab	Fiume	An	10.25 Vormittags
5.00 „	An	Veglia	Ab	6.00 Vormittags

Es werden auch Castelmuschio, Malinska, St. Maria di Capo und Smergo berührt. Hält auch in Njivice an

Directe Linie Fiume-Triest.

Hinf. Beginnt am 7. Jänner. Rückf.

Dien. 6.— Nchm	ab	Fiume . .	an	Donn. 8.— Vrm.
Mittw. 8.— Vrm.	an	Triest . .	ab	Mittw. 6.— Nchm.

Mit diesem Dampfer werden auch Güter von Triest nach Dalmatien aufgenommen.

Fahrten im Küstenlande.

Linie Fiume-Obrovac.

Hinfahrt				Rückfahrt
Dien. 5.— Vrm	ab	Fiume	an	Donn. 1.— Nm.
Mittw. 9.50 „	an	Obrovac	ab	Mittw. 12.— Mtt.

Es werden auch Zengg, Sct. Georgen, Starigrad, Stinica, Jablanac, Carlobago, Pago, Castelvenier und Novigrad berührt.
Beginn am 31. December 1901.

Linie Zengg-Fiume.

Winterfahrordnung.

Hinfahrt		Jeden Tag:		Rückfahrt
6.00 Vormittag	Ab	Zengg	An	3.55 Nachmittag
6.50 „	An)	Novi	Ab)	3.05 „
7.00 „	Ab)		An)	2.55 „
7.20 „	An)	Selce	Ab)	2.35 „
7.30 „	Ab)		An)	2.25 „
7.40 „	An)	Cirkvenica	Ab)	2.15 „
7.50 „	Ab)		An)	2.05 „
8.35 „	An)	Portoré	Ab)	1.20 „
8.45 „	Ab)		An)	1.10 „
9.25 „	An	Fiume	Ab	12.30 Nachmittag

NB. Auf dieser Linie werden in Fiume nur die für Zengg bestimmten Güter aufgenommen.
Beginn am 1. Jänner.

Linie Fiume-Cirkvenica-Novi.

Winterfahrordnung.

Hinfahrt		täglich:		Rückfahrt
10.— Vormitt.	Ab)	Fiume	(An	4.55 Nachmittags
11.15 „	An)	St. Jakob	(Ab	3.40 „
11.25 „	Ab)		(An	3.35 „
12.— Mittag	An)	Cirkvenica	(Ab	3.— „
12.15 Nachmittag	Ab)		(An	2.50 „
12.30 „	An)	Selce	(Ab	2.35 „
12.45 „	Ab)		(An	2.25 „
1.10 „	An)	Novi	(Ab	2.— Nachmittags

Hält eventuell auch bei der Badeanstalt in Portoré zum Ein- und Aussteigen an. — Die für obgenannte Häfen bestimmten Güter werden in Fiume nur mit dieser Linie aufgenommen. — Beginn am 1. Jänner.

Linie Buccari-Fiume.

Sommer Fahrordnung vom 1. März bis 31. October 1902.

Hinfahrt: an Wochentagen: Rückfahrt:
6.— Vm. u. 1.— Nm. 9.— Vm. u. 5.— Nm.

An Sonn- und Feiertagen:

I. Fahrt	II. Fahrt				I. Fahrt	II. Fahrt
8.— Vrm.	*6.— Nm.	ab	Buccari	an	3.50 Nm.	8.40 Nm.
9.30 „	7.20 „	an	Fiume	ab	2.30 „	*7.30 „

* Vorbehaltlich, diese Abfahrtstunden der jeweiligen Jahreszeit entsprechend zu ändern.

Fahrten nach Italien.

I. Linie Fiume-Venedig.

Hinfahrt:

		I. Fahrt	II. Fahrt	III. Fahrt
Ab Fiume	Dienstag	8.00 Abends	Donn. 7.— Früh	Samstag 8.— Abends
An Venedig	Mittwoch	6.00 Früh	Donn. 5.— Abd.	Sonntag 6.— Früh

Rückfahrt:

		I. Fahrt	II. Fahrt	III. Fahrt
Ab Venedig	Mittwoch	7.30 Abends	Freit. 7.— Früh	Montag 7.30 Abends
An Fiume	Donnerstag	5.30 Früh	Freit. 5.— Abs.	Dienstag 5.30 Früh

II. Linie Fiume-Ancona.

Hinfahrt:

		I. Fahrt	II. Fahrt	III. Fahrt
Ab Fiume	Montag	8.00 Abends	Mittw. 8.— Früh	Freitag 8.— Abends
An Ancona	Dienstag	6.00 Früh	Mittw. 6.— Abs.	Samstag 6.— Früh

Rückfahrt:

		I. Fahrt	II. Fahrt	III. Fahrt
Ab Ancona	Dienstag	8.30 Abends	Donn. 7.— Früh	Samstag 6.30 Abends
An Fiume	Mittwoch	6.30 Früh	Donn. 5.— Abs.	Sonntag 6.30 Früh

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.


Stanford University Libraries
3 6105 005 641 407

